ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

13

DREIZEHNTER BAND

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1917

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Printed in U. S. A.

INHALT

Seite

Über Methodik und Methodologie der Geschichtswissenschaft. Von Herman Hefele 1

Beiträge zur Patrozinienforschung. I. II. Von Johann Dorn . 9, 220

Fremde im alten Rostock und alte Rostocker in der Fremde. Ein Beitrag zur Geschichte des Reisens und der Bildung. Von Gustav Kohfeldt 50

Rousseaus Ideal vom Helden. Von Paul Hagenbring 87

Wilhelm v. Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst. Von Siegfried Kähler 98

Geschichtschreibung und Kultur im Mittelalter. Von Bernhard Schmeidler 193

Antwerpens Blütezeit im XVI. Jahrhundert unter Zugrundelegung der zeitgenössischen Schilderung des Florentiners Ludovico Guicciardini. Von Herbert Schönebaum 256

MISZELLEN

Zur Chronik von Morea. Von Nikos A. Bees 122

Ein Zauberei-Attentat gegen Papst Urban VIII. Mitgeteilt von Alfred Weyhmann 124

Herzog Barnim XI. von Pommern und Steinmetz Hans Scheuslich. Von Herman v. Petersdorff 127

Von der Marter des Briefessens. Von Wilhelm Müller . . . 133

Eine Diätregel aus der Praxis des Nürnberger Arztes Hartman Schedel. Von Friedrich Arnecke 138

LITERATURBERICHTE

Religiöse und ethische Kultur der Neuzeit. I. II. Von Walther Köhler 142, 297

Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und Sittengeschichte. I. Von Georg Steinhausen 318

Kleine Mitteilungen und Notizen 190, 379

ÜBER METHODIK UND METHODOLOGIE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

VON HERMAN HEFELE.

Die Methodologie der Geschichtswissenschaft im Sinn einer kritischen Analyse der praktischen historischen Methode, ihrer noetischen Funktionen und logischen Intentionen ist bis heute über tastende Anfänge nicht hinausgekommen. Das, was man mit einer etwas dilettantischen Terminologie „Geschichtsphilosophie" zu nennen pflegt und was man wissenschaftlich korrekter als eine Art Metaphysik fiktiver geschichtlicher Erkenntnisse bezeichnen könnte, hat von Anfang an unter völliger Beiseitelassung des methodischen Prozesses seine Einstellung ausschließlich auf das „Geschehene" als den einzigen Gegenstand der historischen Erkenntnis genommen. Die lebhaft diskutierten Versuche, den Sinn der Historie zu ergründen und die Grenzen des ihr zugänglichen und zuständigen Bereichs festzustellen, nicht weniger als die, im geschichtlichen Verlauf eine Gesetzmäßigkeit irgendwelcher Art zu konstatieren, kurz alle die Probleme, um die sich die großen Geschichtsphilosophen, wie Voltaire, Herder, Hegel und Lotze, Marx, Comte und Bourdeau, bemühten, setzten die Tatsache der Erkenntnis des Geschichtlichen voraus, ohne sich um die methodische Struktur dieser Erkenntnis zu kümmern, und drehten sich im Grunde genommen mehr um die literarische Formulierung eines als erkannt angenommenen Gegenstandes als um dessen wissenschaftliche Feststellung.

Auch gewisse Philosophen der neueren und neuesten Zeit, wie Dilthey, Windelband, Wundt, Rickert, Simmel und Fogarasi[1]), die ihr Interesse mehr dem Wesen der historischen Erkenntnis als dem des historisch Erkannten zugewandt haben, die sich um ein Herausarbeiten der Merkmale der historischen Begriffsbildung im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen bemühen und die damit den Gegenstand von vornherein mehr ins

[1]) Ich nenne diesen letzteren, weil sein in mancher Hinsicht instruktiver Aufsatz „Das Prinzip der Ergänzung in der Geschichtslogik" Kantstudien XXI, 2 u. 3, 1916) die jüngste Äußerung zu dem in Frage stehenden Thema ist.

Licht einer rein logischen Betrachtung rücken, haben ihren Blick doch nie auf das Eigenartige des historischen Forschungsprozesses und seiner logischen Struktur, also auf das eigentlich Wissenschaftliche der Historie, sondern immer nur auf das Eigenartige des historischen Forschungsresultates gerichtet. So konstatiert der Historiker nicht ohne Befremden, daß Philosophen imstande sind, voluminöse Abhandlungen über das Thema zu schreiben, „wie aus dem Stoffe der unmittelbaren, gelebten Wirklichkeit das theoretische Gebilde werde, das wir Geschichte nennen" (Simmel), ohne sich im allermindesten um den faktischen Gang des historischen Forschungsprozesses, seine Struktur und seine Normen zu kümmern, daß sie, mit anderen Worten, es unternehmen, die Methodologie einer Wissenschaft aufzustellen, ohne deren Methodik zu berücksichtigen oder auch nur zu kennen. Tatsächlich führt von dieser Art von Methodologie keinerlei gangbare Brücke zur praktisch geübten historischen Methode. Schon das erste und letzte Axiom dieser Theoretiker, daß nämlich „das Erkenntnisobjekt der Geschichte ein Gewesenes" sei, ist für den methodisch korrekt verfahrenden Historiker ein recht fragwürdiges Dogma, im günstigsten Falle eine bedeutungslose Phrase; und Konstruktionen wie das „A priori des historischen Erkennens" oder die „wertbezogene Auswahl" sind Hilfsbegriffe, die im Bezirk der Philosophie, wo sie Wurzel und Endzweck haben, als Interpretation gedachter logischer Vorgänge von Bedeutung sein mögen, die aber, willkürlich aus einer wissenschaftlichen Sphäre in eine andere, ihr wesensfremde herübergenommen, nur fälschend und hindernd wirken. Für eine Erkenntnis des Wesens der historischen Methode bleiben diese philosophischen Gedankengänge nicht weniger wertlos als die naiv konstruierten Systeme der Geschichtsmetaphysiker älterer Schule, und die drängendste Aufgabe der historischen Wissenschaft, Methode und Methodologie in Einklang zu bringen, ihrer Methode eine höhere Stufe wissenschaftlichen Bewußtseins und ihrer Methodologie einen konkreten Inhalt und ein klares Ziel zu geben, bleibt nach wie vor ungelöst. Aus der Kette mißglückter Versuche dieser Art zieht der Historiker höchstens die Erkenntnis, daß er gut daran täte, seine eigenste Zuständigkeit in dieser Frage mit Nachdruck

zu betonen und jeden Übergriff von anderer Seite mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Freilich ist zur Lösung dieser Aufgabe von seiten der Geschichtswissenschaft so gut wie nichts getan worden. Das mag in der eigentümlichen, sprunghaften und unharmonischen Entwicklung dieser Wissenschaft und ihres technischen Betriebes begründet liegen. Tatsächlich gibt es neben der Historie keine zweite Wissenschaft, die mit einer so durchaus klar herausgearbeiteten Methode, mit einer solch unfehlbaren Sicherheit und Präzision im Technischen ein solch grundsätzliches Nichtverstehen und Verkennen alles wesentlich Methodologischen verbände. Die Geschichtswissenschaft hat durch die Jahrhunderte hindurch ihr großes Werk geleistet, ohne auch nur ein einziges Mal über den logischen Sinn und die Intention ihrer Arbeit prinzipiell sich Klarheit gesucht zu haben; und wenn, selten genug im unendlich weiten Bereich des wissenschaftlich Geleisteten, gelegentlich einmal der eine oder andere Historiker sich dem methodologischen Problem genähert hat, so geschah dies — von Sybel vielleicht und einigen seltsamen Stellen bei Petrarca abgesehen — nur mit halbem Interesse und halbem Verständnis, und die Wirkung des leise Angedeuteten verlor sich spurlos.

Im Grunde genommen ist das, was man heute Geschichtswissenschaft nennt, keine Einheit, weder in systematisch-inhaltlicher noch in methodisch-logischer Hinsicht. Noch heute gehen die beiden Disziplinen, die in Herodot und in Mabillon ihre Ahnen verehren, nebeneinander her, jede gewillt, für sich und mit eigenen Mitteln ihrem eigenen Ziele nachzustreben. Die eine hat mit einer unermüdlichen Hingabe und mit einem bewundernswerten Aufwand von Geist, Phantasie und Kombinationsgabe sich bemüht, ein Bild dessen herzustellen, „was gewesen ist", und mit den Mitteln einer zur Wissenschaft heraufgeschraubten eigenartigen Erkenntnis die Vergangenheit der Menschheit zur Epopöe zu gestalten; die andere hat mit einem nicht geringeren Maß von Sorgfalt und Fleiß und mit peinlichster, nüchternster Korrektheit das Bild bestehender menschlicher Dokumente bis in ihre letzten und feinsten sprachlichen und technischen Einzelheiten hinein gesäubert und in neuer Verständlichkeit wieder-

hergestellt. Beide Richtungen stehen — obwohl man die eine als die „Hilfswissenschaft" der andern bezeichnet — selbstherrlich und gleichgeordnet nebeneinander, und jede bedient sich der anderen auf ihrem eigenen methodischen Weg. Beide Wege aber führen in umgekehrter Richtung: die eine sucht mit Hilfe der verstandenen Dokumente ein Bild des „Gewesenen" zu geben, die andere bemüht sich, das bekannte und verstandene „Gewesene" als Maßstab der Kritik benutzend, das Dokument zu ordnen, zu kommentieren und zu interpretieren.

Obwohl nun das Zusammenarbeiten beider Methoden und ihr Ineinanderübergehen nichts anderes zu sein scheint als ein fehlerhafter Zirkel, so haben sich doch beide dabei wohl befunden und beide haben sich, jede auf ihre Art, ihrem wissenschaftlichen Ziel um ein Großes und Beträchtliches genähert. Dies ging so lange ohne Störung, als beide in stillem Bescheiden damit beschäftigt waren, das Nötigste im eigenen Haus zu besorgen. Aber mit den wachsenden wissenschaftlichen Ansprüchen steigerte sich das Bedürfnis größerer methodologischer Sauberkeit. Und als man endlich anfing, über die Grenzen und Möglichkeiten dieser Wissenschaft, über eine Erweiterung oder Verengerung, ein Zusammenfassen oder ein Scheiden der ihr zuständigen Stoffkomplexe sich zu unterhalten, wurde die Regelung des methodologischen Problems, die Frage nach dem eigentlichen Wesen und Sinn der historischen Erkenntnis, zur vordringlichsten, unumgänglichen Forderung.

Der einzige Weg, auf dem der Historiker zu einer Erkenntnis des Wesens seiner Wissenschaft kommen kann, ist der einer Auflösung des gewonnenen historischen Urteils in seine einzelnen logischen Bestandteile. Weder auf das „Gewesene", wie dies die Geschichtsmetaphysiker tun, darf dabei sein Blick gerichtet sein, noch, wie die neueren Geschichtsphilosophen wollen, auf das „Dargestellte" in seiner Eigenart und logischen Beschränktheit, sondern einzig und allein auf den Gang des methodischen Forschungsprozesses.[1])

[1]) Das Folgende gibt in sehr gedrängten Zügen das Resultat einer eingehenden, auf der Analyse des Begriffs der historischen Quelle auf-

Der Historiker weiß, daß der methodische Gang seiner Forschung bei einem Dokument irgendwelcher Art, bei dem, was er die „historische Quelle" nennt, seinen Anfang nimmt, nicht etwa bei einer erkannten oder als erkannt angenommenen oder vorausgesetzten „unmittelbaren, gelebten Wirklichkeit". Zu keinem einzigen Zeitpunkt seiner methodischen Untersuchung hat es der Historiker mit der geschichtlichen Vergangenheit zu tun, mit der ihn doch keinerlei reales Glied der Erkenntnismöglichkeit verbindet. Der Gegenstand seiner Erkenntnis ist vielmehr ausschließlich ein gegenwärtiger, das vorliegende Dokument, die „Quelle", und in keinem einzigen Augenblick des Forschungsprozesses entfernt sich die logische Intention des methodischen Vorgangs von den vorliegenden Dokumenten und ihren verschiedentlichsten Zusammenhängen und Bezügen. Wie immer der Philosoph sich die Erkenntnismöglichkeit des Vergangenen vorstellen und zurechtlegen mag, die Methode der historischen Forschung hat auf keinerlei Weise etwas mit ihr zu tun, und für den methodisch korrekt verfahrenden Forscher erschöpft sich das ganze Problem der historischen Erkenntnis in der Frage, „wie aus dem Komplex der unmittelbar vorliegenden Quellen das theoretische Gebilde werde, das wir Geschichte nennen".

Zwar spricht der Historiker selbst fast immer vom Geschehenen als dem Gegenstand seiner Erkenntnis, und die bewußte und gewollte Intention seines Forschungsganges und seiner Resultate richtet sich auf das geschichtlich Gewesene. Aber diese Intention ist doch nur eine fiktive, imaginäre. Im Grunde genommen wendet sich das, was der Historiker mit seinem Urteil, seiner Schilderung oder Darstellung des Geschichtlichen, eigentlich sagen will und allein sagen kann, nicht über die Quelle, aus der er schöpft, hinaus zur vergangenen Wirklichkeit, sondern wieder zur Quelle zurück. Die logische und wissenschaftliche Tragkraft seines Urteils reicht — entgegen allem naiven Wortlaut dieses Urteils — nie zu dem hinüber, was gewesen ist; sein eigenstes methodisches

gebauten Untersuchung über das Wesen der historischen Erkenntnis wieder, die ich in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit übergeben zu können hoffe. Im Verfolg des eingeschlagenen Weges sollen dann grundlegende Untersuchungen über die Methodik der historischen Forschung und über die Ökonomie der historischen Darstellung folgen.

Schwergewicht zieht es immer wieder dorthin zurück, woher allein es seine Existenz genommen hat, zur historischen Quelle. Wenn der Historiker sagt, daß an dem oder jenem Tage der geschichtlichen Vergangenheit dies oder jenes Ereignis stattgefunden habe, so will und kann er damit nur sagen, daß er in dieser Sache einer so lautenden Quelle recht, einer anders lautenden unrecht gibt. Sein Urteil ist also, seiner tiefsten faktischen und virtuellen Intention nach, nicht eine Aussage über eine vergangene Begebenheit, sondern ein Werturteil über das Gewicht und die Geltung einer Quelle gegenüber einem mit ihr irgendwie stofflich und gegenständlich sich berührenden andern Quellenkomplex. Auch die schärfste, unerbittlichste Analyse des historischen Urteils wird in diesem keinen Bestandteil entdecken, der nicht irgendwie „Quelle" wäre. Und brächte sie einen solchen Bestandteil doch zutage, so bedeutete diese ihre Entdeckung eben nichts anderes als die Konstatierung eines geschehenen methodischen Fehlers, eines Fremdkörpers, der durch methodische Nachlässigkeit und Ungenauigkeit oder durch logischen Unverstand seinen Eingang in den Urteilsstoff gefunden hat. Denn das, was der Historiker mit etwas allzu ethischer Färbung des Ausdrucks „Treue, Objektivität, Vollständigkeit" nennt, ist wiederum nichts anderes als die unerbittliche, ausschließliche und lückenlose Richtung des Blickes auf die Quelle.

So hätte also der Gang der methodologischen Untersuchung des Begriffs der Historie von der fiktiven zur virtuellen Intention des historischen Urteils und darüber hinaus zu einer Analyse des Begriffs der historischen Quelle, ihren unendlich mannigfachen Erscheinungsformen und ihren nicht weniger mannigfachen Faktoren und Komponenten weiter zu schreiten. Sie hätte dann fernerhin jenem eigenartigen Prozeß des Werturteils, das der Forscher über die einzelnen Bestandteile seines Quellenmaterials fällt, bis in seine feinsten und verborgensten logischen Fasern hinein nachzuspüren und würde schließlich zum Sinn und zur Intention der historischen Aussage, dem eigentlichen Inhalt der Quelle, vordringen. Dort aber stände sie — noch immer unendlich fern von jenem Unerreichten und Unerreichbaren, das man die „geschichtliche Wirklichkeit" nennt — am Endpunkt des

methodischen Weges, der dann in rückläufiger Bewegung die literarische Umwandlung und Übersetzung des methodisch geschehenen Werturteils in die ökonomisch korrekte Darstellung, in die „Historie", verfolgte.

Nun gibt sich freilich diese literarische Einkleidung und Umformung des historischen Urteils fast immer den Anschein, als spreche sie vom Gewesenen und nicht von der Quelle; sie benimmt sich, als glaube sie — um ein Bild zu gebrauchen — nicht Glasgemälde, sondern lebende Figuren hinterm Glas zu sehen. Und diese Tatsache, die den Kenner der Methode nicht irreführen kann, hat die ausschließlich philosophisch gerichteten Theoretiker der Historie irregeführt. Aber diese literarische Darstellung, deren Ausdrucksmöglichkeiten unendlich mannigfaltig sind, mag noch so sehr sich dem epischen oder auch dem naturwissenschaftlichen Charakter nähern, sie ändert am methodischen Gang der Forschung nichts mehr. Das Wesen der historischen Erkenntnis ist nicht eine Erkenntnis in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, sondern nur ein in einem ganz bestimmten logischen und methodischen Sinn orientiertes Verständnis für die organische Struktur der Dokumente, und die Historie erscheint letzten Endes als ein eigengesetzlicher geistig-wissenschaftlicher Prozeß, der zum Ziel und zur Aufgabe hat, in den menschlichen Dokumenten, nicht in der menschlichen Geschichte, dem unaufhörlich wechselnden und so wenig sich ändernden Bild des Ewig-Menschlichen nachzuspüren.

Vielleicht erscheint manchem allzu gegenstandsbefangenen Historiker diese methodologische Einschränkung des Begriffs der historischen Erkenntnis als ein Agnostizismus, der in sich unfruchtbar und in seinen Wirkungen auf den Forscher und die Forschung lähmend und tötend sein müsse. Aber die Wissenschaft fragt weder nach Stimmungen noch nach Wirkungen. Und sie wird nie einen andern Weg, über ihren Sinn, ihre Bedeutung und ihre Zuständigkeit klar zu werden, anerkennen als den einer logischen Analyse ihrer faktischen Methode. Und wenn bisher die Philosophen glaubten, in erster Linie über die grundlegende und zentrale Frage der Methodologie der Historie, den Begriff

des historischen Erkennens, handeln zu dürfen, so muß demgegenüber die ausschließliche Zuständigkeit des Historikers in allen diesen Fragen mit Entschiedenheit betont werden, und der Historiker erhofft sich als das wesentlichste und schönste Resultat einer aus der eigenen Methodik gewonnenen Methodologie eine Säuberung des Rein-Historischen und eine grundsätzliche Verdrängung aller wesensfremden philosophischen, naturwissenschaftlichen und episch-künstlerischen Gesichtspunkte aus dem Bereich seiner Wissenschaft.

Ein zweites, nicht minder bedeutungsvolles Resultat einer methodologisch exakten Einstellung aber wäre eine Klärung oder wenigstens eine Neuorientierung aller der namentlich in jüngster Zeit mit einer gewissen Heftigkeit erörterten Streitfragen über den stofflichen Umfang und den methodischen Charakter der besonderen und gesonderten Forschungsgebiete innerhalb der Historie. Die Erkenntnis, daß nicht das Geschehene, sondern die historische Quelle Ziel, Gegenstand und Stoff der historischen Forschung, daß also eine Gliederung und Scheidung der stofflichen Gebiete innerhalb der Historie nur denkbar ist im Hinblick auf eine parallele Gliederung und Scheidung der Quellenkomplexe, rückt die Aufgabe des Historikers mit Bestimmtheit in das Licht einer methodologischen Einheit, der gegenüber die verschiedenen Betrachtungsmöglichkeiten der Quellen nicht mehr allzusehr ins Gewicht fallen. Denn wie auch immer das stoffliche Interesse des Historikers gerichtet sein mag, über dem methodischen Forschen des Soziologen wie des Kulturhistorikers, des Rechts- wie des Kunstgeschichtlers und aller anderen Arten jener so geflissentlich geschiedenen Bindestrich-Historiker steht als höchstes und allgemeingültiges Gesetz das Gesetz der methodologischen Alleinherrschaft der historischen Quelle und ihrer immanenten Normen und Faktoren.

BEITRÄGE ZUR PATROZINIENFORSCHUNG.

VON JOHANN DORN.[1])

I.

Rückblick auf die bisherigen Forschungen.

Über keinem Gebiet unserer vaterländischen Kirchengeschichte liegt noch so viel Dunkel als über den Zeiten, in denen das Christentum seinen Einzug in die deutschen Gaue hielt. Von einigen Männern, die unseren Vorfahren das Evangelium verkündeten, sind Namen und spärliche, von Legenden überwucherte Nachrichten auf uns gekommen. Von hundert anderen, die mit dem gleichen Feuereifer für die Ausbreitung des Christentums tätig waren, fehlt uns jede Kunde. Und doch könnte kaum etwas unser Interesse in höherem Grade fesseln als eine eingehende Kenntnis der Zeit, in der sich die Christianisierung auf deutschem Boden allmählich vollzogen hat, in der die neue Religion in langen, harten Kämpfen immer mehr Anhänger zu gewinnen wußte, in der ein Kirchlein nach dem andern erstand.

Der Gegenstand war zu verlockend, als daß sich nicht bereits frühere Generationen gemüht hätten, über diesen ersten Abschnitt der deutschen Kirchengeschichte nach Möglichkeit Licht zu verbreiten. Ich erinnere nur an C. J. Hefele, der im Jahre 1837 seine „Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg" erscheinen ließ, ein für jene Zeit sehr tüchtiges Werk. Es braucht indessen wohl nicht erst bewiesen zu werden, daß die Arbeiten von Hefele und den andern, die auf den von ihm eingeschlagenen Bahnen fortfuhren, heute in vielen Punkten unzureichend sind. Die historische Kritik hat sich seither erfolgreich mit den Autoren und

[1]) Vorliegender Aufsatz entstand 1911/12 und sollte bereits 1914 in dieser Zeitschrift erscheinen. Vor der Drucklegung wurde er unter Verwertung inzwischen erschienener Arbeiten nochmals durchgesehen. Die Herren Hochschulprofessor Dr. A. Schröder (Dillingen) und Privatdozent Dr. L. Steinberger (München) stellten mir manche wertvolle Mitteilungen zur Verfügung, die Herren H. Floder und O. Schmid (München) gaben mir in Fragen, die ich fern von großen Bibliotheken nicht beantworten konnte, bereitwilligst Auskunft. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt!

Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit beschäftigt, hat mustergültige Editionen geschaffen, hat sichere Tatsachen und spätere Zusätze, echte Quellen und Fälschungen, geschichtlich brauchbare Heiligenleben und historisch wertlose Erbauungsliteratur scharf voneinander geschieden. Dadurch hat die kirchengeschichtliche Forschung viel gewonnen. Aber ebensoviel hat sie, wenigstens für jene frühesten Zeiten, dem Umstande zu verdanken, daß sie gelernt hat, mehr als ehedem auf die „Überreste" zu achten. Die Profanwissenschaft ist hier vorangegangen. Und wie diese aus Dingen, an denen frühere Generationen achtlos vorübergegangen waren, aus Baudenkmälern und Ausgrabungsfunden, aus Sitten, Sagen, Liedern, aus Ortsnamen, Stadtplänen usw. wichtige Erkenntnisse gewonnen hat, so hat auch die Kirchengeschichte schon manchen Nutzen aus der Beschäftigung mit den Überresten gezogen. Aber noch lange nicht in genügendem Maße. Bisher wandte sich das Interesse fast ausschließlich einigen wenigen Gruppen dieser Überreste zu, vornehmlich den Inschriften und den Liturgien.[1]) Anderes wurde von der Forschung nur gelegentlich herbeigezogen, so wie es sich gerade darbot, ohne daß man sich über den Umfang und den Wert dieser Quellen und über die Grenzen ihrer Brauchbarkeit genügend Rechenschaft gab. Das gilt im allgemeinen auch von den Quellen, die den Gegenstand dieser Ausführungen bilden sollen, den Kirchenpatrozinien.

Unter Patrozinium — das Wort geht zurück auf den der Sprache des römischen Rechts entlehnten Terminus „patronus", der bereits bei Ambrosius in religiöser Umdeutung erscheint — versteht der heutige[2]) kirchliche Sprachgebrauch die Schutzherrschaft eines Heiligen über eine Kirche. Seit vielen Jahrhunderten er-

[1]) Nahezu unbebaut ist bisher leider die Geschichte der Liturgie der meisten deutschen Bistümer geblieben.

[2]) Die älteren Bedeutungen des Wortes siehe bei Du Cange. Am gebräuchlichsten ist patrocinium bis weit ins Mittelalter hinein im Sinne von Reliquien eines Heiligen. — Es empfiehlt sich, auch wenn vielleicht mittelalterliche Quellen die Worte gelegentlich füreinander gebrauchen, im Ausdruck streng zu unterscheiden zwischen Patrozinium im oben angegebenen Sinn und Patronat, dem aus dem Eigenkirchenwesen hervorgegangenen Kirchenbesetzungsrechte (patronatus in dieser Bedeutung kommt indes kaum vor Ende des 12. Jh. vor, vgl. meine Hinweise in Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Kan. Abt., 1916).

hält nämlich fast jedes katholische Gotteshaus gleich bei seiner Einweihung einen oder mehrere Heilige zugewiesen, zu deren Ehre es in besonderer Weise[1]) bestimmt und unter deren besonderen Schutz es gestellt ist und nach denen es künftighin benannt wird. Jene Kirchen aber, die nicht auf ein solches Heiligenpatrozinium geweiht sind, tragen den Namen des Erlösers (Salvator), des heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit oder sind dem Gedächtnis des Leidens Christi (h. Kreuz, h. Blut, h. Grab) oder des Altarssakramentes (Fronleichnam, Corpus Christi) gewidmet. Die neueren Theologen bezeichnen sie als Titelkirchen. Da jedoch in der geschichtlichen Entwicklung ein Unterschied zwischen den Patrozinien im engeren Sinn und den Titeln nicht besteht, gebrauchen wir stets die Bezeichnung Patrozinien.

Bei oberflächlicher Betrachtung mag es scheinen, als ob die Kirchenpatrozinien über das Land zerstreut seien, regellos wie die Blumen auf einem Felde, als ob lediglich der Zufall es bestimmt hätte, daß diese Kirche den hl. Martin zum Patron erhielt, jene Kapelle den hl. Leonhard, daß die eine Pfarrei den Apostelfürsten Petrus als Schutzheiligen verehrte und die andere nebenan die hl. Gordianus und Epimachus. Eingehende Studien über die Entstehung der einzelnen Kirchen und vergleichende Nebeneinanderstellung verschiedener Kirchen gleichen Patroziniums haben jedoch gezeigt, „daß auch hier nicht blinde Kräfte, sondern vernünftige Gesetze tätig gewesen sind, und daß unsere Patrozinien durchgängig in geschichtlichen Vorgängen und Einflüssen ihre Begründung haben".[2]) Infolgedessen können wir auch umgekehrt aus dem Umstande, daß eine Kirche gerade diesen einen aus der großen Zahl der Heiligen zu ihrem Schutzherrn erhalten hat, sehr häufig wichtige Schlüsse über die Entstehung der Kirche und über die älteste Geschichte der betreffenden Gegend ziehen.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Forschung diese Tatsachen wenigstens in konkreten Beispielen erwiesen und aus

[1]) In erster Linie wurde natürlich zu allen Zeiten jede Kirche zur Ehre Gottes erbaut. Die Verehrung Gottes aber wird nach katholischer Auffassung durch Widmung von Kirchen usw. an einzelne Heilige in keiner Weise beeinträchtigt, da die Heiligenverehrung der Gottesverehrung nicht gleichgeordnet, sondern untergeordnet ist.

[2]) Kampschulte auf S. 9 der unten (S. 13) angeführten Schrift.

letzteren gelegentlich einige allgemeinere Regeln abstrahiert hatte. Der erste, der den Kirchenpatrozinien seine Aufmerksamkeit schenkte, der erkannte, daß da für die Geschichte noch etwas zu holen sei, jedenfalls der erste, der dieser Frage eine eigene Untersuchung widmete, war Karl Heinrich Ritter von Lang.[1]) Er veröffentlichte 1829 zu Nürnberg ein Büchlein mit dem charakteristischen Titel: „Rede über die heiligen Schutz-Patronen der alten Baierischen Kirchen, welche an dem Kgl. Geburts- und Namensfest den 26. August 1829 in der feierlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften zu München das nicht wirkliche Mitglied Karl Heinrich Ritter von Lang nicht wirklich gehalten hat." Das Schriftchen umfaßt nur 16 Seiten (4°), will auch den Gegenstand durchaus nicht erschöpfen, sondern bloß auf diese neu zu erschließende Geschichtsquelle hinweisen. Das Wertvollste für uns liegt in der statistischen Zusammenstellung aller Kirchenheiligen des alten Bayerns (Ober- und Niederbayern, Oberpfalz), die bis vor kurzem die umfassendste deutsche Patrozinien-, statistik bildete. Es ist nur zu bedauern, daß Lang seine Zahlen nicht vollständig veröffentlicht hat, sondern die Heiligen, die weniger als fünfmal als Patrone auftreten, verschweigt, des weiteren, daß er Angaben über die Verbreitung der einzelnen Patrozinien auf die verschiedenen Landstriche, wie er sie S. 6—7 für Martinus versucht, nicht beigegeben hat.

Nach diesem ersten Versuche Langs dauerte es geraume Zeit, bis sich wieder ein Forscher eingehender mit den Patrozinien befaßte. Nur gelegentlich suchte sie der eine oder andere Historiker für seine Arbeiten auszunützen[2]), so der Österreicher Joseph von Bergmann, der bei seinen Untersuchungen über die Herkunft

[1]) Die älteren Bücher über Heiligenverehrung schenken, soweit ich sehe, den Patrozinien so gut wie keine Beachtung. Von Wert ist aus der mir bekannten älteren Literatur noch die 1703 zu Paris anonym erschienene „Topographie des Saints, où l'on rapporte les lieux devenus celebres par la Naissance, la Demeure, la Mort, la Sepulture et le Culte des Saints". Verfasser dieser ersten „Heiligengeographie" ist Adrien Boillet. Unter den hier verzeichneten (vornehmlich französischen) Orten befinden sich viele „Kultzentren".

[2]) Hefele ging in seinem eingangs erwähnten Buch nicht näher auf sie ein; doch erblickte er in ihnen (S. 306) den Maßstab, wonach sich der Einfluß, den ein Kloster ausübte, bemessen läßt.

der Walser in Graubünden und Vorarlberg von der Verbreitung der Verehrung des Walserheiligen S. Theodul ausging.[1]) Größere Beachtung fanden die Kirchenpatrozinien, als man bemerkte, daß manche christliche Kirchen an heidnische Kultstätten angeknüpft, christliche Heilige das Erbe germanischer Götter angetreten hatten. Die Hoffnung derer, die geglaubt hatten, aus den Heiligen, denen die ältesten Kirchen geweiht sind, die Gottheiten erschließen zu können, die an diesen Orten verehrt wurden, hat sich nun allerdings nur in einer sehr bescheidenen Anzahl von Fällen erfüllt, dagegen hat die Patrozinienforschung aus diesen Versuchen viel gewonnen, nicht so sehr durch den Nachweis, daß in einzelnen Fällen ein Zusammenhang zwischen heidnischen Göttern und christlichen Kirchenheiligen besteht[2]), als dadurch, daß man aus dieser Tatsache schloß, es sei auch in den übrigen Fällen nicht der Zufall bei der Wahl von Kirchenpatrozinien maßgebend gewesen, sondern ganz bestimmte erst noch zu erforschende Faktoren.

Allmählich nahmen sich nun auch die Kirchenhistoriker der Patrozinien an. J. E. von Koch-Sternfeld trug im dritten Teil (S. 124—154) seiner Schrift „Das Christentum und seine Ausbreitung, von Beginn bis zum 8. Jahrhundert . . ." (Regensb. 1855) einiges Material, vor allem aus Bayern und Österreich, zusammen. Alois Huber (eigentlich hieß er Vogel) suchte dann in seiner „Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Südostdeutschland" (1874—1875) die Patrozinien als Geschichtsquelle praktisch zu verwerten, traf dabei jedoch häufig nicht das Richtige, da es ihm an der nötigen Kritik fehlte, ferner da ihm keine brauchbaren Vorarbeiten über die Patrozinien zur Verfügung standen, etwa von der Art, wie sie wenige Jahre zuvor H. Kampschulte für Westfalen gefertigt hatte.[3]) Kampschultes Buch über die westfälischen Kirchenpatrozinien be-

[1]) In „Der österr. Geschichtsforscher" von Jos. Chmel 2 (1841), 53f. und J. v. Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg (1868), 75f.

[2]) Vgl. hierzu etwa J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 2 (1857), 90—117.

[3]) H. Kampschulte: Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christentums in Westfalen. 1867.

deutet trotz mancher Mängel, die ihm noch anhaften, zweifellos einen großen Fortschritt auf diesem Gebiete. Kampschulte greift die Frage da an, wo sie angegriffen werden muß: er nimmt ein festumgrenztes Gebiet heraus und sucht festzustellen, woher dieses Gebiet seine Kirchenheiligen erhalten habe. Und da findet er: Einige Heilige hat Westfalen selbst hervorgebracht; andere hat es durch Erlangung von Reliquien später für sich gewonnen; manche Patrozinien sind von Köln herübergekommen, das den größten Teil Westfalens in den Bereich seiner Jurisdiktion gezogen hatte; noch weit mehr Patrone hat die christliche Zentralstadt Rom geliefert, freilich weniger unmittelbar als durch Vermittlung Kölns und durch die große, von Rom aus inaugurierte und geleitete Missionstätigkeit in Westfalen, wieder andere gehen auf die Franken und Angelsachsen, auf die Orden, besonders den des hl. Benedikt, auf historische Ereignisse . . . zurück. Dementsprechend teilt Kampschulte auch sein Buch ein in 1. römische, 2. fränkische, 3. angelsächsische, 4. westfälische, 5. Translations-, 6. kölnische, 7. historische, 8. Stände-, 9. Ordens-, 10. allgemein kirchliche Patrozinien. Das war wenigstens einmal ein Versuch, die Patrozinien in Klassen einzuteilen.

In den achtziger Jahren setzen dann die Arbeiten von Gustav Bossert ein.[1]) Dieser Forscher faßte später seine Ergebnisse in 54 Thesen über die Bedeutung der Kirchenheiligen für die Geschichtsforschung zusammen, legte sie der 1893 in Stuttgart tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vor und richtete an sie gleichzeitig folgende fünf Fragen: „1. ob die Bedeutung der Kirchenheiligen für die Geschichte der Christianisierung Deutschlands anerkannt werde; 2. ob der Besitz der Klöster

[1]) Z. B. Die Kirchenheiligen Württembergs, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 8 (1885), 282—289; Die Martinskirchen und die römischen Niederlassungen in Württemberg, Schwäbische Kronik (Beiblatt zum Schwäbischen Merkur) 1887, 817; 1133; 1985; Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese in württembergisch Franken, Archiv des hist. Ver. von Unterfranken 31 (1888), 1—11; Martin, der fränkische Nationalheilige, Blätter f. württ. Kirchengeschichte 1890, 24ff.; dann die 54 Thesen in Blätter f. württ. Kirchengesch. NF 15 (1911), 97—103, und schon früher im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte 1 (1904), 290—300.

wichtig genug sei, ihn mit Hilfe der Heiligen festzustellen; 3. ob es der Mühe wert sei, die Ausbildung des Kirchensystems von den Urpfarreien aus näher zu verfolgen; 4. ob der Wert der Kirchenheiligen für die Urkundenkritik anerkannt werde; 5. ob es sich lohne, die Bedeutung der Kirchenheiligen für das Volksleben zu verfolgen." Großes Gewicht legt Bossert bei allen seinen Arbeiten mit Recht auf die Chronologie der verschiedenen Patrozinien, einen Punkt, den Kampschulte nicht genügend berücksichtigt hatte, und man wird ihm zustimmen, wenn er in seiner zweiten These betont: „Wie in der Geologie sind ältere und jüngere Schichten zu unterscheiden, aber jede Schicht hat ihre besondere Entwicklung mit eigenartigen Kräften."

Neben Bossert hat sich mit der Patrozinienforschung in besonderem Maße Fastlinger beschäftigt. Außer einigen kleineren Arbeiten[1]) hat er eine umfangreiche Studie geschrieben: „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Eine kulturgeschichtliche Skizze."[2]) Es ist dies eine sehr wertvolle und anregende Untersuchung, in der reiches Material verarbeitet ist, die aber nicht frei von allzu kühnen Kombinationen ist und auch daran leidet, daß die in spätmittelalterlichen und noch jüngeren Quellen bezeugten Patrozinien mancher Kirchen bereits für die Karolingerzeit vorausgesetzt werden. Nichtsdestoweniger bleibt Fastlinger das Verdienst, vor allem durch die Hereinziehung wirtschaftlicher Verhältnisse, in viele dunkle Gebiete von Altbayerns ältester Kirchengeschichte Licht gebracht zu haben.

Außer den eben aufgeführten sind mir noch folgende Arbeiten zur Patroziniumsforschung bekannt geworden[3]):

[1]) Z. B.: Die Kirchenpatrozinien des hl. Petrus u. des hl. Martinus in der Erzdiözese München-Freising und deren kulturhistorische Bedeutung, Monatsschrift d. hist. Ver. von Oberbayern 4 (1895), 10—13; 24—29. Die Kirchenpatrozinien des hl. Michael u. des hl. Stephanus in Altbayern . . ., ebenda 46—48; 59—62. Das Flurpatronat der Drachenheiligen in Altbayern, eine kulturgeschichtliche Studie, Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 14 (1902), 178—184.

[2]) Oberbayerisches Archiv 50 (1897), 339—440, 4 Karten. Diese Arbeit ist im folgenden zitiert als: Fastlinger.

[3]) Nur geringen Wert besitzen die dürftigen Zusammenstellungen von

Adolf Tibus fügt seiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums *Münster*“ (1867—1885) als Anhang ein „Register der Kirchenpatrozinien“ bei, gibt auch im Text selbst manche gute und wertvolle Bemerkung.

In ähnlicher Weise hat August Waldburger dem von ihm ausgearbeiteten Register zu Arnold Nüschelers Werk „Die Gotteshäuser der *Schweiz*“[1]) S. 48—68 ein „Heiligenregister“ beigegeben, das nicht bloß die Patrone von Kirchen und Kapellen, sondern auch die von Altären, Glocken, Bildhäuschen, Bruderschaften u. dgl. umfaßt.

Desgleichen geben eine Reihe neuerer[2]) Klosterverzeichnisse über Gründungszeit und Schutzheilige der Klöster Aufschluß, meist in übersichtlichen Tabellen, so H. Hoogewegs Verzeichnis der Stifter und Klöster *Niedersachsens* vor der Reformation (1908), Ludw. Schmitz-Kallenbergs Monasticon *Westfaliae* (1909), die von Pirmin Lindner (unter dem Pseudonym Gabriel Bucelin jun.) veröffentlichte Übersicht der Mönchsabteien des *Benediktinerordens* in Deutschland, Österreich, der Schweiz bis

Gust. Poppe, Kirchenpatrone in dem südwestlichen Theile der Grafschaft *Mansfeld*, Zeitschr. d Harzvereins 1 (1868), 154f. und in dem Handweiser zu Christian v. Strambergs *Rheinischem* „Antiquarius“ (1879), S. 5—7.

[1]) Das Register erschien 1900 als Beilage zum Anzeiger für schweizerische Geschichte. Nüschelers Arbeit selbst ist an verschiedenen Orten zertreut, da der Verlag nach Erscheinen der drei ersten Hefte (Bistum Chur und Konstanz, 1864—1873) die Fortsetzung der Publikation verweigerte und der Autor dadurch gezwungen wurde, das Ergebnis seiner Forschungen in historischen Zeitschriften (Geschichtsfreund und Argovia) unterzubringen. Das Register erstreckt sich auf die bis 1899 veröffentlichten (13) Teile.

[2]) Von den älteren vor allem die Arbeiten von G A. v. Mülverstedt: Hierographia *Erfordensis* (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt 3 [1807], 145—175); Verzeichnis der im Kreise *Neuhaldensleben* bzw. *Magdeburg* bestehenden Kirchen . . . (Geschichts-Blätter f Stadt u. Land Magdeburg 2 [1867], 49—55; 3 [1868], 283—314; 4 [1869], 541—553; 5 [1870], 522—537; 6 [1871], 250—264); Hierographia *Mansfeldica* (Zeitschr. d. Harzvereins 1 [1868], 23—50); Hier. *Halberstadensis* (ebenda 2 [1869], 56—71; 3 [1870], 159—176; 4 [1871], 390—412; 5 [1872], 25—65; 12 [1879], 339—350); Hier. *Quedlinburgensis* (ebenda 2, 78—91; 3, 58—71). Ähnlich K. Heine, Nachrichten von den Kirchen d. St. *Querfurt* (ebd. 12,78—83)u. Ed. Jacobs, Hierographia *Wernigerodensis*(ebd. 12, 125—193).

zum Anfange dieses Jahrhunderts[1]), desselben Verzeichnis der *Benediktinerabteien* vom 7.—20. Jahrhundert[2]) und Monasticon *Episcopatus Augustani* antiqui (1913).

J. G. Suttner stellte einen „Schematismus der Geistlichkeit des Bistums *Eichstätt* für das Jahr 1480" zusammen[3]), der auch die damaligen Heiligen der Kirchen und Benefizien sowie die Inhaber des Präsentationsrechtes verzeichnet.

Johann Lamprecht, Das Martyrologium und die acta Sanctorum als Patronat der Kirchen der Christenheit und in specie des *Landes ob der Ens* — in seiner hohen und tiefen Bedeutung[4]), besteht aus einer Reihe von Monographien über die Verehrung einzelner Heiliger.

Heinrich Samson veröffentlichte 1892 ein ziemlich umfangreiches Buch „Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiözese *Köln* und für die Bistümer *Münster*, *Paderborn*, *Trier*, *Hildesheim* und *Osnabrück*". Samson wollte kein streng wissenschaftliches Werk schreiben, sondern in erster Linie dem Seelsorger ein Hilfsmittel an die Hand geben, das er in Predigt und Katechese verwenden könne, hat darum sehr viele für diese Zwecke brauchbare Einzelheiten, besonders aus Ikonographie und Legende in das Buch aufgenommen, die für die Patrozinienforschung nicht von Bedeutung sind.[5]) Der Wert des Werkes liegt für uns in der großen Zahl der Kirchen, deren Patrozinien es angibt (weit über 2000).

Der anonyme Aufsatz „Über die Wahl der Kirchenpatrone in alten Zeiten"[6]) geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß für die Wahl des Kirchenpatrones in erster Linie die Anrufung desselben gegen bestimmte Übel und Gefahren bestimmend gewesen sei.[7])

[1]) Archivalische Zeitschrift NF 2 (1891), 188—288.

[2]) Studien u. Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens 32 (NF 1, 1911), 1—50.

[3]) Programm des bisch. Lyceums in Eichstädt 1879.

[4]) (Linzer) Theologisch-praktische Quartalschrift 43 (1890), 91—98, 362—370, 610—618, 845—854; 44 (1891), 355—360, 857—863; 45 (1892), 83—89, 337—343, 601—609.

[5]) Noch mehr gilt dies von des gleichen Verfassers Buch „Die Schutzheiligen" (1889). [6]) Der Kunstfreund 8 (1892), 41—44; 49—53.

[7]) Wohl beeinflußt durch diese Anschauung führt ein gleichfalls ungenannter Verfasser in derselben Zeitschrift 9 (1893), 18 die große An-

Reinfried, Die Patronate der Kirchen und Kapellen des Kapitels *Ottersweiler*, Freiburg. Kath. Kirchenblatt 1894, Nr. 6 bis 7, war mir nicht zugänglich.[1])

Auch die Arbeiten von Eugène Ritter, Les Saints honores dans le diocèse de *Tarantaise* (Chambéry 1896), Les Saints hon. d. le diocèse de *Genève* (Extrait du Compte-rendu du congrès des Sociétés Savantes de Savoie 1892, La Roche 1892), Les Saints hon. d. le diocèse de Genève et les autres diocèses de *Suisse* et *Savoie* (Evian 1897) konnte ich nicht einsehen.[2])

Reiter veröffentlichte im Diözesanarchiv von Schwaben neben zahlreichen Einzelstudien einige Beiträge allgemeineren Inhalts: Kirchenpatronatsfragen 18 (1900), 153—155 und Wappen und Kirchenpatrone 19 (1901), 87f.

Ganz populär geschrieben und mehr als Erbauungsbuch gedacht ist: P. Reitlechner, Patrozinienbuch zur Verehrung der Schutzheiligen der Kirchen und Kapellen der Erzdiözese *Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten bayerischen Dekanate* (1901).

Rusam, Die Einführung des Christentums in *Oberfranken*[3]), sucht die Kirchenpatrozinien gelegentlich zu verwerten. Er vergleicht sie als Geschichtsquelle nicht mit Unrecht den Ortsnamen, bekennt auch, daß die Nachrichten über sie noch sehr der Ergänzung und kritischen Sichtung bedürfen.

Karl Gauß, Die Heiligen der Gotteshäuser von *Baselland*[4]) stellt die Heiligen eines wesentlich protestantischen Gebietes, wenn auch nicht ganz lückenlos, zusammen.

In E. A. Stückelbergs Die *Schweizerischen* Heiligen des Mittelalters (1903), einem für lokale Heiligenforschung mustergültigen Büchlein, sind bei jedem Heiligen unter dem Abschnitt „Verehrung" die ihm geweihten Kirchen, Kapellen, Altäre,

zahl der Martinskirchen darauf zurück, „daß S. Martin als Schutzheiliger des Viehes, besonders der Pferde, hochverehrt wurde".

[1]) Erwähnt von Sauer in Freib. Diöz.-Arch. 35 (NF 8, 1907), 224.

[2]) Sie werden besprochen in dem unten zu erwähnenden Buch von Benzerath S. 5.

[3]) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 8 (1902), 241—256; 9 (1903), 1—25.

[4]) Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903), 122—162.

Bruderschaften aufgezählt. Bei den wichtigsten Heiligen (Felix und Regula, Gallus, Mauritius, Theodul, Verena) ist die Ausbreitung der Verehrung in übersichtlichen Kärtchen graphisch dargestellt.

Leonhard Korth, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum *Köln*, ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation in den Rheinlanden (1904), verzeichnet die Patrozinien von über 1500 Gotteshäusern, aber leider nur nach dem jetzigen Stand, ohne historische Daten über Gründung und Alter der Kirche, Patrozinienwechsel u. dgl. zu geben. Das Buch ist nach dem Alphabet der Heiligen geordnet und bietet am Anfange jeden Abschnittes eine kurze Biographie des betreffenden Heiligen, auch Nachrichten über seine Reliquien und eine (unvollständige) Zusammenstellung der Literatur über ihn.

Jakob Hopp, Pfründe-Statistik der Diözese *Augsburg* ([2]1906) bietet S. 852f. eine statistische Übersicht über die Pfarrkirchenpatrone der genannten Diözese nach dem gegenwärtigen Stande.

Hermann Oechsler handelte über „Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese *Freiburg*".[1]) Doch gibt sein Verzeichnis leider nur den gegenwärtigen Bestand. Joseph Sauer fügte „Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese *Freiburg*" bei, das neben wertvollen allgemeineren Anregungen zahlreiche Nachträge für die frühere Zeit bringt. Derselbe Autor widmete den Kirchenheiligen einige Jahre später einen knappen, aber trefflichen Abschnitt seiner Schrift: „Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden."[2])

Die Patrozinien des *Eichsfeldes* sammelte Johannes Müller.[3])

Eine Übersicht der Patroziniumsentwicklung im Eichstätter Bistum enthält die Studie „Über Patroziniumsstatistiken im allgemeinen, die des *Eichstätter* Bistums im besonderen" von Franz

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv 35 (= NF 8, 1907), 162—217; Sauer 218—238. Zu S. 231 wäre zu bemerken, daß die Kirche in Niederhausen 861 noch nicht den hl. Ulrich zum Patron gehabt haben kann.

[2]) Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommission NF 14 (1911), 115—124.

[3]) Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde (= Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte 2, 1911) 23—26 und 110—115 (Beilage III: Die kirchliche Einteilung des Eichsfeldes mit Angabe der Kirchenheiligen und des Patronatsrechtes von 1610).

Xaver Buchner.[1]) Buchner unterscheidet drei Perioden: 1. des Pfarrkirchenbaues (bis ca. 1200), 2. der Nebenkirchen und Benefizien (ca. 1200 bis zur Reformation), 3. der Nebenaltäre und Bruderschaften (seit der Reformation). Ferner sucht er das Anwachsen und Abnehmen einzelner Patrozinien innerhalb der verschiedenen Perioden durch Zahlen zu veranschaulichen.

[Friedrich] H[efele] stellte in den Deutschen Gauen 13 (1912), 79—92 eine Anzahl Patrozinien aus *Bayern und Schwaben* auf Grund der Arbeiten von Koch-Sternfeld, Lamprecht und einiger Diözesanbeschreibungen zusammen.

Wohl die beste Zusammenstellung für eine Diözese stellt die Arbeit von Michel Benzerath dar: Statistique des saints Patrons des églises du diocèse de *Lausanne* au moyen-âge.[2]) Benzerath ordnet die Kirchen nach Dekanaten und Pfarreien und numeriert diese fortlaufend. Die Kapellen und Filialkirchen werden nicht gezählt, für sie gilt die Nummer der Pfarrkirche, von der sie abhängig sind. Der Fortschritt im Vergleich zu den früheren Arbeiten besteht darin, daß der Verfasser auf die Quellen zurückgeht und jedem Patrozinium das Datum seiner ersten Bezeugung beifügt. Er benützt neben gedrucktem Material auch eine Reihe nicht veröffentlichter Quellen aus den Archiven und Bibliotheken zu Bern, Freiburg und Lausanne.

Dieser wertvollen Vorarbeit hat der Verfasser inzwischen unter dem Titel „Die Kirchenpatrone der alten Diözese *Lausanne* im Mittelalter"[3]) eine recht brauchbare Darstellung in deutscher Sprache folgen lassen, in der er Alter, Herkunft und Verbreitung der einzelnen Patrozinien eingehend untersucht. Er faßt sie dabei gruppenweise zusammen[4]): Heilige, deren Verehrung auf der Heiligen Schrift beruht (Maria, Apostel, Johannes der Täufer, Stephanus); solche, bei denen das Beispiel Roms ausschlaggebend

[1]) (Passauer) Theologisch-praktische Monatsschrift 22 (1911/12), 148—158.

[2]) Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'Hist. Eccl. Suisse) 6 (1912), 81—115; 187—228. Berichtigungen und Nachträge dazu ebenda 8 (1914), 57ff.

[3]) Freiburger Geschichtsblätter 20 (Fr. i. Ue. 1913); auch selbständig erschienen (Fr. 1914).

[4]) Einzelne Zuteilungen sind historisch zu beanstanden, z. B. die Einordnung von Petronella und Thekla.

war; solche, deren Verehrung auf Einfluß (Eroberung, Handel u. dgl.) von benachbarten oder fremden Ländern zurückzuführen ist; Landespatrone, gallorömische und fränkische, alemannische und rechtsrheinische, byzantinisch-orientalische Patrone usw. Die Ergebnisse der genauen, stellenweise beinahe zu breiten Einzeluntersuchungen faßt ein hübscher Rückblick (S. 184—201) zusammen — hier unter anderem der Nachweis, daß die christliche Kultur des Bistums von Westen, aus Zentralfrankreich, namentlich Besançon kommt —; ein übersichtliches alphabetisches Patrozinienregister und ein Ortsverzeichnis beschließen das Buch.

Außer der eben besprochenen sind seit Abfassung vorliegender Studie noch folgende einschlägige Arbeiten erschienen: Heinrich Feurstein, Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung für die älteste Pfarrgeschichte.[1]) Der Verfasser verfolgt wohl in erster Linie den Zweck, „die möglichst exakte Ermittlung der ursprünglichen Patrone für jede einzelne Pfarrei" für das gesamte „fränkische Invasionsgebiet Süddeutschlands einschließlich der schwäbischen Teile der Schweiz und Vorarlbergs" anzuregen. Die hierfür S. 315f. gegebenen Winke sind brauchbar. Auch der nachdrückliche Hinweis auf die Abhängigkeit der Patrozinien von den Besitzverhältnissen bedeutet gegenüber den meisten älteren Arbeiten einen Fortschritt. Dagegen leidet der erste Teil des Aufsatzes an mehreren unberechtigten Verallgemeinerungen.[2])

Naumann, Weihenamen der Kirchen und ihre Bedeutung für die älteste Missionsgeschichte[3]), geht von den Kirchengründungen Ottos von Bamberg aus, sucht die Grundsätze festzustellen, nach denen dieser die von ihm errichteten Gotteshäuser

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv 42 (NF 15, Fr. i. B. 1914), 313—316; wohl gleichlautend mit dem mir nicht zur Verfügung stehenden Aufsatz Feursteins im Oberrheinischen Pastoralblatt 1914.

[2]) Dazu gehört die Behauptung: der Kirchenpatron „hat in den meisten Fällen gewechselt und der größere Teil der heute geltenden Kirchenpatrone ist daher für die Frage der ältesten Kirchengeschichte nicht nur ganz bedeutungslos, sondern geradezu irreführend" (S. 313), oder die andere, wonach sich unter den Kapellenpatronen „zahllose depossedierte Pfarrpatrone verbergen" (ebenda). Zu weit geht auch die Bezeichnung des Martinspatroziniums als eines „ausschließlichen Reservates der königlich fränkischen Eigenkirchen" (S. 314).

[3]) Zeitschrift d. Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 8 (1911), 209—224.

benannte und nach denen die Glaubensboten überhaupt bei der Benennung ihrer Kirchengründungen verfuhren, und sucht sie für die Missionsgeschichte, insbesondere Thüringens, zu verwerten, warnt indes mit Recht davor, „einmal gefundene Grundsätze einseitig ohne Durchforschung aller einschlägigen Einzelheiten anzuwenden, erkannte Gesetze ohne Ausnahmen verwenden zu wollen, einzelne konkrete Tatsachen gleich zu verallgemeinern und von sicherer Wahrheit da zu reden, wo wir doch nur von Vermutungen oder Wahrscheinlichkeiten reden dürfen".

Auch das treffliche Register, das Wilhelm Fabricius seinen Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 5. Bd.: Die Karten der kirchlichen Organisation 1450 und 1610 (1909—13) beigegeben hat, muß hier rühmend genannt werden. Auf den Seiten 296—332 verzeichnet es mehr als 3600 Kirchen und Kapellen, die sich auf etwa 300 verschiedene Patrozinien verteilen.

Schließlich seien noch zwei Werke in englischer[1]) Sprache erwähnt, die alle bisher aufgeführten Arbeiten an Umfang bedeutend übertreffen: Frances Arnold-Forster, Studies in Church-Dedications or *Englands* patron saints (London 1899, 3 Bände) und James Murray Mackinley, Ancient Church Dedications in *Scotland* (Edinburgh 1910). Ziel und Methode sind dieselben wie bei den deutschen Abhandlungen. Miss Arnold-Forster schreibt im Vorwort zum ersten Bande ihres Werkes[2]): „A great deal of hidden history, a great deal of theology and a great many small personal experiences underlie the thirteen centuries of our English church dedications; and it is the special object of these „Studies" to bring to light some of this hidden history and to show what deep and varied interest attaches to the familiar names of our churches. There is, moreover, much of interest in studying the geographical distribution of these names; in noting how one saint is to be found in every county, another in every

[1]) Aus der französischen Literatur sei kurz genannt das große Werk von Ch. Rohault de Fleury, Les Saints de la messe (Paris 1893—1899), das zahlreiche Nachrichten über den Kult vieler Heiliger enthält. Nähere Angaben kann ich augenblicklich nicht machen, da die mir zur Verfügung stehenden Bibliotheken das Werk nicht besitzen.

[2]) Studies 1, IX.

county except Celtic Cornwall, while a third is to be found only, it may be, in one single village." Also dort dieselben Erscheinungen wie bei uns in Deutschland. Leider haben sich beide Autoren nicht genügend mit der Frage befaßt, woher die Patrozinien in den einzelnen Fällen stammen, wie sie sich verbreitet haben.[1]) Daher kommt wohl auch die unhistorische Einteilung beider Werke. Arnold-Forster nämlich wie Mackinley[2]) fassen die Heiligen zu Gruppen zusammen in Anlehnung an die kirchlich-liturgische Einteilung in Apostel, Confessores Pontifices, Confessores non Pontifices, Virgines usw. So finden sich bei Forster Abschnitte wie „Apostles and Evangelists", „Traditional Saints" (= Anna und Petronilla), „The Virgin Martyrs", „Soldiers-Saints", „The medical Saints", „Child-Saints", „The Fathers of the Church" usw. Derartige Unterscheidungen hatten indes auf die Ausbreitung der Verehrung der einzelnen Heiligen gar keinen Einfluß. Da waren ganz andere Umstände maßgebend, denen Miss Forster näherkommt, wenn sie bei den Bischöfen „The English Bishops", „The French Bishops", „Archbishops of Canterbury" u. dgl. eigens behandelt. Trotz dieser Mängel bilden die beiden englischen Werke wertvolle Beiträge zur Patrozinienforschung und verdienen unsere volle Anerkennung.[3])

[1]) Das Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung vermißt auch David Baird Smith in einer Besprechung des Buches von Mackinley in The Scottish Historical Review 8 (1910/11), 86.

[2]) Soweit das Buch wenigstens bis jetzt vorliegt. In dem erschienenen, „Scriptural dedications" als Untertitel führenden Band werden Trinität, Christus, Maria, Anna, die Familie von Bethanien, Apostel, einige Märtyrer, Michael, Gabriel, das h. Kreuz behandelt. Ein zweiter Band soll den „non-Scriptural dedications" gewidmet sein.

[3]) Hervorgehoben sei noch das ausführliche Register, das den 3. Band von Forsters Studies einnimmt. Es zerfällt in 1. eine Patroziniumsstatistik, 2. ein Orts (Pfarr)- und 3. ein Heiligenregister.

Schema von 1:

Zahl der Kirchen:

Heiliger | Ancient = bis 17. Jh. incl. | 18. Jh. | 19. Jh. 1. Hälfte | 19. Jh. 2. Hälfte | Summe

Schema von 2:

Parish | Dedication | County | Diocese | Period

3 ist alphabetisch angelegt; bei jedem Heiligen sind alle Kirchen aufgeführt, die seinen Namen tragen. — Was die Altersangabe betrifft, so besitzt die Klasse „Ancient" viel zu großen Spielraum. Das Mittelalter müßte mindestens in drei Perioden zerlegt werden.

II.

Ergebnisse der Patrozinienforschung.

Die Sitte, einem Gotteshaus den Namen eines Heiligen beizulegen, reicht bis ins christliche Altertum zurück.[1]) Es mag genügen zum Belege für diese Behauptung an die bekannte Augustinusstelle zu erinnern: „*Populus autem christianus memorias martyrum religiosa sollemnitate concelebrat et ad excitandam imitationem et ut meritis eorum consocietur atque orationibus adiuvetur, ita tamen, ut nulli martyrum, sed ipsi deo martyrum quamvis in memoriis martyrum constituamus altaria.*"[2]) Die Wurzeln dieser Widmung an einzelne Heilige haben wir wohl in den altchristlichen Cömeterialbauten zu suchen[3]), wie solche schon in vorkonstantinischer Zeit über den Gräbern von Märtyrern als Gedächtniskapellen errichtet wurden. Nach der staatlichen Anerkennung des Christentums verbreitete sich die Verehrung der Märtyrer durch prächtige Basiliken, die man über ihren Gräbern erbaute, immer mehr und schon „gegen Ende des christlichen Altertums gab es keine Kirche mehr, die nicht den Namen eines Heiligen trug, und auch jene Kultstätten, die ursprünglich keinen solchen hatten, wurden allmählich bestimmten Heiligen geweiht".[4]) Neben der begeisterten Verehrung, die jene Jahrhunderte den Blutzeugen Christi entgegenbrachten, wurde die Sitte auch durch die Notwendigkeit gefördert, die jetzt allenthalben in größerer Zahl entstehenden Gotteshäuser deutlich zu kennzeichnen. Den heidnischen Tempeln gewährten die Namen der in ihnen verehrten Götter „eine hinreichende Auswahl von Namen zur Unterscheidung. Eine solche fehlte zunächst dem Christentum; ein jeder Tempel war Gott geweiht, er wurde ein Gotteshaus. Die Bei-

[1]) Doch war diese Art der Benennung nicht die einzige in der alten Kirche übliche, anscheinend auch nicht die älteste. Hartmann Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im MA 1 (1901), 151 z. B. betont, daß ein Teil der ältesten Kirchen Roms (tituli) nicht nach Heiligen, sondern nach den Gründern benannt waren. Ferner weist er darauf hin, daß auch bei den tituli, die ihren Namen von Heiligen haben, der Beisatz sancti (sanctae) bis zum 5. Jh. vielfach fehlt.

[2]) Augustinus, Contra Faustum 20, 21 (Corpus script. eccles. Latin. 25, 562).

[3]) So auch Dionys Stiefenhofer, Die Geschichte der Kirchweihe vom 1.—7. Jahrh. (1909), 21f. [4]) Stiefenhofer 22.

namen der Gottheit aber den Kirchen zur Unterscheidung beizulegen vermied man, offenbar um den Gegensatz zum Heidentum, das diese Sitte gepflegt hatte, deutlich zum Ausdruck zu bringen .... So kam man dazu, die Kirchen außer Gott noch einem Heiligen oder einer Heiligengruppe zu weihen. Dieses bei der Konsekration ausgesprochene spezielle Patronat (richtiger: Patrozinium) wird nun in erster Linie bestimmend für den Namen."[1])

So fand das beginnende Mittelalter die Kirchenpatrozinien im wesentlichen bereits als bestehend vor. Großenteils waren sie zwar noch eng mit dem Grabe des betreffenden Heiligen verknüpft. Das änderte sich aber, sobald das Christentum unsere Gegenden zu missionieren begann. Heiligengräber gab es, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen an ehemaligen Römerorten[2]), auf deutschem Boden naturgemäß nicht. Man mußte sich daher hier, wie zum Teil selbst in Italien[3]), mit kleineren Reliquien begnügen.[4]) Ohne Reliquien nämlich konnte man sich auch an der Donau schon im 5. Jahrhundert kein Gotteshaus mehr vorstellen.[5]) Daß es schon zur Römerzeit auf deutschem Boden Christen und christliche Gotteshäuser gegeben hat, kann nach der Vita Severini und andern Quellen nicht bezweifelt werden. Jene Kirchen werden die Namen lokaler Märtyrer oder allgemein verehrter Heiliger (wie Johann Bapt., Georg[6]), Michael) getragen haben. Fastlinger

[1]) E. A. Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde (1904), 10.

[2]) Z. B. Augsburg, wo nach dem Zeugnisse des Venantius Fortunatus die hl. Afra verehrt wurde (MG. Auct. ant. IV, 1, 368); etwas zahlreicher in den rheinischen Römerstädten, z. B. in Köln, bei S. Gereon in der Merowingerzeit als Kirche zu den goldenen Martyrern bezeugt), und der Kirche der h. Jungfrauen (nachmals S. Ursula; vgl. die Klematianische Inschrift). [3]) Stiefenhofer 94.

[4]) Unter Reliquien haben wir durchaus nicht immer Teile vom Leibe des Heiligen zu verstehen, sondern oft nur Gegenstände, die mit seinen Gebeinen oder seinem Grabe in Berührung gebracht worden waren. Eine kurze, aber ausgezeichnete Darstellung des gesamten mittelalterlichen Reliquienwesens gibt E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1 (1902), LXXIV—CXVI.

[5]) Das sehen wir aus c. 22 und 23 der Vita Severini, wo erzählt wird, wie man nach Reliquien für eine in Bojotro (Innstadt-Passau) erbaute Kirche sucht, wie Severin davon abmahnt und schließlich selbst in den Besitz von Reliquien Johannes des Täufers kommt; vgl. auch c. 9 der Vita.

[6]) Eine basilica s. Georgii ist z. B. für Mainz durch Venantius Fortunatus bezeugt (MG. Auct. ant. IV, 1, 41 n. 12).

hat nun in seiner Arbeit „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen“[1]) in kühnen Kombinationen versucht, jene Kirchen Altbayerns, die in die Römerzeit zurückreichen, herauszustellen. Doch geht er hierbei sicher zu weit und man wird den Worten Haucks recht geben müssen: „Ich gestehe, daß mir — von den in der Vita Severini erwähnten abgesehen — bei keiner einzigen die Annahme wirklich erwiesen scheint. Daß eine Kirche in einem früheren Römerort liegt, genügt nicht als Grund für die Präsumption, daß sie in die Römerzeit zurückgeht. Fast sicher ausgeschlossen aber ist diese Annahme, wenn, wie gewöhnlich, der ehemalige Römerort später einen deutschen Namen trägt. Denn dieser Wandel beweist, daß nur die Steine, nicht aber die Menschen blieben. Einen ebensowenig sicheren Boden bieten die Patrozinien. Denn St. Johann, St. Maria, St. Georg u. a. kamen zu allen Zeiten vor. — Das scharfsinnig ersonnene und durchgeführte „Zweikirchensystem“ der römischen Zeit aber scheitert vollständig an der Tatsache, daß die römische Zeit das spätere Parochialwesen nicht kannte. Wir haben keine Handhabe, auch nur einzelne bayerische Kirchen über das 8. Jahrhundert hinauf zu verfolgen.“[2])

Ermöglichen uns nun die Kirchenpatrozinien auch nicht, wie Fastlinger gemeint hat, die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse der Römerzeit, so bilden sie doch eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Christianisierung und der ältesten kirchlichen Organisation. Aus ihnen können wir bei Berücksichtigung einiger unten dargelegten Verhältnisse mit großer Sicherheit die ersten Mittelpunkte christlichen Lebens feststellen. Die Heiligen, die in den neu bekehrten Gebieten als Kirchenpatrone verwendet wurden[3]), waren natürlich dieselben, die in der Heimat

[1]) Oberbayerisches Archiv 50 (1897), 339—440.

[2]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands $1^{3\,4}$, 366^{3}. Über das „Zweikirchensystem“ vgl. den Exkurs am Schlusse dieses Aufsatzes.

[3]) Die Patrozinien wurden den Kirchen bei ihrer durch den Bischof vollzogenen Einweihung beigelegt. Sie werden darum meist auch in den allerdings für die ältere Zeit ziemlich seltenen Einweihungsnotizen, -urkunden und -inschriften genannt, etwa in folgender Weise: *A venerabili archiepiscopo Wichfrido II. nonas augustas dedicata est aecclesia in honore sanctorum martirum Crisanti et Dariae* (prot. Kirche in Haan). Über solche Weihenotizen vgl. Oskar Freiherr v. Mitis, Studien zum älteren

der Missionare, in Italien, Frankreich, Irland verehrt wurden. Sie lassen sich in wenige Gruppen zusammenfassen:

1. Heilige, die schon sehr frühe in der ganzen Kirche allgemeine Verehrung genossen. Dazu gehören die meisten Personen, die zum Heiland selbst in engen Beziehungen standen: Maria, Johannes der Täufer, die Apostel, namentlich Petrus und Paulus, der Erzmärtyrer Stephanus. Außer diesen aus den Evangelien bekannten Heiligen sind zur ersten Klasse zu rechnen der Erzengel Michael sowie einige Märtyrer, vornehmlich der Diakon Laurentius und der hl. Georg. Ihre Verehrung verbreitete sich außerordentlich rasch in der gesamten Christenheit, sie war nicht von einem bestimmten Mittelpunkt, dem Heiligengrab, abhängig[1]) wie bei

2. den übrigen Märtyrern. Deren Kult blieb in den meisten Fällen an die Ruhestätte des Heiligenleibes und deren nächste Umgebung gebunden und nahm nur bei einer verhältnismäßig kleinen Anzahl größeren Umfang an, z. B. wenn die Gläubigen dem Heiligen und seiner Passio besonderes Interesse entgegenbrachten oder wenn sich einzelne Personen geistlichen oder weltlichen Standes die Propagierung seiner Verehrung angelegen sein ließen u. dgl. m. Immer aber war und blieb das Grab Ausgangspunkt und Mittelpunkt des Kultes.[2]) Dasselbe gilt von

3. den Confessores, deren Verehrung einer etwas jüngeren Periode angehört. Nur bei einem einzigen aus ihrer Zahl löste sich der Kult schon in fränkischer Zeit von der Ruhestätte des Heiligen los und verbreitete sich mit solcher Stärke, daß nur der Gottesmutter mehr, den Apostelfürsten und dem Täufer Johannes ungefähr ebensoviele Kirchen geweiht waren als ihm: dem Heiligen von Tours, St. Martin.

Diese drei Klassen von Heiligen standen den Glaubensboten

österreich. Urkundenwesen (1912), bes. 81—83 u. 204—211; über Inschriften Heinr. Bergner, Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland (1905), 406—409.

[1]) Dabei soll nicht geleugnet werden, daß einige dieser Heiligenkulte von bestimmten Zentren aus (etwa Petrus und Paulus oder Laurentius von Rom aus) eine besondere Förderung erfuhren.

[2]) Das zeigen anschaulich die obenerwähnten Karten von Stückelberg und Ringholz, auf denen sich die einzelnen Orte um das Heiligengrab gruppieren wie die Kraftlinien eines Magnetfeldes um den Pol.

zur Verfügung, um die neu errichteten Gotteshäuser mit Patronen zu versehen.[1]) Dabei traten die Märtyrer, denen in Italien zahlreiche Kirchen geweiht waren, in Deutschland ziemlich stark hinter den beiden anderen Heiligengruppen zurück, wurden zuweilen noch nachträglich von einheimischen Heiligen, besonders Bischöfen, verdrängt.[2]) In der ersten Zeit der Christianisierung finden sich fast nur Heilige der ersten Gruppe, besonders häufig Maria[3]) und Petrus (mit oder ohne Paulus). Vielleicht waren da auch pädagogische Gründe maßgebend: Maria, die Apostel, der Täufer . . . kamen in der heiligen Geschichte vor, nahmen dort eine greifbare Gestalt an, standen in engster Beziehung zum Gottessohne, aber so, daß die überragende Stellung Christi deutlich hervortrat, daß infolgedessen die Gefahr, die Neubekehrten möchten die Heiligen als ebenbürtige Götter neben Christus setzen, weniger zu fürchten war.

Ein derartiger Rückfall in den Polytheismus mußte verhindert werden, die Einheit Gottes und die Unterordnung der Heiligen unter Christus als seine Diener und Gefolgsleute mußte gewahrt bleiben. Dagegen war man in Einzelheiten weniger peinlich und lehnte die Anknüpfung an die heidnische Mythologie oder die Herübernahme alter Sitten und Bräuche durchaus nicht ab, suchte vielmehr nur christliche Gedanken hineinzulegen. Auch die hergebrachten Kultstätten, an denen das Volk hing, behielt man häufig bei und errichtete an ihnen christliche Gotteshäuser. So hatte ja schon Papst Gregor d. Gr. 601 in einem Schreiben an den Abbas Mellitus vor allzu schroffem Vorgehen gewarnt und geraten, heidnische Heiligtümer in Kirchen umzuwandeln:

[1]) Wofern sie die Kirchen nicht nach dem Welterlöser selbst (Salvator), der Trinität oder dem hl. Kreuz benennen wollten. Doch sind solche Titelkirchen, besonders in älterer Zeit, verhältnismäßig selten.

[2]) Z. B. Klemens sowie Kornelius und Cyprian in Köln durch S. Kunibert bzw. S. Severin; siehe unten S. 37f.

[3]) Selbst in einer Stadt frühzeitig mehrere Marienkirchen, so in Trier, Köln, Mainz; sie werden dann durch Zusätze, die meist die Lage der Kirche bezeichnen, voneinander unterschieden, z. B. Maria ad martyres (Trier, Köln), in campis (Mainz), in Capitolio (Köln), ad gradus (Mainz, Köln), ad horrea (Trier) usw.; vgl. den demnächst in den Quartalblättern des hist. Vereins für Hessen erscheinenden Aufsatz des Verfassers über die Mainzer Marienmünster.

„. . . quia fana idolorum destrui . . . minime debeant, sed ipsa, quae in eis sunt, idola destruantur. Aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur, quia, sie fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequio veri Dei debeant commutari, ut dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat et Deum verum cognoscens ac adorans ad loca, quae consuevit, familiarus concurrat."[1]) Es liegt nahe, daß man dort, wo die hier empfohlene Methode eingehalten wurde[2]), bei der Wahl der Kirchenpatrone auf die Gottheiten Rücksicht nahm[3]), die zuvor an dem Orte verehrt worden waren und daß man solche Heilige zu Kirchenpatronen wählte, die mit den betreffenden Göttern einige Ähnlichkeit besaßen. So wurden an Stellen, die zuvor Donar, Wuotan, Fro heilig waren, häufig Gotteshäuser zu Ehren des hl. Petrus, Michael, Stephanus errichtet.[4]) Natürlich darf man deswegen nicht hinter

[1]) MG. Epist 2, 331. Vgl. manche heute noch an einigen Landkirchen bestehende Sitten, z. B. Pferdesegnungen am Stephanstage bei Stephanskirchen, manche Opfer, Speisesegnungen, Wallfahrten . . . mit dem, was der Papst weiter schreibt: *„Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet eis etiam hac de re aliqua sollemnitas inmutari, ut de die dedicationis vel natalicii sanctorum martyrum, quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis sollemnitatem celebrent . . .*"

[2]) Es gab auch Rigoristen, denen die heidnischen Kultstätten ein Greuel waren, der vom Erdboden verschwinden mußte. Reichliches Material über „Umwandlung heidnischer Kultusstätten in christliche" hat Stephan Beissel, Stimmen aus M.-Laach 69 (1905), 23—38; 134—143 zusammengetragen. Vgl. ferner Hippol. Delehaye, Die hagiographischen Legenden, übers. v. E. A. Stückelberg (1907), 168—178.

[3]) Eine systematische Ersetzung bestimmter heidnischer Gottheiten durch bestimmte christliche Kirchenheilige bestreitet Delehaye 171f. Für das Gebiet des antiken Kulturkreises, das er hauptsächlich im Auge hat, wohl mit Recht. Bei der Christianisierung unserer Gegenden jedoch ist eine Rücksichtnahme auf den bisherigen Glauben der Neubekehrten kaum zu verkennen.

[4]) Vgl. damit die Fällung der Donareiche bei Geismar durch Bonifatius und Erbauung eines christlichen Bethauses aus ihrem Holze. Eine Peterskirche erhob sich nach Thietmar von Merseburg an der Stelle, *„ubi prius ab antiquis Irmensul colebatur"* (MG. SS. 3, 744). Erinnert sei auch an das Auftreten der Heiligen Petrus, Michael und Stephanus in ahd. Zaubersprüchen. — Bossert stellt für Württemberg die Gleichung auf: Wuotan — Martin, Ziu — Michael, Fro — Stephan (Württembergische Kirchengeschichte 15).

einer jeden Peters-, Michaels- oder Stephanuskirche eine alte heidnische Kultstätte suchen; voreilige Schlüsse nützen hier nichts. Ein Zusammenhang zwischen christlichen Kirchen und heiligen Orten vorchristlicher Zeit kann nur dann angenommen werden, wenn außer den Patrozinien noch andere Gründe dafür sprechen. Vor allem muß die zeitliche Kontinuität möglichst gewahrt sein, das Bestehen der Kirche schon für sehr frühe Zeit nachgewiesen oder mindestens wahrscheinlich gemacht werden. Der Lage „verdächtiger" Kirchen muß besonderes Augenmerk gewidmet werden. Gewisse Heilige bevorzugen als Erben von alten Heidengöttern Berge und Hügel. So muß die große Zahl der Berge auffallen, die ein Heiligtum des Erzengels Michael tragen.[1]) Dessen besondere Verehrung auf dem von Wallfahrern viel besuchten Monte Gargano reicht zur Erklärung dieser Tatsache kaum hin, man wird den Erzengel vielmehr häufig als Nachfolger eines heidnischen Gottes betrachten dürfen, dessen Züge teilweise auf ihn übergegangen sind. Damit stimmt der Umstand überein, daß gerade an solchen Kirchen sehr oft Sagen haften, deren Zurückgehen auf heidnische Mythologie unverkennbar ist.[2]) Vielleicht den ältesten Beleg einer derartigen Sage bildet eine interessante, wenngleich wenig bekannte Erzählung des Caesarius von Heisterbach: „*Eo tempore . . . sacerdos quidam religiosus a Colonia rediens cum monti iam dicti nominis (Gudinsberg!) propinquasset, sanctum Mychaelem archangelum in specie bene nota de eo in vicinum montem, qui Stromberg dicitur, in quo memoria est Petri prin-*

[1]) Das gilt auch für Frankreich. Schon 1888 hat Paul Monceaux in der Revue historique (36, 2, S. 276 f.) auf diese Erscheinung hingewiesen. Er erblickt in einem Teil dieser Michaelskirchen alte Merkurtempel. — Die Zahl der Petersberge ist gleichfalls sehr groß. — Auch bei Kirchen des h. Johannes Bapt. ist auf die Lage zu achten. Nach Mackinley (1, 316) wurden für sie (in Schottland) besonders sonnige Orte gewählt. In einigen Fällen seien sie auch nach dem Sonnenaufgang am Sonnwendtag orientiert.

[2]) Beachtung und Nachprüfung verdient die Hypothese Fastlingers (S. 344), die sehr häufig auftretende Sage, man habe eine Kirche ursprünglich an einem anderen Orte bauen wollen, doch sei das Baumaterial über Nacht wunderbarerweise immer wieder an den jetzigen Standort gebracht worden, sei dahin zu deuten, daß die Missionäre die Kirche nicht an der heidnischen Kultstätte errichten wollten und erst, als das Volk nicht davon abließ, die alte Opferstätte in ein christliches Gotteshaus umschufen.

cipis apostolorum, alis extensis volare conspexit . . . habebat enim et adhuc habet sanctus archangelus in Gudinsberg vel ut alii dicunt in Wudinsberg ecclesiam nomini suo consecratam . . ."[1]) Ein treffenderes Beispiel der Verschmelzung von christlichen und heidnischen Vorstellungen wird nicht leicht zu finden sein. Auch die Hereinziehung der Peterskirche in die Erzählung verdient Beachtung. Sie zeigt, was schon J. W. Wolf betont hat[2]), daß nämlich zwischen den Patrozinien benachbarter Kirchen zuweilen eine gewisse Abhängigkeit besteht.

Doch sei nochmals vor allzu kühnen Schlüssen[3]) hinsichtlich der heidnischen Vorgeschichte christlicher Kirchen gewarnt. Wie sehr Zurückhaltung geboten und wie schwer der Einfluß heidnischer und christlicher Ideen manchmal zu unterscheiden ist, zeigen z. B. die zahlreichen auf Friedhöfen errichteten Michaelskapellen.[4]) Daß sich an den Namen des Erzengels heidnische Vor-

[1]) Caesarius Heist., Dialogus miraculorum, Dist. 8 c. 46; ed. Jos. Strange 2 (1851), 118.

[2]) Beiträge 2, 98f.; vgl. Württemb. Kirchengeschichte 18. Hier müßten erst noch gründliche Spezialuntersuchungen einsetzen. Die häufige Nachbarschaft sehr verbreiteter Patrozinien, wie Martin und Michael, wird in der Regel auf Zufall zurückzuführen sein. Jedenfalls geht es zu weit, die Michaelskirchen als „Adjutanten der Martinskirchen" zu bezeichnen.

[3]) Zu diesen dürfte z. B. die Behauptung Fastlingers (Wintpozing, Riezler-Festschrift [1913] 9f.) zählen, daß die „anerkannten Holzheiligen" Joh. d. Täufer, Nikolaus, Leonhard, Aegid, die Drachenheiligen Michael, Georg, Margareth, sowie Koloman, „der Spätheilige der Gehenkten", auf alten Kultwald hinweisen. Schon die späte Blüte mehrerer dieser Heiligen spricht gegen Fastlinger. Denn nur die in den ersten Jahrhunderten von den Bekehrern mitgebrachten Heiligen können, wie bereits Wolf, Beiträge 1, S. XV richtig betont hat, an die Stelle der alten Götter getreten sein. Nach solchen Heiligen sind z. B. die Weihenorte (Weihenstephan, Weihmichel usw.) benannt, an denen Fastlinger a. a. O. 14 mit besserem Recht heidnische Kultstätten vermutet; eine Ausnahme: Weihenflorian (z. B. Monumenta Boica 28, 2, S. 126).

[4]) Die älteste mir auf deutschem Boden bekannte ist die auf dem Fuldaer Kirchhofe, die Erzbischof Haistulf von Mainz 822 weihte: *„Sed et aliam ecclesiam in cymiterio rotundam mira arte typice composuit uno lapide tota domus imminens subterius uno lapide tota superius conclusa, quam jure in honorem s. Michahelis dedicari statuit . . . Epigraphe Rhabani: Anno . . . 822 . . . dedicatum est hoc cymiterium ab Heistolfo archiep. Mog. eccl. mense Januario XVIII. Kal. Febr. in honorem s. Michaelis archangeli et s. Joannis evangelistae, s. Abundi martyris et s. Amandi confessoris et aliorum plurimorum sanctorum martyrum et*

stellungen über sein Verhältnis zu den Seelen der Verstorbenen knüpften, steht fest[1]); und doch waren diese, wenn überhaupt, für die Errichtung der Mehrzahl jener Friedhofkapellen sicher weit weniger maßgebend als die Rolle, die Michael in der Totenliturgie der christlichen Kirche spielt. Er tritt nämlich auf Grund einer Stelle des Judasbriefes (Jud. 9?), im Offertorium der Totenmesse als der Führer auf, der die Seelen der Abgeschiedenen an den Ort der Verheißung geleiten soli.[2]) — Auch die weitverbreitete Sitte, demselben Erzengel Turm- und Torkapellen zu widmen[3]), läßt sich recht wohl aus christlichen Anschauungen erklären.[4])

confessorum Christi." MG. Poetae Lat. aevi Karol. 2, 209. — Mainz allein besaß auf 5 Friedhöfen dem h. Michael geweihte Kapellen (bei S. Emmeram, Ignatius, Quintin, Stephan u. Christoph; Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 1 [1841], 365 nach Dahl, den er nicht nennt). — Den Aufsatz „Die St. Michaelskapellen auf Friedhöfen", Freiburger kath. Kirchenblatt 1877, Nr. 44, konnte ich nicht einsehen. — Hier sei auch der in Ursulasried bei Kempten (Algäu) bestehende Brauch erwähnt, am Michaelistage die Gräber zu besuchen, was sonst in kath. Gegenden am Feste Allerseelen geschieht.

[1]) Vgl. z. B. „etleich sprechent so sich die sel schaid von dem leichnam, so sei si die erst nacht hincz sand Gerdrauten, die ander nacht bei sand Michel, di dritt wo si hin verdint hab" (Jakob Grimm, Deutsche Mythologie [1835] S. XLVIII; vgl. S. 484).

[2]) „*signifer s. Michael repraesentet eas in lucem sanctam*" [animas defunctorum]; vgl. die Antiphon in Dedicatione s. Michaelis (29. Sept.): „*constitui te principem super omnes animas suscipiendas*" und Ordo Commendationis animae: „*Suscipiat eum s. Michael archangelus Dei, qui militiae coelestis meruit principatum.*"

[3]) Z. B. Trier: *ecclesia s. Mychaelis sita supra portam monasterii* . Maximini] (Heinr. Beyer, Urkundenbuch z. Gesch. der mittelrhein. Territorien 3, 474, Nr. 619); Köln: S. Michaelskapelle über der Marspforte; Salzburg: wohl die älteste Pfarrkirche S. Michael in porta urbis; Eichstädt: Michaelsaltar im Domturm (MG. SS. 7, 247). — Nach Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums in Baden 117 sind Michaelskapellen vielfach anderen Kirchen gegen Westen vorgelagert oder in einem Obergeschoß der westlichen Kirchenteile untergebracht.

[4]) Michael als Überwinder des Satans besonderer Beschützer und Verteidiger der Kirche und der Gläubigen gegen die Nachstellungen des Teufels und aller anderen Feinde. Abzulehnen ist die Erklärung von Le Noir (vgl. Ben. Weinhart u. Jos. Schlecht, Die Altäre des Freisinger Doms, Beiträge z. Gesch. d. Erzbist. München 8 [NF 2, 1903], 32f.), der die Verehrung Michaels in Türmen auf sein Amt als Seelenführer zurückführt, da jene zur Leichenbestattung verwendet worden seien; eine derartige Benützung der Türme wird [von Einzelfällen vielleicht abgesehen] kaum zu erweisen sein.

Hat in den Fällen, wo sich eine Berührung zwischen Heidentum und Christentum nachweisen läßt, kluge Rücksichtnahme auf die Anschauungen der Neubekehrten die Wahl der Kirchenpatrone bestimmt[1]), so war in den übrigen, weit zahlreicheren Fällen der Wille der Missionare[2]) maßgebend, ihr Reliquienbesitz, ihre Vorliebe für einen bestimmten Heiligen, meist den Heiligen, der in ihrer Heimat oder in dem Kloster, das sie ausgesandt hatte, vorzüglich verehrt wurde.[3]) Ich erinnere an die Missionstätigkeit St. Fridolins. Was wir über diesen Heiligen wissen, ist mehr als dürftig. Die einzige sichere Nachricht, die wir über ihn besitzen, ist vielleicht die, daß er, ein besonderer Förderer des Hilariuskultes, von Poitiers aus mit einem Teil der Reliquien dieses Heiligen nach Alemannien zog und allenthalben Hilariuskirchen gründete.[4]) Ähnlich errichtete St. Rupert zahlreiche Peterskirchen,

[1]) Dieser Ersatz heidnischer Kultorte durch christliche reicht mancherorts ziemlich weit ins Mittelalter hinein. Noch Erzbischof Unwan von Bremen (1013—1029) suchte auf diese Weise dem Paganismus seines Sumpfvölkchens zu steuern: *„ille omnes ritus paganicos, quorum adhuc supersticio viguit in hac regione, praecepit funditus amoveri, ita ut ex lucis, quos nostri paludicolae stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias per dioecesim renovari; ex quibus etiam basilicam sancti Viti, extra oppidum construi et capellam sancti Willehadi combustam iussii reparari.“* MG. SS. 7, 322.

[2]) Denen aber scharfsinnige Motivierungen der Patroziniumswahl ebensowenig untergeschoben werden dürfen wie späteren Kirchengründungen. Pullach erhielt sein H. Geistpatrozinium sicher nicht, wie Fastlinger (355) meinte, deswegen, weil dieses ein Bekehrungspatrozinium (Pfingstfest!) war und das Kanonissenstift Buchau die h. Kornelius und Cyprian nicht, weil Cyprian eine „Mahnung an die gottgeweihten Jungfrauen“ schrieb und Kornelius der Sanktimonialen Erwähnung tut (so Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte [1912], 320[2]).

[3]) Über die Heiligen, die im Frankenreiche verehrt wurden und von da zu uns kamen, unterrichtet uns das schöne Buch von Carl Albrecht Bernoulli: Die Heiligen der Merowinger (1900). — Mehrfach wird behauptet, daß an Orten, die eine größere Zahl von Kirchen besitzen (z. B. Trier, Köln, Konstanz, Reichenau), die Patrozinien in Anlehnung an die Hauptkirchen Roms gewählt seien. Einzelne Anlehnungen sind zuzugeben (z. B. S. Paulus extra muros in Konstanz). Für Rom selbst soll H. Grisar in einem mir zurzeit unzugänglichen Aufsatz in der Civiltà cattolica v. 13. Sept. 1895 einen Einfluß der hl. Orte in Jerusalem nachgewiesen haben. — Über die H. Grabkapellen vgl. Abschnitt IV unter Grab.

[4]) Vgl. hierzu Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden 31—35. Außer Hilarius und Martinus deuten auf fränkische Mission: Arnulf, Briktius, Desiderius, Dionysius, Germanus,

und ähnlich verdankt ein Teil der im ganzen südlichen und westlichen Deutschland außerordentlich dicht gesäten Martinskirchen seine Gründung fränkischer Missionstätigkeit. Die Kirchen der übrigen fränkischen Heiligen, Dionysius, Germanus, Remigius usw., erreichten in unsern Gegenden bei weitem nicht die Zahl der Martinskirchen, eben weil jene im westfränkischen Reich selbst einen örtlich beschränkten Kult genossen, während Martinus in aller Herzen lebte.[1]) Er war der fränkische Nationalheilige, in dessen Namen die Krieger in die Schlacht und die Streiter Christi in heidnische Länder zogen.

Man hat beobachtet, daß gerade die ältesten Martinskirchen vielfach an römischen Straßenzügen liegen.[2]) In die Römerzeit können sie schon des Patroziniums wegen nicht zurückreichen (S. Martin starb erst um 400). Sie samt und sonders als Gründungen der ersten Glaubensboten aus dem Westen anzusehen und, wie auch schon versucht wurde, an der Hand der Martinskirchen den Weg feststellen zu wollen, auf dem die fränkischen Missionare das Evangelium zu unseren Vorfahren gebracht haben, geht auch nicht an. Zwar kamen die Glaubensboten auf den alten Römerstraßen in unsere Heimat. Aber die Mehrzahl der Martinskirchen verdankt nicht ihnen ihre Entstehung, auch nicht etwa Klöstern und Stiften, die selbst den hl. Martin als Patron ver-

Leodegar, Medardus, Remigius. Dagegen verbreiteten die irischen Missionare die Verehrung der Heiligen Augustinus (von Canterbury), Kolumban, Patritius, besonders auch der h. Brigida. Gleich den irischen Manuskripten der alten Klosterbibliotheken deuten diese Patrozinien und die Reliquien irischer Heiliger auf die Kulturarbeit des irischen Mönchtums im Frühmittelalter.

[1]) Albert Marignan, Études sur la civilisation française, Tome 2: Le culte des saints sous les Mérovingiens (1899), 11: Les noms des lieux en France peuvent attester la popularité des saints évêques: s. Martin en compte 700, s. Germain 274, s. Aubin 148, s. Medard 50, s. Éloi 30, s. Avit 29. Les apôtres même cèdent le pas à s. Martin. S. Pierre en possède 461 et s. Jean 444; 185 localités seulement portent le nom de l'apôtre Paul.

[2]) Vgl. Gauß in Basler Zeitschrift f. Gesch. 2 (1903), 123; ferner die obenerwähnten Aufsätze von Bossert in der Schwäbischen Kronik 1887, 817, 1133 und 1985. Auch die erstbezeugten Kirchen anderer frühmittelalterlicher Patrozinien liegen vielfach an Römerstraßen und in Römerorten. Möglich, daß die eine oder andere davon in die Römerzeit zurückreicht; nachweisen läßt sich dies aber nirgends.

ehrten, sondern dem Fiskus. Fast allenthalben, wo sich Krongut befand — somit gerade auch auf ehedem römischem Boden, da römisches Staatseigentum nach der Eroberung fränkisches Fiskalgut wurde —, gab es auch Martinskirchen. Ein Beispiel: Eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 823 bestätigt der Würzburger Kirche Schenkungen der Könige Karlmann und Pippin. Unter den 26 Kirchen, die dort aufgezählt sind, die also vor ihrer Vergabung an das Bistum königliche Eigenkirchen waren, haben 13, also die Hälfte, St. Martin (und drei St. Remigius) zum Patron.[1])

Damit haben wir bereits einen Punkt berührt, der für das gesamte mittelalterliche Kirchenwesen von höchster Bedeutung wurde und der auch auf die Wahl der Kirchenpatrozinien großen[2]) Einfluß gewann: das Eigenkirchenwesen.[3]) Eigenkirchen waren weitaus die meisten niederen Kirchen auf deutschem Boden[4]), und, die es nicht waren, wurden bald als solche behandelt. „Eigenkirchen waren alle die zahlreichen Gotteshäuser, welche die Könige auf dem Fiskalland erbauten oder erbauen ließen. Eigenkirchen waren ferner die Kirchen der Klöster, sowohl die, welche sie selbst errichteten, als auch die, welche sie durch Schenkung oder auf andere Weise erwarben. Eigenkirchen wurden endlich alle Kirchengründungen von Privaten geistlichen oder weltlichen Standes."[5]) Errichtete eine einzelne Person, gleichviel ob Laie oder geistlich, eine Kirche, so blieb die Wahl des Patroziniums natürlich ihm anheimgestellt. Er nahm einen Heiligen, zu dem er persönlich besondere Verehrung trug, von dem er Reliquien besaß oder, z. B. von einem benachbarten Kloster, leicht bekommen

[1]) Monumenta Boica 28, 16 nr. 11.

[2]) Zu weit geht indes Oppermann, der glaubt, daß zwischen dem Patrozinium der Kirchen und ihrem Besitzer ein Zusammenhang bestanden haben müsse (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 84 [1907], 209).

[3]) Den besten Überblick über das Eigenkirchenwesen und die gesamte einschlägige Literatur gibt nunmehr der Artikel „Eigenkirche", den U. Stutz für den 23. (= 1. Ergänzungs-) Band der Protestantischen Realencyklopädie (S. 364—377) schrieb.

[4]) Fastlinger hat unrecht, wenn er (Oberb. Arch. 50, 342) meint, Eigenkirchen hätten sich nur ausnahmsweise zu Pfarrkirchen erhoben.

[5]) Stutz a. a. O. 368.

konnte.[1]) Errichtete hingegen eine geistliche Körperschaft, ein Domstift, Kollegiatstift oder Kloster, auf seinem Grund und Boden ein Gotteshaus, so erhielt dies regelmäßig den Stifts- bzw. Klosterheiligen auch zu seinem Patron.[2]) So weihte die Kirche von Salzburg die Kirchen auf ihren Besitzungen dem h. Petrus oder Rupert, die von Regensburg die ihrigen dem h. Emmeran, Freising weihte die seinigen der Gottesmutter oder S. Korbinian, Passau dem h. Stephan[3]), das Kloster Tegernsee dem h. Quirinus, Schäftlarn Dionysius, Moosburg Castulus, Kempten Gordianus und Epimachus, St. Gallen Gallus usw. Das geschah nicht bloß deshalb, weil von den eigenen Heiligen am leichtesten Reliquien zu erhalten waren, sondern vor allem, weil durch diese Patroziniumsübertragung schon der Name der Kirche ihren Eigentümer deutlich zum Ausdruck brachte.[4]) Der Heilige, nach dem das Kloster und seine Eigenkirche benannt war, wurde als Eigentümer beider angesehen. Ja soweit ging man, daß man, im Falle ein

[1]) So erbaute ein Ruothans „*in honorem Dei et sancti Galloni*" im Orte Wilmatingen (OA. Reutlingen) eine Kirche und stattete sie mit Leibeigenen und Gütern aus. Später schenkte er sie dem Kloster St. Gallen (Württemberg. Urkundenbuch 1, 14 nr. 14).

[2]) Hat das Stift oder Kloster seinen Heiligen zu irgendeiner Zeit gewechselt, so läßt sich aus der Tatsache, daß die Kirchgründung den früheren oder späteren Patron erhielt, ein terminus ante oder post quem für die Gründungszeit erschließen.

[3]) Es läßt sich überall beobachten, daß der Patron der Kathedrale in der betreffenden Diözese bedeutend häufiger als anderwärts als Kirchenheiliger vorkommt. Bei den vielen Bistümern, die Marien- oder Peterskathedralen haben, fällt dies wegen der allgemeinen Häufigkeit des Patroziniums weniger auf, mehr z. B. im Passauer Bistum, das zahlreiche Stephanskirchen besitzt, von denen die meisten seit alters bischöflicher Kollatur sind. Auch Bischof Hildegrim von Halberstadt (Kathedrale S. Stephan) gab den 35 von ihm erbauten Kirchen den Namen S. Stephan (Naumann, Weihenamen 216[5]). Ferner hat bereits Friedr. Wiggert, Historische Wanderungen (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen 6, 2 [1842], 2), die interessante Beobachtung gemacht, daß eine Anzahl der ältesten Kirchen des Erzbistums Magdeburg dem Patron des älteren Bistums Halberstadt geweiht sind, und daraus geschlossen, daß diese Kirchen alle oder größtenteils schon vor Errichtung des Magdeburger Erzstiftes vorhanden waren.

[4]) Vgl. Bezeichnungen wie „terra s. Petri", „s. Nazarius" für Grundbesitz der Kölner Kirche bzw. des Klosters Lorsch oder Eigentumsvermerke wie „s. Galli", „s. Mariae et s. Corbiniani" in Handschriften von St. Gallen bzw. der Freisinger Dombibliothek.

Gotteshaus aus den Händen eines anderen Eigentümers an ein Stift oder Kloster überging, den alten Heiligen nicht selten durch einen neuen ersetzte[1]) oder wenigstens auf die zweite Stelle zurückdrängte.[2])

Derartigen Patrozinienwechsel können wir übrigens auch bei Klöstern, ja selbst bei Domkirchen[3]) beobachten. Doch erfolgte er wohl nie ohne besonderen äußeren Grund.[4]) Häufig geschah es, daß römische und frühmittelalterliche Patrone einheimischen Heiligen Platz machen mußten, die in den betreffenden Gotteshäusern beigesetzt waren. Aus diesem Grunde begegnen Patroziniumsänderungen sehr oft bei den im Suburbangebiet der alten Bischofsstädte gelegenen Kirchen; in Köln z. B. verdrängte Bischof Kunibert, der dem hl. Klemens im 7. Jahrhundert eine Kirche außerhalb der Stadt erbaut hatte und in dieser begraben

[1]) So in Eßlingen, das erst, als das Kloster S. Denys hier Besitzungen erhielt, auch den h. Dionysius zum Kirchenheiligen bekam. Ähnlich mußte S. Michael in Heilbronn dem h. Kilian weichen, nachdem Karlmann die Kirche an das Würzburger Bistum geschenkt hatte (Bossert, Arch. d h. Ver. f. Unterfr. 31, 5). Auch die Kirchen von Frechen, Pingsdorf und Schwadorf z. B. erhielten die h. Audomarus, Pantaleon und Severin als Patrone sicher erst, nachdem sie in den Besitz der Klöster S. Omer und S. Pantaleon (zu Köln) und des Stiftes S. Severin (zu Köln) übergegangen waren (Robert Wilh. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl (1887), 272f.; 463f.; 526). Umgekehrt: Handschuhsheim verehrte als Gründung von Lorsch ursprünglich den h. Nazarius; beim Bau der gotischen Kirche wählte man, da inzwischen das Zugehörigkeitsverhältnis zu Lorsch verloren gegangen war, die h. Vitus u. Georg (Sauer, Anf. d. Christent. i. Baden 124).

[2]) Darum ist bei Doppelpatrozinien, wo es sich nicht um ein zusammengehöriges Heiligenpaar (z B. Kosmas und Damian) handelt, meist der zweite Heilige der ursprüngliche. Maria jedoch läßt sich infolge ihrer die anderen Heiligen überragenden Stellung nur selten den ersten Platz wegnehmen.

[3]) Irrtümlich wurde ein Patrozinienwechsel angenommen für die Kathedralen von Mainz und Köln; Literatur in Abschnitt IV unter Martin und Peter.

[4]) Durchaus unwahrscheinlich ist die systematische Tilgung irgendeines Patroziniums. Benzerath, Kirchenpatrone 20, hat sicher unrecht, wenn er die häufige Verdrängung des frühmittelalterlichen Salvatorpatroziniums auf eine bewußte Nachahmung des Patroziniumswechsels der Lateranbasilika in Rom zurückführt. Hätte solch eine Nachahmung stattgefunden, so wären diese Salvatorkirchen sicher alle auch dem h. Johannes Bapt. geweiht worden. — Die Gründe für die Konstanz der Kirchenpatrozinien sind schön zusammengestellt von Buchner, Patroziniumsstatistiken 154—156.

worden war, bereits vor der Mitte des 9. Jahrhunderts den ursprünglichen Patron derselben; in gleicher Weise Bischof Severin die Märtyrer Kornelius und Cyprian in dem von ihm errichteten Gotteshaus. Der h. Thyrsus muß in Lausanne dem Bischof Marius, Maria in S. Prex dem Bischof Prothasius weichen, das Salvatorpatrozinium Fuldas dem des h. Bonifatius usw.

Auch die im frühen Mittelalter bis ins 11. und 12. Jahrhundert herein äußerst zahlreichen Reliquienerhebungen und Translationen hatten vielfach Umnennungen zur Folge. Das kann den, der mit dem Denken des mittelalterlichen Menschen vertraut ist, nicht befremden. Schon die mit der größtmöglichen Feierlichkeit begangene Erhebung oder Einholung des Heiligenleibes machte den Heiligen in weitem Umkreis populär. Das bedeutete für das Kloster oder Stift nicht bloß ideellen Gewinn, sondern brachte ihm auch eine ansehnliche Mehrung an irdischem Besitz. „Es begann aber — so erzählt Eigil in seinem Leben des Abtes Sturm (Kap. 16) anschaulich von den segensreichen Folgen der Translation des h. Bonifatius nach Fulda — nach der Ankunft des h. Märtyrers der von Gott geheiligte und erwählte Ort zu wachsen und bei allen in ein großes Ansehen zu kommen, auch wurde das Kloster immer größer und reicher, da viele Edle in gewaltigem Wetteifer dorthin eilten und all ihr Gut dort dem Herrn widmeten." Es ist begreiflich, daß die nunmehr gegründeten Eigenkirchen unter den Schutz des neuen Heiligen gestellt werden, gleichviel ob es ein von Rom oder anderwärts kommender Märtyrer oder ein früherer Bischof oder Abt der eigenen Kirche war, und das Stift oder Kloster selbst verehrt ihn gar bald als seinen Hauptpatron.[1]) Wallfahrten zu den Reliquien heben an,

[1]) Eine Zeitlang läßt sich meist ein gewisses Schwanken in der Benennung beobachten, das zu Bezeichnungen führt wie „ad s. Cyriacum martyrem Christi [in Worms] vel ad basilicam s. Dionysii, ubi s. Cyriacus in corpore requiescit" (Württemb. Urkundenbuch 1, 98 Nr. 85). — Die Umnennung wird vielfach dadurch erleichtert, daß die Translationen meist bedeutende bauliche Veränderungen oder Neubauten der betr. Kirchen und darum Neueinweihungen derselben zur Folge hatten. — Solche Patrozinienänderungen bilden mitunter wertvolle Hilfsmittel der Urkundenkritik. Vgl. Bosserts Thesen 26 und 27: Urkunden von Lorsch, welche Schenkungen an den h. Nazarius vor 11. Juli 765, dem Tag der Translatio Nazarii, enthalten, haben ein vom Abschreiber unrecht wieder

Gebetserhörungen machen den Heiligen beim umwohnenden Volk sowie dem in der Nähe begüterten Adel beliebt; darum erscheint er in kurzem auch als Patron von Kirchen, die in keiner Abhängigkeit von dem Gotteshause stehen, in dem sein Leib ruht. Die Bischöfe und Äbte, die bei der Translation anwesend waren, haben Reliquien, Teile von seinen Gebeinen, Gewändern, von seinem Sarge, von der Grabeserde u. dgl., mit nach Hause genommen und weihen dem Heiligen gelegentlich eine Kirche. Zuweilen werden auch Reliquien als wertvolle Geschenke von fern erbeten und gegeben; Abt Heinrich von S. Ulrich in Augsburg z. B. sendet nach Minden Reliquien des h. Ulrich für die dortige Kirche S. Martini und Udalrici, das Kapitel von S. Martin in Tours Martinusreliquien an das Utrechter Domkapitel.[1])

Eine neue Periode beginnt für die Heiligenverehrung im allgemeinen wie für die Kirchenpatrozinien im besonderen etwa im 11. Jahrhundert. Bedeutenden Einfluß übten vor allem die Kreuzzüge aus; durch sie kamen die Deutschen stark mit dem Süden und mit dem Orient in Berührung und brachten von dort viel Neues mit nach Hause, auch neue Heilige.[2]) So verdanken verschiedene Heilige der griechischen Kirche ihre Verehrung im Abendland jener Zeit, z. B. die hl. Katharina.[3]) Die Weiterent-

gegebenes Datum. — Alle Ellwanger Urkunden, in welchen der h. Veit vor 1124—1147 vorkommt, sind unecht. — Übrigens betont schon der alte Konrad von Megenberg (De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis [1373], hrsg. v. Ph. Schneider, 124): *ex novitate patroninon est argumenda novitas ecclesie . . . renovaciones fabricarum quandoque faciunt renovaciones patronorum.*

[1]) Westfälisches Urkundenbuch 1, 172 Nr. 966 (1033—1044). Umgekehrt wendet sich einer seiner Nachfolger mit der Bitte um Reliquien des h. Narcissus an den Bischof von Gerona im fernen Spanien (MG. SS. 3, 129); vgl. Archiv f. d. Gesch. d. Bistums Augsburg 3 (1859), 86—88; S. Muller, Hed oudste Cartularium v. Utrecht 180, n. 4.

[2]) Vgl. Exuviae sacrae Constantinopolitanae, Paris 1899—1904. Benzerath, Kirchenpatrone 157, glaubt, daß auch die Anrufung bestimmter Heiliger zur Zeit von ansteckenden Krankheiten und pestartigen Seuchen damals aus dem Orient kam. Die ältere Zeit rief auch in solchen Nöten vorzüglich den Ortspatron an: *Patronum sibi adsciscunt certi quod si quandoque urbem aut morbus obrepat . . . protinus concurrentes populi ad basilicam sancti indictis jejuniis vigilias celebrant devotissime orationem fundentes . . .* (MG. Script. rer. Merov. 1, 775).

[3]) Auch infolge der Beziehungen der Ottonen zu Ostrom waren bereits griechischen Heiligen in Deutschland Kirchen gewidmet worden;

wicklung des Ordenswesens[1]) in den Reformorden und den neuerstehenden und außerordentlich rasch Verbreitung und Beliebtheit findenden Bettelorden, der Zusammenschluß der einzelnen Stände, des Adels zu Bünden und Gesellschaften, der Bürger zu Zünften und Bruderschaften, weiterhin die Theologie des späteren Mittelalters, dogmatische Erörterungen und mystische Betrachtungsformen, das alles hat in der Heiligenverehrung des 12. bis 16. Jahrhunderts seine Spuren hinterlassen. Dies sehen wir an den Patrozinien der damals entstandenen Gotteshäuser und Benefizien. Heilige, deren Namen zuvor kaum bekannt waren, werden in kürzester Zeit populär, z. B. St. Nikolaus oder gegen Ende des Mittelalters St. Anna.[2]) Die Heiligen der Gotteshäuser in Städten sind jetzt vielfach andere wie die auf dem Lande. Die einzelnen Stände fangen an, die Verehrung ihrer heiligen Standesgenossen besonders zu betonen.[3]) Die Bürger der Städte errichten ihren Zunftpatronen Kapellen und Altäre und stiften Benefizien zu deren Ehre, die Bauern nennen ihre Landkirchen nach St. Leonhard und Wendelin, der Adel weiht seine Burgkapellen dem hl. Georg oder einem andern heiligen Ritter. Auch die Zahl der weiblichen Heiligen geweihten Gotteshäuser wächst zusehends.[4]) Aber eines muß auffallen: die Pfarrkirchen sind unter diesen

es sei erinnert an die Gründung von S. Pantaleon in Köln (in der Nähe des „Griechenmarktes") und S. Nikolaus in Burtscheid.

[1]) Manche Orden, so die Zisterzienser, stellten alle ihre Gotteshäuser unter den Schutz Mariens. Ausnahmen sind wohl meist dadurch zu erklären, daß bereits vorhandene Kirchen dem Orden eingeräumt wurden.

[2]) Die Verbreitung ihres Kultes hängt eng zusammen mit dem Streit um die „Unbefleckte Empfängnis" (Erbsündefreiheit) Mariens.

[3]) Darum auch Zusammenfassung von Heiligen zu Gruppen auf Grund des Standes oder äußerer Merkmale, z. B. die vier h. Marschälle (Antonius, Kornelius, Quirinus, Hubert).

[4]) Im frühen Mittelalter begegnet von weiblichen Heiligen als Patronin fast nur Maria. Doch kommen Ausnahmen vor, z. B. die Kapelle der hl. Aurelia zu Bregenz im Leben des hl. Kolumban. (Keine Ausnahme bildet St. Afra in Augsburg, weil hier die Martyrin ja begraben war.) Fastlinger schreibt den Margarethenkirchen sehr hohes Alter zu. Ich glaube indes, daß die wenigsten von ihnen über die Zeit der Kreuzzüge zurückreichen. Die ältesten mir bekannten Margarethenkirchen sind Schlitz, 812 geweiht (Böhmer, Regesta archiep. Mogunt 1, 49 n. 21), und Kloster Waldkirch, wo Margaretha 994 neben Maria als Schutzheilige genannt wird (MG. Dipl. 2, 568f. n. 157). Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte 1^{8}, 371^{4}.

neuen Patrozinien ziemlich spärlich vertreten (außer in später besiedelten Gebirgsgegenden), es überwiegen die Filialkirchen und die Kapellen ohne seelsorgliche Aufgabe. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß seit dem 11. bis 13. Jahrhundert die kirchliche Einteilung Deutschlands (abgesehen von den Kolonialgebieten) keinen wesentlichen Änderungen mehr unterworfen war, daß Zahl und Grenzen der Pfarreien in der Hauptsache den Stand erreicht hatten, der sich bis zur Reformation oder Säkularisation, ja in vielen Fällen bis heute erhalten hat. Als Geschichtsquellen kommen sie daher während des späteren Mittelalters weniger für die Entwicklung der kirchlichen Organisation als vielmehr für die Geschichte des religiösen Lebens in Betracht. Dafür allerdings sind sie gleich den Bruderschaften, der populären erbaulichen Literatur, den volkstümlichen Holzschnitt- und Kupferstichdarstellungen[1]) sehr ergiebig. Denn kaum zu irgendeiner anderen Zeit kam das Denken und Fühlen des Volkes in der Wahl der Heiligen, denen man Kirchen und Kapellen weihte, so sehr zum Ausdruck wie im ausgehenden Mittelalter.[2])

[1]) Auch auf diesen beiden Gebieten spiegelt sich die Volkstümlichkeit der spätmittelalterlichen Kirchenheiligen wider; ihre Lebensbeschreibungen liegen in zahlreichen Frühdrucken vor (vgl. die Zusammenstellung bei Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche bis zum Jahre 1520 [1879], 86—98), ihre Bildnisse in noch weit zahlreicheren Holzschnitten und Kupferstichen (aufgeführt bei W. L. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV^e siecle [1893ff.], bes. Bd. 2 u. 3).

[2]) Wie sehr das Volk gerade damals an seinen Kirchenheiligen hing, zeigt u. a. eine im 14. Jahrh. zu Regensburg bestehende, von Konrad von Megenberg (De limitibus parochiarum 127 f.) bekämpfte Sitte, wonach von auswärts Zugezogene sich an jene Regensburger Pfarrkirche hielten, die dem Patron ihrer heimatlichen Pfarrkirche geweiht war. — Kurz hingewiesen sei noch auf die Bedeutung der spätmittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien für die Kunstgeschichte. Während die ältere Zeit ihre Altäre einem einzigen Heiligen oder einer zusammengehörigen Heiligengruppe widmete (so besaß z. B. die Straßburger Kathedrale nach Ermoldus Nigellus, MG. Poetae Lat. aevi Karol. 2, 76—78 je einen Altar der Gottesmutter, der Apostelfürsten, des h. Michael und des h. Johann Ev.), liebt das 14. u. 15. Jh. — offenbar beeinflußt durch die Entwicklung der Tafelmalerei und Holzbildnerei — mehrfache und vielfache Patrozinien. Wenn wir erfahren, daß z. B. in Memmingen 1469 den h. Maria, Anna, Barbara, Alexius und Leonhard ein Altar errichtet wurde, so zeigt sich uns unwillkürlich ein gotischer Flügelaltar, auf dem Maria inmitten der zwei Heiligenpaare thront. Ob die Kunstgeschichte

Die nachreformatorischen Jahrhunderte bringen in katholischen Gebieten keine bedeutenden Änderungen der Patroziniengebung mehr. Die Weihenamen neugegründeter Kirchen werden, wie heute noch, meist einem verhältnismäßig kleinen Kreis beliebter Patrozinien entnommen. In protestantischen Gegenden aber geraten die alten Kirchenheiligen vielfach — Ausnahmen kommen da und dort vor[1]) — in Vergessenheit, vor allem auf dem Lande, während sie in den Städten zur Unterscheidung der einzelnen Gotteshäuser meist beibehalten werden.

III.

Aufgaben der künftigen Forschung.

Was nun die Frage betrifft, nach welchen Gesichtspunkten hier weitergearbeitet werden soll — denn daß es noch manches zu tun gibt, braucht wohl nicht bewiesen zu werden —, so möchte ich vor allem zwei Aufgaben der künftigen Forschung hervorheben: einmal die Schaffung brauchbarer Zusammenstellungen für eine größere Zahl von Gebieten, am besten Monographien einzelner Diözesen, und dann Untersuchungen über die Verbreitung des Kultes einzelner Heiliger.

Was die erste Art von Arbeiten betrifft, so ist dabei zu berücksichtigen, was schon J. W. Wolf betont hat: „Es ist ein tiefes Eindringen in die Geschichte jedes einzelnen Landes nötig, eine genaue Untersuchung der älteren Kirchen und ihrer Geschichte, der Klöster und der Zeit ihrer Entstehung. Über ihre Patrone sind Register anzulegen, die Volkssagen dazu herbeizuschaffen.“[2]) Eine bloße Zusammenstellung der Kirchenheiligen nach dem gegenwärtigen Stande ist halbe Arbeit.[3]) Es muß festgestellt

das Hilfsmittel, das ihr derartige Nachrichten über Kirchen-, Kapellen- und Altargründungen zu zeitlichen und örtlichen Festlegungen alter Kunstwerke an die Hand geben, genügend beachtet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

[1]) Naumann, Weihenamen 217[1], führt einige Beispiele an, daß unter der Herrschaft des Protestantismus sogar noch Patrozinienwechsel stattgefunden haben. [2]) Beiträge 1 (1852), S. XV.

[3]) Das heißt für eine wissenschaftliche Untersuchung. Dagegen wäre dringend zu wünschen, daß die periodisch erscheinenden Diözesanschematismen nach dem Vorbilde jener von Salzburg oder Brixen sämtlich die Heiligen der einzelnen Kirchen aufführten.

werden, wann das Gotteshaus errichtet wurde oder erstmals in Urkunden erscheint, des weiteren, wann das Patrozinium zuerst bezeugt ist[1]), dies besonders dann, wenn Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein Wechsel des Patroziniums stattgefunden hat.[2]) Bei nachgewiesenem Patroziniumswechsel muß natürlich die Dauer des früheren und des späteren Patroziniums möglichst genau bestimmt, womöglich auch die Ursache festgestellt werden, die den Wechsel veranlaßt hat. Diese besteht, wie wir gesehen haben, meist in einem Neubau, in der Gewinnung eines Heiligenleibes oder einer bedeutenderen Reliquie oder endlich in einem Wechsel des Eigenkirchenherrn (bzw. in späterer Zeit des Besitzers des Patronatsrechtes). Darum muß auch der Inhaber des Patronatsrechtes angegeben werden. Denn da dieses einen Ausläufer des frühmittelalterlichen Eigenkirchenrechtes darstellt, läßt sich aus ihm häufig der Gründer der Kirche erschließen. Auch manche Daten aus der Ortsgeschichte werden aus ähnlichen Gründen gelegentlich aufgenommen werden müssen, z. B. alter Grundbesitz eines benachbarten Klosters, auf das vielleicht die Patroziniumswahl oder die Kirchgründung zurückzuführen ist, oder eine urkundlich bezeugte Pest, wenn einige Jahrzehnte später eine Sebastianskapelle mit Pestfriedhof erscheint, über deren Gründung nichts überliefert ist. Mehr, als bisher geschehen, ist die Siedlungsgeschichte und Ortsnamenforschung einerseits, die Entwicklung der kirchlichen Organisation (Sprengelabteilungen, kirchliche Neugründungen durch Rodung u. dgl.) anderseits zu berücksichtigen. Allen Daten muß selbstverständlich die Quellenangabe beigegeben sein. Am Schlusse des in der Anord-

[1]) Der Name des Kirchenheiligen ist oft erst in bedeutend späterer Zeit belegt als das Vorhandensein der Kirche selbst; besonders auf dem Lande, wo wenig Veranlassung bestand, den Heiligen in Urkunden zu erwähnen, wo „ecclesia in . . ." genügte, da es an dem Orte nur eine Kirche gab, somit keine Zweideutigkeit entstehen konnte. Anders lagen die Verhältnisse in den Städten, vor allem in den Bischofsstädten, wo es schon sehr früh mehrere Gotteshäuser gab. Hier ist ecclesia schlechthin gleichbedeutend mit ecclesia maior = Kathedrale.

[2]) Wenn z. B. eine Kirche schon im 8. oder 9. Jahrh. erwähnt wird, während ihr Patrozinium ins 13. oder 15. weist; erwiesen ist die Patroziniumsänderung, wenn die Kirche zu einer Zeit nachweisbar ist, wo ihr heutiger Patron noch gar nicht geboren war oder noch unter den Lebenden weilte.

nung am besten der jetzigen kirchlichen Einteilung nach Dekanaten, Pfarreien, Filialen folgenden Verzeichnisses wäre ein doppeltes Register anzufügen, eine Zusammenstellung der Gotteshäuser[1]) nach Patrozinien und ein alphabetisches Ortsnamenregister.[2])

Außer den eben besprochenen, sämtliche Gotteshäuser eines festbegrenzten Bezirkes umfassenden Zusammenstellungen sind monographische Untersuchungen über die Ausbreitung der Verehrung einzelner Heiliger dringendes Bedürfnis. Auch nach dieser Richtung liegen bereits einige tüchtige Arbeiten vor. Hervorgehoben seien:

Julius Evelt, Die Verehrung des heiligen *Antonius* Abbas im Mittelalter. Mit besonderer Rücksicht auf Westfalen. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 33 (1875) b, 3—26.

(Willibald Hauthaler), Die dem hl. *Rupertus*, Apostel von Bayern, geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg 1885. 31 S., 1 Karte (S.-A. aus dem Personalstand der Säkular- u. Regular-Geistlichkeit des Erzbist. Salzburg, 1885).

[1]) Auch die abgegangenen Kirchen und Kapellen, die der Glaubensspaltung, Säkularisation u. dgl. zum Opfer fielen, müssen aufgenommen werden, womöglich auch Altäre und Benefizien. Berücksichtigung der kirchlichen Einteilung und der seelsorglichen Befugnisse und gewisser althergebrachter Rechte ist deshalb notwendig, weil sie zuweilen einen Rückschluß auf das Alter einer Kirche und ihr Mutter- bzw. Tochterverhältnis zu einer anderen zulassen. Es kam nämlich vor, daß sich alte große Pfarreien bei Absplitterung von Tochterpfarreien gewisse Vorrechte wahrten, sei es, daß das Tauf- oder Begräbnisrecht der Tochterpfarrei beschränkt wurde, oder daß diese sich an bestimmten Tagen zum Gottesdienst der Mutterkirche einfinden mußte, oder daß sie ihr eine materielle Rekognition zu leisten hatte. Daß auch der Umfang und die Grenzen einer Pfarrei ihre Entstehung aus einer anderen verraten können, hat vor allem Tibus (Gründungsgeschichte 368f.) betont: Pfarreien von nur geringem Umfange sind [in der Regel] für spätere Gründungen, für Filialpfarreien zu halten; dagegen sind weit ausgedehnte Pfarrbezirke zu den älteren und ältesten zu rechnen; wird ein Pfarrbezirk von einem anderen ganz oder großenteils umschlossen, so ist er als ursprünglicher Bestandteil des letzteren anzusehen [auch hiervon gibt es zuweilen Ausnahmen, die im Eigenkirchenwesen ihren Grund haben]; die von mehreren Pfarreien begrenzten Filialpfarrgebiete sind oft aus Teilen aller oder mehrerer sie umgebender Pfarrbezirke zusammengesetzt.

[2]) Hierfür kann Benzerath, Kirchenpatrone als Muster gelten.

Odilo Ringholz, Die Ausbreitung der Verehrung des hl. *Meinrad.* Schweizerisches Archiv für Volkskunde 4 (1900), 85 bis 130.

Ganz besonders aber sei hingewiesen auf den lehrreichen Aufsatz von

E. A. Stückelberg, Heiligengeographie. Archiv für Kulturgeschichte 8 (1910), 42—51.

Durch eine solche monographische Behandlung der Verehrung einzelner Heiliger wird die Bedeutung der Patrozinien als Geschichtsquelle erst in ihrem ganzen Umfange erkannt, werden zahlreiche, von verschiedenen Forschern verschieden beantwortete Fragen (auch mehrere Thesen Bosserts)[1]) erst ihre endgültige Lösung finden. Die Art der Behandlung wird sich je nach dem Heiligen etwas verschieden gestalten. Das gilt vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit bei der Stoffsammlung. Bei häufig vorkommenden und viel verehrten Heiligen dürfte die Sammlung der Patrozinien von Gotteshäusern und Bruderschaften, der Nachrichten über Reliquien sowie der liturgischen (und eventuell auch der volkskundlichen) Quellen genügen, um eine vollständig ausreichende Geschichte ihrer Verehrung zu geben. Bei Heiligen, die mehr örtlich beschränkten Kult genossen, ist hingegen eingehendere Kleinarbeit möglich und dankbar. Da läßt sich noch manches andere (wie die Widmung von Altären, Glocken, Bildstöcken und Medaillen, Siegel und Wappen mit dem Bilde des Heiligen oder seinen Attributen, Handschriften und Drucke seiner Lebensbeschreibung, Jahrzeitbücher und Kalendarien mit seinem Namen, die Verwendung seines Namens als Tauf-[2]), Or-

[1]) Der Untersuchung wert wären vor allem die Thesen 32—34, betreffend die Mauritius-, Jakobus- und Nikolauskirchen; vgl. auch die Bemerkungen in Abschnitt IV unter Jakob, Mauritius und Nikolaus.

[2]) Die Benennung der Kinder nach Heiligen war schon dem christlichen Altertum bekannt (vgl. Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh.[2] 1, 354—362; Theod. Schermann, Das Aufkommen christlicher Taufnamen, Katholik 95 [1915], 263—280, konnte ich nicht mehr einsehen), war dagegen im Mittelalter nicht gebräuchlich (H. v. Bruiningk, Der Einfluß der Heiligenverehrung auf die Wahl der Taufnamen in Riga im Mittelalter in: Sitzungsber. der Gesellschaft für Gesch. der Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 77—83, ähnlich Buchner in Theol.-prakt. Monat-

dens-, Flur-, Häuser- und Ortsname und zu Urkundendatierungen[1]) u. dgl. m.) mit gutem Erfolg herbeiziehen.[2]) Am besten wird man bei der Darstellung, wie Stückelberg und Ringholz es getan haben, von der Verehrung am Kultzentrum (Wirkungsort, letzte Ruhestätte des Heiligen) ausgehen, daran läßt sich dann leicht die Ausbreitung der Verehrung über die umliegenden Landschaften und entferntere Gegenden anschließen. Dem Texte müßte zur Veranschaulichung eine kartographische Darstellung zur Seite treten, die außer den einzelnen Orten, an denen der Heilige verehrt wird, auch die Zeit zum Ausdruck bringen muß, in der sein Kult dort entstanden ist.[3]) Sodann wäre zu erforschen, welche Umstände die Ausbreitung eines Kultes gefördert haben. Natürlich wäre es verfehlt zu glauben, bei allen Kirchen, die denselben Heiligen als Patron besitzen, seien bei der Wahl des Patro-

schrift 22 [1911/12], 158). Erst gegen Ende des Mittelalters wird sie allgemein Sitte.

[1]) Die Datierung nach Heiligenfesten verbreitet sich sehr rasch ungefähr seit dem 13. Jahrhundert. Vgl. hierüber die Dissertationen: Franz Sachse, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer. Erlangen 1904. Paul Hildebrand, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 10. Jahrh. Greifswald 1908. Heinrich Hinrichs, Die Datirung in der Geschichtsschreibung des 11. Jahrh. Innsbruck 1907 (auch in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 7. Erg.-Bd., 613—741). Ernst Moll, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrh. Berlin 1899. Theodor Eichmann, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des deutschen Reiches während der 1. Hälfte des 13. Jahrh. (1200—1254). Greifswald 1908. Hermann Aichner, Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter. Innsbruck 1912. Georg Zilliken, Der Kölner Festkalender. Bonn 1910. (Auch in Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 119 [1910], 13—157). Ferner Bd. 2 von Grotefends Zeitrechnung.

[2]) Vgl. Ringholz a. a. O., bes. S. 85.

[3]) Vorbildliche Kartenskizzen dieser Art hat E. A. Stückelberg gezeichnet und im Schweizerischen Archiv für Volkskunde 3 (1899), 1—21 („Translationen in der Schweiz") veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Karte befindet sich immer die Ruhestätte des Heiligen (Saint-Maurice für Mauritius, St. Gallen für Gallus, Zürich für Felix und Regula, Säckingen für Fridolin). Die übrigen Kultorte sind durch Linien mit dem Zentrum verbunden. Gegebenenfalls wären für einen Heiligen mehrere Karten zu zeichnen, die die Ausbreitung seiner Verehrung in verschiedenen Jahrhunderten darstellen. Vgl. den erwähnten Aufsatz Stückelbergs „Heiligengeographie" und sein schönes Werk: Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903.

ziniums die gleichen Motive maßgebend gewesen.[1]) Es wäre daher zu untersuchen, inwieweit Reliquienerhebungen und Translationen den Kult der Heiligen gefördert haben, inwieweit sich der Einfluß bestimmter Orden, Klöster, Personen[2]), Stände oder eine Beziehung zum Zweck des Gotteshauses[3]) nachweisen läßt[4]), ob sich die Ausbreitung des Kultes gleichmäßig auf mehrere Jahrhunderte verteilt[5]) oder zu irgendeiner Zeit besondere Steigerung erfuhr.

Zum Schlusse seien noch einige Worte den Quellen, aus denen die erforderlichen Angaben gewonnen werden können, gewidmet.[6]) Sie sind äußerst mannigfacher Art und meist ziemlich zerstreut. Es ist daher, um ein brauchbares Patrozinienverzeichnis

[1]) Gleich unrichtig ist die öfters begegnende Anschauung, gleichnamige Kirchen seien ungefähr zur selben Zeit entstanden. Das Patrozinium gibt lediglich einen terminus post quem an die Hand. Man kann nur sagen: Dieses oder jenes Patrozinium kommt im ... Jahrh. auf oder blüht im ... Jahrh. Vereinzelte Widmungen an früher beliebte Heilige erfolgen auch, nachdem diese längst nicht mehr modern sind.

[2]) Hier wäre auch auf die mit dem Brauche, die Kinder nach heiligen „Namenspatronen" zu benennen, aufkommende Sitte, die eigenen Namenspatrone durch Kapellenstiftungen u. dgl. zu ehren, hingewiesen. So wurde z. B. in Memmingen eine Georgskapelle um 1467 durch *Jörg* Hutter neuerbaut; *Magnus* Zangmeister errichtet ebendort zu Anfang des 16. Jahrh. dem h. Magnus einen Altar.

[3]) Z. B.: Die Kapellen von Siechenhäusern haben häufig Lazarus (auch Georg, Ägidius, Leonhard?) zum Patron. Hospitäler sind fast stets dem hl. Geist (in früherer Zeit auch St. Johann dem Täufer) geweiht.

[4]) In Gegenden, wo Bevölkerung verschiedenen Stammes, z. B. Romanen und Germanen, zusammenstoßen, wäre zu untersuchen, ob diese Mischung der Volksstämme auch in den Kirchenheiligen Spuren hinterlassen hat.

[5]) Am universalsten nach Zeit und Ort ist die Verehrung Mariens. Doch auch sie nimmt im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Formen an. Vgl. die seit dem späteren Mittelalter häufige Verwendung der verschiedenen „Geheimnisse" aus dem Leben Mariens als Titel von Kirchen, z. B. Mariae Geburt, Heimsuchung, in neuerer Zeit besonders Unbefleckte Empfängnis, auch Lourdes. — Eine Parallele hierzu bietet die Benennung von Gotteshäusern nach dem Heiland selbst. In ältester Zeit finden wir nur Salvator und hl. Kreuz. Gegen Ende des Mittelalters wird der in Brotgestalt gegenwärtige (Corpus Christi) und der leidende Christus beliebt. Titel wie Herz Jesu u. dgl. gehören erst den jüngsten Jahrhunderten an.

[6]) Vgl. auch Feurstein, Heiligenpatronate 315.

für ein größeres Gebiet zu fertigen, etwas Geduld und Ausdauer erforderlich, die sich aber reichlich lohnt. Schon gedrucktes Quellenmaterial[1]) muß natürlich vor allem ausgenützt werden, wird indes kaum vollständig ausreichen. In den meisten Fällen sind archivalische Forschungen erforderlich. Häufig wird man ein aus dem späteren Mittelalter oder der Reformationszeit stammendes Verzeichnis von Gotteshäusern, wie es aus Archidiakonats- und Diözesanmatrikeln, Pfründeregistern, kirchlichen Steuerlisten, Visitationsberichten u. dgl. mühelos ausgezogen werden kann, zugrunde legen können. Von da aus wäre dann das Patrozinium der einzelnen Kirchen und Kapellen an der Hand von Urkunden und Akten[2]), eventuell auch Überresten (Wandgemälden mit Szenen aus dem Leben des Patrons, Inschriften, Flurnamen usw.) und unter steter Berücksichtigung der Ortsgeschichte nach rückwärts zu verfolgen. Der urkundliche Nachweis der erstmaligen Widmung einer Kirche aus Stiftungsurkunde oder Weihinschrift wird nur in ziemlich seltenen Fällen glücken.[3]) In der

[1]) Hier darf ich vielleicht auf die jetzt allenthalben erscheinenden Denkmalsinventare („Kunst- und Baudenkmäler") hinweisen, die auch für unseren Zweck manche wertvolle Notiz enthalten.

[2]) An die Herausgeber von Urkundenbüchern und ähnlichen Quellensammlungen sei hier die Bitte gerichtet, die Kirchenheiligen im Register nicht ganz zu übergehen, sondern entweder die einem bestimmten Heiligen gewidmeten Gotteshäuser unter dessen Namen zusammenzustellen (so in Willibald Hauthalers Salzburger Urkundenbuch 1 [1910] und der Ausgabe der Freisinger Traditionen von Theodor Bitterauf [1905—1909], auch in vielen Bänden der Monumenta Germaniae) oder vielleicht noch besser sämtliche Patrozinien an einer Stelle zu sammeln (so Joseph Leopold Brandstetter im Sachregister des Urkundenbuches des Stiftes Beromünster [1903—1906] 1, 415). Ein Heiligenregister ließe sich vielleicht auch den in der vorigen Note erwähnten Denkmalsinventaren beigeben. Das käme nicht bloß der Geschichtswissenschaft zugute, sondern auch der Kunstgeschichte, da solche Verzeichnisse gute Vorarbeiten zu einer immer noch mangelnden allseitig brauchbaren Ikonographie liefern würden.

[3]) Auch wenn solche vorliegen, ist es durchaus nicht immer leicht, aus ihnen den Hauptpatron oder die Hauptpatrone (selten mehr als zwei!) festzustellen. Es wird nämlich oft eine lange Reihe von Heiligen genannt (vgl. etwa J. Fr. Böhmer, Regesta archiep. Maguntin., bearbeitet v. Corn. Will 1 [1877], 53 n. 13; 67 n. 18; 80 n. 50f.; MG. Dipl. Karol. 1, 22 n. 16 [762] für Prüm zählt fast alle damals modernen Heiligen auf: „*s. Salvatoris* [Hauptpatrozinium] . . . *s. Mariae atque . . . Petri et Pauli*

Regel wird man sich mit der erstmaligen Erwähnung des Gotteshauses und des Heiligen begnügen müssen. Am schwierigsten wird die Feststellung der Patrozinien wohl da, wo es sich um Gebiete handelt, die in der Reformationszeit die neue Lehre angenommen haben. Bei der Stellung der Reformatoren zur Heiligenverehrung überhaupt ist es nicht zu verwundern, wenn die Kirchenheiligen allmählich der Vergessenheit anheimfielen. Indessen läßt sich, wie unter anderem die Arbeiten Bosserts bewiesen haben, auch hier in der Regel der mittelalterliche Ki-chenheilige noch feststellen. (Schluß folgt.)

vel s. Johannis Bapt. seu et . . . s. Stephani, Diunisii et Mauricii atque . . . s. Martini, Vedasti atque Germani"). Nicht selten steht das Hauptpatrozinium mit oder ohne ein „besonders dem h. N." am Schlusse, z. B. . . . *ecclesia s. Ferrutii in . . . Blidenstat . . . quam* [Richolfus] *in honorem . . . salvatoris . . . s. Marie atque s. Johannis evangeliste et s. Martini . . . nec non Bonifacii et Ferrucii . . . anno 812 dedicavit* (Böhmer l. c. 1, 49 n. 19).

FREMDE IM ALTEN ROSTOCK UND ALTE ROSTOCKER IN DER FREMDE.

Ein Beitrag zur Geschichte des Reisens und der Bildung.

VON GUSTAV KOHFELDT.

Alle neueren Kulturhistoriker sind darin einig, daß das Reisen und Wandern in der Geschichte des Bildungswesens eine hervorragende Rolle gespielt hat. Georg Voigt z. B. sagt, „das Reisen hatte für die früheren Generationen eine Bedeutung als Bildungsmittel, die heute kaum mehr verstanden wird". Ebenso urteilen Alwin Schultz, Steinhausen und viele andere. Trotzdem hat die historische Literatur kaum irgendwelche Arbeiten aufzuweisen, die einigermaßen genau und zahlenmäßig den Umfang dieser Reisebewegungen und den Umfang der Fremdenzuwanderungen — wenn auch nur für ein räumlich eng begrenztes Gebiet — festgestellt haben. Die durchweg dürftigen und lückenhaften Überlieferungen scheinen immer wieder von derartigen Versuchen, für bestimmte Gebiete die Bevölkerungsbewegungen zu ermitteln, abgeschreckt zu haben.

Auch ich habe die Materialien, die ich aus der Rostocker Vergangenheit — zum Teil auch für andere Zwecke — zusammengetragen hatte, seit Jahren immer wieder beiseite gelegt. Nach wiederholter Durcharbeitung und Ergänzung dieser historischen Daten bin ich aber doch mehr und mehr zu der Überzeugung gekommen, daß sie bei aller Lückenhaftigkeit dennoch das Bild der heimischen Vergangenheit in wesentlichen Punkten bereichern und vervollständigen können. Ich habe das Ganze deshalb, so gut es ging, abgerundet und geordnet und hoffe, daß es im großen und ganzen wohl einen zuverlässigen Querschnitt durch die alten Bildungs- und Wirtschaftszustände ergeben kann.

Allerdings wird meine Schilderung zum großen Teil aus Zahlenreihen und trocknen Statistiken bestehen, hinter denen man nur mit sehr viel gutem Willen das wirkliche Leben wird erkennen können.

Ohne dieses trockene Zahlenmaterial geht es leider nicht. Was wir aufklären und was wir wissen wollen, ist nämlich: einmal die Zahl der in die alte Rostocker Bevölkerung einströmenden Fremden sowie die Verteilung dieser auf die näheren und entfernteren Herkunftsgebiete und anderseits die Zahl derjenigen Rostocker, welche auf Geschäfts-, Bildungs- und sonstigen Reisen fremde Gegenden kennen gelernt haben, gruppiert ebenfalls nach diesen durchreisten fremden Gebieten.

Alle diese oder wenigstens die erste Hälfte dieser Feststellungen würden nun leicht zu machen sein, wenn wir fortlaufende gleichwertige Quellen, wie die Bürgerlisten oder die Kirchenbücher, hätten. Nach den Bürgerlisten hat z. B. ein Bremer Historiker[1]) den Versuch gemacht, die Einwanderungsverhältnisse aufzuklären. Für die neuere Zeit, wo in den Bürgerbüchern die Heimat der neu aufgenommenen Bürger gewöhnlich angemerkt wird, müssen derartige Nachforschungen natürlich ein zuverlässiges Resultat ergeben. Für das Mittelalter aber lassen sich auf diese Weise im besten Falle nur ein paar große Richtlinien gewinnen. Das läßt sich z. B. erreichen, wenn man wie in Bremen, alle Namen — feste Familiennamen gibt es in dieser Zeit doch nicht — heraussucht, in denen eine Ortsbezeichnung vorkommt, die man wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit der Heimatsangabe gleichsetzen kann. Von solchen Namen findet man 1289—1519 in Bremen 1585 unter 13 000 Bürgereintragungen. Man hat nun festgestellt, daß ein Fünftel dieser 1585 Ortsnamenträger aus der nächsten Nachbarschaft im Umkreis von 2 Meilen, ein Fünftel aus dem Umkreis von 2—10 Meilen, ein Fünfzehntel aus dem weiteren Nordwesten usf. in Bremen eingewandert sein dürften, und man hat angenommen, daß auch die große Menge der übrigen Bürger sich nach ähnlichem Verhältnis gruppieren lassen müßte. In ähnlicher Weise ist für das mittelalterliche Butzbach[2]) errechnet worden, daß ein Fünftel der Bürger als fremdbürtig angesehen werden müssen, und auch dort hat man weitere Schlüsse hinsichtlich der Zuwanderungsgebiete gemacht.

[1]) J. G. Kohl, Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen. (Zeitschr. f. Kulturgesch. N. F. 1, 1872, S. 37—76.)

[2]) E. Otto, Die Bevölkerung d. Stadt Butzbach im Mittelalt. Diss. 1893.

Für Rostock dürfte es sich kaum lohnen, die Bürger mit Ortsnamenbezeichnung aus den Listen des Mittelalters herauszusuchen. Die Zahl der mit Sicherheit festzustellenden Herkunftsorte würde eine unverhältnismäßig kleine bleiben.[1]) Und man würde selten mit Sicherheit sagen können, daß der Träger des Namens selbst, nicht aber seine Vorfahren, schon in Rostock eingewandert sei. Dazu kommt, daß wir über die Zusammensetzung der Rostocker Bevölkerung in ihren ersten Anfängen im allgemeinen ohnehin ziemlich gut orientiert sind. Die Geschichte der ostelbischen Kolonisation läßt keinen Zweifel darüber, daß Rostock wie Mecklenburg überhaupt fast ausschließlich aus der Gegend zwischen Elbe und Niederrhein und zum Teil wohl auch von Holstein aus besiedelt worden ist. Die ersten Bewohner der bald nach 1200 begründeten deutschen Stadt Rostock waren also — abgesehen von einigen in besonderen engen Stadtteilen noch geduldeten Slawenresten — Niedersachsen, Westfalen und Ostfriesen. Von diesen wanderfreudigen und tatkräftigen Niederdeutschen, die anscheinend in großen Scharen herbeigeströmt waren, begründet, war die neue Kolonialstadt innerhalb weniger Jahrzehnte schon fast bis zu dem Umfang ausgebaut worden, den heute noch die alten Stadtmauern erkennen lassen, und der für Jahrhunderte der politisch und wirtschaftlich blühenden Stadt genügt hat. Platz für weiteren Zuzug hatten die ersten Ansiedler aber innerhalb der Befestigungen dennoch übrig gelassen. Wir erkennen dies aus verschiedenen Anzeichen, z. B. aus den geräumigen späteren Klosteranlagen. Und es ist anzunehmen, daß die Nachfrage nach Bauplätzen während der nächsten Jahrzehnte noch lebhaft genug gewesen ist, denn, wie besonders die neuen Untersuchungen von Schmaltz[2]) festgestellt haben, hielt wenigstens in manchen Teilen von Mecklenburg die Einwanderung der west-

[1]) Stadtarchivar Dr. Dragendorff hat ein paar Auszüge für 1421—24 gemacht. Hiernach sind die Ortsnamen nicht ganz selten, man kann aber nicht feststellen, ob erst diese Namensträger oder ihre Vorfahren schon eingewandert sind. Die Dragendorffschen Namen gehören zumeist nach Mecklenburg und der Umgebung, aber auch Schweden usw. ist vertreten.

[2]) Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 72, 1907, S. 85—270 u. 73, 1908, S. 31—176.)

lichen Kolonisten noch das ganze 13. Jahrhundert und darüber hinaus an. Von einem gleichmäßigen starken Fremdenzufluß während des 14. Jahrhunderts wird man aber wohl nicht mehr reden können.

Mit dem 15. Jahrhundert erhält dann aber die Stadt einen eigenartigen Fremdenzuwachs, der uns hier um so mehr interessieren muß, weil er in seinem ganzen Umfang genau bekannt ist und weil er auch ein Licht wirft auf die übrigen Bevölkerungs- und Reisebewegungen jener Zeit. Dieser Fremdenzufluß ist mit der Errichtung der Universität in Rostock im Jahre 1419 verknüpft. Da die Universität längere Zeit hindurch die einzige oder fast einzige Hochschule des nördlichen Deutschlands und des nördlichen Europas war, ist der Zudrang der auswärtigen Studenten von Anfang an ein recht bedeutender gewesen. Noch während des 15. Jahrhunderts konnten, obgleich mehrere Jahre hindurch politische Unruhen und Seuchen die Fremden zurückhielten, über 12 000 Studenten in die Matrikel — die in Rostock einigermaßen vollständig zu sein scheint — eingetragen werden. Unter diesen zählen wir über 1100 Dänen, Schweden und Norweger, ca. 400 Niederländer und weit über 200 Livländer. Es läßt sich daraus berechnen, daß von diesen Ausländern (wenn wir auch die Niederländer dazu rechnen) für gewöhnlich 40—50 und mehr gleichzeitig in dem mittelalterlichen Rostock anwesend gewesen sein müssen. Aber auch sonst fanden sich manche weitgereisten Herren in der alten Rostocker Studentenschaft. Die Matrikel gibt allerdings von dem ganzen Hin und Her dieser Reisen kein Bild, da sie in dem angemerkten Heimatsort nur den Ausgangspunkt der Reise erkennen läßt, wenn sie nicht gelegentlich einmal auch noch von auswärtigen Promotionen u. dergl. zu berichten weiß. Von welchen Gegenden aus aber die Studenten hauptsächlich die Rostocker Hochschule zu besuchen pflegten, läßt sich aus der Matrikel, da nur wenige Eintragungen unzuverlässige oder überhaupt keine Ortsangaben haben, genau erkennen.

Nehmen wir z. B. das Jahrzehnt 1500—1509 heraus und gruppieren die Studenten nach ihrer Heimat, so ergibt sich das folgende Bild. Es werden in diesen 10 Jahren 2029 Studenten

neu in Rostock aufgenommen. Bei 31 ist der Heimatsort nicht mit Sicherheit zu erkennen. Von den übrigen stammen 99 aus Rostock selbst, 202 aus dem übrigen Mecklenburg, 394 aus Holstein mit Einschluß von Hamburg und Lübeck, 373 aus dem Gebiet zwischen Elbe und Weser bis zur hochdeutschen Sprachgrenze, 229 aus Westfalen und Ostfriesland, 174 vom Niederrhein, 77 aus dem rechtselbischen Brandenburg mit Einschluß von Schlesien und dem niederdeutsch sprechenden Sachsen, 157 aus Pommern, 21 aus dem preußischen Ordensland, 81 aus den jetzt russischen Ostseeprovinzen, 159 aus den skandinavischen Ländern, 10 aus Hessen-Thüringen, 11 aus dem Rheinland südlich von Köln, 6 aus dem eigentlichen Süddeutschland mit Einschluß von Österreich und der Schweiz, 3 aus England-Schottland. Von annähernd der Hälfte dieser Studenten kann man also wohl annehmen, daß sie eine Reise von 40 und mehr Meilen bis zu der Hochschule an der Warnow zurückgelegt hatten — eine bei den mittelalterlichen Verkehrsmitteln immerhin tüchtige Leistung! Betrachtet man das Wanderungsgebiet im ganzen, so sieht man, daß es das gesamte niederdeutsche und skandinavische Sprachgebiet umfaßt und daß es sich durchaus deckt mit dem durch die Hansa umspannten wirtschaftlichen Interessengebiet. Süddeutschland und das hochdeutsche Sprachgebiet dagegen bleibt in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht eine Welt für sich.

Leider ist es nicht möglich, für die zu geschäftlichen Zwecken im Mittelalter unternommenen Reisen eine ebenso genaue Statistik aufzustellen wie für die Wanderungen zu gelehrten Zwecken. Wenn wir aber aus Süddeutschland wissen, daß dort die Wanderungen der Studierenden, der Kaufleute und der Handwerker im allgemeinen die gleiche Richtung aufzuweisen pflegten, so dürfen wir unter Zuhilfenahme vieler Einzelhinweise gewiß auch für Niederdeutschland ein im großen und ganzen für alle Bevölkerungskreise gleiches Wandergebiet annehmen. Von Aktenmaterialien, die für eine solche Annahme sprechen, nenne ich hier nur eine Sammlung von Testamentspapieren im Rostocker Ratsarchiv, die Auswärtige betreffen. Sie haben es ausschließlich mit solchen Auswärtigen zu tun, die dem eben bezeichneten Wandergebiet angehören, und sie zeigen besonders auch, daß

die Beziehungen zu den nordischen Ländern und zu den westfälischen und niederrheinischen Gebieten sehr lebhaft sind. Ein ähnliches Bild geben die Urfehden des Ratsarchivs.

Einige Bemerkungen über die einzelnen Berufsgruppen, die ich hier noch — allerdings in sehr gedrängter Form — machen möchte, werden in dieselbe Richtung weisen.

Die Herkunft der mittelalterlichen Studenten habe ich an dem Jahrzehnt 1500—1509 gezeigt. Die Verhältnisse in den anderen Jahrzehnten übergehe ich hier, sie liegen, soweit ich sehe, durchaus ähnlich. Ähnlich wie die Herkunftsverhältnisse der Studenten liegen auch die der mittelalterlichen Dozenten. Im ganzen sind sie für das 15. Jahrhundert zahlenmäßig nicht genau zu erfassen. Die meisten scheinen auch in die Matrikel aufgenommen zu sein. Durchweg Kleriker und ehelos lebend, bilden sie mit der Studentenschaft auch wirtschaftlich eine Einheit. Wo uns von einzelnen berühmteren Professoren jener Zeit nähere Daten überliefert sind, wie bei Albert Krantz, Hinr. Boger u. a., sehen wir fast immer, daß sie ihr Bildungsgang durch die berühmten Hochschulen Deutschlands, Italiens und oft auch Frankreichs geführt hat. Soweit es sich um die Professoren der eben gegründeten Rostocker Universität handelt, wissen wir, daß sie zum größten Teil aus Erfurt gekommen sind. In der wanderlustigen Zeit des Humanismus, also vom Ende des 15. Jahrhunderts an, gab es auch in Rostock ebenso wie an anderen Hochschulen wohl nur Dozenten, die mehrere Universitäten des Inlandes und sehr oft auch des Auslandes besucht hatten; Ulrich von Hutten, Hermann von dem Busche, Conrad Celtes und viele andere zeitweise in Rostock lehrende Humanisten sind Zeugen dafür.

Von der Rostocker Geistlichkeit des Mittelalters sind uns nur hier und da einige Namen und Daten in den Urkunden überliefert worden. Über ihre Herkunft erfahren wir nur selten etwas. Daß unter den höheren Geistlichen, die natürlich in der Regel auch verschiedene Universitäten besucht hatten, viele Auswärtige gewesen sind, scheint sicher zu sein. Die Klostergeistlichen kamen in den ersten Zeiten nach der Gründung wenigstens zum großen Teil aus den Gegenden der Mutterklöster, so die Brüder vom ge-

meinsamen Leben aus den Niederlanden und aus Westfalen. Die niedere Weltgeistlichkeit dürfte im großen und ganzen aus der Schweriner Diözese hervorgegangen sein.

Ärzte gibt es nur spärlich im mittelalterlichen Rostock. Blanck[1]) kennt aus dem 15. Jahrhundert nur 7, die zugleich an der Universität wirkten. Sie scheinen zum größten Teil aus den Niederlanden und Friesland zu stammen. Von den sonstigen Vertretern einer höheren Bildung würden dann kaum noch andere als die Ratsherren in Betracht kommen. Eine Ratsliste ist für das Mittelalter aber leider noch nicht aufgestellt worden, und wenn sie aufgestellt wäre, würden wir aus ihr in bezug auf die Heimatsverhältnisse der einzelnen Mitglieder sicher auch nur selten etwas entnehmen können.

Es bleiben noch die eigentlichen Erwerbsstände übrig. Auch bei ihnen aber lassen sich für diese ältere Zeit nur einige allgemeinere Richtungslinien andeuten.

Das Handwerk stand im 14. und 15. Jahrhundert in Rostock wie in allen Hansestädten sicher in hoher Blüte. Eine bedeutende wirtschaftliche und politische Macht verkörperte sich in den Zünften. Ihre Satzungen sind uns zwar erst aus späterer Zeit überliefert. Daß sie aber den Wanderzwang durchweg auch im Mittelalter schon gehabt haben, darf wohl als feststehend angesehen werden. Und als ebenso feststehend dürften wir es dann ansehen, daß viele Handwerksgesellen aus den niederdeutschen und vielleicht auch aus den skandinavischen Ländern die blühende Handelsstadt an der Warnow aufgesucht haben, und daß auch manche von ihnen sich dauernd dort niedergelassen haben werden.

Dasselbe dürfte von den Kaufleuten gelten. Leider sind wir über den Handel nach Rostock hin nicht so gut unterrichtet wie über den von Rostock aus betriebenen Handel. Nur ganz vereinzelt werden uns genauere Daten in dieser Hinsicht überliefert, so z. B. erfahren wir, daß im Jahre 1368 von 871 aus Lübeck auslaufenden Schiffen 41 nach Rostock gehen.[2]) Oder wir hören, daß schon im Jahre 1257 den Händlern aus Riga Zoll-

[1]) Die meckl. Ärzte. 2. Aufl. 1901.

[2]) Stieda, Schiffahrtsregister. (Hansische Geschichtsblätter 1884, S. 77 bis 118.)

freiheit gewährt wird und daß im Jahre 1262 Engländer in Rostock erscheinen. Daß auch sonst Kaufleute von weit her zu gewissen Zeiten nach Rostock zogen, um dort Geschäfte zu machen, zeigt uns ein Schreiben des Rostocker Rats an die Stadt Zütphen in Holland vom Jahre 1390, in dem die dortigen Händler aufgefordert werden, den soeben eingerichteten Rostocker Pfingstmarkt zu besuchen, — ein Schreiben, daß sicher auch an alle übrigen Handelsstädte der näheren und fernen Umgegend geschickt worden ist.[1])

Hiermit kommen wir zu den Reisenden, die vorübergehend zu bestimmten Zwecken die Stadt Rostock aufsuchten. Unter ihnen stehen diejenigen obenan, die aus politischen Gründen reisten. In den politisch bewegten Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts waren diese Reisen durchaus an der Tagesordnung. Unaufhörlich gab es Verhandlungen mit den Städten der Hansa, mit den nordischen Reichen, mit Kaiser und Papst und mit den vielen Fürsten der Nachbarschaft. Wer das reiche Aktenmaterial zu diesem Zwecke durchsehen würde, würde bald erkennen, welch buntes, mit dem heutigen durchaus nicht zu vergleichendes politisches Treiben sich in dem damaligen Rostock andauernd abgespielt haben mag. Ohne große Mühe läßt sich aber ein anschauliches Bild von diesem Treiben schon allein auf Grund des Rostocker Weinbuchs[2]) gewinnen. Dieses neuerdings herausgegebene Buch verzeichnet unter anderem die den vornehmen Fremden vom Rostocker Rat 1383—1391 angebotenen Wein- und sonstigen Präsente. Es scheinen nicht einmal alle derartigen Fremden, die damals nach Rostock gekommen sind, in den Listen aufzutreten. Trotz dieser Lücken zählt aber das von den Herausgebern nach Ständen geordnete Personenregister nach mehreren Hunderten. Es enthält eine lange Reihe von Fürstlichkeiten, Adligen, Äbten, Bischöfen und sonstigen hohen Geistlichen, Räten, Notaren, Bürgermeistern und Ratsherren, Ordensherren, Hauptleuten, Vögten und anderen Würdenträgern, in deren Be-

[1]) K. Koppmann, Die Einrichtung d. Rostocker Pfingstmarkts. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock II, 2, 1897, S. 71.)

[2]) Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391. Hrsg. v. E. Dragendorff und L. Krause. 1908.

gleitung sich natürlich ein mehr oder weniger zahlreiches Gefolge befunden haben wird. Und daß es sich auch hier wieder um Reisen aus dem gekennzeichneten niederdeutsch-skandinavischen Interessengebiet handelt, kann man aus dem Ortsregister ebenfalls ersehen.

In den Jahren des Weinbuchs, das die Zeit Herzog Albrechts II. und seiner Kämpfe um den schwedischen Königsthron umfaßt, spielen natürlich die Beziehungen zu Schweden eine hervorragende Rolle. In den Zeiten der dänischen Herrschaft in Rostock zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts werden auch zahlreiche Dänen dauernd und vorübergehend sich in der Stadt aufgehalten haben. Hier mag nur daran erinnert werden, daß die Königin Margarete im Jahre 1270 auf ihrer Durchreise durch die Stadt dort das Kloster zum Heiligen Kreuz stiftete. — Auch das glänzende Turnier möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, zu dem 1311 König Erich von Dänemark die Fürsten und Ritter des nördlichen Deutschlands nach Rostock zusammenrief, das aber, da die trotzigen selbstbewußten Bürger die Tore schlossen, vor den Mauern Rostocks abgehalten werden mußte.

„. . . mit Anbruch des Monats Mai 1311", heißt es in Reinholds Chronik der Stadt Rostock, „kamen viele Herzöge, Markgrafen und Herren an, und hatte ein Jeder einen so glänzenden Aufzug, als wolle er aller Augen allein auf sich wenden. Sie kamen aus Polen, Braunschweig, Franken, Thüringen, Meißen, Sachsen, Hessen, Brandenburg, Schwaben, Baiern, Mecklenburg, Wenden, Engern, Cleve, Friesland, Holstein, Schwerin und Wittenburg. Es waren da die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Lundt; die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Camin, Schleswig, Lübeck, Brandenburg, Schwerin, Ratzeburg, Havelberg, Rothschild, Odensee und Abow. Hiezu kamen noch eine unzählige Menge von Rittern und Edelleuten, viele Rathspersonen, nicht allein aus Mecklenburg, sondern auch aus Pommern und der Mark, und endlich über 6000 Zuschauer. Endlich kam auch der König mit der größten Pracht und einem starken Gefolge auf der Warnow an und ließ den Rostockern anzeigen, er habe sich entschlossen, eine königliche Lustbarkeit bei ihnen anzustellen, und würden sie also dafür

Sorge tragen, daß er und sein Gefolge bequem untergebracht würde . . ."

Werden uns Festlichkeiten von einem solchen Umfang sonst aus dem alten Rostock auch nicht mehr berichtet, so wissen wir doch, daß hohe Herren weltlichen und geistlichen Standes sich recht oft im mittelalterlichen Rostock einfanden, wo sie sich neben den geschäftlichen wohl auch vergnüglichen Angelegenheiten widmeten.

Dazu kamen Ritter und Reisige, die in den unaufhörlichen Fehden ihre Dienste anboten. Auch durch Krieg sowie durch Seuchen Vertriebene suchten hinter den Stadtmauern Schutz, und zu Ende des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, auch solche, die der Religion wegen ihre Heimat hatten verlassen müssen, wie die böhmischen Hussiten, von denen mehrere in Rostock Zuflucht gefunden haben sollen. Zu diesen in besonderer Bedrängnis Schutz Suchenden kommt dann weiter das im Mittelalter überall zahlreiche Heer der Bettler, die von der Kirche begünstigt wurden, der Scholaren, Gaukler und Gauner, der terminierenden Mönche usf. —

Es gab also in der durch Tore und Mauern anscheinend von der Umwelt völlig abgeschlossenen mittelalterlichen Stadt Gelegenheit genug, mit Fremden in Berührung zu kommen und Neues aus der Nähe und Ferne zu erfahren.

Aber auch die Rostocker selbst saßen in jenen Zeiten keineswegs dauernd still hinter ihren Stadtwällen. Die unternehmungslustige Kolonistenbevölkerung der neuen deutschen Stadt hatte schon bald nach der Begründung weithin Handelsbeziehungen angeknüpft. 1251 gewährt schon der König von Dänemark den Rostockern Bürgern Privilegien für den Besuch der Jahrmärkte, und um dieselbe Zeit und bald darauf hören wir von dem Handel der Rostocker nach Schweden und Norwegen, nach England und Flandern, nach Livland und Nowgorod hin. Zahlenmäßig läßt sich die Größe dieses Handels allerdings nicht mehr feststellen. Wenn aber allein in Danzig in den Jahren 1474—1476 96 Rostocker Schiffe einlaufen, so ist das wenigstens ein kleiner Hinweis auf den Umfang des Rostocker Seeverkehrs.[1]) Daß sich in

[1]) W. Stieda, Schiffahrtsregister. (Hansische Geschichtsbll. 1884, S. 77-118.)

Norwegen und Schonen dauernd ganze Kolonien von Rostocker Kaufleuten, Fischern und auch Handwerkern aufhielten, ist ebenfalls überliefert, z. B. hören wir, daß in Skanör und Falsterbo im Jahre 1494 — wo der Verkehr schon etwas nachgelassen hatte — nicht weniger als 45 Rostocker gleichzeitig beschäftigt sind.[1]) Den Handel mit dem Binnenlande vermittelte die Landfahrer-Krämerkompagnie, während die über See Handel Treibenden sich in den Verbänden der Bergen-, Riga-, Schonen-, Spanien-, Flandernfahrer usf. vereinigten.

Eng verknüpft mit diesem lebhaften See- und Handelsverkehr Rostocks sind die politischen Beziehungen zu den Hansestädten und zu den verschiedenen Staaten Deutschlands und des europäischen Nordens. Sie erforderten die Beschickung der häufigen hansischen Tagungen und die Entsendung der Ratsherren an die Fürstenhöfe diesseits und jenseits der Ostsee. Und in Konfliktszeiten, die im Mittelalter außerordentlich häufig sind, kommt zu der Ausrüstung der Ratssendboten dann noch die Ausrüstung von Kriegsschiffen und Landheeren hinzu, die einen großen Teil der Bürgerschaft oft für lange Zeit aus der Stadt führten; so muß — um nur ein Beispiel zu nennen — im Kampf der Hanse gegen König Waldemar von Dänemark im Jahre 1361 Rostock 8 Fahrzeuge mit 400 Schwerbewaffneten stellen, und wir hören, daß nach diesem unglücklich verlaufenen Kriege ein paar Jahre später noch 83 Rostocker Bürger und Söldner in der dänischen Gefangenschaft schmachten mußten.

In Friedenszeiten hatte der nichtkaufmännische Teil der Rostocker Bevölkerung wohl in der Mehrzahl ebenfalls Gelegenheit, ein Stück Welt kennen zu lernen. Von dem Wanderzwang der Handwerker haben wir vorhin schon gesprochen. Auch die Meister verschiedener Orte versammelten sich, so gingen die Rostocker Zinngießer alle 7 Jahre nach Lübeck.[2]) Wer gelehrte Studien treiben wollte, mußte vor der Errichtung der Universität 1419 unter allen Umständen fremde Schulen aufsuchen, oft solche des Auslandes. Wir finden z. B. in Bologna bis 1419 min-

[1]) W. Stieda, Schonenfahrergelag in Rostock. (Hansische Geschichtsbll. 1890/1, S. 119.)

[2]) Ders., Amt d. Zinngießer in Rostock. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 53, 1888, S. 131—188.)

destens 5, in Erfurt 1392—1419 10 Studenten aus Rostock, in Leipzig in den 10 Jahren 1409—1419 60, in Prag sind bis 1419 mit ziemlicher Sicherheit 30 als Rostocker zu erkennen, abgesehen davon, daß noch einige unter den verhältnismäßig zahlreichen sonstigen Mecklenburgern stecken mögen. Und so dürften auch an anderen mittelalterlichen Hochschulen, deren Matrikel nicht vorhanden oder in bezug auf die Heimatsverhältnisse ungenau sind, noch manche Rostocker studiert haben. Auch nach der Begründung der Rostocker Universität weisen die Matrikeln der meisten Hochschulen Rostocker Namen, wenn auch nicht allzu zahlreich, auf. In den beiden zuletzt gestifteten mittelalterlichen Universitäten Wittenberg und Frankfurt a. O. sind während der wenigen noch vor der Reformation liegenden Jahre 2 und 9 Rostocker eingezeichnet.

Ich erwähne hier noch eine andere Art von mittelalterlichen Reisenden: die Wallfahrer. Nach einer Bemerkung des Mecklenburgischen Urkundenbuchs sollen im Rostocker Stadtbuch Testamentsverfügungen vor dem Antritt von Pilgerfahrten oft vorkommen. Es wird sich vielleicht lohnen, sie einmal auszuziehen Einiges hat auch das Mecklenburgische Urkundenbuch aus Rostock übernommen, z. B. berichtet es von der Fahrt zweier Rostocker nach dem Heiligen Lande in den Jahren 1261 und 1267, von mehreren Romfahrern im Jahre 1390, von Pilgern nach St. Jakob in Spanien 1317, nach dem Hl. Ewald in Thann im Elsaß 1367, von einem Wallfahrer nach St. Olaf bei Drontheim 1378, der seinen Verwandten vor seiner Reise noch Geldsummen für Fahrten nach Jerusalem, Rom, Aachen aussetzt.

Bei der Betrachtung des Reformationszeitalters, das ich hier von 1520—1700 rechne, gelingt es wenigstens für manche Arten der Bevölkerungsbewegung genaueres statistisches Material in die Hand zu bekommen, das zum Teil auch noch auf die zeitlich vorhergehenden Zustände einiges Licht werfen kann.

Ich beginne, indem ich zuerst die nach Rostock kommenden Fremden und dann die reisenden Rostocker verfolge, auch hier wieder mit den am genauesten bekannten Zuständen in den gelehrten Kreisen der Bevölkerung. Die Universitätsmatrikel ent-

hält nach Hofmeister in dem Zeitraum von 1500—1611 fast 15 000 und von 1611—1699 ebenfalls nicht viel unter 15 000 Eintragungen. Unter den Studierenden von 1500—1611 zählt Hofmeister über 1500 Skandinavier, über 350 Livländer und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auch zahlreiche Niederländer. Man kann deshalb, da auch der nächste Zeitraum noch ähnliche Verhältnisse aufweist, sagen, daß während des 16. und 17. Jahrhunderts durchschnittlich immer noch 30—40 ausländische Studenten zur selben Zeit in Rostock anwesend zu sein pflegten.

Die sonstige Zusammensetzung der Studentenschaft mögen die Zahlen für 1570—1579 kennzeichnen. In einer Gesamtzahl von 1663, unter denen 14 unbestimmbar, finden sich 88 aus Rostock gebürtige, 231 aus dem übrigen Mecklenburg, 256 aus Holstein, 261 aus Hannover, 136 aus Westfalen, 43 aus den Niederlanden, 99 aus Brandenburg-Schlesien, 103 aus Pommern, 25 aus Preußen, 45 aus Kurland, Livland, 239 aus Skandinavien, 65 aus Hessen-Thüringen-Rheinland, 38 aus Süddeutschland und Österreich, 8 aus Ungarn-Siebenbürgen-Illyrien, 1 aus England, 1 aus Italien. Man sieht hieraus, daß die Süddeutschen und Mitteldeutschen in etwas größerer Zahl erscheinen als im Mittelalter; es sind Protestanten, die die protestantische Hochschule aufsuchen. Die Niederländer sind nicht mehr so zahlreich, dagegen kommen die Skandinavier in noch größeren Scharen nach Rostock als früher. Im übrigen sind, trotz der vielen neuen Hochschulgründungen, die Zuwanderungsverhältnisse ganz ähnlich wie im 15. Jahrhundert.

Von den Dozenten der Universität habe ich nach dem „Etwas von Rost. gelehrten Sachen" 1737ff. und nach anderen Quellen unter Weglassung der bloß Promovierten diejenigen zusammengestellt, die als besoldete Professoren gelten können. Die Liste kann wohl als einigermaßen vollständig gelten. Sie umfaßt von 1520—1600 109 Professoren. Von ihnen stammen nur 12 aus Rostock und 9 aus dem übrigen Mecklenburg, 14 aus Holstein, 11 aus Hannover, 15 aus Westfalen und aus der Kölner Gegend, 16 aus den Niederlanden, 6 aus Brandenburg-Schlesien, 3 aus Pommern, 2 aus dem preußischen Ordensland, 1 aus Livland, 7 aus Süddeutschland, ebensoviel (7) aus Hessen-Thüringen; für 6 ist der Heimatsort

nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Von diesen ca. 90 in Rostock als Fremde einziehenden Professoren haben aber die meisten auch erst nach langen und ausgedehnten Studienreisen ihr Rostocker Amt übernommen. Mindestens 40 von ihnen haben neben deutschen auch ausländische Hochschulen, besonders niederländische, französische und italienische besucht, mindestens weitere 10 haben sich auf süddeutschen Universitäten aufgehalten, und von dem größten Teil der noch übrigbleibenden wissen wir, daß sie in Mitteldeutschland studiert, nicht aber, ob sie auch weitere Reisen gemacht haben.

Ein wenig anders liegen die Verhältnisse im 17. Jahrhundert. Unter 137 Professoren dieses Zeitraums — die Zahl wird ziemlich vollständig sein — findet man schon 48 Rostocker. Es sind zum größten Teil Söhne von Professoren und anderen Gelehrten, die im Gegensatz zur katholischen Zeit nun mit Familien und selbständigem Haushalt einen nicht unwichtigen Bestandteil auch im wirtschaftlichen Leben der Stadt bilden. Die übrigen verteilen sich so, daß auf Mecklenburg 21 kommen, auf Holstein 15, Hannover 9, Westfalen 12, Niederlande 2, Brandenburg-Schlesien 4, Pommern 10, Preußen 7, Skandinavien 2, Thüringen 3, Süddeutschland 3, Siebenbürgen 1. Von diesen 89 Nicht-Rostockern haben 46 im Ausland gereist und studiert, 9 haben mindestens auch süddeutsche oder österreichische, 25 mitteldeutsche Universitäten besucht, möglicherweise ist aber auch unter diesen letzteren ebenso wie unter den 9, über deren Bildungsgang mir vorläufig nichts Näheres bekannt geworden ist, noch der eine oder der andere, der vor seinem Amtsantritt in Rostock weiter in die Welt hinausgekommen ist.

In etwas engeren Grenzen halten sich die Bildungsreisen der Rostocker Geistlichen des Reformationszeitalters. Unter Weglassung der Professoren, die gleichzeitig pfarramtlich tätig sind, zähle ich bis 1600 69 protestantische Geistliche in Rostock. Von diesen stammen 10 aus Rostock, 12 aus dem übrigen Mecklenburg, 3 aus Holstein, 9 aus Hannover, 5 aus Westfalen, 1 aus den Niederlanden, 7 aus dem Brandenburgischen, 3 aus Pommern, 2 aus Preußen, 1 aus Livland, während von 16 nichts Näheres bekannt ist. Von 47 Geistlichen des 17. Jahrhunderts sind

Rostocker 24, sonstige Mecklenburger 8, Holsteiner 6, Hannoveraner 1, Westfalen 1, Brandenburger und Sachsen 2, Preußen 1, Pommern 1, Süddeutsche 2, Dänen 1. Über den Universitätsbesuch vieler von ihnen ist leider nichts Näheres bekannt. Immerhin wissen wir wenigstens von 5 Nicht-Rostockern des 16. Jahrhunderts und von 8 des 17. Jahrhunderts, daß sie auch im Ausland studiert haben. Und was die Herkunft der damaligen Geistlichen anlangt, so muß es immer noch auffallen, daß sich weit mehr fremdbürtige unter ihnen finden als in den neuesten Zeiten.

Auch bei den in Rostock praktizierenden Ärzten und Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts müssen wir wieder diejenigen ausscheiden, die gleichzeitig als Lehrer an der Universität wirken. Während des 16. Jahrhunderts gibt es nur einige wenige Ärzte in Rostock, die praktizieren, ohne auch Vorlesungen an der Universität zu halten. Ich lasse sie hier beiseite. Aus dem 17. Jahrhundert sind mir 17 Ärzte bekannt, die anscheinend nur ihrer Praxis gelebt haben. 12 von ihnen sind Rostocker, 1 ist Schweriner, 1 aus Hamburg, 1 aus Westfalen, 1 aus Halberstadt, 1 aus Meißen. Die sämtlichen Nicht-Rostocker haben weite Reisen gemacht und auch auf verschiedenen ausländischen Universitäten studiert. Ebenso 5 Apotheker, von denen 1 aus Rostock, 1 aus Westfalen, 1 aus Hannover, 1 aus Hessen, 1 aus Preußen stammt; darunter sind einige sehr reiselustige, wie der 1692 verstorbene Ratsapotheker Weydenkopf, der unter anderem mit einem Walfischfänger nach Grönland geht.

Sehr klein ist die Zahl der außer den Professoren und Ratsherren in Rostock im 16. und 17. Jahrhundert selbständig wirkenden Juristen. Krey kennt nicht viel mehr als ein Dutzend; unter ihnen sind 2 Westfalen und 1 Niederländer; die übrigen sind Rostocker und Mecklenburger. Aus Leichenprogrammen, die ich für diesen Zweck durchgesehen habe, habe ich noch 32 andere ermittelt, nämlich 15 Rostocker, 5 Mecklenburger, 2 Westfalen, 1 Brandenburger, 2 Pommern, 3 Holsteiner, 1 Braunschweiger, 1 Schlesier, 1 Süddeutschen und 1 Thüringer.

Die Rostocker Ratsherrenliste von Niehenck[1]) enthält von 1567 an mit wenigen Ausnahmen auch die Heimatsorte. Natür-

[1]) Hilaria evangelica Rostochiensia, 1756, S. 128ff.

lich ist Rostock bei weitem am meisten vertreten, denn gerade die Ratsherren wurden mit Vorliebe aus den heimischen Patrizierfamilien gewählt. Immerhin finde ich unter den 167 Senatoren noch 29 aus dem übrigen Mecklenburg, 11 aus Holstein, 4 aus Hannover, 6 aus Westfalen, 4 aus Brandenburg, 5 aus Pommern, 1 aus Preußen, 9 ohne Herkunftsbezeichnung.

Von den Lehrern der alten Rostocker Kirchspielschulen sind uns nur wenige näher bekannt, aber auch unter diesen wenigen sind mehrere Fremdbürtige, besonders solche aus dem westlichen Niederdeutschland. Seit der Errichtung des Gymnasiums im Jahre 1580 wird auch die Liste der Lehrer ziemlich vollständig. Aus dem 17. Jahrhundert habe ich unter Beiseitelassung derjenigen, die später als Universitätsdozenten oder Geistliche in Rostock gewirkt haben, 52 zusammengestellt. Von dreien habe ich den Heimatort nicht ermitteln können. 13 stammen aus Rostock, 7 sonst aus Mecklenburg, 1 aus Holstein, 7 aus Hannover, 4 aus Westfalen, 5 aus Brandenburg, 6 aus Thüringen, 7 aus Pommern.

Was die Zusammensetzung der gewerbtätigen Bevölkerung im damaligen Rostock anlangt, so geben darüber wenigstens für einige Jahre die Bürgerlisten leidliche Auskunft. Vor 1600 fehlen allerdings in den meisten Fällen die Herkunftsnotizen, so z. B. noch in den drei Jahren 1598—1600 unter 255 Neubürgern 130mal. Es ist aber sicher, daß gerade unter diesen 130, die zum großen Teil als Handwerksgesellen sich in die Zunft einheirateten, sehr viele Fremdbürtige stecken müssen. Die gute Hälfte (69) der mit Ortsnamen bezeichneten sind Rostocker, weitere 39 sind noch Mecklenburger, und der Rest (17) verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die schon erwähnten niederdeutschen Gebiete (darunter 1 aus Livland, 1 aus Skandinavien).

Etwas sorgfältiger sind die späteren Listen geführt. In dem Jahrfünft 1601—1605 sind 653 Neubürger verzeichnet. 115 sind nicht näher bekannt. 197 sind Rostocker, 219 sonstige Mecklenburger, und die übrigen 122 kommen wieder zumeist aus dem uns bekannten niederdeutschen Wandergebiet, und zwar fallen auf Holstein 33, Hannover 12, Westfalen 12, Brandenburg 12, Pommern 26, Preußen 6, Thüringen 6. Auch das Ausland ist

vertreten mit 2 Niederländern, 3 Livländern, 8 Skandinaviern und 2 Schotten. Süddeutsche fehlen.

In den Kriegsjahren 1631—1635, die ich ebenfalls durchgesehen habe, ist der Fremdenzudrang, wenigstens von solchen, die Bürger werden, etwas geringer. Unter 457 neu aufgenommenen Bürgern — nur 17 sind unbekannt — sind 291 Rostocker, 93 Mecklenburger, 49 Niederdeutsche aus den benachbarten Ländern, 2 Thüringer, 3 kommen aus Süddeutschland, 1 aus Skandinavien, 1 aus England.

Das Jahrfünft 1646—1650 enthält bei einer Gesamtzahl von 238 mit 10 Unbekannten: 112 Rostocker, 58 sonstige Mecklenburger, 46 Niederdeutsche aus den Nachbargegenden, 5 Thüringer, 3 Süddeutsche, 3 Skandinavier, 1 Livländer.

In den späteren Zeiten werden die Listen zum Teil wieder ungenauer. Bemerkenswert ist es aber, daß z. B. 1662—1666, obgleich fast drei Viertel der Namen ohne Heimatsbezeichnung sind, doch 7 Skandinavier sich unter diesen Neubürgern feststellen lassen.

Eine Ergänzung würde zu diesen Bürgerlisten möglich sein, wenn uns die Mitgliederverzeichnisse der alten Zünfte erhalten wären. Das Wenige, was davon auf uns gekommen ist, ist für unsere Zwecke aber kaum verwendbar. Nur bei einigen selteneren Gewerben sind Lebensdaten über die einzelnen Meister überliefert worden, die hier nicht ganz übergangen werden können. Dahin gehören die Buchdrucker, Baumeister, Maler und Kupferstecher, Münzmeister, Goldschmiede, Kompaßmacher u. dgl. Unter ihnen finden sich verhältnismäßig viele Fremdbürtige, auch Süddeutsche und sonst von weither Zugereiste. Ebenso unter den zum Kriegsdienst der Stadt Verpflichteten, vom Offizier an bis zum Landsknecht. Auf einzelnes kann hier aber nicht näher eingegangen werden.

Von den zu geschäftlichen und anderen Zwecken vorübergehend in Rostock anwesenden Fremden nenne ich hier nur ein paar Hauptgruppen. Zunächst die Gesandten der Hansestädte und der benachbarten, oft auch der entfernteren Fürsten. Daß es für sie in den bewegten Zeiten der Reformation und während der langen Kriege des 17. Jahrhunderts unaufhörlich Arbeit genug

gab, liegt auf der Hand. Zeitweise waren so viele Abgesandte in Rostock, daß sie stattliche Versammlungen bildeten, z. B. 1564 gleichzeitig 3 kaiserliche Räte, 4 dänische, 3 schwedische, 2 polnische, 1 spanischer, 1 französischer, 4 Lübecker, zu denen noch Vertreter der hessischen, sächsischen und brandenburgischen Fürsten erwartet wurden.[1])

Sehr häufig beehrten auch die mecklenburgischen und andere Fürstlichkeiten die Stadt mit ihrem Besuch. Für das 17. Jahrhundert hat Koppmann[2]) die wichtigsten dieser Besuche aus den Akten zusammengestellt und geschildert. Er zeigt auch, welchen Umfang derartige Besuche damals oft anzunehmen pflegten. 1662 kam der Herzog Gustav Adolf mit 118 Personen, 38 Dienern und 164 Pferden und sein Schwager, der Herzog Ludwig von Liegnitz, mit 80 Personen, 27 Reit- und 52 Kutschpferden. 1689 zog der mecklenburgische Herzog mit Gemahlin und Schwiegersohn, dem Herzog August von Sachsen-Merseburg, mit einem Gefolge von 300 Personen in Rostock ein. Koppmann schildert auch die großen und langdauernden Festlichkeiten, die mit solchen oft im Jahr sich mehrere Male wiederholenden Besuchen regelmäßig verknüpft waren. Die Art der Aufnahme und Bewirtung fernerstehender Fürstlichkeiten beschreibt uns Hans von Schweinichen, der 1578 mit seinem trunkfesten Herrn, dem Fürsten von Liegnitz, in Rostock weilt.

Einzüge und Durchzüge von Truppen aus aller Herren Länder sind besonders im 17. Jahrhundert in Rostock ebenfalls keine Seltenheit. Von schutzsuchenden vertriebenen Reformierten aus Frankreich und aus den Niederlanden, die aufzunehmen man in Rostock allerdings bisweilen Bedenken trägt, hören wir z. B. 1553, 1600 und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685. Lebhaft scheint auch in diesen Zeiten, obwohl die alte hansische Blüte vorbei war, noch der Handel fremder Kaufleute in Rostock gewesen zu sein. Der im Jahre 1466 in Rostock gestifteten Landfahrer-Krämer-Kompagnie hatten in den ersten Zeiten besonders viele

[1]) Crell, Verz. d. kaiserl. Gesandten in Rostock, 1564. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 44, 1879, S. 43/44.)

[2]) Landesherrliche Besuche in Rostock während des 17. Jahrh. (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock IV, 1, 1904, S. 81—108.)

Kaufleute aus dem westlichen Niederdeutschland und aus den Niederlanden angehört. „Mit dem steigenden Verkehr und der Verfeinerung der Sitten im 16. Jahrhundert", sagt Lisch, „mehrte sich die Zahl der Handelsleute aus fernen Ländern bedeutend, so daß der Verkehr ein wahrhaft großartiger ward." Noch im Jahre 1609 wurden als neue Mitglieder außer verschiedenen Niederdeutschen aufgenommen 3 Kaufleute aus Savoyen, 3 aus Frankreich, 1 aus Lothringen.

Kurz hinweisen kann ich hier nur noch auf die See- und Kaufleute, die mit fremden Schiffen nach Rostock kamen, auf die zugewanderten Handwerksgesellen, die recht zahlreich gewesen sein müssen, wenn Stieda[1]) jedem Meister durchschnittlich 2 Gesellen glaubt zuschreiben zu dürfen, auf die umherziehenden Landsknechte und auf die große Masse des fahrenden und bettelnden Volkes. Mit einer wie buntgemischten und weitgereisten, aber auch unerfreulichen Gesellschaft man es bei diesen „Fahrenden" zu tun hat, erkennt man aus manchen Klagen der älteren Zeit. Schon die alten Polizeiordnungen nehmen eifrig Stellung gegen die das Land überschwemmenden Zigeuner, Bettler und Landsknechte. 1518 gibt eine schottische Diebesbande in Rostock eine Gastrolle.[2]) Auch unter den von Krause[3]) zusammengestellten in Rostock abgeurteilten Kriminalfällen der Jahre 1539—1586 figuriert ein schottischer Gauner, neben ihm 18 Skandinavier, 1 Livländer, 76 aus den näheren und ferneren niederdeutschen Ländern, unter ihnen auch mehrere Frauen, 65 Mecklenburger und 56 Rostocker. Zu dem fahrenden Volk, wenn auch nicht zu den Gaunern, können wir weiter noch die englischen Schauspieler zählen, die anscheinend im Jahre 1606 zuerst in Rostock auftraten.

Alles in allem gerechnet, sehen wir jedenfalls eine recht bunte und zum Teil weitgereiste Gesellschaft in dem Rostock des Reformationszeitalters zusammenströmen.

---

[1]) Böttchergewerbe in Rostock. (Beitr. z. Gesch. Rostocks I, 2, 1892, S. 29—51.)

[2]) K. Koppmann, Kriminalgerichtsbarkeit in Rostock. (Hansische Geschichtsbll. 1887, S. 90.)

[3]) Zur Geschichte des Gaunerwesens in Norddeutschland. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock 6, 1912, S. 71—125.)

Es bleibt noch zu ermitteln übrig, in welchem Umfang die Rostocker selbst sich an dem Wanderleben jener Zeit zu beteiligen pflegten. Wir müssen auch hierbei wieder die verschiedenen Bevölkerungsgruppen für sich betrachten. Zunächst die gelehrten Berufsstände. Bei ihnen fingen die Schulreisen zumeist schon recht früh an, jedenfalls früher, als das heute der Fall ist. Knaben im Alter von 12 und weniger Jahren von Rostock aus auf entferntere Gymnasien zu schicken, war durchaus nichts Seltenes, ja es scheint in den wohlhabenderen Kreisen der Gelehrten und der Kaufleute fast das Übliche gewesen zu sein, obgleich auch in Rostock eine gute Lateinschule vorhanden war. In zahlreichen Leichenprogrammen und anderen Lebensbeschreibungen von studierten und sonst gebildeten Rostockern jener Zeit finden wir Mitteilungen über den Besuch eines auswärtigen und oft vieler auswärtiger Gymnasien. Und auch aus erhaltenen Schülerverzeichnissen einzelner Gymnasien können wir erkennen, daß die Rostocker Jugend vor recht weiten Reisen nicht zurückschreckte. Am Danziger Gymnasium studieren während des 17. Jahrhunderts 27 Rostocker, in Stettin von 1576—1666 nicht weniger als 49, in der Klosterschule in Ilfeld am Harz von 1601—1622 10. Welchen Umfang diese Schülerreisen anzunehmen pflegten, ersieht man z. B. daraus, daß im Jahre 1556 das Schweriner Gymnasium unter anderem von 3 Niederländern, von 2 Ordenspreußen, 2 Polen, 2 Meißnern usw. besucht wurde, und daß sich in der Ilfelder Matrikel Livländer, Schweden, Holländer, Franzosen, Ungarn, Polen finden. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die berühmteren Gymnasien oft auch Universitätswissenschaften noch in ihren Bereich zogen, und daß es z. B. durchaus möglich war, von der Universität aus noch eine Zeitlang wieder auf ein solches Gymnasium zurückzukehren.

Welche Universitäten die Rostocker aufzusuchen pflegten, kann man, wenigstens soweit Matrikelveröffentlichungen vorliegen, aus Balcks[1]) Zusammenstellungen ersehen. Von 1570—1600 — ich greife hier diesen kurzen Zeitraum heraus — verzeichnet Balck — außer 25 sich in Leipzig aufhaltenden — 196 auf fremden

[1]) Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrh. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 48, 49, 50, 1883—85.)

Universitäten studierende Rostocker, zu denen wahrscheinlich noch einige nur als Mecklenburger bezeichnete hinzuzurechnen sind. 12 studieren in diesem Zeitraum in Greifswald, 46 in Wittenberg, 25 in Frankfurt a. O., 36 in Helmstädt, 11 in Königsberg, 21 in Jena, 6 in Marburg, 20 in Heidelberg, 5 in Tübingen, 10 in Basel, 4 in Leiden.

Noch anschaulicher wird das Bild dieser Studienfahrten aber, wenn wir den Bildungsgang derjenigen Rostocker verfolgen, die später in Rostock auch in gelehrten Ämtern tätig sind.

Von den 13 in Rostock geborenen Professoren des 16. Jahrhunderts haben sicher 7 Auslandsreisen gemacht und auf mehreren deutschen und ausländischen Hochschulen studiert, von zwei andern heißt es, daß sie auswärtige, also vielleicht ebenfalls ausländische, Akademien besucht haben, bei noch zweien wird nur vom Besuch mitteldeutscher Universitäten und von den übrigen zwei nichts über ihren Studiengang berichtet.

Von 51 aus Rostock stammenden Professoren des 17. Jahrhunderts sind nicht weniger als 36 sicher im Ausland, also zum großen Teil in Frankreich, England, auch Italien, und gelegentlich in den nordischen Ländern, oft also in dem größten Teil von Europa, gewesen, zwei haben ihre Studienreisen zum mindesten bis Süddeutschland ausgedehnt, 7 haben auf mitteldeutschen, vielleicht aber auch auf anderen Universitäten studiert; bei den 6 übrigbleibenden wissen wir entweder überhaupt nichts über den Studiengang oder es heißt: „Studierten hier und auswärts." Also mehr oder weniger weit über Rostock hinaus sind alle gekommen; bei weitem die meisten — die Juristen und Mediziner fast ohne Ausnahme — haben die große Tour durch die Universitätsstädte des damaligen kultivierten Europas gemacht.

Bei den übrigen in Rostock beheimateten Gelehrten sind leider die überlieferten biographischen Daten so dürftig, daß sie eine sichere Statistik nicht zulassen. Was überliefert ist, scheint aber mit dem Bisherigen im Einklang zu sein und ebenfalls für eine lebhafte Reise- und Bildungslust dieser Rostocker zu sprechen.

Unter den 34 in Rostock geborenen Geistlichen sind nur 15, über deren Bildungsgang wir näher unterrichtet sind. 5 von ihnen

haben sicher auch auf ausländischen Universitäten studiert, auch auf süddeutschen, bei den übrigen 7 wissen wir von einem Besuch mitteldeutscher Hochschulen, können aber nicht sagen, ob sie auch noch entfernter gelegene Universitätsstädte aufgesucht haben.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Lehrern der Lateinschulen. Nur bei 6 von 13 ist uns Näheres über die Studien bekannt, 3 sind im Ausland gewesen, 1 in Süddeutschland, 2 andere anscheinend nur auf mitteldeutschen Universitäten.

Von den 12 in Rostock gebürtigen Ärzten des 17. Jahrhunderts haben 8 sicher im Ausland Studien gemacht, 1 ist bis Süddeutschland gekommen, bei zweien wissen wir nicht, ob sie über Mitteldeutschland hinausgekommen sind, und von einem ist uns überhaupt nichts Näheres bekannt.

Von 43 im praktischen Leben als Rechtsgelehrte, Ratsherren, Advokaten und Sekretäre stehenden und näher bekannten Juristen sind 33 im Ausland gewesen, 5 haben mindestens an verschiedenen mitteldeutschen, 4 außerdem auch an süddeutschen Universitäten studiert.

Um Genaueres über den Bildungsgang der Kaufleute zu erfahren, habe ich die betreffenden Lebensbeschreibungen aus der großen Leichenprogramm-Sammlung der Rostocker Universitätsbibliothek durchgesehen. Es finden sich darin 91 Programme, die Kaufleuten und Brauern gewidmet sind — ungerechnet die zahlreichen Patrizier, die nach akademischen Studien ins Erwerbsleben getreten sind. Nach den Lebensbeschreibungen sind 35 von ihnen aus Niederdeutschland, 2 aus Steiermark, 1 aus Thüringen und 1 aus Dänemark eingewandert, nachdem sie zum großen Teile weite Auslandsreisen gemacht haben. Von den 52 in Rostock geborenen sind 34 während ihrer Lehrzeit und später im Ausland gewesen, nicht wenige darunter in allen Ländern Europas, einige auch in fernen Weltteilen, z. B. Barchleiden, der mit 11 Jahren nach Dänemark in die Lehre geschickt wird (1608) und dann weite Reisen bis Indien macht, oder der Vater des Senators Wegner, der zur selben Zeit Schiffahrt nach Indien betreibt. 8 haben sich wenigstens in Deutschland umgesehen, von den übrigen erfahren wir nur wenig, zum Teil auch, daß sie wegen Kränklichkeit nicht zu

weiten Reisen, die also doch immer als das Übliche galten, gekommen sind.

Die oft außerordentlich ausgedehnten und langdauernden Reisen der Kaufleute jener Zeit werden uns erklärlicher, wenn wir sehen, wie blühend die Schiffahrt im damaligen Rostock gewesen sein muß. Nach den kürzlich veröffentlichten Sundzollisten schickt Rostock in 108 Jahren, die zwischen 1497 und 1657 liegen, nicht weniger als 15 427 Schiffe durch den Sund, d. h. 15,5 % sämtlicher reichsdeutscher Häfen.[1]) Es steht hiermit unter allen deutschen Städten obenan und übertrifft bei weitem Lübeck, Danzig, Hamburg und andere wichtige Handelsplätze. Besonders lebhaft ist der Verkehr zwischen 1570 und 1620, wo ca. 260 Rostocker Schiffe jährlich den Sund passieren. Im Jahre 1587 werden 176 in östlicher und 201 in westlicher Richtung durchfahrende Rostocker Schiffe registriert. Von den ersteren kommen die meisten aus Norwegen und Dänemark, aber auch aus Portugal 9 und je eins aus England und Schottland. Ähnliche Zusammenstellungen kann man auch an der Hand der Seebriefakten des Ratsarchivs machen. Auch sie zeigen den außerordentlich lebhaften Schiffsverkehr Rostocks, zugleich aber auch, daß dieser Verkehr zu fast 95 % sich auf die skandinavischen Länder, nur zu 3 % auf die östlichen Ostseehäfen und zu 1—2 % auf England, Spanien und die Niederlande erstreckte.[2])

Den Hauptteil der Rostocker Bevölkerung bildeten die zunftmäßig organisierten Handwerker. Sie alle waren nach den Zunftstatuten verpflichtet, nach der Lehrzeit einige Jahre zur weiteren Ausbildung auf die Wanderschaft zu gehen. Wir können also ohne weiteres annehmen, daß jeder Handwerker wenigstens einiges in der Fremde mit eigenen Augen kennen gelernt haben mußte. Wohin diese Gesellenwanderungen sich im allgemeinen zu richten pflegten, läßt sich leider weder aus den Zunftpapieren noch aus sonstigen Archivalien erkennen. Nur aus den wenigen Handwerker-Leichenprogrammen ist einiges über das Wandern

[1]) Vgl. auch D. Schäfer, Sundzoll-Listen. (Hans. Geschichtsbll. 1908, S. 12 ff.)

[2]) Vgl. hierzu die erst nach Abschluß dieses Aufsatzes erschienene Veröffentlichung von A. Huhnhäuser, Rostocks Seehandel von 1635—1648. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock 8, 1914.)

gesagt, so z. B. über den Schuster Jungclauß († 1611), der schon 36 Jahre alt nach Rostock zurückkehrt, nachdem er hanseaticas et alias celeberrimas civitates bereist hat, oder der Barbier Laurentz († 1665), der „wie sein Reisbuch bezeuget" Preußen, Polen, Österreich und ganz Deutschland durchwandert und dann als Feldscher die Kriege in Ungarn, der Türkei und Italien mitgemacht hat. Auch sonst wird wohl einmal irgendwo in der Ferne bei irgendeiner Gelegenheit ein Rostocker Handwerksgeselle erwähnt, wie z. B. ein Buchbindergeselle in Riga im Jahre 1594, was für das Ganze dieses Wandertreibens allerdings ja nur wenig sagen will. Daß als das Hauptwandergebiet die Länder der niederdeutschen Zunge anzusehen sind, ist zweifellos. Daß aber auch die entfernter liegenden Orte die Rostocker Gewerbetreibenden angelockt haben, dafür haben wir einen starken Beweis in den Danziger Bürgerlisten. Nach den Auszügen von Grotefend[1]) enthalten diese nämlich nicht weniger als 600 Mecklenburger mit ca. 120 Rostockern, zumeist Handwerkern, die zum allergrößten Teil dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhundert angehören. Wenn man bedenkt, daß es sich hier nur um ein einzelnes und dabei weit entferntes Wanderziel handelt, so muß man in diesen hohen Zahlen gewiß ein Zeichen lebhafter Wanderneigung der damaligen Rostocker erblicken.

Es wäre nun noch von den vorübergehenden Geschäfts-, Besuchs-, Erholungs- und Vergnügungsreisen der ansässigen Rostocker zu berichten, über die sich mancherlei aus den Lebensbeschreibungen und aus den alten Ratsakten mitteilen ließe. Ich kann aber nur in aller Kürze ein paar charakteristische Züge hier herausheben.

Zu geschäftlichen Reisen gab es — wie man besonders noch in den alten Leichenprogrammen lesen kann — sowohl bei den Ratsherren wie bei den Kaufleuten Veranlassung genug und auch bei den Handwerkern, die zum Teil die Jahrmärkte[2]) besuchten

[1]) Mecklenburger in Danzig. (Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch. 70, 1905, S. 49—152.)

[2]) Wilde († 1670), der im Dienst des Buchhändlers Hallervord steht, besucht z. B. die Jahrmärkte in Leipzig, Frankfurt a. M. usw. und reist geschäftlich in Holland, Schweden, Liv- und Kurland usf.

und die sich mit den Zunftgenossen anderer Städte zu gemeinsamen Tagungen seit dem 16. Jahrhundert zu vereinigen pflegten. Aber auch die Angehörigen der gelehrten Berufe waren dienstlich und geschäftlich damals unterwegs. Berufungen nach auswärts waren unverhältnismäßig häufig. Professoren, Geistliche, Ärzte, Syndici treten immer wieder in den Dienst neuer Herren, oft noch in hohem Alter. Zwei Beispiele hier nur statt vieler. Joh. Draconitis, der 1551—1560 in Rostock als Professor und Pastor wirkt, hat, nach Studienreisen im Ausland und Inland, nacheinander Pfarrstellen bekleidet oder sonst gewirkt in Miltenberg a. M., Wertheim, Nürnberg, Erfurt, Wittenberg, Waltershausen bei Gotha, Eisenach, Marburg, Nordhausen, Lübeck, Rostock, Marienwerder und wieder Wittenberg. Janus Cornarius, geb. 1500 in Zwickau, studierte in Leipzig, Wittenberg und macht dann Reisen nach Livland und Rußland, wird Leibarzt in Bützow und Professor in Rostock, reist dann nach Belgien, Frankreich, England, promoviert in Pavia in Italien, ist darauf längere Zeit in Basel, dann Physikus in Nordhausen, in Frankfurt a. M., Professor in Marburg, Arzt in Zwickau, Professor in Jena, wo er 1558 stirbt.

Oft suchen sich die Fürsten und die Stadtobrigkeiten die berühmteren Gelehrten abspenstig zu machen und scheuen dabei keine Kosten. Den Professor Fabricius läßt der König von Dänemark durch Adelige und viele Reiter von Rostock 1650 abholen. Als Joh. Crispinus, der zuerst als Pfarrer in Dorpat gewirkt hatte, von Rostock aus nach Hamburg einen Ruf erhalten hatte, schickte der Rostocker Rat eine Sondergesandtschaft von einem Ratsherrn, einem Geistlichen und zwei Bürgern nach Hamburg, um die Hamburger zur Zurücknahme dieser Berufung zu bewegen. Den Professor und Pastor Großhennings begleitet ein Ratsherr von Wittenberg zur Probepredigt nach Rostock.

Und wie wenig man bei solchen Angelegenheiten vor längeren Reisen zurückschreckte, zeigen z. B. die Fälle, wo Geistliche und Professoren sich persönlich von weither zur Bewerbung einfinden, um dann wieder zurückzukehren und ihre Angelegenheiten zu ordnen. So geht der obengenannte Professor Großhennings wieder nach Wittenberg zurück, um seine Familie zu holen. Luk.

Bacmeister, der 1562 eine Probepredigt in Rostock hält, geht dann aber zunächst wieder nach Kolding in Dänemark zurück zur Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse. Gisbert Longolius geht vor Antritt der Professur in Rostock nach Köln, um seine Bücher zu holen, 1543. Professoren und herzogliche Räte erhalten nicht selten vor dem Dienstantritt noch die Erlaubnis, eine längere Bildungsreise zu machen, so der Professor der Theologie Joh. Quistorp 1614, der zum zweiten Male nach Italien geht, Joh. Caselius 1560 u. v. a. Ganz besonders oft werden die theologischen und juristischen Professoren von den Herzögen mit dienstlichen Reisen beauftragt, die zeitlich und räumlich weit ausgedehnt werden. Mich. Grassus, Professor jur., entschuldigt 1593 deshalb seine fünfjährige Abwesenheit damit, daß er habe „zu Hofe sein müssen". Der Professor der Medizin Peter Memmius, der zugleich Leibarzt ist, begleitet 1572 den Herzog nach Dänemark. Ein gutes Beispiel für derartige Dienstreisen bietet auch David Chytraeus, der 1550—1600 als Professor der Theologie in Rostock wirkte. Ich kann nicht unterlassen, hier nach Krey (Andenken an die Rostocker Gelehrten III, 1813, S. 13 ff.) ein Verzeichnis der verschiedenen Reisen dieses berühmten und einflußreichen Rostocker Professors kurz mitzuteilen: 1553 mit seinem Kollegen Aurifaber in dessen Heimat Breslau, auf der Rückreise in Wittenberg bei Melanchthon. 1555 zur herzoglichen Hochzeitsfeier in Wismar. 1557 Reise durch die Niederlande und Belgien in die schwäbische Heimat. 1558 in Wismar zur Theologenzusammenkunft. 1561 mit dem Herzog auf dem Fürstentag in Naumburg, Rückreise: Besuch in Braunschweig, Hamburg usw. 1562 in Hofangelegenheiten in Güstrow und in Wismar. 1566 mit dem Herzog in Augsburg zum Reichstag. 1568/69 nach Österreich mit seinem Kollegen Posselius im Interesse der protestantischen Kirchenverhältnisse, auf der Rückfahrt wieder verschiedene Gelehrtenbesuche. 1571 dienstlich in Berlin und Frankfurt a. O. 1573 auf dem Sternberger Landtag und zum zweitenmal in Religionsangelegenheiten nach Steiermark, dann längere Reise dienstlich nach Torgau. 1577 Konvent im Kloster Bergen und Reise in seine Heimat nach Schwaben. 1578 Tangermünder Konvent, Wismar. 1579 Jüterbogk, Konvent. 1581 in Franken, im Rheinland. 1582

außer kleinen Reisen wieder nach Schwaben mit seinem Schwiegersohn, der ebenfalls Professor in Rostock ist. 1584 Leipzig. 1587 Holstein, Schleswig, Pommern. 1589 in Riddagshausen. 1591 abermals in Schwerin. 1592 zum Besuch seines Schwiegersohnes nach Dresden. 1597 wieder nach Dresden.

An diesem Beispiel sehen wir auch, daß Besuchsreisen zu damaliger Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches waren. Tycho Brahe, der Astronom, der längere Zeit in Rostock studierte (1566 bis 1568), pflegte im Sommer seine Angehörigen in Schonen zu besuchen. Der Sekretär Hintze († 1641) besucht seine Mutter in Eisenach und nimmt sie mit nach Rostock.

Eine geographische Forschungsreise durch Pommern (im Jahre 1612), die ihn auch als Gast mehrerer Adliger erscheinen läßt, beschreibt sehr anschaulich der Rostocker Professor Labinus.[1])

Ich gehe hier über andere ähnliche Reisen hinweg. Daran muß ich hier aber doch erinnern, daß bei der Durchsicht der alten Leichenprogramme es immer wieder auffällt, wie die Angehörigen der gebildeten, zumeist kinderreichen Rostocker Familien durch ihren Beruf in alle Winde hin über das ganze Ost- und Nordseegebiet verschlagen werden, was natürlich auch gelegentliche Besuchsreisen hinüber und herüber gerade bei diesen Angehörigen der wohlhabenden Familien zur Folge haben mußte.

Eigentliche Erholungsreisen kennt man in früheren Zeiten noch nicht. Badereisen in besonderen Krankheitsfällen kommen aber schon früh vor, z. B. wird ein paarmal von Badereisen von Rostock aus nach Pyrmont berichtet.

Zu den Vergnügungsreisen, die wohl oft mit geschäftlichen vereinigt wurden, kann man die Fahrten zu den im 16. und 17. Jahrhundert beliebten Schützenfesten rechnen. So beteiligten sich an dem Papageienschießen der Rostocker Krämerzunft Kaufleute aus weiter Ferne. Und daß auch die Rostocker an auswärtigen Schießen teilnahmen, sieht man gelegentlich aus Überlieferungen, wo man Derartiges kaum vermutet. Dahin gehört z. B. eine Stelle in Dreytweins Eßlingischer Chronik 1548—1564, die in der Liste der Gewinner beim Magdeburger Schützenfest 1555

[1]) Baltische Studien 14, 1850, S. 1—25.

auch einen Kaufmann aus Rostock und einen aus Wismar nennt. Luk. Bacmeister reist 14 Jahre alt mit seinem älteren Bruder von Rostock nach Kopenhagen, um die Krönungsfeierlichkeit zu sehen (1584), zum gleichen Zweck 1596 der 15jährige Chr. Kellermann mit seinem Vater, dem Rostocker Protonotar.

Ich will hierbei aber nicht länger verweilen. Auch auf Grund des bisher Mitgeteilten dürfte es ohne Herbeiziehung weiteren Beweismaterials zulässig sein, die folgenden Schlüsse zu ziehen:

1. Vom Mittelalter an und das ganze Reformationszeitalter hindurch strömen in die Rostocker Bevölkerung beträchtliche Mengen fremdbürtiger Elemente ein. Ein sehr großer Teil davon wird dauernd in Rostock bodenständig. Soll man sein Verhältnis zu der einheimischen Bevölkerung einigermaßen zahlenmäßig bestimmen, so kann man vielleicht sagen, daß bei den gelehrten Berufen die fremden oft mehr als 75 %, selten weniger als 50 % ausmachen, während in der handel- und gewerbetreibenden Einwohnerschaft die Zugewanderten — d. h. hier nur die Männer gerechnet — sich auf 30—50 % und zeitweise mehr belaufen haben mögen. Diese neuen Bevölkerungsbestandteile rekrutierten sich fast ausschließlich aus dem weiten niederdeutschen Sprachgebiet vom Niederrhein bis zur Düna, zum größten Teil, vielleicht zur Hälfte, natürlich aus den Rostock und Mecklenburg nahegelegenen Gegenden.

2. Bei den Rostockern selbst war es schon vom Mittelalter an Sitte, auf Geschäfts- und Bildungsreisen ein Stück von der Welt kennen zu lernen. Unter den Gelehrten, Kaufleuten und Handwerkern dürfte in jenen Zeiten kaum einmal ein Gesunder gewesen sein, der nicht für größere oder kleinere Wanderfahrten den Stab ergriffen hätte. Und zwar scheint sich dieser Wandertrieb während des Reformationszeitalters so gesteigert zu haben, daß bei den Gelehrten und bei den vornehmen Kaufleuten auch eine mehr oder weniger ausgedehnte Auslandreise — die große Kavaliertour — fast als das Regelmäßige, durchaus nicht mehr als etwas Ungewöhnliches angesehen zu werden pflegte. Die größeren Städte Niedersachsens und des hansischen Wirtschaftsgebiets dürften auch die Handwerker auf ihren Gesellenwanderungen zumeist besucht haben.

Mag also unser Überlieferungsmaterial an vielen Stellen lückenhaft sein, so viel läßt sich auf alle Fälle feststellen, daß die Bevölkerungsbewegung im älteren Rostock eine außerordentlich lebhafte, vielleicht eine lebhaftere als heute, jedenfalls eine lebhaftere gewesen ist, als die an moderne Verkehrsmittel gewöhnten heutigen Menschen jetzt wohl glauben möchten. Mit dieser Tatsache muß deshalb bei der Beurteilung der verschiedenartigsten Kulturverhältnisse, vor allem auch bei der Beurteilung des Volkscharakters und der Blutmischung auf jeden Fall noch mehr gerechnet werden, als das bisher geschehen ist, und zwar nicht bloß wegen des Umfangs der Reisebewegung, sondern auch wegen der ganzen Art des früheren Reisens, das in vieler Hinsicht besonders in der Richtung der Charakterbildung die Menschen anders beeinflussen mußte, als das bei heutigen Reisen der Fall ist. Über diese Art des damaligen Reisens nur noch ein paar Worte.

Was man zunächst bei dem früheren Reisen sich anders vorstellen muß, ist die Bequemlichkeit und die Schnelligkeit des Vorwärtskommens. Wagenreisen gibt es noch zu Ende des Mittelalters nur ganz vereinzelt bei den Reichsten und Vornehmsten, und noch weit ins 16. Jahrhundert hinein sind das fast ausschließlich Übliche die Reisen zu Pferde und zu Fuß. Die Scharen der Handwerksgesellen, die Studenten, die fahrenden Schüler, die Mönche, die Pilger wandern zu Fuß auf den mittelalterlichen Landstraßen. Von solchen Wanderungen sind uns viele anschauliche Schilderungen überliefert, so von Jak. Butzbach, Thomas Platter, Burk. Zink, Dion. Dreytwein, von Hans Sachs, Albrecht Dürer, auch von vielen reisenden Gelehrten wie Albertus Magnus. Der Professor der Rostocker Universität Dr. Liborius Meyer, der im Jahre 1500 nach Rom reisen will, erscheint vor dem Notar „mit dem Stock in der Hand, mit der rauhen Mütze auf dem Kopfe, mit einem Beutel und einer Tasche, auch einer Flasche an der Seite".[1] 1375 aber wird uns von einem anderen Romfahrer, von dem Rostocker Geistlichen Michael Hildesem, bezeugt, daß er in voller Reiseausrüstung zu Pferde sitzend zu dem Notar gekommen sei.[2]

[1] Etwas von Rost. gelehrten Sachen 1740, S. 671.
[2] Ebda. 1742, S. 777.

In dieser Weise pflegten die Wohlhabenderen (auch die Frauen) im Mittelalter und auch im 16. Jahrhundert allgemein zu reisen. So legte Melanchthon den Weg von Tübingen nach Wittenberg zurück, so führte Erasmus von Rotterdam seine vielen Reisen aus. So reitet der Rostocker Professor Adam Thraciger 1551 mit zwei Begleitern nach Barth, der Ratsherr Römer reitet (im Jahre 1394) die Nacht durch nach Stralsund, um dort Reisegesellschaft bis Danzig zu treffen[1]), und so ist es allgemein üblich.

Erst ziemlich spät gibt es regelmäßige Wagenfahrten zwischen Rostock und den größeren Nachbarstädten.[2]) Für die Beförderung der Frachtgüter hatten die hansischen Kaufleute allerdings schon zu Ende des Mittelalters regelmäßigen Verkehr eingerichtet, die Rostocker Fuhrleute fuhren z. B. bis Wismar, die Wismarschen wieder bis Lübeck usf. Diese Reihenfahrten führten aber zu vielen Zänkereien zwischen den Ämtern der Fuhrleute, im 16. Jahrhundert gingen sie stark zurück, und als man dann auch dazu überging, gelegentlich Personen zu befördern, nahmen diese Streitigkeiten erst recht zu. Besonders waren die Rostocker Fuhrleute eifersüchtig auf die Wismarschen, die seit 1594 bessere Wagen, die „Kutschen", eingeführt hatten. Durch Beschränkung der Personenzahl, des Reisegepäcks, des Aufenthalts in der Stadt, des Weges usf. suchte man sich gegenseitig einzuengen. Die staatliche Post griff dann nach dem 30jährigen Kriege nachdrücklich in diese Verhältnisse ein. Sie stellte auch Wagen und Pferde für längere Reisen zu besonderen Bedingungen zur Verfügung. 1660 macht z. B. der Rostocker Ratsherr Schmalbach mit den Lübischen und Stettinischen Postvertretern ab, daß sie ihm einen Wagen nach Halle und Wolfenbüttel und zurück stellen, wofür er einschließlich Verpflegung von Pferden und Kutscher 30 Taler zahlen soll.[3])

Oft scheint man bei Reisen, die wir heute zu Lande abmachen, im alten Rostock den Seeweg vorgezogen zu haben. Das gilt am meisten vielleicht für die damals häufigen Reisen in die Niederlande.

[1]) K. Koppmann, Ein Abenteuer des Dr. Ad. Tratziger. (Hansische Geschichtsbll. 1893, S. 177—180.)

[2]) C. Moeller, Geschichte des Landes-Postwesens in Meckl.-Schwerin. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 62, 1897.)

[3]) E. Dragendorff, Rechnung des Ratsherrn A. Schmalbach wegen seiner Reise. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock III, 4, 1903, S. 29—44.)

Was Ausrüstung und Gepäck der Reisenden anlangt, so muß man sich diese bei den wandernden Studenten und Handwerkern sicherlich sehr einfach vorstellen. Recht oft hören wir davon, daß sie sich völlig mittellos auf den Weg machen. Das gilt auch gelegentlich für Kaufleute: der spätere Rostocker Ratsherr Chr. Klinckmann z. B. geht 1572 „mit 3 ‚Dütcken' (9 Schill.) nach Dänemark, um die Kaufmannschaft zu lernen".[1]) Dagegen waren die Reisevorbereitungen und Ausrüstungen der zu Pferd und Wagen Reisenden oft recht umständlicher Art. Ein Beispiel dafür ist der schon genannte Ratsherr Schmalbach. Vor Antritt der Reise kauft er einen bequemeren Wagenstuhl für 4 fl., obgleich die Post den Wagen stellt, dann werden eingepackt ein Schinken, Mettwürste, Ochsenzungen, Rindfleisch, Brot, Branntwein usw. und zwei Büchsen sowie das dazu gehörige Pulver. Das Nachschicken von Geld und sonstigen Vorräten konnte wohl nur in dringenden Fällen in Frage kommen. 1380 benutzt der Rostocker Rat — nach dem kirchlichen Urkundenbuch — einen nach Rom reisenden Geistlichen als Übermittler einer Geldsumme. Der livländische Ordensmeister überweist 1419 für zwei in Rostock studierende Jünglinge Geld, eine Tonne Met und getrockneten Lachs an den Magister Joh. Voß in Lübeck.[2]) Von Büchersendungen hören wir öfters. Wir hören aber auch davon, daß Rostocker Gelehrte weite Reisen machen, um ihre Bücher und ihren Hausrat selbst aus dem Ort ihrer früheren Wirksamkeit abzuholen, wie ich schon vorhin an ein paar Beispielen gezeigt habe. Sie hielten also den Transport ohne ihr Beisein wohl für einen allzu unsicheren.

Unsicher und gefahrvoll dazu war freilich das Reisen in jenen Zeiten überhaupt. Auch wohl in den Zeiten, als das Raubrittertum seine Rolle längst ausgespielt hatte. Der vorhin genannte Dr. Thraciger wird 1551 in Dammgarten mit seinen beiden Begleitern überfallen, mißhandelt und ausgeplündert. Der Bruder des bekannten Barth. Sastrow, der in Rostock studiert hatte, wird 1541 in der Rostocker Heide von Buschkleppern erschlagen, als er mit vier anderen Personen auf dem „Fuhrwagen" nach

[1]) Etwas von Rost. gelehrten Sachen 1742, S. 828.
[2]) Ebda. 1740, S. 225.

Stralsund fahren will.[1]) Ein anderer Rostocker Student, Joh. Jacobi, wird, als er eine Reise nach Bremen mit einem Doktor unternehmen will, 1564 noch auf mecklenburgischem Gebiet tödlich verwundet. Professor Rahn wird auf einer Reise nach Holland von Räubern ausgeplündert (1633). Und von ähnlichen Straßenräubereien ließe sich — auch auf Grund der oben zitierten Krauseschen Kriminalakten — vieles berichten. Ein Alleinreisen war deshalb wohl in den meisten Fällen ausgeschlossen. In größeren oder kleineren Gruppen wanderten daher die Schüler und Studenten, was sich unter anderem aus der häufig gleichzeitigen Immatrikulation mehrerer Landsleute erkennen läßt. Gemeinsam wanderten die Handwerksgesellen. Aber auch die verschiedenen Berufskreisen Angehörigen vereinigten sich zu oft langen gemeinschaftlichen Reisen, wie wir es bei dem Juristen Barth. Sastrow sehen, der 1546 mit einem Lübecker Schneidergesellen von Rom aus in die norddeutsche Heimat reist. Die Adeligen und Patrizier gaben ihren Söhnen gelehrte Hofmeister mit auf den Weg, die während der Reise und während des Aufenthalts auf deutschen und ausländischen Universitäten die Führung hatten. Auch wer sonst eine Reise zu machen hatte, sah sich nach passender Begleitung um, wie z. B. Chytraeus bei seinen vielen und ausgedehnten Besuchs- und Dienstfahrten. Kaufleute, die wertvolle Güter zu verteidigen, und Ratsherren, die wichtige diplomatische Aufträge übernommen hatten, reisten wohl nie ohne bewaffnete Begleitung. Auch dafür gibt es Beispiele genug aus Rostock.

Aber nicht bloß das unterscheidet die früheren Reisen von den heutigen, daß sie mit weit größeren Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft waren, auch daran muß man immer wieder erinnern, daß sie mit einer solchen Menge von Beschwerlichkeiten und Plackereien aller Art verbunden zu sein pflegten, daß man sich heute kaum noch eine Vorstellung davon machen kann. Dahin gehören die unaufhörlichen Zoll-, Grenz- und Torbelästigungen in den Hunderten von kleinen Gemeinwesen, das Festhalten der Reisenden durch absichtlich schlecht gepflegte Landstraßen (Ruhrrecht), der schlechte Zustand vieler Herbergen, die langwierige und unsichere Nachrichtenvermittlung, der ge-

[1]) Rostocker Zeitung 1882, Nr. 227.

ringe Schutz gegen Wind und Wetter, die dauernde Beunruhigung durch Kriege und ansteckende Krankheiten und sehr vieles andere.

Wenn unter so vielerlei Strapazen und Beschwerlichkeiten die Reiselust dennoch immer außerordentlich stark geblieben ist, so ist das gewiß in erster Linie ein Beweis für die körperliche und geistige Regsamkeit und Frische der damaligen Menschen. Aber doch darf man auch das nicht vergessen, daß manche Einrichtungen des Mittelalters und der Reformationsjahrhunderte, die uns heute fehlen, das Wandertreiben sehr begünstigt haben müssen. Diese Einrichtungen liegen auf dem Gebiete des Zunft- und Korporationswesens, das in jenen Zeiten alles umspannte.

Wenn der weitgereiste Handwerksgeselle das Tor einer Stadt passiert hatte, konnte er das sichere Gefühl haben, sich unter Freunden zu befinden. Die Meister und Gesellen der Zunft nahmen sich seiner an, in ihrem Kreis war er in der Herberge und in der Zunftstube von Anfang an heimisch. Von manchen unter ihnen hatte er an früheren Arbeitsplätzen erzählen hören, hier und da kannte er einen der Mitgesellen, er hatte Grüße zu bringen und Neuigkeiten. Er war in eine große Familie eingetreten, die nun für ihn sorgte, wenn er bedürftig und krank war, wenn er die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigen und wenn er seine Kenntnisse durch Arbeit in den Werkstätten erweitern wollte, und die mit Geleit und guten Wünschen den Weiterwandernden entließ.

Ebenso verknüpfte den reisenden Studenten ein festes Band mit allen, die irgendwo und irgendwie höhere Schulen besucht hatten. Besonders in der Universitätsstadt konnte er sich des wirksamen Schutzes und der Vorrechte der Akademie erfreuen, während die studentischen Landsmannschaften ihn in ihren Freundeskreis aufnahmen und ihm, wie das auch aus Rostock überliefert ist, die Wohltaten gemeinschaftlicher Einrichtungen, wie der Botengänge in die Heimat, der Kranken- und Armenunterstützung und, wenn es das Geschick wollte, der gemeinsamen Begräbnisstätten in der Kirche zugute kommen ließen. Nicht minder fühlten sich die Gelehrten aller Fakultäten und aller Länder wieder als Glieder einer großen Familie. Lateinisch sprechend waren sie in Deutschland wie in Italien, Frankreich, den Niederlanden, England und anderswo zu Hause, und wer weitere Reisen

unternahm, unterließ nie, die Gelehrten von Ruf unterwegs aufzusuchen, ihnen Briefe, Neuigkeiten und Empfehlungen zu bringen, sie um einen Stammbucheintrag und sonst eine Gunst zu bitten. Ja die Anknüpfung solcher gelehrten Bekanntschaften wurde immer mehr, am meisten im 17. Jahrhundert, aber auch schon in der Humanistenzeit, das Hauptziel der Peregrinatio academica. Zeugnisse hierfür sind in Rostock neben den vielen Lebensbeschreibungen der Leichenprogramme und den erhaltenen Stammbüchern besonders Reiseschilderungen wie die Carl Arndts, in der die Fahrt des Professors Joh. Gottl. Möller mit sechs Studenten nach Königsberg im Jahre 1694 außerordentlich eingehend beschrieben wird.[1])

Wer aber in geschäftlichen Angelegenheiten zu reisen hatte, wie die Kaufleute, die Ratsherren der Städte u. a., fand ebenfalls in der Fremde einen Kreis von Freunden, auf die er in der Not rechnen konnte. Bei den Ratsherren war es üblich, daß sie von den Obrigkeiten, besonders der befreundeten Städte, mit allerlei Mundvorrat, mit Futter für die Reisepferde, auch mit Schutzgeleit versehen wurden, worüber vieles in den städtischen Akten zu finden ist.

Daß bei dieser kräftigen Selbsthilfe der verschiedenen Berufsstände das Gasthauswesen im Leben der Reisenden damals eine geringere Rolle spielen mußte als heute, ist begreiflich. Immerhin fehlte es aber nicht an Herbergen und Gasthäusern. In der mecklenburgischen Polizeiordnung von 1562 wird allerdings über den Mangel an Wirtshäusern geklagt, und es wird den städtischen Obrigkeiten vorgeschrieben, für Einrichtung neuer Gasthäuser zu sorgen, die die Fremden mit Pferd und Wagen aufzunehmen und nach bestimmten Preissätzen zu verpflegen haben. Unterkunftsorte für die Ärmeren und Kranken, die sogenannten Elendenherbergen, Einrichtungen der Mildtätigkeit, gab es aber schon im Mittelalter in allen mecklenburgischen Städten. Als dann später das Gasthauswesen sich immer mehr ausgebildet hatte, hielt man doch noch zum großen Teil an der Gewohnheit fest, bei Bekannten und sonst in Privathäusern sich einzuquartieren.

[1]) G. Kohfeldt, Eine akademische Ferienreise von Rostock bis Königsberg im Jahre 1694. (Baltische Studien N. F. 9, 1905, S. 1—54.)

Fälle dieser Art werden aus dem alten Rostock oft berichtet, z. B. nimmt der Stralsunder Student Joh. Chr. Müller 1739 für einige Tage bei einem Kaufmann und ein paar Jahre später mit einer Gutsbesitzerfamilie bei einer Schifferwitwe in Rostock Wohnung. Für die Verpflegung sorgten auch vornehme Reisende oft selbst. Der Ratsherr Schmalbach geniert sich z. B. durchaus nicht, in einem Gasthaus von dem eigenen mitgebrachten Mundvorrat zu zehren und wohl auch Gäste dazu einzuladen, so berichtet er aus Havelberg: „aus der kalte Küche gespeist", die er mitgenommen hat.

Aber wir können hier bei den verschiedenen Reisegewohnheiten nicht länger verweilen. Nur an den hervorragenden Bildungswert, der gerade dieser ganzen Art des früheren Reisens eigentümlich ist, mag hier noch in ein paar zusammenfassenden Sätzen erinnert werden. Dieser Bildungswert ist um so höher einzuschätzen, einmal weil den Menschen der Vergangenheit noch nicht die Masse der vielen übrigen Bildungsmittel zur Verfügung steht, die uns heute auf allen Seiten umgeben, und dann weil das Reisen der früheren Zeiten in ganz besonderer Weise geeignet war, die Ausbildung des Charakters und die Erweiterung des Wissens zu fördern.

Heute können auch Kranke und Schwächliche reisen. Die Reisen zu Fuß und zu Pferd in den älteren Zeiten waren nur etwas für rüstige, kräftige Naturen, aber sie waren auch dazu angetan, diese Naturen noch mehr zu kräftigen. Und nicht bloß den Körper stählten sie; mit ihren Gefahren, Wechselfällen und Hemmnissen aller Art mußten sie die Widerstandskraft, die Entschlossenheit, den Wagemut, die Selbständigkeit des Reisenden unter allen Umständen heben, und indem sie den Reisenden durch eine Menge von Staaten und Gemeinwesen mit neuen Verhältnissen und Menschen führten, mußten sie ihn unaufhörlich daran gewöhnen, sich in neue Umgebungen hineinzupassen und doch seinen Mann zu stehen, ohne auf Hilfe aus der schwer erreichbaren Heimat rechnen zu können.

War so die frühere Art des Reisens mehr als die heutige geeignet, charakterbildend zu wirken, so kann man jedenfalls auch sagen, daß sie auf das beste die Ausbildung der Kenntnisse und

Fähigkeiten fördern mußte. Bei dem Wandern und Reisen und auch später bei dem behaglichen Fahren im Rollwagen kamen die Reisenden überall nahe an die Dinge heran. Sie hatten Zeit und Gelegenheit, nachhaltige Eindrücke von Natur und Landschaft mitzunehmen. Sie kamen mit den Menschen in der Fremde wirklich in Berührung, so daß sie ihre Art kennen lernen mußten. Und dies nicht bloß auf der Landstraße, an den Toren und in den Herbergen. Wo der Handwerker, der Student, der Gelehrte, der Kaufmann für einige Zeit Halt machte, trat er in den Kreis von Genossen und zumeist auch in den Kreis einer Familie ein, in dem er neue Gebräuche kennen lernte, von neuen Tatsachen und Ansichten hörte und selbst Gelegenheit hatte, von eigenen Erlebnissen und Kenntnissen zu erzählen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die heutigen Reise- und Lebensgewohnheiten im allgemeinen keine so günstigen Gelegenheiten bieten, die Menschen da draußen wirklich so nahe und in ihrer ganzen Eigenart, ihrer Arbeit und Denkart kennen zu lernen. Und ebenso war auch wohl das, was der Reisende früher von den Dingen und Verhältnissen kennen lernte, zusammenhängender, einheitlicher und weniger oberflächlich als heutzutage, schon aus dem Grunde, weil damals die gesamte Kultur, der noch die komplizierten, von den meisten heute nur oberflächlich aufgenommenen technischen Einrichtungen fehlten, verständlicher, einheitlicher und einfacher war. Einfacher, aber dennoch reich genug, was dem heutigen Betrachter ohne weiteres klar wird, wenn er einen Blick wirft auf die alten Städte mit ihren noch von uns neidvoll bewunderten öffentlichen und privaten Bauten, mit ihrem hochentwickelten Kunstgewerbe und Handwerk, mit ihrem lebhaften Interesse für Wissenschaft und Bildung, die beide ebenfalls hoch entwickelt und doch — bis ins 17. Jahrhundert hinein — zugleich stark volkstümlich waren.

Wenn neben diesen Vorzügen des früheren Reisens dann auch mancherlei Nachteile bestanden haben mögen: das wird man nicht bezweifeln können, daß in dem Bildungsganzen der Vergangenheit das Reisen immer eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat. Und so erscheint es nicht nur uns jetzt, so hat auch die Vergangenheit selbst darüber geurteilt. Hunderte von Aus-

sprüchen beweisen dies, ganz abgesehen von alledem, was in den Reisebeschreibungen selbst, in den seit dem 16. Jahrhundert außerordentlich häufigen, auch für Handwerksgesellen geschriebenen Reiseführern und in den akademischen Vorlesungen über den Nutzen des Reisens immer wieder gesagt wird.

Die Wirkung und die Spuren aber dieses lebhaften Hin- und Herwanderns finden wir überall in der Literatur jener Zeiten; in den Chroniken, in den Streitschriften und auch in der schönen Literatur. Diesen Spuren in bezug auf einzelne Orte und Gegenden nachzujagen, ist von großem Reiz. Hier möchte ich nur ganz kurz andeuten, wie auch Rostock und Mecklenburg doch häufiger, als man glauben sollte, selbst in den berühmteren älteren Werken der schönen Literatur Erwähnung finden, so im Eulenspiegelbuch an mehreren Stellen, bei Hans Sachs, in Fischarts Geschichtsklitterung, bei Balth. Schupp, Moscherosch u. a., — was doch ebenfalls als ein Beweis dafür angesehen werden kann, daß Fremde mit Rostock und Rostock mit der Fremde in Verbindung gestanden haben. Aber dies weiter zu verfolgen, ist hier nicht möglich, ebensowenig, wie das Eingehen auf die vielen alten Rostocker Gelegenheitsschriften und Lebensbeschreibungen, deren Lektüre erst wirklich vertraut macht mit dem lebhaften Wandertreiben in allen Kreisen der Rostocker Bevölkerung und mit den vielgestaltigen Beziehungen, die die Rostocker und die Rostocker Familien mit der näheren und ferneren Umgebung damals verknüpften.

So viel geht aber auch wohl aus unseren trocknen statistischen Materialien allein schon hervor, daß der Satz Alwin Schultz' „Die Mehrzahl der Männer hatte sich in der Fremde umgesehen" auch für Rostock gilt, wenn man nicht hier, wo damals nicht zunftmäßig organisierte Arbeiter nur in sehr geringer Zahl vorhanden waren, vielleicht noch besser sagen würde: Fast alle Männer hatten sich in der Fremde umgesehen. Soweit es sich um das 15. und 16. Jahrhundert handelt, möchte ich wenigstens glauben, daß dieser Satz wohl als Ergebnis meiner Ausführungen angesehen werden kann.[1])

[1]) Wo nähere Quellennachweise weggeblieben sind, handelt es sich um die öfter genannten Unterlagen wie Leichenprogramme, Matrikeln, Urkundenbücher u. dgl.

ROUSSEAUS IDEAL VOM HELDEN.

EIN BEITRAG ZUR KULTUR- UND GEISTESGESCHICHTE DES 18. JAHRHUNDERTS.

VON † PAUL HAGENBRING

In dem 13. Band der Collection complette des œuvres de J. J. Rousseau, Aux Deux-Ponts, chez Sanson et Compagnie, 1782, findet sich, bisher von der Forschung wenig oder fast gar nicht beachtet, ein kleiner Aufsatz, der ebenso wie das große geschichtsphilosophische Thema vom Jahre 1750 seine Entstehung einer Preisfrage verdankt, ein Discours sur cette question: Quelle est la vertu la plus nécessaire aux Héros; et quels sont les Héros à qui cette vertu a manqué? (Proposée en 1751 par l'Académie de Corse.)

Soviel sich feststellen läßt, hat Rousseau diese Abhandlung erst im Jahre 1769 veröffentlicht, nachdem er inzwischen die entscheidende Reise nach England unternommen und durch seine Hauptschriften sich seine zentrale literarische Stellung gesichert hatte. Die Gründe, weshalb der Verfasser offenbar nicht einmal das Manuskript zirkulieren ließ, sind nicht ganz durchsichtig; offenbar hätte die Veröffentlichung des Discours zur Klärung seiner gesamten Anschauung viel beigetragen. Eine derartige Frage, die uns heute als für die Feder Rousseaus hervorragend geeignet erscheint, war in der Tat imstande, eine erneute Betonung der Lehre von der Souveränität der Persönlichkeit herauszufordern.

In einem Zeitalter, in dem der Absolutismus seine hervorragendsten Vertreter fand, in dem Männer wie Haller im „Usong", Lessing im „Philotas" und in der „Emilia", Klopstock in den Oden — um nur einige deutsche Vertreter jener Bestrebungen zu nennen — um die Aufstellung eines neuen Regentenideals sich bemühten, während 20 Jahre später der Sturm und Drang Kraft- und Tatmenschen, Helden mit einem Worte, darstellte, war es von allgemeinem Interesse, wenn der Mann, der gerade die Ungleichheit unter den Menschen verdammte, sich darüber ausließ,

was er unter der hervorragendsten Tugend des Helden begreife. Die Académie de Corse ahnte schwerlich, daß sie mit der Formulierung der neuen Preisaufgabe, die sie sich vielleicht im Sinne eines Racine oder Corneille gelöst dachte, den Punkt in der Anschauungsweise des Genfers traf, von dem aus sich der neue Gedanke von der Freiheit und Gleichheit der Individuen die Welt eroberte, in dem aber auch die unheilvollsten Gegensätze — Gebundenheit und Expansion des einzelnen — bereits eingebettet waren. Deshalb interessiert der Discours vom Jahre 1751 den Historiker wie den Philosophen in gleichem Maße; er verdient es also, in die allgemeinen kultur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge gestellt zu werden.

Während im deutschen Sprachgebiete der Absolutismus in Friedrich dem Großen und Joseph II. seine edelsten Vertreter fand, während in England der Adel bereits seine Aussöhnung mit dem parlamentarischen Regime vollzogen und sich zur Mitarbeit am gemeinen Wohl bereitgefunden hatte, konnte in Frankreich im Gegensatz zu den Tagen Ludwigs XIV. im Jahrhundert Rousseaus weder Monarchie noch Adel dem aufgeklärten Bürger imponieren. Und für Aufklärung hatten Voltaire und die Enzyklopädisten in weitem Umfange gesorgt. Man verachtete die tändelnde Geselligkeit matter Kulturästheten, man fühlte die Gehaltlosigkeit einer Zeit, deren Gelehrte, Künstler und Rokokomenschen den Gipfel der Kultur erreicht zu haben glaubten. In Rousseau prägte sich diese Verachtung zum System; er, der geniale Vagabund, der Sohn der Natur, verwarf die Kultur in ihrer Totalität und verkündete sein Evangelium mit solch blendender Beredsamkeit, daß selbst Voltaire ironisch gestand, daß er nach der Lektüre des bekannten Discours einen starken Appetit nach ungesottenem Kohl verspürt habe.

Rousseaus Ablehnung der Aufklärung war konsequent. Er verachtete die Papierschmierer und Salonschwätzer ebenso sehr, wie er die Erzeugnisse der Schöngeister und ernsten Forscher verwarf und an deren Stelle Kraft- und Tatmenschen forderte; Bildung, Kultur, Gesittung sollten einem Zeitalter der Wahrheit, Tugend, primitiven Einfalt und kernhaften Tüchtigkeit weichen. Selbst wenn wir freimütig zugeben, daß Rousseaus historisches Verständ-

nis für kulturelle Entwicklung gering war, müssen wir in der Tat die für den Bildungsstolz der Aufklärung fatale Erkenntnis zu Recht bestehen lassen, daß gerade ihre eigenartige Kultur mehr als jede andere nivellierend wirkte und durch Uniformierung der geistigen Kräfte die kernhafte moralische Anlage des Menschen vernachlässigte und zerbrach. Insofern barg die Kritik Rousseaus ungeheuer viel positive Gedanken — im Gegensatz zu der Voltaires —, denn sie veranlaßte ihn immer wieder, sich auf die idealen Aufgaben des Menschengeschlechtes als solchen zu besinnen. Kaum jemals hat eine so unhistorische Denkart entscheidender den Gang der europäischen Geschichte beeinflußt.

Rousseau leistete die Überwindung der bisherigen Geschichtsphilosophie nur deshalb, weil er das Prinzip der Individualität und der kulturellen Aktivität jedes Staatsbürgers mit begeisternder Paradoxie immer wieder seinen staatsphilosophischen Ideen zugrunde legte. Die kulturelle Umwälzung beruhte also nach der Popularisierung jener Ideen auf der Umgestaltung des tiefsten Lebensgefühles der breiten Masse.

Wurde so die staatsrechtliche Seite des Prinzips im Volke immer lebendiger, so führten die humanistischen Gedankenkreise Rousseaus vorzüglich bei den führenden Literaten Frankreichs und des Auslandes eine radikale Umkehr herbei. Sein Haß gegen jede Rationalisierung des Daseins, sein Dogma, daß die einseitige Ausbildung des Intellekts die Kraft der Ausbildung zur Totalität untergrabe, bildete die Grundlage für die neue Renaissance des Kultus der tief gefühlsbewegten Persönlichkeit, die schließlich in Goethes bekanntem Wort von dem höchsten Glück der Erdenkinder gipfelte und noch heute bei weitem nicht erloschen ist.

Als der junge Jean Jacques am 14. März 1728 in instinktivem Glauben an die Natur, an die Freiheit und Unantastbarkeit des autonomen Individuums sein Vagabundenleben begann, war er sich seiner Stellung innerhalb der geistigen Entwicklung seines Jahrhunderts noch nicht bewußt. Er war jedoch bei aller paradoxen Originalität viel zu reizbar, als daß er verwandte Ströme nicht enthusiastisch in die Welt seiner Empfindungen und Gedanken aufgenommen hätte. Wie er sich späterhin in seinen staatsrecht-

lichen Anschauungen von der englischen Aufklärung stark beeinflussen ließ, so übte zunächst Shaftesburys Forderung nach der ungestörten Entfaltung des wahren und natürlichen Wesens des Menschen tiefen Eindruck auf ihn aus. Ist doch der Mensch anders als das Tier vom Schöpfer ausgerüstet mit perfectibilité (auch la faculté de se perfectionner), unter der jedoch Rousseau nicht die Anlage zum Kulturheros, sondern zur lebendigen Ganzheit und Frische des Naturmenschen versteht. In dieser Richtung wird sich demgemäß auch späterhin seine Entwicklung des Heldenideals bewegen müssen!

Die Unterschätzung der elementaren Kräfte der Affekte durch den französischen Klassizismus ist bekannt. Selbst im Zeitalter der französischen Romantik erscheinen uns Deutschen noch gewisse Gefühlsbewegungen leer und flach, wenn wir ihnen das Pathos und die Phrase anmerken. Die Geringschätzung der dunklen und geheimnisvolleren Regungen der menschlichen Seele durch die Aufklärung beruhte offenbar darauf, daß man im Anschluß an den Sensualismus Condillacs das Innenleben des Menschen nur als mechanisches Produkt der von außen erregten Empfindungselemente betrachtete. Gerade in diesem Punkte setzte die Anschauung Rousseaus mit radikalem Gegensatze ein.

Er setzte sich nicht nur dadurch zu der materialistischen Psychologie der Enzyklopädisten in Opposition, daß er behauptete, die Seele besitze autonome Substantialität und sei aus eigener Kraft reaktionsfähig, sondern er baute auf dieser Erkenntnis ein ganzes System auf, in dem immer wieder betont wird, daß wir an dem geistigen Leben nicht nur mechanisch, sondern als tätige Persönlichkeiten sehr stark beteiligt sind, daß wir also eine Fülle geistiger Inhalte in uns bewegen, die auf Grund eines gewissen natürlichen Formsinns fast unbeeinflußt von der äußeren Welt die ihnen gemäße Form erlangen.

Jene Inhalte aber ergreifen wir am innigsten und tiefsten durch das Gefühl, durch die vornehmste Erkenntnisquelle des Menschen überhaupt. In ihm betätigen sich die seelischen Funktionen in einheitlicher Weise. Fühlen und Handeln sind eins; sie sind auch unfehlbar, denn im Gefühl offenbart sich die Quelle aller Tugend, selbst bei der leidenschaftlichsten Expansion. L'homme qui a le

plus vécu, n'est pas celui qui a compté le plus d'années, mais celui qui a le plus senti la vie.

Die Eigenart von Rousseaus Ethik zeigt sich am deutlichsten, wenn wir sie der des bourbonischen Zeitalters gegenüberstellen. Der ideale Mensch des französischen Klassizismus war der honnête homme. Man folgte also einem Lebensideal, das über die Jahrhunderte bis auf die Stoa und Plutarchs Antike zurückreichte. Bis zu Ferguson, Rousseau, Garve und Lessing kennzeichnen die Lieblingshelden der Zeit die Züge Plutarchischer Größe: Rechtschaffenheit, Tapferkeit, Mut zu entsagen. In der Tat können wir uns ebensowenig wie der junge Rousseau der Anerkennung des Heroismus und sittlichen Überschwanges bei Plutarch nicht erwehren. In diametralem Gegensatz dazu verstand Shaftesbury unter Moralität Ausleben der Individualität, unter dem Sittlichen das wahrhaft Menschliche. Wie bereits oben angedeutet, folgte ihm Rousseau hierin vollkommen, denn er begreift ebenfalls unter der Tugend la force et la vigueur de l'âme. Rousseau entwickelte sich also gerade durch die Apotheose des Gefühls zu einem Streiter für die Tugend, für die Forderung nach ernster Gesinnung, Männlichkeit und Größe. In dieser Hinsicht ragt er im Verein mit Shaftesbury bereits über die Renaissancemenschen Italiens hinaus. In dieser Vermählung von Tugend und ursprünglichem Gefühl liegt aber auch der Gedankengehalt und die Entwicklung der geistigen Bewegung von der Neuen Héloise bis zur Iphigenie eingeschlossen.

Rousseau schritt jedoch noch über die paradoxe Ausbildung des Enthusiasmus Shaftesburys hinaus. Er setzte die Tugenden im herkömmlichen Sinne des Wortes in Beziehung zu dem staatsrechtlichen Verhältnis der Bürger zueinander. Toutes les vertus naissent des différents rapports que la société a établis entre les hommes. Welches aber wird die Tugend sein, die den Helden, den primus inter pares der autonomen Individuen, vorzüglich auszeichnet? Auf diese Frage weiß der Philosoph scheinbar zunächst weiter keinen anderen Rat, als die bislang von den Philosophen gepriesenen Tugenden einer Kritik zu unterziehen, um ihre Notwendigkeit für den Begriff des Heldenhaften zu beleuchten: Bornons nous

donc, pour abréger, aux divisions établies par les philosophes, et contentons nous de parcourir les quatre principales vertus aux quelles ils rapportent toutes les autres; bien sûrs que ce n'est pas dans des qualités accessoires, obscures et subalternes, que l'on doit chercher la base de l'héroisme.

Unter den vier vornehmsten Tugenden versteht Rousseau aber la sagesse, la valeur, la justice, la modération. Welche von ihnen ist geeignet, das Bild der Persönlichkeit ins Unendliche zu steigern? Welcher Forderung muß die Kardinaltugend eines Helden genügen?

Le Héros: c'est entre les hommes celui, qui se rend le plus utile aux autres, qui doit être le premier de tous. Le bonheur des hommes est son objet. Diese Charakteristik scheint jedoch nicht völlig Rousseaus Anschauung zu entsprechen. Er ist sich bewußt, daß er damit nicht eine Tatsache, sondern vielmehr eine Forderung ausspricht. Denn es heißt an einer anderen Stelle: Ne nous dissimulons rien; la félicité publique est bien moins la fin des actions du Héros, qu'un moyen pour arriver à celle, qu'il se propose, et cette fin est presque toujours sa gloire personnelle.

Doch nehmen wir an, es gäbe einen Helden, der sich als den ersten Diener der Allgemeinheit betrachtete; würde er nicht, von der Weisheit seines Jahrhunderts geführt, alle Ideale der Menschheit verwirklichen können? Wie gern glaubte die Aufklärung des 18. Jahrhunderts an das platonische Dogma, daß dann das goldene Zeitalter angebrochen sei, wenn die Könige Philosophen und die Philosophen Könige würden!

In der Tat bedarf sogar die Tugend der Weisheit. L'âme la plus pure peut s'égarer dans la route même du bien, si l'esprit et la raison ne la guident; et toutes les vertus s'altèrent sans le concours de la sagesse. La fermeté dégénère en opiniâtreté, la douceur en faiblesse, le zèle en fanatisme, la valeur en férocité. Die Aufklärung wirkt also in gewisser Hinsicht erzieherisch. Le sage n'a point de mauvaises qualités, il ne cède jamais que par raison. Gleichzeitig mit dieser Anerkennung aber beginnt Rousseau die pessimistische Polemik gegen die Überschätzung der vernünftigen Erkenntnis. Seine Motive sind bereits angeführt und bekannt.

Sie haben ihren Grund nicht nur in der Anlehnung an die Gedankenkreise Shaftesburys, dessen „knowledge is sorrow!" die englische Aufklärung überwinden half, sondern in dem Skeptizismus Rousseaus gegenüber dem Gemeinsinn des kulturbewußten, bildungsstolzen Aufklärers. Welches Interesse hat der Gelehrte in den meisten Fällen am Wohlergehen der Gesellschaft? Le soin de sa propre félicité fait toute l'occupation du sage!

Rousseau stützt diese in einem anderen Zusammenhange unhaltbare Paradoxie durch einen zweiten Grund, der der Wirklichkeit besser gerecht wird und seine ablehnende Haltung rechtfertigt. Les hommes ne se gouvernent pas ainsi par des vues abstraites; on ne les rend heureux qu'en les contraignant à l'être; et il faut leur faire éprouver le bonheur, pour le leur faire aimer: voilà l'occupation et les talens du héros, c'est souvent la force à la main, qu'il se met en état de recevoir les bénédictions des hommes .... Les sages prêchent aux peuples une félicité chimérique qu'ils n'ont pas eux-mêmes. So führt der Haß gegen die Kultur, insbesondere gegen die Verstandeskultur Rousseau zu dem Dogma, daß von der Genialität der vernünftigen Erkenntnis für das Wohl der Menschheit nichts zu hoffen sei, auf ihr kein wahres Heldentum sich aufbauen könne.

In den Augen eines Racine und Voltaire — man denke an Karl XII. — hätte unerschütterliche Tapferkeit zweifellos den wesentlichsten Grundzug heldenhafter Gesinnung gebildet. Rousseau ist im Hinblick auf seine beiden maßgebenden Gesichtspunkte anderer Meinung: La bravoure est vertu dans une âme vertueuse, et vice dans un méchant. La valeur est généreuse ou brutale, stupide ou éclairée, furieuse ou tranquille (selon l'âme ... selon les circonstances). Draufgängertum in der Schlacht ist eine fast alltägliche Erscheinung; wie oft ist es noch dazu schwer, dem Tapfersten die Palme zuzuerkennen! Cent fois les vaincus ont remporté le prix de la gloire sur les vainqueurs. La palme héroïque n'appartient pas à la valeur et aux talens militaires.

Ebensowenig bilden Gerechtigkeit, Mäßigkeit oder kluge Voraussicht die Grundlage des Heldentums. L'homme vertueux est juste, prudent, modéré, sans être pour cela un Héros.

S'il falloit distribuer les vertus à ceux à qui elles conviennent le mieux, j'assignerois à l'homme d'État la prudence, au Citoyen la justice, au Philosophe la modération; **pour la force de l'âme je la donnerois au Héros,** et il n'auroit pas à se plaindre de son partage.

Mit dieser Definition ist endlich die hervorragendste und umfassendste Eigenschaft des Helden, die Grundlage für jegliches Heldentum gefunden. Die Lösung ist so konsequent Rousseauisch, wie sie nur immer sein konnte. Wer am tiefsten zu fühlen vermag, wer mit der stärksten Seele, mit genialer Kraft der Empfindung und der intuitiven Erkenntnis das Leben ergreift, der ist zum Führer der Menschheit berufen.

Nach der Erkenntnis dieser zentralen Anlage des wahren Heldentums ist es möglich, das Idealbild eines Helden nach dem Herzen Rousseaus zu entwerfen.

Le Héros est l'ouvrage de la nature, de la fortune, et de luimême! Es ist für die Frühzeit Rousseauischen Denkens bezeichnend, daß er sich um die Mitte des Jahrhunderts noch nicht völlig von der stoischen Moral losgesagt hatte. Anders verhält es sich später in dieser Hinsicht im Émile und der Neuen Héloise! Niemand wird ein Held, der nicht als solcher geboren wird. Rousseaus Helden sind also keine Talente, sondern samt und sonders Genies! Es ist bezeichnend genug, daß er in dem Teile der Abhandlung, der die praktischen Beispiele bringen soll, nur von Helden im herkömmlichen Sinne zu reden weiß, die seine Anforderungen nicht erfüllen. Deutlich zeigt sich an dieser Stelle die neue Prägung vom Wesen und der Moral des Genies, wie sie bald zu beherrschendem Einfluß gelangen sollte.

Die große Seele, die das Genie aus den Händen der Natur empfangen hat, fordert jedoch sorgfältige Durchbildung. Der Held wahrt seine Größe, indem er Herr seiner selbst bleibt; sein Charakter ist ferme, inébranlable; il ne cède jamais que par générosité.

Dieser starke Charakter ruht auf einem ebenso starken Lebensgefühl; aus der Identität von Fühlen und Handeln geht mit Notwendigkeit ein neuer heroischer Zug hervor:

La force de l'âme consiste à pouvoir toujours agir fortement. Hand in Hand damit geht die Durchbildung der vernünftigen Erkenntnis seines eigenen Wesens. Les qualités héroïques ont bien leur germe dans le coeur, mais c'est dans la tête qu'elles se développent et prennent de la solidité. So gelingt es dem heroischen Charakter, durch die größtmögliche Ausbildung und harmonische Vereinigung und Durchdringung von Fühlen, Denken und Handeln alle Tugenden bis zur Vollendung zu steigern. Tout est grand et généreux dans une âme forte, parce qu'elle sait discerner le beau du spécieux, la réalité de l'apparence, et se fixer à son objet avec cette fermeté qui écarte les illusions et surmonte les plus grands obstacles.

Der Nachdruck, den Rousseau gerade auf die Kraft, auf das Kraftgefühl legt, kann im Hinblick auf die literarische Bewegung der Folgezeit nicht genug betont werden. Weshalb er gerade diese heroische Eigenschaft so scharf akzentuiert, erhellt bereits aus seiner Anschauung von der natürlichen Anlage des Menschen. Niemand hat den Unsinn des Dogmas von der Erbsünde so verhöhnt als er. Er kennt eine ganz andere Quelle des Übels: Toute méchanceté vient de faiblesse; l'enfant n'est méchant que parce qu'il est faible; rendez le fort, il sera bon, celui qui pourrait tout ne ferait jamais de mal. Hier liegt also der Grund zu Rousseaus Optimismus, seiner Lehre von der perfectibilité; der Mensch, dem die stärkste Seele angehört, ist zu gleicher Zeit der vollkommenste. Je tiefer und stärker das Gefühl, um so erhabener die Sittlichkeit. Il ne faut donc pas se représenter l'héroïsme sans l'idée d'une perfection morale! Deshalb ist das ganze Leben für den Helden nur eine Kette von Gelegenheiten, seine ungeheure Kraft zu erproben. Im Kerker wie auf dem Throne ist er im gleichen Maße ein Herrscher der Menschen. En effet, la force est le vrai fondement de l'héroïsme; elle est la source ou le supplément des vertus qui le composent, et c'est elle qui le rend propre aux grandes choses. Rassemblez à plaisir les qualités qui peuvent concourir à former le grand homme; si vous n'y joignez la force pour les animer, elles tombent toutes en langueur, et l'héroïsme s'évanouit. Au contraire, la seule force de l'âme donne nécessairement un grand nombre de vertus héroïques à celui qui en est doué,

et supplée à toutes les autres. Die Kraft ist also die Quelle aller sittlichen Gefühle; sie ist die ursprünglichste Tugend überhaupt; sans la force de l'âme, il n'y eut jamais de héros.

Diese geniale Moralität des Heroismus ist es nun auch, die sein Verhältnis zu den Mitmenschen bestimmt, die ihn trotz der eigenen ungeheuren Kraft nicht zum Unterdrücker der übrigen autonomen Individuen werden läßt. Das Kraftgenie nimmt nur so viel Freiheit für sich in Anspruch, als sich mit der Freiheit aller verträgt. Pour placer le vrai héros à son rang, je n'ai eu recours qu'à ce principe incontestable: que c'est entre les hommes celui qui se rend le plus utile aux autres qui doit être le premier de tous. Mit diesem Satze aber mündet Rousseau trotz seiner Renaissance des Individualismus, trotz seiner freigeistigen Beweisführung ein in die Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre. Diese Seite der Sache erlangte späterhin im Contrat social ihre besondere Prägung.

Für die geistige und seelische Struktur der Zeit war die neue Lehre von der Kraftgenialität des sittlich vollkommenen Gefühlsmenschen von revolutionärer Bedeutung. Shaftesburys Enthusiasmus wurde von Rousseau zu dem Willen, das Ungeheure im Tun und Leiden zu vollführen, weitergebildet. Nur ein ungeheures, alles überdauerndes Kraftgefühl trägt ihn über die Wogen des Lebens hinweg, ohne daß er scheitert. Rousseau selbst war oft im Besitze dieses Kraftgefühls, freilich meist, ohne es in die entsprechende Tatkraft umsetzen zu können. Er war zu exaltiert, um heroisch sein zu können, zu schwach, um selbst das erträumte ethische Genie zu sein.

So enthält der Discours von 1751 bereits alle jene großen Gedanken, die eine Umwälzung der sozialen und geistigen Kultur des 18. Jahrhunderts herbeiführten. Ein neues Menschenideal setzte sich durch; freilich beachtete man immer weniger den bedeutenden moralischen Einschlag, den Rousseau diesem Ideal gegeben hatte. Napoleon und Götz von Berlichingen bilden die beiden Pole der nachfolgenden kraftgenialen Kulturepoche, deren literarische Strömung zudem von Shakespeares Helden in Rousseauischem Sinne weiter verstärkt wurde. Esprit âme;

Aufklärung auf der einen, Romantik, Sturm und Drang und Neuhumanismus auf der anderen Seite. Die wildesten Zeiten der französischen Revolution und die tiefsten gefühlsbewegten Worte Goethescher Dichtungen sind undenkbar ohne die Leistung Rousseaus.[1])

[1]) Es ist interessant zu erfahren, auf welche Quelle Rousseaus Ideal vom Helden zurückgeht, wie aus folgender Stelle ersichtlich ist: La force est donc la vertu qui caractérise l'héroïsme, et elle l'est encore par un autre argument sans réplique que je tire des réflexions d'un grand homme: les autres vertus, dit Bacon, nous délivrent de la domination des vices; la seule force nous garantit de celle de la fortune.

WILHELM VON HUMBOLDTS ANFÄNGE IM DIPLOMATISCHEN DIENST.

(Übernahme und Verlust des römischen Postens.)

VON SIEGFRIED KÄHLER.

„Mir heißt ins Große und Ganze wirken, auf den Charakter der Menschheit wirken, und darauf wirkt jeder, sobald er auf sich und nur auf sich wirkt" — so schreibt Humboldt kurz vor seinem Scheiden aus dem Staatsdienst an Forster.[1]) Diese Worte sind der prägnanteste Ausdruck einer aus Humboldts innerstem Wesen erwachsenen und für immer mit ihm verwachsenen Überzeugung; aber in diesem Augenblick ausgesprochen, bedeuten sie noch ein Mehreres. Humboldt stellt mit ihnen für die Gestaltung seiner Zukunft ein Programm auf, dessen reiche Erfüllung das erste, vom geistigen Genießen gesättigte Jahrzehnt seiner Ehe ihm bringen sollte und in der Tat zu bringen schien.[2]) Der persön lichen Gebundenheit eines Beamtendaseins, dem engen Bereich des Berliner Lebens zu entrinnen — dieses zweifache Ziel war nicht so bald erreicht, als der entscheidenden Tat ihre theoretische Begründung, dem Entlassungsgesuch aus dem preußischen Justizdienst die prinzipielle Absage an den Staat des Absolutismus überhaupt nachfolgte. Und doch entschließt sich Humboldt, am Ende dieses „auf sich und bloß auf sich wirkenden" Jahrzehnts wieder in preußische Dienste zu treten. Wie ist das zu erklären? Im Besitz des mannigfaltigsten und begründetsten Wissens, dem er wie kaum ein zweiter in der damaligen deutschen Gelehrtenwelt das Blut allseitiger Anschauung hatte zuführen können, ein Geist der feinsten philosophischen Erudition, ein Kenner der Literaturen und der ästhetischen Probleme — warum

[1]) Zit. bei Rudolf Haym, W. v. Humboldt, 1856, S. 36.

[2]) Vgl. zum Folgenden die Darstellung bei Haym, I. Buch, 2. Abschnitt und das ganze II. Buch; bei E. Spranger, W. v. Humboldt und die Humanitätsidee, 1909, namentlich Abschn. 1; die Skizze von Dove, Die Forsters und die Humboldts, 1881, und den gelegentlich begleitenden Text der ersten Bände der Briefausgabe (W. und C. v. Humboldt in ihren Briefen, hrsg. von A. v. Sydow 1906ff.).

wird er, den alle Voraussetzungen zum Forscher, zum Philosophen, vielleicht zum Mäzen bestimmten, warum wird dieser Mann ein Beamter, ein „königlicher Bedienter", wenn auch in der freieren und vornehmeren Form des Diplomaten? Die Antwort muß weniger unerwartet ausfallen, als es nach dem ersten Anschein zu vermuten steht. Denn wenn Humboldt jetzt dem Staatsdienst sich zuwendet, so bedeutet dies für ihn keineswegs einen Wechsel der Richtung, welche er seinem Wege gegeben: war er einst aus der Beamtenlaufbahn geschieden, um sich vom Staate nicht nutzen zu lassen, so geht er jetzt in sie ein, um den Staat für seine Zwecke zu nutzen. Noch glaubt er durchaus zur Totalität seiner Entwicklung zu gelangen, ohne „als dienendes Glied sich an ein Ganzes" schließen zu müssen.[1]) Denn Ausgangspunkt und Ziel seines Weges waren eben die gleichen geblieben, die sie ein Jahrzehnt zuvor gewesen. Es galt ihm die allseitige Ausbildung seiner Individualität als der bestimmende Gedanke seiner Lebensführung. Allein mit der vollen Freiheit der Bestimmung über sein Leben, in der Humboldt einst den entscheidenden Wechsel in seinen äußeren Verhältnissen vollzogen hatte, kehrte er nicht zu den vorlängst aufgegebenen Beziehungen zurück; — sie erwies sich als in demselben Grade gemindert, als der neue Schritt durch eine seltsame Fügung der Umstände fast einen Charakter der Notwendigkeit erhielt. Denn es war dahin gekommen, daß Humboldt, wenn nicht des Staates, so doch des Staatsdienstes für die formelle Gestaltung seines Lebens ebenso bedurfte, wie es ihm einst unumgänglich geschienen hatte, beiden sich zu entziehen. Das Jahrzehnt der Bildung, der Muße, des Studiums, reich, ja überreich an Rezeptivität, war in Hinsicht der geistigen Produktivität, zu welcher Humboldt von den verschiedensten Gesichtspunkten eines universalen Interesses sich

[1]) Vgl. Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1903 ff., I, 240. Man vgl dazu die Schilderung, welche Humboldt 1792 von der niederen, zur Freiheit noch nicht reifen Kulturstufe entwirft, wo, wie im fridericianischen Preußen, „ein Gebäude der Herrschaft nicht nur den Herrscher erfreut, der es aufführt und erhält, sondern selbst die dienenden Teile der Gedanke erhebt, Glieder eines Ganzen zu sein, welches sich über die Kräfte und die Dauer einzelner Generationen hinaus erstreckt".

gedrängt sah, eine Zeit der Ansätze, der Entwürfe und Fragmente gewesen, die ihn doch im Tiefsten unbefriedigt gelassen, die ihn enttäuscht hatten.[1]) Es war letzten Grundes doch nicht anders: In der von der verfeinertsten Bildung beherrschten Kraft eines 35jährigen Mannesiebens stand Humboldt müßig, mit leeren Händen am Markte, und er empfand es.[2]) Das auf sich selbst zurückgeworfene Individuum entbehrt der Wechselwirkung mit der sozialen Gemeinschaft ebenso, wie das formende Prinzip den Stoff verlangt[3]), und Humboldt mußte in sich selbst die Erfahrung machen, wie die Überfülle in sich beruhender Vielseitigkeit zu der Einseitigkeit der befreienden „Kraftübung" drängt.[4]) Denn wenn das Programm von 1790 durch ein Jahrzehnt als Bildungsideal sich bewährt hatte, so mußte es als Prinzip der Lebensführung auf die Dauer versagen. Im Rückblick auf das erste, in der neuen Lage verflossene Jahr, schreibt Humboldt im Herbst 1803 an Schiller, wie die neue Friedenszeit im Vergleich zur früheren Lebensweise ihn gelehrt habe, „daß wenn alle Zeit nur Zeit der Muße ist, und gar kein Zwang eine bestimmte Zeitanwendung fordert, man manche Zeit verliert".[5]) Mochten solche

[1]) Haym, S 203—5. — Die bezeichnenden Sätze: „Daß Humboldt an Tendenzen reicher war als an Leistungen" (203) und „er wünschte, dem Staate zu dienen, um den Staatsdienst selbst zum Mittel seiner eigenen Ausbildung zu machen" (205). Spranger, l. c., S. 66—68; 90—91. Ders. W. v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens, 1910, S. 30.

[2]) An Schiller, 22. 10. 1803, A. Leitzmann, Briefe zwischen Schiller und W. v. Humboldt, 3. Ausg 1900, S. 316: „Ewig wird es mich schmerzen, daß zum letzten Male Sie mich in einem Augenblick sahen, wo ich deprimierter als je war. Es war der Moment des Überganges, ich war unzufrieden (in Rücksicht auf mich selbst und meine Tätigkeit) mit meiner vorigen Existenz und ungewiß der folgenden."

[3]) cf. G. S. I, 312: „Denn auf der Wechselwirkung allein beruht das Geheimnis der Natur" (die „Zeugung" aus der Bindung von Form und Stoff.); ib. 318: „Das Gefühl einer überfließenden Kraft mit dem eines bedürftigen Mangels verbunden."

[4]) ib 312.

[5]) Leitzmann, 315/16; cf. Briefe II, 234, 29. 8. 1804: „Eine Lebensart, die wenigstens allen Zweifel über die Art der Tätigkeit ausschließt." Zur „Tätigkeit": Im Rückblick auf die Wandlungen, die die Epoche 1799—1804 ihm gebracht hat, schreibt Humboldt vor Alexanders Rückkehr Herbst 1804: „Daß an die Stelle unbestimmter Zwecke eine Lebensart getreten ist, die wenigstens alle Zweifel an der Art der Tätigkeit ausschließt, hat tief auf mich gewirkt." Bf. II, 232—233.

Erwägungen mehr der äußeren Lebenstechnik zugehören, — in das Gebiet wirklicher Lebenskunst aber griff der eigentliche Gewinn der neuen Lage nach Humboldts eigenem Geständnis entscheidend ein und half die Aufgabe lösen, wie Zu derstand der Brache, in welchem er seine Kraft ungenutzt empfand, zur Fruchtbarkeit sich wandeln konnte. Wenn Humboldt auch meint, daß „man durch eine Geschäftslage einiges wirklich aufopfert" — und wie wäre das neue Verhältnis ohne Kehrseite geblieben, welche den verständlichen Vorbehalt aufdrängen mußte? —, so läßt sich doch deutlich erkennen, daß er ihr sehr viel zu danken hat: „Ich war einige Jahre vorher in einer nicht glücklichen Stimmung für die Produktion; ich wußte so vielerlei, ich kannte manches besser als viele andere, und doch schloß sich nichts fest zu einem Resultat zusammen, ich konnte mit dem tätigen Teil meiner Existenz unmöglich zufrieden sein. Es schien mir daher besser, meiner Tätigkeit einen bestimmten, wenn auch gewöhnlichen Gang zu geben, und ich suchte nur den aus, der imstande war, mich zugleich wieder in einen wichtigeren einzuführen. Auch glaube ich, mich in meiner Berechnung nicht geirrt zu haben. Rom hat schon erweckend und belebend auf mich gewirkt und fährt fort, es zu tun; ich fühle mich fruchtbarer als sonst .... Noch also ist nichts, das mich meinen Entschluß, meine Lage zu ändern, gereuen ließe. Ich habe mehr Mut und Selbstvertrauen als sonst, und besonders als in der Periode, die meinem Hergehen am nächsten vorherging." Und Humboldt bestimmt auch noch genauer und greifbarer, was das Wesentliche und für den Augenblick Wertvolle geschäftlicher Tätigkeit ausmacht: „Es ist damit wie mit der Erziehung. Man muß tun von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, was die Vernunft und was der Verstand befehlen, mehr aber für sich, zu seiner und des Verstandes Beruhigung, als für die Sache. Wo man sich nicht entbrechen kann zu handeln, da gibt es nun einmal keinen anderen Standpunkt und keinen anderen Weg." Der „wahre Standpunkt der Betrachtung freilich läßt die Dinge anders erscheinen — aber das ist ja der eigentliche Sinn dieses Bekenntnisses. Eben aus diesem verschwimmend ungewissen, seinen Trieb zur Produktivität, zum Handeln erstickenden Standpunkt hat Humboldt in die „be-

stimmte, wenngleich gewöhnliche Tätigkeit"[1]) sich geflüchtet, denn sie gewährte ihm die Wohltat der zweckmäßig genutzten Stunde, welche das Gleichmaß der Tage auszufüllen und seine Last zu beheben vermochte. Die gewöhnliche Tätigkeit des Staatsdienstes hat damit dem individualistischen Staatsverneiner geleistet, was sie in ihrem eigenen Bereich ihm leisten konnte; es griff weit über diesen hinaus, wenn es sich so traf, daß der Dienst Humboldt nach Rom führte. „Ich ging hinein, bloß damit wir in Italien sein könnten", so schreibt er 1819 aus entscheidungsvoller Stunde im Rückblick auf die Wirksamkeit zweier Jahrzehnte[2]); und in der Erinnerung verblaßt der Gewinn des Augenblicks, welchen das gleichzeitige Zeugnis doch so deutlich betont, vor jenem κτῆμα εἰς ἀεὶ, wie es den Humboldts aus dem römischen Aufenthalt erwuchs.

In der Tat, Humboldt konnte für seine Person sich nicht über den Staat beklagen, der als einen Geber guter Gaben, ganz anders als er selbst ihn zeichnete, sich ihm erwies. Denn Humboldt lernte das herbe politische Gebilde des preußischen Beamtenstaates von einer Seite praktisch kennen, welche es noch am ehesten den übrigen Staaten des Ancien Régime, die jedem Bewerber von Stand ein erwünschtes Fortkommen verhießen, verwandt erscheinen ließ: von der Seite des diplomatischen Dienstes. Unter allen diesen, dem strafferen inneren Dienst mehr oder minder entrückten, größeren und kleineren Posten mochte kaum ein anderer einen weniger politischen Ursprung — war er doch als preußischer Posten im eigentlichen Sinn auf die Anregung und, fast möchte es so scheinen, nach dem Bedürfnis eines Dilettanten,

[1]) Vgl. dazu die Äußerung vom Herbst 1813, Briefe IV, 163—64: „Was ich jetzt und nun seit Jahren treibe, ist mir im Grunde fremd und stammt nur so nebenher aus meinem Innern . . . . Aber aus einem anderen Grunde tue ich, was ich tue, gern und setze es fort und werde es fortsetzen. In bloßer Beschäftigung mit Ideen werde ich aus tausend Gründen, die ich sehr gut kenne, nie viel zustande bringen. Bei diesem Herumtreiben in der Wirklichkeit dagegen viel mehr . . . . Großes Genie werde ich auch hierin nie zeigen. Ich bin einmal nicht gemacht zum Hervorbringen und Wirken, dazu muß man mit einem gewissen Eigensinn und selbst mit Einseitigkeit eine einmal gefaßte Meinung durchsetzen."

[2]) Briefe VI, 456.

des cand. phil. Uhden, ins Leben gerufen[1]) — und darum von Haus aus einen liebenswürdigeren und lockenderen Charakter haben als eben dieser Posten eines preußischen Residenten bei der Kurie. Und in der Person Humboldts wurde er abermals mit einem Dilettanten besetzt, dem mehr noch als seinem Vorgänger das Amt einen Vorwand, der italienische Aufenthalt das eigentliche Ziel bedeutete. Denn jener war im Genuß dessen, wohin Humboldt seit Jahren strebte: des Lebens in Italien, und ihm war Ziel, was Humboldt als Mittel zum Zweck nicht umgehen konnte: das Amt.

Humboldts Entschluß, es nunmehr mit dem Staatsdienst zu versuchen, kam nicht unvermutet. Nicht die über Erwarten günstige Gelegenheit allein hat ihn hervorgerufen: ihr kam nicht nur jenes innere Bedürfnis, es kam ihr doch bereits die ausgesprochene und bewußte Absicht entgegen. In Tegel, so schreibt er schon ein Jahr vor seiner Rückkehr aus Paris, wollte er in Ruhe abwarten, „ob man vielleicht auf den Gedanken kommen könnte, ihn irgendwo brauchen und anstellen zu wollen"; ein Angebot wird er „immer mit Vergnügen" annehmen, doch wird er jedenfalls vermeiden, „es ängstlich und mühsam zu suchen".[2]) Humboldt also wollte nicht als Bewerber auftreten, der Staat vielmehr sollte ihn suchen. Gewiß ein verständlicher Wunsch, wie er subjektiv in Humboldts Charakter und Lage und objektiv in seiner Zugehörigkeit zu dem für den Staatsdienst bevorrechteten Stande begründet war, der aber in vollem Umfange sich doch nicht erfüllt hat. Mochte die ungemeine Gunst der Gelegenheit Humboldt veranlassen, aus der gewollten Zurückhaltung hervorzutreten, jedenfalls hat er sich als Kandidaten für den römischen Posten seinerzeit bei Haugwitz präsentiert.[3]) Nicht einem Rufe des Staates ist er gefolgt, sondern einer unwiderstehlichen Lockung, die durch den Staat an ihn herantrat: „Nicht ohne List vermochte die Geschichte für ihre höheren Zwecke seiner habhaft zu werden."[4])

Denn seit jenem Herbsttage im Jahre 1802, an dem zuerst

[1]) Bruno Gebhardt, W. v. Humboldt als Staatsmann, 1896 ff, I, 30 ff.
[2]) Gabriele v. Bülow, Ein Lebensbild, 12. Aufl., Berlin 1907, S. 17.
[3]) Vgl. Exkurs I. [4]) Dove, S. 62.

das preußische Wappen Humboldts Wohnung, den Palazzo Tomati, bezeichnete, ist sein Mannesalter, ist das Geschick seiner Familie auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal des preußischen Staates verkettet gewesen. Gewiß, dahin ging zu allem Anfang weder seine Ahnung, am wenigsten seine Absicht; wie der römische Aufenthalt den Humboldtschen Wünschen nach jeder Richtung vollauf Genüge leistete, so schien mit ihm für diese Seite des Lebens auf Jahre hinaus, vielleicht für immer ein Abschluß gegeben zu sein. Immerhin, es erhöht den Genuß eines Besitzes, ja es bringt seinen Wert erst ganz zum Bewußtsein, wenn man die Möglichkeit seines Verlustes sich gegenwärtig hält, vielleicht von ihr sich bedroht fühlt.[1]) So ist denn wohl bei Gelegenheit diese Frage an die Humboldts herangetreten, ist von ihnen erörtert und erwogen und stets mit einem immer entschiedeneren Ja für Rom beantwortet worden. Daß der Vorgänger Uhden aus dem Aktenstaub nach dem italienischen Himmel zurückverlangte, war an sich keine allzu ernst zu nehmende Bedrohung der eigenen Pläne.[2]) Bedenklicher war es dann schon, wenn zu solcher privater Anregung etwa amtliche Wünsche sich gesellten. Denn man war in Berlin mit Humboldts Tätigkeit sehr zufrieden[3]), und Humboldt mußte immerhin die Möglichkeit ins Auge fassen, daß etwa Beyme ihm wider Erwarten zu einer Anstellung im inneren Staatsdienst verhelfen könnte[4]); denn von dem eigentlichen Chef seines Ressorts Haugwitz glaubte er bestimmt, sich eines unvermuteten Eingreifens nicht gewärtigen zu müssen.[5]) Aber auch im Hinblick auf Beymes etwaige Pläne schien ihm das römische Idyll nicht ernstlich bedroht zu sein; er sei sogar dessen sicher, daß Beyme vorderhand seine Kreise nicht stören werde; überdies: „man wird es nicht tun, ohne mich

[1]) G. de Humboldt et C. de Humboldt, Lettres à G. Schweighäuser, traduites et annotées par A. Laquiante, 1893, S. 118 und 121. 2 7 1806: „. . . . pour celui qui comme moi n'est que le passager de ce pays sans pareil . . .“ „. . . . dans ce pays et sous ce ciel il est doublement dur de rester au logis. Et puis, toujours revient l'idée: horae quam minimum credulus posterae . . . Qui peut me garantir le temps pendant lequel je resterai ici? Et une fois parti, le retour des jouissances auxquelles je m'abandonne si doucement, ne me sera-t-il refusé à jamais?“

[2]) Briefe II, 180.

[3]) ib. 208.

[4]) ib. 180.

[5]) ib. 228.

zu fragen; aber noch bin ich hier, und so leicht gehe ich nicht."[1]) Denn daran kann kein Zweifel bestehen: um des „Dienstes" willen wird Humboldt wesentliche Opfer in der eigenen Lebensführung nicht bringen: „Ich liebe Rom und Italien und am Ende brauchen wir den Dienst nicht, wenn er einmal unangenehm würde."[2]) Der Anstoß von außen, von welcher Seite er auch kommen möchte, soll demnach allen Einflusses auf die Lebensgestaltung von vornherein verlustig gehen. Wenn man sich von Rom und Italien trennen soll, so könnte es nur und müßte es im Verfolg eigener Wünsche geschehen, und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Trennung ist erheblich. Frau v. Humboldt liebte Paris sehr und brachte die Herbstmonate 1804 dort zu; Humboldt selbst dachte ähnlich, und wenn er auch keine „Sehnsucht", sondern nur eine „Liebe vom zweiten Grade" für die Stadt an der Seine empfand, so hatte er doch „die fixe Idee", daß sie noch „einmal und als etabliert in Paris leben" würden. „Aber ich nicht als Gesandter, wenigstens nicht als preußischer. Daran habe ich keinen Glauben."[3])

So weit also reichte die Ambition Humboldts damals noch nicht, obschon er sich seinerzeit bei der Übernahme des römischen Postens die Anwartschaft auf die neue preußische Mission in Neapel gesichert hatte, und obschon Haugwitz damals urteilte, es könne ihm nach seinen Leistungen kein Posten, der vakant sei, und den er sich wünsche, abgeschlagen werden.[4]) Aber jene Äußerung Humboldts ist noch in anderer Rücksicht beachtenswert. Es liegt für ihn der Gedanke gar nicht so fern, daß es nach Lage der Umstände auch einmal mit einem anderen „Dienst" versucht werden könne — und dieser Gedanke zusammen mit der Tatsache, daß er neben den preußischen auch die Geschäfte von Darmstadt als landgräflicher Ministerresident und ferner die des Erbprinzen von Nassau-Oranien am päpstlichen Stuhl versah[5]), lassen Humboldt als einen typischen Vertreter jener Frei-

[1]) Briefe 180. Humboldt an Schellersheim, 15.3.1805, Preuß. Jahrb. 20, 43ff.
[2]) ib. 240—41.
[3]) Gebhardt I, 36. Humboldt ist dann unterm 10. 4. 1806 zum bevollmächtigten Minister bei der Kurie ernannt, am 25. 8. zum Gesandten in Neapel designiert worden. ib. 68, 77.
[4]) Briefe II, 208. [5]) Gebhardt I, 54, 68.

zügigkeit der diplomatischen Aristokratie aus dem Ancien Régime erscheinen, deren letzter von Bedeutung, der Graf Bernstorff, im Jahre 1819 mit seinem Übertritt von der dänischen Gesandtschaft ins preußische Ministerium des Äußeren das Erstaunen einer ganz anders denkenden Mitwelt im allgemeinen und Humboldts persönliche wie sachliche Empörung im besonderen erregen sollte.[1]) Denn wenn man einmal „diente", so wollte man auch „weiterkommen". Daß Humboldt durchaus derartige Absichten hegte, daran lassen seine Bedingungen beim Antritt des römischen Postens keinen Zweifel zu, und den Eintritt Hardenbergs in die Leitung des auswärtigen Ressorts begrüßt er deswegen mit Genugtuung, „teils weil er an den Geschäften einen ernstlicheren Anteil nimmt als Haugwitz und ihm also auch eher der Gedanke kommen kann, jemanden weiter zu bringen, teils weil er mir und vorzüglich Alexander gut ist".[2]) Und befriedigte die Heimat den Ehrgeiz nicht, so mochte wohl der Gedanke auftauchen, anderweit ein Vaterland, und zwar dort zu suchen, „wo es uns endlich einmal wohl ergeht".[3]) So hat wenigstens der jüngere Humboldt in diesen Dingen sein ganzes Leben hindurch empfunden[4]), und wenn der ältere ihn mahnt, über dem „Empfang durch Europa" nicht zu vergessen, daß es auch etwas darauf ankomme, wie man in Berlin über ihn denke — denn „vor der Welt muß man das Vaterland ehren, auch wenn es eine Sandwüste ist"[5]), so erging dieser Rat aus der klugen und nüchternen Überlegung, daß Alexander Humboldt die heimischen Sympathien sich nicht verscherzen dürfe. Er war weit entfernt davon, der Ausdruck irgendwelchen Staatsgefühls, einer selbstverständlichen Heimatliebe zu sein. Mochte Wilhelm Humboldt immerhin in Rom seiner Deutschheit, der innersten Zugehörigkeit zur deutschen Kulturnation stärker als je zuvor sich bewußt geworden sein,

[1]) Briefe VI, 327. 29. 9. 1818.

[2]) Briefe II, 228. 22. 8. 04. Man wird neben dieser Äußerung die von Spranger angeführte Bemerkung über Hardenberg nicht überschätzen dürfen, vgl. H. Z. 103, 353.

[3]) Ranke, Politisches Gespräch, Historisch-politische Zeitschrift, II, 790.

[4]) Vgl. Dove, S. 108 und meine Parallele der Brüder Humboldt, H. Z. 116, 2.

[5]) Briefe II, 232.

so band dieses Bewußtsein sein Leben an keine Landschaft, keinen Staat, keine irgendwie geartete soziale Gemeinschaft; vielmehr: war Humboldt gerade aus dem Gegensatz zur römischen und fremdländischen Umgebung überhaupt seiner Nationalität bewußt geworden, so hinderte ihn nichts und lud ihn der ganze Reichtum von Italiens kulturgetränkter Überlieferung ein, in dem menschheitlichen Rahmen Roms seine nationale Bedingtheit in ihrer dauernden Wechselwirkung mit der römisch-italienischen Universalität zu genießen.[1]) Hierin wollte er durch nichts, was es auch sei, sich stören lassen — am wenigsten aber durch Verpflichtungen, wie sie etwa das Amt mit sich brachte: „Ich liebe Rom und Italien, und am Ende brauchen wir den Dienst nicht, wenn er einmal unangenehm würde" — das ist und bleibt Humboldts Grundstimmung in diesen Jahren. Ist es darum glaubhaft, daß in der Tat bei der Nachricht von der Katastrophe Preußens „der Schmerz um den preußischen Staat ihm an die Seele griff"?[2]) Wir meinen nein; es heißt zu viel in den damaligen Augenblick hineinlegen, es heißt vor allem, einer höchst eigentümlichen Entwicklung vorgreifen, welche in engster Verknüpfung mit den mächtigen Geschicken des Preußens der Reform- und der Befreiungskriege zu durchlaufen ihm vorbehalten war, wenn man glaubt, Humboldt sei von dem Unglück Preußens in den Tiefen des Gemüts betroffen worden. Über ihn senkten sich im Herbst 1806 und in den folgenden Zeiten nicht die Schatten des Grams und der Verzweiflung, wie wir es von den Männern wissen, welche die Nachwelt als die Patrioten von stählerner Energie ehrt, die die ganze Kraft und das ganze Leben an die Neubildung des alten und versagenden Staates setzten, und deren gleichgestimmter Genosse Humboldt in späteren Jahren geworden ist. Damals

[1]) Vgl. Haym, S. 249ff.: „Seine Vaterlandsliebe war wie die Liebe zu etwas Vergangenem, viel mehr wie die Liebe zu Dingen, die dem Irdischen entrückt sind, zu geistigen Gütern und Ideen. Er würde deutsches Wesen geliebt haben und er würde in dieser Liebe sich befriedigt gefunden haben, auch wenn die deutsche Nation als solche aufgehört haben würde, zu existieren, auch wenn Deutschland nur noch als Provinz einer französischen Universalmonarchie genannt worden wäre. Er liebte es, wie er Rom und Hellas liebte: er liebte es, weil und indem er es wie diese idealisierte."

[2]) Spranger, Reform, S. 32.

aber stand er ihren Ideen, ihrem Schmerz und ihrem Enthusiasmus völlig fern; eine zu deutliche Sprache reden die Zeugnisse jener Zeit[1]), reden vor allem die Briefe an die Gattin im Augenblick der Übernahme der Kultussektion, als daß man sie überhören könnte. Es lag zwischen Memel und Rom nicht nur der Wall des von Grund aus umgestalteten Mitteleuropa — dies Hindernis war zu überwinden, wenn nur erst der Wille dazu geweckt, die innere Anteilnahme erwacht war, wie Humboldt es wenig später bewiesen hat; es lag zwischen den Stein, Schön und Hardenberg, den Scharnhorst, Gneisenau und Boyen einerseits und Humboldt andererseits eine trennende Welt der geistigen Voraussetzungen und der sittlichen Werte. Diesen Männern, der Mehrzahl nach Preußen durch Wahl und Entschluß[2]), bedeutete der preußische Staat die Verkörperung einer Idee, den Träger des Widerstandes gegen die Universalmonarchie Napoleons. Sie hatten mit und von diesem Staat gelebt, sie wollten jetzt für ihn leben, mit ihm zugrunde gehen, wenn es sein mußte; gewiß auch von ihm sich trennen, ihn überleben, wenn er als Mittel zum Zweck, wenn er im Dienst der Idee und der Leidenschaft versagte; so hat ein Stein, so haben die Gneisenau und Grolmann gedacht und gehandelt. Und von diesem Staate gelebt hatte auch Humboldt und wollte es fernerhin[3]); mit ihm zu leben, wieweit war er bisher davon entfernt gewesen; für ihn zu leben, wie fremd mußte dieser Gedanke ihm sein, dem „das Leben in den Ideen das Höchste" blieb, der jene hohe Scheidewand aufrichtete zwischen der Idee der Bildung, der Kultur und dem Staat, der ihm höchstens Mittel zu seinen sehr persönlichen Zwecken sein durfte. Um des „Kunstwerkes des eigenen Lebens" willen[4]) hatte Humboldt bisher gelebt und lebte er noch; was hatte das Preußen Wöllners und Bischofwerders, das geruhsame Staatswesen Friedrich Wilhelms III. ihm bieten können, das ihn um Erlebnis oder Erkenntnis bereichert,

[1]) Vgl. Exkurs II.

[2]) Von den Genannten waren, wie bekannt, nur Schön und Boyen geborene Preußen.

[3]) Vgl. namentlich den Brief an Schweighäuser vom 29. 8. 1807, G. de Humboldt et C. de Humboldt, Lettres à G. Schweighäuser, traduites et annotées par A. Laquiante, 1893, S. 137—38.

[4]) Eine von Spranger gelegentlich gegebene Formulierung.

das mit dem Gefühl innerer Zugehörigkeit den Glauben an die über den Augenblick hinausgreifende Bestimmung und Bedeutung dieses Staates ihm eingepflanzt hätte? An jenes idyllische Leben der ersten Jahre der Ehe auf den thüringischen Gütern, an Weimar, Jena und Erfurt, an die Namen Schillers und Goethes und F. A. Wolfs, Dalbergs und Karl Augusts knüpfte sich dem nun mehr als ein Jahrzehnt Landfremden die Erinnerung dessen, was Deutschland und deutsche Kultur an bestimmendem Erlebnis und bedeutendem Eindruck ihm hatte geben können.[1]) Und wenn von diesem reichen Gewinn manche wertvolle Beziehung sich lockerte, manche auf immer verloren war[2]), was konnte ihn dann noch an den wesensfremden Heimatsstaat binden als jene Bande äußerlicher und so loser Art, daß ein Schlag von der Wucht der Niederlagen von 1806 sie wohl leicht und für immer zerreißen konnte. Humboldt hatte keinen Glauben an diesen Staat[3]), konnte keine Liebe, kein aufopferndes Wollen für ihn empfinden, denn sein Glauben, seine Liebe und sein Wollen gehörten einer Idee, die ihre Wirklichkeit in ihm selbst, nicht außer ihm finden sollte. Darum aber hat er nicht aufgehört, die Geschicke Preußens in miterlebender Teilnahme zu begleiten[4]); wenn diese auch ihre Grenze fand an der räumlichen wie seelischen Entfernung und an dem feststehenden Entschluß, im Falle einer eingreifenden Störung der eigenen Pläne die noch bestehende Verbindung zu

[1]) Vgl das Zitat aus einem Brief an Goethe „Was mich an Deutschland knüpft, was ist das anderes, als was ich aus dem Leben mit Ihnen mit dem Kreise schöpfte, dem ich nun schon seit beinahe zwei Jahren entrissen bin" (18. 3 1799), Meinecke, Weltbürgertum usw., S. 51; Geiger, Goethes Briefwechsel mit W und A. v. Humboldt, 1909, S 62

[2]) Vgl. an Goethe, 12. 4. 1806: „Ferne und Tod haben schon so vieles zerstreut, so viele Fäden abgerissen; man sollte sorgsamer sein, festzuhalten, wieder anzuknüpfen, was noch des Haltens fähig ist." Geiger, S. 195.

[3]) „Vous connaissez la situation de ma patrie; tout encouragement serait superflu", Laquiante, S. 144, vgl. Exkurs II.

[4]) Spranger erinnert an den Bericht Welckers, wie Humboldt bei der Nachricht von der Jenaer Katastrophe düster und schweigend den großen Saal zu Albano durchquert habe; der Bericht bei Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 242, bietet aber keinerlei zwingenden Anhalt zu der Auslegung, daß die Katastrophe des Staates als solche Humboldt so tief bewegt habe; in den sofort sich aufdrängenden Folgen dieses Ereignisses für die eigene Lebenslage lag hinreichender Grund zu düsteren Betrachtungen.

lösen.[1]) Und diese Teilnahme war ihrer eigentlichen Natur nach ein zuschauendes, ein theoretisches Interesse, welches kaum noch zu wünschen vermochte und Preußens Zukunft fast schon verloren gab. Denn wenn er als „Deutscher, der obendrein Preuße ist“[2]), den Gang der Ereignisse nur schmerzlich bedauern kann, so scheint es ihm doch, im Haushalt der allgemeinen Geschichte werde für die Kräfte des niedergerungenen Staates sich wohl ein Ersatz finden[3]) — bezeichnend genug für Humboldts auch hier ganz ästhetisch gestimmte Betrachtung —, so weiß er sich glücklicher als die anderen Genossen des Schicksals und der Gesinnung, „parceque ma tristesse trouve des consolations dans mon commerce avec les Anciens et s'associe avec le beau, doux et mélancolique pays que j'habite“. Zumal er bestimmt hoffen kann, daß sein römischer Posten bis auf weiteres nicht aufgehoben werden, höchstens seine Besoldung eine Verminderung erfahren wird: „C'est là une misère à laquelle on ne saurait s'arrêter sérieusement aux circonstances présentes. La résignation devient d'ailleurs moins amère quand sa nécessité est comprise par tout le monde.“ Gewiß, Humboldt fühlt mit den Betroffenen das allgemeine Unglück, den Gegensatz zwischen der früheren, des Tages genießenden Sorglosigkeit und dem Druck der gegenwärtigen Lage[4]) — aber, wenn er es wohl peinlich empfindet, „hier müßig zu sein und nichts für das bedrängte Vaterland tun zu können“, so halten doch solcher Erregung des Augenblicks, wenn dieser etwa den Blick im besonderen nach Norden lenkt, die alten Wünsche entschieden die Wage: „Ich war niemals ehrgeizig oder interessiert und zufrieden mit dem Posten in dem Lande, das ich bewohne und liebe, und habe weder gesucht noch gewünscht, in eine andere Lage zu kommen“; es hätte auch einem minder feinfühligen Leser gegenüber, als Hardenberg es war, kaum dieser

[1]) Z. B. Briefe II, 240 und gelegentlich sonst im Briefwechsel mit Frau v. Humboldt.

[2]) Laquiante, S. 137—38: „Aux yeux d'un Allemand, qui de plus est Prussien“ muß natürlich, wie oben, übersetzt werden, und nicht wie bei Gebhardt I, 93: „In den Augen eines Deutschen, was mehr ist als ein Preuße.“

[3]) „Sans même s'attacher spécialement à l'abaissement de la Prusse qui aura peut-être ses compensations au point de vue de l'histoire universelle“, l. c. ib.

[4]) Gebhardt I, 93.

lebhaften Versicherung des Vordersatzes bedurft, um erkennen zu lassen, in wie geringe Tiefe jener flüchtige Wunsch seine Wurzel gesenkt hatte (an Hardenberg, Mai 1807).[1]) So heißt es um ein halbes Jahr später aus der gleichen Stimmung heraus: „. . . Meine Reise ist ein bloßer Urlaub. Allein, wer das Glück hält, der fürchtet immer, daß es entschlüpfe, und was ist Glück — selbst in Zeiten der Widerwärtigkeit — wenn es nicht ist, in Italien zu leben?" (an Goethe, Dezember 1807).[2]) Humboldt will dieses Glück mit beiden Händen so fest und so lange wie möglich halten, aber — war es wohl die Ahnung der unentrinnbaren Wendung seines Geschickes, die ihn dem Fatum ein schwer genug empfundenes Opfer bringen ließ? — aber er will auch vom eigenen Reichtum spenden, soviel er den Bedürftigen helfen zu können meint: „Das Unglück der Zeit knüpft mich noch enger (an Deutschland), und da ich fest überzeugt bin, daß gerade dies Unglück Motiv werden sollte, für die einzelnen, mutiger zu streben, für alle, sich mehr zu fühlen, so möchte ich sehen, ob die gleiche Stimmung bei anderen herrschend wäre, und dazu beitragen sie zu verbreiten."[3]) Ein nicht klein gedachter und doch ein seltsamer, fast ein naiver Gedanke: Humboldt fühlt das Bedürfnis der Zeit, fühlt, daß sie beides, Selbstbewußtsein wie Selbstaufopferung, fordert, und er will ihr Prophet sein; dann aber wieder gleich einem Meteor, das für einen Augenblick durch die Finsternis leuchtend seine Bahn gezogen ist, zurücktauchen in die Sonnenwelt Italiens.[4]) Wie kühl und fern der Wirklichkeit ist dies alles doch gedacht und gesagt, durchtränkt von der tiefen und beklommenen Unlust, mit der Humboldt zum Überschreiten der Alpen sich anschickt — kündet sich ihm nicht doch bereits die Ahnung an, daß es mit der Bereitwilligkeit zum Dienst des Weckers und Mahners, welche dem nahenden Geschick auf halbem Weg entgegenkam, nicht mehr getan sei? Daß gerade von ihm die Zeit nicht nur Gesinnung, sondern eben das Opfer seines Lebens für

[1]) Gebhardt I, 81. [2]) ib. 91, A. 2.

[3]) An Welcker, 20. 10. 1808, zit. ib. 91. Alexander an Wilhelm v. Humboldt: „Du gestandest sonst selbst, man sei am patriotischsten gestimmt, wenn man hinter den Alpen sitze." — Juli 1810, Briefe III, 432.

[4]) Vgl. die entgegengesetzte Bewertung des Zitats bei Otto Harnack, W. v. Humboldt, Geisteshelden, Bd. 62, 1913, S. 100.

ein ihm noch fremdes Ganzes verlange? Vielleicht, daß er die Gefahr sich nicht eingestehen mochte, bevor das Unheil in ganzer Unverhülltheit vor seinem Auge stand; noch in Venedig ist er des Glaubens, daß „nach dem Märtyrertum dieser Reise die schöne Zeit ja wiederkommen werde".[1] Wenige Tage später erhält er in München die erste Nachricht von der verhängnisvollen Wendung, die sein Leben nehmen soll und gegen die er vergeblich sich sträubte. Denn sie führt ihn aus der Epoche des Sammelns in die des Wirkens, aus den kleinen Mitteln und den kleinen Erfolgen der „Karriere" auf den Weg zum Ruhm im Amt.[2])

Exkurs I.

Nach der Familientradition „begegnete Humboldts Wunsch nach einer öffentlichen und gewöhnlichen Tätigkeit sich mit dem des Königs, ihn wieder im Staatsdienst zu brauchen" (Gabriele v. Bülow, S. 27). Man kann diese Tradition nur mit Vorsicht aufnehmen. Einmal weil Humboldt, wie wir sahen, eine regelmäßige äußere Tätigkeit wünschen mußte, die ihm so nur der Staatsdienst bieten konnte, und weil, wenn man schon die Gegenüberstellung vornehmen will, Humboldt und nicht „der Staat" in der Person des Königs der in erster Linie und wesentlich interessierte Teil war. Sodann, weil in der Literatur keinerlei Beleg für diesen „Wunsch des Königs" sich findet und weil es offenbar nicht dasselbe ist, wenn jemand durch vorzügliche Verbindungen, wie sie Humboldt zur Verfügung standen, eine ihm genehme Anstellung ohne große Schwierigkeit und mit sicherer Aussicht auf Erfolg zu bewirken vermag, oder wenn an einen politisch schon bewährten Mann, wie z. B. an Bismarck vor der Ernennung zum Bundestagsgesandten, der Wunsch des Königs, ihn in den Staatsdienst zu übernehmen, herantritt; ganz abgesehen von den auch hier fördernden persönlichen Verbindungen. Daß es Humboldt daran liegen mußte, den Verhandlungen das Ansehen zu geben, als sei er der gebende, der Staat der nehmende Teil bei diesem Abkommen, ist ebenso menschlich verständlich, wie es geschäftlich klug war.

Es muß bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß der

[1]) Briefe III, 5—6.

[2]) Zum Tatsächlichen der Berufung usw. vgl. Spranger, Reform, S. 80 ff.

längst gehegte Plan eines italienischen Aufenthaltes, nachdem er 1797 an den politischen Verhältnissen gescheitert war, nach einem mehrjährigen Reiseleben und bei dem ständigen Wachsen der eigenen Familie nunmehr aus finanziellen Rücksichten unausführbar schien (Gebhardt I, 31; G. v. B., S. 17). Je weniger Humboldt aber darauf ganz angewiesen war, auf jeden Fall und mit jedem Posten seine Vorbildung zur Beamtenkarriere jetzt Zinsen tragen zu lassen, einen um so größeren Glücksfall bedeutete für ihn die Vakanz des römischen Postens, da sie ihn der Peinlichkeit langwierigen Wählens und Abwartens überhob. Wie unendlich viel ihm an dieser Berufung liegen mußte, er scheint es bei den Verhandlungen klug genug verschwiegen zu haben. Nur unter Bedingungen, so geht es aus dem Haugwitzschen Antrag hervor (Gebh. I, 36), hat Humboldt zu der Annahme des Postens sich verstanden: auf „die erste Mission, die in Italien frei oder gegründet werde", ließ er die Anwartschaft sich zusichern und die mit dem Posten verbundene Besoldung mehr als verdoppeln. (Sie betrug 1600 Taler, wurde 1802 für Humboldt auf 3400 Taler und 1806 auf 5000 Taler erhöht; Gebh. I, 36, 68). Er hat dabei durchblicken lassen, daß er auf eine Mission ersten Ranges an sich rechne — der Anspruch mag sich auch auf die sehr auffallende Erledigung seiner Vorbereitungszeit im Justizdienst gegründet haben (vgl. die Schilderung Gentzens an Garve, F. C. Wittichen, Gentz' Briefe I, 200—201) —, und dann seine Bereitwilligkeit erklärt, weil der zwar untergeordnete Posten doch „zu seinen Absichten passe" (Gebh. l. c.).

Es läßt sich auch aus den angeführten Quellen nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, ob Humboldt den allerersten Schritt in diesen Verhandlungen von sich aus getan hat. Schlesier berichtet nach mündlicher Tradition, daß Beyme Humboldt beim König in Vorschlag gebracht, und daß dieser „auf der Stelle genehmigt" habe (G. Schlesier, Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt [1843] I, 58; Haym, S. 205 wohl auf ihn zurückgehend). Damit stimmt dann das Billett Beymes an Haugwitz überein (Gebh. I, 35), trotz dessen sichtlich scherzhafter Wendung es deutlich wird, wie Humboldt sich immerhin doch bei Haugwitz „als Kandidat zu präsentieren" hatte, womit dann

Sprangers Mitteilung (II, S. 30), der in Tegel verkehrende Haugwitz habe Humboldt „veranlaßt", als Uhdens Nachfolger nach Rom zu gehen, nicht ganz in Einklang zu bringen ist. Dem nähert sich Dove, l. c. S. 60, mit der in dieser Form alleinstehenden Angabe, der römische Posten sei Humboldt „angeboten" worden. Bis etwa aus den Personalakten Humboldts Genaueres sich ergibt, möchte man die Frage offen lassen; es traf sich günstig für Humboldt, daß er den Rückzug zum Staat unter dem deckenden Hin und Her gesellschaftlicher Beziehungen in die Wege leiten konnte. Schließlich wird auch er, da nun einmal feste Formen den amtlichen Geschäftsgang bestimmen, diejenige eines Bewerbers um ein Amt, eines Sollizitanten, nicht haben vermeiden können. Was verschlägt es denn auch zuletzt, auf welchem Wege Humboldt in den Dienst hineinkam, wenn anders überhaupt nur der glückliche Griff getan werden konnte? Wilhelm v. Humboldt hat nicht so empfunden, und um auf diese Tatsache die Aufmerksamkeit zu lenken, sind wir so nachhaltig auf den scheinbar nebensächlichen Punkt eingegangen. Humboldt schätzte die Form des politischen Handelns sehr hoch ein, ja, er schätzte sie vielleicht über das ihr zukommende Maß hinaus. Der so bezeichnende Satz, den er 1816 an Nikolovius schreibt (Haym, Humboldts Briefe an N., S. 37): „Bei allem Regime ist das Erste und Wichtigste die Form; das Zweite die Personen; das Dritte das einzelne Handeln", will nicht nur auf die institutionellen Verhältnisse im Staatsleben, er will in Humboldts Sinn auch auf das gesamte Handeln eines politisch tätigen Menschen bezogen sein. Humboldt, so sahen wir, dachte schon im Frühjahr 1800 an den Staatsdienst, aber er wollte ihn nicht „mühsam und ängstlich suchen müssen" (G. v. B., S. 17). Aus seinen persönlichen Voraussetzungen heraus gewiß sehr begreiflich, und man möchte sich mit dieser Begründung zufrieden geben. Aber man wird gut daran tun, soviel als möglich darauf zu achten, ob hinter scheinbar individuellen Motiven bei Humboldt nicht Allgemeineres sich verbirgt. Entkleidet man den Vorgang der Bewerbung um ein Amt seiner besonderen, „nur historischen" Umstände, so erscheint hinter ihnen eine der typischen Formen, in denen Menschen zueinander sich verhalten: die Form des Angebots und der

Nachfrage, des Suchens und Findens. Wer sich anbietet, wer etwas sucht, bekundet ein positives Wollen und begibt sich damit in die Abhängigkeit dessen, der das Angebot annehmen oder ablehnen, der sich finden oder nicht finden lassen kann. Das andere Extrem der Reihe liegt in dem rein negativen Verhalten des Ablehnenden; hierbei besteht eine Beziehung, in der das Individuum nicht aus seiner auf sich selbst beruhenden Lage heraustritt, in der es sich keine Blöße gibt und sich nicht in die Abhängigkeit von anderen bringt. Dieser Gedanke bestimmt Humboldts Verhalten noch, wenn er in den Verhandlungen des Winters 1818—1819 einmal seiner Frau gegenüber als das letzte Motiv seiner Stellungnahme bezeichnet: die Negation, mit der er angebotene Posten ablehne, decke ihn zur Genüge, während er keinesfalls „zu etwas so Positivem" wie der Forderung einer bestimmten Verwendung sich werde hinreißen lassen — denn Fordern versetzt in Abhängigkeit, und es bestimmt ihn fast weniger die konkrete Frage, ob Frankfurt oder London oder Berlin, als das formale Verhältnis von Negation und Position, unter welchem er sein Handeln begreift. Zwischen beiden Extremen in der Mitte steht der Neutrale in der mächtigen Position dessen, der sich finden läßt und durch Ja oder Nein das Angebot zur wirklichen Beziehung werden oder es ergebnislos verhallen lassen kann. Es ist dies genau die Stellung, welche Humboldt im Oktoberentwurf bei der Regelung der Gesetzesinitiative der Regierung den Ständen gegenüber zu sichern bestrebt ist. Das dort vorgeschlagene unmaßgebliche „Petitionsrecht" vermeidet es, die Regierung in die Lage zu bringen, auf einen formellen Zwang sich formell zustimmend oder ablehnend verhalten zu müssen, „denn das am meisten Hemmende für die Regierung ist immer, wenn sie zu etwas Positivem mittelbar oder unmittelbar gezwungen wird" (G. S. XII, 407). Wobei nicht übersehen werden darf, daß „das Positive" sowohl eine ablehnende wie eine zustimmende Haltung bedeuten kann, und somit auch hier Humboldts persönliche Abneigung gegen alles zugreifende Handeln, welches das ruhende Gleichgewicht neutraler Zurückhaltung stört, durchbricht und sich zur Regierungsmaxime wandelt. Unter diesem Gesichtspunkt hat Humboldt vielleicht alle seine Beziehungen zum Men-

sehen, gewiß aber alle Beziehungen seines offiziellen Lebens gestellt. Dieser Gedanke bestimmt ihn bereits, als der Staatsdienst am fernen Horizont der Möglichkeit nur erst sichtbar wird; er gibt ihm in allen späteren Verhandlungen den Vorteil einer ungemein zähen Verteidigung; denn, ganz vom individuellen Standpunkt gesehen, umgibt er ihn mit einer sturmfreien Umgrenzung gegen die Umwelt. Vom jungen Humboldt weiß Gentz zu berichten, mit welcher Unerbittlichkeit er an dem formalen Gang der Entwicklung in logischen Diskussionen festhält: „Er würde einen Einwurf, und wäre er so wichtig, daß er auf der Stelle dem ganzen Streit ein Ende machte, um keinen Preis vertragen, sobald er nicht aus dem Gange, den der andere genommen hat, hervorwüchse." (Wittichen, Gentz' Briefe I, 200.)

Gentz hat damit einen der konstruktiven Züge an Humboldts Charakter in aller Klarheit aufgedeckt, und indem wir seinem Winke folgen, erkennen wir: wie Humboldt ein Meister war der logischen Deduktion, so war es seine unleugbare Stärke, die Formen menschlicher Beziehung als solche zu erkennen und betrachtend festzuhalten, in allem Menschlichen ein Formenspiel der Gegenseitigkeit zu schauen.

Daß er dies Spiel der Formen überschätzte und zugleich doch unterschätzte, bedingt die Schwäche, die ihn als selbständigen Politiker zum Mißlingen verurteilt hat. Wenn Gentz dem Logiker Humboldt nachrühmt, daß ihm „das Objektive in der Erkenntnis" unbedeutend, „die Vollkommenheit des Erkennens im Subjekt", d. h. der dialektische Prozeß als das wichtigste erscheine (ib. 198), so muß es dem Politiker Humboldt nachgesagt werden, daß im wirklichen Leben die Macht, welche ihn den Einwurf aus der Diskussion bannen ließ, ihm nicht zu Gebote stand, um das mit den Fäden formaler Berechnung gesponnene Gewebe davor zu bewahren, von dem Einbruch der Willkür, ja nur des leidenschaftlichen Willens durchkreuzt und zerrissen zu werden. Es ist ihm das widerfahren von dem, den er ganz zu kennen und durch die Sicherheit der Form, durch das geschlossene System der Schachzüge zu umstellen meinte: als Hardenberg anfangs 1819 durch seine über die Maßen grobe Kabinettsorder ihn von der erlittenen Niederlage überzeugte, als er ihn, wenig später, aus dem Staatsrat

eliminierte. Und anderseits: Humboldt maß den von seiner inneren Position aus gesehenen formalen Außenwerken seines politischen Handelns zwingende Kraft auf andere bei; er übersah, er unterschätzte die formale Position, in der die Gegenspieler sich befanden. Die klare Einsicht in die formale Verschränkung der eigenen und der feindlichen Linien und der Wille, über die Defensive, die drängen, aber nicht stoßen kann, nicht hinauszugehen, beraubte ihn der Kraft der Offensive und damit aller Möglichkeit, nach seinem Willen die Wirklichkeit zu gestalten: das hat ihn gegen Hardenberg unterliegen lassen. Und weil er vergaß, welche Stärke der gegnerischen Position formal innewohnte, hat er zweimal mit einem „j'obéirai" gegen den König die eigene Stellung preisgeben müssen, ist er in dem stummen Ringen mit Hardenberg, der unbewußter vielleicht, aber gewiß noch meisterhafter als Humboldt die „Form" zu handhaben wußte, erdrückt worden. Humboldt hat die Macht der Form, die seiner sich bemächtigen konnte, wohl geahnt und hat mit allen Mitteln ihr sich zu entziehen getrachtet. In allem Anfang wollte er vom Staate gesucht sein und hat dann doch um ein Amt sich bewerben müssen; am Ende seiner Laufbahn glaubte er, mit einem klar gedachten und laut bekannten formalen Begriff der Ministerverantwortlichkeit das Staatskanzleramt beseitigen zu können, und er erlag der formal begründeten Macht eben dieses Amtes, nachdem und indem er dem leidenschaftlichen Willen Hardenbergs sich wehrlos gegenüber befunden hatte. Mit zäher Hartnäckigkeit hat er im Lauf des Kampfes 1818—1819 unter Nichtachtung aller anderen Möglichkeiten den endlichen Erfolg von seiner, wie ihm schien, unverlierbaren formalen Stellung im Staatsrat erwartet; sie bot den Hebel und zugleich den Punkt, von dem aus die moles des Kanzleramtes zu beheben sei; noch vor dem Scheitern erkannte er den Irrtum und sah sich von eben der Gewalt ergriffen und fortgerissen, der er als Wellenbrecher sich entgegenzustemmen meinte.

Der Glaube an die an sich wirkende Macht der Form war der Beitrag, den Wilhelm v. Humboldt zu der Zahl der in der Umwelt begründeten Ursachen, die seine politische Arbeit zu einer vergeblichen machten, selbst beisteuerte.

Exkurs II.

Humboldts wesentliches Interesse am Staate Preußen fällt nach 1807 durchaus mit seinem persönlichen Interesse am Fortbestand seines Postens in Rom zusammen; vor dem Tilsiter Frieden, als alles, was mit Preußen zusammenhing, in völliger Ungewißheit des nächsten Schicksals schwebte, hat Humboldt in dem Bewußtsein (Laquiante S. 129, 18. Juli 1807) „ma situation est précisément de celles qui reçoivent le contre-coup immédiat des évènements" wohl es ausgesprochen — vgl. die etwa gleichzeitige Äußerung an Hardenberg, S. 110f. —: „partir me chagrinerait fort, mais c'est moins que jamais le moment de se soustraire aux missions que l'on reçoit, même sans les avoir recherchées; cela ne serait ni décent ni honorable et je me prépare tranquillement à tout". Aber unmöglich kann man aus solcher Äußerung mehr herauslesen als ein verzichtendes Sichfügen in die unabänderlichen Fügungen des Schicksals, in die das Gebot von Anstand und Ehre ihn hineinzieht; wo klänge in diesen Worten auch nur entfernt ein Ton an jener aufopferungsfreudigen Entschlossenheit, mit welcher Stein zu ungefähr derselben Zeit von Nassau nach Preußen sich aufmacht? Und bereits im nächsten Brief, der unter dem Eindruck des Tilsiter Friedens geschrieben ist, kann Humboldt melden — und er tut es mit Genugtuung —: „Quant à ma position, je crois pouvoir me livrer à des espérances meilleures et plus fondées"; denn selbst für den Fall, daß Preußen in Rom fortab wegen der geminderten Zahl seiner katholischen Untertanen eigentlich keinen Gesandten mehr zu unterhalten brauche, so wird man doch, da der Berliner Hof ein Interesse daran hat, à conserver ici un représentant en vue de la cour de Naples, sich kaum besinnen, „que l'on maintienne l'agent qui mène les affaires à Rome depuis plusieurs années .... Le poste maintenu, je n'ai aucune raison de craindre de le perdre" (l. c. 138). Man sieht: es sind das Überlegungen, die weder vom Ehrgeiz noch vom Interesse des Staates, sondern allein von dem lebhaften Wunsch Humboldts, auf jeden Fall in Rom zu bleiben, hervorgerufen werden. Alles hält ihn im Süden fest, und nichts zieht ihn nach dem Norden, außer den Sorgen um die eigene Vermögenslage: „Peut-être que

j'irai cet hiver en Allemagne afin de mettre un peu d'ordre dans mes affaires et celles de ma femme. J'hésite à échanger le ciel bleu contre un ciel gris . . ." (ib. 142). . . . „Je désire revenir en Italie et conserver mon poste actuel. Vous connaissez la situation de ma patrie: tout encouragement serait superflu" (S. 144, 4. November 1807). So ist die Stimmung das ganze Jahr 1807 hindurch bis zur Mitte etwa des Jahres 1808, wo die Unsicherheit über das Fortbestehen seines Postens immer mehr auf Humboldt lastet und zugleich die Wahrscheinlichkeit des Wechsels näher gerückt erscheint (ib. 151, 164, 167, 168). — Was hier und im Text über die Stimmung Humboldts in dieser Zeit ausgeführt worden ist, steht mit der Ansicht der neueren Humboldtforschung in Widerspruch, so zunächst mit den Ausführungen Otto Harnacks (Wilhelm v. Humboldt, Geisteshelden, Bd. 62, 1913, S. 94ff.); ich habe aus den gleichen Stellen (den Briefen an Schweighäuser) eine andere Ansicht als Harnack gewonnen und keine Veranlassung gefunden, meine Auslegung nach seinem Vorbild umzuändern; zumal für die Ansicht, „daß Preußens Wert ihm gerade im jähen Sturz, da viele an ihm verzweifelten, entscheidungsvoll zum Bewußtsein kam" (S. 95); ferner für die interessante Darstellung von Humboldts „ausgezeichneter persönlicher" Stellung in Rom gerade in diesen Jahren (S. 96), endlich dafür, daß er „die militärische und politische Niederlage als eine schwere, innerlich ihn belastende Einbuße des eigenen Lebens, des Deutschtums" empfand, daß, „um den dauernden Ruin auch des deutschen Kulturbesitzes aufzuhalten, eine energische, aufopfernde politische Arbeit nötig sein werde" (S. 97), zumal für all dies die wünschenswerten, unmittelbar zeugenden Belege wohl mit Recht noch vermißt werden; aber nach der summarischen Art, mit der Harnack S. 270ff. mit der Literatur, die sehr lückenhaft nur angeführt wird, sich abfindet, hat diese Erwartung wohl keine Aussicht auf Erfüllung. Es liegt eben gerade für den Humboldt dieser Zeit die Gefahr des vaticinium ex eventu sehr nahe, so nahe, daß selbst die beiden besten Humboldtkenner, Leitzmann und Spranger, ihr bis zu einem gewissen Grade nicht entgangen sind. Leider kann die hier vertretene Ansicht sich nicht auf den Ausspruch Hayms (vgl. S. 107, Anm. 1) stützen, da ihm eben jene Arbeit Hum-

boldts noch unbekannt geblieben ist, auf welche die beiden Forscher, und ihnen folgend Harnack, sich berufen: die Skizze zur „Geschichte des Verfalls und Untergangs der griechischen Freistaaten", G. S. III, 171ff. Leitzmann zuerst hat im Anschluß an den Brief an Schweighäuser vom 4. November 1807 dargetan, wie neben dem eigentlichen welthistorischen Interesse an dieser Arbeit Humboldt von dem Gedanken geleitet sei, „zugleich damit dem armen, zerrütteten Deutschland nach den bitteren Tagen von Jena und Tilsit ein Monument zur Tröstung und Nacheiferung aufzurichten" (l. c. 373). Sodann hat Spranger (Humanitätsidee, S. 74) den deutlichen Einfluß der „politischen Zeiteindrücke" in jener Arbeit wahrnehmen wollen: „Das Unglück Preußens spiegelt sich in dem Bilde dieser untergehenden herrlichen Welt"; und später (Reform, S. 33) den Gedanken sogar so gefaßt: Um von dem Schlage von Jena „sich seelisch zu befreien, kehrte er wieder ins Altertum zurück und wandte sich dem großen Plane zu, eine ‚Geschichte usw.' zu schreiben, deren Entwürfe . . . seine damalige Anschauung vom Griechentum spiegeln. Aber, was ihn zu jenem Plane bewog, war weniger das Problem des Hellenismus als die verhaltene Teilnahme an den Schicksalen der Gegenwart." Diese Ansicht Sprangers widerspricht nun ganz zweifellos Humboldts eigener Ansicht von der Sache. Humboldt schreibt nämlich sehr ausführlich über den Plan der Arbeit an Schweighäuser (Laquiante, 147ff.): „J'avoue que je voudrais élever un monument à l'intention de la pauvre Allemagne bouleversée, parceque dans ma conviction intime l'esprit grec greffé sur l'esprit allemand produira quelque chose, lorsque l'humanité reprendra sans obstacle sa marche progressive." Es ist ein Werk, um ein Leben auszufüllen, und selbst nur die Arbeit an der ersten Epoche der décadence grecque, der Alexanders, „exige une Introduction dont l'importance est grande, puisqu'elle traite de la Grèce en général, de tout ce qui caractérise le génie grec dans son essence, et d'autant que possible dans ses origines, (et) j'ai devant moi un travail de longue haleine". Nach diesem schon wird Sprangers Ansicht, es habe sich für Humboldt nicht so sehr um den Hellenismus gehandelt, erheblich einzuschränken sein; dies wird in noch höherem Grade für die zweite Behauptung ein-

treten, wenn man weiter liest, wie Humboldt dringend wünscht, den Plan mit dem größten Geheimnis zu bedecken, einmal, um die Liste seiner unausgeführten Unternehmungen nicht zu vergrößern. „En second lieu et ici le motif ne dépend plus uniquement de moi, mon sujet a, sans qu'il y ait de mon fait, une certaine analogie avec les temps présents. Or des gens qui n'ont rien de mieux à faire donneraient à entendre que je l'ai choisi à cause de cela. Si le livre paraît, il se défendra lui même; mais jusqu'alors je pourrais me trouver exposé à des jugements et à des suppositions qui seraient capables de porter préjudice même à ma position officielle." Ja, will man boshaft sein, so wird man wenig „verhaltene Teilnahme für Preußen" und sehr viel unverhohlene Sorge um den eigenen Posten in diesen Zahlen finden können; was Spranger zum Ruhme Humboldts hervorhebt, bedeutet diesem eine überaus peinliche Zufälligkeit, die er von vornherein gerade diese mögliche Spitze abzubrechen eifrig bemüht ist. Man kann an der Aufrichtigkeit dieser Meinung Humboldts gar nicht zweifeln; denn daß er in einem Briefe an den jungen Privatgelehrten etwa den französischen Postspionen ein documentum ostensibile habe vorlegen wollen, dieser Gedanke wäre doch reichlich absurd. Man wird daher dieser These Sprangers gegenüber Zurückhaltung bewahren müssen. Dagegen ist der Hinweis Leitzmanns gewiß berechtigt und bedeutungsvoll, zumal er namentlich von dem Eindruck der einleitenden Seite der Abhandlung eine starke Unterstützung erfährt; nur muß man auch hier nicht zu schnell zum konkreten Beispiel und zur Anwendung auf die augenblicklichen Zeitumstände greifen; die Aufpfropfung des griechischen Reises auf den deutschen Stamm war für Humboldt an keinen Staat und keinen Ort und keine Zeit gebunden, denn weit und unbestimmt genug war die Epoche der Reife bezeichnet: „Lorsque l'humanité reprendra sans obstacle sa marche progressive" — und das konnte an sich ebenso geschehen im Zeichen des Rheinbundes wie im Bereich der Demarkationslinie.

MISZELLEN.

ZUR CHRONIK VON MOREA.

VON NIKOS A. BEES.

Das hauptsächlichste literarische Denkmal, in welchem die nach der Eroberung Griechenlands durch die Kreuzfahrer entstandene, vorzugsweise im Peloponnes ausgesprochen fränkisch-byzantinische Kultur widergespiegelt wird, ist die sogenannte Chronik von Morea. Bekanntlich ist sie in vier abweichenden Versionen (Französisch, Griechisch, Italienisch und Aragonisch) erhalten, welche gewiß aus einem gemeinsamen, wahrscheinlich Italienisch und sogar in venezianischem Dialekt geschriebenen Original stammen.[1]) Die griechische Version ist vor einigen Jahren von dem seligen Romanisten J. Schmitt in kritischer Ausgabe erschienen[2]), die alles in allem als musterhafte Arbeit zu bezeichnen ist; jedoch gab sie uns in einigen Punkten noch zu Textzweifeln Anlaß. So befindet sich z. B in der im Codex Havniensis erhaltenen Fassung der letztgenannten Version eine sehr interessante, vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus zu betrachtende Stelle, die in letzter Zeit die verschiedenen Kritiker in Anspruch genommen hat, ohne meines Erachtens richtig erklärt worden zu sein. In dieser Stelle (H. 758f.) wenden sich die Führer des fränkischen Heeres, und zwar die vernünftigsten derselben, gegen die Griechen und deren Art, die Franken zu behandeln. Der Text selbst lautet folgendermaßen[3]):

Τίς νὰ πιστέψῃ εἰς Ῥωμαίων[4]) εἰς λόγον εἴτε εἰς ὅρκον;
λέγουσιν, ὅτι εἶναι Χριστιανοὶ καὶ στὸν θεὸν πιστεύουν·
ἐμᾶς τοὺς Φράγκους μέμφονται, λέγουν, κατηγοροῦν μας,
σκύλους μᾶς ὀνομάζουσι, ἀτοί τους ἐπαινοῦνται·
λέγουν ὅτι εἶναι Χριστιανοὶ καὶ βάφτισμα φοροῦσιν·
αὐτοὶ καὶ μόνοι λέγουσιν ὅτι εἰς Χριστὸν πιστεύουν.
Μετὰ τοὺς Τούρκους κάθονται, πίνουν καὶ ἐστιάζουν
καὶ τίποτε οὐκ ἐλέγουσιν οὐδὲ κατηγοροῦν τους·
καὶ μετὰ μᾶς ἂν φάγουσιν στὰ καύχη καταντίζουν?

Die letzten Wörter des Verses 766: στὰ καύχη καταντίζουν sind nicht in der Handschrift erhalten, sondern eine mit gewisser Zurückhaltung vor-

[1]) Vgl. die Ausführungen von Jean Longnon, Livre de la Conqueste de la Princée de l'Amorée, Chronique de Morée (1204—1305) publiée pour la Société de l'histoire de France, Paris 1911. (Vgl. meine Besprechung in den Mitteilungen aus der histor. Literatur, Bd. XLII [1914], S. 249ff.)

[2]) The Chronicle of Morea, Τὸ χρονικὸν τοῦ Μορέως . . . edited . . . by John Schmitt. London 1904.

[3]) Ebenda S. 52.

[4]) Ῥωμαίων schreibe ich; Schmitt: Ῥωμαίον.

geschlagene Emendation des Herausgebers J. Schmitt. In der Handschrift steht:

. . . . . τὰ καθηκατατίζουν,

anstatt dessen hat Dr. Stef. Dragumis [1]), der frühere griechische Ministerpräsident,

. . . . στὰ κάθηκα καθίζουν

oder besser:

. . . . . στ' ἀγκάθια καθίζουν

oder:

. . . . . τ' ἀγκάθια πατίζουν

(= marcher sur les épines) vorgeschlagen. Dagegen hatte der selige Professor Petros Papageorgiu [2])

. . . . . τὰ κάθηκα ταγίζουν

vermutet. Keine dieser Emendationen hat meines Erachtens das Richtige getroffen. Es ist zu schreiben:

καὶ μετὰ μᾶς ἂν φάγουσιν τὰ κάθηκα ἁγιάζουν.

Κάθηκα heißen in vielen Provinzen des Peloponnes (vielleicht auch außerhalb desselben) die metallischen Teller und die verschiedenen Gefäße, die man für das Wasser oder den Wein bei Tisch benutzt. Ἁγιάζειν = weihen, mit Weihwasser besprengen. Wenn etwas Schmutziges oder Unreines in die Gefäße, welche man für die Speisen benutzt, hineinfällt, so soll man nach den religiösen Traditionen der Griechen den Priester rufen, um diese unrein gewordenen Gefäße durch das Lesen eines speziellen Gebetes [3]) und durch die Weihe wieder zu reinigen. Zur Zeit der türkischen Herrschaft im Peloponnes riefen die griechischen Christen, wenn sie einmal gezwungen waren, Türken als Gäste bei sich zu haben, hinterher den Priester, um die von den Türken bei Tisch benutzten Gefäße durch ἁγιασμός, d. h. Gebetlesen und durch Besprengen mit Weihwasser wieder zu reinigen, da die Türken der alten volkstümlichen, griechisch-christlichen Auffassung nach als Ungetaufte unrein sind und ihre Unreinheit sich durch Benutzung des Geschirres auf dasselbe übertragen könnte. Was zur Zeit der türkischen Herrschaft im Peloponnes geschah, damit die

[1]) Στεφάνου Ν. Δραγούμη, Χρονικοῦ τοῦ Μορέως λέξεις in der Athener Zeitschrift „Ἀθηνᾶ" Bd. XXIII (1911), S. 85 ff.

[2]) Πέτρου Ν. Παπαγεωργίου, Δημώδη Ἑλληνικά, Saloniki 1911, S. 14—15.

[3]) Das ist εὐχὴ ἐπὶ τῷ ἐμπεσεῖν μιαρὸν εἰς ἀγγεῖον. Dieser Titel des Gebetes wird in den Handschriften auf verschiedenste Weise überliefert. Es gibt auch eine εὐχὴ [ἐπὶ] μιαροφαγησάντων (vgl. am bequemsten J. Goar, Εὐχολόγιον sive rituale Graecorum, Venedig 1730, S. 534). So muß es auch heißen im griech. Kodex 5, Bl. 133r der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg (vgl. Carl Welz, Descriptio codicum Graecorum derselben Bibliothek, Straßburg 1913, S. 13) und nicht εὐχὴ μιαρὰ φαγησάντων, wie Heisenberg in der Byzantinischen Zeitschrift Bd. XXII (1913), S. 555 falsch korrigieren will.

Christen die Unreinheit der türkischen Tischgäste von sich abwiesen, dasselbe machten wohl die orthodoxen Christen des Peloponnes zur Zeit der fränkischen Herrschaft, wenn sie Franken als Tischgäste hatten, die als Ketzer von den orthodoxen Griechen für unrein angesehen wurden.[1]) Jedenfalls ist es sehr merkwürdig, daß die Griechen im Mittelalter nach den Ausführungen des Verfassers der Chronik von Morea, welcher offenbar ein Nichtorthodoxer war, strenger in ihrem Verhältnis zu den katholischen Franken als zu den nichtchristlichen Türken waren. Tatsächlich kommen Fälle vor[2]), welche die Ausführungen des Verfassers der Chronik von Morea als begründet beweisen können.

Zum Schluß bitte ich eine freie Übersetzung der oben angeführten Stelle der Chronik von Morea ins Deutsche mit Einschluß der von mir vorgeschlagenen Emendation des letzten Verses derselben geben zu dürfen: Wer kann dem Worte oder dem Eid der Griechen glauben? Sie sagen, daß sie Christen sind und an Gott glauben, sie tadeln uns, die Franken, und verwerfen uns und nennen uns Hunde; sich loben sie und sagen, daß sie Christen und getauft sind, und behaupten, daß nur sie an Christus glauben. Mit den Türken verkehren sie und trinken und essen zusammen; dagegen sagen sie nichts und diese verwerfen sie nicht; wenn sie, die Griechen, aber mit uns, den Franken, essen, so lassen sie die Gefäße durch den Priester wieder weihen.

EIN ZAUBEREI-ATTENTAT GEGEN PAPST URBAN VIII.

MITGETEILT VON ALFRED WEYHMANN.

In der Geschichte der Hexenkunst ist seit alter Zeit der Glaube — oder besser Aberglaube — überliefert, daß man, um seinen Feind zu vernichten, dessen Bildnis in Wachs oder Blei anfertigen und dann am Feuer schmelzen müsse. Wie dieses Bild vom Feuer, dem Element der Hölle, zerstört werde, so müsse der Körper des Feindes elendiglich verdorren und vertrocknen. Damit der Zauber wirksam werde, mußte man freilich gute Beziehungen zum Gottseibeiuns haben und bei der Prozedur die nötigen Zauberformeln hersagen oder sonstige Vorschriften höllischer Kunst befolgen. Papst Johann XXII. (1316—34), der überall Zauberer und Hexen sah, die mit dem Teufel und mit Dämonen verbündet wären, redet in seinen Erlassen von Wachsbildern, mit denen die Zauberer ihm und anderen nach dem Leben trachteten. Diese Wachsbilder seien nämlich von den Zauberern auf den Namen bestimmter Personen getauft, und wenn sie dann das Wachs durchstächen, so würde dadurch der Tod der

[1]) Vgl. Nikos A. Bees in „Vizantijskij Vremennik" Bd. XIX (1912), S 130.

[2]) Vgl. z. B. die Chronik von Duca, S. corp. script. Bycant., Bonn, 1834, S. 264. Ed. Bonn, S. 264.

Personen herbeigeführt, deren Namen sie trügen. Er ließ sogar gegen den Arzt Johann von Amanto und andere Leute seines Hofes eine peinliche Untersuchung einleiten, weil er sie bezichtigte, sie hätten durch Gift und Wachsbilder unter Anrufung der Dämonen sein Verderben beabsichtigt. Auch in den Tagen der Katharina von Medici († 1589) war es üblich, Wachsbilder von seinen Feinden anzufertigen und zu durchbohren, wie es die rachsüchtige Japanerin noch heute tut.[1])

Wenig bekannt scheint dagegen die Geschichte eines derartigen Anschlags gegen Papst Urban VIII. (1623—44) zu sein. Ich fand näheres darüber in einem aus dem Jahre 1635 stammenden Druck, der neben anderen Schriften des 17. Jahrhunderts in einem alten Schweinslederband der Züricher Stadtbibliothek (XVIII, 94) enthalten ist. Der Text lautet:

Execution,
so im Aprili dieses 1635. Jahrs zu Rom über 8 Malefitz-Personen ergangen, so jhnen vorgenommen hatten, durch Zauberey und Teuffelskunst den Papst hinzurichten.
Erstlich getruckt zu Pariß im Jahr 1635. Und jetzo auß der Frantzösischen in die Niderländische, und auß diser in Teutsche Spraach übersetzt.

Das Haupt dieser Höllischen Conspiration und Verrätherey war Bruder Cherubin de Serafini von Ancona, ungefehr 40 Jahr alt, Priester des Ordens der Minoriten S. Francisci; dieser hatte vor langer Zeit sich verschworen und verbunden gegen des Papsts Person, die er jhme vorgenommen hatte, durch Beschwerungen und Zauberey umbs Leben zu bringen, durch Mittel eines jhme gleich formierten wächsernen Bildes, welches Bruder Diego Hermyt von Palermo in Sicilien, des Königs in Spanien Undersaß, auch einer dieser Conspiranten, mit Hyacintho Centino d'Ascoli, deß Cardinals d'Ascoli Vettern, (welchen sie durch diesen verfluchten Proceß zum Papst zu erheben gesinnet, wozu sie auch gute Mittel und Gelegenheit vermeynten zu haben, weiln er bey den Spanischen Ministris in grossen Gunsten war) zugerichtet hat.

Demnach nun zu Effectuirung jhres bösen Vorhabens vonnöthen war, daß einer dieser Consorten dem Teuffel auffgeopfert und geschlachtet würde zu Folge der Zusage, die sie dem Sathan gethan hatten, (dann gleich wie dieser geschlachtete Leichnamb, alßo auch deß Pabstes Cörper allgemach ausdörren und vergehen sollte) und das Loos unter jhrer Achten auff einen Augustiner Mönch Bruder Dominico Zampone gefallen, hat dieser der Gelegenheit war genommen, sich davon gemacht, und dise grausame Missethat den Herrn Inquisitoren offenbahret, welche zur Stundt alle gefangen nehmen und deß Cardinals

[1]) Vgl. hierzu Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, Verlag von Georg Müller (München), S. 199 ff. — Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur II², S. 198.

d'Ascoli Vettern zu besserer Versicherung in das Castell S. Angelo setzen lassen. Etliche Monat hernach hat Bruder Cherubin die Mawren seiner Gefängnuß erbrochen und sich durch Mittel seiner Leylachen, so er zu Riemen zerschnitten, aneinander gebunden, und daran sich herabgelassen, im Hembd sich darvon gemachet, jedoch noch bey Nacht in Rom bey unbekandten, under dem Prätext, gleich ob er eine gewisse Buß also nackendt und bloß verrichten müssen, etliche wenige Kleyder erbettelt und sich eine Zeitlang verborgen gehalten. Weiln nun underdessen der Cardinal Barberino, General Super Intendent der Kirchen, ein streng Placat außgehen lassen, und darinnen verbotten, bey hoher Straf diesen Pater nicht zu beherbergen, auch auff seine Person 500 Cronen außgebotten dème, so jhn würde anmelden, alß trawcte er [sich] länger nicht in Rom zu bleiben, sondern nahm seinen Weg nach dem Königreich Napoli, dessen Gräntzen er bereits auff 2 Meilen zu Rietti erlanget, allda er sich gelüsten lassen, wider umbzukehren und zu Foligny die Nonnen, zu denen er gute Kundschafft hatte, zu besuchen. Als dises Herr Martinengo, der Inquisition Commissarius, erfahren, ist er auff der Post dahin geritten, jhn in Hafften genommen, naher Rom zurückbracht und in seine vorige Herberg, auß denen er entrunnen, wider eingesetzt, allda er fast ein Jahr lang gesessen, biß letzthin den 22. Aprilis auff einen Sonntag er sampt den anderen Interessenten obiger Mißhandlung auß der Gefängnuß genommen und in die Kirch S. Petri gebracht, allda sie vor allem Volck, dessen eine grosse Menge, jhre Missethat offentlich bekandt und jhnen jhr Prozeß vorgelesen worden. Diesem nach wurden sie dem Potestà in Rom übergeben, der sie über Nacht in der Gefängnuß della Corte Savelli enthalten. Folgenden Tags deß Morgends wurden sie zum Campo di Fiore geführt, deß Cardinals d'Ascoli Vetter decolliert und sein Leichnamb in ein Kasten gelegt, rund umb mit brennenden Fackeln besetzt. Cherubin de Serafini und der Hermyt (beyde heylig von Namen, aber böß von Leben) wurden durch den Bischof von Minerbino, Herrn Zambucari, degradiert, hernach uffgehenkt und verbrant. Bruder Dominico Zambone, der der Auffopfferung entgangen, und diese Verrätherey entdeckt hat, und Flaminio Conforri. deß Cardinals d'Ascoli Agent in Rom, wurden auff 10 Jahr auff die Gale[r]en condemniert; die übrige 3, als ein Augustiner Mönch und 2 Barfüsser, seynd verwiesen, zwey auff eine Zeitlang auff die Gale[r]en und der dritte auff 5 Jahr in den Eysen zu sitzen. Dieses ist der Ausgang dessen mit dem Teuffel angesponnenen Vorhabens. Und mögen die Spanischen hierauß wol abnehmen, daß ob sie wol gegen die Person und Stat deß Pabst mit Zuthun der Höllischen Geister viel vornehmen, es dennoch zu jhrer eygenen Schandt und Undergang der Mißthätigen gereichen muß.

HERZOG BARNIM XI. VON POMMERN UND STEINMETZ HANS SCHEUSLICH.

VON HERMAN v. PETERSDORFF.

Im Staatsarchiv zu Stettin fand sich letzthin ein aus vier Stücken bestehender Briefwechsel zwischen dem Herzog Barnim XI. von Pommern (1501—1573) und seinen Beamten auf der einen und dem Berliner Steinmetz (= Bildhauer) Hans Scheuslich auf der anderen Seite, der in mehrfacher Beziehung von Reiz ist. Er wirft nämlich ein charakteristisches Licht auf den Verkehr eines norddeutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts mit einem Künstler und zeigt, was bisher noch unbekannt war, daß der berühmte kurbrandenburgische Baumeister Kaspar Theiß mit seinen Gehilfen auch in Pommern Verwendung gefunden hat. Ja es läßt sich an der Hand des Briefwechsels das Todesjahr des genannten Berliner Schloßbaumeisters, das man bisher um 1550 ansetzte, etwas genauer bestimmen. Denn aus dem dritten unserer Briefe geht hervor, daß Theiß schon vor dem 19. Mai 1549 gestorben ist. Für die pommersche Kunstgeschichte ist es außerdem wertvoll, die Namen mehrerer Künstler zu erfahren, die damals am Hofe Barnims XI. arbeiteten. Außer dem Baumeister Theiß und dem Steinmetz Hans Scheuslich werden nämlich der Goldschmied Georg Stegen und der Hofmaler Gabriel Glockenthan [1]) erwähnt.

Barnim XI., der jüngste Sohn Bogislavs X., des bekanntesten Pommernherzogs, aus dessen Ehe mit der polnischen Prinzessin Anna, regierte seit 1523. In der unruhigen Zeit der Reformation, in die seine Regierung fiel, zeigte er sich durchaus nicht der Lage gewachsen. Seine Neigungen lagen zum Teil auf künstlerischem Gebiet Er hat sich selbst als Schnitzer betätigt, und von mehreren Kunstwerken gilt es als feststehend, daß er daran mitgearbeitet hat. Er soll sich auch an einem Reliefbild Luthers beteiligt haben. Im Volksmunde hieß er wegen seiner Drechslertätigkeit „der Spillendreher". Nach Einführung der Reformation richtete er den Bau des reichen, damals eingezogenen Klosters Colbatz in der Nähe von Stettin für seine Zwecke ein und wohnte dort öfter. Dazu scheint er sich nun den Berliner Schloßbaumeister Theiß und dessen Mitarbeiter Scheuslich haben kommen lassen. Jedenfalls geht aus den Briefen, die unten mitgeteilt werden, hervor, daß sich die beiden Berliner Künstler infolge der Vermittlung des herzoglichen Hofmarschalls Rüdiger v. Massow (Brief 1) im Herbst 1547 in Stettin einfanden. Doch stellte Barnim sehr bald den Bau ein und ließ ihn den Winter über ruhen. In der Folge geriet er in Meinungsverschiedenheiten mit den brandenburgischen Künstlern wegen der Bezahlung; besonders der Steinmetz wurde dringlich, während die Forderungen des Baumeisters Kaspar Theiß vielleicht durch seinen baldigen Tod weniger praktisch wurden. Ihre

[1]) Dieser erscheint noch 1554 und 1556 im Dienst des Herzogs. Vgl. Pommersche Monatsblätter 1910, S. 87 ff.

Künstlerarbeit scheint gut bezahlt worden zu sein. Denn in dieser Hinsicht zeigt sich Scheuslich befriedigt. Nur verlangte der kinderreiche Steinmetz auch Erstattung der ziemlich hohen Zehrkosten, die ihm durch längeres Warten erwachsen waren und die ihm der Goldschmied Georg Stegen vorgestreckt zu haben scheint.

Barnim war sehr ärgerlich, als er den uns nicht vorliegenden ersten Mahnbrief des Steinmetzen erhielt. Er antwortete ihm eigenhändig (Brief 2), dankte ihm zwar für eine Sendung (wohl eine künstlerische Schöpfung des Steinmetzen), die er behalten wolle, meinte aber, er sei ihm keinen Heller schuldig, „denn wir haben dich wohl bezahlt gehabt". „Du kriegest hier nichts mehr." Möglich, daß der Künstler sich dadurch, daß der Herzog selbst an ihn schrieb, über seine Sphäre hinaus gehoben fühlte und in einem zweiten, gleichfalls nicht vorliegenden Schreiben nicht die nötige Ehrerbietung zeigte. Jedenfalls fühlte sich Barnim durch das zweite Schreiben, in dem Scheuslich oder Inflattus, wie er sich auch unterschreibt, die Forderung der Bezahlung seiner Zehrkosten erneuerte, tief gekränkt. Es kam dem Herzog so vor, als wenn der „Handwerker", der der Steinmetz ja doch nur war, sich auf gleiche Stufe mit ihm stellte. In einem höchst charakteristischen und unterhaltsamen Schreiben, das diesmal in der Kanzlei ausgefertigt wurde (Nr. 3), unternahm er die Zurückweisung der Forderungen Scheuslichs. „Wir haben dein sehr spitziges Schreiben, darin der Eingang sich fast einem Fürsten vergleichet, empfangen." Barnim tat sich etwas darauf zugute, daß er die für ihn arbeitenden Künstler gut bezahlte, und zwar gerade die beiden aus Berlin verschriebenen. Besonders war er sich bewußt, Kaspar Theiß generös behandelt zu haben. Aber auch Scheuslich, dessen Name ihm rechte Schwierigkeiten bereitete, hatte seine Freigebigkeit erfahren. „Denn dir ist unleugbar bewußt, daß wir die Arbeit, so du uns vor zwei Jahren gefertigt, wohl und zur Genüge, auch mehr als wir zu tun schuldig gewesen, bezahlet, welches dir dein eigen Gewissen gewaltige Zeugung geben wird." Noch kein Handwerker, der seine Sache ordentlich gemacht habe, hätte sich während seiner Regierung, „ohn ruhm zu reden", über die ihm gewordene Bezahlung zu beklagen gehabt. „Darum hättest du", heißt es mit pommerscher Derbheit weiter, „uns mit deinem so trotzigen und unnützigen Gewäsch wohl verschonen und solches alles in der Feder bleiben lassen mögen". Er dächte nicht daran, das, was Scheuslich „verschlemmt" hätte, zu bezahlen.

Unter Bezugnahme auf vier Greifen, die seinen vollen Beifall hätten (vermutlich handelt es sich um ein Werk seines Hofbildhauers), verbat er sich sodann zornig höhnende Bemerkungen des Steinmetzen über seinen Hofbildhauer, der ebenso „subtil und meisterlich" zu arbeiten verstände wie Scheuslich selber, vielleicht noch besser. Er hatte einigen Grund dazu, wenn es sich bei diesem Hofbildhauer um den Schöpfer des Reliefs aus Kolbatz handelt, das Barnim mit seiner Gemahlin Anna,

geborenen Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg darstellt. Dieses aus dem Jahre 1545 stammende, aus Kalkstein hergestellte Reliefwerk, das jetzt im Stettiner Museum aufbewahrt wird, darf in der Tat als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden. Sehr entschieden weist er den Berliner schließlich wegen ihm zum Kauf angebotener Ofenfüße ab, Scheuslich sollte sie verkaufen, wo es ihm beliebe, „in betrachtung, daß auf einen Meister die Welt nicht gebauet", und ersucht, ihn mit dergleichen „spitzigen Schriften" künftig zu verschonen. Dabei regt sich in ihm noch einmal der Grimm darüber, daß Scheuslich sich wie seinesgleichen gebärdet hätte; es sieht so aus, als wenn es den Herzog noch nachträglich wurmte, daß er dem Künstler anfangs eigenhändig geschrieben hatte.

Etwas eingeschüchtert war Hans Scheuslich doch durch den Zornesergu ß des Herzogs. Aber er konnte des Geldes anscheinend nicht entraten und wandte sich daher unter Beifügung der herzoglichen Schreiben an den Kanzler des Herzogs, den in der pommerschen Reformationsgeschichte öfter genannten Dr. Johannes Falck, und bat diesen, sich seiner Sache anzunehmen. Er bekennt in dem einen sicheren und klaren Duktus der Schrift zeigenden Schreiben (Nr. 4), daß er für seine Arbeit „fürstlich und gutwillig bezahlt" worden wäre (104 Gulden). Aber die Zehrkosten! Ganze 13 Gulden und 18 Groschen! Davon 2 Gulden 18 Groschen, als er „das letzte Steinwerk nach Colbatz" gebracht hätte. Dies Geld habe er durchaus nötig: „um meiner kleinen Kinder willen". Er hätte den Herzog mit seinem Schreiben, das ihm jener so aufmutze, nicht kränken wollen, aber er könne nicht „nach der kanzleiischen Art setzen oder schreiben". Das Geld soll Falck dem Goldschmied Georg Stegen einhändigen. Wegen seiner Bemerkungen über den herzoglichen, leider nicht mit Namen genannten Bildhauer scheint er keine Reue zu empfinden, vielmehr verrät sein Schreiben noch lebhaften Groll gegen denselben wegen dessen „Verlogenheit".

Was der Kanzler Falck ausgerichtet hat, erfahren wir nicht. Hoffen wir, daß der arme Künstler zu seinem Gelde gekommen ist.

1.

Hofmarschall Rüdiger Massow an Hans Scheuslich, „Steinmetzen und Bürger zu Berlin".

1547 Sept. 17.

„Meinen günstigen gruß zuvorn. Lieber meister Hans. Ich hab euer schreiben belangent die antwurt des baumeisters zu Berlin[1]) entpfangen und alles inhalts vernomen, und will euch günstiger meinung nicht vorhalten, das ich solichs m. g. f[ürsten] und herrn[2]) berichtet. Und sein s. f. g. wol zufrieden, das er alsdan mit euch zugleich herüber komme und den bau[3]) besichtige. Welchs ich euch in andwurt nicht habe mugen verhalten .... Datum Alten Stettin Sonnabends nach Exaltacionis crucis [17. September] anno 47."

[1]) Kaspar Theis. [2]) Barnim XI. [3]) Umbau des Klosters Colbatz.

2.

Herzog Barnim XI. an Hans Scheuslich.

1548 Nov. 28.

„Unseren grus zuvor. Lieber Hans Schuschlich. Wir haben deinen bref entfagen und gesein, was du uns geschicket hast. Das wir dir denne auf disimal großen Dank wissen und willens also behalten. Zu dem so wissen wir dir nicht zu bergen, nachdem du uns dost anzeigen, das wir dir noch ezlich gelt schollen schuldig sein, darumme dragen wir kein wissent, dan wir haben dir hir zuvor auf dein anrogen beantwart und hetten uns wol vor sin, du scholdest numer mit uns zufrieden sein gewen[sol], dan wir enkunnen nicht wissen, das wir dir einen heller schuldig sint, dan wir haben dich wol bezalt gehabt und sinnen gnediglichen an dir, du willest uns numer nicht mannen, dan wir wissen dir nicht mer zu geben, wir hetten billicher dar mer zu mannen, dan als du hir zu donde hast, darumme darfst du uns darumme nu nicht mehr screiben, dan du kreigest hir nichts mer, es wer dan, das du uns etwas mer mackest, als wir nu got lob nicht mer wissen. Das willen wir auf dein screibent haben beantwardet. Hirmit got bewallen. Datum Colbase middeweckens nach katerine [28. November] anno 1548." [1])

3.

Herzog Barnim XI. an Hans Scheuslich.

1549 Mai 19.

„Lieber besonder. Wir haben dein sehr spitziges schreiben, darin der eingang sich fast einem fürsten vergleichet, empfangen und nach der lenge verlesen. Hetten uns nit versehen, dastu, dem wir vorhin und jeder zeit alle gnade und gutte fürderung erzeigt, uns mit solchen verdrießlichen schriften ersucht noch beschweret haben soltest. Dan dir ist unleugbar bewust, das wir die arbeit, so du uns für zweien jaren gefertigt, sampt der getanen zerung vermuge deiner zugestellten rechenschaft aus unser eignen hand durch die Loitzen[2]) und unsern landrentemeister fürstlich, vol und zur nüge, auch mehr als wir zutunde schuldig gewesen, betzalet und betzalen lassen, welchs dir dein eigen gewissen gewaltige Zeugung geben wirt. Als wir auch des fürstlichen gemüts und meinung je und alwege kegen alle handwerker, so uns in zeit unser fürstlichen regierung mit treuen und fleiß gearbeitet, gewesen und noch sein, dieselben fürstlich und wol auch dermassen abzuweisen, das sich des keiner (ohn rum zu reden) wider uns der pilligkeit nach, als wol bei vielen andern geschicht, zu beclagen. Darumb hettestu uns mit deinem so trotzigen und unnützen gewesch wol ver-

[1]) Auf dem Schreiben Vermerk von der Hand des Hans Scheußlich: „freitags post Oculi [= 9. III. 1549] ist mir der brief worden". Das Schreiben war also erst nach mehr als einem Vierteljahre eingetroffen.

[2]) Stettiner Bankhaus.

schonen und solchs alles in der feder bleiben lassen mugen. Dan wir wissen (got lob) wol, das wir uns auch zu deiner ubergebenen rechenschaft hiemit zeichen, das wir dir fürstliche gutte und uberflüssige betzalung für die gemachte arbeit tun lassen und dir deshalben nach heller oder pfenning [1]) mehr zutunde schuldig.

Soviel nun meister Caspar Theiß baumeistern seligen, so etzliche gulden zu Stettin in der herberge verzeret und wir dieselben widerumb erlegen solten, belangt, achten wir es dafür, das sich der erbar unser hofmarschalh, rat und lieber getreuer Rudiger Massow, dem wir unsers abwesens derowegen befehlich getan, zu der zeit kegen gedachten Caspar Theiß seligen in unserm namen mit der auslösung und sonsten also verhalten, das er bei seinem leben noch keiner hernach sich mit fuge zu beclagen haben müge. Do aber du oder jemands anders uf unsern behelf in den herbergen ezliche viel gulden verschlemmen wurdest und wir dasselbe hernacher bezalen lassen solten, hastu zu bedenken, das uns solchs nicht zu tun gebüren wil, uns auch von keinem verstendigen für pillich uferlegt müge werden.

Der vier greiffen halben, davon dein schreiben meldung tuet, hetten wir wol mügen leiden, dastu unsern bildhauwer und diener mit so hönlichen, spitzigen unnd unbedechtigen schmehschriften, die ohn alle fuge und gegeben ursache geschehen, unangegriffen hettest lassen. Dan des megestu eigentlich wol wissen, das gedachter unser Diener unsers hoffens zu jeder zeit solche unnd dergleichen arbeit zu fertigen so subtil und meisterlich als du, auch wol besser befunden sol werden. Darumb were solcher schalen kindischen possen von unnöten gewesen, hettest auch dieselben wol an dir halten und uns, als weren wir deins gleichen, damit nicht beschweret haben mügen.

Was aber die öfenfueß antrift, weil du darin ezliche beschwerungen vorwendest, lassen wir wol geschehen, dastu dieselben deins gefallens, wohin du wollest, verkeufen oder schicken mugest, in betrachtung, das uf einen meister die welt nicht gebauet, und begeren hiemit, dastu uns mit solchen und dergleichen spitzigen beschwerlichen schriften, angesehen das wir dir nichts mehr uber das wenige, als wir auch vormals mit unser eigenen hand an dich geschrieben, zu geben bedacht, hinferrer zu verschonen wollest wissen, das wir dir zur antwurt wiederumb unangezeigt nit haben mügen lassen. Datum Colbatz Sontags Cantate [19. Mai] Anno 49."

4.

Hans Scheuslich an den Kanzler Dr. N. Falck.

1549 Juni 4.

„Meinen willichgen dinst und was ich gutz vermag alzeit zuvor. Achbarer und großgünstiger her Doctor. Nachdem eur gunst gut wissen tragt, daß ich zu künftig Martini zwei jar verschinen mit sampt Casper

[1]) Zu ergänzen „nicht".

Theiß curf. g. baumeinster auf erforderung fürstlichger g. von Pommern herzoch Barnims, auch seiner f. g. hofmarschalck Rüdger Massaw zu Stettin uns erzeigten, doch wenig deß baus halben ausrichten. Den uns der bescheid wart, daß s. f. g. denselben winter das bauen beruhen lassen wolt, bis aufs früjar etc. Nun hat ich eben zu der zeit noch von f. g. Herzoch Barnim 104 fl. hinderstellichge schult zu ermanen. Derhalben ich oftmols aus und ein noch Colbitz reisen must mit meine unkosten und kund me kein rechten abscheid erlangen meiner bezalung, bis mich eur achbare gunst, auch f. g. hofmarschalck Rüdger Massaw selbzs berichten, daß ich noch eins hinaus zigen solt zu seinen f. g. und entlichen bescheid bringen, so wer ja in der rentei allweg so fiel, daß man mich ja wol entrichten kund. Welchs ich zu derselbigen zeit getan hab. Bin auch fürstlich und gutwillich bezalt und entricht. Aber dieweil mich f. g. der bezalung halben so lang aufzoch und der baumeister und ich in der herbrich 8 fl. verzerten, welches Jorg Steg der goltschmit und Gabriel Glockenthan f. g. hofmoler gesehen und Hans Laffhan der wirt entpfangen, und ich den rentmeinster umb ausloesung derhalben anlangt und solchgen bescheit uberkam, ich solt den marschalck dorumb ansprechgen: Wars uns der gesellschaf halben zu lang zu erharren, daß ichs derhalben beruhen ließ, bis ich nochmols auf Ostern wider gen Colbitz mit etzlichgen steinwerk kam. Do red ich seine f. g. darumb an. Erlang ich solchgen bescheid, daß sein f. g. itzund nicht mehr bei gelt wer, ich solt die red darumb anlangen, daß ich zu der zeit nicht tunen kunt. Darauf ich nun in die trei mol an seine f. g. geschriben und diesen inligeden bescheid erlangt, wie eur gunst übesehen mag. Ist derhalben an eur achbare gunst mein freu[n]tlichge bitt, ir wollet umb meiner kleinen kinder willen mit seinen f. g. oder mit dem marschalk doraus reden und berichten, ob ich noch etwas kunt erlangen. Daß wollet Jorg Stegen, dem goltschmit, uberantworten. Den in der worheitt haben wir bis hin 3 fl. verzert und 8 fl. in der herbrich und 2 fl. 18 gr. hab ich selbbander, als ich das letst steinwerk nach Colbitz bracht und widerum nach haus gereist bin, verzert, welches mir sein f. g. je und je zugesacht hat, allen unkosten ab und zu vom steinwerk zu erlegen, daß also die som macht 13 fl. 8 gr. Solchs bin ich umb eur achtbare gunst mit aller undertenichkeit und hochsten fleis willich zu vertinen. Dattum Dinstags nach unser frauen himelfart [4. Juni] 1549. Hanß Inflattus oder Hanß Scheußlich.

Ich hab seinen f. g. alwegen unterteniglich geschriben und gebetten. Aber sein f. g. mutzen mir mein schreiben letzlich hoch auf, als hab ich seine f. g. unglimplich angriffen, welches in der warheit mein herz nicht gemeint noch meinen soll. Ich kans nicht noch der kantzeleiischen art setzen oder schreiben, sunder wie ich unvernu[n]ftig gelernt hab: des will ich mich noch an dieselbigen meine brief erlassen. Was ich aber seiner f. g. bilthauer getan hab, do bin ich darzu verursach nicht seiner f. g. halben, sunder des verlogenen bilthauers wegen."

VON DER MARTER DES BRIEFESSENS.

VON WILHELM MÜLLER.

Der merkwürdige in der Rechts- und Kulturgeschichte noch wenig beachtete mittelalterliche Brauch, einen Boten, der eine unangenehme oder unwillkommene schriftliche Nachricht überbracht hat, zu zwingen, daß er den Brief selber aufißt, wird durch die hessische Geschichte mehrfach belegt. Man könnte diese wenig menschliche Handlungsweise mit dem schwedischen Trunk vergleichen, der im Dreißigjährigen Kriege häufig angewendet wurde, um Leute zur Anzeige versteckter Schätze zu zwingen. Auch mit gewissen Untaten, die von der Soldateska des gegenwärtigen Krieges verübt worden sind, hat der grausame Brauch des Briefessenlassens einige Verwandtschaft.

Der erste, der der barbarischen Marter des Briefessens besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, scheint der Jurist und Historiker Franz Joseph Bodmann[1]) gewesen zu sein. Als ältestes Beispiel solcher Quälereien findet sich in seinen Handschriftensammlungen folgende Nachricht aus dem Jahr 1432:[2])

„Als des gerichts zu Hoeste[3])
gesworner bote zu Altzey gesmehet wart 1432.

Item zu wissen, daz eyn bode gen Altzey ußgefertigt worden ist mit ladebrieffen von myns gnedigen herren geistlich gericht zu Hoeste, darin des clegers ansprache eigentlich verzeichnet stunden nach ußwysunge des ernuhunge (?) des vorgenannten geistlichen gerichts.

Item hant die bürgere daselbst den egenannten bodten fur sich thun furen uf das rathuß und davon durch ir butdel und knecht in gefengnisse gefurt und darin gehalten dry wochen ungeverlichen, furter uff eyn gemeyn mitwochen, so eyn gemeyn wochenmart ist, den vorgenannten botden offentlich in daz halsysen geslagen, darinne eyn ganzen tag lassen steen, eyn donne vor yn gestalt, eyn schußel mit wasser daruff, die briffe von dem vorgenannten geystlichen gericht darinne gebrocket, wayß und ander mit eym luffel durch irn butdel in sin hals geschut und furter mit dem stele in sin lipp gestoßen.

Item hant sie den megenannten botden widder uß dem halsysen ge-

[1]) Über Bodmann (1754—1820) vgl. Bockenheimer in der Allg. Deutschen Biographie III (1876), S. 15fg.

[2]) Darmstadt, Gr. Haus- und Staatsarchiv, Bodmann, Moguntina II, S. 10 und Bodmann-Habelsche Sammlung, Handschrift Nr 2338. Leider hat Bodmann (Professor an der kurfürstlich mainzischen Universität), dessen fast beispiellose Sammeltätigkeit man heute in zahlreichen Fällen als Strafdelikte, wie Sachbeschädigung, Unterschlagung usw zu würdigen hätte, in beiden Urkundensammlungen die Angabe der Quelle, aus der er geschöpft hat, unterlassen.

[3]) Höchst am Main.

laßen, widderumb in gefengnisse bracht, darinn behalden vierczehn tage ane geverde.

Item darnach hant sie yn von yne gelassen und yn gedrungen zu verloben und zu versweren zu ewigen tagen numer uber Ryne zu komen.

Item als der siegeler zu Hoeste von amptswegen Hermann von Rodensteyn darumb geschreben hait, den botden uß gefengnisse zu lassen, hat er yme tun antwurten und yn gedrungen, ym soliche entwort zu bringen und zu sagen, wann sin herr der siegeler furter mer schriben wolle, daz er yme dann schribe vor frome lude und nit vor boßwichter. Thue er dez daruber, so wolle er darumb muwen alle sine herrn und frunde oder wolle ym daz understeen heym zu brengen."

Ein nur zwanzig Jahre jüngerer Fall wird von Dromersheim überliefert. Über die Einzelheiten dieses Vorkommnisses, mit dem sich nicht weniger als vier Urkunden der Urteilsbücher des Ingelheimer Oberhofs beschäftigen, wird mehrfach berichtet[1]), zunächst von dem betroffenen Boten selbst, einem Bürger aus Bingen namens Bernhard Grondel. Grondel bekundete nämlich am 11 Juni 1452 vor dem Gericht zu Bingen[2]), daß er „von wegen Johannes Gutwin, des gebrot knecht er waß", einen Ladebrief nach Dromersheim getragen habe. In Dromersheim angekommen, sei „derselbe brief ime uß der hant gnommen, zusnidden und eins deils ime in sinen mont gestoßen worde, mit me handel". Der Schultheis zu Dromersheim hätte darnach von Amts wegen befohlen, daß man ihn (Bernhard Grondel) in Frieden lasse, und ihm „trostunge und geleide uß dem kirchhofe[3]) heim zu gen" gegeben. Einige Personen aber seien ihm bis vor das Dorf nachgelaufen und hätten noch weitere Tätlichkeiten an ihm verübt: „Rosenheintze und Knabenhenne griffen ine und warfen ine in das waßer, inne das iße, also wulden sie ine erdrenken, und stießen ine darzu mit me handel, den er nit allen erzelen konne."

Von dem Boten wird hier also ausdrücklich gesagt, daß ihm ein Teil des Briefes „in sinen mont gestoßen" worden sei. In den drei andern Urkunden, die denselben Vorfall zum Gegenstand haben, wird die Marter des Briefessenmüssens zwar nicht mehr ausdrücklich erwähnt, aber auch aus den zum Teil abweichenden Angaben geht hervor, daß der überbrachte Brief die Ursache für die Mißhandlungen des Boten gewesen ist. Am 26. Juni 1452 bekundete Konrad Minken, Kellner zu Algesheim[4]), daß er verschiedene Einwohner von Dromersheim zu bestimmten Aussagen über die Personen der Täter veranlaßt habe. Hier-

[1]) Loersch, Urkunden des 14. und 15 Jahrhunderts, aus Ingelheimer Urteilsblättern mitgeteilt im Archiv für hessische Geschichte XV (1884), S. 287fg.

[2]) Loersch a. a. O. S. 289.

[3]) Grondel scheint den Kirchhof als Asyl betreten zu haben.

[4]) Loersch a. a. O. S. 290.

bei ist zunächst die Rede von jenem „frevel, gewalt, smacheit und schande", die geschehen sind „an siner gnaden[1]) brief, die dan siner gnaden geistlicher richter hait gegeben und laßen schicken gein Dromerßheim dorch einen bodden, dem dan solicher brief genomen ist worden of dem kirchofe und darnach derselbe bodde vor der porten in ein waßer und ische gestoßen und geworfen ist worden mit vast me handel". Gegen Schluß dieser Urkunde heißt es dann, wieder etwas anders, daß „Johannes Zymmer dem bodden den brief gnommen hette und Rosenheintze und Knabenhenne den bodden in daß waßer und iesch gestoßen hetten, und sageten das of horensagen vor einen lumud und vor keine warheit."

Es bleibt nach dem Mitgeteilten ziemlich zweifelhaft, wie sich die Vorgänge zu Dromersheim im einzelnen abgespielt haben. Wie dem aber auch gewesen sein mag, so darf man jedenfalls mit Recht behaupten, daß die Marter des Briefessens, auch wenn sie gegen Bernhard Grondel nicht zur Anwendung gekommen sein sollte, um jene Zeit zu Dromersheim durchaus nichts Unbekanntes gewesen ist.

Nach diesen beiden Tatbeständen aus dem 15. Jahrhundert sind zwei weitere Fälle aus Worms zu erwähnen, die im Tagebuch des Wormser Bürgermeisters Reinhart Noltz aus den Jahren 1500 und 1501 berichtet werden. Nach Heinrich Boos, der dies lokal- und kulturgeschichtlich bedeutsame Tagebuch veröffentlicht hat, lautet die erste der hier in Betracht kommenden Stellen folgendermaßen:[2])

„Item uf diese zit was der horesandt von Altheim[3]) zu Pfedersheim und verbot den buren von mines gnedigen herrn pfaltzgrafen wegen, daß kein bur mer sich ließ citiren an das geistliche gericht, und hieß die pedellen kegelbuben und hat davon einen gefänglich gen Altzei gefürt, und sagt, welcher pedell mer queme und brecht brief, die müste er essen und darnach daruf drinken. Und alsbald ging der official des bischofs zum burgrafen, der was zu Leiselheim, und wolt erfaren, ob es die meinung were, wie der horesandt davon geredt hat. Also gabe ime auch der burgraf derglichen antwort. Die pfaffen sahen nit wol zu der sachen."

---

[1]) d. h. des Erzbischofs von Mainz.

[2]) H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III (1893), S. 442, Z. 22 ff. Dieselbe Stelle findet sich — wie das ganze Tagebuch des Reinhart Noltz — hochdeutsch wiedergegeben bei H. Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms (1896), S. 137.

[3]) Was den „horesandt von Altheim" betrifft, so bemerkt Boos a. a. O. S. 442 Anm., das erste Wort sei ganz entstellt, und statt Altheim müsse jedenfalls Alsheim gelesen werden. Soldan übernimmt den „Horesandt von Altheim" unverändert in den hochdeutschen Text. Man geht wohl kaum fehl, wenn man die rätselhaften Worte in die gar nicht unbekannte Persönlichkeit des „Hühnerfauts von Alzey" auflöst.

Ob später der Fall eintrat, daß die hier ausgesprochene Androhung verwirklicht werden mußte, hat Reinhart Noltz nicht berichtet. Dagegen erwähnt er im weiteren Verlauf seiner Aufzeichnungen einen Vorfall, wo ebenfalls dem Überbringer von — diesmal gedruckten — Ladebriefen eine ganz ähnliche Marter zugefügt worden ist.

Anfangs des 16. Jahrhunderts hatte die Stadt Worms bittere Kämpfe zur Erhaltung ihrer Freiheit durchzumachen, die im wesentlichen ihren Ursprung in den Übergriffen und Konflikten mit dem Klerus hatten. Eine Gesandtschaft, die im Namen des Reichsregiments gekommen war, hatte sich nach Speyer zurückziehen müssen. Als die Kommissäre einen Boten nach Worms schickten, der mehr als 60 „Citationen" austeilen sollte, wurde er sehr übel behandelt. Die bereits ausgeteilten Briefe stieß man ihm in den Busen und ließ ihn durch zwei Knechte vor das Tor führen. Er dankte Gott, so davon gekommen zu sein.[1]) Diese Ereignisse sind gemeint, wenn Reinhart Noltz vom 15. August 1501 folgendes berichtet:[2])

„Item darnach uf sontag unser frauentag assumtionis sandten die geschickten des richs regenten von Speyr einen botten wol mit 60 citation, waren getruckt und ein jeglicher articul auch gedruckt uf 24 articul. Und als der Bott dieselbe brief unterstunde uszugeben, wurde im so raue unter augen gangen, daß in zu pflegen hinder den burgermeister not ward, der in auch uf den Burgerhof bracht, daselbs etlich wiewol wenig usgegeben brief wieder herholt, dem botten in den bußen gestoßen, mit zwei knechten wieder vor die pforten geleidet. Sagt der bott, hielfe im Gott das mal uß der statt, er wolt der brief nimmer kein in die statt bringen."

Einen letzten Fall endlich berichtet Franz Joseph Bodmann mit folgenden Worten:[3])

„Nicht allein um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es, daß die Alzeyer den von den Richtern des heil. Stuls zu Mainz von Höchst aus nach Alzey geschickten Gerichtsboten auf eine Tonne öffentlich setzten, zu seinen Füßen eine Schüssel voll Wasser, den Ladungsbrief darin einbrockten und mit einem Kochlöffel ihm solchen in den Hals stießen,[4]) sondern wer sollte es glauben? noch im 18. Jahrhundert war man noch mit dieser Barbarey bekannt. Das protocollum capituli des S. Stephansstifts zu Mainz ad annum 1716, 16. Dezember pagina 464 sagt:

'Oberschultheiß aus Büdeßheim berichtet, was gestalt der französische Commendant zu Homburg einen verschlossenen Brief nach gedachtem

[1]) H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV (1901), S. 83.

[2]) H. Boos, Quellen usw. III, S. 446, Z. 36 ff.

[3]) Darmstadt, Gr. Haus- und Staatsarchiv, Bodmann-Habelsche Sammlung, Handschrift Nr. 2338.

[4]) Es ist hiermit der oben an erster Stelle angeführte Fall vom Jahr 1432 gemeint.

Büdesheim geschickt, mit Begehren und Befelch, solchen alsobald durch einen Expressen an den hessischen Commendanten zu S. Goar oder Rheinfelß zu übersenden. Als nun durch einen Büdesheimer Fronboten ermeldter Brief an dasigen Commendanten überbracht worden, hat selbiger erstlich den Boten 3 Stunden lang ins Stockhaus gesetzt, hernach 6mahl durch die Spießruthen laufen lassen und letzlich den unschuldigen Mann gezwungen, daß er den Brief mit Essig und Baumöhl angemacht hinein essen müssen.'"

Wenn man das aufgeführte Urkundenmaterial rückschauend überblickt, wird man zusammenfassend sagen können: Der Brauch, einen Boten, der eine unwillkommene schriftliche Nachricht überbracht hat zum Aufessen des Briefes zu nötigen, muß Jahrhunderte lang in Übung gewesen sein. Da nun bei aller Unsicherheit des Verkehrs im allgemeinen und des Briefverkehrs im besonderen [1]) — zum mindesten seitens des Empfängers — die Boten als unverletzlich galten, auch wenn die übermittelte Botschaft unangenehm war, fragt es sich, auf welchen Rechtsanschauungen die doch zweifellos unglimpfliche Behandlung des lediglich als Mittelsperson tätigen Boten beruhte. Von einem Delikt der Überbringer wird in keinem der vorerwähnten Fälle berichtet. Da es sich mithin um Strafen im eigentlichen Sinne des Wortes nirgends gehandelt haben kann, scheint der Zwang regelmäßig als Abschreckungsmaßnahme angewendet worden zu sein.

In der Tat dürften die mitgeteilten Beispiele für diese Auffassung sprechen. Betrachtet man die Fälle genauer, so waren es offenbar zweierlei Gründe, die den Unwillen der Empfänger hervorgerufen hatten: die unfreundliche oder gar beleidigende Tonart des Absenders oder dessen mangelnde Zuständigkeit. In all diesen und ähnlichen Fällen scheint ein gewohnheitsrechtlicher Brauch bestanden zu haben, wonach Repressivmaßnahmen gegen den überbringenden Boten angewendet wurden. Der Bote mußte auf sich nehmen, was man am liebsten dem Absender zugefügt hätte. An ihn hielt man sich, da man den, der den guten Ton verletzt hatte oder über seine Zuständigkeit hinaus Rechtsbefugnisse ausüben wollte, nicht belangen konnte. Der Bote, der den Brief essen mußte, litt und haftete, juristisch gesprochen, als Tätergarant.

[1]) Wegen der Unsicherheit des Briefverkehrs vgl. G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes I (1889), S. 37fg. und 134fg. sowie F. H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein (1891), S. 97 und S. 112fg.

EINE DIÄTREGEL AUS DER PRAXIS DES NÜRNBERGER ARZTES HARTMAN SCHEDEL (1440–1514).

VON FRIEDRICH ARNECKE.

Der codex latinus Monacensis 352[1]), ein Schmalfolioband in Holzdeckeln, der auf der Innenseite des vorderen Deckels den Vermerk „Liber doctoris Hartmanni Schedel de Nuremberga", auf der Außenseite die Aufschrift „Collecta consilia parva. Recepta et . . .[2])" trägt, ist ein Sammelband mit dem verschiedenartigsten Inhalt.

Außer einer Sammlung von Distichen, verschiedenerlei historischen Aufzeichnungen und Tabellen, einer Aufzeichnung Schedels über seine Ankunft in Nürnberg 1467 und die ihm dabei dargebrachten Geschenke und neben umfangreichen Auszügen aus alchimistischen Werken enthält die Handschrift in großer Anzahl von Hartman Schedels und eines andern Hand geschriebene Einträge nach Art eines Krankenjournals. Unter dem Namen und dem Wohnort des Patienten stehen die ihm vom Arzte verordneten Medikamente in Rezeptform aufgezeichnet.

Von einer sonst in der Handschrift nicht wiederkehrenden Hand befindet sich auf fol. 58ff. die Abschrift eines kulturhistorisch interessanten Briefes. Dieser ist allem Anschein nach gerichtet an eine außerhalb Nürnbergs wohnhafte, vornehme oder vermögende Frau, die einen Nürnberger Arzt mag es nun Hartman Schedel selbst oder ein anderer gewesen sein, konsultiert hat, der ihr brieflich eine ausführliche Diätregel aufstellt.

Der Kranken werden in dem Briefe ganz genaue Anweisungen gegeben, wie sie sich vor Erkältungen hüten, wie sie Ruhe und Beschäftigung am Tage verteilen soll; ferner erhält sie Anweisungen über die Dauer der ihr zuträglichen Nachtruhe, über die Menge der zu genießenden Speisen und vor allem über die Zusammenstellung ihres Speisezettels. Dabei wird ihr eine strenge Diät vorgeschrieben. Es ist nicht ohne Interesse, aus dem, was erlaubt, und aus dem, was verboten wird, Schlüsse auf die Tafelfreuden um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert zu ziehen. Drosseln, Amseln und Lerchen werden der Kranken von ihrem Arzte gestattet, ebenso das Fleisch von Eichhörnchen, Milch aber „und alles, das mit milch gemacht," ist verboten; Eier und Eierspeisen finden keine Erwähnung. Zum Schluß finden sich Angaben darüber, wie die der Kranken verschriebenen Medikamente zu nehmen und in welcher Weise einige äußere Mittel anzuwenden sind.

Leider ist uns ebensowenig der Name der Empfängerin genannt wie der des Absenders des Briefes, der folgendermaßen lautet:

„Item ir sult euch zu dem ersten bewaren vor grosser kelt, wann sy

[1]) Vgl. Catalogus codd. lat. bibl. regiae Monacensis I, pars I (1892), S. 92.
[2]) Ein Wort unleserlich.

euch gar schedlich ist, an welchem tayl des leybs sy euch berürt; und vor allen dyngen, so bewart euch wol an den füssen vor kelt.

Auch so das wetter trüb ist und fewcht oter nyblig, oder an ym selbs grosse kelt ist, so ist es euch vil pesser, das ir euch zu den selbigen geczeiten ynne hilt, und euch enthilt an den lufft zu gen als vil als es müglichen ist.

Item vor pösen ruchen und stynckenden dyngen wy sy seynd, sult ir euch bewaren, wann sy dem magen und der muter gar schedlich seynd.

Auch sult ir euch bewaren vor des mondes schein des nachtes, also das er euch an das hawpt noch an keyn gelide des leybes nit scheyn.

Item nach dem essen sult ir rwen und alspald darauff nicht sere bewegen, es sey mit reyten, faren oder was mit grosser bewegnuß mag geschehen; wann alle große bewegnuß als pald auff das essen ist ein große hyndernuß, das das essen nicht wol gedewt wirt.

Item nach dem abent essen sult ir pey ander halb stund oder pey czweyen auff das mayst nicht slaffen gan.

Item hut euch, das ir nicht slaffet des tages, es sey den yn dem sumer wen grosse hycz ist und [ir] des nachtes nit geslaffen het, so mugt ir des tags wol slaffen nach dem essen uber ein stund oder czwu als lang alz auff ein ore.

Item ewer naturlich slaff sol sein des nachtes syben stund oder acht auff das mayst, und sult mit dem hawpt hoch lygen und den ersten slaff verprengen an der rechten seyten, den andern an der lyncken seyten, und wy ir mugt so bewart euch, das ir nicht an dem rucke slafft.

Item wen euch grosser lust des essen bestet, so ist es euch gar gut das ir umb dyselbigen czeit eßet und mit nichte sulchen lust ubergen sult, und ewr essen doch also verprenget, das ir alleczeit mit eynem klein lust auffhöret zu essen und auff einmal nit uberesset, wann es euch gar schedlichen ist.

Item des tages czweymal zu essen ist euch gut und czwischen eynem mal und dem anderen nit trincken, es wer dan, das euch ein grosser durst bestende oder ein anmacht angyng, so mugt ir wol ein wenig essen und darzu trincken.

Item ewer abendessen sol alleczeit messiger und mynner sein denn das morgendessen.

Item in allem essen sol alleczeit dy speyß, dy da leycht ist und gering zu dewen, vor der gröbsten speyß genossen werden.

Item ir sult euch hüten vor grossem czorn, vor trawrikeit, vor grosser swermutigkeit, vor forchten, sunder eins leichten und frolichen gemütes [sein], als vil als ir muget, und was euch darzu gedynen mag ist euch alleczeit gut.

Item ir sult [euch] huten vor allen wein, dy da trüb sein und unvergoren, und vor saweren wein und vor starcken und sweren wein. Sunder der wein, der euch gesunt ist, der sol sein lawter und vergoren, der nit

czu sawer sey noch allzu süße, als ein guter franckewein ist; und ob ir der sweren wein und starcken trincken wurdt, laßt sy euch wessern oder deß mynner also eytel trincken.

Item das trincken ym essen sol sein ein ebenmoß gegen der speyß, dy ir seyt essend.

Auch so sult ir alleczeit ein pyssen oder czwen auff daz mynst der speyß essen, ee das ir trinckt.

Item vor allem kalten tranck hüt euch wol.

Item das prot, das ir seyt essend und das euch gesunt ist, sol sein semlein und wol gepacken, und mit fenchelsamen gepacken ist euch gar gut und gesunt.

Item alle speyß, die ubrige faistckeit hat, sult ir meyden.

Item vor aller speyß, die sere gesalczen sey, und vor gesalczem Fleisch und gesalczen Fischen, welcherley dy synd, sult ir euch hüten.

Item ir sult meyden als grobs fleisch, das hert zu dewen ist, als ist grobs ryndfleysch, pockfleisch, sweynefleisch, es sei frisch oder gesalczen, vor entenfleisch, gensen und vor allem geflügel, das sein wonung auff dem wasser hat.

Item kalpfleisch, jung schupczefleisch, hasen, eychorn, hüner, rephüner, faselhüner, krametfogel, droschel, lerchen, amsel, jung tauben und was von cleynen vogeln seind, dy synt euch alle gesunt.

Item ir sult meyden all fisch, dy nicht schuppen haben; als vor sleyen, al etc., vor heringen, vor krebßen sult ir euch alleczeit hüten.

Item fisch, dy euch gesunt sein, daz synd hecht, dy nit groß seind und yn frischen flissenden wasser gefangen seind und gesoten mit wein und zu dem leczten trucken abgesoten. Item vorhen, äsch, steinpeyß, gründeln, gesoten mit einem peterlein und mit ein wenig wurcz, als mit jngwer, negelein, muscat, muscatplüt, cymendrinten etc.

Item kein milch ist euch gesunt und alles, das mit milch gemacht, desselben gleichen.

Item vor allen fruchten, dy groß feuchtigkeit haben, als pfeben, milaun, pfirsing, amerelen, maulpen, kesten, piren außgenomen regelpiren, [mugt ir euch hüten.]

Item weinper mugt ir wol essen, wenn sy ein tag oder czwen nach der czeit, als sy von dem weinstock abgeprochen sein, gehangen sind und ein wenig swelch worden seind, also das dy ubrig feuchtikeit yn ynen vorczert sey.

Item pflavmen, der grossen, unter czeiten mugt ir wol essen, doch nit offt, noch vil auf einmal.

Item gepraten oder eingemacht küten und gepraten piren nach dem tisch auff daz essen mugt ir wol essen, und mit nichte sult ir kein roch obß essen, als vil als ir mugt.

Item weichßelen vor dem tisch und essen mugt ir wol ein wenig essen.

Item vor weyssem krawt, es sey roch oder gesoten, sult ir euch huten; was sunst von grünem krawt ist, das mugt ir wol essen.

Item peterleinwurczel, fenchelwurczel, gesoten mit eyner flaischprü ist euch alleczeit gesunt.

Item mandelsuppen mit klein weynperlein, kessuppen, arbeißsuppen mugt [ir] alleczeit wol genyssen. — — —

Item auf den nechsten mitwoch fru, so nempt das pulver in ejner hünerprü oder fleischprü nach aller weyß, als ir desselben geleichen zu Nüremberg thet.

Item auff den nechsten sampstag darnach, so macht euch ein pade von den wurczen des morgens frü und syczet mit dem leyb yn dem wasser als warm, als ir es geleyden mugt, auff ein stund oder anderthalben auff das lengest. Darnach, wen ir auß [dem] pad get, so trucket euch wol und last euch mit der salben an dem ruck salben, ein wenig ob der gurtel an dem tayl herab und yn der waych an der stat der lenden, do ir ewer wetagen empfyndet, und wenn dyß geschehen ist, so nempt warme tücher leyne und legts auff dy statt, do ir euch gesalbt habt, und rut darauff yn eynem pett pyß auff ein stund, und mugt ir den swiczen, das wer euch gar gesunt. Nachdem mugt ir essen, wenn ir wolt. Mocht ir es aber nicht geschicken des morgens zu paden, so thut es aber nach tisch, wenn vier stund vergangen synd, yn aller . . .[1])

Item wen euch euer freuliche recht czu dem nechsten kummen und ein ende genumen haben, so nempt der kugelein czwey oder drew und legt sy auff glawet kolen yn eynem scherm und seczt euch also daruber, also das kein rauch von euch nit gen mag, wann ir euch wol bedecken sult, und wy ir mugt, so schicket euch darzu, das der rauch von denselbigen kugelein auff gee yn dy stat der natur, und das sol geschehen auch des abendes.[2]) Nachdem als ir den rauch verpracht habt und slaffen gen wolt, so nempt der czepflein eins und thut es an dy stat der natur und halt es also dy ganczen nacht, des morgens thut es wyder weg und behalt es Das mugt ir thun, wenn ir wolt, uber den anderen tag oder den dritten nach aller maß, als euch bedeut ist. Desselbigen gleichen auch mit dem pade.

[1]) Hier ist in der Hs. das unterste Stück des Blattes abgerissen.
[2]) In der Hs. korrigiert aus „des morgens frü".

LITERATURBERICHT.

RELIGIÖSE UND ETHISCHE KULTUR DER NEUZEIT.

ERÖFFNUNGSBERICHT I.

KATHOLIZISMUS.[1])

Die Reformation bedeutet die Zerbrechung der mittelalterlichen Einheitskultur. Seitdem verläuft die Kulturgeschichte in einer Vielheit von teils miteinander verknüpften, teils scharf voneinander abgesonderten Bahnen, die inhaltlich die verschiedenartigste Gestalt zeigen. Wenn man hier überhaupt gruppieren kann, so wird jedenfalls dem Katholizismus eine Sonderposition zugewiesen werden müssen, ja, man greift nicht fehl, wenn man ihn allen anderen Kulturzentren gegenübersetzt. Er repräsentiert das Moment der Stabilität gegenüber der Fortbildung und Weiterführung auf der Gegenseite, ohne daß diese damit so ohne weiteres den Fortschritt der Geistesbildung der Menschheit darstellte. Er ist die Weiterführung der mittelalterlichen Linie, deren Bruch er nicht anerkennt; seine Kultur ist darum nach wie vor kirchlich, und sein Ideal bleibt die soziologisch-kulturelle Einheit, wie sie im Mittelalter herrschte, Thomas von Aquino sie klassisch formulierte; alle die Abspaltungen verschiedenster Art, in Politik, Wirtschaft, Recht, Technik, sind von ihm gehaßt, die Emanzipation als solche verträgt er nicht und steht mit ihr im offenen Kampfe oder in stiller Feindschaft, und wo man sich verträgt, da gibt es einen modus vivendi, aber niemals einen organischen Ausgleich. Die nichtkatholischen Kulturzentren, im einzelnen mannigfach differenziert, basieren doch sämtlich auf der Anerkennung jenes Bruches der mittelalterlichen Einheitskultur, mögen sie nun Protestantismus heißen oder moderner Staat oder wie sonst, oder mögen gar aus dem Osten ganz neue Kulturwelten im Anmarsch begriffen sein. Diese Tatsache rechtfertigt es, wenn unser Referat über die religiöse und ethische Kultur der Neuzeit das katholische Kultursystem gesondert behandelt.

Einen Gesamtüberblick über die Geschichte der katholischen Kirche, wenigstens von der Mitte des 18. Jahrhunderts an bis zum Vaticanum, bietet das kleine Büchlein von C. Mirbt.[2])

---

[1]) Der starke Umfang des Berichtes und der Rückgriff auf z. T. schon weiter zurückliegende Literatur erklärt sich daraus daß ich die bei Troeltsch, der urspr. als Referent bestimmt war, aufgelaufene Literatur mit zu erledigen hatte.

[2]) Sammlung Göschen Nr. 700: C. Mirbt: Geschichte der kathol. Kirche von der Mitte des 18. Jhs. bis zum vatikan. Konzil. 159 S. 1913. M. 0,90.

Mit guten Literaturangaben ausgestattet, führt es die Entwicklung großzügig und kurzgefaßt durch. Ganz richtig wird mit dem Tiefstand des Katholizismus angesichts der ganzen Kulturlage der Aufklärung eingesetzt, das Verlustkonto ist groß, um so respektabler aber auch die Leistung der Aufraffung. Es handelt sich um sittlichen wie dogmatischen Aufschwung; den letzteren brachte das Tridentinum. Die Jesuiten werden die organisierende Truppe, die schließlich zum Angriff vorgeht, der 1870 triumphiert. Aber die Widerstände sind groß gewesen, und zeitweilig ist der Katholizismus ihnen erlegen. Dogmatisch ist von jeher die Mystik als enfant terrible verdächtig gewesen, sie erlebt in Frau v. Guyon und dann in der Romantik eine Neubelebung, aber es gelingt, sie zu verkirchlichen, sie damit unschädlich zu machen, ja, Heerführer wie Görres aus ihrem Kreise zu gewinnen. In der Bewegung des Jansenismus stellt sich „die Frage, ob Ignatius oder Augustin die katholische Kirche führen sollen", und Augustin, der Heilige, muß sich wieder einmal eine Desavouierung durch die Mutter Kirche gefallen lassen. Die alte episkopalistische Strömung ersteht neu im Febronianismus, und Joseph II. stabiliert die katholische Staatskirche im Gegensatz zum Kirchenstaat. Die katholischen Länder sind es, die den Jesuitenorden preisgeben, ihrem Drängen gibt die Kurie nach, wenn sie 1773 den Orden auflöst, und schließlich wirft die französische Revolution, „der tiefste Einschnitt, den wir seit dem Auftreten Luthers zu verzeichnen haben", die geistlichen Fürstentümer in die Luft und bindet den Klerus an die Staatsgewalt. So ist etwa um 1800 ein Tiefpunkt erzielt. Man vergleiche damit 1900! Sehr fein rollt Mirbt nun die einzelnen Entwicklungsfaktoren auf, negative wie positive: Ausmerzung der Aufklärung, Wirkung des Legitimitätsprinzipes und der politischen Reaktion, die in der römischen Kirche einen erwünschten Bundesgenossen sieht, Neubegründung des Ultramontanismus durch de Maistre, Unkenntnis der katholischen Ziele bei den Staatsmännern, endlich last not least — führende Persönlichkeiten wie Görres, Droste-Vischering, Ketteler, dessen „ritterliche Offenheit" mit Recht herausgehoben wird, selbst Pius IX., der immer „eine gute Figur machte". Ein wenig mehr hätte Mirbt über die innertheologische Entwicklung des Katholizismus von Hermes bis Döllinger sagen können. Der Schlußpassus betont die Festlegung des Katholizismus im Vaticanum; die hat Referent auch stets betont, und alle katholische Reform hat von der Respektierung des Infallibilitätsdogmas auszugehen; sonst ist sie vergeblich.

Von dem speziellen Gesichtspunkte des Gegensatzes zwischen Episkopalismus und Papalismus aus hat Vigener eine tiefgrabende,

sehr lehrreiche, manches Neue herbeiziehende und das Alte in gefälliger Form beleuchtende Studie der innerkatholischen Entwicklung zwischen Tridentinum und Vaticanum geschrieben.[1]) Sogleich die Eingangsformulierung ist vortrefflich, wenn gezeigt werden soll, wie „die der staatlichen Bevormundung entrückte Kirche den dogmatischen Abschluß vollziehen und, was mehr heißt, auch ertragen konnte". Damit ist sofort das ganze Problem der Überwindung der Hindernisse angedeutet. Ganz richtig wird sodann betont, daß die Idee der kirchlichen Unfehlbarkeit so alt sei wie die Kirche selbst; neu und siegreich geworden ist nur die päpstliche Aufgipfelung. Bei der Skizzierung ihrer vorreformatorischen Entwicklung wird Gregor VII. natürlich besonders herausgehoben; sodann wird — überraschend zunächst, aber sofort einleuchtend — der Finger darauf gelegt, daß die Reformation die episkopalistischen Tendenzen „fast vernichtete"; die italienischen Gegner Luthers sind fast alle Papisten, und die notwendige Gegenaktion gegen den Protestantismus stärkte den monarchischen Gedanken, dessen Vorkämpfer nicht zum wenigsten die Konvertiten wurden. Das Tridentinum bietet freilich keine klare Anschauung, man geht an scharfen Definitionen vorüber, Vertreter des Papalismus sind die Jesuiten, aber die Gegenpartei fehlt nicht, so bleibt auch im Catechismus Romanus die päpstliche Unfehlbarkeitsdoktrin fort. Der Episkopalismus verdichtet sich im Gallikanismus, der freilich mannigfach schattiert ist, seinen Einheitspunkt jedoch immer in der Verwerfung der romanistischen Infallibilitätstheorie besitzt. Eingehend wird Bossuet von V. charakterisiert. „Sein großes Lehrsystem" schenkt dem Episkopalismus in Deutschland, wo seine Tendenzen stark waren, Hontheim-Febronius. Weit gefährlicher drohte die Aufklärung zu werden, sofern sie an die Wurzel griff und in Werkmeister und Blau die Unfehlbarkeit der Kirche anzweifelte. Aber die politische Reaktion überwindet die Gefahr, und gerade die äußere Deroute der Säkularisationen konzentriert den weltlicher Sorgen ledigen Episkopat um das Zentrum in Rom, und zwar, wie V. sehr fein sagt, „fast von selbst". Das Unverständnis und die Zerfahrenheit der Regierungen, der eine gewiegte und zielbewußte, von Consalvi inaugurierte Kurialpolitik gegenübersteht, erleichtert den römischen Siegeszug. Wenn de Maistres Schrift „vom Papste" mit dem Motto: εἷς κοίρανος ἔστω den intransigenten Ultramontanismus einleitete, so möchte V. ihren Einfluß auf den deutschen Katho-

[1]) F. Vigener: Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. 87 S. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1913. M. 1,50.

lizismus trotz der deutschen Übersetzung von 1822 sehr gering einschätzen, um so energischer Gregor XVI., dem von ihm noch als Mauro Cappellari 1799 geschriebenen Buche „il trionfo della santa Sede" und den praelectiones theologicae des Jesuiten Perrone eine Bedeutung vindizieren. Es wird zu prüfen sein, ob V. darin recht hat; das Urteil der Tübinger „Theologischen Quartalschrift", so charakteristisch es ist, über die „albernen Deklamationen eines Dilettanten" ist nicht absolut maßgebend. Mit fortschreitender Zeit stimmt es ja immer mehr: „mächtiger als der französische ist der italienische Einfluß auf Deutschland gewesen". Es ist gegenüber Mirbt ein besonderer Vorzug der V.schen Schrift, die innertheologischen Strömungen und Stimmungen (den Mainzer Kreis, Görres, Möhler usw.) fein nuanciert vorzuführen; es ist die bei aller Knappheit zurzeit beste Geschichte der Unfehlbarkeitsdoktrin, die wir haben.

Von katholischer Seite liegt ein Gesamtüberblick über die Kirchengeschichte seit der Reformation vor in dem dritten (Schluß-) Bande des bekannten „Handbuches" von Hergenröther-Kirsch.[1]) Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß in diesem Werke eine außerordentliche Materialfülle, speziell auch nach der kulturellen Seite hin, steckt. Die Literatur ist sehr ausgiebig herangezogen, und eine Fülle von Details wird geboten, auf protestantischer Seite existiert eine derartig ausführliche Kirchengeschichte nicht. Dankenswert ist auch die besondere Berücksichtigung der katholischen Missionsgeschichte und der orthodox-anatolischen Kirche; die kommen anderweitig gewöhnlich zu kurz. Aber das Urteil! Da hapert es. Dem Verfasser ist, wie das Schlußwort deutlich verrät, letztlich die ganze neuere akatholische Geschichte eine Degeneration, der gegenüber in dem „Tu es Petrus", d. h. in den Ansprüchen der römischen Kirche das alleinige Heil liegt. Also die ganze gewaltige Emanzipationsbewegung seit dem 16. Jahrhundert ist verfehlt! Konsequenz liegt in diesem Urteil, gewiß, aber diese Folgerichtigkeit verrät dann nur die Unfähigkeit unbefangener Auffassung, und der Verf. wird von allen den Schwierigkeiten gedrückt, die den katholischen Forscher überhaupt drücken (s. unten den Schluß). Da ist es nur ein Glück, daß die historischen Stoffmassen als solche festliegen und vom Urteil unabhängig sind; es wird wohl immer mehr dahin kommen, daß die katholischen historischen Werke als Materialsammlung kulturhistorischer Dokumente ihren Wert gewinnen, und das ist

[1]) Jos. Hergenröther: Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. von J. P. Kirsch. XII, 1176 S. Freiburg, Herder, 1909. M. 17,50, geb. 20,50.

auch ein Verdienst, wenn auch gewiß nicht das höchste, der Geschichtschreibung.

Zerlegen wir nun den großen Entwicklungsprozeß in seine einzelnen Faktoren, so möge an der Spitze stehen die bischöfliche Reform. Sie zeigt in ihren einzelnen Vertretern typische Verhältnisse, wie das Referat über die vorliegenden Arbeiten sofort zeigt. Hahn[1]) behandelt den Straßburger Johann v. Manderscheid. Hochgekommen als Kompromißkandidat zwischen Evangelischen und Katholiken im Domkapitel, aber tatsächlich katholisch gesinnt, wie sein Streit mit der Stadt Straßburg, der er den Eid der Anerkennung ihrer bürgerlichen Privilegien weigerte, verriet, ein sittlich reiner Charakter von hoher Arbeitskraft, setzt er sofort mit dem Streben nach Unabhängigkeit vom Domkapitel ein, und sei es auch auf dem Wege des Nepotismus. Das Grundproblem für seine ganze Regierung war dieses: entweder Säkularisation oder Gegenreformation; er wählt die letztere und führt sie glänzend durch. Die sittlichen Zustände in Klerus und Klöstern waren schlimm, das Einkommen der Pfarrer miserabel, kein Wunder, daß das Pfarrermaterial unbrauchbar oder minderwertig wurde. „Wo etwa ein fauler Student, der nicht mag, noch will studieren, ha, er gibt einen guten Priester!" (S. 53); die Frauen und Töchter des Volkes waren vor Bedrohung durch die Geistlichen nicht sicher. Auf Grund der Visitationsberichte gibt H. sehr anschauliche Kulturbilder, die vom Klerus heruntersteigen ins Volk und hier ketzerische Neigungen (vgl. S. 76 den Überblick über die Verbreitung des Protestantismus im Elsaß) und Aberglaube aller Art zeigen. Diese Zustände werden nun von Grund auf gebessert, das wertvollste Organ in der Hand des geistlichen Oberherrn aber sind die Jesuiten; Schulen werden errichtet usw., eine neue Kirchenordnung, vielleicht nach protestantischem Vorbild, wird geschaffen, die Molsheimer Jesuiten erhalten die Erlaubnis, überall Beichte zu hören, sie rufen Bruderschaften ins Leben, bekämpfen die Mischehen. Das alles hat Erfolg, und so kommt H. zu dem richtigen Ergebnis: ohne Bischof Johann wäre die Durchführung der Gegenreformation im Elsaß nicht denkbar.

Ganz ähnlich ist das von Veit[2]) gebotene Bild der kirchlichen Reformbestrebungen im Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn, nur daß es zeitlich später fällt und nament-

[1]) Karl Hahn: Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann v. Manderscheid (1569—1592). XVI, 134 S. Straßburg, Trübner, 1913. M. 6,50.

[2]) A. L. Veit: Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn 1647—73. XIV, 319 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 3,—.

lich den Dreißigjährigen Krieg voraussetzt. Die sittlichen und ökonomischen Verhältnisse der Kleriker sind gleich miserabel gewesen, die Kleriker sahen sich gezwungen, Landwirte zu werden. Schönborn wurde 1647 als ein Anhänger der Friedenspartei gewählt. Er beginnt alsbald mit einer totalen Umformung der Verwaltung, schafft ein geistliches Konsistorium mit einem Generalvikar an der Spitze unter genauer Abgrenzung der Kompetenzen. Sodann wird der Kollegiat- und Regularklerus, speziell die Opposition der Zisterzienser niedergerungen und die Exemtion beseitigt, die Idee der Staatsomnipotenz überträgt sich auf das bischöfliche Regiment. Wenn im oberen Erzstifte von 105 Pfarreien 77 unbesetzt waren, so sorgten Visitationen und Kapitelskonferenzen für eine würdige Neubesetzung, die Stolgebühren wurden fixiert, scharfe Sittengebote erlassen, Schulordnungen und der catechismus biblicus minor des Volusius eingeführt. Bei der Gelegenheit gibt V. wertvolle Mitteilungen über die Mainzer Bibel von 1661, die er nicht als Werk der Mainzer Jesuiten faßt, sondern als das freigegebene, einst 1655 zensierte Werk des genannten Dompfarrers Volusius. Wenig sagt V. über die Behandlung der Protestanten (S. 73). Hier hätte die von W. Sohm in der Hist. Ztschr. 1914, S. 208 grundsätzlich erhobene Forderung, bei derartigen Arbeiten Territorium und Diözese zu scheiden, wertvoll werden können. Wichtiges Beilagenmaterial illustriert speziell die Visitationen.

Wenn die Modernistenenzyklika „Pascendi" Pius' X. den Bischöfen die regelmäßigen Diözesanberichte einschärfte, so zeigen die Hefte von Schmidlin[1]), daß es sich bei dieser Verfügung um Wiederaufnahme einer Verfügung Sixtus' V. von 1585 handelt. Die sogenannten relationes status ecclesiarum, jetzt im römischen Konzilsarchiv aufbewahrt, die alle vier Jahre eingeschickt werden sollten, sind von Schm. mit Recht als „Wendepunkt und treibender Faktor der katholischen Reformation" gewertet und bieten natürlich eine Menge kulturhistorischen Materials; es ist nur schade, daß Schm. es nicht im Originaltext vorlegt, sondern in Verarbeitung, die nicht ganz tendenzfrei ist (vgl. Loserth in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr. 44). Behandelt werden in den beiden vorliegenden Heften die Diözesen Konstanz, Straßburg (Johann v. Manderscheid! s. o.) mit Basel (Blarer von Wartensee), Speyer mit Worms, Mainz, Trier, Köln, Breslau, Ermland, Kulm und die übrigen norddeutschen Bistümer, sodann in dem Hefte „Bayern"

[1]) Jos. Schmidlin: Die kirchl. Zustände in Deutschland vor dem 30j. Kriege. Teil II und III. 166 u. 254 S. Freiburg, Herder 1910. M. 6,— und M. 7,—. Über Teil I s. Archiv VIII, S. 103 f. (Clemen).

die Berichte aus Passau, Freising, Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Bamberg. Aus den kirchlichen Zuständen hier nur ein Beispiel: Ein Konstanzer Priester hat Jahre hindurch die Konsekrationsworte — also die die Transsubstantiation bewirkenden Worte! — niemals ausgesprochen, weil er glaubte, die „rote Schrift" des Meßbuches nicht lesen zu müssen.

Diese Quadriennalberichte sind neben den Visitationsakten und der ausgedehnten Korrespondenz des Bischofs mit Kaiser, Papst und Fürsten auch die wichtigste Quelle für die von Spindler[1]) gebotene Darstellung der Gegenreformation unter Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen. Es handelt sich um Rekatholisierung einer zahlreiche Reichstädte, das Herzogtum Pfalz-Neuburg, die Grafschaft Öttingen, württembergische und andere Herrschaften umfassenden Diözese. Mit der Schilderung eines allgemeinen Verfalls setzt die Arbeit auch hier ein, sehr bezeichnende Kulturbilder werden geboten, so wenn die Pfarrer keine Bücher haben, höchstens das römische Missale, der Zölibat so gut wie unbekannt ist, täglicher Gottesdienst nicht gehalten, Aberglaube eingerissen ist, jedoch die Sittlichkeit des Volkes im allgemeinen höher steht als die seines Klerus. Die Abhilfe dagegen ist die übliche: Pfarrvisitationen, auf Grund eines (im Anhang mitgeteilten) Religionsmandates von 1600, Reform des Regularklerus, Neugründung von Klöstern, Schaffung eines neuen Rituale 1612, Gründung von Bruderschaften. Original ist meines Wissens das Institut der Religionsagenten, die speziell vor den Einflüssen der Andersgläubigen schützen sollen; dabei ist die Einführung der Leichenrede nach protestantischem Vorbilde erfolgt. In Dillingen wurde ein tridentinisches Seminar eingerichtet und die hier seit 1551 bestehende Universität neu fundiert und ausgebaut. Eifrigste Helfer der Gegenreformation sind natürlich auch hier die Jesuiten. Der Erfolg der ganzen Aktion war ein großer.

Vielleicht am meisten Schwierigkeiten hatte die Gegenreformation in der Schweiz zu bestehen. Die Schwierigkeiten kamen hier nicht von etwa besonders verwickelten territorialen Verhältnissen, wie wir solche in Mühlhausen in Thüringen dank dem hessischen, kursächsischen und herzoglich-sächsischen Kondominat laut der Monographie von Knieb[2]) finden, sondern im

[1]) Jos. Spindler: Heinrich V. von Knöringen. Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Seine innerkirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg. 138 S. Dillingen, Keller, 1911. M. 1,20.

[2]) Phil. Knieb: Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. von 1525—1629 XIV u. 152 S. Freiburg, Herder, 1907. M. 3,30. Vgl. dazu meine Kritik im Theol. Jahresbericht 1907, S. 606.

wesentlichen von dem demokratischen Freiheitsgefühl, das sich gegen katholische Uniformität sperrte, der starken Wirkung des Protestantismus und einer Pflichtvergessenheit der bischöflichen Oberen. Bekanntlich ist hier die Restauration wesentlich das Werk Carlo Borromeos gewesen, dessen Einfluß weit über die seiner Diözesanhoheit unterstellten schweizerischen Gebiete hinausreichte. Sein eifrigster Helfer auf schweizerischer Seite war der Unterwaldner Ritter Melchior Lussy, den Feller[1]) monographisch bearbeitet hat. Die Biographie ist auf breitester Grundlage — mit Recht — aufgebaut, es wird ein Stück Kulturbild der schweizerischen Gegenreformation geboten. Irgendwelche Sympathie für die Teilnahme an der tridentinischen Reform war nicht vorhanden. Erst Borromeo bringt Energie und Schwung in die Durchführung hinein. Und nun hebt sich heraus unter anderem die Bemühung um ein Kollegium zur Ausbildung junger schweizerischer Kleriker — es kam nach endlosen Verhandlungen schließlich in Mailand zustande — sowie der Kampf um die Errichtung einer Nuntiatur, gegen die von verschiedensten Seiten Opposition erhoben wurde; er endigte mit der Ernennung Borromeos durch Breve vom 2. Mai 1579 zum Nuntius in den Bistümern Konstanz, Chur, Sitten, Lausanne, Basel und allen zugewandten und untertanen Orten der Schweiz. Alsbald trat er seine Rundreise an, und wenn sie entscheidende Bedeutung gewann, so kommt das zum guten Teil auf das Konto von Lussy. „Gegen eine Welt von Feinden führte er den Nuntius ein, gegen eine Welt von Feinden hielt er ihn fest." Lussys politische Wirksamkeit ist damit zu Ende; als er 1606 als 77jähriger starb, war er „weltvergessen".

Der Bedeutsamkeit des Jesuitenordens für die Restauration und Erhaltung des Katholizismus entsprechend, ist die Literatur zur Geschichte der Jesuiten sehr groß. Ein großes Quellenwerk, auf 50 Bände veranschlagt, hat der schon durch verschiedene Arbeiten aus der Zeit der Bathory in Siebenbürgen bekannte Andreas Vereß[2]) begonnen und bis jetzt zwei Bände vollendet, den zweiten mit finanzieller Unterstützung des Prälaten Dr. Jos. Hirschler, nämlich die Edition des Materials zu einer Geschichte der Jesuiten in Siebenbürgen. Die Ausgabe ist vortrefflich,

[1]) Rich. Feller: Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. 2 Bde. IV, 234; III, 155 S. Stans, H. v. Matt & Co., 1906 und 1909. M. 3,75 u. M. 2,—.

[2]) Andr. Vereß: Fontes rerum Transsylvanicarum I. II. Epistolae et acta Jesuitarum Transsylvaniae temporibus principum Bathory (1571 bis 83, 1575—88). XVI 326; VIII, 316 S. Wien, in Komm. bei Alfr. Hölder, 1911, 1913. à M. 8.50.

mit einleitenden Regesten und orientierenden Fußnoten versehen, die man besonders bei den nicht wenigen spanischen und italienischen Urkunden dankbar benützen wird. Insgesamt sind 200 (100 pro Band), zumeist unbekannte Dokumente, und zwar amtliche Relationen an den General und Provinzial, mitgeteilt, abgesehen von den Appendices. Inhaltlich handelt es sich namentlich um die Beziehungen Stefan Bathorys zum Jesuitenpater St. Szántó, um die ganze Berufung des Ordens, die Gründung der Akademie Klausenburg und des dortigen jesuitischen Kollegiums, über die einzelnen Führer erhalten wir zahlreiche Personalnotizen. Deutlich treten die Jesuiten als Führer der Gegenreformation heraus, aber man hat es ihnen nicht leicht gemacht; 1586 hat das abergläubische Volk ihnen eine in Klausenburg stark grassierende Pest in die Schuhe geschoben. Religiöse Gegner sind vorab die Kalvinisten und die Ariani, d. h. die Sozinianer. Ein guter Index ist beigegeben sowie einige gut illustrierende Facsimilia.

Was auf Grund derartiger Publikationen für die Kulturgeschichte des Jesuitenordens heraussspringen kann, zeigen die beiden Hefte von Stoeckius.[1]) Sie haben mit Recht ein gewisses Aufsehen erregt und sind nicht zum wenigsten in katholischen Kreisen wegen ihrer Objektivität freudig begrüßt worden. Verf. arbeitet mit dem gewaltigen Material der Monumenta Societatis Jesu und sucht nun die ganze Struktur des Ordenslebens zu erfassen. Eine Serie von 6 Heften ist vorgesehen, deren Erscheinen sich hoffentlich nicht zu lange verzögert. Das erste Stück behandelt „Ordensangehörige und Externe", das zweite „Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause", und die noch ausstehenden wollen „das gesellschaftliche Leben der Externen untereinander", die „Pflege der Hygiene", „die Kost" und „die Kleidung" vorführen — also in summa ein Kulturbild mit allen Reizen des intimen Details. Der praktische Griff des Ganzen bewährt sich schon jetzt glänzend, das Leben ist eben immer anders als die Theorie, die bloße Kenntnis der Ordensstatuten gibt noch kein tatsächliches Bild. Man ist überrascht, wie tiefgreifend z. B. (Heft 1) die Differenzierung zwischen Internen und Externen in den Ordenshäusern wirkt. Der persönliche Verkehr zwischen beiden Klassen, der briefliche Austausch mit den Angehörigen, die Tischgemeinschaft, das Leben und Treiben auf dem Schulhofe wird behandelt, stets fesselnd, man ist „drin" im Ordens-

[1]) Herm. Stoeckius: Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrh. H. 1 u. 2. VIII, 57 und IV, 198 S. München, O. Beck, 1910 u. 1911. M. 2,— u. M. 5,—.

hause und sieht, wie es zugeht. Das 2. Heft erläutert den Begriff collegium, führt die einzelnen Häuser nach den Jahren ihrer Entstehung vor, beschreibt die Zimmer und ihre Ausstattung, die Erholungen, Spiele, die Kontrolle, die Korrespondenz, die Gastfreundschaft usw. Alles fesselnd geschrieben, ein Mosaik aus kleinsten Steinen fein säuberlich zusammengesetzt und ungemein wirkungsvoll.

In seiner Weise ähnlich gehalten, nur daß es sich weniger um die Ordenssystematik als vielmehr um die historische Etablierung handelt, ist das Monumentalwerk von Duhr[1]), von dem uns leider nur der erste Band zur Anzeige vorliegt (der zweite ist inzwischen 1913 erschienen). Er umfaßt das 16. Jahrhundert, und das ist die interessanteste und wichtigste Epoche aus der Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, die D. darstellen will. Aus dem Vollen schöpfend, vorab das Ordensarchiv mit seiner Fülle von ungedrucktem Material benutzend, unterrichtet D. über alle Zweige des jesuitischen Lebens und Treibens. Er beginnt mit der Tätigkeit der ersten Jesuiten in Deutschland, dann folgt die Gründung der ersten Kollegien, Köln 1544, Wien 1552, Ingolstadt 1556, eine eingehende Schilderung der Wirksamkeit des Canisius, die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen (1556 Ober- und Niederdeutschland, 1563 österreichische Provinz, 1564 rheinische Provinz, abgespalten von der niederdeutschen, 1574 polnische Provinz, abgespalten von der österreichischen, 1599 böhmische — eine gute Karte erläutert die Entwicklung) mit ihren Kollegien. Damit ist das äußere Gerippe festgelegt. Nun folgt das innere Leben: Die Schulordnungen mit ihrer Bevorzugung von Thomas und Aristoteles, die Konvikte, jesuitische Aufführungen, Marianische Kongregationen, Seelsorge, wissenschaftliche Ausbildung, Lebensweise, Schriftstellerei, Bauwerke. Das Verhältnis der Jesuiten zu anderen Orden, ihre Stellung an den Fürstenhöfen, der bekannte 5 %-Streit, die Stellungnahme zu den Hexenprozessen werden beleuchtet, die führenden Geister, wie Rethius, Hoffaeus, Scherer charakterisiert. Daß der Verf. der „Jesuitenfabeln" mit besonderer Vorliebe dem Zeiturteil über die Jesuiten nachgeht, ist begreiflich, aber auch sehr dankenswert, und die leise Apologetik für den Orden wird man verstehen. Sie hat auch ihre Berechtigung, der Orden ist besser als sein Ruf, vor allen Dingen hat er in der Gegenreformation wirklich etwas geleistet. Die Verlagsbuchhandlung hat das Werk mit zahlreichen Illustrationen nach zeitgenössischen Drucken oder Porträts aus-

[1]) Bernh. Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. I. VIII. 876 S. Freiburg, Herder, 1907. M. 22,—.

gestattet, Ortschaften, Kollegien und einzelne Jesuiten sind wiedergegeben.

Das Buch von Lomer[1]) bedeutet für die Wissenschaft keinen oder nur geringen Gewinn. Es ist nachgerade modern geworden, die großen Figuren der Kirchengeschichte „psychanalytisch" zu behandeln. Das wollen wir uns gern gefallen lassen, wenn wirklich dabei etwas herauskommt. Das ist aber im vorliegenden Buche nicht der Fall. Das Richtige war schon bekannt, und das „Neue" ist teils falsch, teils zu wenig tief. Die Einführung der Rassentheorie z. B. (S. 26) ist nicht am Platze, es ist nicht richtig, daß die Anfänge der Bekenntnisse Loyolas unterschlagen wurden (Böhmer, auf den L. sich hier wohl stützt, war im Irrtum). Die Hysterie Loyolas wird niemand bestreiten, aber sie war bekannt, statt dessen hätte Verf. lieber das am Schlusse angedeutete Problem, wie Hysterie und Willensenergie sich vertragen, eingehender behandeln sollen. So erfreulich es ist, daß die Kirchengeschichte über die Kreise der Fachgenossen hinausdringt, vor einem Dilettantieren hier kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Die Hilfe der Medizin ist willkommen, gewiß, aber sie darf nicht glauben, nun alles allein machen zu können. Personen wie Loyola können nicht „pathographisch" erledigt werden.

Einen guten Einblick in die jesuitische Missionstätigkeit gewährt das eine katholische „Missionsbibliothek" eröffnende Buch von Bringmann[2]), eine Neuausgabe der Autobiographie des Jesuiten Florian Baucke, der 1748—1766 in Paraguay wirkte. Die einfach erzählende Darstellung ist kulturgeschichtlich interessant und wertvoll. Nicht nur, daß die jesuitische Missionsmethode, die oft genug einer Schnellbleiche gleichkam, klar heraustritt, der Missionar schildert eingehend das Leben und Treiben sowie die religiösen Vorstellungen der Mokobier an den Ufern des Rio Grande, die Anschirrung der Ochsen so gut wie die Zauberei der Krankenheilung, wobei der Speichel seine religionsgeschichtlich bekannte Rolle spielt. Zahlreiche Illustrationen erläutern das volkskundliche Material und den Wirkungskreis des Missionars; auch eine Karte fehlt nicht.

Eine ganz andere Art von Selbstbiographie ist Hoensbroechs[3]) berühmtes Werk. Hier redet der Mensch der Gegen-

[1]) Gg. Lomer: Ignatius v. Loyola. Vom Erotiker zum Heiligen Eine pathograph. Geschichtsstudie. III, 187 S. Leipzig, J. A. Barth, 1913. M. 2,80.

[2]) Aug. Bringmann: P. Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay. VII, 148 S. Freiburg, Herder, 1908. Geb. M. 2,—.

[3]) P. v. Hoensbroech: 14 Jahre Jesuit. I. II. 3. Aufl. XXIV, 310; V, 654 S., Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1910. M. 5,—, geb. M. 6,— u. M. 10,—, geb. M. 12,—.

wart, der mit allen Fasern am modernen Leben hängt, zugleich einer, der nach 15jährigem Weilen in ihm den Orden verlassen hat, in einem jähen Bruche, und der die leidenschaftliche, die innerste Seele packende Empörung über das harte Joch noch nicht verloren hat, dann aber doch wieder mit Bewunderung auf den wunderbaren jesuitischen Organismus zurückblickt. Das Buch ist nicht der stille Rückblick ruhigen Alters, einen solchen wird Hoensbroech nie geben können, es ist alles Temperament, Leidenschaft, so wie wir das aus allen Hoensbroechschen Schriften kennen. Darin liegt der Reiz dieser Autobiographie, sie ist mit Herzblut geschrieben, zugleich aber auch ihre Schranke. Hoensbroech ist kein Historiker im strengen Wortsinn; fast möchte ich sagen, er kann es und darf es auch nicht sein. Er kann es nicht sein, weil er viel zu lebhaft persönlich mitempfindet, und er darf es nicht sein, weil er sich um seine Wirkung bringen würde. Meines Erachtens ist diese Autobiographie Hoensbroechs bestes Werk, und innerhalb desselben ragen wieder die ersten Kapitel heraus mit ihren feinen Kulturgemälden von dem Leben und Treiben innerhalb einer niederrheinischen katholischen Adelsfamilie. Der ganze kirchlich-klerikale Stempel eines solchen Hauses, in dem der Priester die entscheidende Rolle spielt und die Söhne des Hauses beim häuslichen Bad in Sackgewänder gesteckt werden, damit sie den eigenen nackten Körper nicht sehen, tritt grell heraus. Alles ist hier auf „Kirche" abgestellt, Wallfahrten, Seelenmessen u. dgl. seit Jahrhunderten ererbter Brauch. Von da aus aber versteht man den ganzen Ernst des inneren Ringens des jungen Hoensbroech, das meisterhaft dargestellt ist, bis zu dem Zeitpunkte des Eintrittes in den Orden. Man darf da, genau wie beim späteren Austritte, nur die allerhöchsten Maßstäbe der Beurteilung anlegen: keine Spur von Leichtfertigkeit, dieser Mann hat um seiner Seele Seligkeit mit allen Fibern gerungen, das bebt ja noch heute in ihm nach! Sehr instruktiv sind die Schilderungen aus dem Leben im Jesuitenkollegium zu Feldkirch (1861 bis 1869) und in Stonyhurst (1871—1872); die ganze Mechanik, wie etwa ein fröhliches Gelage, bis mit dem Glockenschlage zwölf die Fastendisziplin ihr Recht fordert, und der subalterne Drill treten heraus. Es sind diese persönlich-psychologischen Partien des Buches die besten. Aber H. will — ich muß sagen: leider — mehr. Er wird zum Ankläger gegen die Unfruchtbarkeit und Schädlichkeit jesuitischer Erziehung. Darum wird das Persönliche immer wieder durch prinzipielle Erörterung oder auch durch reichlichen Abdruck von Quellenmaterial durchbrochen. Und hier kann man eben die Dinge auch anders sehen als H., dem die notwendige historische Distanz von seinem Stoffe fehlt. Wertvoll ist

alles, was er mitteilt, man hört auch vieles, was man sonst nicht hören würde, aber ein Konvertit ist in den seltensten Fällen der kompetente Beurteiler der Vergangenheit, die er preisgegeben hat. Glänzende Sachkenntnis ist da, aber eine so schwer zu fassende, nie auszulernende Größe wie der Katholizismus darf gerade im Jesuitenorden nicht schematisiert werden. C'est le ton, qui fait la musique, nicht alle Jesuiten fassen ihre Ordenspflicht so, wie H. es einst tat, es ist da auch Individualisierung möglich. Am Schlusse des 2. Bandes stellt H. den erschütternden Seelenkampf, den er in Berlin unmittelbar vor dem Austritte durchmachte, dar, um dann seinen gegenwärtigen religiösen Standpunkt scharf, unverhüllt und ehrlich zu fixieren und auch über seine öffentliche Position zu sprechen. Hier wäre etwas Zurückhaltung erwünscht gewesen. H. hat offensichtlich Enttäuschungen erlebt; das hat die verschiedensten Ursachen. Sie sind zum Teil von H. dargelegt, aber es darf nicht verschwiegen werden, daß er vom Standesbewußtsein und einer gewissen Selbstüberschätzung aus mehr beansprucht hat, als er billigerweise erwarten konnte. Es geht nicht an, hier alles dem bösen Zentrum in die Schuhe zu schieben; Privatdozent oder gar Professor wird man z. B. nicht im Handumdrehen. Das ganze Werk verrät eben immer wieder die eingangs von uns gekennzeichnete Eigenart H.s.

Dem oben skizzierten Werke von Duhr entspricht auf französischem Boden das Werk von Fouqueray[1]), gleich Duhr selbst einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu. Es soll eine Gesamtgeschichte des französischen Jesuitismus werden und reicht in den beiden vorliegenden Bänden von 1528—1604. Die Anfänge reichen bis auf Ignatius selbst zurück, der ja einen siebenjährigen Studienaufenthalt in Paris genommen hat. Die berühmte Gelübdeablegung auf dem Montmartre vom 15. August 1534, die Gründung des Ordens, die Exerzitien und Konstitutionen werden besprochen. In der eigentlichen Geschichte des Ordens unterscheidet F. drei Perioden: le combat contre le protestantisme, le jansénisme et le philosophisme. Das Ganze ist mit großem Fleiße nach den besten Quellen verarbeitet, und man kann es psychologisch verstehen, wenn der Verf. auf die Erfolge seines Ordens in Frankreich so stolz ist, daß er darin eine besondere Gottesoffenbarung sieht. Die Jesuiten haben sich die Universität und das Parlament erst erobern müssen, und diesen ersten Eroberungsprozeß mit der Gründung der einzelnen collèges als Forts veranschaulicht der erste Band. Der zweite setzt ein mit den Visi-

[1]) Henri Fouqueray: Histoire de la Compagnie de Jésus en France. I. II. XXIV, 673; VIII, 733 S. Paris, A. Picard, 1910 u. 1913. Frs. 10,— u. 12,—.

tationen der P. P. Maldonat und Mathieu; dann erfolgt der Eroberungszug nach Schottland, woselbst der Schotte Knox ein calvinistisches Kirchenwesen etabliert hatte gegen Maria Stuart. Schwierig wird die Situation der Jesuiten unter Heinrich IV., sie werden in das Attentat von Jean Chastel hineinverwickelt, der im Kollegium zu Clermont studiert hatte, und schließlich wird le bannissement über sie verhängt. Aber sie kommen wieder, polemisieren eifrig gegen das Edikt von Nantes, und es gelingt ihnen im Edikt von Rouen die völlige Rehabilitation. Bei der Fülle des Materials verbietet sich die Angabe von Einzelheiten. Im Anhange sind Dokumente und Exkurse mitgeteilt, z. B. in Band II über die sogenannte ratio studiorum = den Studienplan. Personalregister fehlen auch nicht, und jedem Kapitel ist das benutzte, gedruckte oder ungedruckte Quellenmaterial vorgedruckt. So reift der große, 1895 vom damaligen Jesuitengeneral verordnete Plan einer Gesamtgeschichte des Ordens nach den einzelnen Nationen seiner Vollendung entgegen (für Spanien schrieb Astrain, für Nord-Amerika Hughes, für Italien Tacchi-Venturi) und bringt im ganzen wie im einzelnen zahlreiches Neue.

O. N. hält es für nötig, die bekannten „monita secreta" noch einmal einem größeren Publikum vorzulegen.[1]) Das soll laut Nachwort lediglich im kulturhistorischen Interesse geschehen, ist aber tatsächlich in kulturkämpferischer Absicht erfolgt, wenn der Herausgeber „die bedauerliche Tatsache konstatiert, daß die »aufgeklärte« Gegenwart ihre altersschwache Seele den stolzen und unberechtigten Forderungen des katholischen Klerikalismus gern und willig beugt". Daß die Fälschung des Exjesuiten Zahorowski nur mit Vorsicht als Quelle zu benutzen ist, wird hoffentlich auch das große Publikum wissen. Der Text wird nach einer Ausgabe von 1763 geboten.

Der beste protestantische Kenner des Jesuitenordens ist zurzeit wohl H. Boehmer in Leipzig, dessen in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienene Darstellung schon die 3. Auflage zu verzeichnen hat.[2]) Verf. bekennt im Vorwort, daß sich sein Urteil „fortschreitend zugunsten des Ordens verschoben hat"; das hat ihm, wie das so üblich ist, von kulturkämpferischer Seite manchen Hieb eingetragen, aber wir danken ihm, daß er sich dadurch nicht hat beirren lassen. Sein Überblick setzt mit der Biographie des Ordensstifters ein, verfolgt den Siegeszug der Kompagnie Jesu durch Europa, die Missionstätigkeit, den Ver-

[1]) Der Jesuit in seiner Blöße oder die entdeckten Geheimnisse des Jesuitenordens. München, Hugo Schmidt, 1913. M. 2,—.

[2]) H. Boehmer: Die Jesuiten (3. Aufl.). IV, 174 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. geh. M. 1,20, geb. M. 1,50.

fall und die Auferstehung des Ordens bis zur Gegenwart mit der neuesten Statistik von 1909. Alles Wichtige wird behandelt, reichhaltige Literaturangaben geben weiterer Forschung willkommene Winke. Nicht unerwähnt bleiben darf die Kritik Hoensbroechs (Theol. Literaturzeitung 1913) an der Darlegung der jesuitischen Verfassung durch B., hier ist einiges versehen worden. Eine feine Ergänzung zu diesem Überblicke bietet B.s eingehende Loyola-Biographie, die als erster Band von „Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu“[1]) erschien. Es ist nach Gotheins berühmtem Werke die erste, wirklich auf einer Neudurcharbeitung des Quellenmaterials, über dessen Wert am Schluß eingehend kritisch referiert wird, ruhende große Darstellung. Sie bringt nicht wenig Neues, da der Verf., der formell sehr anschaulich und geistvoll (mitunter ein wenig geistreichelnd) zu erzählen weiß, an Ort und Stelle seine Studien gemacht hat. Zu den kulturgeschichtlich besten Partien gehört die über die Seefahrt des Ignatius von Venedig nach Palästina, die er in Gemeinschaft des biederen Schweizers Füßli machte, dessen Reisebericht im Anhang abgedruckt wird; ebenso wird das Italien um 1535 oder das Pariser Studentenleben und Inigos häusliche Gewohnheit u. dgl. ausgezeichnet charakterisiert. Von dem Kulturgemälde hebt sich dann der Charakter des vom in Liebesabenteuern schwelgenden Ritter zum Asketen und Ordensstifter emporwachsenden Spaniers markant ab. B. versteht hier, sehr fein zu zeichnen. Man vergleiche besonders S. 51 ff. über den Aufenthalt in Manresa. Auffallend ist die Einförmigkeit der mystischen Erlebnisse Loyolas, er ist überhaupt kein Mann der Phantasie gewesen, sondern fast ausschließlich disziplinierter Wille und scharfer Verstand, der sich bis ins kleinste Detail hinein völlig in der Gewalt hatte. „Alles, was Inigo später erreicht hat, verdankt er letzten Endes der vollkommenen Kenntnis des eigenen Selbsts und der vollkommenen Herrschaft über das eigene Selbst, die er sich in der Schule der Mystik schon in Manresa erworben hatte“ (S. 62). Im Gegensatz zu Gothein betont B. dabei den deutschen (nicht: spanischen) Charakter der Mystik, da die für Loyola einflußreichsten Mystiker Ludolf v. Sachsen (über den im Anhang wertvolle Bemerkungen!) und Thomas von Kempen waren — aber geht der Satz nicht zu weit: „spanisch ist an der spanischen Mystik nur die Sprache“? (Vgl. die Bemerkungen bei Heep: Juan de Valdés, 1909.) Originell ist an den jesuitischen Gedankengängen kaum etwas — das Bild vom Kadavergehorsam wird S. 65, Anm. 6 bei Franz v. Assisi aufgewiesen

[1]) H. Boehmer: Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu. I. VI, 343 S. Bonn, A. Falkenroth, 1914. M. 6,—.

(worauf übrigens schon Thode: Franz v. Assisi[2] S. 30 hingewiesen hatte) —, die Originalität liegt in der zwingenden Wucht Loyolas. „Als Seelenführer und Organisator war er im vollen Sinne des Wortes ein Genie." Ist auch der Jesuitenorden nicht als Orden gegen den Protestantismus gegründet worden, so hebt doch B. richtig heraus, daß alle seine ersten Mitglieder antilutherisch dachten. Wobei dann die Verfolgung der Jesuiten — der Name wird S. 157 aus den Niederlanden, von Loewen, hergeleitet, anderweitig heißt es, er stamme von Calvin — als „Lutheraner" fast tragikomisch wirkt. Die Kirche hat eben die lose, individualistische Form der Asketik, wie so oft, nicht vertragen, wie diese umgekehrt die Contarini, deren Bedeutung für die Inigo-Gemeinschaft und ihre Anerkennung an der Kurie sehr groß gewesen ist (S. 229ff.), und Vittoria Colonna u. a. anzog. Eine Persönlichkeit wie Loyola, der selbst seinen besten Freunden gegenüber letztlich „immer unnahbar" blieb, war der gegebene Mann für den Kurialismus, sobald man einmal das unberechtigte, aber begreifliche Mißtrauen gegen ihn verloren hatte.

Zur Geschichte der übrigen Orden liegen die beiden Untersuchungen von Hack und Richter vor[1]), betreffend die Benediktiner von Fulda und Hersfeld. Hack knüpft an bei den bahnbrechenden Untersuchungen A. Schultes über die Standesverhältnisse in den mittelalterlichen Klöstern und versteht es sehr geschickt, die Einzelnachweise mit dem großen Gang der Entwicklung zu verknüpfen, wie es die Aufgabe der Territorialkirchengeschichte sein muß. Im Gegensatz zu Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln, Werden und anderen Klöstern ist in Fulda und Hersfeld dem niederen Adel der Eintritt nicht verwehrt worden. Zur Zeit der Reformbestrebungen Heinrichs II. besteht der Konvent Fuldas und wahrscheinlich auch Hersfelds aus nur freigeborenen Mitgliedern. Dieses Prinzip der freien Geburt hat sich allmählich infolge Änderung der Klosterverfassung herausgebildet, die ihrerseits durch die weltlich-politischen Bestrebungen der Klöster bedingt ist. Der Verlust der Freiständigkeit ist höchstwahrscheinlich eine Wirkung der Reformen Heinrichs II., doch hängt der Bruch mit dem Prinzipe der freien Geburt nicht mit der Hirschauer Bewegung zusammen, höchstens daß die Einführung der Laienbrüder von dort herkam. Hat Hack schon wiederholt Mitglieder-

[1]) Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Hg. von Greg. Richter VII. Frd. Wilh. Hack: Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda u. Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jh. Greg. Richter: Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627—1802. 242 S. Fulda, Aktiendruckerei, 1911. M 4,—.

listen der beiden Klöster geboten, so ist die Abhandlung Richters eine förmliche Matrikel der bürgerlichen Benediktiner Fuldas von 1627—1802, aus den verschiedensten Quellen sorgfältig zusammengestellt. Mit großem Fleiße hat R. an Personalnotizen zusammengetragen, was sich über schriftstellerische Tätigkeit der betreffenden Professoren usw. beibringen ließ. Da läßt sich manches zwischen den Zeilen lesen; z. B. zu Daniel Sibert: recreatione maiali in Zigers habita clam evasit, interceptus postea et exercitiis spiritualibus factis ex ordine eiectus est anno 1753, † 1758 uxoratus. Oder man vergleiche die interessanten Nachrichten über Petrus Boehm, der an der Gründung der Fuldaer öffentlichen Bibliothek stark beteiligt war, gleichzeitig im Sinne einer Vereinigung der christlichen Konfessionen arbeitete, mit Lessing in Wolfenbüttel zusammenkam, bis ein päpstliches Breve vom 10. Juni 1780 die Weiterführung der Verhandlungen verbot. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung.

Die Geschichte des Papsttums hat Pastors großes Werk im neuesten, sechsten Bande von Julius III. bis zu Paul IV. (1550—1559) weitergeführt.[1]) Es ist zu bekannt, als daß es hier besonderer Empfehlung bedürfte, eine klare Verarbeitung eines immensen Materials, sichere Linienführung und eine Fülle erläuternder Anmerkungen zeichnen es aus. Die Kulturgeschichte zieht P. von jeher ausgiebig heran; im vorliegenden Bande wird von dem Leben und Treiben unter dem Renaissancepapste Julius III. ein sehr anschauliches Bild entworfen, z. T. im Anschluß an die Beschreibungen des Frankfurter Fichard, P. vergißt auch nicht, anzugeben, was von den damals berühmten Stätten noch heute zu sehen ist. Scharf hebt sich das Intrigenspiel im Konklave heraus, insbesondere bei der Wahl Julius' II., an dessen Stelle beinahe der Kardinal Pole Papst geworden wäre; charakteristisch sind auch die lukullischen Gastmähler im Konklave. Die Hauptquelle für die dargestellte Periode, von der auf den edlen, fast an Pius X. erinnernden Marcellus nur 22 Tage fallen, ist Masarelli, dessen Tagebücher zum Tridentinum ja Merkle veröffentlicht hat. Aber P. hat auf eine Konzilsgeschichte verzichtet, mit Recht, sie ist zurzeit verfrüht; nur die Umrisse, vorab das wichtige Dekret über die Eucharistie und das Erscheinen der protestantischen Gesandten, werden vorgeführt. Dabei macht sich ein wenig das katholische Urteil geltend, nicht minder bei Maria

[1]) L. v. Pastor: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius' III. bis zum Tode Pauls IV. 1. bis 4. Aufl. XL, 724 S. Freiburg i. B., Herder, 1913. M. 11,—, geb. M. 13,—.

der Katholischen beziehungsweise bei ihrer Nachfolgerin Elisabeth. Das wird schwer zu vermeiden sein, tendenziös ist aber P.s Papstgeschichte keineswegs; man lese etwa nur die ungeschminkte Darstellung der Nepotenwirtschaft Pauls IV. oder seiner harten, erbarmungslosen Inquisition. Das Ganze ist eine glänzende Leistung und gibt eine feingezeichnete Kulturgeschichte der Gegenreformation.

Von einzelnen Theologen haben der Observant Joh. Heller von Korbach und Thomas Murner monographische Bearbeitungen gefunden. Der erstere ist von Schmitz[1]) zwar nicht gerade neu entdeckt, aber doch zum ersten Male eingehend behandelt worden. In das Zentrum seines Lebens rückt das Düsseldorfer Religionsgespräch von 1527, veranstaltet mit Friedrich Myconius (dessen Biographen es darum auch zu erörtern pflegten) anläßlich der Heirat des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen mit Sibylla von Kleve. Der Urdruck dieses Gespräches war von Redlich neu herausgegeben worden, Schmitz hat eine stark abweichende Wittenberger Ausgabe entdeckt und druckt sie im Anhange ab. Wichtiger noch ist die Auffindung der Gegenschrift Hellers auf die kursächsische Darstellung des Religionsgespräches, die sich, wie es scheint, nur noch in einem Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek erhalten hat und die jetzt ebenfalls im Anhang abgedruckt wird. Sie ermöglicht eine eingehende Kritik des Gespräches, und die Behauptung Redlichs, jener Urdruck enthalte eine „vollständig sachliche und geradezu aktenmäßige Darstellung", muß aufgegeben werden, so wenig Heller selbst auch ganz korrekt berichtet: die Wahrheit liegt in der Mitte, und Schmitz sucht sie festzustellen. Viel herausgekommen ist bei dem Gespräche nicht, von einer reformatorischen Wirkung darf man nicht reden, auch theologisch und kulturell findet sich kaum Bedeutsames. Daß schon vor dem Düsseldorfer Gespräche ein solches zu Köln stattgefunden habe, erweist Schmitz als unrichtig. Von den sonstigen Lebensschicksalen Hellers sind noch beachtenswert sein Streit mit Leonhard Wagner in Siegen — was Schmitz Anlaß gibt zu einer Geschichte des Siegener Franziskanerklosters, und seine Wirksamkeit als Kölner Domprediger; 1537 starb er. Daß bei der zusammenfassenden Würdigung gerecht und maßvoll geurteilt wird, sind wir bei Grevings „Studien" nicht anders gewöhnt, man freut sich aber doch jedesmal darüber. — Die Murner-Biographie des inzwischen verstorbenen Luzerner Staats-

[1]) C Schmitz: Der Observant Joh. Heller v. Korbach. Mit besonderer Berücksichtig. des Düsseldorfer Religionsgesprächs v. J. 1527 (Reformationsgesch. Studien u. Texte, hg. von Jos. Greving, H. 23). VIII, 123 S. Münster, Aschendorff, 1913. M. 3,30.

archivars Th. v. Liebenau[1]) reicht in ihrer Fixierung schon lange zurück; Verf. hat mit der Publikation gezögert, die neuere einschlägige Literatur nachgetragen, bis zunehmende Erblindung ihm die Feder aus der Hand nahm. Sein Freund, P. Konrad Eubel, hat dann das Werk in die Hand genommen, das Manuskript durchgesehen, die Korrektur besorgt und Personen- sowie Ortsverzeichnis beigefügt. Natürlich ist diese Entstehungsweise nicht gleichgültig für den Wert des Buches; es ist stellenweise veraltet, offenbar hat die Freundeshand vor stärkeren Änderungen sich gescheut, darum auch z. B. Zitate nach der Walchschen statt der Weimarer Lutherausgabe stehen gelassen oder die ganz unmögliche Annahme, der schweizerische Publizist Utz Eckstein sei Zwingli u. dgl. Aber auf der anderen Seite ist doch die Monographie außerordentlich fleißig gearbeitet und bietet auch nach der kulturhistorischen Seite hin reichen Ertrag. Als Geburtsort Murners sieht v. L. Straßburg an, seine Stellung zum Hexenwesen, seine Geiler von Kaisersberg kopierende Predigertätigkeit, seine Dichtung — S. 100ff. wird festgestellt, daß er nicht der erste Dichter makaronischer Verse war —, seine juristische Tätigkeit wird besprochen, von den wichtigsten, heute selten gewordenen Schriften ausführliche Analyse geboten. Das Urteil über M.s Persönlichkeit ist nicht ein blind anerkennendes, der Vorwurf der Taktlosigkeit (S. 225) wird nicht gespart, aber es ist im ganzen doch zu günstig ausgefallen. Murner gehört unter die Schar der reformeifrigen Humanisten, die abschwenken, als Luther mit der Kritik an Kirche und Dogma einsetzt. Diese Schwenkung macht aber v. L. nicht recht klar; er rückt M. von Anfang an zu stark von Luther ab und hat kein Auge für die mehr als faule „Purgation" Murners dem Straßburger Rate gegenüber.

Die beiden, Heller und Murner, gehören zu den katholischen Kampftheologen. Ihnen gegenüber steht die Zahl der Ireniker, die, mit jenen auf der gleichen humanistischen Basis fußend, den humanistischen Einschlag stärker wahrten, etwas von der humanistischen Relativitätsstimmung auf sich wirken ließen, die Reformation unbefangener betrachteten und teils in einer gewissen überkonfessionellen Mystik, teils in theologischen Formulierungen mehrdeutiger und darum in der Regel zweifelhafter Art, teils auch in beidem zugleich Parteiausgleiche versuchten und so den aus politischen Gründen gesuchten Unionsbestrebungen[2])

[1]) Th. v. Liebenau: Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IX, H. 4/5.) VIII, 266 S. Freiburg, Herder, 1913. M. 7,—.

[2]) Darüber wolle man die eingehende Darstellung von Ludw. Cardauns vergleichen: Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reform-

als willkommener theologischer Stab an die Seite traten. Einem der edelsten unter ihnen hat v. Schultheß[1]) ein feinsinniges Porträt gewidmet, Leben wie Denkart umfassend. Ganz deutlich ist der humanistische Einschlag, wenn Sadolet die aufgefundene Laokoonstatue besingt, ihm als Ideal Hermann v. Wied vorschwebt, er mit Melanchthon in Beziehung steht und in der humanistischen Bildung ein Einheitsband zwischen Lutheranern und Katholiken zu besitzen hofft. Humanistisch so gut wie hypermodern (damit aber nur die Stärke humanistischer Nachwirkung auf die Gegenwart verratend) ist der Gedanke: Eheschließung muß Rassenveredelung durch Paarung der tüchtigsten Exemplare erzielen. Daß aber dieser Humanismus ein christlicher sein will, verrät Sadolets Persönlichkeitsbegriff: „Es gibt kaum einen Humanisten, der in den Begriff der Persönlichkeit ein solches Maß von sittlichem Ernst und sittlichem Idealismus gelegt hätte wie Sadolet."

Je mehr nun in der Folgezeit die Konfessionen unter dem Druck der allgemeinen Verhältnisse und nach dem Willen der bei der Ausnutzung aller zivilen Kräfte am besten fahrenden Staatsgewalt sich nebeneinander einrichten müssen, desto mehr blaßt die polemische Theologie ab; wenigstens in der Publizistik. Sie wird das Privilegium der Gelehrten und der Lehrbücher, in der großen Menge aber gewinnt der Volksschriftsteller neuer Art Boden, der, um die Kontroversen unbekümmert, den Schatz der eigenen Religion in handlicher Münze unter das Volk bringt. Typisch dafür sind auf katholischem Boden Abraham a S. Clara und Martin von Cochem; eine Auswahl aus des ersteren Werken für akademische Übungen bietet K. Bertsche in Lietzmanns „Kleinen Texten"[2]); letzterem hat Schulte[3]) eine eingehende Monographie gewidmet. Man hat die beiden miteinander verglichen, aber mit Recht hebt Sch. heraus, daß dem Mönche von der Mosel der Witz und Humor des Österreichers abgeht. P. Martin hat eine ganze Fülle von Schriften verfaßt, Katechismus, Gesang-

bestrebungen von 1538—42 (Bibliothek des Kgl. preuß. histor. Instituts in Rom Bd. 5), XIII, 312 S., Rom, Loescher, 1910, M. 10,50. Es handelt sich unter reichlicher Mitteilung neuen Aktenmaterials vorab um Nausea, Fabri und Albrecht von Mainz.

[1]) G. v. Schulthess-Rechberg: Der Kardinal Jacopo Sadoleto. 68 S. Zürich, Orell Füssli, 1909. M. 3,—.

[2]) K. Bertsche: Auswahl aus Abraham a S. Clara. 47 S. Bonn, Marcus & Weber, 1911. M. 1,—.

[3]) P. Joh. Chrysostomus Schulte: P. Martin von Cochem 1634—1712. Sein Leben und seine Schriften nach den Quellen dargestellt. XV, 206 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 3,—.

buch, Gebetbücher, vorab den „Goldenen Himmelsschlüssel", Ablaß- und Krankenbüchlein, eine Erklärung der Messe, ein Historienbuch sowie als berühmtestes Werk sein „Leben Christi". Die vorhandene katholische Wissenschaft, die Acta Sanctorum, das Speculum exemplorum oder Werke der Jesuiten setzt P. Martin durchweg voraus, ihm kommt es darauf an, die Volksfrömmigkeit zu befruchten oder gar neu zu schaffen. So arbeitet er mit volkstümlichen Mitteln, reizenden Naturschilderungen, Märchenmotiven oder uralter Legende wie dem Lentulusbrief u. dgl. Sein „Leben Christi" kann ohne Schwierigkeit, obwohl Sch. es unterläßt, hineingestellt werden in eine große literaturgeschichtliche Linie, die in ihren Wurzeln etwa bis auf die Wirkung Franzens von Assisi zurückgeht, über Luther und die deutsche Kunst hinüberführt. Von hier aus erklärt sich auch der stark mystische Einschlag bei P. Martin: es ist die Mystik, wie sie in den Bonaventura zugeschriebenen meditationes de vita Christi sich findet, frei von der mystischen Spekulation. So fromm, liebreizend und sinnig hier mancher Zug ist, die Kehrseite ist ein fast unbeschränkter Aberglaube. Der ist bei P. Martin mit Händen zu greifen, der hat auch gewirkt, und wenn er im katholischen Volke stärker festgenistet ist als im protestantischen, so muß das Schuldkonto der Volksschriftsteller hier stark belastet werden. Und wenn in der Zeit der Aufklärung P. Martin vergessen schien, dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts Görres ihn wieder entdeckte und die Visionärin von Dülmen, Anna Katharina Emmerich, ihre so verhängnisvollen Leben-Christi-Schilderungen auf ihm aufbaute, so spiegelt sich in dieser literarischen Wirkung die Geschichte des Katholizismus in seinem Verfall und Wiederaufstieg unschwer wider. Heute wird Martin von Cochem wieder eifrig gelesen, auch die Passionsspiele florieren, die an sein „Leben Christi" sich anlehnen.

Wessen aber Aberglaube und Phantasterei fähig sind, sogar optima fide, zeigt der von Vollmer[1]) sehr amüsant vorgeführte Prozeß, wie aus einem römischen Grabstein des Herennius der Kult der drei „elenden" (peregrini) Heiligen Archus, Herenneus und Guardanus in Etting sich entwickelt hat, etwa seit 1627.

Wie schon wiederholt angedeutet, ringt sich nun nach dem Abschluß der konfessionellen Kämpfe unter Befruchtung von den verschiedensten Seiten her (Philosophie, Wirtschaft, Recht) der Toleranzstaat durch, dem die bürgerliche Brauchbarkeit und Aus-

[1]) F. Vollmer: Die Umdeutung eines Römersteines. Eine Fundgeschichte aus der Zeit der Gegenreformation. 24 S. München, Verlag der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1910. M. 1,—.

nutzung seiner Untertanen die Hauptsache ist, während die Religion Privatangelegenheit wird. Der im einzelnen sehr verwickelte Prozeß zieht sich z. T. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein und ist in den spezifisch katholischen Ländern noch heute nicht zum Abschluß gelangt. Die Entwicklung innerhalb Österreichs, der lange Zeit maßgebenden katholischen Vormacht, hat Loesche[1]) in einem umfangreichen Werke dargelegt, dessen Hauptresultate eine kleinere Schrift[2]) in weitere Kreise tragen soll. Beide Arbeiten sind 1911 erschienen, dem Festjahre der Halbjahrhundertfeier des den Protestanten die prinzipielle Parität bringenden Patentes von 1861. Der um die Geschichte Österreichs, an dessen Wiener Hochschule er als Lehrer der Kirchengeschichte wirkte, so hochverdiente Verfasser setzt ein bei der Gegenreformation und der Wirksamkeit Josephs II., um dann zu zeigen, wie das unter beständigen Hemmnissen vordringende Toleranzpatent Josephs, das ganz vom „Nützlichkeitswerte" diktiert war, zum endgültigen Siege gelangt. Eine ganze Fülle von fruchtbaren Momenten wird über den Leser, der mit lebhaftester Spannung den frisch geschriebenen Ausführungen folgt, ausgeschüttet; ich nenne die feine Charakterisierung des „Sybariten" Metternich, die Gewaltmaßregeln gegen die Zillertaler, die Stellung zu den Sekten oder die sehr detaillierten kirchenrechtlichen Ausführungen über Kirchenbehörden, Eheschließung, Kirchenvermögen usw. Sehr richtig rückt L. die österreichische Territorialentwicklung unter Gesichtspunkte allgemeiner, europäisch-kultureller Wirkungen; man beachte z. B. die Ausführungen über die „Ausbeutung der konstitutionellen Bewegung von 1848", die ja nirgends spurlos vorübergegangen ist und namentlich den Katholizismus stark beeinflußte, sofern er sich im eigenen Machtinteresse die Forderung der absoluten Kirchenfreiheit aneignete und damit auch vielfach durchdrang. Indem dieses Werk Loesches sich an seine früher erschienene österreichische Reformationsgeschichte und an Loserths, dem L. seine Arbeit widmet, Darstellung der Gegenreformation anschließt, sind wir jetzt über die Gesamtgeschichte des österreichischen Protestantismus vortrefflich unterrichtet.

Im 18. Jahrhundert gipfelt die allenthalben nivellierende Kulturströmung bekanntlich in der Aufklärung, auf der sich dann wieder der Idealismus und dann unter starkem Einstrom naturwissenschaftlich-technischer Tendenzen die Gegenwarts-

[1]) Gg. Loesche: Von der Duldung zur Gleichberechtigung. LII, 812 S. Wien-Leipzig, J. Klinkhardt, 1911. M 15, -.

[2]) Derselbe: Von der Toleranz zur Parität in Österreich 1781—1861. 96 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1911. M. 1,—.

kultur aufbaut. Aber im allgemeinen geradlinig ist dieser Entwicklungsgang nur auf protestantischem Boden verlaufen, sofern es den rückläufigen Tendenzen hier nicht gelang, über den Rahmen der organisierten Kirche hinaus, in der sie freilich dominierten und dominieren, den Kulturgang zurückzudrücken; hier erwies sich die viel gescholtene protestantische Zerfahrenheit und der Mangel eines straffen Zentralorgans als ein wahres Glück; die Führung übernahm der Kulturstaat unter der Flagge von ihm geförderter allgemein-wissenschaftlicher und kultureller Tendenzen. Ganz anders die Entwicklung auf katholischem Boden! Hier erfolgte nach der Epoche der Aufklärung eine planmäßige, zielbewußte Reaktion unter der immer mehr sich straffenden Führung des Papsttums, das endlich im Vaticanum 1870 seine unüberbietbare Krönung erhielt. Man hat hier die Vergangenheit geradezu desavouiert. Das macht es erklärlich, daß das dem gegenwärtigen katholischen Empfinden direkt konträre Aufklärungszeitalter von katholisch-historischer Seite stiefmütterlich und ungerecht behandelt wurde; nicht minder, daß der unbefangen und vorurteilsfrei die Fühlung mit der protestantischen Forschung erstrebende Merkle[1]) in Würzburg in ein Wespennest stach, als er in einem auf dem Berliner internationalen Historikertage 1908 gehaltenen, alsbald in erweiterter Form gehaltenen Vortrage jene Beurteilung der Aufklärung kritisierte und in durchaus maßvoller Weise die guten Seiten der Aufklärung, auch gerade auf katholischer Seite, hervorhob. Unter den auffliegenden, kampfbereiten Wespen tat sich der Tübinger Sägmüller[2]) hervor; besonders wurde — charakteristischerweise — Merkle Respektwidrigkeit gegen den Jesuitenorden vorgeworfen. Die stark persönlich gehaltenen Streitschriften sind unerquicklich und, wie das nur zu leicht der Fall ist, für die Wissenschaft ziemlich unfruchtbar, da nur hier und da wertvolle kulturhistorische Notizen eingestreut sind. Hoffentlich läßt Merkle durch die Angriffe sich nicht abhalten, uns die Geschichte der katholischen Aufklärung vorzulegen. Sein Vortrag wie seine Broschüre erweisen hinlänglich die erforderliche Qualifikation, und sein Bestreben (S. 169), der radikalen Aufklärung gegenüber eine durchaus gläubige Strömung nachzuweisen, hätte ihn vor Denunziation bewahren sollen — denn auf eine solche hatten es seine Gegner abgesehen. Es muß auf-

[1]) Seb. Merkle: Die kirchliche Aufklärung im kathol. Deutschland. XVI, 200 S. Berlin, Reichl, 1910. M. 2,—.

[2]) J. B Sägmüller: Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung. 98 S. Essen, Fredebeu & Koenen, 1911. — Derselbe: Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung. 118 S. Ebenda. Je M. 1,20.

hören, was einstweilen leider noch richtig und darum Motto über Merkles Schrift ist: „Jeder, der freimütig über das 18. Jahrhundert schreibt, berührt brennende Fragen und erweckt Haß."

Einen politischen, nicht sowohl kulturellen Höhepunkt der Aufklärungsbewegung innerhalb des Katholizismus bedeutet der Febronianismus, der das monarchische Papstregiment der katholischen Kirche durch eine aristokratische Bischofsregierung zu beschränken suchte. Auf das Werden und Wachsen dieser episkopalistischen Tendenzen fällt neues Licht durch die sehr sorgfältigen und umsichtigen, mit einem starken dokumentarischen Anhang versehenen Untersuchungen von Leo Mergentheim[1]) über die sogenannten Quinquennalfakultäten pro foro externo, die als Heft 52—55 der rühmlichst bekannten „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" von Ulrich Stutz erschienen sind. Es wird mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß der Febronianismus nicht isoliert als Ausfluß der Aufklärungstendenzen des 18. Jahrhunderts betrachtet werden darf, vielmehr tief bis in die vorhergehende Zeit zurückreichende Wurzeln hat. M. will speziell die Geschichte der bischöflichen Dispensations- und Absolutionsbefugnisse vorführen, wie sie noch heute alle fünf Jahre den Bischöfen erteilt werden (daher Quinquennalfakultäten, gültig ad quinquennium). Diese Fakultäten erwuchsen aus der Gegenbewegung gegen die Reformation; es galt, den Besitzstand der katholischen Kirche zu erhalten und zu befestigen, anderseits die Protestanten durch eine Reformation der katholischen Kirche von innen heraus wieder heranzuziehen. Derartiger Gegenreformationsvollmachten haben die Bischöfe allmählich eine ganze Reihe erhalten, die als Vorläufer der Quinquennalfakultäten anzusehen sind. Eine große Bedeutung innerhalb dieser Entwicklung hatten die Nuntiaturen, die ihrerseits über Nuntiaturfakultäten verfügten; dazu kamen weiter Ordensfakultäten, spezielle Fakultäten der Jesuiten und Missionsfakultäten. Die ganze sorgfältig vorgeführte Geschichte dieser Fakultäten, die eingehende Untersuchung der einzelnen Formulare durch M. zeigt, daß ein so ungeheuer großer Organismus wie die katholische Kirche tatsächlich die absolute Monarchie gar nicht sein kann, die er zu sein beansprucht; denn die Fakultäten bedeuten tatsächlich eine Erweichung der absoluten Monarchie. Im Febronianismus drohte diese Erweichung zur Emanzipation der Bischöfe zu werden; seitdem geht die diplomatische Kunst der Kurie dahin, die Bischofsaristokratie aufs engste an die Papstmonarchie als ihre stärksten Säulen zu liieren, und das

[1]) Leo Mergentheim: Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. 2 Bde. XX, 306 und VIII, 336 S. Stuttgart, Ferd. Enke, 1908. M. 23,—.

ist mit dem Vaticanum gelungen: der mit der Unfehlbarkeit ausgestattete Herr hält die Diener unschwer im Zaume, weil und sofern diese die Unfehlbarkeit als Dogma respektieren. Seit 1870 gibt es keinen Episkopalismus mehr.

Ein Opfer dieser Entwicklung, eine der edelsten Erscheinungen des Episkopalismus, ist der Konstanzer Generalvikar Ignaz v. Wessenberg. Zur Erinnerung an seinen 50. Todestag hat der altkatholische Pfarrer Schirmer in Konstanz[1]), dem Hauptwirkungsorte Wessenbergs, ausgewählte Stücke aus seinem Briefwechsel geboten. Aber ich fürchte, die Publikation wird nicht die ihr zugedachte Wirkung haben. Die wissenschaftliche Forschung kann mit derartigen Bruchstücken wenig anfangen, dem größeren Publikum hingegen sind die in den Briefen behandelten Sujets zu speziell, und eine wirklich genügende Einführung in die historischen Situationen wird nicht geboten, die Erläuterungen am Schluß sind zu kurz. Rein menschlich interessierende Briefe oder Äußerungen aber finden sich wenige, das schöne Wort an Dalberg, das Sch. mit Recht zum Motto für das Ganze erwählt hat: „Es sind zwei Dinge in der Welt, worüber der Rechtschaffene mit sich niemals markten läßt: innere wohlgeprüfte Überzeugung und Würde des Charakters" verdient Heraushebung. Im übrigen spiegelt sich natürlich dem der Entwicklung Kundigen die ganze, so wichtige und wechselvolle Geschichte des Katholizismus von etwa 1800—1860 in dieser Korrespondenz; namentlich für die schweizerische Geschichte (Lavater, Pestalozzi, Antistes Heß — nicht Geß, wie Sch. druckt) fällt manches ab. W. vertritt einen Katholizismus, wie ihn heute etwa der Altkatholizismus bekennt, scharf antijesuitisch (vgl. S. 38), gut deutsch und antiultramontan. Aber die Stellung zu Kurie und Papst war und ist in nahezu allen diesen reformkatholischen Bewegungen der wunde Punkt; sie ist nicht abgeklärt, schillert zwischen Devotion und Opposition, und daraus weiß Rom seinen Nutzen zu ziehen. Man lese nur unter diesem Gesichtswinkel die Briefe des Fürsten Alexander Hohenlohe, der in den Kreis der damaligen katholischen Mystiker (Brentano, Görres, Stollberg) hineingehört, und man wird finden, wie furchtbar leicht es diese Reformkreise Rom gemacht haben, sie in seinem Sinne umzuformen! Es ist doch eine völlige Verkennung der Sachlage, wenn Hohenlohe Wessenberg neben — Borromäus und Franz v. Sales, diese Vorkämpfer der inquisitorischen Gegenreformation, stellt! Sehr interessant ist die S. 76 mitgeteilte Kritik an W.s Katechismus; was da vermißt wird, muß allerdings

[1]) W. Schirmer: Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs. VI, 231 S. Konstanz, Reuß & Itta, 1912. M. 3,50.

heute in jedem katholischen Katechismus stehen. Nicht unrichtig ist auch das Wort: „Luther ist den Römern weniger verhaßt als echter Katholizismus", d. h. wie man ihn damals, 1818, verstand; und daß „über Belgiens kirchlichen Verhältnissen ein eigener Unstern waltet" (S. 180), hat die Vergangenheit genügend erfahren und wird die Zukunft wohl noch mehr merken. So ist aus diesen Briefen doch mancherlei zu holen, wenn man sie zu benutzen weiß; ein Volksbuch aber sind sie nicht.

Wessenbergs Freunde und Leidensgefährten Johann Michael Sailer hat Stölzle[1]) eine sehr sorgfältige, zum Teil mit neuem Aktenmaterial arbeitende Monographie gewidmet, die seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen hauptsächlich behandelt. Wie gegen den feingebildeten, toleranten Mann in der unwürdigsten Weise denunziatorisch vorgegangen wurde, wie man die Studenten ausspionierte und mit Lügen und Verdrehungen arbeitete, das kann man hier an einem typischen Beispiel lesen — typisch leider auch noch für die Gegenwart! Die gute Darstellung der Strömungen unter Studenten und Dozenten in Dillingen gibt wertvolles Kulturmaterial zur Geschichte der katholischen Aufklärung; es gab eine radikale, schroff antisupranaturale Strömung, eine scharf kirchliche, jesuitische und eine dogmatisch korrekte, aber Fühlung mit der Aufklärung suchende Mitte. Zu dieser gehörte Sailer, darum wurde er befehdet, wie die Reformkatholiken alle. Die wichtigsten Dokumente hat St. abgedruckt.

Die gewaltige Neuformung des Katholizismus im 19. Jahrhundert mit dem krönenden Abschluß des Vaticanums hat sich in Deutschland so vollzogen, daß sich in den Einzelterritorien kleinere oder größere katholische Zentralen bildeten, die, von energischen Persönlichkeiten geleitet, zunächst Stimmung machten für einen päpstlichen Katholizismus, teils in den Parlamenten, teils in der (wissenschaftlichen oder journalistischen) Presse, und dann die Offensive gegen die Staatsgewalten ergriffen. Zustatten kam diesem Vorgehen die allgemeine Zerfahrenheit der katholischen Verhältnisse infolge der Säkularisationen und das Versagen der Staatsmacht gegenüber den hier auftauchenden Problemen; sie hat sie nur als politische genommen und dabei oft genug den brutalen Gewaltherrn der aufklärerischen Staatssouveränität[2]) her-

[1]) Rem. Stölzle: Joh. Mich. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. 178 S. Kempten u. München, Kösel, 1910. M. 4,40.

[2]) Als Beispiel dafür sei hier notiert die Schrift von Ludwig Steinberger: Die Gründung der bairischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurfürsten Max Emanuel, Max Joseph und Karl Theodor v. Bayern. XXI, 243 S. Berlin, Ebering, 1911. M. 6,80.

ausgekehrt, aber nicht als sittliche und religiöse. Das mußte den Katholizismus um so empfindlicher treffen, als für ihn Politik und Religion zu einem untrennbaren Ganzen verbunden sind, ein Stoß hier also auch dort wirkt und umgekehrt, während der Protestantismus an der äußeren Organisation seiner Gläubigen und überhaupt an der Politik kein unmittelbares Interesse nimmt. Dieses Versagen der Staatsgewalt dem religiösen Bedürfnis des Katholizismus gegenüber, das seinen Höhepunkt im „Kulturkampf" erreichte, setzte ihn ins Unrecht und gab dem Ultramontanismus die mächtigste Resonanz im katholischen Volke, das undankbar genug war, die Wohltaten der Staatsgewalt in Beseitigung der Mißwirtschaft der geistlichen Territorien und Hinwegschaffung eines ganzen Wustes von Aberglauben u. dgl. zu vergessen.

Die Entwicklung des Katholizismus im Elsaß von 1814 bis 1848 führt Schnütgen[1]) vor; sie ist die typische der Einzelterritorien, belebt natürlich durch individuelle Züge. Charakteristisch ist der ungeheuer starke Konnex zwischen dem elsässischen, d. h. damals französischen, und dem deutschen Katholizismus; das erinnert daran, daß wir hier eine Internationale vor uns haben, die die Territorialgrenzen überspringt und gerade dadurch dem Territorialstaat solche Schwierigkeiten macht. Das Elsaß hat eine Aufklärungsbewegung nicht gekannt, um so mehr suchte es den deutschen, von der Aufklärung stark berührten Katholizismus zu korrigieren; so setzt sich der Elsässer Monsignore Colmar, aus der Heimat auf den Mainzer Bischofstuhl berufen, mit dem Würzburger Bischof Zirkel, der vom Aufklärer zum kirchlichen Katholiken umgeschwenkt war, in Beziehung, um gegen Wessenbergs Einfluß in Süddeutschland aufzutreten. Einen Rom treuen Klerus aber suchte der Elsässer Liebermann durch seine Institutiones theologicae zu erzielen — beide bereiten so den Boden für die wichtige katholische Zentrale Mainz vor. Auch die Infallibilität des Papstes wird hier schon vertreten, der Protestantismus aber gilt als „schon lange an der Auszehrung gestorben und in Fäulnis übergegangen". Geistliche Exerzitien setzen ein, und nach langer Pause wird 1817 in Mainz erstmalig wieder die Fronleichnamsprozession gefeiert. Alle die späteren Mainzer Vorkämpfer des Katholizismus, die Lennig, Geißel, Riffel, sind Liebermanns Schüler gewesen. Vom Elsaß her strömen weiter die Ideen Chateaubriands, de Maistres und Lamennais' herüber, im ein-

[1]) Alex. Schnütgen: Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814—1848. VI u. 164 S Straßburg i. E. 1913. M. 4,20.

zelnen ja sehr verschieden, aber doch zusammentreffend in einer Stärkung des Katholizismus. Von Mainz ging auch die klerikale Wirksamkeit von Andreas Raeß aus, eines geborenen Elsässers, der später in die Heimat zurückkehrte und Bischof von Straßburg wurde, unentwegt aber, einerlei ob in Mainz oder Straßburg, fremde Kräfte sammelte und einheitlich im Sinne des Ultramontanismus verwertete, speziell der Papalidee. Mainz begründet im „Katholik" das literarische Organ dafür, und dieses setzt sich nun mit dem damals gerade im Stadium der Bekehrung vom Revolutionär zum Ultramontanen sich befindenden, im Elsaß weilenden Görres in Beziehung. Auch der Romantikerkreis, Brentano, Louise Hensel, Schlosser auf Stift Neuburg bei Heidelberg, tritt zu Raeß in Beziehung; nicht minder kennzeichnend ist, daß Döllinger den streitbaren Straßburger Bischof nicht verträgt. Elsässisch-klerikale Literatur dringt nach Deutschland hinüber, die Universitätsbildung wird verpönt, statt ihrer das Priesterseminar gefordert, das dann ja schließlich auch in Mainz errichtet wird und die Gießener katholische Fakultät totmacht; es wird auch protestiert gegen die Einführung kritischer Bibeln in Bonn. Weiterhin spinnt Raeß seine Fäden nach Baden hinüber und sekundiert dem intransigenten Freiburger Bischof Vicari, er schreitet ein gegen die Mischehen, und vielleicht ist er, wenn nicht der, so doch einer der Autoren des berüchtigten „roten Buches" gewesen, das 1835 via Belgien nach Deutschland geschmuggelt wurde. Kurz, dieser Straßburger Bischof ist ein Mittelpunkt der kirchenpolitischen Aktion in Deutschland gewesen und hat sein Missionswerk durch ganz Deutschland hindurchgeleitet. So bedeutet die Arbeit von Schnütgen einen sehr wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Konzentrierung der katholischen Kräfte auf deutschem Boden.

Lange nicht so instruktiv ist das Buch von Dor[1]) über Heinrich B. v. Andlau, den politischen Vorkämpfer des badischen Katholizismus. Verf. beschränkt sich im wesentlichen darauf, einen recht äußerlichen, verbindenden Text zu Mitteilungen aus Andlaus Tagebuch zu schreiben. Diese sind natürlich sehr wertvoll, aber den kulturellen Zusammenhang, in den sie hineingehören, muß sich der Leser selbst ergänzen, und wenn er ihn nicht kennt, empfängt er aus der einseitigen Auffassung des Katholiken ein ganz schiefes Bild. Von 1802—1871 lebend, hat Andlau die wichtigsten Etappen des Katholizismus in Deutschland mit durch-

[1]) Franz Dor: Heinrich B. v. Andlau; ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus. VIII, 220 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 2,60.

lebt und in ihnen allen eine Rolle gespielt. Von einer so feinen Persönlichkeit wie Sailer gebildet, nimmt er die Ausübung der landesherrlichen Rechte, konzentriert in der sogenannten Kirchensektion, zum Anlaß, um „die kirchliche Emanzipation aus unwürdiger staatlicher Bevormundung" zu erzielen. Wirkungsfeld wird die Erste badische Kammer, deren Mitglied er seit 1833 war. „Haben Sie es dahin gebracht, aus 100 000 Katholiken Protestanten gemacht zu haben, so haben Sie nur soviel schlechte Menschen mehr, die sich Protestanten nennen", sagt er in einer Privataudienz der badischen Großherzogin. Tridentinische Seminare — „denn die Kirche braucht Erziehungsanstalten, der Staat hat aber nur Lehranstalten" —, Zulassung ausländischer Priester zur Füllung der Lücken im Klerus, Bekämpfung des Duells und der Spielbanken wurden Andlaus Programm; bei der berühmten Ausstellung des Trier Rockes 1844 ist er mit Frau und Tochter unter den Pilgern. Natürlich macht er das Einlenken des Katholizismus in die demokratische Bewegung seit 1848 auch mit; er gründet den badischen „katholischen Verein", beteiligt sich an den Katholikenversammlungen, knüpft Fäden mit dem schweizerischen Piusverein, huldigt den ungesunden Äußerungen katholischer Volksfrömmigkeit, wie sie die damals in Massenpsychose auftretenden Stigmatisationen kundtaten, plaidiert für eine katholische Universität (die nach Dor zum Glück jetzt „nicht mehr eine unbedingte Notwendigkeit ist"), ist tätig bei der Gründung des die Diasporaarbeit organisierenden Bonifatiusvereins, gründet katholische Kasinos, legt 1869 als Mitbegründer der katholischen Volkspartei die Fundamente für das badische Zentrum und entfaltet eine rege karitative Wirksamkeit. Alle diese Züge sind typisch! Nochmals schade, daß Dor den allgemeinen Kulturzusammenhang für sie nicht findet!

Z. B. muß es doch sofort auffallen, daß stellenweise der konservativ-adelige v. Andlau mit dem Demokraten Dr. Hansjakob Hand in Hand geht. Wie wurde das möglich? Dazu sagt Dor nichts, wie er überhaupt die demokratische Strömung im Katholizismus nicht erklärt. Sie ist eine Wirkung von 1848, und sehr fein werden die Motive klar durch die sehr dankenswerte Veröffentlichung der Debatten über Staat und Kirche im Frankfurter Parlamente.[1]) Sehr richtig ist die Einleitung eingestellt auf die Frage, wie es möglich wurde, daß damals die radikale Linke und die Klerikalen gleichzeitig für die Trennung von Staat und Kirche eintraten? „Der Zweck beider war verschieden, die

[1]) Staat und Kirche in den Debatten der Frankfurter Paulskirche 1848. 119 S. München, Buchhandlung Nationalverein, 1910. M. 1,20.

Klerikalen erblickten in der Trennung die völlige Loslösung der Kirche und der Schule vom Staat, ihre volle Unabhängigkeit von jeder gesetzlichen und polizeilichen Verordnung, die Demokraten forderten die Trennung mit der Absicht, den Gedanken des christlichen Staats, das Staatskirchentum und das Bestätigungs- und Pfarrerwahlrecht des Staats zu vernichten, die Schule sollte Staatseinrichtung sein." Es ist außerordentlich interessant und lehrreich, diese Debatten zu lesen, Döllinger, Sepp, Biedermann, Zittel, Vogt u. a. kommen zum Wort. Der katholischen Kirche gegenüber zeigt sich auf seiten der Liberalen ein großer Optimismus, der dann hernach zur bitteren Selbsttäuschung wurde, nur Welcker ahnt etwas von der Gefährlichkeit eines sich selbst überlassenen Katholizismus; er beschwört auch die Jesuitengefahr herauf, um freilich das nicht unrichtige Wort zu hören, daß die Jesuiten durch Aussperrung zu Märtyrern zu machen, noch viel gefährlicher sei.

Daß auch die Theologie des Katholizismus im 19. Jahrhundert ihre Wandlung durchgemacht hat, zeigt gut am Gottesbeweise die Arbeit von Staab.[1]) Mit Recht wird der Ausgangspunkt bei Kant genommen, von dem aus dann die Entwicklung über allerlei Vermittlungsversuche (von denen der interessanteste der des Tübinger Kuhn ist) hinüber zum strammen Thomismus zurücklenkt, der nur zeitgemäß, zumeist von der Psychologie aus, aufgeputzt wird. Verf. unterscheidet in der Gegenwart die Gottesbeweise a priori (ontologischer Beweis) und a posteriori, und unter den letzteren die Beweise aus dem Makrokosmos (kosmologischer und teleologischer Beweis) und Mikrokosmos (ideologischer, nöetischer, moralischer, historischer Beweis). Die Argumente pro und contra werden vorgeführt, die Entscheidung fällt natürlich für den Thomismus. Aber darauf kommt es nicht an, die Hauptsache ist das erzielte Kulturbild der theologischen Lage, und das ist richtig getroffen. Ohne Kenntnis derselben kann man den Modernismus und seine Bekämpfung nicht verstehen, und ob Kant in der Ablehnung jeglicher Gottesbeweise wirklich das letzte Wort gesprochen hat, ist mehr als fraglich. Die Auferstehung Hegels und der Metaphysik drängt zu anderen Erwartungen.

Im Frankfurter Parlamente von 1848 lenkte der badische Pfarrer Karl Zittel — er ist derjenige, dessen Name Franz in dem sogleich zu besprechenden Buche nicht fand, S. 47 — die Auf-

[1]) K. Staab: Die Gottesbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850—1900. (Studien zur Philosophie u. Religion. Hg. von Remig. Stölzle. H. 5.) VIII, 191 S. Paderborn, Schöning, 1910. M. 3,80.

merksamkeit darauf, daß die vom Staate ganz loszulösende Kirche in der sozialen Frage einen neuen Beruf zu finden habe, der sie vor der — uns heute ja geradezu komisch berührenden, damals aber ernsthaft erwogenen und auch begreiflichen — Gefahr der Überflüssigkeit bewahre. Die Stimme ist verhallt und hat auf protestantischer Seite erst sehr spät ein Echo gefunden, unter ganz anderen Verhältnissen, bei Wichern. Katholischerseits hingegen hat man der sozialen Frage schon früh Aufmerksamkeit zuteil werden lassen und 1848 neue Impulse empfangen. Diesen Entwicklungsprozeß führt Franz[1]) in einer fleißigen Studie, der man nur etwas stärkeren systematischen Geist wünschen möchte, vor, einen vorläufigen Ruhepunkt mit dem Tode des Mainzer Bischofs Ketteler setzend. Der katholische Verfasser setzt mit Stolz — und die Geschichte hat keinen Einspruch zu erheben — den Satz an die Spitze: „In Deutschland wurde zuerst das (katholische) Kirchentum sozial, dann der Staat." „Die Tatsache ist da, daß von allen Kirchen die katholische zuerst in Volk und Führern zur sozialen Frage Stellung nahm." Das hängt natürlich mit dem von Fr. kurz skizzierten allgemeinen Aufschwung des Katholizismus im 19. Jahrhundert zusammen, aber das ist nur der allgemeine Boden, in den dann versch edenartigste Stärkemittel eingesenkt werden, um die reife Saat zu erzielen. Die englische Gesellschaft hatte um die Wende der dreißiger Jahre nach der Kirche als der letzten Retterin vor dem allgemeinen Zusammenbruch gerufen; dann kamen als philosophische Quellen der sozialen Idee die französische Sozialphilosophie (Chateaubriand, Lamennais, dessen Einfluß auf Deutschland aber merkwürdig gering angeschlagen wird — hoffentlich nicht, weil er kirchlich anrüchig ist? möglicherweise hat Fr. recht, und Frankreich hat wirklich damals nicht allzu stark Deutschland beeinflußt, vgl. oben Vigener bez. de Maistres —, Villeneuve, Buchez), bis mit F. J. v. Buß der Boden der unfruchtbaren theoretischen Diskussion verlassen und die soziale Gesetzgebung gefordert wird. Die Tendenz seiner Sozialpolitik geht auf die gewerbliche Korporation, zum Zweck, die Produktion vom Kapitalismus unabhängig zu machen; auch bei ihm möchte Fr. — m. M. nach nicht überzeugend — den französischen Einfluß möglichst zurückdrängen. Die Caritasbewegung stammt hingegen aus Frankreich, zurückgehend in ihrem kirchlichen Zweige auf Vincent de Paul, in ihrem

[1]) Alb. Franz: Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettelers. (Apologetische Tagesfragen H 15.) 259 S. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1914. M 3,—. Vgl. dazu die scharfe Kritik von Vigener in der Theol. Literaturzeitung 1916, Nr. 4.

Laienzweige (Vinzenzverein) auf Ozanam, und setzt sich zuerst am Rhein fest. Die demokratische Bewegung von 1848 versteht erstmalig der damalige Mainzer Pfarrer W. v. Ketteler sozial auszunutzen, dessen Gedanken Fr. eingehend charakterisiert. Die ersten christlich-sozialen Organisationen werden in Kolpings Handwerkerorganisationen und den Bauernvereinen begründet. — Das Material ist von Fr. reichlich zusammengetragen, vermißt habe ich die Benutzung des Buches von M. Kellershohn: le syndicalisme chrétien en Allemagne 1912, das die Keime der Gewerkschaftsorganisation bis in die Zeit Kettelers zurückverfolgt. Aber Fr. ist offenbar kein Dogmatiker, sonst hätte er uns den Vorsprung, den der Katholizismus dank seiner eigenen Soziologie vor dem Protestantismus in sozialen Dingen hat, klar gemacht und damit erst das volle Verständnis der katholisch-sozialen Intensität gebracht.

Mit Ketteler beschäftigen sich, als Säkularschriften gedacht (K. ist 1811 geb.), auch die Arbeiten von Krüger[1]) und Forschner[2]), und es ist interessant, den protestantischen und katholischen Beurteiler zu hören. Beide Schriften sind populär gehalten, aber beide arbeiten unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten, Kr. rückt den „streitbaren Bischof, der zeitlebens auf Mensur stand", in den Vordergrund, F. den Bischof und Seelsorger; infolgedessen kommt bei jenem der praktische Ketteler, bei diesem der politische zu kurz, und eine Synthese des Kirchenpolitikers und Seelsorgers gäbe erst das rechte Bild des Bischofs, der als solcher beides in sich vereinigte und nach dem Sinne der katholischen Hierarchie auch vereinigen mußte. Temperamentvoll und frisch führt Kr. Kettelers politischen Elan vor, dabei durchaus maßvoll und von anerkennendem Respekte vor dem Charakter Kettelers. Das zeigt sich besonders bei der Darstellung und Beurteilung Kettelers in seinem Verhalten auf dem vatikanischen Konzil. Kr. fußt dabei hauptsächlich auf v. Hoensbroech und läßt Ketteler von Anfang an Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit sein. F. denkt natürlich ebenso, aber beiden gegenüber wird auf den Artikel Vigeners in „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (III, 1068ff.) aufmerksam gemacht werden müssen, wonach Ketteler die Unfehlbarkeit der Kirche vertreten hätte und nur (seit 1869 erst!) im Interesse der Beruhigung nach außen und speziell nach Rom hin von der Unfehlbarkeit des

[1]) G. Krüger: W. E v. Ketteler, Bischof von Mainz (1811—77). Halle a. S., Verlag des Ev. Bundes, 1911. M. 0,50.

[2]) K. Forschner: W. E. v. Ketteler, Bischof von Mainz. VI, 133 S. Mainz, Kirchheim, 1911. M. 3,—.

Papstes gesprochen habe. Kettelers Verhalten vor und auf dem Konzil, vorab der berühmte (von F. nicht mitgeteilte) Fußfall sind kaum verständlich, wenn er lediglich die päpstliche Unfehlbarkeit für „nicht opportun" gehalten hätte. Als sie dann aber Dogma geworden war, hat er sich wie manche andere auch dem Votum der Kirche unterworfen — das ist das Katholische an ihm und anderen, von der Kirche nicht los zu können, auch wenn sie gegen die eigene Überzeugung entscheidet; in dem Falle hat man eben geirrt und unterwirft sich löblich. Diese unbedingte Verpflichtung gegenüber der Kirche aber mußte von vornherein die Stoßkraft gegen eine Lehre schwächen, von der man nicht wissen konnte, ob sie nicht die Kirche durch ihr Organ, das Konzil, akzeptieren würde. So wird Kettelers Verhalten verständlich; wo er von der Unfehlbarkeit des Papstes spricht, spielt er gleichsam mit einem Gedanken, der einmal Tat werden kann, obwohl er es nicht wünscht. Findet man im übrigen bei Kr. Kettelers Verhalten in kirchenpolitischen Fragen treffend beleuchtet, so nimmt F. ganz Partei für seine Kirche. Da wird die Gießener katholische Fakultät schlecht gemacht, in der Sozialdemokratie — ausdrücklich auch in der gegenwärtigen, S. 80 — nur eine auf den Umsturz gerichtete Revolutionspartei gesehen und die Seminarerziehung gepriesen. Und das Schlußurteil: „Freiherr v. Ketteler war in der Tat ein echt katholischer und ein echt deutscher Bischof" (S. 108) behauptet nicht nur, sondern verlangt — genau durchdacht — Unmögliches. Bismarck hatte Ursache, dem „deutschen" Bischof zu mißtrauen. Ein katholischer deutscher Bischof ist immer eine complexio oppositorum, und man muß froh sein, wenn die Gegensätze in ein leidliches Verhältnis gebracht werden. Das ist bei Ketteler nicht immer, aber oft der Fall gewesen, und daß er eine bedeutende Persönlichkeit war, nicht zum wenigsten nach der von F. besonders betonten praktischen Seite hin, wird niemand bestreiten.

Bei der ganzen hier vorliegenden Sachlage ist natürlich, ganz abgesehen von der Schließung der Archive, die Darstellung des Kulturkampfes der siebziger Jahre eine ganz besonders schwierige und heikle Aufgabe, die eine allseitig befriedigende Lösung noch nicht gefunden hat und zurzeit auch kaum finden kann. Kissling[1]) hat im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands das Unternehmen

[1]) Johs. B. Kissling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 1. Bd.: Die Vorgeschichte. X, 486 S. Freiburg, Herder, 1911. M. 6,50. Inzwischen ist 1913 der 2. Band erschienen, wurde uns aber nicht zugesandt, ebensowenig der 3. Band, 1916 erschienen.

gewagt, aber leider, wie schon jetzt vor Abschluß des Werkes gesagt werden muß, von einem die Probe der Historizität nicht bestehenden Standpunkt aus. Ihm setzt der Kulturkampf den Vergewaltigungen des Katholizismus durch Preußen die Krone auf, und so bemüht er sich, in einem sehr weit ausholenden historischen Überblick die preußische Katholikenpolitik vorzuführen. Dagegen wäre nichts zu erinnern, wenn K. mit wirklich historischen Gesichtspunkten operierte und die Verhältnisse aus ihrer Zeit darzustellen und zu beurteilen suchte, anstatt sie an dem Idealmaßstabe der katholisch-dogmatischen Forderung, die den modernen Staat negieren muß, zu messen. Die Kritik an Lehmanns Buch: Preußen und die katholische Kirche seit 1640, die die ersten Kapitel durchzieht, ist zu billig, um gut sein zu können. Mit Einzelirrtümern, deren Erweis man K. ruhig zugestehen kann, ist die Frage nicht erledigt, der preußische Staat darf hier nicht isoliert werden, und sobald man einmal die andern Staaten heranzieht, vor allen Dingen auch die geistlichen, gewinnt die Sache ein anderes Gesicht, und Preußen rückt an die Spitze als ein Staat, der — wesentlich aus Gründen der Politik — die Toleranz förderte. Es ist doch nicht erlaubt, ein solches Dekret wie das S. 27 erwähnte von 1638, das die Katholiken staatlicherseits schützen sollte, nur nach der negativen Seite hin (es beweise die Bedrohung der staatsbürgerlichen Stellung der Katholiken, was es auch tut) zu verwerten. Auf Friedrich d. Gr. ist K. begreiflicherweise nicht gut zu sprechen; gewiß ist der Soldatenkönig oft ein bißchen arg derb, z. B. in seinem Worte (S. 115): es sei gut, wenn ein Diener der Kirche einige Erfahrung im Sündigen besitze, weil er alsdann die Sünden als um so abscheulicher zu malen und seine Herde um so besser zur Buße zu führen verstehen würde, aber die Wirkung Friedrichs auf die deutsche Kultur reicht doch viel weiter, als die S. 133ff. angestimmte Klage über „die durch des Königs Freigeisterei mächtig geförderte antikirchliche, naturalistisch-aufklärerische Bewegung" andeutet. Daß K. Hegel nicht grün ist, um so mehr aber dem, übrigens nicht übel charakterisierten, Friedrich Wilhelm IV., demgegenüber Wilhelm I. (S. 238ff.) abfällt, versteht man, ebenso das Radowitz sehr reichlich gespendete Lob. Italien figuriert als „das revolutionäre Italien", und der Untergang des Kirchenstaates ist der Sturz des „legitimsten Thrones der Welt" wie der Altkatholizismus die „altkatholische Sekte". Es ist von vornherein verfehlt, den Kulturkampf von einseitig preußischem Sehwinkel aus zu betrachten; hier hätte K. die Worte des Vorsitzenden der katholischen Abteilung im Kultusministerium Dr. Krätzig beherzigen sollen (S. 381): „Ein so folgenschweres, weltbewegendes Ereignis wie der Kulturkampf muß seine tiefer

liegenden historischen Gründe haben als das, was ein einzelner, noch dazu in seiner Stellung ganz abhängiger Mensch vor Ausbruch desselben zum Schutz der kirchlichen Interessen etwa getan haben möchte, selbst wenn er etwas getan hätte, was der Rede wert wäre." Bismarck läßt K. die Pläne zum Kulturkampfe nicht schon während des deutsch-französischen Krieges gefaßt haben. Das wird richtig sein, jedenfalls brach der Kanzler erst los, als die Zentrumspartei sich bildete und ihre Forderungen stellte. Bismarcks Katholikenpolitik hat sich jeweilig nach der politischen Opportunität gerichtet; darum ist sie auch so unbefriedigend geworden. Dabei hat aber der Kanzler — das beweisen seine wuchtigen Kulturkampfreden — das Grundproblem: moderner Staat und katholische Kirche klar durchschaut; der Kulturkampf war ein Versuch, die katholische Kirche in den modernen Staatsorganismus organisch einzugliedern. Das mißlang und mußte mißlingen; über den modus vivendi kommt man nicht hinaus. Lobenswert an K.s Buch, das nur die Vorgeschichte des Kampfes behandelt, ist die reiche Literaturbenutzung; manches seiner Zitate wird man verwerten können, nur vielfach anders als er selbst.

Ein modus vivendi zwischen Staat und katholischer Kirche bedeutet ein Sicheinrichten, so gut es geht, wobei sehr viel auf den guten Willen und die Opportunität der Verhältnisse abgestellt werden muß und nicht alles rechtlich fixiert werden kann. Er schließt also immer eine gewisse Unsicherheit in sich. Je mehr die katholische Kirche sich auf das innerkirchliche Gebiet beschränkt, desto friedlicher wird die öffentliche politische Situation werden, und die Tendenz der katholischen Kirche geht seit den Tagen des Kulturkampfes nach dieser Richtung, Pius X. hat sie ganz beherrscht, und wenn seine Regierung öffentlich-politisch so unruhig war, so ist das nicht trotzdem, sondern gerade dadurch geschehen. Dieser Papst war unberechenbar und ging in der Konzentration der innerkatholischen Kraft so weit, daß er die im Charakter des Katholizismus als Gesellschaftssystem notwendig liegenden Reibungsflächen mit der Staatsgewalt übersah (man wird kaum sagen dürfen: absichtlich übersehen wollte, nein, er hat in seiner heiligen Einfalt die Probleme hier überhaupt nicht gesehen) und darum, wenn er in bester Absicht als Priester redete, der er immer war, oft genug anstieß, weil eben der Oberpriester der katholischen Kirche nicht lediglich Seelsorger sein kann. Die ganze Situation der modernen Rechtslage des Katholizismus gegenüber dem Deutschen Reiche und seinen Einzelstaaten wird vorzüglich beleuchtet durch das Buch des Bonner Juristen und derzeitigen besten Kenners des katholischen Kirchenrechtes

Ulr. Stutz[1]) über den neuesten Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. Es bietet weit mehr, als der Titel vermuten läßt, es ist eine Erörterung des ganzen Problemes: Katholizismus und moderner Staat, in seinen Exkursen auch in die frühere Zeit zurückgreifend, und muß darum, obwohl schon 1909 erschienen, hier erwähnt werden. St. geht aus von dem Erlaß Rampollas vom 20. Juli 1900 an die preußischen und oberrheinischen Domkapitel, betreffend die Bischofswahl, kommentiert ihn eingehend nach allen Seiten, um dann grundsätzliche Erwägungen daran zu knüpfen. Das gegenwärtige Recht in diesem so folgenschweren Punkte der Bischofswahlen, in das der Rampollasche Erlaß keineswegs einen kurialistischen Keil hineintreiben will, ist für beide Teile, Staat wie Kirche, befriedigend. Mehr kann und darf man nicht verlangen. Eine absolute Sicherung vor Überraschungen kann hier nicht erzielt werden; die Erkenntnis aber der in der Vergangenheit hüben wie drüben gemachten Fehler, die man an der Hand der St.schen Exkurse vortrefflich studieren kann, wird vor Schaden behüten. Des vorzüglichen Registers sei noch besonders gedacht, ebenso der wohl erschöpfenden Literaturbenutzung.

Die Tatsache, daß der Katholizismus nie ein wirklich organisches Glied des modernen Staates werden kann, spiegelt sich auch wider in der Sonderstellung dieser Konfession gegenüber dem öffentlichen Leben, den bürgerlichen Berufen und der wirtschaftlichen Lage. Und da hier ziffernmäßig in Deutschland die Katholiken prozentual hinter Protestanten und Juden zurücktreten, spricht man von der „kulturellen Inferiorität der Katholiken". Das ist natürlich für die Angehörigen dieser Konfession ein wichtiges, zum Teil schmerzliches Problem; seiner Prüfung unterzieht sich der als Statistiker bekannte H. Rost in einem sehr wertvollen und dankenswerten Buche.[2]) Seine Methode ist diese: „Die prozentuale Beteiligung einer jeden Konfessionsbevölkerung innerhalb einer jeden Berufsgruppe dem prozentualen Bevölkerungsanteile gegenüberzustellen. Aus den hierbei sich ergebenden Differenzen wurden dann die Fehlbeträge oder das Übergewicht der Konfessionsbevölkerungen von Fall zu Fall festgestellt." Das Ergebnis nun ergibt eine fortschreitende Verdünnung des katholischen Anteils am Berufsleben, je höhere Anforderungen an Bildung und Geisteskraft die Berufe stellen. „Aus der Tabelle

[1]) Ulr. Stutz: Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, H. 58.) X, 258 S. Stuttgart, F. Enke, 1909. M. 6,—.

[2]) Hans Rost: Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken. VIII, 219 S. Köln, J. P. Bachem, 1911. M. 5.—, geb. M. 6,—.

erhellt deutlich, daß die deutschen Katholiken im Wirtschaftsleben ziemlich erheblich ins Hintertreffen geraten sind. Wo höhere Bildung und intensiverer Wirtschaftsbetrieb erforderlich, wo stärkerer Unternehmungsgeist und Wagemut notwendig sind, da stehen die Katholiken im allgemeinen hinter den anderen Religionsbekennern zurück. Wenn wir von der Berufsgruppe der eigentlichen Landwirtschaft absehen, in welcher die Katholiken ihren Bevölkerungsanteil nicht unerheblich übertreffen, bleiben nur die Berufsgruppen des Bergbaues, Hütten- und Salinenwesens, der Torfgräberei, ferner die Industrie der Steine und Erden und das Baugewerbe übrig, in welchen die Katholiken einen ihren Bevölkerungsprozentsatz überragenden Anteil aufzuweisen haben." Durch genaue statistische Tabellen für die einzelnen Berufszweige wird das bewiesen. Die Tatsache ist um so schwerwiegender, als die Gesamtzahl aller Katholiken gegenüber den Protestanten seit 1871 größer geworden ist. „Der prozentuale Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 1871 um 0,21, seit 1890 um 0,67 Prozent verringert, derjenige der Katholiken hat sich um 0,29 bzw. 0,74 Prozent vermehrt." Die katholischen Ehen sind durchschnittlich fruchtbarer als die protestantischen, was R. mit Recht mit dem Beichtinstitut der katholischen Kirche, die jede Präventivmaßregeln u. dgl. verwirft, in Zusammenhang bringt. Schwieriger ist natürlich die Frage nach den Ursachen jener Inferiorität. Hier glaubt R. mit vier Momenten auskommen zu können: 1. geographische Verbreitung der Konfessionsbevölkerung, 2. geologische Beschaffenheit der betreffenden Landschaften, 3. historische Entwicklung des Kultur- und Geisteslebens im Laufe der verflossenen Jahrhunderte, 4. soziale und politische Gestaltung der neuzeitlichen Lage. Die Momente sind allesamt richtig; es sind z. B. seit den Tagen der Reformation die Katholiken in geringerem Maße Städtebewohner als die Protestanten, die Städte aber sind die Brennpunkte von Intelligenz und Wirtschaftlichkeit u. dgl. Aber an dem Hauptpunkt geht R. vorbei: die sogenannte katholische Inferiorität ist im Wesen des Katholizismus begründet, und alles andere, auch die Säkularisationen, über die R. klagt, oder Fälle von Imparität — daß die Imparität in Deutschland „System" geworden sei (S. 171), wird man doch nicht behaupten dürfen —, sind demgegenüber Äußerlichkeiten; es sind Folgeerscheinungen, herausgewachsen aus einer im System des Katholizismus liegenden inneren Diskrepanz zum modernen Staate, die ihn naturnotwendig — keineswegs etwa kraft kulturkämpferischen Gewaltaktes — in der von jenem getragenen und geleiteten Kultur zurückdrängen muß. Darüber hört man bei R. leider nichts; und es wäre doch die reizvollste

Aufgabe gewesen. Freilich eine sehr komplizierte. Das Wort „Inferiorität" sagt zunächst noch gar nichts, es gibt im System des Katholizismus Momente, die eher für „Superiorität" sprechen — man denke an Sozialwirksamkeit u. dgl. —, und die Durchkreuzung der Tendenzen, gemessen am modernen Staatsbegriff, vorzuführen, wäre das eigentliche Problem. Dafür liefert R. dankenswertes Material, aber keine Lösung. „Es fehlt den regierenden Kreisen am guten Willen", sagt er (S. 172). O nein, sie haben ihre guten Gründe, wenn sie mit äußerster Vorsicht einen Katholiken in eine höhere Staatsstelle einrücken lassen, und der Hauptgrund ist, daß der Katholik stets ein Bürger zweier Staaten ist, des Staates und der Kirche, die ein Staatssystem (civitas dei) repräsentiert. Die beiden Gewalten treffen ihn nicht etwa, wie der Besitz zweier Bürgerrechte, etwa des hessischen und preußischen, einen Untertanen trifft, sie stehen vielmehr in ständiger Spannung, und der Staat hat aus Geschichte und Wesen des Katholizismus Beweise genug, daß im ernstlichen Konfliktsfalle der Katholik seiner Kirche den Vorzug vor dem Weltstaate geben wird. Können auch solche Konflikte vermieden werden, eine glatte Trennung der Sphären, etwa nach dem Schema: in politicis Gehorsam dem Staate, in religiosis Gehorsam dem Papste zu Rom, ist nicht möglich, weil die religiosa der katholischen Kirche in die politica des Staates übergreifen kraft des Staatssystemcharakters des Katholizismus. So kann der Katholik — was für ihn persönlich kein Vorwurf ist, da er durch die Sache gebunden ist — nie in dem Maße auf dem Boden der modernen Staatsverfassung stehen wie der Protestant. Von Einzelheiten (Mönchtum, Aberglaube, Priesterherrschaft) ist dabei noch gar nichts gesagt. Will der Katholizismus eine Beseitigung der Inferiorität, so muß er dafür sorgen, daß der modus vivendi mit dem modernen Staate ein möglichst erträglicher werde. Denn der Träger der Kultur ist der Staat. Dabei braucht dieser durchaus nicht irgendwie religionsfeindlich zu sein, er kann das Kulturideal durchaus von religiösen Werten gehoben sein lassen, deren Spezialpflege Aufgabe der Religionsgemeinschaften ist, und wird doch den Katholizismus anders einschätzen müssen als den Protestantismus. Alle die von R. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung der kulturellen und wirtschaftlichen Lage der deutschen Katholiken, denen man nur Erfolg wünschen kann, kommen über den Wesensgegensatz nicht hinüber. Der ist gar nicht zu beseitigen, der liegt im System des Katholizismus.

Das verkennen in der Regel alle die zahlreichen Reformversuche auf katholischem Boden. Indem sie unantastbare Grundlagen des Katholizismus, vorab die im Vaticanum dogmati-

sierte Unfehlbarkeit des Papstes mit ihrer absoluten Papstsouveränität, beseitigt wünschen, berauben sie sich der Möglichkeit praktischen Erfolges, und diese ganze Literatur wirkt gerade da nicht, wo sie wirken wollte und sollte, sondern wird zum Symptom von gewissen Strömungen, die entweder versanden oder im Protestantismus, Altkatholizismus oder gar im Skeptizismus landen. Z. B. Murri.[1]) Sein Buch, eine Sammlung von Aufsätzen, ist außerordentlich interessant für die Kenntnis der kulturellen Zustände im italienischen Katholizismus, speziell im Süden; der Verf. empfindet aufs allerlebhafteste und brennendste das Kulturproblem des Katholizismus, seine ganze Aufmerksamkeit richtet sich vor allem auf eine soziale Reform, er hofft viel von der Sozialdemokratie, die er vom doktrinären Marxismus loseisen und in eine christliche Demokratie umbiegen möchte. Das alles ist ungeheuer wertvoll, nur wird es sich nicht auf katholischem Boden realisieren. Die Idee der christlichen Demokratie ist zwar dem Katholizismus nicht fremd, aber es ist ihm nie recht behaglich dabei gewesen, Lamennais ist perhorresziert worden, und die Demokratie soll der priesterlichen Leitung nicht entbehren. Davon aber ist bei Murri gar keine Rede, überhaupt von der ganzen Hierarchie nicht, es ist eine demokratisch-katholische Volksbewegung, die er wünscht. Dazu aber wird die offizielle Kirche nie ihr Ja und Amen sprechen, und dank der Wesensstruktur der katholischen Dogmatik ist der gläubige Katholik an die offizielle Kirche, d. h. an den Papst gebunden. Die Forderungen M.s zur Reform des Religionsunterrichtes (S. 124ff.) sind vortrefflich, aber erhofft er wirklich von der Kurie Zustimmung für seinen Wunsch, Harnacks „Wesen des Christentums" für die Katholiken freigegeben zu sehen, weil dort zwar nicht das ganze Christentum, wohl aber ein Stück Christentum zu finden und etwas immer besser sei als nichts? Das Katholische bei M. ist de intentione sehr stark, er hängt an seiner Kirche, aber de facto zu schwach, um die Reform zu tragen. Mit Verwerfung der Zivilehe (S. 130) ist es nicht getan, und die S. 238ff. postulierte Trennung von Glauben und Wissen als des übernatürlichen und natürlichen Gebietes kann nur dem helfen, der gesonnen ist, unter Umständen das sacrificium intellectus zu bringen, was aber M. nicht will. So ist seine Entwicklung ganz konsequent gewesen: er hat sich zum Parlamentarier herausgebildet, hat geheiratet und steht in scharfer Frontstellung gegenüber dem Katholizismus, soweit er kirchlich ist. Es ist eben ein Ding der Unmöglichkeit, gleichzeitig voll

[1]) Romolo Murri: Kämpfe von heute. 279 S. Jena, Diederichs, 1910. M. 5,—, geb. M. 6,—.

und ganz gläubiger Katholik und voll und ganz moderner Mensch zu sein; wie für die beiden Mächte Staat und Kirche, so gibt es auch für den zwischen sie gesetzten Katholiken immer nur einen modus vivendi, der in unzähligen Varianten von Kompromissen sich vollzieht.

Der greise Karl Jentsch[1]) hat schon lange die Trennung vom römischen Katholizismus vollzogen und ist ins altkatholische Lager übergetreten, er möchte aber seine Mutterkirche umgestalten zu einer lebenskräftigen Macht. Zu dem Zwecke führt er eine ganze Kirchengeschichte vor, die die Entwicklung des Papsttums als den großen Abfall von den ursprünglichen Idealen darstellt. Das ist in dem frischen Plauderton des redseligen alten Herrn, dessen Literaturkenntnis sehr achtenswert ist, recht hübsch zu lesen, aber ein wenig einseitig und nicht immer richtig, der eigentliche Schwerpunkt des Buches liegt auch nicht in diesem historischen Teile, sondern in der Gegenwartsbetrachtung, die mit Recht aus Aufklärung und Rationalismus entwickelt wird. Es ist sehr interessant und lehrreich, wie in dem feinen Kopfe von J. sich die Dinge spiegeln! Ausgeglichen sind seine Gedankengänge nicht allenthalben, vorab nicht, wenn man sie auf ihre praktische Brauchbarkeit für die katholische Reform prüft. J. macht energisch Front gegen den Materialismus, auch in der Form des Monismus, er denkt sich die Entstehung des Menschen nicht ohne besonderes Eingreifen Gottes, in starker Anlehnung an Lotze. Im Anschluß an Kant wird der Jenseitsglaube als Tröster über die irdische Ungerechtigkeit postuliert. Jesus wird auf der einen Seite idealisiert, sofern die Solidarität der Menschheit in ihm geschaut wird, auf der anderen Seite dogmatisiert, sofern er zum Gott gemacht wird. Natürlich ist er für J. der Stifter der Kirche — man sieht deutlich, wie hier Kompromisse gesucht werden. Ganz ähnlich wie in der Wunderfrage (S. 519ff.): die Wunder haben sich nicht alle genau so ereignet, wie sie in den Evangelien erzählt werden, aber sie bilden im ganzen einen wesentlichen Bestandteil der evangelischen Geschichten. Die Entwicklung der Kirche zum Papsttum erkennt J. als notwendig in der Vergangenheit, aber nicht als notwendig für alle Zeiten, die Unfehlbarkeit wird abgelehnt, die Geschichte richtet sie. Nicht minder soll die ganze paulinische Erlösungslehre fallen, ebenso die Sakramentsmagie, das alles muß symbolisch gedeutet werden. Der Reliquienkult ist abzuschaffen, ebenso der Zwangszölibat (über den J. S. 604ff.

[1]) Carl Jentsch: Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 3. Aufl. VIII, 737 S. Leipzig, E. Haberland, 1913. M. 10,–, geb. M. 13,—.

sehr vernünftige Gedanken äußert), die Verpflichtung zum Breviergebet, die lebenslänglichen Gelübde, der Fastenzwang, der Ablaß, der Beichtzwang (der Beichtiger soll überhaupt nicht Richter, sondern seelsorgerlicher Berater sein); die Messe soll in einen Gemeindegottesdienst umgewandelt werden. Die Forderungen kann man alle verstehen, wird sich aber sofort sagen, daß die katholische Kirche nur sehr sparsam auf diese Reform eingehen wird und eingehen kann. Ein seltsames Gemisch von Konservativismus und Radikalismus zeigt J.s Ethik. Wir finden die Beibehaltung der Kasuistik, nur soll sie veredelt werden, finden die Beibehaltung der Lehre von der doppelten Sittlichkeit, nur soll die zweite Stufe zum Heroismus erhoben werden, daneben sehr freie (und meines Erachtens auch sehr bedenkliche), hart an die „freie Liebe" streifende sexualethische Ideen. „Das geschlechtliche Verhalten der Männer ist anders zu beurteilen als das der Frauen . . . . Der Mann hat seinen Beruf und kann in diesem ein nützliches und verdientes Glied der Gesellschaft, ein tüchtiger und edler Charakter sein, auch wenn er sich im Geschlechtsleben nicht auf die legitime Befriedigung beschränkt oder die Ehefessel ganz verschmäht" (S. 660). Ist das überhaupt noch Reform und nicht vielmehr Immoralität?! J.s religiöses Ideal wäre „ein Kultus, aus urchristlichen, reformierten und katholischen Elementen gemischt". Schön, aber das wird immer ein Privatkultus sein, wie denn auch J. das Recht der Mystik und Asketik energisch verficht; eine Kirche als historische Größe wird sich auf den Mischmasch nicht einlassen, am allerwenigsten die katholische; denn sie ist die festgeschlossenste. J.s Buch zeigt aufs klarste, was von den meisten der reformkatholischen Schriften gilt, sie sind interessanter für den Charakter ihrer Autoren, als sie praktisch dem Katholizismus weiter helfen können.

Einen Beitrag zur Geschichte eines schon ganz historisch gewordenen, auch an dem Zuviel! gescheiterten Reformers bietet Schnitzer.[1]) Er macht bekannt mit Savonarolas Großvater Michael, dem Erzieher des Enkels und berühmten Arzte. Ein streng kirchlicher Geist herrschte in seinem Hause, mehrere religiös-erbauliche Schriften entstammten seiner Feder, sein Erziehungsideal, das er jedenfalls an seinem Enkel erprobt haben wird, ist in der von Segarizzi der Vergessenheit entrissenen Schrift de regimine praegnantium niedergelegt, S. teilt im Anhange den betreffenden Passus mit. Der Großvater wird Savonarola

[1]) Jos. Schnitzer: Savonarolas Erzieher und Savonarola als Erzieher. VIII, 141 S. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb, 1913. M. 3,—.

zum Studium des Thomas von Aquino und der in seinen Predigten deutlich nachklingenden Medizin veranlaßt haben, die ganze Energie seines Mönchtums stammt ebenfalls von dieser erzieherischen Seite her, nur die Astrologie hat er im Gegensatz zum Großvater bekämpft. Weiterhin sucht S. die Kinderpolizei des großen Florentiners, die vielfach, z. B. von F. X. Kraus, bekämpft wurde, zu rechtfertigen, d. h. historisch-psychologisch zu verstehen. Sie wird mit Recht begriffen als ein folgerechtes Stück des Savonarolaschen Supranaturalismus, der auch die „Kinder" (12—20jährige) in den Dienst seiner Reform spannt, weil sie sowohl im damaligen florentinischen Leben als auch in der Pädagogik Savonarolas eine Rolle spielten. Eine derartige Heranziehung der Jugend war nichts Außergewöhnliches. Eine sehr feine Würdigung der Stellung Savonarolas zu Wissenschaft und Kultur, verglichen mit modernen Forderungen einerseits und Bestrebungen Pius' X. anderseits, hat S. seinem Buche beigefügt; hier gehört Savonarola ganz mit Pius X. zusammen, er ist der kulturfremde Mönch und ließ, anders als die heutigen Reformkatholiken, das Pendel zu stark nach rechts schwingen. Die ganze Schwierigkeit liegt eben darin, die rechte Balance nicht zu verlieren.

Otto Maußer veröffentlicht als ersten Band einer „satirischen Bibliothek" die 1784 erschienene „Bildergalerie katholischer Mißbräuche"[1]) aus der Feder eines Österreichers, der sich Obermayr nennt. Die Satire gibt die Wirkung der josephinischen Reform gut wieder und bietet manches dankenswerte volkskundliche Material, wie etwa über die Palmenweihe, das Glockenläuten, die szenischen Darstellungen der Himmelfahrt Christi oder seines Einzugs in Jerusalem innerhalb der Kirche, den Ablaß, die Beichte u. dgl. — es sind z. T. dieselben Punkte, deren Reform oder Beseitigung auch in der Gegenwart gefordert wird. Die Polemik ist nicht übermäßig derb, und das ist gut; denn es sollte verhütet werden, daß diese kulturgeschichtlichen Dokumente nun etwa der Lüsternheit dienen. Es dürfte sich empfehlen, dem Ganzen einen stärkeren wissenschaftlichen Anstrich zu geben; die vom Herausgeber beigegebene Einleitung geht nicht sehr in die Tiefe.

Natürlich bleibt der streng kirchliche Katholizismus die Antwort auf die Reformgedanken alter und neuer Zeit nicht schuldig. Zugeständnisse macht er im allgemeinen wenig, sucht vielmehr zu zeigen, daß die Dinge nicht so schlimm sind, vielmehr bei

[1]) Bibliothek Satirischer Quellen und Urkunden zur Geschichte der deutschen Satire. Hg. v. O. Maußer. I. Bildergalerie der katholischen Mißbräuche. 124 S. München, Janus-Verlag, 1913. M. 2,50, geb. M. 3,50.

richtigem Verständnis — das dann mitunter zur Umbiegung der ursprünglichen Intention wird — sich der Katholizismus ganz gut in die moderne Kultur einfügt. Die Absicht ist löblich, aber ihr Ziel erreicht sie in der Regel nicht, weil sie zu viel beweisen will. Wenn z. B. Schultes[1]) das Problem: die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen behandelt, so sind wir für seine Vorführung der betreffenden kanonistischen Bestimmungen sehr dankbar. Aber schon die Verschiedenheit der Ansichten der katholischen Kirchenrechtslehrer, die wir hören, zeigt die Schwierigkeit der ganzen Frage. Die Juristen kommen über eine formale Definition nicht hinaus. Es liest sich ganz schön: „Die Kirche hat keine Gewalt in weltlichen Dingen, in bezug auf den weltlichen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, hierin ist diese unabhängig"; sobald wir jedoch weiterlesen: „aber die Kirche muß eine Gewalt in bezug auf weltliche Dinge ausüben, soweit diese für den geistlichen Zweck notwendig sind und auf ihn Bezug haben", taucht sofort die Frage auf: Wann tritt dieses „soweit" ein? Das läßt sich eben gar nicht genau abgrenzen, auch die kniffliche Unterscheidung von potestas directa und indirecta, die Sch. gut vorführt, hilft da nicht weiter; da die katholische Kirche eine civitas dei sein will, steht letztlich alles im Dienste des geistlichen Zwecks, und diese Universaldirektive liegt im Anspruch der katholischen Kirche, sie macht sie nur temporum ratione habita nicht immer geltend, weil der Staat oder sonstige kulturelle Interessen sie zum Verzicht zwingen. Das heißt aber praktisch: die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen ist auf das Kompromiß, auf den modus vivendi abgestellt. Darüber kommt auch Sch. nicht hinweg, und die Praxis des Katholizismus (Gewerkschaftsstreit usw.) lehrt es jeden Tag.

Clericus Rhenanus[2]) sucht der Borromäusenzyklika Pius' X. vom 26. Mai 1910 den Stachel zu nehmen. Zu dem Zwecke macht er zunächst mit Borromäus bekannt, indem er die 1852 erschienene populäre Borromäusbiographie des katholischen Pfarrers Hepp unverändert abdruckt; dann gibt er den Inhalt, zum Teil die wörtliche Übersetzung der Enzyklika wieder und schließt daran die Apologie. Dieselbe ist nicht ungeschickt; so wenn es z. B. heißt, der Papst spreche in dem bekannten, beanstandeten Abschnitt mit keinem Wort von den Protestanten, er meine „den Abfall von Katholiken von damals, die als ungehorsame Kinder der Kirche

[1]) R. M. Schultes: Die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen. 32 S. Mainz, Kirchheim, 1912, M. 0,50.

[2]) Clericus Rhenanus: Der h. Karl Borromäus und das Rundschreiben Pius' X. 88 S. Mainz, Kirchheim, 1910. M. 1,—.

ganz anders und viel strenger zu beurteilen sind als Andersgläubige irgendwelcher Art, die seit der vollzogenen Kirchentrennung durch Geburt und Erziehung, also ohne ihre Schuld, außerhalb der katholischen Kirche stehen". Schön, nur daß eben diese abgefallenen „Katholiken von damals" die Ahnherren des Protestantismus von heute sind und es darum nicht angeht, jene als „Menschen mit irdischer Gesinnung, deren Gott der Bauch ist", zu brandmarken — daß es sich dabei um ein Zitat aus dem Philipperbriefe (3, 18. 19) handelt, nimmt der Schärfe kaum etwas — und von diesen zu sagen, sei seien nicht gemeint. Daß der Papst als Oberhaupt des Katholizismus den Protestantismus als Häresie dogmatisch verdammen muß, ist eine Selbstverständlichkeit; eine ganz andere Sache aber ist es, in einer öffentlichen Enzyklika urbi et orbi dieses dogmatische Urteil in verletzender Form kundzutun. Das verträgt eben der moderne Staatsbegriff nicht, der den Religionsschutz garantiert. Um den modernen Staatsbegriff hat sich freilich Pius X. nie gekümmert, weil er ihn überhaupt nicht begriffen hatte; um so notwendiger waren die staatlichen Einsprachen, und alle Apologetik kommt über die Unverträglichkeit der Borromäusenzyklika mit dem modernen Staatswesen nicht hinüber.

Ebensowenig wie die katholische Wissenschaft je ganz von dem Drucke freiwerden kann, den das Dogma, dessen Inhalt für den Forscher ohne weiteres feststeht, ihr auferlegt. Es gibt ja gewiß neutrales Gebiet, namentlich in der mittelalterlichen Kirchengeschichte, auf dem die dogmatische Gebundenheit nicht oder wenigstens nur ganz geringfügig fühlbar wird, aber an anderen Stellen tritt sie um so schärfer hervor, und daß die Reformationsgeschichte da das heikelste Terrain bedeutet, liegt in der Natur der Sache und zeigt ihre „historische" Beurteilung in der Borromäusenzyklika. Von da aus ist die Enttäuschung zu beurteilen, die das große dreibändige Lutherwerk von Grisar[1]) hervorgerufen hat. Der außerordentliche Fleiß des Verf. kann nicht geleugnet werden, die Literatur ist so ziemlich erschöpfend eingesehen worden, auch die protestantische, infolgedessen ist eine sehr dankenswerte und brauchbare Materialsammlung erzielt worden. Davon wird namentlich die Kulturgeschichte zu profitieren wissen. Z. B. über die Geschichte der Lutherforschung, über Luthers Stellung zu den Kulturproblemen seiner Zeit, zum Hexenglauben, zum Tanz, Spiel, Volksglauben u. dgl. wird man bei

[1]) H. Grisar: Luther. 3 Bde. I. Luthers Werden. XXXVI, 656 S. II. Auf der Höhe des Lebens. XVIII, 820 S. III. Am Ende der Bahn. XVIII, 1108 S. M. 12,—, 14,40, 16,—. Freiburg, Herder, 1911, 12.

Grisar viel finden, wenn man auch natürlich nachprüfen muß — es ist ungemein viel verzeichnet —; das bleibt auf alle Fälle ein Verdienst G.s. Aber es muß ebensosehr betont werden, daß diese kulturgeschichtliche Materialsammlung nicht G.s primärer Zweck war, er wollte ein wissenschaftliches Charakterbild schaffen. An dieser Aufgabe ist er jedoch gescheitert, hier hat ihm vorgefaßte dogmatische Meinung, gestützt auf das Verdammungsurteil seiner Kirche über den Häretiker, das Konzept verrückt. Was G. in der Hinsicht vorführt, ist ein großer Ketzerprozeß, bei dem das Urteil aber schon gesprochen ist, den es nur zu überprüfen gilt oder genauer: zu rechtfertigen gilt. So ist das Endresultat ein völliger Zusammenbruch Luthers. Es ist die Wiederholung des berühmten Denifleschen: „Luther, in dir ist nichts Göttliches!" in etwas anderer Form. G. ist ein liebenswürdigerer Richter als der plump draufschlagende Tiroler, er läßt neben dem contra auch das pro zu Worte kommen und gibt manche verlorenen Außenposten ohne weiteres preis, aber von der ganzen Größe und gewaltigen Wucht Luthers spürt man bei G. nichts, er ist und bleibt der Ungehorsame, der Ketzer. In richtiger Würdigung der Kritik, daß der Fehler in der Methode stecke, hat G. sich bemüht, diese zu rechtfertigen[1]) und die volle Wissenschaftlichkeit für sich zu beanspruchen, teils durch Aufrechterhaltung von Einzelbehauptungen, teils durch grundsätzliche Erörterung. Auf ersteres kann hier nicht eingegangen werden[2]), letzteres verdient ein kurzes Wort. Um „Lutherstimmungen" handelt es sich gar nicht, sondern um wohlberechtigte wissenschaftliche Forderungen. Es muß, ganz unbeeinflußt von der Konfession des Autors, eine vorurteilsfreie Einfühlung in den Stoff, genaue kritische Prüfung der Quellen und im Urteil, dessen der Historiker nicht entbehren kann, eine Fernhaltung jeglicher dogmatischen Kategorien gefordert werden. Alle drei Punkte aber sind von G. nicht in dem Maße, wie es sein sollte, erfüllt worden. Am wenigsten der dritte. Beweis sei G. selbst: „Jene konfessionelle katholische Überzeugung, die die protestantischen Kritiker auf dem tiefen Grunde meines Werkes allerdings nicht mit Unrecht erkannt haben, hat mich immer tröstend begleitet und mir die Mühe versüßt; sie hat mich zwar niemals, auch nicht im kleinsten bestimmt, die Tatsachen absichtlich umzubiegen, aber sie hat mich in ihrem milden Scheine

[1]) H. Grisar: Lutherstimmungen der Gegenwart. 1913. Prinzipienfragen moderner Lutherforschung. 1912. Walther Köhler über Luther und die Lüge. 1913. Sämtlich bei Herder, Freiburg, erschienen.

[2]) Referent möchte nur auf seine Entgegnung auf die speziell gegen ihn gerichtete Studie Grisars in Ztschr. für Kirchengeschichte 1913 hinweisen.

dieselben noch besser beurteilen lassen, als es ohnehin schon der klare Wert der Dinge und ihre Zusammenhänge lehrten. Der Glaube, welcher Gläubige möchte das leugnen, beruhigt und sichert mehr als alle durch natürliche Forschung gewonnene Sicherheit. Er ist ja für alle die Tausende, die selbst nicht prüfen können, der einzige Leitstern bei Entscheidungen wie die zwischen Luther und der untrüglichen Kirche; er ist auch für den Mann der Wissenschaft ein Lebensfundament; er ist für ihn ein unschätzbares Regulativ, das ihn von seinen Resultaten sich abkehren und zu neuer Untersuchung schreiten heißt, wenn dieselben wegen irgendeines begangenen Fehlers dem Glauben entgegen sind" (Prinzipienfragen, S. 14). Dazu ist zu sagen: Der Glaube hat mit wissenschaftlicher Forschung überhaupt nichts zu tun, der Forscher als Forscher muß glaubenslos sein, und wenn er etwas feststellen muß, das seinem Glauben zuwiderläuft, so hat sich der Glaube nach der Forschung zu richten und nicht umgekehrt. Für G. — und die katholische Wissenschaft überhaupt — ist es Axiom, daß der Glaube, das kirchliche Dogma, die Wahrheit ist, und wenn die Wissenschaft zu anderen Resultaten kommt, so müssen das „Fehler" sein, und die Wissenschaft muß umpflügen. Für diese Sachlage ist G.s Lutherwerk ein neues, interessantes Kulturdokument.

Angesichts der beständigen Schwierigkeiten und Hemmnisse, die der Katholizismus dem modernen Kulturstaat in den Weg werfen muß, scheint der zwar radikalste, aber auch beste Lösungsversuch die Zerschneidung des Bandes zwischen beiden Größen, d. h. die Trennung von Staat und Kirche zu sein, und jedenfalls hat die Meinung, auf diesem Wege alle Schwierigkeiten los zu werden, ihr sehr viele Freunde erworben. Aber diese Meinung ist eine Täuschung, auch nach der Trennung von Staat und Kirche bleiben die Schwierigkeiten und haben sich nur in der juristischen Form etwas geändert. Frankreich hat ja den Trennungsversuch gemacht, aber glücklicher ist es dadurch kaum geworden, eine ganze Fülle von Schwierigkeiten tauchte auf, die nicht etwa nur in gewissen Ungeschicklichkeiten der Gesetzgeber oder der absoluten Renitenz des Papstes allem Entgegenkommen gegenüber lagen, sondern im Wesen der Sache selbst. Das wird ganz klar aus dem Buche von Lüttge[1]), der auf Grund einer Studienreise nach Frankreich die Verhältnisse eingehend

[1]) W. Lüttge: Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich und der französische Protestantismus. XII, 208 S. Tübingen, Siebeck, 1912. M. 4,80.

und gut darstellt. Zwar fällt ihm der Schwerpunkt auf die Schilderung des französischen Protestantismus, aber der Katholizismus ist, namentlich im Eingangskapitel, stark zum Vergleiche herangezogen worden. Das war auch gar nicht anders möglich; denn um des Katholizismus willen ist die Trennung vom Staate verfügt worden, und der Protestantismus, der nur eine halbe Million Mitglieder zählt, wurde nur um der Konsequenz willen betroffen. Die Schwierigkeiten rühren letztlich daher, daß die Bekenner der Religionsgemeinschaften zugleich Staatsbürger sind, hier also eine Personalunion vorliegt, in die die Trennung hineinfährt. Das ist eher erträglich, wo, wie im Protestantismus, im Wesen der Religion selbst eine gewisse Indifferenz gegenüber Politik und Staatsform liegt; der einzelne Protestant kann als solcher unbeschadet seiner Religion eine Trennung seiner bürgerlichen und religiösen Pflichten vollziehen. Das ist auch geschehen, grundsätzliche Opposition gegen den Staatswillen ist darum hier nicht gemacht worden, es handelte sich nur um ein organisatorisches und finanzielles Arrangement, wobei klar zutage trat, daß die Staatsoberhoheit ein festigendes Einheitsband gewesen war, indem der auf seine eigene äußere wie innere Kraft gestellte Protestantismus eine sehr bedenkliche Neigung zur Zersplitterung nach theologischen Richtungen oder allerlei persönlichen Motiven verriet. Das möge man bei Lüttge nachlesen, der die verwickelten Verhältnisse, die ganze, zum Teil kleinliche Zerrissenheit gut und erschöpfend behandelt. Unerträglich aber wird die Trennung von Staat und Kirche, wo, wie im Katholizismus, die Religion selbst Staatscharakter trägt und das bürgerliche Leben in weitgehendstem Maße beherrschen will. Hier wird das Schiedlich-Friedlich innerhalb der katholischen Persönlichkeit zur Unmöglichkeit, noch dazu wenn, wie L. (S. 16) richtig heraushebt, die Motive zur Trennung antiklerikale und antireligiöse gewesen sind. So ist denn auch „die Republik von Anfang an auf den Widerstand des offiziellen Katholizismus gestoßen"; und damit geht dem französischen Staat die aktive Mitarbeit von Tausenden an der staatlichen Arbeit verloren, ja, es bildet sich eine gefährliche Oppositionspartei, die ihren politischen Rückhalt bei den Monarchisten sucht und findet. Prophezeien kann man ja nicht, aber wenn nicht alles trügt, so wird nach dem Kriege in Frankreich eine klerikale Reaktion einsetzen, die in irgendeiner Form die Trennung von Staat und Kirche revidieren wird; der neue Papst Benedikt XV. wird die Verhandlungen erleichtern. Was man einst hatte, wird man nicht wiederbekommen: die freie Kirche im freien Staate; denn bei dieser Trennung hat der Staat ein zu schlechtes Geschäft gemacht, da wurde die Kirche „der freie Hecht im freien

Karpfenteich" (Tröltsch), aber die moderne Trennung von 1905, durch die nach dem Worte Kahls wohl der Staat sich von der Kirche, nicht aber die Kirche von sich trennte, wird so modifiziert werden müssen, daß ein Interessenausgleich im Sinne eines modus vivendi an die Stelle des einseitigen Staatsaktes tritt. Wie das wird, müssen wir abwarten; daß es wird, dafür bürgt schon die heutige Kapitulation des Staates vor der katholischen Kirche in nicht wenigen Punkten, speziell in der Kultausübung in den alten Gotteshäusern, trotzdem sich die vorgeschriebenen Kultvereine nicht gebildet haben.[1])

Zürich. W. Köhler.

[1]) Ein zweiter Teil wird die Übersicht über die Literatur zur Renaissance und zur protestantischen Reformation bringen, ein dritter über den Neuprotestantismus unterrichten.

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

In Berlin ist eine Professur für ungarische Geschichte errichtet worden. Erfreulich ist es nicht, daß rein politische Gesichtspunkte die Gründung von Professuren hervorrufen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus hätte man sich manches Wichtigere denken können. Auch jetzt darf man vielleicht noch hoffen, daß sich diese Professur zu einem Mittelpunkt für Balkangeschichte auswächst — dann könnte sie willkommen sein und Nützlicheres wirken als jetzt in ihrer ungarischen Enge. G.

In den schweren Kämpfen an der Somme ist im September der Frankfurter Privatdozent der Geschichte Wilhelm Ohr gefallen. Ursprünglich Privatdozent für mittelalterliche Geschichte in Tübingen, wandte er sich 1907 der Politik zu; er wurde Sekretär des in München begründeten „Nationalvereins für das liberale Deutschland". Durch Neuherausgabe älterer politischer Schriften des Liberalismus sowie durch Veranstaltung von politischen Ausbildungskursen suchte Ohr Politik und Wissenschaft miteinander zu verbinden, bis es ihn doch zu rein wissenschaftlicher Tätigkeit zurückzog — im Herbst 1913 siedelte er, von neuem als Privatdozent, nach Frankfurt über. Sein Leben ist ausgeklungen, ehe von den vielen Plänen, die ihn beschäftigten, etwas zur Reife gekommen ist. Noch in Feindesland hat er Studien zur Geschichte der Revancheidee in Frankreich angestellt, und nach seinem Tode sind Studien über das französische Freimaurertum erschienen. G.

Gründung eines Instituts für Zeitungskunde an der Universität Leipzig. Die an den Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren der Universität Leipzig von Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Bücher begründete Abteilung für Zeitungskunde wird vom kommenden Wintersemester ab als ein besonderes Institut für Zeitungskunde ausgebaut werden. Die Leitung des neuen Instituts übernimmt Prof. Bücher, der aus der Leitung der Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminare scheidet und auch die ordentliche Professur für Nationalökonomie insoweit niederlegt, als er nur noch Vorlesungen und Übungen auf dem Gebiete des Zeitungswesens abhalten wird.

Aus Wien wird gemeldet: Der gemeinsame Finanzminister hat den Privatdozenten an der Universität Leipzig Dr. Karl Dieterich zum Sekretär des bosnisch-herzegowinischen Instituts für Balkanforschung in Serajewo ernannt.

Wie wir erfahren, hat Prof. Dr. Wilhelm Weber von der Universität Groningen den Ruf auf den Lehrstuhl der alten Geschichte an der Frankfurter Universität angenommen.

Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft, das vor kurzem in Königsberg dank der Initiative des Oberpräsidenten von Batocki der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg angeschlossen wurde, ist in Abteilungen für Agrarpolitik, Gewerbe, Handel und Verkehr, Landwirtschaft, Privatwirtschaft und Wirtschaftsgeschichte gegliedert. Gegenwärtig erscheint, wie „Petermanns Mitteilungen" berichten, ein bändereiches, mit Karten ausgestattetes Werk „Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz", in amtlichem Auftrag herausgegeben in Verbindung mit anderen Fachmännern von Prof. Dr. A. Hesse, Direktor des Instituts. Zeitungsnachrichten zufolge soll auch an der technischen Hochschule zu Danzig ein ähnliches Institut gegründet werden.

In Kopenhagen hat sich eine „Gesellschaft der Studien der sozialen Folgen des Krieges" gebildet, die auch dem Historiker Material zu bringen verspricht. Die ersten Untersuchungen haben den Menschenverlusten der kriegführenden Mächte gegolten.

Der bisher von Deutschland etwas stiefmütterlich behandelte Osten ist jetzt ein Gebiet eifriger historischer Forschung geworden. Zum Teil im amtlichen Auftrage, zum Teil aus der Privatinitiative deutscher Heeresangehöriger hat eine umfassende Durchforschung polnischer Archive und anderer Geschichtsquellen begonnen. Besonders die „Kownoer Zeitung" (Prof. Dr. Bergsträßer-Greifswald) und die „Mitauer Zeitung" (Prof. O. Clemen-Zwickau) betätigen sich in polnischen und baltischen Forschungen; in Kowno sind von Bergsträßer päpstliche Urkunden gefunden, kirchengeschichtliche und verfassungsgeschichtliche Forschungen angestellt worden und O. Clemen hat schon eine ganze Reihe von Aufsätzen zur geistigen Geschichte Kurlands in seiner Zeitung veröffentlicht. In Warschau arbeiten seit über einem Jahre mehrere deutsche Archivbeamte unter der Leitung des Posener Archivdirektors Geh. Rats Prof. Dr. Warschauer an der Hebung des für Deutschland wertvollen Archivmaterials. In gleicher Weise sind kunsthistorische Aufnahmen und Forschungen, wie in Belgien unter Leitung von Geh. Rat Clemen-Bonn, so auch in den besetzten Gebieten des Ostens im Gange. Der Anfang zu einer stärkeren wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Slawentum ist damit gemacht. Die neue Zeit wird Anlaß geben, uns weit über das sprachgeschichtliche Gebiet hinaus, für das ja einige Professuren an den deutschen Universitäten bestehen, mit der gesamten Geschichte und Kulturleistung der slawischen Völker zu beschäftigen.

Die Münchner Historische Kommission hat in ihrer letzten Pfingsttagung auf Antrag ihres Präsidenten Moritz Ritter beschlossen, sich einem neuen großen Unternehmen, einem Quellenwerk zur Geschichte des 19. Jahrhunderts und bis zum Beginn des Weltkrieges zuzuwenden. Nach dem bisher nur in großen Umrissen aufgestellten

Plan wird die Arbeit vor allem der politischen Geschichte zugute kommen, aber doch auch der Geschichte der nationalen Idee, der Staatsauffassung und anderen geistesgeschichtlichen Problemen dienen. Zur Feststellung eines genaueren Arbeitsplanes ist ein besonderer Unterausschuß eingesetzt worden. Kommt das neue Unternehmen in seinem ganzen erwünschten Umfang zustande, so würde den Monumenten ein neues großes Unternehmen für die neueste Zeit an die Seite gestellt, für das wohl auf ein Jahrhundert emsiger Arbeit zu rechnen wäre. — Als neue ordentliche Mitglieder wurden in die Kommission gewählt Friedrich Meinecke-Berlin und Aloys Schulte-Bonn, als außerordentliche Mitglieder der Münchner Oberbibliothekar Georg Leidinger und der Mitarbeiter der Kommission Dr. Karl Alexander v. Müller in München. Das Sekretariat der Kommission geht am 1. Januar 1917 von Siegmund Riezler auf Erich Marcks über.

GESCHICHTSCHREIBUNG UND KULTUR IM MITTELALTER.

EINE AKADEMISCHE ANTRITTSVORLESUNG.[1])

VON BERNHARD SCHMEIDLER.

Die Beurteilung und allgemeine Auffassung des Mittelalters hat recht erhebliche Wandlungen im Wechsel der Zeiten durchgemacht. Auf die unumwundene, selbstüberhebliche Ablehnung seitens der Humanisten, die mit der Wiederbelebung der Gedankenwelt des Altertums überhaupt erst einen verständigen, menschenwürdigen Standpunkt zu Welt und Leben gegenüber der geistlichen Einseitigkeit des Mittelalters gefunden zu haben meinten, folgte die nicht minder unumwundene Ablehnung seitens der Aufklärung, die, ganz in derselben Richtung sich bewegend, die Redensart vom finsteren Mittelalter aufgebracht hat. Erstmalig die Romantik sah das Lebendige, Starke und Zukunftskräftige im Mittelalter, sie sah es im Lichte einer Verklärung und einseitigen Verherrlichung. Aus der Romantik erwuchs die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Mittelalter, erwuchsen die Monumenta Germaniae, die Jahrbücher der Deutschen Geschichte, die Regesta imperii und zahlreiche andere Werke exakter methodischer Forschung. Aber diese ganze Richtung und mühevolle Tätigkeit hat es zu einer eigenen, neuen, allgemeinen Auffas-

[1]) Der ursprüngliche Zweck dieses Vortrags, einem weiteren, nicht fachmäßig gebildeten Publikum Gedanken und Resultate von nicht allzu beschränkter Bedeutung mitzuteilen, bedingte es, daß ich auch Dinge und Bemerkungen vortrug, die dem Fachmann nicht durchaus neu und nicht eigenes Arbeitsergebnis sind. In der Hauptsache aber bietet das Folgende eigenste Ergebnisse einer langjährigen, durchaus persönlichen Arbeit, allerdings in vielfach vorläufiger, nicht auf die Einzelheiten eingehender und nicht durch sie belegter Form. Eine ausdrückliche Scheidung der beiden Bestandteile wollte ich nicht vornehmen, der Kenner wird ohnedies leicht herausfinden, was neu und eigen ist. Den Wortlaut des Vortrags habe ich fast ganz unverändert gelassen, nur die redemäßige Form hier und da abgeschwächt, ganz weniges etwas verändert, einige Anmerkungen hinzugefügt; eingehendere Belege habe ich deswegen nicht beigeben wollen, weil damit diese vorläufige Mitteilung bereits zu einem Teile einer für die Zukunft geplanten größeren Arbeit hätte werden müssen. Freundliche Aufforderungen von verschiedenen Seiten veranlaßten mich aber zur Mitteilung dieser vorläufigen Studie.

sung des Mittelalters nicht gebracht, was ja auch nicht ihre eigentliche Aufgabe war. Die Vertreter der Methode hatten jahrzehntelang reichlich mit der Bereitstellung des notdürftigsten Rohmaterials auf einem wirklich dornigen und spröden Forschungsgebiete zu tun, sie hatten zudem vielfach entweder überhaupt kein Verständnis für die Bedürfnisse allgemeingeschichtlichen Denkens oder auch geringe Achtung davor. Den Liebhabern der allgemeinen Gedanken aber war es meist zu mühsam, die schwere Rüstung der philologisch exakten Methode anzutun und die auf diese Weise erforschten Tatsachen sich zu eigen zu machen, und so bestand lange Zeit ein auffallender Widerspruch zwischen der Fülle der bekannten Tatsachen aus dem Mittelalter und der Dürftigkeit der wenigen, traditionell noch immer unverändert fortlebenden Redensarten allgemeiner Auffassung darüber. Der Anstoß zu einem Fortschritt kam von verhältnismäßig sehr unbeteiligter Seite, von Jakob Burckhardt und seinem epochemachenden Werke über die Kultur der Renaissance. Er zeigte darin zum ersten Male, wie ein ganzes Zeitalter als eine innere geistige Einheit aufgefaßt werden könne, wie man alle seine Äußerungen in Beziehung zueinander setzen müsse. Als charakteristisches Merkmal des Zeitalters der Renaissance erschien ihm der Individualismus, das Streben nach Selbstheit und Selbständigkeit, erst an zweite Stelle setzte er die früher allein betonten Bestrebungen nach Wiederbelebung des klassischen Altertums. Dieser Individualismus setzte nach Burckhardt gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Italien plötzlich ein; Italien begann von Individualitäten zu wimmeln, das ist ihm Tatsache und Ausgangspunkt seiner Darlegungen. Mit der historischen Ableitung und Begründung dieser Tatsache hielt er sich nicht lange auf, das ihm weniger bekannte Mittelalter diente ihm in einigen einleitenden Bemerkungen nur als dunkle Folie für das helle Bild der Renaissance. Eben hier setzten die Späteren ein. Die Renaissance konnte nicht plötzlich aus dem Nichts entstanden sein, sie mußte Vorläufer gehabt haben[1]). Immer weiter zurück verfolgte man diese „Vorläufer",

[1]) Vgl. für das Folgende Walter Götz, Mittelalter und Renaissance, Histor. Zeitschr. III. F. Bd. 2 (ganze Reihe Bd. 98), 1907, S. 30—54, besonders S. 48 ff.

ins 13. und 12., ja bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts[1]), man betrachtete in solchem Zusammenhange das Mittelalter geradezu als Vorbereitung und Wurzel für die Kultur der Renaissance[2]). Schließlich wurde der Versuch gemacht, diese Betrachtungsweise, die eine Einheit und kontinuierliche Entwicklung zwischen Mittelalter und Renaissance herzustellen sucht, in ein System zu bringen; im Leben des deutschen Volkes, ja aller Völker sollte eine gleichmäßige, stets in derselben Richtung sich bewegende Steigerung der inneren Lebendigkeit und geistigen Regsamkeit wahrzunehmen sein, ein allgemeingültiger Ablauf bestimmter Zeitalter sich verfolgen lassen. Das Mittelalter wurde darin als das Zeitalter des Typismus und Konventionalismus dem Individualismus der Renaissance und den weiter folgenden und sich steigernden Reizzuständen der geistigen Entwicklung entgegengestellt.

Dieser Versuch einer Systematisierung auf ungenügender Tatsachengrundlage fand wohl allgemeine Ablehnung und darf als abgetan gelten; aber auch jene Untersuchungen nach den Vorläufern der Renaissance waren zum Teil einseitig formuliert und konnten jedenfalls nur eine Seite der geistigen Bewegung aufdecken, nicht der Gesamterscheinung des Mittelalters gerecht werden. Man begann daher, die Tatsachen der geistigen Erscheinungen und Bewegungen des Mittelalters um ihrer selbst willen zu verfolgen und zusammenzustellen. Heute ist es allgemeine Überzeugung und kann als Stand der wissenschaftlichen Forschung gelten, daß die nächste Aufgabe ist, den eigenen geistigen Gehalt des Mittelalters in greifbaren Einzelerscheinungen möglichst umfassend zu beschreiben und zusammenzustellen, dann erst, allgemeine Formulierungen für das Mittelalter selbst und für sein Verhältnis zu seiner Vorzeit und Nachwelt zu finden.

---

[1]) In der sogenannten Karolingischen Renaissance, wobei das Wort Renaissance allerdings in einem weiteren, allgemeineren Sinne genommen ist.

[2]) Diese Wendung gab dem Gedanken Carl Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur, Histor. Zeitschr. Bd. 91, 1903, S. 215—232. Auf ähnliche Gedankengänge und Zusammenhänge zielt neuerdings K. Burdach ab. Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1910, XXXII, S. 594—646. Derselbe, Vom Mittelalter zur Reformation II, 1, 1, Berlin 1913.

Es fehlt bereits heute nicht an Arbeiten, die in methodischer Weise aus den Quellen heraus wertvolle Züge zu einem Gesamtbilde[1]) der geistigen Erscheinungen des Mittelalters geliefert haben. Man kann zwei Arten von Arbeiten dieser Art unterscheiden, die einen, die einzelne Männer und konkrete, in sich zusammenhängende geistige Bewegungen beschreiben, und andere, die sich abstraktere Aufgaben gestellt haben. Von der ersteren Art sei hier auf das ältere Werk „Die Cluniacenser" von Sackur hingewiesen, neuerdings auf die Fülle der Charakteristiken in der großen Kirchengeschichte von Albert Hauck, dazu auf die vielen Einzelbeschreibungen von verschiedenen Verfassern in der von demselben Gelehrten erneut herausgegebenen Realenzyklopädie, ferner auf eine Geschichte der scholastischen Methode von Grabmann, endlich eine Fülle von Einzeluntersuchungen und -beschreibungen, die sich Männern wie Franz von Assisi und seinen Jüngern, italienischen und französischen Schriftstellern, Kirchenfürsten und Staatsmännern der Vorrenaissance, des 12. bis 14. Jahrhunderts zugewandt haben. Abstraktere Untersuchungen sind solche, die eine menschliche Eigenschaft, ein Gefühl, eine Ansicht, einen Gedanken durch den Wechsel der Zeiten verfolgen wollen. Als bedeutende ältere Arbeit ist da die „Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter" von Hermann Reuter zu nennen. Neuerdings sind es hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, unter denen man geistiges Dasein im Mittelalter verfolgt und beschreibt: dem Naturgefühl, der Naturschilderung im Mittelalter gelten mehrere Arbeiten, ich nenne die von Stockmayer und von Ganzenmüller; der Auffassung und Charakteristik des Menschen wendet sich die andere Reihe zu, ich darf hier an meine eigene Arbeit über italienische Geschichtschreiber denken, dann an eine Darstellung über individuelle Persönlichkeitsschilde-

[1]) Ein erstes Gesamtbild hat Heinrich v. Eicken in seinem bekannten Werke: Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung (gegenwärtig in 3. Auflage erschienen, Stuttgart 1917) geliefert, in umfassender und bedeutender Arbeit; aber der Gedankengang ist allzu systematisch und schematisch, von Hegelschen Formeln beeinflußt. Die Arbeit muß nach gegenwärtigem Stande des Wissens in unbefangenerer Weise neu gemacht werden. Beachtenswert ist J. H. Taylor, The medieval mind, 2 Bde., London 1911.

rung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts von R. Teuffel und anderes mehr.

Eine bedeutende wissenschaftliche Aufgabe ist es, solche aus den Quellen heraus gearbeitete Untersuchungen und Beobachtungen zu einem inhaltreichen, lebensvollen und vielseitigen Bilde zusammenzustellen und dabei allmählich die Hauptzüge einer wirklich beobachteten, nicht konstruierten Entwicklung hervortreten zu lassen. Die verschiedensten Gesichtspunkte zur Darlegung von Entwicklungsreihen dürfen dabei als gleichberechtigt und gleich wertvoll gelten, sofern sie nur alle einen Beitrag zur Aufhellung geistigen Daseins und des Denkens im Mittelalter bieten, und noch viele Untersuchungen, teils von großer Allgemeinheit, teils von engbegrenzter Bestimmtheit, sind denkbar, ausführbar und erwünscht.

Als eine solche Untersuchung sollen hier einige allgemeinere Beobachtungen über das Verhältnis von Geschichtschreibung und Kultur im Mittelalter zueinander auf Grund längerer Sammlung von Bemerkungen und Tatsachen geboten werden. Geschichtschreibung und Kultur stehen zu jeder Zeit in einem doppelten Verhältnis zueinander. Geschichtschreibung ist eine geistige Leistung, damit ein Teil der Geistesbewegung und somit der allgemeinen Kultur; es kennzeichnet die Kultur eines Volkes, welche Rolle die Geschichtschreibung bei ihm spielt, ob die führenden Geister und das allgemeine Interesse mehr geschichtlich oder mehr naturwissenschaftlich gerichtet sind. Die Geschichtschreibung ist aber auch ein Spiegel der Kultur, oder soll es doch sein, und es ist wieder kennzeichnend für die Geschichtschreibung, wieweit sie dieser ihrer Aufgabe nachkommt und wirklich alles das wiedergibt, was ein Volk erlebt, denkt, treibt und erfährt. Man kann und muß also zwei Linien ziehen, die das Verhältnis von Geschichtschreibung und Kultur zueinander ausdrücken, und die auf zwei ganz verschiedenen Betrachtungsweisen beruhen: die eine charakterisiert die Geschichtschreibung als einen Teil der Geistesbewegung und liefert mehr einen Beitrag zur Beurteilung des allgemeinen Standes der Geisteskultur, die andere untersucht, wieweit die Geschichtschreibung ein echter, treuer und vollständiger Spiegel der allgemeinen Kulturbewegung ist,

und ist somit mehr auf die Beurteilung der Geschichtschreibung gerichtet. Beide müssen den Stand und Inhalt der Geschichtschreibung mit der Höhe und dem Gehalt der allgemeinen Kultur ständig vergleichen, diese kennen, um jene zu beurteilen, und so aus der dauernden Verhältnissetzung der einen speziellen Leistung zu dem allgemeinen Stande und Gehalt der Kultur Urteile und Beobachtungen über beide ableiten.

Die Geschichtschreibung als ein Teil der geistigen Bewegung im Mittelalter läßt sich mit wenigen Beobachtungen und Bemerkungen charakterisieren. Jeder Kenner der Geschichte und Geschichtschreibung des Mittelalters wird im allgemeinen den Eindruck haben, daß die Geschichtschreibung bedeutender ist und einen größeren Teil der gesamten geistigen Leistung ausmacht im früheren als im späteren Mittelalter. Dieser Eindruck bedarf allerdings der Nachprüfung und Erwägung unter mehreren Gesichtspunkten, ehe man ihn als haltbares Ergebnis formulieren darf. Die großen Nationalgeschichten des Jordanes, Gregor von Tours, Paulus diaconus, Widukind von Korvey, die großen Annalen der Karolingerzeit und des 11. Jahrhunderts, die Weltchroniken eines Regino von Prüm, Hermann von Reichenau, Frutolf von Michelsberg, Ekkehard von Aura und Otto von Freising erscheinen uns bedeutender, sind uns auch bekannter als die Werke der Nachfahren wie Martin von Troppau, Matthias von Neuburg, Johann von Winterthur, Werner Rolewinck und anderer der Art. Aber das liegt nicht ausschließlich an der Bedeutung der Werke und ihrer Verfasser. Von großer Wichtigkeit für den Wert, den ein Geschichtswerk für die Nachwelt hat, sind die Quellen, die neben und außer ihm erhalten sind, und in dieser Hinsicht ist die Lage im späteren Mittelalter eine ganz andere als im früheren. Im früheren Mittelalter ist die Geschichtschreibung fast die einzige Quelle unserer Kenntnisse, im späteren tritt daneben die Fülle der anderen Aufzeichnungen, vor allem der Urkunden und Akten. Die Tatsachen, die wir im früheren Mittelalter oft aus wenigen, mehrdeutigen Worten eines schlecht unterrichteten Chronisten mühsam erschließen und fast erpressen müssen, sind uns später in allen Einzelheiten in zuverlässigster Menge überliefert, so daß wir die oberflächlichen Berichte der

Chronikenschreiber als völlig überflüssig beiseitelassen können. Die Geschichtschreiber des früheren Mittelalters danken so einen guten Teil ihres Wertes der unausgebildeten Verwaltung jener Zeiten. Aber andere Erwägungen unterstützen doch wieder jenen ersten Eindruck von der größeren Bedeutung der früheren Geschichtschreiber gegenüber den späteren. Geschichte ist neben der Theologie die einzige Wissenschaft von Bedeutung im früheren Mittelalter, und die frühere Theologie ist nichts als klägliche Kompilation ohne eigenen Wert. Anselm von Canterbury in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist der erste selbständige und schöpferische Theologe des Mittelalters, erst aus seinen Anregungen entwickelt sich die Scholastik. Und neben der Theologie kommt im 11. und 12. Jahrhundert die Jurisprudenz als selbständige und bedeutende Wissenschaft in die Höhe. Die tiefer dringenden und rührigeren Geister des hohen und späteren Mittelalters wenden sich den systematischen Wissenschaften der Jurisprudenz und Theologie zu, sie errichten in ihr das schwindelnde, kühne Gebäude der Scholastik und des Kirchenrechts. Im früheren Mittelalter fehlten diese Interessengebiete: wer sich aus der Welt zur Betrachtung zurückzog, und sich nicht daran genug sein ließ, die Worte und Lehren der Väter nachzustammeln, fand als einen würdigen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit eben nur die Zeitereignisse. Betrachtet man die ganze Masse der literarischen Produktion ohne Vorurteil nebeneinander in den früheren und in den späteren Zeiten, so sind früher die geschichtlichen die einzigen Werke von Bedeutung neben der Menge der theologischen Literatur, später treten sie an Zahl und an Wert weit hinter die Theologie nicht nur, auch hinter die Jurisprudenz, die freie Dichtung und andere Erzeugnisse zurück. Das frühere Mittelalter ist in der Tat bedeutender in relativ naiver Tatsachenmitteilung, die später durch das Interesse an systematischen, tiefer greifenden Wissenschaften mehr erstickt wird.

Eine andere Beobachtung über die Geschichtschreibung als einen Teil des geistigen Lebens und der Gesamtkultur vermittelt uns die Vergleichung ihrer Erzeugnisse bei den verschiedenen Nationen. Es ist unzweifelhaft, daß die große deutsche Geschichtschreibung des 9. bis 12./13. Jahrhunderts die entsprechenden

Werke der anderen Völker zur gleichen Zeit an Wert und eigentlich staatsgeschichtlichem Gehalt bei weitem überragt. Den vorhin genannten großen Annalen und Weltchroniken, die fast ausschließlich von Deutschen herrühren, haben die Franzosen[1]), Engländer[2]), Italiener[3]), Spanier fast nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen. Die Geschichtschreibung sollte dem Programm nach im Mittelalter als Darstellung der Geschicke des einen Volkes Gottes stets universal sein, sie war in Wahrheit fast stets kläglich lokal, bestenfalls national beschränkt. Aber am ersten folgen noch die genannten deutschen Chroniken[4]) dem Vorbild der Weltchronik des Eusebius-Hieronymus, geben synchronistisch Auskunft wenigstens über die Geschicke der Deutschen (zu denen politisch die Italiener rechnen) und Franzosen, während die Spanier und Engländer auch ihrem Gesichtskreis mehr oder weniger völlig entschwinden. Dagegen die Werke der Franzosen, Italiener und Engländer sind meist viel mehr auf ihren nationalen Bereich beschränkt, wenigstens im früheren Mittelalter, während später eine Internationalität der Ordens-

[1]) Die Weltchronik des Robert von Torigny im 12. Jahrhundert ist nach dem Muster und als Fortsetzung derjenigen des Sigebert von Gembloux geschrieben, sie hat mit als Hauptzweck, das Werk des Vorgängers nach der Seite der englisch-normannisch-französischen Geschichte zu ergänzen, und ist in Anlage und Grundgedanken ganz von Sigebert abhängig.

[2]) Die Weltchronik des Iren Marianus Scottus aus dem 11. Jahrhundert ist ihrem Hauptziel nach eine chronologische Untersuchung und zeigt wenig Interesse für den eigentlich geschichtlichen Inhalt der Ereignisse; überdies ist sie in Deutschland geschrieben, wo Marianus seit seinem 24. Jahre lebte.

[3]) Die Historia Romana des Paulus diaconus vom Ende des 8. Jahrhunderts, auf die sich im 11. Jahrhundert die bis 813 fortgeführte Historia miscella des Landulfus Sagax von Benevent gründete, ist eine Bearbeitung der alten Weltgeschichte; hier kommt es auf Werke der Zeitgeschichte an. Im 12. und 13. Jahrhundert haben die Italiener mit einer Anzahl recht dürftiger Kataloge der Päpste und Kaiser, denen in der Anlage dann später die Chronik des Martin von Troppau entspricht, einen Beitrag zur Aufzeichnung der Weltgeschichte geliefert.

[4]) Man vergleiche besonders diejenige des Sigebert von Gembloux. Gembloux liegt zwar im wallonischen Teile von Belgien, und Sigebert, dessen Geburtsort übrigens nicht bekannt ist, war nach seinen Äußerungen wohl eher romanischer Nationalität. Aber es kommt hier auf die Zugehörigkeit zu dem Staatswesen des Deutschen Reiches an, die den Sinn für Weltgeschichte gab oder geben konnte.

geschichtschreibung, auch des gesamten englisch-französisch-normannischen Kultur- und Staatsbereichs, hervortritt. Dieser größere politische Gehalt der älteren deutschen Geschichtschreibung ist ganz natürlich: die politische Geschichtschreibung folgt dem Staatsleben, nur wo großes Erleben ist, können sich politischer Sinn und geschichtliche Aufzeichnung großen Stils entwickeln. Der große Staat und das internationale Erleben aber waren bei den Deutschen des früheren Mittelalters, und als er ihnen zerbrach, gingen auch die Leistungen der großen Geschichtschreibung bei ihnen zurück. Die Franzosen des 9. bis 11. Jahrhunderts waren politisch zerrissen und bedeutungslos, erst das größere Erleben der Kreuzzüge und gesamten normannischen Eroberungen erweckte ihnen den hochbedeutenden Geschichtschreiber Ordericus Vitalis im 12. Jahrhundert und ihre nationale Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts. Die Italiener blieben dauernd zerrissen bis 1870 und haben Entsprechendes im Mittelalter kaum hervorgebracht[1]). In den Geschichten der romanischen Völker kann man für den mangelnden politischen Gehalt andere Eigenschaften wahrnehmen, Schmuck der Rede und größeren kulturellen Gehalt. Schon Liudprand von Cremona im 10. Jahrhundert hat ganze ciceronianische Briefe und Reden für sein Geschichtswerk ausgeplündert, und einer seiner Helden fährt einen Rebellen mit den uns ungemein komisch berührenden Worten an: Quo usque tandem abutere, Hulodoice, patientia nostra? und schließt daran in freier Bearbeitung das erste Kapitel der ersten catilinarischen Rede[2]). Bei den Franzosen findet man bereits vom 9. Jahrhundert an bei den Geschichtschreibern und in ihren Werken enge Berührungen mit allen theoretischen und abstrakten Wissenschaften, mit Medizin, Technik, Philosophie, seit dem 11. und 12. Jahrhun-

[1]) Mit Ausnahme etwa von Giovanni Villani, der seiner Chronik einen internationalen Gehalt und Umfang zu geben sich bemüht hat, aber auch dabei doch die lokalen Angelegenheiten von Florenz und Toskana stets besonders hervortreten läßt.

[2]) Dergleichen findet sich natürlich auch in deutschen und anderen Geschichtswerken des Mittelalters, aber in romanischen (französischen und italienischen) und in solchen, die stilistisch von romanischer Kultur abhängig sind, in höherem Grade, wie mir scheint, als anderswo.

dert ein vielfaches und bald bedeutendes methodologisches Nachdenken über die Bedingungen der Geschichtschreibung und ihre theoretisch beste Ausführung [1]). Kulturell und geistig stehen so die Romanen höher, materiell und politisch die Deutschen.

Will man die Geschichtschreibung als einen Teil des gesamten geistigen Lebens im Mittelalter zusammenfassend charakterisieren, so kann man sagen, daß sie bedeutender war im früheren als im späteren Mittelalter, daß sie bei den Deutschen mehr politisch und staatsgeschichtlich, bei den Romanen mehr rhetorisch und kulturell gerichtet war.

Diese letztere Unterscheidung beruht bereits auf dem zweiten Gesichtspunkte, der oben gestreift wurde, der Beurteilung der Geschichtschreibung nach ihrem Inhalt als eines Spiegels der kulturellen Entwicklung. Will man diese Beurteilung durch führen und aus der Vergleichung der Geschichtswerke erheblichere Resultate gewinnen, so setzt dies allerdings eine sehr mühsame und umfangreiche Arbeit voraus. Man muß die Geschichtswerke gewissermaßen in ihre Bestandteile zerlegen, feststellen, welche Inhalte der verschiedenen Art in diesem oder jenem vorkommen, wo und wann sich Nachrichten zur Geschichte der Wissenschaften, der Kunst, der Technik, der Wirtschaft und Inhalte aller Art neben dem eigentlich geschichtlichen der Staats- und politischen Geschichte finden. Stellt man die gleichartigen diesbezüglichen Nachrichten nach Ort und Zeit zusammen, so wird man meist ungewollt größere Gruppen zeitlich und örtlich eng zusammengehöriger Nachrichten bilden, man wird finden, daß das Interesse für bestimmte Gegenstände zu gewissen Zeiten an manchen Orten besonders hervortritt, während andere zur gleichen Zeit gar kein Verständnis und keine Teilnahme dafür haben, man kann verschiedene Strömungen und Richtungen der Geschichtschreibung nach ihren Inhalten unterscheiden. Einige Reihen und Gruppen solcher Sachnachrichten sollen im folgenden in freier und vor-

[1]) Etwas nähere Andeutungen zu diesem Thema, für das ich gleichfalls größeres Material gesammelt habe, und die Entwicklungsreihen, die hier zu beobachten sind, gab ich in dem Aufsatz: Vom patristischen Stil in der Literatur, besonders in der Geschichtschreibung des Mittelalters, Geschichtliche Studien Albert Hauck . . . dargebracht (Leipzig 1915), S. 25 ff.

läufiger Form, ohne Absicht auf Vollständigkeit, zusammengestellt und analysiert werden.

Ein anerkannter Satz aller heutigen Geschichtschreibung ist, daß der Schriftsteller Kenntnis von dem Land und Volk haben muß, deren Begebenheiten er erzählt, und daß er einige Hauptkenntnisse seinen Lesern vermitteln muß. Länder- und Völkerkunde ist in gewissen Grenzen ein Bestandteil aller heutigen Geschichtschreibung. Im Mittelalter war einerseits diese Kenntnis selbst viel geringer und weniger verbreitet als heute, andererseits war es viel notwendiger, daß die Geschichtschreiber Notizen dieser Art in ihre Werke aufnahmen, da es eigene Hand- und Lehrbücher dafür nicht gab. Ein Geschichtschreiber von Verständnis und ausreichenden Kenntnissen für seine Aufgabe hätte gerade im Mittelalter stets ausgedehnte Notizen zur Länder- und Völkerkunde in sein Werk einflechten müssen. Es ist außerordentlich lehrreich, zusammenzustellen und zu verfolgen, wo und wann und mit welchem Verständnis sich solche Notizen in der Geschichtschreibung des Mittelalters finden. Vom Altertum her hatte man ein doppeltes Vorbild, ein besseres griechisches und ein schlechteres römisches. Die Griechen hatten die Erdkunde ausgebildet und wissenschaftlich betrieben[1]), bei ihnen finden sich auch zahlreiche ausführliche und sehr exakte Völkerbeschreibungen. Die griechischen Werke in der Originalsprache waren ja dem Mittelalter nicht zugänglich, aber durch Vermittlung hat griechischer Geist doch ein wenig auf das Mittelalter gewirkt. Will man den Stand griechischen Wissens und griechischer Beobachtungsgabe gegen Ausgang des Altertums kennen, so lese man das lateinisch geschriebene, ausgezeichnete Werk des griechisch gebildeten Syrers Ammianus Marcellinus, das ganz mit sehr exakten Länder- und Völkerbeschreibungen durchsetzt ist, man lese den Bericht des griechischen Historikers Priscus über seine Gesandtschaft an den Hof Attilas mit seiner vortrefflichen Beschreibung des Hoflebens und der Hunnen. Priscus ist von Cassiodor in seiner Gotengeschichte, die uns in dem Auszug des Jordanes vorliegt, auch mit den uns heute verlorenen Teilen

[1]) Vgl. das Werk von Hugo Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde bei den Griechen, 2. Aufl., Leipzig 1903.

benutzt worden, er hat ihm gerade für die besten Teile seines Werkes, die auf Attila und die Hunnen bezüglichen, das Vorbild und den Stoff geliefert; für die übrigen zahlreichen geographisch-ethnographischen Exkurse hat Cassiodor-Jordanes ein eigenes geographisches, im einzelnen nicht bekanntes Werk des 2. Jahrhunderts als Quelle benutzt. Neben und nach Jordanes sind im frühen Mittelalter eine Reihe weiterer Völkergeschichten geschrieben worden, zum Teil direkt in Anlehnung an sein Vorbild, aber sie enthalten je später desto weniger beschreibende Bestandteile dieser Art, zeigen immer weniger eigene Fähigkeit zur Beobachtung bei den Verfassern. Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte ist sogleich viel mehr auf das Menschlich-Moralische und vor allem auf die Wundergeschichten gerichtet, er hat für den Schauplatz der Ereignisse und die allgemeinen Sitten der Völker, ethnographisch gesehen, gar kein Verständnis und Interesse. Paulus diaconus in seiner Historia Romana bringt zwar viel Länder- und Völkerbeschreibung, die er direkt aus Jordanes abgeschrieben hat, seine Historia Langobardorum dagegen bietet nur ein dürftiges Verzeichnis der Provinzen Italiens, das er als fertiges, älteres Stück übernommen hat[1]), und sonst nur wenige Bemerkungen der hier gemeinten Art; selber zu sehen und selbständig aufzuzeichnen war und ist eben außerordentlich viel schwerer als abzuschreiben. Das nächste Werk dieser Art ist die Sachsengeschichte des Widukind von Korvey, der Jordanes ebenso wie Paulus gelesen hat und nennt; sein Werk ist wiederum bedeutend schwächer unter dem hier obwaltenden Gesichtspunkt. Eine Stammesgeschichte ist es eigentlich nur insofern, als er einige populäre Erzählungen über die Sachsen wiedergibt und sie ihm überall im Mittelpunkt der Ereignisse stehen. Von einer exakten Beschreibung ihres Landes, ihrer Sitten in Form von eigenen Exkursen zur Erklärung der Ereignisse findet sich bei ihm nichts. Sehr ähnlich ist der letzte Nachläufer in dieser Gattung, das Chronicon Boemorum des Cosmas von Prag von ca. 1120, ein merkwürdiges Gemisch von populären Erzählungen (oder abstrus gelehrten Erfindungen?), eigentlicher Geschichte und einer prun-

[1]) Vgl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, S. 519, n. 31.

kend vorgetragenen allgemeinen Gelehrsamkeit. Gewisse geographische Bemerkungen und Orientierungen fehlen nicht ganz, sie sind aber von größerer Ausführlichkeit, Genauigkeit und wissenschaftlicher Bewußtheit weit entfernt. Es ist wesentlich der tschechische Volksmann und begeisterte Patriot, der in des Cosmas Werke in etwas tumultuarischer Weise die Feder führt, nicht ein wissenschaftlich kühler und klarer Beobachter von Land und Leuten, so wenig auch seine Bemühungen um die Chronologie, seine Verdienste um die Geschichte seines Volkes und seiner Zeit bestritten und verkleinert werden dürfen und sollen. Mit Cosmas erlischt diese Gattung der Stammes- und Volksgeschichten ganz; sie hatte noch immer eine Art Aufmerksamkeit auf das Volk als Gegenstand der Geschichtschreibung, auf seine Sitten, den Schauplatz seines Daseins dargestellt, wenn auch die exakte Beschreibung davon immer schwächer und geringwertiger geworden war, je mehr die Autoren zeitlich von der Quelle solches Wissens und solcher Gesichtspunkte sich entfernten.

Die zweite Quelle geographisch-ethnographischen Denkens und Beobachtens im Mittelalter sind eigentlich-römische Autoren. Es sind zwei Arten von ihnen zu unterscheiden; die besseren wie Cäsar und Tacitus, die ihrerseits auch vieles griechischer Anregung verdanken, sind im Mittelalter kaum bekannt und jedenfalls fast gar nicht wirksam gewesen. Einhard, dessen Abhängigkeit von Sueton und anderen antiken Autoren bekannt genug ist, hat in sein Leben Karls des Großen kurze Beschreibungen von Sachsen und dem Slavenlande eingeflochten, aber ohne Ausführlichkeit und lebhaftes eigenes Interesse. Rudolf von Fulda in der Mitte des 9. Jahrhunderts bringt in seiner Translatio s. Alexandri lange Absätze über die Sitten und den Aberglauben angeblich der Sachsen[1]), in Wahrheit sind es ganze Kapitel aus der Germania des Tacitus, die er willkürlich gerade auf die Sachsen überträgt. Das hat dann später mit auf Adam von Bremen

[1]) Ein anderes, neuerdings gefundenes bzw. gesichertes Zeugnis mit Beschreibung sächsischer Verfassungseinrichtungen liegt in der Vita Lebuini antiqua vor, die vermutlich um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden ist; vgl. A. Hofmeister, Über die älteste Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen, Geschichtliche Studien Albert Hauck ... dargebracht (Leipzig 1915), S. 85ff.

gewirkt. Im ganzen aber ist damit die Wirkung der besseren römischen Autoren in dieser Hinsicht auf das Mittelalter so ziemlich erschöpft, und es ist eine andere Reihe, die hier noch zu würdigen ist. Die Länderkunde der Römer war vorwiegend praktisch gerichtet, sie wollten eine Übersicht über ihre Militärstraßen und -stationen in den Provinzen haben. Diese gab ihnen die sogenannte Weltkarte des Agrippa und andere Werke der Art, die auch im Mittelalter stets ein gewisses Dasein fortgeführt haben[1]). Eine vielbenutzte, kurze Erdbeschreibung ist dem Geschichtswerk des Orosius aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts: Adversus paganos libri VII, eingefügt. Endlich eine besondere Gattung römischer Werke sind diejenigen des Plinius, Solinus, Martianus Capella. Diese enthalten den amüsanten Teil der Geographie, da ist von den Hundsköpfen die Rede, den Einäugigen, den Einbeinigen, den Riesen, den Amazonen, Greifen, Menschenfressern und ähnlichen Herrlichkeiten. Einhard hat den Solinus gelesen, Adam von Bremen ihn und Martianus Capella ausgiebig benutzt. Im späteren Mittelalter ist nur noch diese Art Fabelliteratur mit Wonne ausgebeutet worden, die Beispiele guter und exakter Beschreibung und Völkerkunde sind ganz versunken.

Will man zusammenfassend den Einfluß des Altertums auf das Mittelalter auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde kennzeichnen, so muß man sagen, daß anfänglich und bis zum Ausgang der Karolingerzeit hin sich der Einfluß der letzten guten Vorbilder ausgewirkt hat, daß späterhin der Einfluß der schlechtesten Fabelliteratur einsetzt, der eine wissenschaftliche Anregung und Betrachtungsweise absolut nicht zu entnehmen war.

Da macht sich ergänzend allmählich die eigene Beobachtungsgabe und das selbständige Interesse der mittelalterlichen Völker bemerkbar. Bereits am Ende des 9. Jahrhunderts hat König Alfred von England in die von ihm bearbeitete Übersetzung des Orosius, in den geographischen Teil, die Beschreibung der Reisen

[1]) Die sogen. Peutingersche Tafel und verwandte Karten, dazu die Texte wie Pomponius Mela, der Geograph von Ravenna, der Ire Dicuil u. a. m. Vgl. zuletzt über diese ganze Literatur Konrad Miller, Itineraria Romana, Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana, Stuttgart 1916.

zweier nordischer Seefahrer aufgenommen, des Ohthere und des Wulfstan; sie hatten Fahrten um Norwegen herum bis ins Weiße Meer und in die Ostsee hinein gemacht, und besonders Wulfstan beschreibt außerordentlich interessant und ausführlich die Sitten des Esten und anderer Ostseevölker. Um 1075 tritt dann bei Adam von Bremen ein ursprüngliches und lebendiges Interesse für Länder- und Völkerkunde zutage; er ringt ernstlich danach, sich von den Fabeleien des Solinus usw. freizumachen und die zuverlässigen, auf eigener Kenntnis beruhenden Nachrichten der Zeitgenossen wenigstens neben die Nachrichten der Alten zu stellen. Einen mächtigen Antrieb für solches Interesse gaben die Kreuzzüge; Beschreibungen der Stätten des Heiligen Landes hatte es nach Hieronymus und anderen zu jeder Zeit gegeben, auch Pilgerreisen ins Heilige Land sind unter religiösem Gesichtspunkt stets gemacht und beschrieben worden[1]). Jetzt lernte man viele fremde Völker und Länder genauer kennen und nahm Beschreibungen von ihnen in die Geschichtswerke auf. Eine neue, selbständige Kenntnis und Beschreibung der Welt begann sich zu entwickeln und nahm einen breiten Raum gerade auch in den Geschichtswerken ein.

Eine besondere Bemerkung erfordern noch die Völkerbeschreibungen des Mittelalters. Einhard, Adam von Bremen und Helmold beschreiben die Sitten der Slaven, Adam auch die der Schweden, Norweger und anderer Völker des Nordens, die Kreuzfahrer die der orientalischen Völker; alle aber stets die der Fremden[2]). Erst bei den Kreuzfahrern, besonders Italienern und Franzosen, entwickelt sich im Anschluß daran die Aufmerksamkeit auf die eigenen, heimischen Sitten. Erst Ricobald von Ferrara gibt um 1300 ein Kapitel: De moribus antiquorum Italorum, der Italiener um 1200, ein elsässischer Mönch um dieselbe Zeit ausführliche

[1]) Vgl. den Band Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII von Paul Geyer im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum Bd. 39.

[2]) Cosmas, der als Böhme böhmische Geschichte geschrieben hat, gibt nirgends eine bewußte, besonders für sich hingestellte Charakteristik oder Beurteilung seines Volkes, nicht wissenschaftliche Beobachtung, sondern preisende Erzählung. Wenn ihn das nationale Empfinden zu seinem Werke trieb und dabei leitete, so ist es durch den Gegensatz zu den Deutschen, bei denen er sich (in Lothringen) auch gebildet hatte, erweckt worden.

Beschreibung von Einrichtungen und Sitten, im Studium und in der Wirtschaft, daheim und in der Fremde. Der Gesichtspunkt der Beobachtung des Volksmäßigen, Allgemeinen, wo es auch auftrete, ist um 1300 schon ziemlich durchgedrungen, die Reflexion hat von der Fremde her bereits die eigenen heimischen Zustände erfaßt[1]).

Will man zusammenfassend die Kurve zeichnen für das Interesse an der Außenwelt, an Land und Volk, soweit es in der Geschichtschreibung zutage tritt, so beobachtet man eine Nachwirkung der antiken Kultur bis in die Karolingerzeit, die überhaupt unter manchen Gesichtspunkten kulturell noch mehr antik als mittelalterlich ist. Dann folgt eine Zeitlang fast gar nichts, dann ziemlich gleichmäßig ein Einsetzen eigenen lebhaften Interesses und des Einflusses anderer, geringwertiger antiker Literatur. Aus ihrem Zusammenwirken entwickelt sich die neue Weltkenntnis des Mittelalters. Der Tiefpunkt der Teilnahme und der Kenntnisse liegt in der zweiten Hälfte des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es ist die Höhezeit der rein geistlichen, asketischen Weltanschauung, die Höhezeit ihrer Wirkung auf die Geschichtschreibung.

Ein weiterer Gesichtspunkt zur Charakteristik mittelalterlicher Geschichtschreibung ist die Persönlichkeitsschilderung in ihr. Es ist seit langem beachtet worden (und ich habe auf Arbeiten, die darüber gemacht worden sind, bereits hingewiesen), daß an solchen Schilderungen ganz außerordentlich wenig in der mittelalterlichen Geschichtschreibung enthalten ist. Auch das erscheint heute als ein großer, schwer begreiflicher Mangel; muß nach heutiger Ansicht der Geschichtschreiber ein Bild von Land und Leuten geben, bei denen die Ereignisse sich abspielen, so erst recht von den handelnden Persönlichkeiten und wichtigsten Trägern der Geschichte; auch im Altertum ist man nicht anders verfahren, und kein Historiker von Verständnis kann anders verfahren. Man hat gefragt, ob das abweichende Verhalten der mittel-

[1]) Anfänge zu solcher Betrachtungsweise finden sich bereits in der Chronik des Propstes Burchard von Ursperg um 1230 und in der von ihm ausgeschriebenen sogen. Historia brevis eines unbekannten Italieners um 1200.

alterlichen Geschichtschreiber auf Unfähigkeit und Mangel an Verständnis oder auf absichtlicher Zurückhaltung und der Ansicht beruhe, Persönliches dürfe nicht breit behandelt werden, um der menschlichen Eitelkeit nicht zu huldigen. Es ist für die Beurteilung mittelalterlichen Geisteslebens doch nicht unwesentlich, ob man meint, auch die Geschichtschreiber, deren manche zu den führenden Männern und bedeutendsten Geistern ihrer Zeiten gehörten, seien nicht fähig gewesen, Menschen nach ihrer geistigen Eigenart aufzufassen und zu schildern, oder aber, sie hätten das nicht gewollt, obwohl sie es an sich sehr wohl gekonnt hätten. Zu einer Stellungnahme in dieser Frage reichen m. E. die bisher bekannten Tatsachen im Zusammenhang mit einer bisher nicht beachteten Quellenstelle, auf die ich hier erstmalig besonders aufmerksam machen möchte, völlig aus. Tatsache ist, daß die mittelalterlichen Geschichtschreiber fast gar keine Charakteristiken der handelnden Personen, daß sie besonders auch gar keine Beschreibungen ihres äußeren körperlichen Aussehens bringen. Auf weite Strecken hin ist Einhard mit seinem Leben Karls d. Gr. der einzige, der das tut; es ist bekannt genug, daß er den Gesichtspunkt dafür ganz und gar den Kaiserbiographien Suetons entnommen hat, wenn auch die Ausführung im einzelnen individuell und sein freies geistiges Eigentum geblieben ist. Bei vielen anderen Historikern der Zeit finden sich zwar gewisse, meist recht dürftige Charakteristiken[1]) der handelnden Personen hier und da eingestreut, einer der bedeutenderen, Adam von Bremen, hat sogar ein ganzes Buch seiner Hamburgischen Kirchengeschichte der Biographie und Charakteristik des Erzbischofs Adalbert von Bremen gewidmet. Aber es ist kennzeichnend, daß auch bei ihm nicht ein einziges beschreibendes Wort über die äußere Erscheinung seines Helden sich findet, und wenn z. B. im Leben Kaiser Heinrichs IV. neben der inneren auch eine sehr beschränkte äußere Beschreibung des Helden enthalten ist, so kann man im ganzen doch sagen, daß die Darlegung der persönlichen Elemente des geschichtlichen Verlaufes über Gebühr

[1]) Durch verhältnismäßig große Ausführlichkeit und besondere Hervorhebung zeichnet sich die Schilderung Ottos I. (und seiner Brüder) bei Widukind II, 36 aus; Widukind hat sicherlich Einhards Vita Karoli gelesen.

dürftig in der mittelalterlichen Geschichtschreibung ist. Der erste Historiker, der eine ausführliche Beschreibung des äußeren Aussehens einer ganzen Reihe von Personen, von Friedrich I. und seinem Hofe, in einem eigenen Exkurse seines Geschichtswerkes gegeben hat, ist der Italiener Acerbus Morena um 1160. Er entschuldigt sich ausdrücklich ob seines Unterfangens und bittet den Leser, es nicht für unnütz oder sinnlos zu halten. Dazu nehme man nun die bisher nicht verwertete, meines Wissens zuletzt vorhergehende äußere Charakteristik in mittelalterlicher Geschichtschreibung; sie findet sich bei dem Bischof Ennodius von Pavia, der unter Theoderich dem Großen lebte und ein Leben des Bischofs Epiphanius von Pavia geschrieben hat. Ennodius war zwar ein christlicher Bischof, lebte aber ganz in den Traditionen der antiken heidnischen Rhetorik und drückte sich in deren Stile aus. Er gibt[1]) eine reichlich rhetorische Beschreibung von dem Äußeren seines Helden, das ganz ein Spiegelbild seiner edlen Seele gewesen sei, und schließt daran folgende Bemerkungen: „Möchte es mir doch aber kein böswilliger Kritiker als unangebracht vorwerfen, daß ich bei einem so tugendreichen Manne auch der Vorzüge des Körpers Erwähnung getan habe, da es auch im Alten Testament heißt, der Leib der Priester solle sorgfältig geprüft werden, daß nichts Schwaches oder Entstelltes, kein Auswuchs oder Mangel daran sei, daß keine Hautkrankheit, kein Bruch der Hand oder des Fußes oder ein Buckel den Priester unwürdig zum Dienste des Altars mache, und da der Apostel Paulus sagt, daß ein reiner Mensch zu diesem Dienste gelangen müsse, was er, wie man glaubt, nicht nur von der Reinheit der Seele, sondern auch des Körpers gesagt hat. — Nachdem ich also vorausgeschickt habe, was nicht ausgelassen werden durfte, damit der Leser nicht nur die Taten, sondern auch das Antlitz des Mannes kennen lerne, will ich zu anderem übergehen". Also Ennodius ist der letzte christliche Autor am Ausgang des Altertums, der eine Beschreibung der Leibesbeschaffenheit seines Helden bringt; er verwahrt

[1]) Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Bd. 6, ed. Guilelmus Hartel, S. 334 f. Die Stelle des Alten Testaments, auf die Bezug genommen wird, ist Levit. 21, 17 ff. Die gemeinte Stelle bei Paulus ist vielleicht Hebr. 10, 22.

sich gegen die böswilligen Kritiker und nimmt ausdrücklich in Anspruch, daß er das ganz mit Recht tue, sieht also Anfechtung deswegen voraus. Acerbus Morena um 1160 ist der erste, der wieder eine solche Beschreibung bringt, er entschuldigt sich deswegen und bittet es nicht für sinnlos zu halten. Man kann wohl nicht anders schließen, als daß es zwischen 520 und 1160 nicht für angebracht und anständig galt, vielmehr bei vielen geradezu anstößig war, wenn ein Schriftsteller ausführliche äußere Charakteristiken und Beschreibungen der Leiblichkeit von Menschen brachte. Tatsache ist jedenfalls der vollständige oder fast vollständige Mangel an solchen Beschreibungen zwischen 520 und 1160, und dieser Mangel und die Ursache dafür liefern einen nicht minder wichtigen Beitrag zum richtigen Verständnis der mittelalterlichen Geschichtschreibung als die Beobachtung, wie die Aufmerksamkeit auf die Außenwelt, auf Land und Volk sich unter dem Einfluß der antiken Tradition noch eine Zeitlang erhält, dann abstirbt und dann von innen her in neuer Weise ein neues Leben erhält.

Eine dritte Tatsachenreihe kann man aufstellen, wenn man das Verhältnis von Philosophie und Geschichtschreibung zueinander im Mittelalter verfolgt. Stellt man diese beiden Wissenschaften einander gegenüber und faßt sie (etwas einseitig) als Betätigung spekulativen Denkens einerseits, empirischen Forschens und einfacher Tatsachenmitteilung andererseits, so bilden sie einen scharfen Gegensatz, zumal im Mittelalter, wo die Philosophie fast nur in spekulativer Theologie bestand, die Geschichtschreibung sich vielfach auf die roheste, sogar ganz formlose Tatsachenmitteilung beschränkte. Schon wegen ihres theologischen Charakters galt die Philosophie damals als etwas Höheres, die tatsächliche Geschichtschreibung als etwas Minderes. Aber im Laufe des Mittelalters findet eine Ausgleichung zwischen beiden statt, eine Angleichung der Geschichtschreibung an die Philosophie. Das kommt zunächst schon ganz äußerlich in der Form der Geschichtschreibung zum Ausdruck. Eine Hauptwurzel der mittelalterlichen Geschichtschreibung ist die Annalistik, in der ganz roh und ungegliedert Jahr für Jahr der Stoff aufgezeichnet wird, die verschiedensten

Dinge nebeneinander ohne jeden Zusammenhang. Etwas höher an innerer Einheit und Auffassung steht schon die Chronik, eine eigentlich geschichtliche Darstellung in unserem Sinne mit der Auswahl eines bestimmten Themas sind die Historien. Im Laufe der Zeit werden, im großen und ganzen angesehen, die Annalen immer mehr Darstellungen, immer chronikmäßiger, die Historien erhalten mehr Gliederung und eine äußerlich deutlicher mitgeteilte Disposition. Man findet, daß ältere Geschichtswerke, die in Bücher eingeteilt, oder in denen die Kapitel nur gezählt waren, nachträglich eine Einteilung in Kapitel mit bestimmten Überschriften erhalten, daß die Überschriften als Gesamtindex dem Werke vorangestellt werden, damit der Leser von vornherein wisse, was er in dem Buche zu suchen habe, und wo er es finden könne. Es läßt sich nachweisen, daß diese Neuerungen in Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert ihren Ursprung haben und im Zusammenhang mit der scholastischen Bewegung entstanden sind. Im 13. Jahrhundert geht es den französischen und italienischen Geschichtschreibern auf, daß sie, auch wenn sie eigentlich der Absicht nach Weltgeschichte, d. h. eigentlich alle Tatsachen in absoluter Vollständigkeit schreiben wollen, in Wahrheit doch ein Hauptthema und einen wichtigsten Gegenstand ihrer Erzählungen haben, und sie unterscheiden diese Hauptdarstellung von dem minder Wichtigen, was immer mit unterläuft, durch Einführung des Begriffes der incidentiae, der alcune incidenze, wie es in italienischen Chroniken des 14. Jahrhunderts heißt. Eine fortschreitende Gliederung der Darstellung, eine Annäherung von der rohen Tatsachenanhäufung der Annalen an die rationale Erörterung eines philosophischen Problems ist so der Gang der Entwicklung in bezug auf die Form der Geschichtswerke. Für den Inhalt ist bereits oben hervorgehoben worden, daß vor allem in Frankreich von jeher eine größere Aufmerksamkeit auf und größeres Interesse für die wissenschaftlichen und gesamten geistigen Inhalte des Lebens in der Geschichtschreibung zu beobachten ist. Das greift unter französischem Einfluß um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch auf andere Länder über. Otto von Freising, der in Frankreich studiert hat, schreibt in seinen Gesta Friderici, er wolle in die Darstellung

der staatlichen und kirchlichen Hauptereignisse auch einige andere Materien „incidenter" einflechten, besonders einige „philosophica acumina", wie ja auch Lucan und Vergil und die übrigen Schriftsteller von Rom nicht nur wirkliche Ereignisse, sondern auch erdachte dargestellt hätten. So würden nicht nur die geschichtlich gerichteten Geister, sondern auch die philosophischen Köpfe mit Vergnügen eine solche Darstellung lesen. Seitdem nehmen die in Anlehnung an Hieronymus, De viris illustribus und andere ältere Vorbilder sich hier und da auch vorher schon findenden Notizen über berühmte Männer der Kunst und Wissenschaft und ihre Werke allenthalben zu, und die antike Vielseitigkeit der Geschichtschreibung wird wieder belebt. Neben Form und Inhalt wird endlich auch die Methode der Geschichtschreibung tiefgreifend von der scholastischen Bewegung beeinflußt. Kritische Exkurse und Erörterungen besonders chronologischer Art finden sich von jeher am häufigsten in Frankreich und im gesamten Westen, sie nehmen jetzt an Häufigkeit und innerer Durchbildung zu, nicht unbeachtliche Ergebnisse kritischer Geschichtsforschung sind in Frankreich zumal seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts zu buchen. Man könnte nach den drei genannten Merkmalen der Form, des Inhalts und der Methode einen eigenen Begriff der scholastischen Geschichtschreibung aufstellen, die sich in diesen drei Beziehungen durch größere Vollendung, Rationalisierung und Bewußtheit von der älteren, naiveren Geschichtschreibung unterscheidet.

Oben ist bemerkt worden, daß die selbständigen Leistungen europäischen Geistes im Mittelalter früher mehr tatsächlich mitteilender, später erst mehr systematisch wissenschaftlicher Art seien. Auf dem Gebiet der Geschichtschreibung kann man nach diesen ergänzenden Erörterungen wahrnehmen, wie der Geist der Rationalisierung und Systematisierung diese selber ergreift, wie sie ein Spiegel dieser fortschreitenden Vertiefung und Umbildung des europäischen Geistes ist.

Schließlich mögen noch aus einem vierten, umfangreichen Gebiete ein paar bezeichnende Beispiele für die Entwicklung der Geschichtschreibung zeugen. Die Werke, von denen hier bisher die Rede war, sind Erzeugnisse der Gelehrsamkeit, des geistlichen

Schulwissens und der in geistlichen Kreisen herrschenden Gesinnung. Man darf sich nicht dem Irrtum hingeben, mit Sammlung der Äußerungen aus diesen Kreisen einen vollständigen Überblick über den Gang und die Entwicklung europäischen Denkens überhaupt zu gewinnen. Weite Kreise haben stets der spezifisch geistlichen Gesinnung ablehnend gegenübergestanden, nur liegen uns von ihnen keine oder nur wenige schriftliche Äußerungen vor. Eine volkstümliche, naivere Anschauung in allen Fragen des Lebens gegenüber der geschraubten geistlichen Ethik und mirakulösen Weltauffassung hat es zu jeder Zeit gegeben, es ist aber charakteristisch gerade für die Geschichtschreibung, wieweit sie volkstümlichen Anschauungen einen Durchbruch, wenn ich so sagen darf, in die höheren Sphären der Wissenschaft und ihrer Ausdrucksweise gestattet.

Über nichts hat der Geschichtschreiber vielleicht häufiger zu berichten als über Kämpfe und Schlachten. Der geistliche Berichterstatter wird dabei stets die Überzeugung haben und ihr häufig Ausdruck geben, daß Gott die Schlachten lenkt und sie nach Belieben entscheiden kann, wie er will. Das ist in unübertrefflicher Weise im ersten Buch der Makkabäer 3, 18 gesagt, wo es heißt: „Es ist leicht, daß viele in die Hand der wenigen fallen; und es ist kein Unterschied bei Gott, viele zu befreien oder wenige. Denn nicht in der Menge des Heeres besteht der Sieg, sondern die Stärke kommt vom Himmel". Unzählige Male sind diese Verse von geistlichen Geschichtschreibern des Mittelalters im ganzen oder in Teilen zitiert worden. Mehr weltlich und in gewissem Sinne mehr volkstümlich ist die Anschauung, die Friedrich der Große mit den Worten ausgedrückt hat, daß Gott immer mit den stärksten Bataillonen sei.

Es ist nun interessant zu beobachten, wie nach dem einstimmigen Widerhall, den jahrhundertelang allein die geistliche Anschauung gefunden hat, mit einem Male die entgegengesetzte Meinung in die Höhe kommt. Als erster, soweit ich finde, bringt der italienische Geschichtschreiber Arnulf von Mailand vom Ende des 11. Jahrhunderts eine abweichende Meinung, indem er die Niederlage einer Partei damit begründet, daß „der Kampf der wenigen gegen die vielen ein ungleicher zu sein pflegt". Dann

sagt Otto Morena, der Sohn des obengenannten Acerbus Morena, um 1170: „Aber wie in einem alten Sprichwort gesagt wird, daß einer gegen sieben schlecht die Ernte einbringen kann" (so ging es auch damals). Dann der Florentiner Sanzanome um 1200: „Es kommt selten vor, daß die Stärkeren im Kampfe mit den Schwächeren verlieren, wenn auch immerhin manchmal Gott der kleinen Schar als ein Helfer ersteht". Er will also ein göttliches Eingreifen nicht geradezu ausschließen, ganz gemütlos aber sagt Rolandin von Padua um 1260: „Ein Volkssprichwort besagt, daß, selbst wenn Gott den wenigen hilft, die Mehrzahl dennoch meistens den Sieg gewinnt". Bis ins 13. Jahrhundert sind mir nur Äußerungen von Italienern der Art bekannt, im 14. Jahrhundert schließen sich auch andere Völker an, so die Königsaaler Geschichtsquellen: „Aber weil der Kampf der wenigen gegen die Mehrzahl nicht lange dauern kann", und die Lübecker Annalen: „Es trug aber das größere Heer den Sieg davon, durch die Kraft seines Fußvolks, wie es heißt", und andere mehr.

Im 12. Jahrhundert dringt hier deutlich erkennbar von Italien her eine nüchterne, weltlich-sachliche Auffassung vom Wesen des Kampfes vor und setzt sich gegenüber den bis dahin allein herrschenden geistlichen Phrasen durch. Ähnliche Gedankengänge und Wandlungen gibt es eine Menge, ich führe nur noch eine außerordentlich bezeichnende Äußerung vom Beginn des 12. Jahrhunderts an. Der Geschichtschreiber Galbert von Brügge um 1130 schildert die Lage, wie ein überwundener Mann entweder sich mit seinem Todfeinde versöhnen oder seine Heimat abschwören und auf ewig meiden soll. Er wählt, nach Galberts Auffassung, selbstverständlich das letztere und will lieber auf ewig verbannt sein als mit jenem Freundschaft haben. „Denn es ist für den Mann", sagt Galbert, „das schwerste, mit dem Feinde eines Sinnes zu sein, und geht gegen die Natur, da ein jedes Geschöpf das ihm feindliche, wenn es kann, flieht". Der Begriff der Natur, des sachlich und psychologisch Möglichen und Wahrscheinlichen, dringt seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in der Geschichtschreibung vor und wandelt ihre Auffassung in entscheidenden Punkten tiefgreifend um. Man kann in allgemeinerer Fassung sagen, daß die Zeit der rein äußerlich angelernten

und mechanisch wiederholten geistlichen Phrasen von 1100 an wenigstens insoweit überwunden ist, als neben ihnen selbständigere Äußerungen einer mehr weltlichen, volkstümlich naiven Auffassungsweise hervorzutreten beginnen.

Faßt man die Ergebnisse der bisher gesammelten isolierten Beobachtungsreihen zusammen, so kann man sagen, daß die Fähigkeit zur Beobachtung und Beschreibung der Außenwelt, vom Altertum her durch die Karolingerzeit nachwirkend, im 11. Jahrhundert neu und selbständig aufzuleben beginnt, daß die Fähigkeit der äußeren Beobachtung des Menschen, im 6. Jahrhundert unterbunden, im 12. sich wieder durchringt, daß die einfache Tatsachenaufzählung, auf die die Geschichtschreibung des 9. bis 11. Jahrhunderts sich in der Hauptsache beschränkt, weiterhin mehr und mehr eine gegliederte Darstellung nach Gesichtspunkten in thematischer Weise wird, wie das die antike Geschichtschreibung gewesen war und jede höhere Geschichtschreibung sein muß, daß das freiere Urteil des natürlichen Menschen gegenüber der geistlichen Pose und Phrase von 1100 an zu seinem Rechte zu gelangen beginnt. Wo man die Beobachtung auch ansetzt, man wird überall bemerken, daß das Mittelalter durch einen Mangel charakterisiert wird, durch das Fehlen von Eigenschaften und Gesichtspunkten, die vorher da waren und nachher wieder auftauchen. Wollten die eingangs gekennzeichneten wissenschaftlichen Bestrebungen die Renaissance immer weiter in das Mittelalter zurückverlegen und schließlich sogar gerade aus dem Wesen und innersten Leben des Mittelalters die Renaissance ableiten, so kann eine wie hier durchgeführte Beobachtung der Tatsachen einen solchen Standpunkt nicht billigen noch bestätigen. Das Mittelalter ist eine Zeit der verringerten Kultur des Geistes, nach dem Absterben der alten der Winter und die Zeit der Ruhe, daraus der Frühling neuen Lebens erst allmählich wieder hervorwächst. Die Zeitabstände zwischen dem Alten und dem Neuen, Ort und Gelegenheit, wie das Neue hervorsproßt, können durch Tatsachenreihen der hier dargebotenen Art am besten und zuverlässigsten festgelegt und beobachtet werden.

Aber um die Tatsache, daß das Mittelalter weniger Kultur und geistiges Leben enthält als das Altertum und die Neuzeit,

zu beweisen und gegenüber falschen Theorien ins rechte Licht zu stellen, würde es schließlich des Aufwandes solcher Tatsachenreihen kaum bedürfen. Der Nutzen und Wert solcher Untersuchungen, wie ich sie angedeutet habe, liegt vielleicht noch mehr in anderer Richtung. Einmal in der Sammlung vieler Tatsachen, die uns unmittelbaren Einblick in die Realkultur des Mittelalters gewähren. Sammeln wir die Nachrichten, die sich über Medizin, über Kunst, Technik, Geographie, Ethnographie und vieles andere in der Geschichtschreibung des Mittelalters finden, in wenig bekannten Heiligenleben, in zerstreuten Geschichtsquellen aller Art, so werden dadurch viele Notizen, die bisher nicht genügend verwertet und in ihren Zusammenhang eingestellt sind, nutzbar gemacht und verbreiten mehr Licht als bisher über die doch immer unzulänglich bekannten Gesamtzustände des Mittelalters. Die Durchforschung der Geschichtsquellen des Mittelalters unter sachlichen Gesichtspunkten muß die Sachgeschichte des Mittelalters zu fördern imstande sein. Erheblicher noch ist ein anderer, rein und recht eigentlich geistesgeschichtlicher Nutzen. Oben wurde bemerkt, wie Sachnotizen bestimmter Art sich wohl nie oder selten allein, wie sie sich zu bestimmten Zeiten in gewissen Gegenden immer in Gruppen und in größerer Menge finden, wie man daraus gewisse vorwaltende Interessen einzelner Länder und Völker, eine Art geistiger Bewegungen ableiten kann. Nun ist es eben ein Hauptmangel der Geistesgeschichte des Mittelalters, daß ihr eine Gliederung in große Perioden, die nach dem Inhalt der geistigen Bewegung gegliedert sind, bisher fehlt. In der Neuzeit unterscheidet man die Zeiten der Reformation und Gegenreformation, der Begründung der Naturwissenschaften, des Pietismus, der Aufklärung, der Romantik usw. Wird dadurch auch nicht alle und jede Feinheit der geistigen Bewegung erfaßt, so wird doch ihr Gehalt im ganzen und der allgemeine Gang der Entwicklung übersichtlich dargestellt. Wenn es dem Mittelalter bisher an etwas Entsprechendem fehlt, so liegt das nicht nur an dem weiter zurückgebliebenen Stande der Forschung. Das Mittelalter hat nicht so ausgesprochene, deutlich erkennbare geistige Bewegungen wie die Neuzeit, die Selbständigkeit ist geringer und der Kampf der Geister nicht so frei wie später. Das ganze

geistige Leben hat etwas mehr Triebhaftes, langsam und unbewußt Sprossendes an sich. Nach dem Inhalt der ausgesprochenen und formulierten Ziele kann man die Geister viel weniger und mit geringerer Sicherheit scheiden als später, wo äußerer Zwang und Druck wegfallen, wo alle Bewegungen bewußter, unumwundener und freier sind. Da kann gerade eine Methode wie die hier dargelegte dazu führen, größere Perioden und Bewegungen zu unterscheiden und zusammenzufügen. Die in der Geschichtschreibung, wenn man sie behandelt, wie hier vorgeschlagen, zutage tretenden geistigen Bewegungen und Zusammenhänge geben nicht den Inhalt gewollter und bewußter Geisteskämpfe wieder, sie zeigen nicht ein klares Streben nach inhaltlich verschiedenen geistigen Zielen, enthüllen aber vielleicht gerade darum um so deutlicher die geistige Beschaffenheit der Zeiten und Urheber, denen sie entstammen. Wollte ich aus dem hier vorgetragenen Material Schlüsse ziehen, so würde ich daran erinnern, wie in der Geschichtschreibung der Trieb zu den logischen und rationalen Wissenschaften viel früher und stärker auf romanischer Seite hervortritt als auf germanischer; wie der Interessenumfang und das Interessengebiet der Karolingerzeit sich darstellt als ein Fortleben und ein Ausleben der Antike, das erst später durch ein eigenes geistiges Leben abgelöst wird; wie die Rationalisierung von romanischer Seite her auch die Geschichtschreibung vom 11. bis 12. Jahrhundert an ergreift und durchdringt. Es wäre vielleicht nicht zu kühn, auf Grund einer doch recht vielseitigen Induktion bereits eine gewisse Periodisierung der Geistesgeschichte des Mittelalters zu wagen. Man wird vielleicht später einmal auf Grund allseitiger Durchforschung der Tatsachen die karolingische Periode als die Zeit bezeichnen, in der sich das Ausleben des Altertums noch mit einer freieren, unbefangeneren Bewegung ursprünglichen germanischen Geistes mischte, als späterhin zutage tritt; die folgenden Jahrhunderte bis um 1100 als die Höhezeit eigentlich kirchlich mittelalterlichen Geistes, in der jede andersartige Regung am strengsten niedergehalten war, in der aber zugleich die eigentlich mittelalterliche Selbständigkeit in Theologie und Jurisprudenz begründet wurde; endlich die Folgezeit von ca. 1150 an als die

Entfaltung der auf dieser neuen Grundlage erwachsenden freieren, vielseitigen Regungen und Bestrebungen, die schließlich die Einheit und Einseitigkeit der ausschließlich kirchlichen Richtung sprengten und in ihrem Nebeneinander und Gegeneinander zu der Vielheit neuzeitlicher Geistesgeschichte führten.

Mag man solche Periodisierung als vorläufigen Entwurf und unverbindlichen Vorschlag bezeichnen und ansehen, so kann und sollte sie doch zeigen, wohin eine solche Methode führen kann, die den Gang der Kultur- und Geistesbewegung im Spiegel der Geschichtschreibung auffangen und zusammenfassend schildern will.

Als letztes Problem liegt allen diesen Erörterungen doch schließlich die Frage zugrunde, wie sich das Mittelalter geistig zur Gegenwart und dem gesamten Gange der europäischen Geistesentwicklung verhält. Das Mittelalter ist anders als unsere Zeit, darüber besteht wohl kaum ein Zweifel; aber worin es anders ist, worin etwa nicht, wie die Verschiedenheit begründet, wie sie zu formulieren und zu beschreiben ist, das sind die Fragen, die noch keineswegs eindeutig gelöst sind. Die Einheit der Geistesgeschichte und der gesamten Geschichtsauffassung verlangt, daß das Mittelalter in besser begründeter und besser gegliederter Weise als bisher in die Gesamtauffassung vom Gange der Geschichte des europäischen Geistes eingefügt wird. Es war der Zweck dieser Ausführungen, von der Grundlage eines besonderen Gebietes her eine Methode zu entwerfen, die vielleicht einen Weg neben anderen zu dem erstrebten Ziele ergeben kann, einige Umrisse zu zeichnen, die eine Teilansicht und eine bestimmte Art Übersicht von dem gesuchten Bilde vermitteln können.

BEITRÄGE ZUR PATROZINIENFORSCHUNG.

VON JOHANN DORN.

(Fortsetzung von Seite 49 und Schluß.)

IV.

Übersicht über die wichtigsten Kirchenpatrozinien Deutschlands.

Das folgende Verzeichnis ist in erster Linie auf Grund der Klosterlisten im 2., 3. und 4. Band von Albert Haucks Kirchengeschichte Deutschlands zusammengestellt. Es enthält die Patrozinien weitaus der meisten vor Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten Klöster, Dom- und Kollegiatstifte. Um ein annäherndes Bild der zeitlichen Verteilung der Patrozinien auf die Jahrhunderte des frühen Mittelalters geben zu können, mußte ich ein umfassendes, auf ein möglichst großes Gebiet verteiltes Material zugrunde legen. Das bot sich aber nirgends besser als bei Hauck. Aus Urkundenbüchern läßt sich, besonders für das Frühmittelalter, nicht gar viel entnehmen, weil bei Landkirchen Bezeichnungen wie „ecclesia in . . .“ vollständig genügen.[1]) In den mehr als 850 vor dem Jahre 1000 datierenden Urkunden, die in Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen abgedruckt sind, fand ich nur 33 Kirchen, deren Patrozinien angeführt werden: 1 Alexander, 1 Benignus, 1 Bonifatius, 6 Gallus, 2 Georg, 3 Laurentius, 1 Leodegar, 1 Magnus, 5 Maria, 6 Martin, 2 Michael, 3 Salvator, 4 Petrus, 1 Verena, 1 Viktor (einschließlich Doppelpatrozinien). — Die Anordnung des Verzeichnisses ist einfach. Vorausgesetzt ist der Name des Heiligen[2]), dann folgen die Orte, an denen ihm ein Stift oder Kloster geweiht war, mit dem Gründungsjahre des letzteren[3]),

[1]) Vgl. etwa die Notitia Arnonis im Salzburger Urkundenbuch 1, 11ff.

[2]) Eine Scheidung der mancherlei gleichnamigen Heiligen war in den meisten Fällen nicht möglich; sie muß der Einzelforschung überlassen bleiben. — Sie wird dadurch ersch wert, daß bereits im Mittelalter gleichlautende oder ähnlichlautende Heilige ver wechselt wurden (vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 33 [1875]b, 12f. u. D iözesanarchiv von Schwaben 18 [1900]. 153—155).

[3]) Öfters kam es vor, daß Stifte und Klöster an bereits bestehenden Kirchen errichtet wurden, ohne daß das Patrozinium wechselte. In solchen Fällen ist Kirche und Patrozinium älter als das hier vermerkte Gründungsjahr.

schließlich in Klammern Band und Seitenzahl bei Hauck. Nebenpatrozinien sind durch Beifügung von NP gekennzeichnet.

Außerdem wurden angefügt:

1. gelegentlich das Kultzentrum, das Kloster usw., von dem die Verehrung des betreffenden Heiligen ausging oder besonders gefördert wurde;
2. die wichtigsten römischen Kirchen, deren Heilige auch in Deutschland als Kirchenpatrone erscheinen, wegen des großen Einflusses, den Rom in allen kirchlichen Dingen auf das gesamte Abendland ausübte[1]);
3. eine obenerwähnten Arbeiten entnommene Patrozinienstatistik, deren Zweck es ist, ein beiläufiges Urteil über die Häufigkeit und die örtliche Verbreitung der einzelnen Patrozinien zu ermöglichen; sie beruht auf Lang (Bayern), Hopp (Augsburg), Nüscheler (Chur), Benzerath, Kirchenpatrone (Lausanne), Oechsler und Sauer (Freiburg, wenn nur bei Sauer erwähnt: II), Bossert, Kirchenheilige in württembergisch Franken (Württemberg), Korth (Köln), Kampschulte (Münster), Müller (Eichsfeld)[2]);
4. sachliche Bemerkungen und Literaturhinweise. Diese verzeichnen die dem Verfasser bei seinen Patrozinienstudien

[1]) Die Kirchen sind verzeichnet nach Kehrs Regesta pontificum Romanorum.

[2]) Leider war es mir aus äußeren Gründen nicht mehr möglich, die zahlreichen Hinweise von Fabricius (vgl. oben S. 22) für das folgende Verzeichnis zu verwerten. Es wird sich lohnen, sein Register in jedem einzelnen Falle zu Rate zu ziehen. Denn es sind darin die meisten der nachstehend aufgeführten Kirchenheiligen vertreten, dazu folgende, die mir anderwärts bisher nicht begegnet sind: Ada, Adam, Adolphus, Agritius, Aldegundis, Amelberga, Apronculus, Balderich, Banthus, Barnabas, Bavo, Bertricus, (Bethlehem und ähnliche Namen, wie Sion, Nazareth u. dgl., habe ich nicht aufgenommen, da sie eigentlich keine Patrozinien sind), Celsus, Cuno, Dagobertus, Ediltrudis (Etheldreda), Eligius, Elogius, Evermarus, Fimminus, Gerbennus, Gideon, Hermes, Irmingard, Landricus, Liberata, Liudwinus, Macharius, Mallosus, Tres Mariae (Magdalena, Jacobi, Salome), Noepre, Not Gottes, Odewinus, Oranna, Palmatius, Passio Domini, Patiens, Potentius, Praxedis, Quiriacus, Reginfledis, Reinoldus, Revilien, Richardus, Salvinus, Salvius, [Spes s. Fides], Stanislaus, Supplicius, Theobertus, Theonestus, Walerich, Walfridus, Werenfridus, Werner, Wilfridus, Willigisus, Wiro Plechelm Odger, Wolflagius.

bekannt gewordenen, oft recht entlegenen Arbeiten, machen aber natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.[1])

Abdon und Sennen: Ringelheim vor 1021 (3, 1019).
Abundius: Bistum Como.
Achatius; Bayern 11. — Spät-MA, Ref. — Vgl. F. X. Buchner, Ein ehemals vielverehrter, nun vielvergessener Heiliger, St. Achatius, Theologisch-praktische Monatsschrift 22 (1911/12), 451—456.
Adalar: Niedersee (Diöz. Salzburg).
Adalbert: Aachen 997 (3, 1027). — Mit Paulinus: Rom (errichtet von Otto III., Kehr 1, 112). — Köln 1.
Adegundis: Köln 6. Adelgunde: Augsb. 1.
Adelheid: Köln 1.
Adrian mit Laurentius: Rom renov. 772—95 (Kehr 1, 58).
Aegidius: Kleinkomburg 1108 (3, 1026); Braunschweig 1115 (3, 1018); Lüttich um 1115 (4, 1004); Vöklabruck 1143 (4, 1019); Münster 1184 (4, 1008); Mühlhausen b. Pisek vor 1185 (4, 994); Nürnberg vor 1190 (4, 984); Buch vor 1192 (4, 1026); Heidingsfeld vor 1237 (4, 1000); Prag vor 1238 (4, 995). — Bayern 61; Augsb. 2; Laus. 1 (15. Jh.); Freib. 5, 5; Württ. 6; Köln 12; Münster 1; Eichsfeld 3. Seit 12. Jh. — Vgl. E. Rembry: S. Gilles, sa vie, ses reliques, son culte, Bruges 1879—1882.
Afra: Augsburg, selbständiges Stift 9. Jh. (3, 1014), Bistumspatronin; NP zu Ulrich: Neresheim 1095 (3, 1015) und Kreuzlingen vor 1123 (3, 1022); Würzburg vor 1184 (4, 999); Meißen 1205 (4, 1026). — Ausgb. 7; Chur 1; Freib. 2, 1.
Agapet: NP zu Felicissimus und Felicitas: Vreden 839 (2, 826). — Rom 9. Jh. (Kehr 1, 48).
Agatha: Longuion vor 634 (2, 827); Godtsdael 1155 (4, 1005). — Rom ecclesia s. A. in Subura 591/2 (Kehr 1, 64) und oratorium s. A. 9. Jh. (Kehr 1, 121). — Augsb. 4; Chur 2; Laus. 2 (866, 1092); Freib. 6, 2; Köln 10; Münster 5.
Agerich: Verdun vor 1038 (3, 1034).
Agilophus: Köln 1.
Agnes: Schaffhausen vor 1092 (3, 1021); Merten um 1217 (4, 1003); Magdeburg um 1230 (4, 1025); Straßburg 1247 (4, 997) — sämtlich Nonnenklöster. — Rom ad Duo furna 9. Jh. (Kehr 1, 53); in Agone 1123 (Kehr 1, 95). — Laus. 1 (12. Jh.); Freib. 1, 2; Köln 7.
Aignanus (von Besançon?): Laus. 1 (Concise 1270).
Alban: Mainz 758 (2, 818 und 580); NP zu Maria: Rode um 1140 (4, 985). — Bayern 11; Augsb. 6; Chur 1; Freib. 2, 1; Württ. 2; Köln 3; Eichsf. 3.

[1]) Die Literatur über die einzelnen Heiligen und ihre Verehrung ist schlechthin unübersehbar. Das Wichtigste ist verzeichnet bei Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques, Bio-Bibliographie (²Montbéliard 1905—07) und in den bekannten theologischen Nachschlagewerken, vor allem in dem von Buchberger herausgegebenen kirchlichen Handlexikon. Der für die Jahre 1900—1906 erschienene Hagiographische Jahresbericht ist anscheinend wieder eingegangen.

Albinus: Laus. 3 (1078—1176); Freib. 1; Köln 2.
Albuin: Brixen, NP des Domes.
Alexander: NP zu Cocovatus: Leberau 774/7 (2, 822 und 583); NP zu Peter: Ottobeuren vor 826 (2, 819); Wildeshausen 851/5 (2, 826); NP zu Maria: Faurndau vor 875 (2, 821); NP zu Peter: Aschaffenburg vor 974 (3, 1012); mit Bonifatius NP zu Benedikt: Brewnow 993 (3, 1023); Grafschaft 1072 (3, 1028); Einbeck 11. Jh. (3, 1014); NP zu Maria Halle a. S. 1114—21 (3, 1039). — Augsb. 5; Freib. 2; Münster 1; Eichsf. 1.
Alexius: Rom NP zu Bonifatius 7. Jh. (Kehr 1, 115). — Freib. 1; Köln 2.
Alle Heiligen: NP zu Salvator: Schaffhausen 1050 (3, 1021); Erfurt 1125 (4, 975); Allerheiligen im Schwarzwald um 1196 (4, 996); Oberwesel vor 1236 (4, 1014). — Augsb. 1; Freib. 5, 2; Württ. 2; Eichsf. 3.
Aloisius: Freib. 9, 1; Köln 4. Neuzeit.
Alphonsus: Köln 1. Neuzeit.
Amandus: Chur 1; Köln 4.
Ambrosius: Zentrum Mailand. Augsb. 1; Münster 1. — In Augsburg im 10. Jh. bezeugt.
St. Amour: Bilsen vor 1040 (3, 1029).
Anastasius: NP zu Innozenz: Brunshausen 852 (2, 820). — Rom NP zu Venantius 640/2 (Kehr 1, 31). — Freib. 1.
Andreas: Würzburg um 750 (2, 823); Freising 764—784 (2, 829); NP zu Maria: Walbeck nach 942 (3, 1016); Köln 953—965 (3, 1026); Walbeck 992 (3, 1017); Magdeburg 992 (3, 1039); Worms 10. Jh. (3, 1025); NP zu Maria: Göss vor 1020 (3, 1035); Fulda 1030 (3, 1012); NP zu Maria und Peter: Paderborn 1034 (3, 1023); [Freising 1052 bis 1078 (3, 1035)]; Gleink um 1121 (4, 1019); NP zu Maria: Rijnsburg 1133 (4, 1010); NP zu Magnus: Stadtamhof 1138 (4, 1021); Derneburg 1143 (4, 986); St. Andrä im Lavanttale vor 1144 (4, 1017); Abbenrode um 1145 (4, 985); mit Maria: Langwarden 1138—1151 (4, 1001); St. Andrä a. d. Traisen 1150—1160 (4, 1020); NP zu Trinitas: Zelle 1173 (4, 1028); Hildesheim 1200 (4, 987); Verden 1220 (4, 997); Lavant, Domstift 1225 (4, 1019). — Rom: ecclesia s. A. 468—483 (Kehr 1, 57); monasterium s. Andreae et Gregorii, gegründet 575 oder 581 von Gregor d. Gr. [der ein besonderer Verehrer des h. Andreas war] (Kehr 1, 105f.); mon. s. A. et Luciae 600 (Kehr 1, 90); mon. s. A. et Bartholomaei 625—638 (Kehr 1, 33); mon. s. A. et Stephani vor 1024 (Kehr 1, 58). — Bayern 93; Augsb. 13; Chur 5; Laus. 6 (1078—1487); Freib. 11, 3; Württ. 2; Köln 14; Münster 4; Eichsf. 2.
Anianus: NP zu Salvator: Toul 1051—1069 (3, 1033); NP zu Marinus: Rott am Inn vor 1086 (3, 1036). — Chur 1.
Anna: Schönfeld, Ben.-Nonnen, vor 1176? (4, 995); Langendorf, Cist.-Nonnen, vor 1230 (4, 1028); Tännikon, Cist.-Nonnen, 1249 (4, 991). — Bayern 48; Augsb. 8; Chur 12; Laus. 4 (1346—1457); Freib. 3, 3; Württ. 3; Köln 29; Münster 4. — Vgl. F. Falk, Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jh., Katholik 58 (1878), 60—75; Schmitz, Die Anna-Bilder, ebenda 73 (1893)a, 14—37; Schmitz, Der Cultus der h. Anna am Ausgang des Mittelalters, ebenda 73 (1893)b, 251—260; E. Schaum-

kell„ Der Kultus der hl. Anna am Ausgang des Mittelalters (1893); F. Falk, Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jh. und die Immaculata-Lehre, Katholik 83 (1902) b, 46—55; Heinr. Samson„ Bilder und Patronate der hl. Anna„ Der Kunstfreund NF 18 (1902)„ 69—71; Marie Andree-Eysn„ Volkskundliches (1910), 33f.

Anskar: Bremen 1187 (4, 1022).

Antonin: St. Gerold (Vorarlberg).

Antonius: [In Betracht kommen vor allem Antonius abbas„ der im späteren Mittelalter große Verehrung genoß„ und Antonius von Padua„ Franziskanerordens † 1231, den ich, abgesehen von einem von Benzerath nachgewiesenen Patrozinium des 16. Jh., erst seit dem 17. Jh. als Kirchenheiligen nachweisen kann.] — Bayern 13; Augsb. 2; Chur 13 + 9; Laus. 13 + 1; Freib. 5 + 3, 4; Köln 34 + 27; Münster 9.

Nach Benzerath„ Kirchenpatrone 171f. sind Kapellen des h. Antonius abbas oft mit Spitälern verbunden; ähnlich Reinfried„ Freiburger Diözesan-Archiv 38 (1910), 104. Evelt„ Verehrung d. h. Ant. siehe oben S. 44; R. Flahault, Le culte de S. A. ermite dans la Flandre maritime (Dunkerque 1898).

Aper: St. Evre (Toul), unbekannter Gründung, um 836 erneuert (2, 828). — Chur 1.

Apollinaris: Sadska 1115? (4, 993). — Chur 1; Köln 4.

Apollonia: mit Nikolaus: Burtscheid vor 1002 (3, 1029). — Laus. 1 (1476); Köln 8. — Vgl. Walther Bruck„ Das Martyrium der h. Apollonia (1915).

Apostel: Metz 6. Jh. (später S. Arnulf) (2, 827); Köln 1021—1036 (Kirche älter) (3, 1027); Lüttich vor 1143 (4, 1004f.). — Rom 337—352 (Kehr 1, 70). — Aussig (Böhmen) 1492.

Aquilinus: Freib. 1.

Arbogast: Surburg vor 749 (2, 822); Straßburg vor 1143 (4, 996). — Freib. 3, 1; Götzis (Vorarlberg).

Arnold: Köln 1.

Arnual: St. Arnual, nicht nach 10. Jh. (3, 1032).

Arnulf: Metz s. Apostel (Übertragung der Arnulfsreliquien 643).

Arsacius: vgl. G. Ratzinger„ Forschungen zur Bayerischen Geschichte (1898), 457—492: Quirinus und Arsacius.

Atalen: NP zu Bertar: Bleurville vor 1048 (3, 1033).

Aubin: Namur 11. Jh. (4, 1004; 3, 1029).

Audomar: Köln 1.

Augustin: Géronsart 1122/7 (4, 1005); Erfurt 1131? (4, 975). — Köln 2; Münster 1.

Aurelia: Bregenz (Vita s. Galli); Straßburg (Pfarrkirche 10. Jahrh.).

Aurelius: Hirschau 9. Jh. (2, 821).

Aureus mit Justinus: Heiligenstadt vor 1022 (3, 1012).

Bacchus s. Sergius.

Balbina: Köln 1.

Barbara: Trier vor 1200 (4, 1013). — Bayern 17; Augsb. 3; Chur 1; Laus. 1 (1474); Freib. 4, 1; Köln 23. [Meist 15. und 16. Jh.] — Vgl. H. Samson„ Zum Feste der h. Barbara, Kunstfreund NF 19 (1903), 118ff.

Bartholomaeus: mit Veit: Prül 999 (3, 1037); Lüttich 1008—1018 (3, 1029); Hildesheim 1024 (3, 1019); mit Maria u. Johannes NP zu Goar: Hirzenach 1110 (3, 1032); Neuburg 1144 (4, 998); Lüne 1172 (4, 997); Köln-Mechtern 1180 (4, 1002); Friesach um 1217 (4, 1017). — Rom: NP zu Andreas 625—638 (Kehr 1, 33); sein Leib im 12. Jh. aus Benevent in die Kirche s. Adalbert u. Paulin übertragen und diese nach Barth. benannt (Kehr 1, 33). — Bayern 45; Augsb. 8; Chur 5; Laus. 5 (1228—1485); Freib. 20, 4; Württ. 8; Köln 14; Münster 3; Eichsf. 3. — Vgl. H. Samson, Der h. Apostel Bartholomaeus und die Winzerpatrone, Kunstfreund NF 19 (1903), 86f.

Basilides: Württ. 1; Köln 1.

Beatus: St. Beaten (Schweiz).

Benedikt: Ilmmünster 748—788? (2, 446 u. 829); mit Bonifaz u. Alexander: Brewnow 993 (3, 1023); Wrisbergholzen 1029 (3, 1019); NP zu Maria: Alpirsbach 1095 (3, 1021); Mallersdorf 1109? (4, 1020); mit Wolfgang NP zu Maria: Kladrau 1115 (3, 1023); St. Benoit-en-Voivre 1132 (4, 1015); NP zu Maria: Dargun 1172/3 (4, 1023). — Bayern 12; Augsb. 3; Chur 2; Laus. 2 (1228); Freib. 1, 1; Köln 1; Münster 2.

Benignus: St. Bélin 1005 (3, 1033).

Benno: Stadt u. Bist. München.

Bernhard: Adwert 1192 (4, 1008). — Chur 3; Freib. 6; Köln 1.

Bernhard von Baden: Speyer (Clausen).

Bernhard von Menthone: Laus. (1177).

Bernhardin: Chur 1.

Bernward: vgl. Joh. Mich. Kratz, Der Dom zu Hildesheim 3 (1840), 50—52.

Bertar u. Atalen: Bleurville vor 1048 (3, 1033).

Blasius: St. Blasien vor 962 (3, 1020) [Reliquien aus Rheinau, dessen Abt sie vom Papst Leo IV. (847—855) erhalten hatte]; mit Joh. NP zu Maria: Oberstenfeld 1016? (3, 1023); NP zu Maria: Admont 1074 (3, 1035); Northeim vor 1083 (3, 1013); Sindelsberg 1115 (3, 1024); Fredesloh 1137 (4, 976); NP zu Joh.: Braunschweig 1173 (4, 987); Zella 1228? (4, 980); Regensburg vor 1229 (4, 1021). — Rom (Kehr 1, 85). — Bayern 11; Augsb. 13; Chur 3; Laus. 3 (1175—1453); Freib. 13, 1; Württ. 1; Köln 3; Eichsf. 1.

H. Blut: Württ. 1; Köln 2; Bamberg (Kreuzkapelle Burgwindheim). — Vgl. Bosserts These 35: „Die Kämpfe gegen die Hussiten fördern neben dem Wunder von Wilsnack die Verbreitung der Kirchen zum h. Blut auch in Süddeutschland."

Bonaventura: Köln 1.

Bonifatius: Fulda (ursprünglich, 744, Salvator) (2, 817); Hameln vor 814 (2, 826); NP zu Peter: Frekkenhorst vor 857 (2, 826); Dokkum 9. Jh. (3, 1031); mit Alexander NP zu Benedikt: Brewnow 993 (3, 1023); Forchheim vor 1109 (3, 1016); Halberstadt 1023—1036 (3, 1018). Rom: mon. s. Bonifatii et Alexii 7. Jh. (Kehr 1, 115). — Freib. 5; Württ. 5; Köln 3; Münster 3; Eichsf. 4. — Vgl. Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius in der Diözese Mainz, Katholik 85 (1901) 1, 241—263; 334—348; 2, 16—46.

Bricla: Chur 1.

Briktius: Laus. 1 (1178); Württ. 1; Köln 6; Münster 1.

Brigida: Chur 2; Freib. 3, 2; Köln 11; Münster 2. Irische Nationalheilige; vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 38 (1910), 92. — Eine Brigidenkapelle beim Kloster (oder Stift) Altenmünster in Mainz; in derselben Gegend 817/8 eine Schottenkirche. Ebenso begegnen Brigidenpatrozinien auf dem Gebiet des Schottenklosters Honau (Sauer, Anfänge d. Christent. in Baden 55 u. 120); eine Brigidenkirche neben der (Schotten?-)Abtei Groß-S. Martin in Köln. (Vgl. auch Paul v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lat. Mittelalters (1913), 227 u. 528.) Wo ist sonst ein Zusammenhang zwischen Schottenkirchen und Brigidenpatrozinium nachweisbar?

Bruno: NP zu Maria: Lodersburg 1107—1123 (3, 1018) und Querfurt 1180—1193 (4, 986). — Köln 2.

Burchard: Würzburg (ursprünglich, um 750, S. Andreas) (2, 823). — Freib. 2, 3; Württ. 1.

Caecilia: NP zu Johann: Rasdorf 781—814 (2, 823); NP zu Maria: Erstein 849 (2, 822); Köln 9. Jh. (2, 825); mit Joh. NP. zu Maria: Güstrow 1226 (4, 1029). — Rom 4. Jh. (Kehr 1, 123). — Freib. 3, 2; Württ. 1; Köln 9; Münster 2. — Aufschwung ihrer Verehrung im 9. Jh., nachdem unter Paschalis I. ihre Gebeine wiedergefunden worden waren; vgl. K. H. Schäfer, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 74 (1902), 84.

Caesarius: Rom: mon. s. C. de Palatio um 700 (Kehr 1, 103); mon. s. C. de Corsas vor 800 (Kehr 1, 120). — Laatsch (Bist. Brixen, 1517).

Kalixtus: Haréville um 1034 (3, 1033). — Chur 1; Münster 1.

Kandidus: NP zu Peter: Innichen 769 (2, 830); nach andern: Kandidus u. Korbinian.

Karl (wohl meist Karl Borromaeus): Chur 10; Freib. 3; Köln 1.

Karpophorus: Chur 1.

Kassian: Bist. Säben-Brixen. — Chur 4.

Kassius und Florentius: Bonn vor 787 (2, 825); Hersel 1132/7 (von S. Cass. u. Flor. in Bonn abhängig), (4, 1001).

Kastor: Karden (später NP zu Maria) (2, 827 u. 3, 1031); Koblenz 836 (2, 827). — Köln 1.

Kastulus: Moosburg 748—788 (2, 829). — Augsb. 1.

Katharina: Wenau vor 1180?, Präm.-Nonn. (4, 1002); Dortmund 1193, Präm.-Nonn. (4, 1002); Berich 1196, Aug.-Nonn. (4, 978); Eisenach vor 1028, Cist.-Nonn. (4, 979); Katharinenberg 1208, Cist.-Nonn. (4, 1013); Katharinenthal 1219 (4, 979); mit Pankratius: Wolmirstedt 1225—1230, Cist.-Nonn. (4, 986); Stainz 1230, Kanoniker (4, 1017); Straßburg um 1230, Nonn. (4, 996); Bremen 1227—1231, Dominikaner (4, 1022); Halberstadt 1231—1240, Domin. (4, 986); Eßlingen um 1247, Hosp. (4, 991). — Bayern 40; Augsb. 4; Chur 9; Laus. 8 (1228—1455); Freib. 6, 6; Württ. 3; Köln 23; Münster 2; Eichsf. 2. — Vgl. Kunstfreund 10 (1894), 81—86; C. Guéry, Culte de s. Catherine d'Alexandrie (1912); Benzerath, Kirchenpatrone 175—177 über Kath. als Patronin von Spitalkapellen.

Christian: Lichtenberg (Bist. Brixen).

Christina: mit Martin NP zu Maria: Herzebrock 860 (2, 826); Ittenweiler 1115 (4, 996). — Freib. 1.

Christoph: NP zu Jakob: Steterburg 1000/7 (3, 1019); Ravengirsburg 1074 (3, 1013); NP zu Maria; Rheinhausen um 1100 (3, 1014); Vic vor 1123 (3, 1033 u. 4, 1015); NP zu Mauritius: Homburg 1136 (4, 976). — Chur 2; Laus. 3 (1205—1228); Freib. 1; Württ. 1; Köln 3; Münster 2; Eichsf. 1. — Vgl. Mainguet, St. Christophe, sa vie et son culte, Tours 1891; M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 30—33.

Christus s. H. Blut, H. Familie, Fronleichnam, Fünf Wunden, H. Grab, Herz Jesu, Kümmernis, Salvator.

Chrysantus u. Daria: Münstereifel vor 844 (2, 825). — Köln 2.

Chrysostomus: vgl. Heinrich Kellner, Die Verehrung des hl. Johannes Chrysost. im Morgen- und Abendlande, Chrysostomika (Rom 1908), 1007—1011.

Kilian: NP zu Salvator: Würzburg, Domstift, nach 741 (2, 823); NP zu Maria: Paderborn, Domstift, vor 814 (2, 821) und Lambach vor 1056 (3, 1036). — Augsb. 1; Freib. 8, 1; Württ. 20; Köln 1; Münster 1.

Klara: Laus. 2 (1424—1426); Freib. II 1; Köln 1.

Klaudius: Laus. 2 (1400—1449).

Klemens: mit Cyprian: Köln 7. Jh., später S. Kunibert (2, 824); Metz, ursprünglich S. Felix, um 950 reformiert (3, 1032); Iburg 1077—1082 (3, 1031); Wischel vor 1113 (3, 1028 u. 4, 1000); NP zu Maria: Rolandswert vor 1126 (3, 1028); NP zu Maria: Schwarzrheindorf 1156 (4, 1001); Drolshagen 1235 (4, 1004). — Rom 4. Jh. (Kehr 1, 44). — Augsb. 3; Chur 1; Laus. 2 (1228—1359); Freib. 4, 1; Köln 15; Münster 4.

Kleopha: Köln 1.

Cocovatus: mit Alexander: Leberau 744—777 (2, 583 u. 822).

Koloman: mit Peter NP zu H. Kreuz: Melk 1089 (3, 1037). — Bayern 26.

Kolumba: Freib. 1; Köln 1 [Köln 980; vgl. Köln. Stadtarchiv, Sammlung Alfter Bd. 14, 85].

Kolumban: Chur 1; Laus. 2 (762—1453, aus Luxeuil?); Freib. 1. — Vgl. J. J. O'Shea, The Cult of Columbanus, American Catholic Quarterly Review 37 (1912), 537—549.

Konrad: Bist. Konstanz; Freib. 4. — Vgl. Brehm, St. Wolfgang u. St. Konrad in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 104—106.

Korbinian: Bist. Freising; Bayern 5.

Kornelius u. Cyprian: Köln, später S. Severin (1, 306); Buchau vor 850 (2, 820); Metelen 889 (2, 826); Vilich vor 973 (3, 1027). — Augsb. 1. Vorarlberg (Tosters).

Corpus Christi s. Fronleichnam.

Korona: NP zu Salvator: Luisberg 997 (3, 1029).

Kosmas u. Damian: Essen 858—863 (2, 825); NP zu Maria: Liesborn 9. Jh. (2, 826); Altbunzlau 1039 (3, 1023); Gutenzell um 1238 (4, 991). — Rom, drei Kirchen dieses Namens um 500, um 530, 10. Jh. (Kehr 1, 57; 68; 130). — Augsb. 2; Chur 1; Laus. 1 (1228); Freib. 3; Köln 6; Münster 2; Eichsf. 3.

Kreszentia: Augsb. 1.

H. Kreuz: mit Hilarius u. Fridolin: Säckingen (2, 820); Hünfeld 781—815

(2, 823); NP zu Maria: Nordhausen 961—965 (3, 1011); Lüttich 972—1008 (3, 1029); NP zu Salvator: Kaufungen 1008—1017 (3, 1012); NP zu Joh. Ev.: Limburg 1025 (3, 1023); Verdun 990—1024 (3, 1034); Donauwörth 1030 (3, 1015); Busendorf 1033 (3, 1033); Sazawa um 1035 (3, 1023); NP zu Paul u. Maria: Utrecht um 1050 (3, 1031); Hildesheim um 1079 (3, 1020); mit Peter u. Koloman: Melk 1089 (3, 1037); NP zu Trinitas: Diedersdorf 1093 (3, 1033); mit Eligius: Metz vor 1124 (4, 1015); Trub um 1130? (4, 988); mit Maria: Neuburg 1131 (4, 996); Augsburg vor 1143 (4, 982); Brixen vor 1157 (4, 1018); Eichstätt vor 1166 (4, 984); Dorstadt 1189 (4, 987); Eisenberg vor 1198 (4, 1028); Meißen 1220 (4, 1026); Heiligenkreuztal 1227 (4, 990); Regensburg 1233 (4, 1021); Braunschweig vor 1241 (4, 987); Stahelsberg 1245 (4, 985); Beutelspach vor 1247 (4, 991); Gotha um 1250 (4, 982). — Rom: S. Croce in Gerusalemme, errichtet von Konstantin dem Großen (Kehr 1, 35); NP zu S. Joh. ad fontes 461—480 (Kehr 1, 31). — Bayern 80; Augsb. 16; Chur 6; Laus. 13 (1025—15. Jh.); Freib. 18, 10; Württ. 6; Köln 27; Münster 1; Eichsf. 2. — Benzerath, Kirchenpatrone 29 glaubt eine Vorliebe der Franziskaner für H. Kreuzkirchen konstatieren zu können. Größere Wahrscheinlichkeit hat der von ihm angenommene Einfluß der Kreuzzüge für sich. Ferner sei darauf hingewiesen, daß in Stiftskirchen sehr häufig der zwischen Schiff und Chor gelegene Altar ein H. Kreuzaltar war und als Pfarraltar diente.

Krispin: Osnabrück, Domstift vor 814 (2, 826); NP zu Maria, Veit u. Joh. Bapt.: Drübeck vor 877 (2, 819).

Crux s. Kreuz.

10 000 Crucifixi s. Zehntausend Martyrer.

Kümmernis: Laus. 3 (1343—1409). — Vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 24—28; danach liegen die Kapellen (S. Vult) gern außerhalb der Mauern und verdanken ihren Ursprung Handelsbeziehungen mit Italien (Lucca); weitere Literatur bei Hipp. Delehaye, Die hagiographischen Legenden übers. v. E. A. Stückelberg, Kempten 1907, 110[1].

Kunibert: Köln, ursprünglich S. Klemens u. Cyprian (2, 824), als S. Kunibert erstmals 866 (Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln 1 [1860], 447—449 n. 2). — Württ. 1; Köln 7.

Kunigunde: Bist. Bamberg.

Cyprian: NP zu Maria: München-Nieburg 975 (3, 1039). — Augsb. 2; Freib. 2; Münster 3. — Vgl. auch Kornelius u. Cyprian.

Cyriacus: Wiesensteig 861 (2, 820); Neuhausen 9. Jh.; Frohse vor 950 (3, 1017); NP zu Maria: Gesecke 952 (3, 1022); Gernrode 961 (3, 1017); Taben vor 966 (3, 1032); Altdorf 974 (3, 1024); Sulzburg vor 993 (3, 1020); Naumburg vor 1035 (3, 1012); Wimmelburg vor 1038 (3, 1018); Eschwege vor 1075 (3, 1013); Braunschweig 1068—1090 (3, 1020); Erfurt 1123 (3, 1014); Frauenzimmern 1246 (4, 995). — Rom: in thermis Diocletiani restaur. v. Hadrian I. (Kehr 1, 60); mit Nikolaus: in Via lata 10. Jh. (Kehr, 1, 78f.). — Ausgb. 1; Laus. 1 (1154); Freib. 13, 6; Württ. 1; Köln 7; Münster 3; Eichsf. 3. [Interessant wäre es festzustellen, ob auch der angebliche Papst Cyriacus der Ursulalegende vertreten ist.]

Cyrill: NP zu Maria u. Georg: Hohentwiel nach 973, vor 1007 nach Stein am Rhein verlegt (3, 1020). — Freib. 1. Brixen (S. Cyrill bei Tels).

Damian s. Kosmas u. D.

Daniel: Laus. 1 (1478); Salzburg (Lannern bei Fieberbrunn).

Daria s. Chrysanth u. D.

Deodat: St. Dié 7. Jh. (2, 828).

Desiderius: Chur 1; Laus. 3 (574—1158; vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 112f.); Köln (Köln 927; vgl. Theod. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins 1 [1840], 49).

Dionysius: Mettlach vor 713 (2, 827); mit Tertulin: Schlehdorf nach 739 (2, 829); Scheftlarn 762 (2, 829 u. 4, 1140); NP zu Servatius: Quedlinburg 936 (3, 1016); NP zu Maria: Vitzenburg 991 (3, 1017); Lüttich 972—1008 (3, 1029); Banz 1058 (3, 1025). — Rom: NP zu Stephan u. Silvester 8. Jh. (Kehr 1, 81). — Bayern 10; Augsb. 1 + 3; Laus. 4 (1175—1472); Freib. 6, 2; Württ. 2; Köln 17; Münster 7; Eichsf. 1. — Der Kult des h. Dion. drängt unter Karl Martell den des h. Martin etwas zurück; vgl. Lüders, Capella, Archiv für Urkundenforschung 2 (1909), 22f.

Disibod: Disibodenberg 7. Jh. (1, 304 u. 2, 817).

Dominika: Chur 2.

Dominikus: Freib. II 1.

Donatus: NP zu Joh. Ev.: Meißen, Domstift 968 (3, 1039); NP zu Georg: Obermockstadt vor 1132 (4, 975). — Chur 1; Laus. 1 (1073); Freib. II 1; Köln 8.

Dorothea: Freib. 1. — Besonders im Böhmischen verehrt, vgl. Heinr. Schachner in Zeitschrift für deutsche Philologie 35 (1903), 157f.

Dreifaltigkeit: mit Maria u. Florentius: Haslach 8. Jh. (2, 822); NP zu Maria: Memleben vor 979 (3, 1012); mit Maria: Luxemburg 1083 (3, 1032); mit H. Kreuz: Diedersdorf 1093 (3, 1033); mit Maria: Volkerode Cist. 1130 (4, 975); Himmerode Cist. um 1135 (4, 1012); Wechterswinkel Cist.-Nonn. vor 1144 (4, 999); mit Andreas: Zelle 1173 (4, 1028); Straßburg vor 1225 (4, 996); Speier vor 1232 (4, 995). — Bayern 40; Augsb. 9; Chur 5; Laus. 5 (1080—1439); Freib. 8, 1; Württ. 3. — Nach Benzerath, Kirchenpatrone 21 verbreitet sich der Dreifaltigkeitskult seit Anfang des 10. Jh. vom Lüttich aus.

Drei Jungfrauen s. Jungfrauen.

Drei Könige: Chur 2; Freib. 2, 1; Köln 4. — Nach Stückelberg findet sich das Dreikönigspatrozinium vor allem an der wirklichen oder vermeintlichen Translationsstraße (Archiv für Kulturgesch. 8 [1910], 46).

Eleutherius: mit Peter NP zu Maria: Leitzkau vor 1139 (4, 1025).

Eustachius: Speyer (Schweigen).

Elftausend Jungfrauen s. Jungfrauen.

Eligius: NP zu H. Kreuz: Metz vor 1124 (4, 1015). — Laus. 5 (1254—1476); Köln 2.

Elisabeth: Tiefental [gegründet vor 1160, ursprüngliches Patrozinium?] (4, 977); Ulm 1237 (4, 990); Straßburg vor 1245 (4, 996); NP zu Maria u. Joh.: Bützow 1232—1248 (4, 1023); Pfullingen um 1250 (4, 992); Trier 1250 (4, 1014). — Bayern 21; Augsb. 4; Chur 1; Freib. 1, 1;

Köln 7; Eichsf. 1. — Ihr sind häufig die Kirchen der Klarissen geweiht.
Emerita: Chur (Trimmis).
Emmeram: NP zu Peter: Regensburg um 700 (2, 829). — Bayern 18.
Engelbert: Köln 3; Speyer (St. Ingbert).
Epimachus s. Gordianus u. E.
Epiphanius: NP zu Maria: Hildesheim 1023 (3, 1019).
Erasmus: Rom: in Coelio monte 6. Jh. (Kehr 1, 43). — Bayern 16; Chur 1; Freib. 1. — Sehr beliebt im 15. Jh. Doch auch schon früher; so weihte der h. Ulrich († 973) eine Kirche zu Ehren des h. Kreuzes, des h. Erasmus und des h. Nikolaus (MG. SS. 4, 412).
Erentrud: Salzburg (Nonnberg in Salzburg).
Erhard: NP zu Maria: Regensburg 748—788 (2, 829). — Laus. 1 (1143—1196); Freib. 1.
Erimund: Köln 1.
Eucharius: Trier 7. Jh. (2, 827); Liverdun 1186 (4, 1016). — Freib. 1, 1; Württ. 1.
Eugen: Brogne 914 (3, 1028).
Eulogius: Freib. 1.
Euphrosyne: vgl. E. A. Stückelberg, Sonntagsbeil. d. Allg. Schweizer Zeitung 6 (1901), 168.
Eusebius: Rom 5. Jh. (Kehr 1, 39). — Chur 3; Laus. 2 (856—1100).
Eustachius: Rom 715—731 (Kehr 1, 97). — Passau, Dombenefizium, gestiftet 1370
Evergisius: Köln 2.
Evordius: Chur 1.
Ewalde, die zwei: Köln vor 965 (3, 1026).
Exuperius: mit Peter NP zu Salvator: Gembloux um 945 (3, 1028).
Fabianus: NP zu Maria: Verden, Domstift 785—788 (2, 822). — Augsb. 1; Münster 8; Eichsf. 1. Siehe auch Sebastianus.
H. Familie: Brixen (Oberau); Salzb. (Jagdhub). — Neuzeit.
Felician s. Primus u. F.
Felicissimus: mit Agapet u. Felicitas: Vreden 839? (2, 826).
Felicitas: NP zu Felicissimus u. Agapet: Vreden 839? (2, 826 u. 3, 1030). Augsb. 3; Münster 2.
Felix: Metz um 950 erneuert (3, 1032). — Chur 1.
Felix u. Regula: Zürich 853 (2, 820) und vor 876 (2, 821). — Freib. 2.
Ferreolus u. Ferrutius: Laus. 1 (1199, aus Besançon).
Ferrutius: Bleidenstadt 755—786 (2, 818).
Fidelis: Chur 1.
Fides: Bollschweil nach 1087 (3, 1021); Schlettstadt 1094 (3, 1024); Grafenhausen 1096 (3, 1021); Sölden 1115 (3, 1022); Bamberg 1124 (4, 983). — Freib. 2.
Fides, Spes, Caritas: Köln 3.
Fintan: Freib. 1.
Florentius s. Kassius u. F.; NP zu Dreifaltigkeit u. Maria: Haslach 8. Jh. (2, 822).
Florian: St. Florian vor 800 (2, 829). — Bayern 17. — Vgl. Bernh. Sepp, Über das Alter des Florianskultes, Beil. zur Augsburger Postzeitung

1900, Nr. 47—49 u. 1901, 292ff.; Julius Strnadt, Über die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Kultes des hl. Fl., Archivalische Zeitschr. NF 9 (1900), 235—274.

Florinus: Koblenz vor 949 (3, 1032); Lipporn 1101—1124 (3, 1032). — Chur 9; Köln 1. Brixen (Matsch).

Foillan: Fosse 7. Jh. (2, 826). — Köln 1.

Franziskus: ? Doubravnik Klarissen 1231 (4, 992). — Bayern 6; Chur 3; Laus. 3 (1268—1299); Freib. 3, 1; Württ. 1; Köln 6 + 6; Münster 1.

Fridolin: NP zu H. Kreuz u. Hilarius: Säckingen 7. Jh. (2, 820). — Augsb. 1; Freib. 5, 2.

Fronleichnam: Kapellen besonders im 14. u. 15. Jh.

Fünf Wunden: Augsb. 1.

Gabriel: NP zu Maria: Klosterrat 1104 (3, 1029).

Gallus: St. Gallen 614 (2, 820); St. Gallen a. Schwarzwasser 1228 (4, 990). — Augsb. 8; Chur 8; Freib. 27, 9; Köln 1.

Gangolf: Mainz vor 966 (3, 1012); Toul 963—973 (3, 1033); Florennes 1002 (3, 1029); Bamberg 1057—1065 (3, 1016); Weitenau 1100/8 (4, 988); Kraufthal vor 1124 (4, 1015); mit Quirin NP zu Maria: Millen 1126 (3, 1030); NP zu Maria: Freisdorf 1130/1 (4, 1015) und Heinsberg 1165 (4, 1005). — Augsb. 1; Laus. 1 (1107); Freib. 3, 1; Württ. 2; Köln 5; Münster 1.

Gaudentius: Chur 4.

Gebhard: Bist. Konstanz; Augsb. 1; Freib. 1.

H. Geist: Wien, Spital 1208 (4, 1020); Mainz, Spital 1201—1230 (4, 979); Augsburg vor 1239 (4, 983); Alzei vor 1248 (4, 982). — Augsb. 3; Chur 2; Laus. 5 (1231—1493); Freib. 3, 3. — Heilig-Geist-Hospitäler entstanden, meist im Laufe des 13. Jh., in fast allen Städten; Vorbild S. Spirito in Rom. — Vgl. Gerh. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit im Mittelalter 187—192 u. 203—206; Georg Ratzinger, Geschichte der Kirchlichen Armenpflege (²1884), 320—323.

Genesius: Schienen um 800 (2, 820). — Freib. 2. Brixen (Wengen).

Genovefa: Toul 10. Jh. (3, 1033). — Württ. 1.

Georg: Weltenburg um 737—748? (2, 829); Adalungszell vor 784 (2, 820); Limburg a. d. Lahn 910 (2, 827); Prag nach 967? (3, 1023); Dießen 10. Jh. (3, 1014); mit Cyrill NP zu Maria: Hohentwiel nach 973, vor 1007 nach Stein am Rhein (3, 1020); NP zu Peter: Bamberg, Domstift 1007 (2, 1015); ? (Salzburger Diözese) 1002—1025 (3, 1035); NP zu Maria: Naumburg vor 1030 (3, 1039); Isny 1042 (3, 1020); Goslar 1039—1056 (3, 1019); Köln 1059 (3, 1028); Hohenwart um 1070 (3, 1015 u. 4, 982); St. Georgen 1083/4 (3, 1021); Ochsenhausen 1093 (3, 1021); Falkenau 1104 (3, 1014); NP zu Maria: Lippoldesberg 1089—1109 (3, 1013); Prüfening 1109 (3, 1037); St. Georg 1112 (3, 1037 u 4. 1019); NP zu Maria: Wassenberg 1118 (3, 1031 u. 4, 1005); u. Clus 1124 (4, 986); mit Donat: Obermockstadt vor 1132 (4, 975); Wettenhausen vor 1133 (4, 982); NP zu Maria: Bürgel 1133 (4, 1027); Augsburg 1135? (4, 982); Stade 1132/7 (4, 1021); Roth vor 1139 (4, 998); mit Pankratius: Hecklingen vor 1140 (4, 985); NP zu Maria: Georgental 1143 (4, 976); Ramsen 1146 (4, 998); Ichtershausen 1147 (4, 976); Lokkum 1163 (4, 1007); NP zu Maria u. Gertrud: Kapelle 1193 (4, 978);

Glaucha vor 1195 (4, 1024); Salzinnes um 1202 (4, 1006); Frankenhausen um 1215 (4, 979); NP zu Maria: Frankfurt 1219 (4, 979); Großenhain vor 1222 (4, 1026); Riga vor 1226 (4, 1030); Leipzig vor 1230 (4, 1027); NP zu Maria: Frauenrod 1231 (4, 1000); Zscheila 1228—1240 (4, 1026); Schönfeld 1241 (4, 983); Georgenberg 1242 (4, 981). Am meisten sind darunter Kollegiatkirchen und Zisterziensernonnenklöster vertreten. — Bayern 209; Augsb. 45; Chur 21; Laus. 8 (12. Jh.—1453); Freib. 31, 24; Württ. 15; Köln 24; Münster 13; Eichsf. 7. — Vgl. Kirchen u. Bilder des hl. Gg., Kunstfreund 14 (1898), 35—38; Fastlinger, Kirchenpatrozinien 399—421: Das Seelsorgspatronat der Drachenheiligen [Georg, Michael, Margareth]; Fastlinger, Das Flurpatronat der Drachenheiligen in Altbayern, Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 14 (1902), 178—184; Storck, St. Gg. am Oberrhein, Schauinsland 1905, 1—36. — Eine systematische Verdrängung des älteren St. Georg durch den jüngeren St. Leonhard, die Fastlinger anzunehmen geneigt ist, läßt sich wohl nicht erweisen. — Auch viele [doch kaum die meisten, wie Kirsch sagt] Leproserien in Deutschland und den übrigen germanischen Ländern standen unter dem Schutz des hl. Gg., so zu Salzwedel, Pritzwalk, Prenzlau, Königsberg i. d. Mark, Pasewalk, Berlin, Greifswald, Riga, Kopenhagen; vgl. J. P. Kirsch, Die Leproserien Lothringens, Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. 15 (1903), 91—93. — Eine Pestkapelle St. Gg. wurde in Passau 1428 erbaut (Lenz, Beschreibung v. P. 2 [1818], 55). — Im späteren MA werden Schloßkapellen gern nach dem hl. Gg. benannt; Beispiele u. a. Benzerath, Kirchenpatrone 169.

Gereon: Köln Römerzeit? (2, 824). — Chur 1; Köln 14.

Gerhard: Brogne, ursprünglich (914) Eugen (3, 1028). — Freib. H 1.

Germanus: Granfelden um 630 (2, 830); Toul 8. Jh. (2, 828); Speyer vor 1092 (3, 1024). — Augsb. 1; Laus. 8 (7. Jh.—1481); Freib. 1, 4; Köln 2; Münster 1.

Gerold: Vorarlberg (St. Gerold).

Gertraud: NP zu Peter: Nivelles 7. Jh. (2, 826); Augsburg vor 1071 (3, 1015); Gertrudenberg 1140/2 (4, 1009); mit Georg NP zu Maria: Kapelle 1193 (4, 978); Buckau vor 1195 (4, 1024); Löwen 1206 (4, 1006); Köln vor 1238 (4, 1004). — Augsb. 1; Freib. 1; Köln 13; Münster 2; Eichsf. 1. — Vgl. E. L. Rochholz, Drei Gaugöttinnen, Walburg, Verena u. Gertrud als deutsche Kirchenheilige (Leipzig 1870), 159—196.

Gervasius: mit Protasius: Rom 401—437 (Kehr 1, 63). — Freib. H 1; Köln 1.

Gezellinus: Köln 1.

Glodesind: Metz 6. Jh. (2, 827).

Goar: St. Goar 7. Jh. (2, 827); mit Maria, Joh. u. Bartholomäus: Hirzenach 1110 (3, 1032). — Köln 2.

Godehard: NP zu Maria: Hildesheim 1133/4 (4, 986); Heusdorf 1140 (4, 976); Goebe vor 1155 (4, 1028). — Salzburg (Gerling); Brixen (Jenzens). — Vgl. Joh. Mich. Kratz, Der Dom zu Hildesheim 3 (1840), 81—84; Fr. X. Sulzbeck, Leben des hl. Gotthard (1863), 224—232 u. 309—318; Ad. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim 1 (1899), 98.

Goerich: Epinal 963/4 (3, 1033).

Gordianus u. Epimachus: NP zu Maria: Kempten um 750 (2, 820; Reliquien der Heiligen dorthin gebracht durch Hildegard: Boehmer-Mühlbacher² n. 998) u. Niederprüm 1190 (4, 1013). — Augsb. 6; Freib. 2.

Gorgonius: NP zu Petrus: Gorze 748 (2, 828). — Laus. 1 (1384). — Reliquien in Metz und Minden.

H. Grab: mit Joh. Bapt.: Huy 1101 (3, 1029); Speyer 1207 (4, 995); Denkendorf um 1125 (4, 988). — Salzburg (Kufstein); Brixen (Raes, Spinges). — Vgl. E. A. Stückelberg, Die Verehrung des hl. Grabes, Schweizer Archiv f. Volksk. 1 (1897), 104—114; Heilige Grabkapellen oder Nachbildungen des Grabes des Erlösers, mit besonderer Rücksicht auf Tirol, Kunstfreund 15 (1899), 81—86 u. 89—93; Gustaf Dalman, Das H. Grab in Görlitz u. sein Verhältnis zum Original in Jerusalem, Neues Lausitzisches Magazin 91 (1915), 198—244 (berührt auch die h. Gräber in Sagan, Reichenberg, Grüßau, Oberglogau und Albendorf). Eine h. Grabkapelle nach dem Urbild in Jerusalem errichtete schon im 10. Jh. Bischof Konrad zu Konstanz (MG. SS. 4, 432). Ein paar Jahrzehnte später erbaut Bischof Meinwerk von Paderborn das Kollegiatstift Busdorf als Nachbildung des h. Grabes zu Jerusalem.

Gratus: vgl. E. P. Duc, Culte de Saint-Grat; Stückelberg erwähnt ferner zahlreiche Aufsätze Ducs im Annuaire du Diocèse d'Aosta.

Gregor: mit Martin NP zu Maria: Lieding vor 975 (3, 1034); Petershausen 983 (3, 1020); Reichenbach 1082 (3, 1021); NP zu Maria: Wien 1155 (4, 1020). — Rom: später NP des 575—581 gegründ. mon. s. Andreae (Kehr 1, 103ff.); NP zu Maria 8. Jh. (Kehr 1, 86). — Augsb. 1; Freib. 1, 1; Köln 1.

Gudula: Münster 2.

Gumbert: Ansbach, ursprünglich (786) S. Maria (2, 823).

Hadrian: NP zu Maria: Lammspringe um 845 (2, 820). — Rom 625—638 (Kehr 1, 69).

Heinrich: Bist. Bamberg. — Freib. 1, 1; Köln 1.

Helena: Helenenberg vor 1245 (4, 1014). — Köln 5; Münster 2.

Heribert: Köln 3.

Herlind: NP zu Maria u. Reinila: Alden-Eyck vor 739 (2, 826).

Hermagoras: Bist. Aquileia. — Brixen (Albeins).

Hermann Joseph: Köln 3.

Herz Jesu: Freib. 6, 1. — Meist 19. u. 20. Jh.

Hieronymus: Chur 1; Köln 1. Brixen (Langesthei). — Besonders im 15. u. 16. Jh. beliebt.

Hilarius: NP zu H. Kreuz u. Fridolin: Säckingen, ? (2, 820); Chur vor 1209 (4, 984). — Chur 1; Laus. 1 (1408); Freib. 6, 3; Köln 2. — Vgl. Max Mezger, St. Fridolin im Lichte der Geschichte, Hidigeigei, Beiblatt zum Säckinger Volksblatt 1908, Nr. 17—19.

Hildegard: Speyer (Obermoschel).

Humerius: Laus. 2 (884—1220).

Hippolyt: St. Pilt vor 768 (2, 822); Gerresheim 9. Jh. (2, 825); NP zu Peter u. Paul: Öhningen vor 1155 (4, 989); St. Pölten vor 976 (3, 1036). — Augsb. 1; Chur 1; Freib. 1, 1; Köln 1.

Hoildis: St. Hould um 1229 (4, 1016).
Hubert: Andagium (St. Hubert) 7. Jh. (2, 826). — Freib. 1; Köln 29. — Vgl. Steph. Beissel, Der Schutzheilige deutscher Jäger, Stimmen aus Maria-Laach 68 (1905), 245—253.
Hugo: Freib. 1.
Jakob: Roding 888/9 (2, 830); NP zu Wicbert: Quedlinburg vor 961 (3, 1017); mit Christoph: Steterburg 1000/7 (3, 1019); Lüttich 1015/6 (3, 1029); Erfurt, Schotten 1036 (3, 1013); mit Sekundus u. den Thebäern: Süllberg 1045—1059 (3, 1038); Mainz 1051/9 (3, 1013); Bamberg 1065—1072 (3, 1016); Pegau 1092 (3, 1039); mit Joh. NP zu Maria: Ensdorf 1121/3 (3, 1037); Arolsen um 1131 (4, 992); Würzburg, Schotten 1140 (4, 999); Eutting vor 1143? (4, 1021); Stettin 1187 (4, 1029); Kreuzberg vor 1191 (4, 978); Wien vor 1194? (4, 1020); Halberstadt 1199 (4, 986); Osterode um 1218? (4, 979); NP zu Maria: Rinteln vor 1224 (4, 1008); Heiligenberg vor 1233 (4, 990); Konstanz, Schotten vor 1245 (4, 991). — Bayern 101; Augsb. 13; Chur 17; Laus. 19 (866—1470, der Kult des h. J. wahrscheinlich von S. Jago di Compostella über Besançon eingedrungen); Freib. 24, 14; Württ. 7; Köln 17; Münster 5; Eichsf. 2. — Bossert, These 33: „Eigentümlich ist das Aufkommen der Jakobskirchen zu Anfang des 11. Jh. in den Städten Rottenburg a. d. T. und Hall, wie auch sonst in Süddeutschland. Woher stammt die Verehrung des h. Jakob? Kommt sie aus den Niederlanden und hängt sie mit den Reformen in Lothringen zusammen?" — Lenzeratii, Kirchenpatrone 80 weist darauf hin, daß sich bei Jakobskapellen öfters Hospitäler zur Beherbergung von armen Reisenden und Pilgern (Elendenherbergen) finden.
Jakob d. Jüngere s. Philipp u. J.
Januarius: Murrhardt vor 869 (2, 824). — Württ. 1.
Ida: NP zu Maria: Fischingen 1133/8 (4, 988). — Münster 1.
Ignatius: Freib. 2.
Imer s. Himerius.
Ingenuin: Brixen (meist mit Albuin, auch NP des Domes).
Innozenz: mit Anastasius: Brunshausen 852 (2, 820). — Chur 1.
Joachim: Köln 1.
Job: Köln 1. — Über Job als Leprosenpatron vgl. Kirsch, Leproserien, Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. 15 (1903), 94—96.
Jodokus: Augsb. 1; Chur 2; Laus. 1 (1453); Freib. 4, 3; Württ. 3.
Johannes Baptista: mit Krispin NP zu Maria u. Veit: Drübeck vor 877 (2, 819); mit Servatius: Pöhlde 946—950 (3, 1011); mit Peter u. Paul: Bibra vor 963 (3, 1011); Magdeburg 966 (3, 1039); Gerbstedt vor 985 (3, 1017); Würzburg vor 1002 (3, 1025); Ostrow 1010 (3, 1023); mit Peter NP zu Maria: Erloch um 1050 (3, 1036); Blaubeuren um 1090 (3, 1021); Biblisheim nach 1100 (3, 1024); NP zu H. Grab: Huy 1101 (3, 1029); Langenselbold vor 1108 (3, 1014 u. 4, 975); Rheinsdorf um 1110 (3, 1018); NP zu Maria: Bosau 1114 (3, 1040) u. Riesa vor 1119 (3, 1039); Beiharting 1132—1143 (4, 1018); Münster i. Vinstgau vor 1157 (4, 984); Rebdorf 1159 (4, 984); Stolpe 1153 (4, 1028); Teplitz 1153—1175 (4, 994). — Rom: NP zu Maria in Capitolio (Kehr 1, 101). — Bayern 244; Augsb. 53; Chur 27; Laus. 30 (11. Jh.—1475); Freib.

44, 19; Württ. 19; Köln 65; Münster 21; Eichsf. 16. — Vgl. Fastlinger, Kirchenpatrozinien, bes. 377—385; Reiter, Der h. Joh. d. T., Schwäbisches Archiv 27 (1909), 184—188. Dem Täufer Joh. waren regelmäßig geweiht die bei Kathedralen und zuweilen auch bei Pfarrkirchen errichteten Taufkapellen (Baptisterien); Joh. Kapellen auf Friedhöfen, wie sie sich z. B. in Bayern u. Österreich mancherorts finden, dürften meist als alte Baptisterien anzusprechen sein. — Auch als Hospitalpatron findet sich Joh. Bapt. (mit u. ohne Joh. Ev.) bereits im frühen Mittelalter (u. a. bei Domhospitälern), später dann bei den Johannitern (vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 86). Benzerath a. a. O. 83f. schreibt dem Benediktinerorden besondere Förderung des Kultes S. Joh. Bapt. zu.

Johannes Evangelista: mit Donat: Meißen, Domstift, 968 (3, 1039); Lüttich vor 997 (3, 1029); Magdeburg 1012—1023 (3, 1039); mit H. Kreuz: Limburg a. H. 1025 (3, 1023); Würzburg 996 (3, 1025); NP zu Maria: Reinhardsbrunn 1085 (3, 1013); Michelfeld 1119 (3, 1016). — Rom: Joh. ante Portam Latinam (Kehr 1, 108). — Augsb. 4. — Ohne nähere Angaben (meist wird es sich um Joh. Bapt. handeln, in manchen Fällen dürften Joh. Bapt. u. Joh. Ev. gemeinsam Patrone sein, wie mehrfach in Rom [Kehr 1, 31; 25; 32], z. B. im Lateran) verzeichnet Hauck: NP zu Peter u. Paul: Cougnon 645—650 (2, 827); NP zu Maria u. Petrus: Ettenheimmünster um 730 (2, 822); mit Cäcilia: Rasdorf 781—814 (2, 823); NP zu Maria: Bödekken 815—860 (2, 821); NP zu Petrus: Salmmünster vor 909 (2, 818); NP zu Maria: Fischbeck 955 (3, 1030); Hagenrode 975? (3, 1017); NP zu Maria: Oldenstadt 973 (3, 1025); Alsleben 979 (3, 1017); Osnabrück 1011 (3, 1030); mit Blasius NP zu Maria: Oberstenfeld 1016? (3, 1023); Rinchnach 1019 (3, 1036); mit Maurus: Verdun 990—1024 (3, 1034); Johannisberg 1012—1024 (3, 1012); Halberstadt 1023—1036 (3, 1018); Speyer 1024 bis 1039 (3, 1023); Mainz 1036 (3, 1013); Utrecht vor 1085 (4, 1010); mit Nikolaus: Johannisberg nach 1089 (3, 1013); Schönrhein 1085—1090 (3, 1026); Katelenburg 1105/6 (3, 1014); mit Benedikt: Mallersdorf 1109? (4, 1020); mit Maria u. Barthol. NP zu Goar: Hirzenach 1110 (3, 1032); mit Martin: Berchtesgaden 1111 (3, 1035); Kaltenborn 1120 (3, 1019); NP zu Maria: Kappenberg 1122 (4, 1008); mit Jakob NP zu Maria: Ensdorf 1121/3 (3, 1037); NP zu Peter: Ursberg 1125 (4, 982); Bürgeln vor 1126 (3, 1022); St. Johann bei Zabern 1126 (4, 996); NP zu Maria: Plankstetten 1129 (4, 984); Huy vor 1130 (4, 1005); Regensburg um 1130 (4, 1021); NP zu Maria: Waldsassen 1126—1133 (4, 1021); Averbode 1135 (4, 1005); Segeberg 1136 (4, 1023); Chemnitz vor 1137 (4, 1026); Hamborn 1132/7 (4, 1000); NP zu Maria: Zella vor 1139 (4, 999); Schulpforta 1138—1140 (4, 1027); Schönstatt 1143 (4, 1012); Gommersheim nach 1145 (4, 976); Steingaden 1147 (4, 982); NP zu Maria: Clairelieu 1151 (4, 1016); St. Johann im Thurtal vor 1152 (4, 989); Hildesheim 1161 (4, 987); NP zu Maria: Ösede 1170 (4, 1009); mit Blasius: Braunschweig 1173 (4, 987); Kammin, Domstift, vor 1176 (4, 1029); Kolberg um 1176 (4, 1029); Lübeck 1177 (4, 1023); Holzen vor 1183 (4, 983); NP zu Maria: Arendsee 1183 (4, 997); Oldenkloster um 1200 (4, 1008); NP zu Maria: Sayn 1212 (4, 1013);

Malgarten 1188—1209 (4, 1009); Minden 1206/9 (4, 1007); Merxhausen 1213 (4, 979); NP zu Maria: Neukloster 1219 (4, 1023); Preetz vor 1220 (4, 1023); mit Cäcilia: Güstrow 1226 (4, 1029); Ziesar um 1230 (4, 1025); Bremen vor 1241 (4, 1022); Engeltal 1243 (4, 985); Hamburg vor 1245 (4, 1022); Straßburg vor 1245 (4, 997); Cismar 1245 (4, 1024); Falkenhagen vor 1246 (4, 993); mit Elisabeth NP zu Maria: Bützow 1232—1248 (4, 1023). — Ein starkes Anschwellen des Joh.-Patroziniums, bes. auch des Doppelpatroziniums Maria u. Joh. seit etwa 1100 ist unverkennbar. — Johanneskirchen (exkl. Joh. B.): Bayern 21; Chur 2; Laus. 9 (Joh. Ev. 1019—1428); Freib. 10, 4; Württ. 2; Köln 16; Münster 3; Eichsf. 2. — Nächst Joh. Bapt. u. Joh. Ev. begegnet Joh. v. Nepomuk am häufigsten als Patron; sein Kult blüht bes. im 17. u. 18. Jh. (Vgl. Inventare d. österr. staatlichen Archive 1, 33.)

Johannes u. Paulus: Rom 5. Jh. (Kehr 1, 107). — Edelstetten vor 1153 (4, 983).

Joseph: Bayern 10; Augsb. 4; Chur 14; Freib. 11, 1; Köln 63. — Neuzeit. — Vgl. Joseph Seitz, Die Verehrung des hl. Jos. in ihrer geschichtl. Entwicklung bis zum Konzil von Trient (Freib. 1908).

Jovinian: Köln 1.

Irmgardis: Köln 1.

Irmina: Trier 7. Jh.? (2, 827).

Isidor: Köln 1; Brixen (Mittewald).

Judas Thaddäus: vgl. Simon: Bayern 9; Freib. 1, 1; Köln 8; Münster 1; Eichsf. 2.

Juliana: Mosbach vor 826 (2, 824); Rottum vor 1226 (4, 1009). — Augsb. 1; Freib. 2, 1.

Julianus: Laus. 3 (1123—1426); Freib. 1.

Julitta: Chur 1.

Julius: Chur 1.

Jungfrauen, 3: Brixen (Percha). — Vgl. M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 35—63.

Jungfrauen, 11000: Freib. II 1. Vgl. Ursula.

Justina: Augsb. 2; Freib. 1.; Brixen (St. Justina u. Terfens).

Justinus: NP zu Aureus: Heiligenstadt vor 1022 (3, 1012); mit Laurentius: Ettersburg vor 1089 (3, 1013); Höchst 1090—1100 (3, 1013).

Justus: Chur 1.

Lambert: NP zu Maria: Lüttich, Domstift (2, 826); Pörtschach 983 (3, 1034); St. Lamprecht bei Neustadt 987 (3, 1023); Secon vor 999 (3, 1035); St. Lamprecht in Obersteiermark 1096 (3, 1035); Suben um 1100 (3, 1037); Tulba 1127 (4, 998). — Bayern 12; Freib. 1, 1: Württ. 1; Köln 27; Münster 9. — Vgl. Beiträge z. Gesch. d. Erzbist. München u. Freising 8 (NF 2, 1903), 8—11.

Landelin: NP zu Maria: Flechtorf 1101 (3, 1023). — Freib. 1, 2.

Largus: Augsb. 1.

Laurentius: Lüttich vor 870 (2, 826); NP zu Maria: Engern vor 947; Magdeburg, Domstift 968 (2, 1039); Stötterlingeburg 995 (3, 1017); Hillersleben 10. Jh. (3, 1017); Kalbe 10. Jh. (3, 1017 u. 1039); Dieulouard 988—1024 (3, 1033); Verdun 990—1024 (3, 1034); mit Martin NP zu Maria: Hessen, vor 1049 (3, 1033); Oppatowitz 1086 (3, 1023);

NP zu Justin; Ettersburg vor 1089 (3, 1013); Aura 1108 (3, 1026); Oostbroek vor 1113 (4, 1010); Schöningen vor 1120 (3, 1019); Klarholz nach 1134 (4, 1009); Ittingen vor 1152 (4, 989); Meer 1164/6 (4, 1001); Seebach vor 1166 (4, 995); Rumbeck 1193 (4, 1002); mit Maria: Buxtehude 1197 (4, 997); Magdeburg 1209—1220 (4, 1024). — In Rom gab es eine größere Zahl von Laurentiuskirchen (Kehr 1, 93; 83; 108f; 101; 59; 58; 32), von denen die ältesten (S. L. in Damaso und S. L. in Lucina) ins 4. Jh. zurückreichen. — Bayern 116; Augsb. 20; Chur 12; Laus. 13 (um 1000—1453); Freib. 37. 13; Württ. 8; Köln 31; Münster 7; Eichsf. 3. — Die Zahl der Laur.-Kirchen soll sich nach vielen Autoren infolge des 955 am Tag des h. Laur. erfochtenen Sieges über die Ungarn stark vermehrt haben (Bossert, These 31; vgl. auch Benzerath, Kirchenpatrone 93f.); Fastlinger, Kirchenpatrozinien 390f. u. Wintpotzing (Riezler-Festschrift) 26 bestreitet das, soweit Bayern in Betracht kommt; er ist geneigt, eine Anzahl bayr. Laur.-Kirchen in die Römerzeit zurückzuführen; indes zwingende Gründe hierfür fehlen. — Anknüpfend an eine Äußerung Herm. Keussens, der die Kölner Laurentiuspfarre „die Kölner Ministerialenpfarre" nannte, bezeichnete F. Kentenich (Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte 1 (1915), S.* 33) auch die Trierer Laurentiuspfarre als Ministerialenpfarrei. In keinem der beiden Fälle ist indes an einen inneren Zusammenhang zwischen den Ministerialen und der Pfarrei oder ihrem Patrozinium zu denken; einen solchen wollte auch Herr Prof. Keussen, wie er mir mündlich mitteilte, nicht vertreten.

Lazarus: Laus. 2 (1177—1310, darunter eine Leprosenkapelle). — Vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 173 u. J. P. Kirsch, Leproserien, Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. 15 (1903), 91f.; Leprosenpatron bes. in Frankreich, doch auch bei uns, z. B. Passau (Innstadt) im 12. Jh.

Leger: Marsal 1222 (4, 1015).

Leo: mit Nikolaus: Toul 1091 (3, 1034); mit Nikolaus NP zu Maria: Chamouzey vor 1094 (3, 1034). — Freib. 1.

Leodegar: Murbach um 725 (2, 830); NP zu Maria, Peter u. Martin: Lützelau vor 741 (2, 820); NP zu Mauritius: Luzern vor 752 (2, 820); Enfonvelle 8. Jh. (2, 828). — Chur 1; Laus. 4 (1002—1446); Freib. 9, 1.

Leonhard: St. Leonhard 1109 (3, 1024); Straßburg vor 1214 (4, 996); Frankfurt, ursprünglich Maria u. Georg (4, 979). — Bayern 90; Augsb. 15; Chur 4; Laus. 1 (1206); Freib. 4. 5; Württ. 7; Köln 4; Eichsf. 1. Besonders beliebt bei der ländlichen Bevölkerung im Gebiet des bayr. Stammes. Leonh. begegnet auch häufig als Patron von Friedhofskapellen, ferner von Siechenhauskapellen, z. B. Memmingen 1328, Dinkelsbühl 14. Jh., Dillingen a. D. 15. Jh. (Jahrbuch d. hist. Ver. Dill. 1915, 129), vgl. auch L. Hänselmann, Das Siechenhaus zu St. Leonh., Braunschweig. Magazin 6 (1900) u. Karl Atz, Die alten Hospitäler u. Kirchen zu Ehren des hl. L. in Tirol, Kunstfreund 21 (1905), 128—133; 148; vgl 10 (1894), 73—79. — Bossert, These 36: „Besondere Beachtung verdient der Kult des h. L., dem nicht nur Hufeisen, sondern höchst eigenartige Votivbilder geweiht werden, welche auf Hilfe des h. L. bei Unterleibsschäden hinweisen." Hierzu vgl. Max Höfler,

Votivgaben beim S. L.-Kult, Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 8 (1889), 39—40; 9 (1891), 109—136; 11 (1895), 45—89 u. Richard Andree, Votive u. Weihegaben des kath. Volks in Süddeutschl. (Braunschweig 1904), bes. 39—69. Reiter, St. Leonhard, Schwäbisches Archiv 30 (1910), 93—95; Franz Weber, Leonhardsteine, Bayer. Hefte f. Volkskunde 3 (1916), 141—143. Vgl. auch oben unter Georg. Den Behauptungen von Alex v. Peez gegenüber (Beil. zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr 174, S. 220) dürfte Vorsicht am Platze sein.

Leopold: Freib. 1. 1; Brixen (Innichen 1694); Vorarlb. (Hatlerdorf 1790).

Liberius: Laus. 1 (1159).

Liborius: Köln 1; Münster 1.

Liudger s. Ludger.

Lorenz s. Laurentius.

Lubentius: Kobern, ? (2, 827); Dietkirchen, ? (3, 1031).

Lukas: Württ. 3.

Lucia: Rom: NP zu Andreas um 600 (Kehr 1, 90); in Silice 625—638 (Kehr 1, 47). — Augsb. 1; Laus. 1 (1174); Freib. 1; Köln 14; Münster 1.

Lucianus: Freib. II 1.

Lucio: Vgl. E. A. Stückelberg, San Lucio, der Sennenpatron, Schweiz. Arch. f. Volksk. 14 (1910) [zit. v. Benzerath].

Lucius: Chur 10. Jh. ? (3, 1016). — Chur 13.

Ludger: Helmstedt 9. Jh. (2, 819); Münster 1169—1185 (4, 1008). — Köln 4; Münster 12.

Ludwig: Augsb. 1; im Kgr. Bayern bes. unter Ludwig I.

Luftildis: Köln 1.

Lupus: Laus. 1 (1349); Köln (Köln 1172).

Machabäer: Köln 1056—1075 (3, 1028). — Vgl. auch G. Ratzinger, Forschungen zur Bayr. Gesch. (Kempten 1898), 491f.

Magdalena s. Maria Magdalena.

Magnus: Füssen 8. Jh. (2, 818); mit Stephan: Kölbigk 10. Jh. (3, 1018); Kühbach 1011 (3, 1014); mit Andreas: Stadtamhof 1138 (4, 1021). — Augsb. 9; Chur 2; Freib. 2, 1; Münster 2; Eichsf. 1.

Mamertus: Köln 1.

Mammas: Augsb. 1.

Mansuetus: NP zu Peter: Toul 8. Jh. (2, 828 u. 3, 1033). — Freib. 1.

Marcellinus: mit Peter: Seligenstadt nach 828 (2, 818).

Marcellus: Rom 308/9 (Kehr 1, 73f.). — Laus. 3 (9. Jh.—1228); Freib. 2.

Markus: Rom 336 (Kehr 1, 100). — Straßburg 1182 (4, 996). — Bayern 9; Augsb. 2; Freib. 4, 1; Köln 4.

Margaretha: NP zu Maria: Waldkirch vor 994 (3, 1020); Bist. Freising 1077 (3, 1036); St. Margaret in der Zell 1077 (3, 1036); Baumburg um 1115 (3, 1035); Assebeck 1151 (4, 1008); Podlacic vor 1160 (4, 994); Beuren vor 1201 (4, 979). — Bayern 112; Augsb. 13; Chur 5; Laus. 5 (1145 bis 1280); Freib. 6, 12; Württ. 7; Köln 20; Münster 6; Eichsf. 4. — Vgl. Kirchen u. Bilder d. h. M., Kunstfreund 14 (1898), 65—70; 73f.; Fastlinger s. Georg und Hauck KG 1^3, 371^4.

Maria: Um Raum zu sparen, sind hier nicht sämtliche von Hauck verzeichneten Marienklöster und -stifte aufgeführt [es wäre etwa ein

halbes Tausend, ohne die vielen, bei denen Hauck das Patrozinium nicht verzeichnet, ein Marienpatrozinium aber wegen des Ordens (Zisterzienser usw.) oder des Namens (Marienbrunn, -tal, -zell u. dgl.) sehr wahrscheinlich ist], sondern nur die bis zum Jahre 1000 bezeugten. Domstifte unbekannter Gründung: Chur (2, 819); Konstanz (2, 820); Basel (2, 830); Verdun (2, 828); Straßburg (2, 822); Speyer (2, 821); mit Lambert: Lüttich (2, 826). — Trier: M. maior, M. ad martyres (ad ripam) u. Öhren (2, 827); mit Peter: Senones um 661 (2, 828); Salzburg 696—700 (2, 828); mit Peter u. Paul: Pfalzel vor 713 (2, 827); Chevremont 687—714 (2, 826); mit Peter: Reichenau 724 (2, 820); mit Joh. u. Peter: Ettenheimmünster (2, 822); Pfäfers um 731 (2, 819); Kitzingen 732 (2, 823); mit Michael vor 737 (2, 829); Augsburg, Domstift, ? (2, 818); mit Reinila u. Herlind: Alden-Eyck vor 739 (2, 826); mit Peter, Martin u. Leodegar: Lützelau vor 741 (2, 820); Erfurt, Domstift, 741 (2, 817); Karlburg vor 747 (2, 823); mit Gordianus u. Epimachus: Kempten um 750 (2, 820); mit Martin: Gengenbach vor 753 (2, 822); mit Peter u. Paul: Schuttern vor 753 (2, 822); Holzkirchen vor 775 (2, 823); mit Privat: Salona vor 775 (2, 828); mit Sophia: Eschau um 780 (2, 822); Neuenhof vor 786 (2, 818); Ansbach (später S. Gumbert) 786 (2, 823); Chiemsee 748—788? (2, 829); Regensburg, Obermünster u. (mit Erhard) Niedermünster um 748—788 (2, 829); Osterhofen 748—788? (2, 829); mit Fabian: Verdun, Domstift, 785/8 (2, 822); NP zu Salvator u. Vitus: Herrieden vor 797 (2, 819); Amorbach 8. Jh. (2, 823); Freising, Domstift, 8. Jh. (2, 829); mit Florentius NP zu Dreifaltigkeit: Haslach 8. Jh. (2, 822); mit Peter: Hohenburg 8. Jh. (2, 822); Köln, ? (2, 825); mit Peter NP zu Salvator: Werden 799—801 (2, 825); NP zu Salvator: Neustadt 768—814 (2, 823); Stettwang 768—814 (2, 819); Aachen vor 814 (2, 826); mit Kilian: Paderborn, Domstift, vor 814 (2, 821); Hildesheim, Domstift, nach 814 (2, 820); Bischofsberg 803—817 (2, 818); Mainz, Altenmünster 817/8; mit Pusinna: Herford um 822 (2, 821); Hamburg, Domstift, um 835 (2, 830); Lindau vor 839 (2, 820); mit Peter: Rheinau vor 814 (2, 820); mit Hadrian: Lammspringe um 845 (2, 820); mit Cäcilia: Erstein 849 (2, 822); mit Joh.: Bödekken (2, 821); mit Christina u. Martin: Herzebrock 860 (2, 826); mit Saturnina u. Martin: Neuenheerse 868 (2, 821); mit Alexander: Faurndau vor 875 (2, 821); Regensburg, Alte Kap., um 875 (2, 829); mit Philipp: Altötting 876 (2, 829); mit Veit, Joh. Bapt. u. Krispin: Drübeck vor 877 (2, 819); mit Maternian: Bücken 865—888 (2, 830); mit Castor: Carden, ? (3, 821); mit Cosmas u. Damian: Liesborn, ? (2, 826); Schlüchtern, ? (2, 824); Wetzlar, ? (3, 1031); mit Walburg: Meschede vor 900 (2, 825) u. Weilburg vor 912 (2, 827); mit Mauritius: Einsiedeln 934 (3, 1020); Bouxières 935 (3, 1033); Königsdorf 935 (3, 1026); Magdeburg 937, seit 968 Domstift (3, 1039); Schildesche 939 (3, 1022); Waulsort 940 (3, 1028); mit Andreas: Walbeck nach 942 (3, 1016); Hastière vor 945 (3, 1028); mit Laurentius: Engern vor 947 (3, 1030); mit Cyriakus: Gesecke 952 (3, 1022); mit Joh.: Fischbeck vor 955 (3, 1030); Vergaville 959 (3, 1032); mit Stephan: Hildwardshausen 960 (3, 1011); mit H. Kreuz: Nordhausen 961/5 (3, 1011); Mainz, Hagenmünster vor 966 (3, 1011);

Vergaville 966 (3, 1032); Kemnade vor 967 (3, 1030); Thankmarsfeld 970 (3, 1017); Gandersheim vor 973 (3, 1019); mit Joh.: Oldenstadt 973 (3, 1025); mit Georg u. Cyrill: Hohentwiel nach 973, vor 1007 nach Stein a. Rh. (3, 1020); mit Martin u. Gregor: Lieding vor 975 (3, 1034); mit Cyprian: München-Nienburg 975 (3, 1039); NP zu Salvator: Passau vor 976 (3, 1036); Bergen 976; mit Dreifaltigkeit: Memleben vor 979 (3, 1012); mit Thomas: Arneburg vor 983 (3, 1017); Quedlinburg 986 (3, 1017); mit Dionys: Vitzenburg 991 (3, 1017); Widegenburg 993 (3, 1030); mit Margaretha: Waldkirch vor 994 (3, 1020); mit Peter NP zu Salvator: Helmarshausen 997 (3, 1022); Hengersberg 997 (3, 1036); Auhausen 10. Jh. (3, 1016); Huy 10. Jh. (3, 1029); Worms 10. Jh.? (3, 1025); NP zu Salvator: Ödingen vor 1000 (3, 1027). Es folgen fürs 11. Jh. etwa 60, fürs 12. Jh. weit über 200, für die erste Hälfte des 13. Jh. gegen 100 Marienklöster und -stifte. — Rom besitzt eine große Anzahl Marienkirchen aus allen Jahrh., wovon die ältesten bereits im 4. Jh. nachweisbar sind (Kehr 1, 128; 54; 110; 114; 99 usw.). — Auch unter den Kirchen der einzelnen Länder und Diözesen stehen die Marienkirchen weitaus obenan (Bayern 512; Augsb. 114; Chur 71; Laus. 109 [587—1500]; Freib. 78, 69; Württ. 40; Köln 232; Münster 23; Eichsf. 15 usw.). Die Kirchen mancher Orden, z. B. der Zisterzienser, waren fast sämtlich Maria geweiht (vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 47—52). Mancherorts, bes. in Bischofsstädten, gab es selbst mehrere Marienkirchen, die in älterer Zeit (wohl nach römischem Vorbild) durch Beifügung von Ortsangaben voneinander unterschieden wurden. Spezialisierung des Patroziniums (Mariä Geburt, Heimsuchung, 7 Schmerzen, Unbefl. Empfängnis, Maria Schnee, Loreto, Lourdes [dieses natürlich jüngsten Datums] usw.) ist in größerem Umfang erst seit dem späteren MA üblich. Alte Kirchen erhielten dabei sehr häufig den Titel Mariä Himmelfahrt, offenbar, weil sie am Fest Mariä Himmelfahrt, dem ältesten eigentlichen Marienfeste, ihre Patroziniumsfeier begingen. — Synagogen wurden, wie bereits Lang, Rede über die h. Schutzpatrone S. 5 beobachtet hat, bei Judenvertreibungen gern durch Marienkapellen ersetzt, so in Köln 1426 (S. Maria in Jerusalem), in Regensburg um 1519 (Kapelle zur Schönen Maria). Dagegen ist die andere Vermutung Langs (S. 5f.) hinfällig, man habe bei Errichtung einer zweiten Pfarrkirche an einem Orte dieselbe fast immer der allerseligsten Jungfrau geweiht. — Vgl. Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (Freib. 1909); ders.: Gesch. d. Verehr. M. im 16. u. 17. Jh. (Freib. 1910); ders.: Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte (Freib. 1913); Fastlinger, Kirchenpatrozinien 385—389; J. H. Schütz, Summa Mariana, 3. Bd. (Paderborn 1913). — J. Prajoux, Notes pour servir à l'histoire du culte de Marie dans le diocèse de Lyon, Bulletin historique du dioc. de Lyon 1 (1900/1), 92—99; 210—215; Brenn, Der Loreto- und Lourdeskult in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 118f.; Oster, Die Marienverehrung in den Trierischen Landen (6. Internat. Marianischer Kongreß in Trier 1912, 2, 1 Die deutschen Referate S. 265—280).

Maria Magdalena: Verdun 990—1024 (3, 1024); Frankental vor 1125 (3, 1025); Flarsheim 1166 (4, 1001); Münster um 1170 (4, 1008); St. Johann, Reuerinnen um 1220 (4, 995); Goslar um 1225 (4, 987); Köln um 1227 (4, 1003); Plötzky 1228 (4, 1025); Reinbeck 1224/9 (4, 1022); Speyer, Reuerinnen vor 1232 (4, 995); Freiberg, Reuerinnen 1232 (4, 1026); Worms, Reuerinnen 1232 (4, 998); Straßburg, Reuerinnen 1233 (4, 996), Lübeck vor 1234 (4, 1024), Hildesheim, Reuerinnen um 1235 (4, 987); Erfurt, Reuerinnen vor 1246 (2, 981); Nürnberg, Reuerinnen vor 1246 (4, 984); Prenzlau, Reuerinnen vor 1250 (4, 1030); Mainz, Reuerinnen um 1250 (4, 982); Metz, Reuerinnen um 1250 (4, 1015). — Bayern 38; Augsb. 3; Chur 7; Laus. 18 (1098—1453); Freib. 2. 3; Württ. 4; Köln 6; Münster 2; Eichsf. 3. — Als Schwester des Lazarus Patronin des Aussätzigenheimes Les Bordes bei Metz (Kirsch, Leproserien 93; vgl. Lazarus.)

Marinus u. Anianus: Rott a. Inn vor 1086 (3, 1036).

Marius: Laus. 1 (1168).

Martin: NP zu Peter u. Paul: Malmedy 648 (2, 824) u. Stablo um 648 (2, 826); Disentis 7. Jh. (2, 819); Littemala 7. Jh. (2, 826); Münstermaifeld 7. Jh (2, 827); Trier 7. Jh. ? (2, 827); NP zu Salvator: Utrecht, Domstift um 700 (2, 827 u. 3, 1031); NP zu Maria, Peter u. Leodegar: Lützelau vor 741 (2, 820); NP zu Maria: Gengenbach vor 753 (2, 822); Feuchtwangen um 764 (2, 819); Schönau 748—788 (2, 829); Mainz, Domstift, ? (2, 817; vgl. [Andr. Ludw.] Veit, Ist die Johanniskirche wirklich der alte Dom von Mainz [Mainz 1910]); St. Martin 8. Jh. (2, 828); Nottuln 805/9 (2, 826); NP zu Maria u. Christina: Herzebrock 860 (2, 826); NP zu Maria u. Saturnina: Neuenheerse 868 (2, 821); Metz vor 870 (2, 828); Emmerich, ? (3, 1031); Altdorf nach 900 (3, 1020); Jonschwil vor 903 (2, 821); Deggingen um 950 (3, 1014); Köln 953—965 (2, 825 u. 3, 1026); Lüttich 965 (3, 1028); mit Gregor NP zu Maria: Lieding vor 975 (3, 1034); Forchheim 10. Jh. (3, 1015); Kerpen 10. Jh. (3, 1027); Worms 10. Jh. (3, 1025); Bingen 1006 (3, 1012); Zifflich vor 1021 (3, 1027); NP zu Maria: Sponheim vor 1023 (3, 1014); Muri 1027 (3, 1020); Minden vor 1033 (3, 1030); mit Lorenz NP zu Maria: Hessen vor 1049 (3, 1033); Weingarten 1053 (3, 1021); Sindelfingen vor 1083 (3, 1021); NP zu Maria: Vornbach um 1090 (3, 1037); Wiblingen 1093 (3, 1021); Beuron vor 1097 (3, 1021); Dietramszell 1098 (3, 1036); NP zu Johann: Berchtesgaden 1111 (3, 1035); Remagen 1110/17 (3, 1028); Bemried vor 1122 (3, 1015); Schleiern vor 1123 (3, 1036); mit Nikolaus: Anhausen 1125 (4, 982); St. Martin am Zürichberg 1127 (4, 988); NP zu Maria: Amelunxborn vor 1141 (4, 986) u. Wirberg vor 1149 (4, 977); Lind vor 1155 (4, 1017); Kerpen vor 1178 (4, 1002); Münster 1187 (4, 1008); NP zu Maria: Neumdorf um 1200 (4, 1007), Krimmitschau 1222 (4, 1028); Trier 1234/5 (4, 1014); Syhlmönken vor 1258 (4, 1009). — Rom 484—515 (Kehr 1, 45). — Bayern 245; Chur 24; Laus. 45 (7. Jh.—1453); Freib. 53, 21; Württ. 22; Köln 69; Münster 7; Eichsf. 18. — Schon Lang hat beobachtet, daß die Martinskirchen nach Osten hin immer spärlicher werden, und einen Zusammenhang mit karolingischen Villen vermutet. Über die Martinskirchen als kgl. Eigenkirchen siehe oben S. 35. — Vgl. Kunstfreund 9

(1893), 17—23; Fastlinger, Kirchenpatrozinien 396—398; G. Meyer von Knonau, Zu den St. Martins- u. St. Michaels-Kirchen, Anzeiger f. schweiz. Gesch. NF 8 (1898—1901), 185; dazu ebenda 109b—110b; 238—240 u. 256; Bruder, Die liturgische Verehrung d. hl. Martin von Tours in der ehem. Metropolitankirche zu Mainz während d. MA. Katholik 81 (1901), 223—240; 289—304; 425—443; Heinr. Samson, Zum St. Martinstage, Historisch-politische Blätter 130 (1902), 664—671; Bossert u. Fastlinger siehe oben S. 14, Anm. 1 und 15, Anm. 1. Über Martinskirchen in Italien vgl. Rob. Davidsohn, Forschungen zur ält. Gesch. v. Florenz 1 (Berlin 1896), 29 f.: Kirchen fränkischer Heiliger im Florentiner Gebiet.

Maternian: NP zu Maria: Bücken 865—888 (2, 830).

Maternus: Freib. II 1; Württ. 1; Köln 6. Hospital in Aussig (Böhmen).

Matthaeus: Aspach vor 1125 (4, 1019); Straßburg vor 1245 (4, 997). — Rom 5. Jh. (Kehr 1, 39). — Augsb. 1: Chur 1; Freib. 2; Württ. 1: Köln 5; Münster 2; Eichsf. 3.

Matthias: Trier, ursprünglich S. Eucharius [bis zur Erhebung der Reliquien des Apostels unter Erzbischof Eberhard (1047—1066)] (2, 827); Flone 1140 (4, 1005); Zellerfeld vor 1208 (4, 979). — Freib. II 1; Köln 12. — Vgl. A. König, Die Verehrung des hl. Matthias zu Trier und im Luxemburger Lande (1904).

Maurinus: Köln 1.

Maurische Märtyrer: Köln 5.

Mauritius: Tholey vor 634 (2, 827); Waslogium 7. Jh. (2, 828); Niederaltaich 741 (2, 829); mit Leodegar vor 752 (2, 820); Ebersheimmünster 7./8. Jh. (2, 822), NP zu Maria; Einsiedeln 934 (3, 1020); NP zu Salvator: Blainville 957 (3, 1033); Konstanz 934—976 (3, 1020); Repesholt 983 (3, 1038); Hildesheim 1025 (3, 1019; Bischof Godehard war der Sohn eines Dienstmannes von Niederaltaich!); Augsburg vor 1029 (3, 1015); Naumburg um 1032 (3, 1039); Minden 1043 (3, 1030); NP zu Michael: Siegburg 1064 (3, 1028); Münster 1064—1084 (3, 1030): mit Christoph: Homburg 1136 (4, 976); Köln 1144 (4, 1001); Mainz vor 1148 (4, 977); Halle vor 1184 (4, 1024); Ebstorf vor 1197 (4, 997). — Bayern 11; Augsb. 13; Chur 6; Laus. 37 (9. Jh.—1453); Freib. 25, 8: Württ. 4; Köln 6; Münster 5; Eichsf. 3. — Ausgangspunkt Burgund (daher die vielen Maur.-Kirchen der Diöz. Lausanne, vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 13f; 126—135). Unter Otto I. wurde der Leib des h. M. nach Magdeburg verbracht. Besondere Förderer seines Kultes waren die Ottonen und Salier. Für den Nordosten des Reiches mag Bosserts These 32 gelten: „S. M. wurde der Ausdruck des sieghaften Sachsentums gegenüber dem heidnischen Slawentum, seit Otto I. den Leib des h. M. bekam." — Vgl. Adolf Hofmeister, Die hl. Lanze, ein Zeichen des alten Reichs (Breslau, 1908), 64f.; Reiter, Der hl. Moriz, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 108—110; B. Fernandez, Investigaciones acerca del culto del b. Mauricio, La ciudad de Dios 90 (1912), 218—233; (1913), 99—108; 190—202.

Maurus: NP zu Joh.: Verdun 990—1024 (3, 1034). — Rom: NP zu S. Venantius 640/2 (Kehr 1, 31).

Maximilian: Salzburg 696—700 (2, 829). — Bayern 6; Augsb. 3; Köln 1.

Maximin: Trier, ? (1, 255 u. 2, 827); Bar-le-Duc 963/4 (3, 1033); NP zu Maria: Hoven 1188 (4, 1002); Köln 1168—1191 (4, 1001); Chur 1; Köln 1; Speyer.
Maximus: Salzburg.
Mechthild: Württemberg 1.
Medard: Altripp vor 762 (2, 821). — Chur 1; Köln 3.
Meinrad: Kloster Einsiedeln; vgl. oben S. 45. — Augsb. 1.
Menna: NP zu Maria: Poussay um 1015—1030 (3, 1033).
Michael: St. Mihiel um 709 (2, 828); Honau um 720 (2, 822); Amoeneburg 722 (2, 817); NP zu Maria: Kirchbach vor 737 (2, 829); mit Peter: Mondsee vor 748 (2, 829); Kochelsee nach 739 (2, 818); Staffelsee nach 739 (2, 818); Mattsee um 748—788 (2, 829); Metten um 748—788 (2, 829); Tegernbach 748—788 ? (2, 829); mit Theodul: Klingenmünster vor 814 (2, 821); Rohr vor 824 (2, 823); Heiligenberg 865—877 (2, 822); Lüneburg vor 956 (3, 1025); Hildesheim 1011/5 (3, 1019); Bamberg 1015 (3, 1015); Beromünster vor 1036 (3, 1020); NP zu Maria: Gosek (3, 1018); mit Mauritius: Siegburg 1064 (3, 1028); Reichersberg 1084 (3, 1037); NP zu Maria: Attel vor 1087 (3, 1036); Cons um 1087 (3, 1029); Mirwart vor 1091 (3, 1029); NP zu Maria: Sinsheim 1092 (3, 1024); Hugshofen 11. Jh. (3, 1024); Verdun 11. Jh. (3, 1034); Gerode um 1100? (3, 1014); Oberzell 1128 (4, 998); Michaelstein 1147 (4, 985); Fultenbach um 1150 (4, 983); Maria Hof vor 1155 (4, 1017); Hall vor 1156 (4, 999); Ulm 1183 (4, 989); Veilsdorf vor 1189 (4, 999); Bremen vor 1198 (4, 1022). — Bayern 161; Augsb. 56; Chur 8; Laus. 15 (1107 bis 1499); Freib. 37, 31; Württ. 16; Köln 37; Münster 2; Eichsf. 5. — Besondere Beachtung verdienen Michaeliskirchen und -kapellen auf Bergen (Berücksichtigung der sich an diese knüpfenden Sagen!), in Türmen und auf Friedhöfen, vgl. oben S. 30. Völlig haltlos ist die Behauptung, daß „etwa vom 12. Jh. an, wo der Frauen- und Minnedienst die Gemüter ergriff, allmählich der Marienkultus den Erzengel verdrängte" (so Herm. Schrader, Der Bilderschmuck der deutschen Sprache, [6]Berlin 1901, 411). — Vgl. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien des hl. Michael u. des hl. Stephanus in Altbayern, Monatschr. d. hist. Ver. v. Oberbayern 4 (1895), 46—48; 59—62; Benzerath, Kirchenpatrone 5[10]; 147—152; K. Lübeck, Zur ältesten Verehrung d. h. Mich. zu Konstantinopel, Hist. Jahrbuch 26 (1905), 773—783; s. auch unter Georg.
Modestus: NP zu Vitus: Rom 8. Jh. (Kehr 1, 39). — Augsb. 1; Chur 1; Freib. II 1.
Monika: Köln 1.
Morand: Altkirch.
Moriz s. Mauritius.
Nabor: St. Avold 716—741 (2, 828). — Freib. II 1. — Vgl. auch Basilides.
Nazarius: Lorsch 764 (2, 818); Rodenbach vor 930 (3, 1011). — Chur 1; Freib. II 1.
Nikodemus: Münster 1.
Nikolaus: NP zu Apollonia: Burtscheid vor 1002 (3, 1029); Aachen vor 1005 (3, 1029); NP zu Peter: Magdeburg 1013 (3, 1039); Brauweiler 1024 (3, 1027); Passau 1067 (3, 1036); NP zu Maria: Komburg 1079—1088 (3, 1026); NP zu Joh.: Johannisberg nach 1089 (3, 1013); NP zu Leo:

Toul 1091 (3, 1034); NP zu Thomas: Bursfeld (3, 1013); mit Leo NP zu Maria: Chamouzey vor 1094 (3, 1034); Kohlberg 1102 (3, 1022); Münchsteinach 1102? (3, 1026); NP zu Martin: Anhausen 1125 (4, 982); Stuben 1138 (4, 1012); NP zu Maria: Arnstein 1139 (4, 1012); Walderbach 1143 (4, 1021); Jerichow 1144 (4, 1025); Füssenich 1147 (4, 1001); Nikolausberg vor 1162 (4, 977); Lübeck, Domstift 1163 (4, 1023); NP zu Maria: Remsa vor 1165 (4, 1027 f.); Altenberg nach 1179? (4, 1013); Memmingen vor 1181 (4, 983); Stendal 1188 (4, 986); Hagenau 1189 (4, 996); Eisenach 1171—1190 (4, 977); Oignies 1192 (4, 1005); Weende 1196 (4, 978); Barthe um 1200 (4, 1008); Dünamünde 1205 (4, 1030); Osmarsleben 1215 (4, 986); Verdun um 1220 (4, 1016); Grünhain 1235 (4, 1028); Villingen 1236 (4, 990); Speyer vor 1239 (4, 995); Melverode 1244 (4, 986); Straßburg vor 1246 (4, 997). — Rom: mit Cyriakus 10. Jh. (Kehr 1, 78); S. N. de Praefecto 1181/5 (Kehr 1, 91); Bayern 212; Augsb. 40; Chur 26; Laus. 37 (um 1073—1484); Freib. 44, 33; Württ. 18; Köln 43; Münster 8; Eichst. 9; bes. auch Alpen: Salzb.; Brixen; Vorarlb. Während der 2. Hälfte des MA wohl der populärste Heilige. — Vgl. Die Kirchen zum hl. Bischof Nik., Kunstfreund 11 (1895), 1—4; 11—13; 17—19; 12 (1896), 2—5. — Eugen Schnell, S. Nic., der h. Bisch. u. Kinderfreund (Brünn 1883/6). — Bosserts These 34, die den Aufschwung des Nikolauskultes (Nik. = Volksbesieger) mit dem siegreichen Hildebrandinismus und den Hirschauern in Verbindung bringt, läßt sich kaum aufrecht erhalten. (Auch Benzerath, Kirchenpatrone 159 f., vgl. überhaupt 157—167, lehnt sie ab.) Auch unmittelbarer Einfluß von griechischer oder slawischer Seite, woran Lang, Rede über die Schutz-Patronen 8 vielleicht denkt, ist nicht zu erweisen. Am stärksten wurde die Verehrung des h. Nik. im Abendland zweifellos gefördert durch die Übertragung seiner Reliquien von Myra nach Bari. — Nach Sauer, Anf. d. Christent. i. Baden 120 begegnet Nik. in Konstanz schon im 9. Jh. Der älteste mir bekannte Beleg eines Nikolauspatroziniums gehört ins 10. Jh. (MG. SS. 4, 412).

Nikomed: Mainz 765 (2, 817); Borghorst 973 (3, 1030).

Norbert: Köln 1; Speyer (Enkenbach).

Notburga: Freib. 1; Württ. 1; Brixen (Eben).

14 Nothelfer: Freiburg III 1; Köln 3; Salzb. (Mehrn). — Vgl. H. Weber, Die Verehrung d. 14 Noth. (1886).

Osulf: Staveren, ? (3, 1031 u. 4, 1010).

Oswald: Wislikhofen 1113 (3, 1022 u. 4, 988); Oberwerth 1143 (4, 1012). — Bayern 12; Augsb. 5; Chur 3; Freib. 5, 5; Württ. 2.

Othmar: Augsb. 7; Chur 1; Laus. 2 (10. u. 15. Jh.); Freib. 1.

Ottilia: Bayern 9; Augsb. 2; Freib. 1, 1; Württ. 1; Köln 1.

Pankratius: Ballenstedt 1046? (3, 1018); Ranshofen vor 1084 (3, 1037); Hamersleben 1112 (3, 1018); Backnang 1116 (3, 1024); Berau vor 1126 (3, 1022); NP zu Georg: Hecklingen vor 1140 (4, 985); Oberpleis vor 1218 (4, 1003) NP zu Katharina 1225—1230 (4, 986). — Rom nach 461 (Kehr 1, 32). — Bayern 32; Augsb. 8; Chur 1; Laus. 4 (1139—1453); Freib. 16, 2; Württ. 1; Köln 20; Münster 12; Eichst. 4. — Vgl. Bosserts These 30: „Die Eroberung Roms unter Arnulf 897, der zuvor in der Pankr.-Kirche am Pankr.-Tor die Messe halten ließ, machte den

h. P. in Deutschland volkstümlich. Arnulf selbst stiftete nach seiner Rückkehr dem h. P. Gotteshäuser in Roding u. Ranshofen"; vgl. auch Blätter f. württemb. Kirchengesch. 17 (1913), 192.

Pantaleon: Köln 955—965 (3, 1026); Hofen um 1085 (4, 988); Königsdorf vor 1136 (4, 1001). — Bayern 6; Augsb. 1; Chur 1; Laus. 4 (1278—1400); Freib. 1; Köln 7; Münster 1.

Patritius: Freib. 1; Köln 1.

Patroklus: Soest nach 965 (3, 1027).

Paulinus: Trier, ? (2, 827). — Rom: NP zu Adalbert, 10. Jh. (Kehr 1, 112).

Paul: Pferdmund um 630 (2, 830); Münster, Domstift 805/9 (2, 826); Erfurt 9. Jh. (2, 818); Lüttich 959—971 (3, 1028); Verdun 973 (3, 1034); Regensburg 973—994 (3, 1037); Worms 1002 (3, 1025); Hohorst 1006 (3, 1031); mit Maria u. H. Kreuz: Utrecht um 1050 (3, 1031); Bremen 1045—1072 (3, 1038); Halberstadt 1059—1088 (3, 1018); St. Paul vor 1091 (3, 1035); Bremen 1139 (4, 1022); Edelstetten (Johannes u. Paul) vor 1153 (4, 983); Leipzig um 1230 (4, 1027); Freiberg vor 1243 (4, 1027). Siehe auch Peter und Paul. — Rom: Johannes u. Paul, 5. Jh. (Kehr 1, 107). — Chur 2; Laus. 3 (906—1228); Freib. 2, 2; Köln 5; Münster 2.

Pelagius: Augsb. 2; Freib. 1.

Peregrinus: vgl. Oswald Menghin, Die Verehrung des hl. Per. in den österreich. Alpenländern, mit bes. Rücksicht auf Niederösterreich, Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederöst. N.F. 11 (1912), 117—135.

Petronilla: Laus. 2 (1044—1228); Freib. 1. 1; Württ. 1; Köln 1.

Peter: Trier, Domstift, ? (2, 827); Remiremont um 620 (2, 828); NP zu Maria: Senones um 661 (2, 828); mit Martin: Littemala 7. Jh. (2, 826); Moyen-moutier 7. Jh. (2, 828); mit Gertraud: Nivelles 7. Jh. (2, 826); Salzburg 696—700 (2, 828); Katzis um 700 (2, 819); mit Suitbert: Kaiserswerth um 700 (2, 824); mit Emmeram: Regensburg um 700 (2, 829); Metz 7./8. Jh. (2, 827); Worms, Domstift, ? (2, 822); Köln, Domstift, ? (2, 824; K. H. Schäfer suchte nachzuweisen, daß ursprünglich Maria Patronin der Kölner Kathedrale war; vgl. den gleichzeitig in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 98 erscheinenden Aufsatz des Verfassers „Der älteste Kölner Dom"); mit Willibrord: Echternach um 706 (2, 827); NP zu Maria: Reichenau 724 (2, 820); NP zu Maria u. Joh.: Ettenheimmünster um 730 (2, 822); Fritzlar um 732 (2, 817); Wessobrunn nach 739 (2, 818); mit Martin u. Leodegar NP zu Maria: Lützelau vor 741 (2, 820); Hornbach um 745 (2, 828); NP zu Michael: Mondsee vor 748 (2, 829); mit Gorgonius: Gorze (2, 828); Schwarzach vor 753 (2, 822); Kesseling vor 762 (2, 827); Schamitz 763 (2, 829); mit Kandidus: Innichen 769 (2, 830); Marchthal vor 766 (2, 820); Bremen, Domstift 787 (2, 830); Münchsmünster 748—788 (2, 829); Thierhaupten 748—788 (2, 819); Minden, Domstift, um 790 (2, 826); Bergh 8. Jh. (2, 826); Dietkirchen (2, 825); Ettwal 8. Jh. (2, 828); NP zu Maria: Hohenburg 8. Jh. (2, 822); mit Mansuet 8. Jh. (2, 828); NP zu Salvator u. Maria: Werden 799—801 (2, 825); mit Alexander: Ottenbeuren vor 826 (2, 819); NP zu Marcellin: Seligenstadt nach 828 (2, 818); NP zu Maria: Rheinau 844 (2, 820); mit Severus: Gemünden nach 845 (2, 827); mit Bonifatius: Frekkenhorst vor 857 (2, 826); Wunstorf 871 (2, 826); Radolfszell vor 874 (2, 821); Andlau 884 (2, 822);

Möllenbeck 896 (2, 826); Erfurt 9./10. Jh. (3, 1011); mit Joh.: Salmmünster vor 909 (2, 818); ad Impedines vor 926 (3, 1016); Lüttich 920—945 (3, 1028); mit Exuperius NP zu Salvator: Gembloux um 945 (3, 1028); Mainz 937—954 (3, 1011); Amel 959 (3, 1034); mit Stefan: Hadmersleben 961 (3, 1017); Selz nach 973 (3, 1024); mit Alexander: Aschaffenburg vor 974 (3, 1012); Ohrdruf 980 (3, 1012); mit Maria NP zu Salvator: Helmarshausen 997 (3, 1022); Boppard 10. Jh., Wimpfen 10./11. Jh. (3, 1025); NP zu Maria: Heiningen 993—1002 (3, 1019); Aldenberg 1004 (3, 1039); mit Georg: Bamberg, Domstift, 1007 (3, 1015); mit Nikolaus: Magdeburg 1013 (3, 1039); Dietkirchen vor 1015 (3, 1027); Straßburg 1031 (3, 1024); mit Andreas NP zu Maria: Paderborn 1034 (3, 1023); Öhringen vor 1020—1037 (3, 1025); mit Joh. B. NP zu Maria: Erlach um 1050 (3, 1036); NP zu Maria: Nörten 1055 (3, 1013); Goslar vor 1056 (3, 1020); Bouillon nach 1069 (3, 1029); Wissegrad um 1070 (3, 1023); mit Maria: Chatenai nach 1070 (3, 1033); Altenmünster 1071 (3, 1013); Ulrichzell 1072 (3, 1021); Augsburg vor 1077 (3, 1015); Weilheim u. Teck vor 1078 (3, 1021); Regensburg vor 1079 (3, 1037); mit Koloman NP zu Kreuz: Melk 1089 (3, 1037); St. Peter im Schwarzwald 1093 (3, 1021); Pierremont 1096 (3, 1033); Andelsbuch vor 1097 (3, 1021); Utrecht vor 1100 (3, 1031 u. 4, 1010); Kastl 1102 (3, 1016); Aldersbach um 1120 (4, 1019); Melnik vor 1119 (3, 1023); Beuerberg 1121 (3, 1036); Münchaurach nach 1121 (3, 1026); mit Joh.: Ursberg 1125 (4, 982); Petersberg 1124/7 (4, 1024); Löwen vor 1129 (4, 1005); Hane 1129 (4, 975); Meerßen vor 1130 (4, 1005); mit Eleutherius NP zu Maria: Leitzkau vor 1139 (4, 1025); mit Verena: Höningen vor 1140 (4, 997); Jovilliers 1142 (4, 1016); Neustift 1143 (4, 1018); Weissenau 1145 (4, 988); mit Severin NP zu Maria: Scheda vor 1147 (4, 1001); Aflenz vor 1155 (4, 1017); Madron vor 1163 (4, 1019); Seeburg um 1176 (4, 985); Kreuznach vor 1179 (4, 978); Waldsee 1181 (4, 989); Prag, am Zderas 1190 ? (4, 994); Kreuzburg 1191 (4, 978); Heisterbach 1192 (4, 1002); Namur vor 1198 (4, 1006); Olmütz 1213 (4, 992); Bautzen vor 1218 (4, 1026); Haussen vor 1221 (4, 995); Prag, im deutschen Viertel 1233/5 (4, 994). — Rom: S. P. in Vaticano 314—335 (Kehr 1, 132ff.); S. P. ad Vincula 432—440 (Kehr 1, 47). — Bayern 280 (inkl. Peter u. Paul); Augsb. 10; Chur 22; Laus. 28 (815—1453); Freib. 11, 22; Württ. 4; Köln 36; Münster 2; Eichsf. 2. — Vgl. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien des h. P., Monatsch. d. hist. Ver. v. Oberbayern 4 (1895), 10—13 und Kirchenpatrozinien 393—395. Bossert behauptet, alle Peterskirchen hätten ursprünglich Peter und Paulus zu Patronen gehabt, dagegen mit Recht bereits Öchsler, Freib. Diöz.-Arch. 35 (1907), 170[4] und Benzerath, Kirchenpatrone 62f: einmal übertrifft die Zahl der tatsächlich vorhandenen Peterskirchen die der Peter-Paulskirchen, sodann ist es von vornherein weit wahrscheinlicher, daß zu Peter im Laufe der Zeit Paul als Mitpatron hinzutrat (ähnlich wurde gelegentlich auch umgekehrt aus Paul: Peter u. Paul, Benzerath a. a. O. 72), als daß sich umgekehrt das Doppelpatrozinium der beiden Apostelfürsten, deren Namen wie in einem Atemzuge gesprochen wurden, zu einem einfachen Patrozinium abschwächte.

Peter u. Paul: mit Martin: Maurey 648 (2, 821) u. Dalhe[illegible] 648 (2, 828), mit jos. Cougnon 62[illegible] — [illegible] (2, 821); Wasserburg [illegible] (2, 821); Bayern vor 1[illegible] (3, 1030); NP zu Salvator: Sonnen vor 7[illegible] (2, 826); NP zu Maria: Kloster vor 7[illegible] (2, 827); Salvator 7[illegible] — [illegible] (2, 822); NP zu Maria: Sonnen vor 7[illegible] (2, 822); NP zu [illegible]: Bayern vor 8[illegible] (3, 1030); Lorch: Lorch 968 (3, 1030); Lorch: Lorch 9[illegible] (3, 1030); [illegible]: [illegible] vor 1[illegible] (3, 1030); NP zu Maria: Paderborn 1058 (3, 1030); Arnsburg vor 1[illegible] (3, 1030); Burgsteinfurt 1[illegible]—1[illegible] (3, 1032); Naumburg, Domstift 1032 (3, 1030); Kreuzach vor 1044 (3, 1030); Bayern vor 1045 (3, 1030); [illegible] 6 gest. Seeon[illegible] vor (3, 1030); Trudenten 1088 (3, 1030); Meinerzhagen 1092 (3, 1032); Wilsburg 11. Jh. (3, 1030); Groß-Ammensleben 1[illegible]—1[illegible] (3, 1024); Wittenow 1120 (3, 1024); Odenheim vor 1122 (3, 1030); Kreuzenach 1122 (3, 1030); Hügelheim vor 1129 (4, 1030); Wissen 1131 (4, 1030); Lutter vor 1135 (4, 965); Rodenberg vor 1140 (4, 965); mit Hippolyt: Ottmarsheim vor 1155 (4, 969); NP zu Maria: Oberwesel vor 1200 (4, 961); — Augsb. 71; Chur 21; Lau. 23 (460-um 1624; Freis. 58 (4 Wurm. 3; Kon. 17; Münster 3; Eichs. 9 — Das Doppelpatrozinium Peter und Paul wählten nach dem Vorbild von Chur die meisten Klosterkirchen: Benzerath, Kirchenpatrone 61 u. 194).

Petrus u. Jakob: NP zu Maria: Antorina 876 (2, 829 u. 4, 1010) — Augsb. 2; Chur 1; Freib. 2; Köln 4; Eichst. 1.

Petrus u. Paul: Salzburg.

Petrus: Kloster Reichenau.

Placidus: Kloster Disentis. — Chur 4.

Potentinus: Köln 1.

Primus u. Felician: Salzburg.

Privata: mit Aquila: Rom 1 Ja. Kehr 1, 117). — Freib. 1.

Privat: NP zu Maria: Salona vor 775 (2, 828).

Protasius: Laus. 1. (10. Ja. ?); Freib. II 1.

Pusinna: NP zu Maria: Herford um 822 (2, 821); Windhausen um 840 (2, 819).

Quatuor Coronati: Rom 625—638 (Kehr 1, 41).

Quirinus: Speyer Pfarrkirche in Mainz, bezeugt 815.

Quirinus: Tegernsee vor 770 (2, 829); Neuss vor 1050 (3, 1027); mit Gangolf: NP zu Maria: Milen vor 1126 (3, 1030). — Bayern 10; Augsb. 3; Laus. 1 (1228), Freis. 1; Köln 3. — Vgl. Gg. Ratzinger, Forschungen zur bayer. Gesch. Kempten 1898, 457—492; Quirinus u. Arsacius Tegernsee u. Innsmünster.

Radegundis: Laus. 1 (1651).

Ranconald: mit Germanus: Kloster Moutier-Granval.

Raphael: Freib. 1, 1.

Regina: Münster 2.

Reginswind: Lauben 1001 (3, 1025). — Freib. 1.

Regula: NP zu Felix: Zürich 853 (2, 826) u. 876 (2, 821). — Chur 1.

Reinula: mit Herbod: NP zu Maria: Alden-Eyck vor 739 (2, 826).

Remaklus: Köln 2.

Remigius: mit Walburg: Münsterlingen nach 1084 (3, 1021). — Augsb. 2; Chur 2; Freis. 6, 1; Württ. 1; Köln 2; Münster 2. — Eine Rem.-Kirche in Florenz 1049 erwähnt Davidsohn (siehe unter Martin) 30.

Rochus: Augsb. 1; Chur 12; Laus. 1 (1494/5); Freib. 1, 1; Württ. 1; Köln 30. — M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 29f.

Romanus: Freib. 3; Münster 1.

Rufus: Augsb. 1.

Rupert: Bist. Salzburg. — Rupertsberg 1147/8 (4, 977). — Bayern 29; Augsb. 1. — Vgl. Willibald Hauthaler, Die dem h. Rup., Apostel von Bayern, geweihten Kirchen u. Kapellen (Salzburg 1885; SA. aus: Personalstand der Säcular- u. Regular-Geistlichkeit des Erzbist. Salzb. 1885).

Salvator: Bonmoutier 7. Jh. (2, 828); mit Martin: Utrecht, Domstift um 700 (2, 827); mit Peter und Paul: Süstern vor 711 (2, 826); Prüm 720 (2, 827); Polling nach 739 (2, 818); Eichstätt, Domstift um 780 (2, 819); mit Kilian: Würzburg, Domstift nach 741 (2, 823); Fulda 744 (später Bonifatius) (2, 817); mit Sulpicius u. Servilian: Ellwangen um 764 (2, 818); Lauterbach vor 769 (2, 820); Kremsmünster 777 (2, 829); Baumerlenbach vor 787 (2, 823); Berg 748—788 (2, 829); mit Maria u. Vitus: Herrieden vor 797 (2, 819); Chiemsee, ? (2, 829); mit Maria: Paussau, ? (2, 829 u. 3, 1036); Spalt 8. Jh. (2, 819); mit Maria u. Peter: Werden 799—801 (2, 825); mit Maria: Neustadt 708—814 (2, 823); Kornelimünster 815 (2, 825); Megingaudeshausen 816 (2, 823); Monheim vor 850 (2, 819); Frankfurt 852 (2, 818); mit Peter u. Exuperius: Gembloux um 945 (3, 1028); mit Mauritius: Bainville 957 (3, 1033); mit Veit: Elten vor 968 (3, 1031); mit Maria u. Peter: Helmarshausen 997 (3, 1022); mit Korona: Luisberg 997 (3, 1029); mit Maria: Ödingen vor 1000 (3, 1027); mit H. Kreuz: Kaufungen 1008—1017 (3, 1012); St. Salvator 996—1019 (3, 1033); mit Allen Heiligen: Schaffhausen 1050 (3, 1021); mit Anianus: Toul 1051—1069 (3, 1033); Metz um 1070 (3, 1033); Millstadt vor 1088 (3, 1035); Aachen vor 1215 (4, 1006). — Das Urbild der Salvatorkirchen war die Lateranbasilika, „omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput“; andere römische Salvatorkirchen s. Kehr 1, 127; 62; 96; 99. — Bayern 29; Augsb. 1; Chur 4; Laus. 2 (9. Jh., 963); Württ. 1; Köln 2. Eine ansprechende Vermutung Benzeraths (Kirchenpatrone 19, zu S. 29, vgl. indes oben S. 37, Anm. 4) führt die Salvatorkirchen auf Pilgerreisen nach Rom zurück.

Saturnina mit Martin NP zu Maria: Neuenheerse 868 (2, 821).

Saturninus: Münsterdreisen 1145 (4, 976). — Laus. 2 (1134—1173); Köln 1.

Scholastika: Juvigni um 874 (2, 827). — Köln 1.

Schutzengel: Freib. 1; Köln 2; Brixen (Stufels); Bamberg. — Neuere Zeit.

Sebastian: Schännis vor 823 (2, 811); Ebersberg 934 (3, 1035). — Bayern 47; Augsb. 8; Chur 20; Laus. 2 (15. Jh.); Freib. 19, 4; Württ. 6; Köln 14; Münster 5; Eichst. 2. — Blütezeit 15.—17. Jh. — Vgl. Heinr. Samson, Verehrung u. Bilder des h. Mart. Seb., Kunstfreund NF 18 (1902), 3—7; M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 25—29.

Sekundus: mit d. Thebäern NP zu Jakob: Süllberg 1045—1059 (3, 1038).

Sergius u. Bacchus: Rom: ecclesia 772—795 (Kehr 1, 102); monast. 795—816 (Kehr 1, 34). — Eichst. 1.

Servatius: Mastricht 6. Jh. (2, 825); mit Dionys: Quedlinburg 936 (3, 1016); NP zu Joh. Bapt.: Pöhlde 946—950 (3, 1011). — Freib. II 1; Köln 9; München 2; Eichsf. 1. — Vgl. Friedr. Wilhelm, S. Servatius (1910), 286—289.

Servilian: mit Sulpicius NP zu Salvator: Ellwangen 764 (2, 818).

Severin: Köln, ursprünglich Kornelius u. Cyprian (2, 824); NP zu Maria u. Peter: Scheda vor 1147 (4, 1001). — Rom 593 (Kehr 1, 40). — Augsb. 1; Laus. 2 (1228—1453); Freib. II 1; Köln 15.

Severus: Erfurt vor 836? (2, 818 u. 3, 1011); NP zu Peter: Gemünden nach 845 (2, 827); Meffe vor 1149 (4, 1005).

Siebenschläfer: Augsb. 1. — Chur (Panix, Pfarrei Waltensburg u. Baden, Pfarrei Gebistorf). — Vgl. Geschichtsfreund 46 (1891), 68. — Ein Benifizium zu ihrer Ehre 1399 von Ulr. Ilsung im Augsburger Dom gestiftet.

Sigisbert: Kl. Disentis. — Chur 1.

Sigmund: Chur 1; Freib. 1; Württ. 1. — Vgl. Beiträge zur Gesch. d. Erzbist. München u. Freising 8 (NF 2, 1903), 23 f.

Silvester: Rom: 5. Jh. (Kehr 1, 45); NP zu Stephan pont. 761 (Kehr 1, 82). — Augsb. 5; Laus. 6 (1146—1453); Freib. 7, 2; Köln 6; Münster 1; Eichsf. 2.

Simeon: Chur 1; Köln 1; Münster 1.

Simon u. Judas Thaddaeus: Hersfeld um 768 (2, 818); Goslar vor 1047 (3, 1019). — Bayern 9; Freib. 1, 1; Köln 6; Münster 1; Eichsf. 2.

Simon v. Trier: Trier 1041 (3, 1032).

Simplicius: mit Faustinus u. Beatrix NP zu Bibiana, Rom 7. Jh. (Kehr 1, 38). — Chur 1.

Sisinnius: Chur 1.

Sixtus: Schliersee vor 779 (2, 829); Retel vor 892 (2, 827); Konradsburg vor 1120 (3, 1019). — Bayern 9; Augsb. 3; Württ. 1; Münster 1.

Smaragdus: Augsb. 1.

Sophie: NP zu Maria: Eschau um 780 (2, 822).

Spiritus s. H. Geist.

Stephan: Metz, Domstift, 6. Jh. (2, 827); Toul, Domstift, ? (2, 828): Weihenstephan, ? (2, 829); Passau, Domstift, ? (2, 829); Otting 767 (2, 829); Straßburg 8. Jh. (2, 822); Halberstadt, Domstift vor 814 (2, 819); mit Veit: Korvey 815 (2, 821); Konstanz 854 (2, 870); NP zu Maria: Hildwardshausen 960 (3, 1011); NP zu Peter: Hadmersleben 961 (3, 1017); Augsburg 924—973 (3, 1014); Mainz 975—992 (3, 1012); NP zu Magnus: Kölbigk 10. Jh. (3, 1018); Bamberg 1009 (3, 1015); Würzburg 995—1018 (3, 1025); Diessen vor 1020 (3, 1015); NP zu Veit: Theres 1043 (3, 1025); Leitmeritz 1057 (3, 1023); Bremen 1045—1072 (3, 1038); Hradisch 1077 (3, 1022); Zeitz vor 1119 (3, 1040); Klein-Frankenthal 1139 (4, 997); Altenburg 1144 (4, 1020); Bürwenich 1234 (4, 1004). — Rom: 461/8 (Kehr 1, 33); 468—483 (Kehr 1, 42); NP zu Andreas (Kehr 1, 58); ferner eine Kirche h. Steph. martyris atque pontificis (Kehr 1, 82). — Bayern 150; Augsb. 39; Chur 6; Laus. 22 (7. Jh.—1348); Freib. 16, 6; Württ. 4; Köln 22; Münster 6; Eichsf. 3. — Fastlinger siehe unter Michael.

Suitbert: mit Peter: Kaiserswerth um 700 (2, 824). — Köln 5.

Sulpicius: mit Servilian NP zu Salvator: Ellwangen 764 (2, 818); La Chalade um 1117—1127 (3, 1034). — Laus. 8 (856—1228).
Symphorian: Trier, 7. Jh. (2, 827); St. Symphorian vor 1107 (3, 1030). — Laus. 3 (574—1141); Freib. 1, 1.
Synesius: Freiburg 1.
Syrus: Laus. 1 (1285).
Terentius: Neumünster 871 (2, 828).
Tertulin: NP zu Dionys: Schlehdorf nach 739 (2, 829).
Thaddaeus s. Simon und Judas.
Thebäer: mit Sekundus NP zu Jakob: Süllberg 1045—1059 (3, 1038).
Thekla: Laus. 1 (13. Jh.).
Theobald: Metz um 1160 (4, 1015). — Münster 1.
Theodor: NP zu Maria: Bamberg 1157 (4, 983). — Augsb. 2; Chur 2.
Theodul: Bist. Sitton. — NP zu Michael: Klingenmünster vor 814 (2, 821). — Laus. 15 (999—1493). — Vgl. Jos. Bergmann, Über die Verehrung Theoduls bei den Walsern, Anzeige-Blatt f. Wissenschaft u. Kunst Nr. 107 (Beiblatt zu Jahrbüchern der Literatur 107, 1844) u. oben S. 243.
Theophontus: Freiburg 1.
Theresia: Köln 2.
Thomas: Straßburg um 810—820 (2, 822); NP zu Maria: Arneburg vor 983 (3, 1017); mit Nikolaus: Bursfeld 1093 (3, 1013); NP zu Maria: Andernach 1129 (4, 1012); St. Thomas a. d. Kyll um 1185 (4, 1013); Halberstadt 1186 (4, 986); Leipzig 1212 (4, 1027). — Rom 1138 (Kehr 1, 95). — Bayern 17; Augsb. 2 u. 1; Chur 3; Köln 3.
Thyrsus: Laus. 1 (574—594). — Kommt von Autun, vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 36.
Tiburtius: Pfaffmünster 748—788 (2, 829 u. 4, 1021). — Laus. 1 (1457).
Timerlinus: Köln 1.
Trinitas s. Dreifaltigkeit.
Triphon: Rom 1006 (Kehr 1, 91).
Trudo: St. Trudo, ? (2, 826).
Trudpert: Freiburg 1.
Uguccio: Vgl. Stückelberg, Archiv f. Kulturgesch. 8 (1910), 48.
Ulrich: Bist. Augsburg — mit Afra: Augsburg (ursprünglich Afra allein), Neresheim 1095 (3, 1015), Kreuzlingen vor 1123 (3, 1022); Urspring 1127 (4, 988). — Bayern 96; Augsb. 34; Chur 2; Laus. 2 (11. Jh. bis 1223); Freib. 12, 4; Württ. 5; Köln 3. — Vgl. J. Koch, Geschichte u. Kult des h. U., Bischofs v. Augsburg (1875); Brehm, St. Ulrich und St. Afra in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 25—27; dazu Diözesan-Archiv v. Schwaben 25 (1907), 175f.
Unschuldige Kinder: Augsb. 1.
Urban: St. Urban 1194/5 (4, 989). — Augsb. 2; Freib. 9, 2; Württ. 1; Köln 3; Münster 2; Speyer.
Ursicinus: Ursanne um 630 (2, 830). — Laus. 2 (962—1228).
Ursula: Köln, 7. Jh. (2, 824). — Bayern 18; Augsb. 2; Freib. II 1; Köln 3; Eichsf. 2. — Herm. Crombach, S. Ursula vindicata (Col. Agr. 1647), 760—886.
Ursus: Solothurn vor 870 (2, 830). — Augsb. 1; Laus. 7 (870—1495).

Valentin: Bist. Passau. — Bayern 37; Augsb. 3; Chur 11; Freib. 6; Köln 3; Eichsfeld 1. — Vgl. Gg. Ratzinger, Forschungen zur Bayr. Gesch. (1898), 443—445.
Valerius: Laus. 1 (1228); Freib. 1, 1.
Vanne: Verdun 951 (3, 1034).
Vedastus: Freib. 1, 1; Köln 1.
Veit: NP zu Salvator u. Maria: Herrieden vor 797 (2, 819); NP zu Stephan: Korvey 815 (2, 821); mit Joh. Bapt. u. Krispin NP zu Maria: Drübeck vor 877 (2, 819); Gröningen 936 (3, 1016); NP zu Salvator: Elten vor 968 (3, 1031); Heeslingen 938—973 (3, 1038); München-Gladbach 974 (3, 1027); NP zu Bartholomaeus: Prül 999 (3, 1037); mit Stephan: Theres 1043 (3, 1025); Oldisleben 1089 ? (3, 1013); Seitenstetten 1109 (3, 1037); Elsenbach vor 1133 (4, 1017); Zeven 1141 (4, 1022); Stimpfach vor 1170 (4, 999). — Rom: mon. s. Viti et Modesti 8. Jh. (Kehr 1, 39). — Bayern 86; Augsb. 36; Freib. 14, 7; Württ. 9; Köln 3; Münster 6; Eichsf. 1. — Vgl. Heinrich Samson, Die Verehrung des h. V. im christl. Volke, Theol.-prakt. Quartalschrift 45 (1892), 324—328; Heinr. Schuler, St. V. u. seine Verehrung in Tirol, Neue Tiroler Stimmen 1910, Nr. 132f. Über Veit als Nachfolger des wendischen Gottes Triglaff vgl. Hauck, KG 4, 634.
Venantius: Rom 640/2 (Kehr 1, 31). — Freib. II 1; Köln 1.
Veranus: Herbrechtingen vor 744 (2, 819). — Laus. 1 (1456).
Verena: Zurzach vor 881 (2, 821); NP zu Peter: Höningen vor 1140 (4, 997); NP zu Maria: Roth vor 1152 (4, 989); Maggenau 1241 (4, 991). — Augsb. 2; Chur 2: Laus. 1 (1458); Freib. 9, 4. — Vgl. E. L. Rochholz, Drei Gaugöttinnen als deutsche Kirchenheilige (Leipzig 1870), 93—157; E. A. Stückelberg, Die Verehrung d. hl. V., Schweiz. Arch. f. Volkskunde 6 (1902), 298—301.
Veronika: Augsb. 1.
Viktor: Mainz 797 (2, 818 u. 3, 1012); Xanten 8. Jh. (2, 825); Viktorsberg vor 882 (2, 821); Gottesgnaden 1126—1131 (4, 1024); St. Viktor bei Huy 1139 (4, 1005); St. Viktor 1219 ? (4, 984). — Chur 3; Laus. 1 (128); Köln 1; Münster 2.
Vigilius: Chur 1. — Vgl. Marco Morizzo, Le Chiese di S. Vigilio nella Diocesi di Trento, und Sim. Weber, Il culto di S. Vig. nell' Alta Italia, beides in Scritti di storia e dell' arte per il XV centenario della morte di S. Vigilio (1905), 67—112 u. 113—139.
Vinzenz: Metz 968 (3, 1032); NP zu Maria: Bersenbrück 1231 (4, 1009). — Chur 2; Laus. 4 (1080—1191); Freib. 2, 2; Köln 4; Münster 2.
Virgilius: Friesach 1217 (4, 1017).
Vinerius: Vorarlberg (Nüziders).
Vitalis: Esslingen vor 777 (2, 820). — Freib. 1; Köln 1.
Vult s. Kümmernis.
Walbert: Kloster Luxeuil.
Walderich: Württ. 1.
Waldpurg: Eichstätt 847—880 (2, 819 u. 3, 1016); Thiel 892 (3, 1031); NP zu Maria: Meschede vor 900 (2, 825) u. Weilburg vor 912 (2, 827); St. Walburg 1074 (3, 1024); NP zu Remigius: Münsterlingen nach 1084 (3, 1021); NP zu Maria: Mönchröden 1149 (4, 999); Soest vor 1166

(4, 1001); Arnstadt vor 1196 (4, 978); Walberberg 1197 (4, 1002). — Bayern 10; Augsb. 3; Freib. II 2; Württ. 1; Köln 2; Münster 2. — Vgl. E. L. Rochholz, Drei Gaugöttinnen (Leipzig 1870), 3—92, aber auch Jos. Schlecht, Die ält. Darstellungen der M. W., Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt 7 (1892), 111—122, bes 122[4].

Wendelin: Augsb. 1; Chur 2; Freib. 10, 1; Württ. 2; Köln 11. — Bauernheiliger der neueren Zeit.

Wenzel: Olmütz, Domstift 1126—1131 (4, 992). — Augsb. 1. Böhmen u. angrenzende Gebiete.

Wikbert: mit Jakob: Quedlinburg vor 961 (3, 1017); Göllingen vor 1006 (3, 1012). — Vgl. Naumann, Weihenamen 222.

Wido: Speyer, ursprünglich (1024—1039) S. Jon. (3, 1023).

Wilhelm: Salzburg (bei St. Koloman).

Willehad: Bremen 1045—1072 (3, 1038).

Willibald: Bist. Eichstätt. — Bayern 14; Augsb. 1.

Willibrord: NP zu Peter: Echternach 706 (2, 827). — Köln 8; Münster 2.

Wolfgang: mit Benedikt NP zu Maria: Kladrau 1115 (3, 1023). — Bayern 34; Augsb. 4; Chur 3; Laus. 2 (1488/9); Freib. 1, 2; Württ. 3. — Vgl. Derh. Wolfgang, Festschrift hrsg. v. J. B. Mehler (1894), 260—296; Brehm, St. Wolfgang u. St. Konrad in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 104—106; M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 1—18. — Die Frage in Bosserts These 50 „Von welchem bayr. Kloster geht die Verehrung des h. Wolfg. aus?“ ist natürlich mit einem Hinweis auf Regensburg zu beantworten.

Wunnibald: Heidenheim 751 (2, 819).

Zehntausend Martyrer: Laus. 2 (15. Jh.).

Zehntausend Ritter: Chur 1.

Zeno: Isen vor 758 (2, 829); NP zu Maria: Geisenfeld 1037 (3, 1037); Reichenhall 1106—1147 (3, 1035). — Chur 1.

Exkurs zu S. 26, Anm. 2.

Das „Zweikirchensystem“.

Hier mögen noch einige Worte über das Zweikirchensystem Platz finden, das Fastlinger für das frühe Mittelalter annimmt und das wir oben bereits mit Hauck ablehnten. Fastlinger geht von der bekannten Tatsache aus, daß Taufkirchen (= Baptisterien) fast stets den hl. Johannes den Täufer zum Patron haben[1]), und schließt dann weiter: „Gab es zur Zeit der Tauch-

[1]) Eine Umkehrung dieses Satzes ist nicht zulässig. Darum geht die andere Behauptung Beyerles zu weit: „Allenthalben in der christlichen Welt sind Johanneskirchen Taufkirchen; Taufkirchen sind aber Pfarrkirchen“ (Freiburger Diözesan-Archiv 31 [NF 4, 1903], 4). — Schon Evelt warnte davor, alle Johannes-Pfarrkirchen für alte ecclesiae baptismales anzusehen (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 33 [1875]b, 11).

taufe eigene Johannestaufkirchen, dann gab es auch eigene Kirchen anderer berühmter Patrozinien, vor allem der hl. Maria, des hl. Laurentius, des hl. Petrus, des hl. Martinus und nicht zuletzt der Drachenheiligen Michael, Georg und Margareth, die den Seelsorgsbedürfnissen der schon Getauften dienen sollten — Seelsorgskirchen."[1]) Fastlinger bringt somit Taufkirchpatrozinium und Seelsorgpatrozinien, Seelsorgkirchen und Taufkirchen in Gegensatz.[2]) Das ist indes sicher nicht ganz richtig. Fastlinger hält die durch die Ausdrücke *ecclesia baptismalis* und *baptisterium* (auch *domus baptismatis*) bezeichneten kirchlichen Gebäude nicht genügend auseinander. Diese unterscheiden sich, wenn auch die termini gelegentlich füreinander gebraucht werden, sowohl sachlich als auch hinsichtlich ihrer Patrone. *Ecclesia baptismalis* ist eine Kirche, die das Recht zu taufen (sowie die übrigen pfarrlichen Rechte) besitzt, ist gleichbedeutend mit Pfarrkirche, ist Seelsorgkirche.[3]) Als Heilige kommen bei den ecclesiae baptismales alle auch sonst im frühen Mittelalter gebräuchlichen Patrone vor, Maria, Martinus, Petrus, Johann Baptist usw. Hingegen verstehen wir unter *Baptisterien* unselbständige, neben einer mit dem Taufrecht ausgestatteten Kirche (Kathedrale, Pfarrkirche) bestehende und zu dieser gehörige, ausschließlich oder in erster Linie zur Spendung der Taufe bestimmte Kapellen.[4]) Sie waren (in unsern Gegenden) wohl ausnahmslos dem Täufer Johannes gewidmet und stehen meist in nächster Nähe der Hauptkirche. Zu ihnen dürfte die von Fastlinger (S. 368) erwähnte „hart an die Pfarrkirche (St. Marien) in Prien sich anschließende" heu-

[1]) Fastlinger, Kirchenpatrozinien 366.

[2]) Weiter sucht er eine sehr große Zahl (etwa 70) Johannestaufkirchen in die römische Zeit hinaufzuführen und kommt dabei (S. 379) zu dem sicher unrichtigen Ergebnis, in römischer Zeit sei Altbayern mit St. Johannestaufkirchen übersät" gewesen.

[3]) Vgl. etwa Karl Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, H. 3, 1903), bes. Kap. 1. — Bei den Taufkirchen = Pfarrkirchen, nicht bei den Baptisterien, wie Al. Huber, Gesch. d. Einführung d. Christentums 3, 129 meint, finden sich die ältesten Zehntrechte. Huber hat übrigens schon vor Fastlinger eine Art „Zweikirchensystem" vertreten.

[4]) Vgl. A. Bellenghi, Sugli antichi batisteri (Roma 1825) und den ausführlichen Artikel von H. Leclercq in Cabrols Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie.

tige Allerseelenkapelle und die Johannes-Gottesackerkirche bei der Marienkirche in Fridolfing gehören. Als Parallelen zu diesen Kapellen lassen sich die Baptisterien in italienischen und deutschen Bischofstädten anführen. Aber von einem „Zweikirchensystem" läßt sich weder hier noch dort sprechen, weil die Taufkapelle nie koordiniert neben die Seelsorgkirche (Kathedrale, Pfarrkirche) tritt, sondern stets ein Nebengebäude der letzteren bleibt. Baptisterien in bedeutender Entfernung von der Hauptkirche (gar an einem andern Orte) halte ich für sehr unwahrscheinlich. Wo Fastlinger solche annimmt, wird es sich regelmäßig um selbständige Pfarreien an den Orten mit Taufkirchen handeln. Dagegen ist nicht ausgeschlossen, „daß an einer Johannestaufkirche" (die nach dem eben Gesagten als Pfarrkirche oder als Nebenkapelle der Pfarrkirche des betreffenden Ortes aufzufassen wäre) „mehrere Seelsorgkirchen teilhatten". Diese Erscheinung wäre darauf zurückzuführen, daß die übrigen „Seelsorgkirchen" jüngeren Datums sind und bei ihrer Loslösung von der alten Mutterkirche dieser das Taufrecht auch der abgetrennten Sprengel verblieb. So gab es auch in manchen Bischofstädten des Mittelalters (in manchen italienischen noch im 19. Jahrhundert) zwar mehrere Pfarreien, aber nur ein Baptisterium, das der Kathedrale.

Warum hat das angeblich so verbreitete Zweikirchensystem in urkundlichen Quellen keine Spuren hinterlassen? Die einzige Stelle, die als Zeuge für das Zweikirchensystem meines Wissens bisher angeführt worden ist[1]), läßt sich auch ohne die Annahme desselben ganz gut verstehen. Es handelt sich um eine Schenkungsurkunde von 1143, durch die ein gewisser Diepolt, Ministerial der Augsburger Kirche, „*quandam proprietatis sue curiam sitam in maiori Offingen forensi ecclesie ab occidente contiguam . . . in dotem perpetuam ad baptismalem ecclesiam in minori Offingen sitam*" überläßt.[2]) Die baptismalis ecclesia in minori O. ist die Pfarrkirche (S. Laurentius, nicht S. Johann Bapt., wie nach dem Zweikirchensystem vorauszusetzen wäre) in Minderoffingen; die forensis ecclesia die Kirche (St. Maria, ob damals Pfarrkirche oder

[1]) Von Georg Grupp, Marktoffingen, eine frühchristliche Siedelung, Jahrbuch d. hist. Ver. f. Nördlingen 1 (1912), 29—31.

[2]) Monumenta Boica 33, 22 n. 26.

nicht, läßt sich aus der Urkunde nicht mit Sicherheit entnehmen) von Marktoffingen. Die Bezeichnung „forensis ecclesia" ist für eine ländliche Ortschaft, die nach Grupp zudem nie Marktrecht besaß, sehr ungewöhnlich, aber sicher nicht als „Seelsorgskirche" im Sinne Fastlingers zu verstehen. In dieser Bedeutung läßt sich „ecclesia forensis" überhaupt nicht nachweisen. Dagegen wird diese Bezeichnung gerade im 12. und 13. Jahrhundert vielfach gebraucht für die Marktkirchen mittel- und norddeutscher Städte, und in diesem Sinn als Kirche einer Marktansiedlung oder eines Ortes, der gern eine solche hätte sein mögen, wird es auch in der angezogenen Schenkungsurkunde zu nehmen sein.

ANTWERPENS BLÜTEZEIT IM XVI. JAHRHUNDERT, UNTER ZUGRUNDELEGUNG DER ZEITGENÖSSISCHEN SCHILDERUNG DES FLORENTINERS LUDOVICO GUICCIARDINI.

Ein Beitrag zur Städtegeschichte Belgiens.

VON HERBERT SCHÖNEBAUM.

Ludovico Guicciardini stammte aus dem alten berühmten Florentiner Geschlechte, das lange Zeit im Dienst der Stadt und der Medici stand. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war aus der Familie der berühmte Historiker Francesco G. hervorgegangen, der für die italienische Geschichtschreibung von großer Bedeutung geworden ist. Sein Neffe ist Ludovico G., geboren im Juni 1523 zu Florenz. Unter dem Glanz der Medici wuchs L. auf; er trat bald in die Verwaltungslaufbahn ein, bekleidete einige Ämter unter Alexander von Medici und seinem Nachfolger Cosimo II., reiste mit seinem Bruder Giovanni Battista nach Antwerpen als florentinischer Konsul und verweilte hier bis zu seinem Tode. Neben seinem Amt vertrat er noch das bekannte florentinische Bankhaus Bardi. Zuerst stand er in der Gnade des Herzogs Alba, aber nach einem scharfen Protest gegen Albas Schreckensherrschaft trafen den freien Bekenner mehrmals Gefängnisstrafen, von deren letzter er durch die Vermittlung des Großherzogs von Toskana befreit wurde. Zerwürfnisse mit dem Hof von Florenz nahmen ihm sein Amt und versagten ihm die Rückkehr nach seiner Vaterstadt. In seiner Muße hat er der Schriftstellerei gelebt. Neben dem hier zu betrachtenden Hauptwerke hat er einige Bücher von geringerem Werte geschrieben.[1])

[1]) Memorie etc. (Memoiren über die Ereignisse in Savoyen 1530—1565) Anvers 1565. Das Werk kann als eine Fortsetzung der Geschichte Italiens von Francesco Guicciardini angesehen werden, steht aber auf einer niedrigeren Stufe historischer Darstellung. — Raccolta dei detti e fatti notabili, 1581 (Sammlung von Sentenzen und Anekdoten). — Ore di recreazione, Florenz 1600; erschien 1576 schon in franz. Übersetzung. — Comentarii delle cose piu memorabili seguite in Europa, specialmente in questi Paesi Bassi (1529—1560), Anversa 1565. Dieses Werk hat für unsere Darstellung größere Bedeutung, da es Dinge enthält, die in seinem größeren zusammenfassenden Werke über die Niederlande nicht zur Betrachtung gekommen sind.

Guicciardinis Werk, das für die Antwerpener Stadtgeschichte im 16. Jahrhundert eine vorzügliche Quelle bietet, ist die 1567 in Antwerpen erschienene Descrittione di tutti i Paesi Bassi altrimenti detti Germania inferiore. Das Werk wurde von den Zeitgenossen bewundert, wiewohl daran einzelne Fehler und einseitige Tendenzen schon zeitig wahrgenommen wurden. Dies konnte nicht hindern, daß schon im selben Jahre eine französische Übersetzung erschien. Im Jahre 1581 gab Guicciardini eine vermehrte zweite italienische Ausgabe heraus, die durch Belleforest ins Französische übertragen und mit einer Menge von Bildern versehen wurde (Paris 1612). Die Übersetzung von Belleforest bildete die Grundlage für eine lateinische Übersetzung (Amsterdam 1635). Eine dritte italienische Ausgabe des Werkes konnte Guicciardini 1588 noch selbst veranstalten (er starb 1589). Nach der zweiten italienischen Ausgabe ist ein vlamischer Druck hergestellt worden (Amsterdam 1612), während die dritte vollständigste Ausgabe für alle künftigen Ausgaben und Übersetzungen maßgebend wurde, so für eine in Deutschland sehr bekannte, in Arnheim erschienene lateinische Ausgabe.[1])

Guicciardini hat, wie er in der Vorrede zu dem Abschnitt über Antwerpen sagt, ursprünglich nur die Absicht gehabt, eine Darstellung über Antwerpen zu schreiben, begeistert durch die vielen Vorzüge der Stadt auf mannigfachen Gebieten. Dann ist aber das Werk zu einer vollständigen Beschreibung der Niederlande angewachsen, die er dem König von Spanien widmete. In der Darstellung nimmt die Schilderung Antwerpens bei weitem den relativ größten Raum ein und ist von der Liebe getragen, die ein Verfasser gegenüber seiner zweiten Heimat hegt. Auch aus einem anderen Grunde ist die Schilderung Antwerpens besonders wichtig für die Gesamtdarstellung. Guicciardini ver-

[1]) Genauer Titel: Omnium Belgii sive inferioris Germaniae regionum descriptio: Ludovico Guicciardino, nobili Florentino, authore. Recens ex idiomate Italico, ad exemplar tertium ac postremum ab ipso authore recognitum, magnaque passim accessione locupletatum, in Latinum sermonem conversa, Regnero Vitellio Zirizaeo interprete. Insertis passim cum regionis cuiusque, tum et urbium quoque praecipuarum tabulis geographicis. Adjectisque, supplendo et illustrando Guicciardino, nonnullis additamentis. Nunc vero a novo revisum, insertisque urbium tabulis geographicis, quae in prima editione non repertae sunt. Arnhemii 1616.

breitet sich hier ausführlich über den Typus der städtischen Verfassung und Verwaltung, wie er es bei keiner anderen niederländischen Stadt tut. An Quellen für seine Darstellung hat er natürlich die ihm bekanntesten Kosmographien herangezogen, für seine kunstgeschichtlichen Exkurse ist ihm Vasari Gewährsmann. Wichtig ist, daß er auch Urkunden und Archivmaterial, vor allem die florentinischen Konsulatsbücher benutzt hat. Neben einer gegen frühere Darstellungen schon klar hervortretenden sachlichen Disposition, die einen Fortschritt bedeutet, finden sich aber auch die althergebrachten Gewohnheiten der chronikartigen Darstellung: die Vorliebe für sagenhafte Momente, das Einflechten von poetischen, manchmal nichtssagenden Ergüssen. Die typische Chronikdisposition tritt an einer Stelle ganz besonders deutlich hervor: beim Bericht über die Hungersnot und Pest nach dem Bau der zweiten Mauer von Antwerpen. Ferner will er bei Gelegenheit der Erwähnung des Konvents der Ritter des Goldenen Vließes in Antwerpen 1556 sein ganzes Wissen ausschöpfen, wenn er da eine ausführliche Darstellung über die Entstehung und die Geschichte dieses und anderer Ritterorden gibt. Ähnliche Einschübe finden sich bei der Erwähnung der geistlichen Orden der Prämonstratenser, Franziskaner und Dominikaner. Sonst ist seine Darstellung eigentlich recht gut geordnet. Manches hat er zugunsten seiner Kommentare mit Recht zurückgestellt, um nicht den Lauf der Darstellung mit geringfügigen Einzelheiten zu belasten. Von ganz besonderem Wert scheinen mir seine Berichte über den Handel Antwerpens zu sein, insbesondere seine der eigentlichen Beschreibung Antwerpens angehängte Dissertatio super mercatoribus Antuerpianis eorumque commerciis. Die Zahlen, die er an verschiedenen Stellen über Bevölkerung und Verkehr usw. angibt, halten manchmal eine kritische Nachprüfung nicht voll aus, jedoch das darf nicht verwunderlich erscheinen: auch dies ist ein Kennzeichen früher wissenschaftlicher Darstellung. Bei alledem darf man den einen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge lassen: Guicciardini ist Florentiner. Wenn er auch alles hier in Antwerpen herrlich und großartig findet, so sieht er doch alles durch die Brille des

Südländers. Florenz, seine Vaterstadt, Italien, sein Heimatland, überragen alles, und mit großer Lust und Freude, die man ihm nicht verübeln kann, und die berechtigt ist, weist er die Einflüsse seines Vaterlandes nach, wo er sie nur irgend aufdecken konnte.

I. Geschichte Antwerpens bis zum XVI. Jahrhundert.

A. Die geographische Lage der Siedlung.

Die geographische Lage des alten Antwerpen wird von Guicciardini auf 51° 20′ n. Br. und 26° 42′ öst. L. angegeben. Die Angaben sind nicht genau: die Kathedrale von Antwerpen liegt nach heutigen genauen Messungen unter 51° 13′ 15″. Die Längenmessungen können naturgemäß mit den heutigen nicht übereinstimmen, da im 16. Jahrhundert noch kein bestimmter Anfangsmeridian feststand, bald wurde er in die Azoren, bald in die Kapverdischen Inseln, bald auf diese oder jene der Kanarischen Inseln gelegt. Erst 1634 entschied man sich für die westlichste der Kanarien, für Ferro. Die heutige Länge östlich Greenwich beträgt für die Kathedrale 4° 29′ 10″.[1]) Die Lage im Tiefland ließ die Stadt an der Stelle sich ungehindert ausbreiten, wo sich einmal die ersten Anlagen befanden. Diese Stelle mußte für die Anlage einer Siedlung ganz besonders bevorzugt sein. Antwerpen entstand an einem stark gewölbten Bogen der Schelde, und zwar an der konvexen Seite dieses Bogens, am rechten Ufer, wo die Alluvionen sich gehäuft hatten. Das Anschwemmungsgebiet ist ziemlich groß, anscheinend ist der Fluß an dieser Stelle immer weiter zurückgedämmt worden.[2]) — Die Lage ist aber aus einem anderen Grunde noch sehr wichtig. Da die Ausbuchtung der Schelde bei Antwerpen den letzten

[1]) Selbst nach Ferro gerechnet würde für A. nur eine östl. Länge von 22° 8′ 55″ sich ergeben. G. wird wohl nach einer der Kapverden seine Bestimmung getroffen haben, nach deren östl. Insel für Antwerpen eine östl. Länge von 26° 59′ 10″ anzugeben sei (s. a. G.s Dissertatio super mercatoribus Antuerpianis eorumque commerciis).

[2]) G. berichtet, daß bei der Grundlegung zum Bau des Rathauses, im Jahre 1560 fester Grund gefunden wurde, und schließt daraus, daß ehedem der Fluß bis dorthin sich erstreckte. Es ist aber ebenso möglich daß der feste Grund an dieser Stelle ein Überrest der alten Stadtmauer war

Zipfel flandrischen Landes umschreibt, war es wichtig, bei diesem Einsprung ins brabantische Land einen befestigten Ort anzulegen. So mag die Gründung einer Burg Antwerpen aus diesem militärischen Gesichtspunkt zu erklären sein. Für die militärische Lage ist die jeweilige Territorialzugehörigkeit der Burg und späteren Stadt von Bedeutung.

In der römischen Zeit bildete der Unterlauf der Schelde zwischen Germania inferior und Belgica die Grenze. Zwar fiel die Grenzlage für unser Gebiet in der fränkischen Periode weg, erst nach dem Teilungsvertrag von Verdun war die Schelde in ihrem Unterlaufe wieder Grenze, sie trennte Flandria (Westfranken) von Toxandria (Lotharingien, verstanden als Lothars Teil). Der Vertrag von Mersen brachte Lotharingien zur Aufteilung, jedoch gelang es den ostfränkischen Herrschern 879, die Grenze westwärts wieder bis zur Schelde zu verlegen. Mit der Gründung des Herzogtums Lothringen und der Teilung in Nieder- und Oberlothringen 959 veränderte sich vorläufig nichts, bis im 11. Jahrhundert unser Gebiet eine ziemlich selbständige Feudalstaatenbildung erlebte, die im ganzen aber die Grenzverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich wenig verschob. Antwerpen wurde Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches. Bald bildete sich auf der einen Seite der Schelde das Herzogtum Brabant, im Westen löste sich die Grafschaft Flandern mehr und mehr vom Lehnsverbande des französischen Reiches ab und schloß sich nach einem 50jährigen Krieg im 14. Jahrhundert mehr dem deutschen Reiche an. Es gelang später der neu erstehenden burgundischen Macht, die Grafschaft Flandern an sich zu bringen und so die Grenzlage des Antwerpener Gebietes zu beseitigen. Als Erbe gelangte dann das burgundische Reich an Habsburg-Spanien, in dessen Besitz es sich im 16. Jahrhundert befand. Antwerpen ist zeitweilig Residenz der Herzöge von Niederlothringen, später derjenigen Brabants, auch Sitz eines Markgrafen und Burggrafen gewesen.

Die Lage Antwerpens muß aber von einer weit wichtigeren Seite gewürdigt werden. Die bisher angedeuteten Gesichtspunkte würden wohl genügen, die Notwendigkeit der Anlage einer Burg an der Schelde zu erweisen, unverständlich wären sie aber für

die Ausdehnung der Burgsiedlung zu der achtunggebietenden Stadt des 16. Jahrhunderts. Um alles in allem zu sagen, mag das alte Wort hier Stellung finden: Bisque die refluo me flumine Scaldis honorat. Die Schelde ist für Antwerpen alles. Als nach dem Verfall Brügges unsere Stadt durch die Öffnung der Westerschelde besonders regsam wurde, konnte der Weg zur Welthandelsstadt nicht weit sein. Für den Landweg und dessen Handel kam Antwerpen anfangs wenig in Betracht, es lag abseits der Straßen. Die Schelde allein brachte den riesigen Seeverkehr zur Stadt. Das Flußbett war breit und tief (zur Ebbe 600 m breit und 10 m tief), die Flut ließ den Wasserspiegel steigen und gab schon in alter Zeit die günstige Gelegenheit des Einlaufens. Es war die einfache Ausnutzung der Natur und ihrer Kräfte, die Antwerpen zu seiner großen Blüte verhalf. Die geringe Entfernung vom Meer zu Wasser, die noch durch den Landweg stark verkürzt werden konnte, das war das Moment, das für die Entwicklung der Stadt maßgebend war.

Als nun einmal Antwerpen zu hoher Blüte gelangt war, war es ein leichtes, auch den Binnenverkehr zu entwickeln, zunächst mit den Städten Brabants und Flanderns, aber auch schließlich mit Städten Frankreichs und Deutschlands.

B. Die Anfänge der Siedlung und ihr Name.

Belgiens Reichtum an Städten ist bekannt und die Rolle der bürgerlichen Bevölkerung in der politischen Geschichte hervorragend. Hinsichtlich der Entstehung dieser Städte muß mit Nachdruck hervorgehoben werden: die belgischen Städte sind in ihren Wurzeln rein mittelalterlich. Nichts ist uns bekannt, daß sie an Stelle von Römerstädten erwachsen wären, äußerst gering war der Einfluß der fränkischen Periode auf die Siedlungen. Kleine Garnisonen und Sammelplätze hat es ja in der römischen wie fränkischen Periode gegeben, aber der Einfluß auf die städtische Entwicklung der späteren Jahrhunderte ist auffallend gering. Die reiche städtische Entwicklung hat andere Grundlagen, wie wir bald sehen werden.

So ist es denn nicht verwunderlich, wenn in der Phantasie

des Bürgertums sagenhafte Gebilde entstanden, die aus der Sucht geboren waren, ein möglichst hohes Alter für eine Stadt nachzuweisen. So hier zu Antwerpen.[1]) Zur Zeit Cäsars habe hier an der Schelde eine Burg gestanden, in der ein Riese Druon oder Antigonus gehaust habe. Vorbeiziehende Kaufleute habe er unter der Vorspiegelung, von ihnen nur einen Zoll zu nehmen, gänzlich ausgeraubt, ihnen die Hände abgehackt und diese in die Schelde geworfen. Daher rühre auch der Name „Hand-werpen" und das charakteristische Stadtwappen. Verschiedene Reliquien zur Erinnerung an diesen Tyrannen haben lange existiert. Die Kunst beschäftigte sich mit seiner Darstellung, man glaubte Reste seiner Burg gefunden zu haben. Die Volksphantasie arbeitete weiter. In gewissen Tagen, zu Neujahr und an einem Marientag, gehe der Gigant um, kurzum es wurde alles getan, um die Herrschaft des Tyrannen möglichst schrecklich erscheinen zu lassen, damit der Held, der den Riesen besiegt, um so glänzender dastehe. So verehrt man den Tungernkönig Salvius Brabo als den Besieger des Riesen, der schließlich das gleiche Schicksal wie früher die Kaufleute von der Hand Brabos erleidet.[2]) Aus dem ganzen Sagenkomplex ist wie an jeder Sage irgendwie ein Moment zu verwerten, das auch die Geschichte nicht unbeachtet lassen kann, nämlich dies: Der Ursprung der Stadt geht auf eine Burg zurück.

Die erste geschichtliche Nachricht erfahren wir von Cäsar, der bei seinem Vorgehen gegen die Nervier in unser Gebiet gekommen ist.[3]) Dem heutigen Besucher der Stadt werden die Gedanken in jene Zeiten zurückgelenkt, wenn er in der Leopoldslei die Statue des Nervierhäuptlings Boduognatus erblickt (Caes. bell. Gall. II, 23). Genau wie man dem Normannen Leif in Nordamerika ein bleibendes Andenken bewahrt, der zuerst im ausgehenden 10. Jahrhundert die amerikanische Küste angelaufen habe, so auch hier dem Boduognatus, ohne die sichere Gewähr zu haben, daß beide zu den Orten ihrer Verewigung

[1]) Annal. de l'Académie d'archéologie de Belgique, 3e série, t. VI: La légende d'Anvers.

[2]) Brabobrunnen am Großen Markt, darstellend, wie Brabo die Hand des Riesen nach der Schelde schleudert.

[3]) Caes. bell. Gall. II.

in engerer Beziehung stehen. Jedenfalls ist für die Zeit Cäsars kein sicheres Anzeichen einer Siedlung an der Stelle des heutigen Antwerpen vorhanden. Der Kosmograph Petrus Apianus und einige andere glauben es mit dem Kastell Atuatucum des Ptolemäus[1]) identifizieren zu können, ein sicheres Anzeichen liegt nicht vor, sondern man sucht das Kastell auch anderswo. Sage und Quellen der antiken Schriftsteller geben uns also nirgends einen sicheren Anhaltspunkt über das Vorhandensein einer Siedlung hier an der Schelde.

Im 7. Jahrhundert erscheint in der Gegend der alten Menapier der Name der Anduerpenses neben dem der Flandri. Ob nun der Ortsname der ursprüngliche ist oder der Volksname, wird sich schwer erweisen lassen. Wauters entscheidet sich für das letztere und läßt den Namen der Stadt von einem Volk Andoverpier herrühren. Der Name der Stadt ist verschieden überliefert und sehr verschieden gedeutet worden.[2])

---

[1]) Cl. Ptolomaei Geographiae Lib. II, cap 9, 5: A. im Gebiet der Tungren. Cäsar kennt ein Eburonenkastell Aduatica (bell. Gall. VI, 32, 35); wo es gestanden hat, ist ungewiß. Vgl. Ausland 1871, S. 694: A. zwischen Aachen und Düren, aber die Forschung sucht es anderswo, zum Teil wird es mit Tongern identifiziert.

[2]) Im 8. Jhrh. Andoverp, dann Andoverpum (M. G. SS. VIII mehrmals), Andwerpa (M. G SS. I, 360, Enh. Fuld. ann.; M G. SS. VII, 103, Herim. Aug. chr.; M.G.SS. VIII, 707, ann. Saxo), Antwerpium (M.G.SS VII, 374, Gest. abb. Trudon.), Antwerpis (anno 726), Antwerpia (M.G. SS. VIII, 706, ann. Saxo), Antwerpha (M. G. SS. VII, 243, Lamberti ann.), Antwerpo (M. G SS. XXIII, 23, Vita S. Willibrordi), Antwerpensis (ibid. 28), Antwerf (M. G. DD. III, 186), Andorp bei den Hanseaten (auch dann später Antorff). Deutungsversuche sind zahlreich, aber fast alle ziemlich ungewiß. Génard (Anvers à travers les âges I, 3) hält an der oben angedeuteten sagenhaften Etymologie fest. Dewes (Dict. géogr. Belg. et Holl.) behauptet eine Deutung von aen't werf = an der Werft her, indem er unter Werft nicht einen Schiffszimmerplatz versteht, sondern vielleicht nach Guicciardinis Vorbild einen Kai. Nach Bull. Soc. Géogr. d'Anvers I, 306 wird der fabelhafte Ursprung des Namens verworfen und dieser in ähnlichem Sinne wie bei Dewes gedeutet: Antwerpen = an de Werf, an d'Werf, Andwerf, Andwerp, Antwerp (vgl. auch J. C. Diercxsens, Antverpia Christo nascens et crescens, Antverpiae 1773). Guicciardini erklärt unter andern Deutungen den Namen auch noch aus der deutschen Präposition „an" und dem Verbum „werpen", also etwa lat. adjectum, ital. aggiunta, etwa im Sinne Waren aus den Schiffen „an den Kai werfen". Zu einer Deutung wäre vielleicht auch noch das fries. warf, werf = Aufwurf, Erhöhung, dann ein erhöhter und dadurch vor Überschwem-

Zu Zeiten der Missionstätigkeit des Amandus im 7. Jahrhundert waren in der Gegend von Antwerpen sicher nur wenige Bewohner. Einen Aufschwung nahm die Siedlungstätigkeit im Zeitalter der Karolinger, als schon Handelsbeziehungen nach dem Norden wiesen, so daß bald an der Stelle von Antwerpen ein regsamer Marktort entstand. Aber im 9. Jahrhundert erfolgte die Vernichtung der frischen Tätigkeit durch die Normanneneinfälle in den Jahren 835, 863, 876, 882. Erst nach der Schlacht bei Löwen konnte sich eine neue lebhafte Tätigkeit hier entwickeln.

Im Vertrag von Verdun kam der Marktort zu Lotharingien und hat seitdem öfter an der Grenze gelegen, wie schon oben auseinandergesetzt wurde. Eine solche Grenzlage forderte, daß man Befestigungs- und Schutzwerke errichtete.[1]) So mag an der Stelle des heutigen Antwerpen schon zeitig ein castrum entstanden sein, wodurch der Kernpunkt der Sage als Wahrheit sich erweist, daß der Ursprung der Stadt eine Burg sei. Der Schutz, den die Burg gewährte, die kirchlichen Bedürfnisse der Castrenses und der späteren Umwohner zogen Laien und Kleriker heran.

Es entstand ein wohlgeschützter Flecken unter der Herrschaft des Burgherrn mit verschiedenen Untertanenpflichten der Bewohner. Mit der Zeit bildete sich hier eine Art Wochenmarkt zunächst für die täglichen Bedürfnisse heraus, was zur Folge hatte, daß einige Händler sich schließlich dauernd festsetzten. Nun ist es das Charakteristische der belgischen Stadtentwicklung, daß zunächst der Norden Belgiens von Verkehrsbezie-

mung geschützter Siedlungsplatz, endlich eine Gerichtsstätte, heranzuziehen. Diese Wurzel erscheint in den altfriesischen Ortsnamen Weruon und Werflante, beide in Friesland, ferner im 8. Jhrh. Werfhem, jetzt Warfum in Groningen. — Die vlamische Form Antwerpen heißt im Französischen Anvers, im Italienischen Anversa (beide hat schon Guicciardini gekannt). Die kgl. Kommission, welche 1886 zur Reinigung der topographischen Orthographie eingesetzt wurde (Geogr Jahrb. XII, 60), schlug vor, daß beide Namen Antwerpen und Anvers zu gebrauchen sind.

[1]) H. Pirenne, Les anciennes démocraties des Pays-Bas, Paris 1910, u. Pirenne-Arnheim, Geschichte Belgiens I. Bd., Gotha 1899, S. 186ff. Für Antwerpen speziell: Annal. de l'Académie d'archéologie de Belgique, 3e série, t. IX: Les origines d'Anvers.

hungen zur weiteren Umgebung isoliert blieb. Nur die südlichen Städte kamen schnell in Blüte. In Flandern und Hennegau herrschte zu einer Zeit reges Leben, als im Norden von Brabant noch wenig davon zu spüren war. Die Gründe sind in zwei Punkten zu suchen: einmal in der etwas exponierten Lage der Gegend um Antwerpen mit den anfangs sehr ungünstigen Schiffahrtsverbindungen durch die unregulierte, einen großen Umweg bildende Osterschelde, zum anderen in der abgekehrten Lage von der Verbindungsstraße zwischen Flandern und Köln, die südlich verlief. So behielt Brabant noch lange Zeit hindurch agrarische Kultur, was aber nicht verhindern konnte, daß doch nach Begabung mit Stadtrecht einige Zentren städtischen Lebens, unter ihnen Antwerpen, langsam, aber stetig aufwuchsen.

C. Die Burgsiedlung wird zur Stadt.

Aus den obigen Ausführungen ging hervor, daß die ältesten Bestandteile der Stadt Antwerpen die Burg und die nähere Umgebung derselben waren. Unter Berücksichtigung der militärisch wichtigen Lage im 9. und 10. Jahrhundert war die Burg entstanden, sie gab den damaligen Ansiedlern Schutz, den künftigen, kaufmännisch interessierten Zuwanderern die Gewähr der ungestörten Ausübung ihres Gewerbes. Infolge der Anwesenheit des Markgrafen fanden sich mehr Siedler ein, die den Bedürfnissen und Ansprüchen des Burgherrn und der Burginsassen nachkamen. Für die Gewährung des Schutzes verpflichteten sich die Umwohner, bei der Verteidigung der Burg mitzuwirken.

Der Charakter der „ville seigneuriale", wie ein solches Gebilde der französische Verfassungshistoriker nennt, blieb bis 1107, bis zur sogenannten Empörung des Tanchelin[1]), der als Priester einen großen Einfluß auf die Bevölkerung gewann. Der Aufstand griff um sich, zumal die Markgrafen, die sich bereits gewöhnt hatten, anderswo zu residieren, nicht eingriffen. Die Empörung hing mit der Gründung des Mönchskapitels St. Michael im Jahre 1096 zusammen, die gegen den Willen des Markgrafen von

[1]) Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique, 4e série, t. VII, p. 5.

Antwerpen, Gottfried von Bouillon, erfolgt war. Der Burggraf, der das Amt des Markgrafen verwaltete, konnte die Empörung nicht niederzwingen. Herzog Gottfried der Bärtige von Brabant, seit 1106 Markgraf von Antwerpen, beauftragte den Bischof von Cambrai, Pierre de Pierrepont, mit der Exekution gegen die Stadt, die dessen Neffe Raymond de Pierrepont 1122 unternahm. Begleitet wurde Raymond von Bischof Norbert und einigen Prämonstratensern. Die Burg wurde erobert, und Raymond wurde durch Vermählung mit Walpurgis, der Tochter des Burggrafen, erblicher Burggraf. Die Mönche von St. Michael wurden vertrieben, die Prämonstratenser nahmen ihre Abtei ein. Die vertriebenen Mönche gründeten das Kapitel Onze lieven Vrouwen. Die Bevölkerung spaltete sich in zwei Teile: die Aristokratie um St. Michael als Kirche der Prämonstratenser, die Demokratie um St. Marien, den Ort des vertriebenen Mönchskapitels.

Damit war die Burgsiedlung in ihrer weiteren Entwicklung bestimmt, der Teil um die Burg blieb aristokratisch, die Außenteile demokratisch.

Der scharfe Gegensatz der Parteien rief im 13. Jahrhundert große Aufstände hervor, die aber das Anwachsen der Bevölkerung nicht aufhalten konnten. Durch die Bedrohungen des Abts von St. Michael von seiten der Beguarden und Franziskaner, die sich mit den Mönchen von St. Marien verbunden hatten, sah sich der Herzog von Brabant gezwungen, die Partei der Prämonstratenser durch die Dominikaner zu stärken. Der Burggraf hatte nach Ernennung eines Scultetus bald auch Antwerpen verlassen. Die Herzöge von Brabant, denen es nun vor allem darauf ankam, gegenüber den aufblühenden flandrischen Städten in Antwerpen ein Gegengewicht zu finden, mußten die Zwistigkeiten ein für allemal beheben, was sie durch Verleihung eines besonders glücklichen Stadtrechtes[1]) taten. Das freie Stadtrecht konnte aber allein nicht die Stadt so glänzend emporbringen, wenn man nicht den Fremden günstige

[1]) Einige Bestimmungen: In der Stadt und Freiheit Antwerpen sind alle Menschen frei. Alle Unfreien, die in die Stadt kommen, sind frei von der Macht ihrer Herren. Das Prinzip ‚Stadtluft macht frei', ist also uneingeschränkt gültig. Aber innerhalb der Stadtverfassung wurde doch die Klassenschichtung streng beibehalten.

Bedingungen für Erlangung des Bürgerrechts gewährte.[1]) Von der Erwerbung des Bürgerrechts sind niedere Handwerker (ambachtlieden) und Vagabunden ausgeschlossen. Das Bürgerrecht wurde vor der Schöffenbank nach Prüfung der Personalien erworben, der Treuschwur war dem Herzog zu leisten unter dem Versprechen, militärischen Dienst zu tun, die jährlichen Abgaben der Bürgerschaft pünktlich zu entrichten. Dann erfolgte die Eintragung in das Bürgerregister und die Verkündigung der Aufnahme in die Bürgerschaft durch den Stadtherold.

Die Bürgerschaft zerfiel in zwei Gruppen: Buitenborgers und Binnenborgers, die ersteren hielten sich nur zeitweilig in Antwerpen auf, die anderen waren in der Stadt ansässig.

Für die Entwicklung der Stadtverfassung bis zum Zeitalter Guicciardinis ist noch die herausgehobene Stellung der Patrizier zu erwähnen, die ausnahmslos die obersten Behördenstellen und Ämter erlangten.

II. Antwerpen im XVI. Jahrhundert.

A. Topographie Antwerpens.[2])

Die ältesten Teile der Stadt lagen gemäß der Entwicklung an der Schelde in einem ausgedehnten Halbkreis um die Burg, die ihrerseits mit Mauern und Gräben umgeben war. Nach der Schelde hin trennte eine Mauer die Gebäude von dem Kai. Die Gräben liefen in einem Halbkreis um die Burg, vom Kai nördlich

[1]) Das keurboek von Antwerpen enthält dazu folgende Bestimmungen: Alle in der Stadt Antwerpen Geborenen sind Bürger Antwerpens, ganz gleich, ob die Eltern Bürger sind oder nicht. Jeder kann Bürger Antwerpens werden. Der Bürger ist frei von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande im Herzogtum Brabant. Er kann nicht verpflichtet werden, die Abgaben, die für Güter in Brabant zu leisten sind, zu bezahlen, mit Ausnahme der für Antwerpen. Das Bürgerrecht kann ihm nur durch den Breeden raed entzogen werden. Der Bürger kann eine Fremde heiraten, die nach seinem Tode Bürgerin von Antwerpen bleibt. Die Bürgerin, die einen Fremden heiratet, bleibt nach dessen Tode Bürgerin. Einzelbestimmungen s Gens, Hist. d'Anvers S. 82f. — Ebenso Bull. Soc. Géogr. d'Anvers XVIII, 1894, S 159.

[2]) Zur Klarstellung der Topographie kann jeder neuere Stadtplan herangezogen werden, man kann mit Hilfe der Toponomie die alten Verhältnisse schnell rekonstruieren. Die einheimischen Namen sind in der Schreibweise Guicciardinis gegeben.

im Bogen nach Süden zum Fischmarkt. Die Befestigungsanlagen umschlossen die Gebäude der Burg, von denen ein Teil noch heute in dem Steen[1]) erhalten ist. Innerhalb der Burganlage lag die alte Burgkirche St. Walpurgis, an die noch heute der Walpurgisplatz erinnert, der ehedem Gerichtsmarkt — de Vierschaer — hieß.

Die Stadt breitete sich von der Burg weiter und weiter zunächst am Flusse hin aus. Im 11. Jahrhundert bildete sie einen schmalen Streifen am Flusse vom Michaelstor zum Johannestor. Der bürgerliche Charakter dieses Stadtteiles war noch nicht völlig ausgebildet, es handelt sich hier noch um eine einfache Marktsiedlung. Die Überreste dieser Stadt sind wenig erhalten, meist nur in Straßennamen: Rue St. Michel, Quai St. Jean, Marche au Lin, Commerce au Beurre.

So mag die Stadt etwa zur Zeit der kirchlichen Wirren am Anfang des 12. Jahrhunderts ausgesehen haben, bis dann die Vertreibung der Mönche von St. Michael durch die Prämonstratenser die erwähnte Auswanderung nötig machte, wodurch eine Ausbreitung der Stadt hervorgerufen wurde. Im Osten der Burg gründeten die vertriebenen Schwarzmönche von St. Michael eine neue Kirche, Onze lieven Vrouwen Kerk, doch noch nicht in der Weise, wie der Bau im 14. Jahrhundert in Angriff genommen wurde. Es entstand der Marktplatz, an ihm das Skabinenhaus, das 1561—1565 durch das berühmte Stadhuis ersetzt wurde. Das Zentrum der Stadt war geschaffen. Die Stadt breitete sich weiter aus und wurde von einer Mauer umgeben, die 1204 begonnen wurde und den weiteren Stadtkern umgab. Um die Mauer führten Gräben, die heute zum Teil zugeworfen, zum Teil als wasserführende Kanäle erhalten sind. Die Stadtmauer wurde bald aus Verkehrsgründen abgetragen. Der Verlauf der Mauer ist aber heute noch genau festzulegen. Sie führte vom Kanal St. Pierre über die Rue St. Paul, Rempart de l'Echarpe, Rempart de Cathérine, Rempart de Lombard, Rue Tailleurs nach dem Johannistor und stieß dort auf den

[1]) Karl V. ließ durch Dominicus de Waghemakere und Rombaut Keldermans die alte Burg rekonstruieren und überließ sie 1549 der Stadt. Sie wurde später ein Hauptsitz der Inquisition. (Jourdain-van Stalle, Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de Belgique, Bruxelles.)

älteren Stadtteil. Berühmte Märkte und Plätze innerhalb dieser Mauer sind: der Eiermarkt (Marche aux Oeufs), der große Markt (Grande Place; der alte Markt lag bei der Kathedrale, ein sichtbares Zeichen, daß letzten Endes die Erweiterung der Stadt kirchlichen Motiven zu danken ist), der Schustermarkt (Marche aux Souliers), der Grüne Platz (Place verte), der Milchmarkt (Place au Lait). Bedeutende Gebäude: die Dominikanerkirche St. Paul, spätgotischen Stils, 1540—1571 erbaut; das Vleeschhuis; die Jesuitenkirche St. Charles Borromée (erst Anfang des 17. Jahrhunderts errichtet), die Faktorei der Welser (an der Stelle des heutigen Hauptpostamtes), das Stadhuis[1]) mit seinem Rustica-Erdgeschoß und den Bogenhallen auf kräftigen Pfeilern in zwei Hauptstockwerken dorischer und ionischer Ordnung. Am Markt standen und stehen noch die alten Gilden- und Zunfthäuser: das Haus der alten Bogenschützengilde, der Küfer, der Gewandschneider, der Zimmerleute, zum Teil im 16., zum Teil im 17. Jahrhundert neu erbaut. Berühmt zu Guicciardinis Zeit war das Typographeion des Plantin, eine Gründung aus dem Jahre 1555 (heute das Museum Plantin-Moretus).

Der weitere Ausbau der Stadt erforderte eine neue Ummauerung, die 1314 begonnen wurde und den südlichen Teil der späteren vollständigen Stadtummauerung herstellte. Sie ging vom Michaelstor zum Georgstor und Jakobstor. Beide Tore blieben bei der späteren Ummauerung als Reste dieser Mauer. Im Norden der Stadt scheint die Mauer weniger durchgeführt gewesen zu sein, dort lag ein ausgedehnter Garten, umgeben von sumpfigem Terrain. Die von der Mauer umgebenen Teile mit Ausnahme des Gartens nannte man die Altstadt im Gegensatz zur späteren Neustadt. Den Mittelpunkt der Altstadt bildete immer noch der Markt[2]) mit dem Stadhuis. Von den 220 Straßen, die zu Guiccardinis Zeiten Antwerpen durchzogen, waren die

[1]) Die 4 Bilder im Salle Leys des Stadthauses stellen Begebenheiten aus dem 16. Jahrh. dar: Einzug Karls V. 1514; der Bürgermeister als oberster städt. Kriegsherr; das Bürgerrecht; der Bürgermeister als Oberster der städtischen Polizei. (Gemälde von Leys.)

[2]) Über Straßen und Plätze s. A. Thijs, Historiek der straten en openbare plaatsen van Antwerpen, Antwerpen 1893.

wichtigsten de Meir (vom Zentrum nach Osten), de Langhe Niewstrat (ihr parallel), t'Kipdorp, de Keyserstrat, heute noch die wichtigsten Straßen im Innern von Antwerpen. Sie zeichnen sich schon durch eine besonders gerade Linienführung aus.

Durch die Bautätigkeit eines Gilbert van Schoonbeke und die vollständige Ummauerung der Stadt in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts erhielt das Antwerpen des 16. Jahrhunderts zunächst seine Abgrenzung. Im südlichen Teil der Stadt wurde nämlich die alte Mauer ausgebaut, während im nördlichen die Mauer von Grund aus aufgeführt wurde, wodurch auch den durch van Schoonbeke errichteten Gebäuden Schutz gewährt wurde. Auf dem Boden des alten Gartens und im Gebiete der Sümpfe war damit die Niewstad abgegrenzt. Der Verlauf der neuen Mauer ist im heutigen Stadtbild noch deutlich zu erkennen. Sie ging im Norden von den Anlagen der deutschen Hansa über die Avenue Commerce, Avenue des Arts, Avenue de l'Industrie, Rue de l'Esplanade, Rue Kronenburg nach der Schelde. Direkt an sie erinnern noch die Straßennamen: Rempart Kipdorp, Rempart St. Georges, Rempart des Beguines. Die Mauer hatte neun große Bollwerke und wurde von sechs Toren durchbrochen.

Im Süden an der Schelde war das Michaelstor oder Kronenburger Tor mit einem festen Turm, der dann von Alba zerstört wurde. Weiter nach Osten lag das Beguinentor (de Begyne poort). An der Umbiegung der Mauer nach Norden lag das Kaisertor (de Keysers poort), das ehemalige Georgstor (der neue Name rührt vom Einzug Karls V. 1545 her). Im Osten lag als Endpunkt der schnurgeraden t'Kipdorp das Jakobstor oder Kipdorp poort. An der Biegung der Mauer nach Westen führte der Weg durch das Rote Tor (Porta Bergensis) nach Bergen op Zoom. Im sumpfigen Gelände des Nordens lag die Slijck poort (Porta Lutosa). Nach dem Fluß im Westen hatte die Stadt durch die Kraen poort Zugang zum Hafen. Alle Tore waren befestigt, und man gelangte nur über Brücken ins Freie, denn die starke Mauer[1]) war von breiten Gräben umzogen.

[1]) Der Erbauer der Mauer war Donatus Bonus Pellizolius. Die Kosten mit allem beliefen sich auf 1 Mill. Dukaten.

Innerhalb dieser Mauer lagen weitere berühmte Gebäude: die Andreaskirche, 1514—1523 in gotischem Stil erbaut; die Karmeliterkirche; die Georgskirche (jetzt neu errichtet); die Jakobskirche (begonnen Ausgang des 15. Jahrhunderts); der Beguinenhof; die Kapuzinerkirche (Antonskirche, 1589 erbaut); die Börse. An der Mauer im Norden erhob sich das Hansahaus, 1564—1584 nach den Plänen von Cornelis de Vriendt erbaut (Guicciardini bringt eine Abbildung dieses Hauses). Innerhalb der Stadt trugen die prächtigen Patrizierhäuser und die Faktoreien der ausländischen Nationen zum äußeren Glanz der Stadt bei.

Außerhalb der Befestigungen ließ Herzog Alba im Süden des Michaelstors eine große Zitadelle anlegen, und zwar in der damals vollendetsten Weise durch den italienischen Ingenieur Paciotti, dessen Kunst im Festungsbau berühmt war. Diese Zitadelle bildete bis ins 19. Jahrhundert eine Musterfestung, ist aber der modernen Technik gewichen und geschleift worden, wodurch das Stadtgebiet nicht unerheblich erweitert wurde.

Bei dieser topographischen Übersicht sind noch die Hafenanlagen zu würdigen. Am Fluß zog sich in der Länge als Sehne, die den Bogen des Stadtumfanges spannte, der Kai mit der Krananlage. Das Wasser der Schelde war so tief, daß selbst die größten Schiffe anlegen konnten. Innerhalb der Stadt dehnten sich noch Kanäle aus, namentlich im Norden in dem entwässerten Sumpfgebiet, wo das Hansahaus fast förmlich vom Wasser umgeben war. Die Kanäle in der Stadt waren Verkehrswege für den Transport der Waren an die einzelnen Handelshäuser.

B. Die Bevölkerung: Einwohnerzahl, Patriziat und Bürgertum.

Die Einwohnerzahl Antwerpens im 16. Jahrhundert hat nie genau festgestanden. Bei der Möglichkeit, aus Steuerrollen, Zunftregistern, Bürgerverzeichnissen eine Zahl festzustellen, muß doch gesagt werden, daß das Resultat ein hypothetisches sein wird. In einigen Überlieferungen werden uns ja Zahlen genannt, aber auch sie sind mit Vorsicht zu betrachten.[1])

[1]) Z. B. werden für Ypern innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren Zahlen von 200000 Einw. und 40000 Einw. genannt!

Aus älteren Zeiten liegen uns zwei Meldungen vor, die man bei einem richtigen Faktor zur Ausrechnung der Bevölkerungszahl benutzen könnte. Der Faktor ist aber schwierig zu finden, und seine Richtigkeit bleibt immer im Zweifel.

1435 werden für Antwerpen 3440 Herdstätten angegeben, von denen 466 nicht steuerpflichtig waren.[1]) Es mag dahingestellt bleiben, wieviel Einwohner auf die Herdstätten entfallen. Durch den starken Besuch der Märkte, durch die seit Ausgang des 15. Jahrhunderts bedeutende Einwanderung stieg die Bevölkerungsziffer sehr rasch. Die heerdtellingen des 15. Jahrhunderts weisen folgende Zahlen auf: 1472 4510, 1480 5023, 1496 6586 Herdstellen. Gegenüber der Zahl von 1435 bedeutete die von 1526 eine kolossale Zunahme. Es gab damals in Antwerpen 8785 Häuser, 1327 zu 2, 173 zu 3, 38 zu 4, 20 zu 5, 3 zu 6, 5 zu 7 Herdstätten, die übrigen zu 1 Herdstätte, insgesamt ca. 10 700 Herdstätten, was das Dreifache von 1435 ergibt.

Im Vergleich zu der Zahl von 8785 Häusern bedeutet die Zählung des Artus Visnaquius (bei Guicciardini) eine erhebliche Vermehrung. Er gibt 12 000 Häuser an und berichtet, daß noch ca. 1500 im Neubau sind und die weite Ebene im Norden eine ungeahnte Vermehrung gestatte.[2])

Schätzungen liegen weiter aus den Jahren 1549, 1556, 1559, 1561 vor und belaufen sich auf 200 000 Einwohner. Guicciardini[3]) selbst gibt 100 000 an. Dem Italiener Scribani hat ein Steuerregister der Stadtregionen vorgelegen. Im Jahre 1568 hatten die 13 Regionen folgende Einwohnerzahlen:

1. 6239	4. 6512	7. 9627	10. 7529	12. 7164
2. 5924	5. 5218	8. 6943	11. 7234	13. 8248
3. 6124	6. 5810	9. 7419		

[1]) Brabantsche Yeesten of Rymkronyk van Braband, door Jan de Klerk, uitgegeven door J. F. Willems, t. Ier, 1839 (Statistique du Duché de Brabant). — Vgl. auch H. Pirenne, Les documents d'archives comme source de la démographie historique, XIe Congrès internat. d'Hygiène et de Démographie, IIe Div.: Démographie, Bruxelles 1903; J. Cuvelier, Les dénombrements des foyers en Brabant (XIVe—XVIe siècle), Bruxelles 1912.

[2]) Die Schätzung fällt vielleicht in die 40er Jahre des 16 Jahrh.

[3]) Er hat sich die Mühe genommen, aus den Teilnehmern einer Prozession, auch aus der Zahl der waffenfähigen Männer zu einem klaren Ergebnis zu kommen; scheinbar war er nicht imstande, irgendwie einen genauen Faktor zu finden.

Zusammengestellt kommt eine Gesamtziffer von 89 991 Köpfen zustande. Dazu kommen 14 981 Ausländer, ergibt also eine Bevölkerungsziffer von 104 972, die immerhin nicht soweit von der Schätzung Guicciardinis entfernt ist. Nicht eingerechnet ist bei dieser Zahl die Bevölkerung der im Hafen lagernden Schiffe und die Einwohner der Suburbien (meist Buitenborgers), die das Bürgerrecht von Antwerpen besaßen. Mit der Zahl der Schiffer betrug die Einwohnerzahl 144 981. Rechnet man dazu die Einwohner der Suburbien in Höhe von 50 000 (so angegeben), so kommt man auf die Zahl der oben angegebenen Schätzungen in Höhe von 200 000. Die gleiche Zahl gibt Baron v. Reiffenberg an, während zwei Italiener etwa so wie Guicciardini schätzten: Contarini 100 000 Einwohner, Marino Cavalli 70- bis 80 000 Einwohner. Jedenfalls können wir die Zahl Scribanis als vielleicht die sicherste ansehen, also ca. 100 000 Einwohner in der Stadt, ca. 100 000 auf Schiffen und in Suburbien, wenn auch die Bevölkerungszahl der Schiffe etwas zu hoch erscheinen will.[1])

Es taucht die Frage auf: Was ist die Ursache dieser raschen Vermehrung? Wenn um die Mitte des 16. Jahrhunderts soviel Häuser im Neubau stehen und eine große Vermehrung der Stadt zugegeben wird, so muß die letzte Ursache (außer den anderen aus Handel und Gewerbe hergeleiteten) in einem planmäßigen Ausbau der Stadt liegen.

Diese Tätigkeit übte in hohem Maße der erst 24jährige Patrizier Gilbert van Schoonbeke aus. Er unternahm etwa nach 1542, als das umliegende Land durch einen Feldzug verwüstet wurde, gelegentlich des Aufbaus der neuen Mauer den Ausbau der Niewstad im Norden der Altstadt, kaufte große Landstrecken, legte Straßen an, baute Häuser mit großen Vergünstigungen für die Mieter. Der Zuzug zur Stadt war ungeheuer. Man wollte sich vor den Gefahren des Feldzuges in der sicheren

[1]) G. zieht einen Vergleich mit den übrigen Städten Belgiens und Europas: mit Brüssel, Gent, Leyden; Köln, Augsburg, Nürnberg, Prag, Wien, Krakau, Paris, Moskau, London, französischen, spanischen, portugiesischen und vor allem italienischen Städten, um die Größe Antwerpens ins rechte Licht zu rücken. — Jedenfalls war A. zu seiner Zeit eine Weltstadt ersten Ranges.

Stadt schützen. Es wurden auch große Brauereien angelegt, wodurch dieser Industriezweig der Stadt stark gehoben wurde. Trinkwasser fehlte vorläufig für den neuen Stadtteil, das aber bald der Nethe durch einen Kanal entzogen und in einem besonderen Werk gereinigt wurde. Durch die große Spekulation gelangte van Schoonbeke zu einem kolossalen Vermögen, das aber zugleich die Ursache seines Sturzes wurde. Die Brauer Antwerpens hetzten den Pöbel auf, Schoonbeke trachte nach dem Monopol des Bierbrauens, wodurch die Preise des Bieres steigen würden. Er mußte schließlich nach Brüssel fliehen und die Frucht seiner Arbeit in Antwerpen zurücklassen. In Brüssel starb er arm und verlassen mit 37 Jahren. Wegen seiner Verdienste um den Ausbau der Stadt erhielt er den Beinamen Meliator Antwerpens.

Innerhalb der Bevölkerung sind deutlich Patriziat und Bürgertum geschieden. Entgegen den großen Erscheinungen anderwärts besaß Antwerpen keinen Feudaladel. Die alten Adeligen scharten sich um den Hof des Herzogs von Burgund, der nicht in Antwerpen residierte. Der Adel, der hier in Antwerpen lebte, war ein reiner Bürgeradel, der sich in die Stadt zurückgezogen hatte, um dort ein einflußreiches Amt zu erhalten. Die Mitglieder dieser Adelsfamilien bereicherten sich sehr bald durch ihre großen Unternehmen.

So setzte sich das Patriziat meistens aus Kaufleuten zusammen, die, früher oder später eingewandert, mit geringen Ämtern begonnen, durch ihre kaufmännische Tätigkeit sich ein Vermögen aufgespart hatten. Luxus und Pracht machte diese gesellschaftliche Schicht berühmt. Die Patrizier wohnten in prächtigen Palästen, die mit allem, was irgendwie zugänglich war, ausgestattet waren.[1])

Bald war dieses Patriziat so reich, daß es eine ungeheure Kapitalkraft repräsentierte, die sich in großen Börsengeschäften geltend machte. Selbst die Landesherren benutzten diese Ge-

[1]) 1521 besuchte Albrecht Dürer das Haus des Bürgermeisters van Liere und sprach sich darüber aus: Das ist ein Wohnhaus so prächtig, wie ich es ähnlich in Deutschland noch nicht gesehen habe (s. A. Thijs, Historiek der straten etc.).

legenheiten, um pekuniäre Hilfen zu erlangen. Besuche von Fürstlichkeiten bei den Patriziern sind nicht selten.[1]) Daß die Kapitalkraft der Patrizier auf die territoriale Entwicklung der Stadt von großem Einfluß sein konnte, beweist die Bautätigkeit Gilbert von Schoonbekes.

Zu Guicciardinis Zeiten standen einige Geschlechter in hoher Blüte:

van Liere, ein berühmtes Geschlecht, dessen Mitglieder stets die ersten Ämter der Stadt verwalteten. Ihr Sitz war ein herrlicher Palast (jetziges Militärhospital), in dem Karl V. bei seinem Aufenthalt lebte (vgl. Dürer in seinem Reisetagebuch). Das Haus wurde später an die Engländer als Handelshaus abgetreten. — van Immerzele, mit den van Liere verwandt, deren Wappen sie auch führten. Die Familie baute sich 1496 einen Palast in der Niewstrat mit schöner gotischer Kapelle. — van Berchem, ein sehr altes und vornehmes Geschlecht, einst in Mecheln Dynastie. — van Urzele; van Schoonhove, stammend aus Arschote; van Werve; van der Delft, stammend aus Bergen op Zoom, ca. 1400 in Antwerpen eingewandert; van Mecheln; van Rockox mit einem schönen Palast, dessen Fassade von Rubens entworfen wurde; van Schetz mit Schloß in Maestricht, u. a.

Viele von den Mitgliedern dieser Geschlechter standen nicht nur in städtischen Diensten, sondern auch in einflußreichen Ämtern des Landesherrn, einige sogar in päpstlichen Funktionen.

Neben dem glänzenden Patriziat lebte eine Bürgerschaft, die sich einer großen Freiheit erfreute. Sie war hauptsächlich in Industrie und Handel tätig. Beide Erwerbszweige hatten die Stadt hochgebracht und wurden von der Bürgerschaft in hohen Ehren gehalten. Jeder Bürger wußte genau, daß für ein gedeihliches Fortkommen Ruhe die Vorbedingung war. Man achtete Stadtverwaltung und Staat als Schützer der Arbeit.

[1]) Erwähnt sei der Besuch der Maria von Ungarn, der Schwester Karls V., bei dem Florentiner Juliano Dozzi in Antwerpen, wo der Hausherr das Kaminfeuer mit den Schuldscheinen Karls V. anzündete (vgl. das Erlebnis Karls V. bei den Fuggern in Augsburg).

Wenn auch die Bürgerschaft ihre Revolten hatte, so sind sie doch lange nicht so geartet wie die der flandrischen Städte. Vor allen Dingen bedeuten sie selten Übergriffe gegen den Landesherrn, sondern sind meist gegen die aufstrebende Arroganz der Stadtverwaltung gerichtet. So die Revolte 1476, der „Bierkrieg" der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts, der im Anschluß an den Bau der Neustadt entstand. Immer ist das Verhältnis zum Landesherrn gut gewesen, immer sind die Stadtherren freundlich aufgenommen worden, wie etwa König Philipp 1549, der fast im Triumph in die Stadt einzog.[1]) In großer Feierlichkeit wurden vor der Stadt die Eide geleistet und vom Fürsten das Versprechen gegeben, die Stadt nicht zu beschweren. Erst seit den Übergriffen der spanischen Inquisition, deren Sitz die Burg war, wurde die Bürgerschaft renitent. Die Ketzergerichte trieben viele fleißige Bürger aus der Stadt. Die Plünderung von 1576, die Belagerung unter Alexander Farnese, dies waren nicht Ereignisse, die Freudigkeit eines fleißigen Bürgertums zu erhalten. Der Verfall trat ein.[2]) Der Verlust der Scheldemündung an die Holländer ruinierte den Handel der Stadt. Die Blüte von Antwerpen war vorüber.

Das Bürgertum von Antwerpen lebte trotz allen Wohlstandes doch verhältnismäßig einfach, wenn auch später sich der Reichtum in einem gewissen Luxus breitmachte. Öffentliche Angelegenheiten, Prozessionen, Einzüge des Stadtherrn ließen dann die Pracht vor Augen erscheinen.

C. Verfassung und Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Finanzen.

Nach den gemachten Ausführungen war der jeweilige Herzog von Brabant als Markgraf Stadtherr von Antwerpen. Mit der Ausdehnung der burgundischen Herrschaft auf das Herzogtum Brabant wurde der Herzog von Burgund Stadtherr. Um nicht zuweit zurückzugehen, will ich die Stadtherren seit Philipp dem Gütigen nennen:

[1]) Ein glänzender Triumph, den Guicciardini schildert, bei dem es über gewisse Formalitäten des Vorausschreitens der Nationen beim Einzug zu Kontroversen kam, die schließlich damit endeten, daß einzelne Nationen darauf verzichteten, bei dem glänzenden Schauspiel mitzuwirken.

[2]) 1584: 85000 E.; 1589: 55000 E. Dazwischen lag die Waffentat Alexander Farneses.

Philipp der Gütige bis 1467; Karl der Kühne bis 1477; Maximilian bis 1491; Philipp der Schöne bis 1506; Karl V. bis 1556; Philipp II. von Spanien seit 1556.

Seit 1519 war Antwerpen kaiserliche Stadt und genoß viele Privilegien.

Die Markgrafschaft hatte in den ältesten Zeiten eine hervorragende militärische Bedeutung, solange der Markgraf selbst in Antwerpen residierte. Die Würde des Markgrafen wurde aber dann illusorisch, als er sich von Antwerpen wandte; es blieb nur noch der Titel.

Mit der Einsetzung eines Burggrafen in Antwerpen wurde die landesherrliche Gewalt wieder repräsentiert. Sein Amt war, die Stadt zu schützen und die landesherrlichen Rechte zu wahren, den Bürgereid an der Stelle des Landesherrn abzunehmen. Immerhin war die Würde, wie Guicciardini selbst zugibt, bei der großen Selbständigkeit der Verwaltung der Stadt auch eine Namenswürde. Es kam so weit, daß der Burggraf an seine Stelle zwei Vikare setzte: für „Kapitalsachen" (peinliche Prozesse) einen Scultetus (de Schout) und für Zivilsachen den Amman.

Die eigentliche Stadtverwaltung Antwerpens ist zur Zeit Guicciardinis in verschiedene Körperschaften getrennt. Wir unterscheiden:

1. den Magistratus supremus, dem die Bürgermeister, Schöffen, Rentmeister und der Quästor angehören (entsprechend der ital. signoria nuova);

2. die Ältesten, mit Schöffenamt betraut und kleineren Ämtern vorstehend (ital. signoria vecchia);

3. die Bürgerschaft — de Borgherye, vertreten durch 26 Vertreter aus den 13 Stadtregionen und 4 Patrizier (Hoofdmannen);

4. die Kollegien — de Gulden, vertreten durch 54 Dekane der Zünfte.

1. Der Magistratus supremus oder Senat wird jährlich im Mai, später im November erwählt. Er besteht aus 19 Mitgliedern, die Ratsschöffen[1]) sein müssen, und den hinzugewählten

[1]) Die Schöffen (schepen) haben die Hauptämter der Stadt inne und werden aus den Geschlechtern der Stadt gewählt, zum Teil sind die

Finanzbeamten. Der Wahlmodus ist folgender: Der alte Senat schlägt 9 würdige neue Senatoren vor, ebensoviel erwählen die 26 Vertreter der Bürgerschaft; zu diesen 18 Kandidaten kommt der alte Senat mit Ausnahme des Bürgermeisters für die auswärtigen Dinge, so daß im ganzen 36 Wahlfähige zur Kollatur stehen. Ihre Namen werden in einer Liste an den Stadtherrn geschickt. Der Stadtherr oder dessen Stellvertreter wählt nach Prüfung 9 Senatoren aus. Durch zwei Kommissare, die Ritter des Goldenen Vließes und Barone von Brabant sein müssen, wird die Wahl weiterer 9 Senatoren auf dem Stadthause zustande gebracht, so daß ein neues Kollegium konstituiert ist, bestehend aus dem Bürgermeister für auswärtige Dinge und 18 Senatoren.

Dem neuen Kollegium steht die Wahl der Bürgermeister zu, die beide später die stadtherrlichen Beamten, den Schout und Amman, verdrängen. Es sind:

1. der burgimagister ad res externas — de Buitenborgemeester — übt später die Funktionen des Schout aus,

2. der burgimagister ad res urbanas — de Binnenborgemeester — verwaltet später das Amt des Ammans, hat die Sorge für alle internen städtischen Angelegenheiten, hat vor allen Dingen für die Achtung des Rechts und der Verordnungen zu sorgen.

Der Binnenborgemeester wird aus dem neuen Kollegium gewählt, während der Buitenborgemeester aus der Zahl der abgehenden Senatoren oder derer, die oft in Würde waren, ersehen wurde. Nach der Wahl der Bürgermeister gilt der Senat für konstituiert.

Auch bei der Wahl der übrigen Senatsämter muß man streng Kollaturrecht und Wahlrecht unterscheiden. Die Wahl der zwei Rentmeister (thesaurarii) ging so vor sich: Der neue Senat wählt aus dem abgehenden Senat drei Männer aus, die er den Dekanen der Zünfte vorschlägt, die einen zum ersten Rentmeister wählen. Dann wählen die Dekane drei hervorragende Männer aus den Bürgern der Stadt, diese werden dem Senat vorgeschlagen,

Würden erblich. Ein solch oligarchisches Verwaltungssystem hatte natürlich die Opposition des Proletariats gegen sich.

und dieser wählt den zweiten Rentmeister. Das Amt der beiden Rentmeister besteht in der Sorge für die Verwaltung des öffentlichen Geldes, in der Zahlung von Zinsen und Schulden. Jedoch üben sie ihre Tätigkeit mit Beiwissen der Bürgermeister und Ratsschöffen aus.

Die Wahl des Quästors erfolgt aus den Mitgliedern der Zünfte, deren Dekane drei Kandidaten vorschlagen, von denen der Senat einen wählt. Das Amt des Quästors erstreckt sich auf die Zahlungsgeschäfte und Führung der Rechnungsbücher unter Oberaufsicht der Rentmeister.[1])

Unter dem Senat stehen noch, als zum administrativen Apparat der Stadt gehörig, die beiden Pensionarii, die von der Stadt für ihr Amt besoldet werden. Sie müssen Doktoren oder Lizentiaten der Rechte und in politischen Dingen erfahren sein, sind Beisitzer des Senats bei schwierigen rechtlichen Angelegenheiten, versehen kurz gesagt das Amt der Syndici. Einer von ihnen steht zur ständigen Verfügung des Buitenborgemeesters.

Vier Schreiber (graphiarii) sorgen für den schriftlichen Verkehr der Behörden, für die Erledigung der Bittgesuche, für die öffentlichen Codices usw.

In Abwesenheit der Syndici fungieren die Sekretäre. Sie sind die Kleinsiegelbewahrer und haben für verschiedene Angelegenheiten das Unterschriftsrecht.

Einige niedere Beamte sind schließlich noch zu nennen, die direkt unter dem Senat stehen, wie Konquisitoren, Schreibgehilfen, Boten u. a.

2. Die Ältesten.

Um das Jahr 1356 wurde nach starker Opposition der Bürgerschaft gegen die Oligarchie ein demokratisches Element der Stadtverfassung eingefügt. Schon erwähnt wurde, daß die Finanzbeamten aus denselben Motiven der obersten Behörde zugeordnet waren. Die Wahl für diese neue Behörde liegt in den Händen des Senats ohne Einfluß des Hofes. Es werden aus der Zahl der 54 Dekane der Zünfte jedes Jahr 12 ausgewählt, und zwar haben

[1]) Daß die Finanzbeamten nicht aus Geschlechtern stammen dürfen und ihre Wahl von der Bürgerschaft beeinflußt wird, hat seinen Grund in der vielfachen Opposition der niederen Stände gegen das oligarchische Stadtregiment. (Vgl. auch Génard, Anvers à travers les âges, Bruxelles 1888—1892.)

Dekane mancher Zünfte nie das Anrecht, gewählt zu werden. Einige können alle 3 Jahre, einige alle 2 Jahre bei der Wahl berücksichtigt werden, nur die drei ältesten und angesehensten Zünfte der Schiffer, Krämer und Gärtner können jährlich je einen Ältesten stellen.

Beide Glieder der Verfassung: Senat und Älteste vereinigen sich wöchentlich einmal, am Montag, zur Beratung auf dem Stadhuis (Maendaechscher Raed), wo auch Petitionen gehört werden und alles zur Sprache kommt, was die Behörden angeht.

3. Die Bürgerschaft.

Die breite Bürgerschaft war in der Stadtverfassung durch die 26 Ausgewählten der 13 Stadtregionen[1]) (vici) vertreten. Die 26 Wijkmeester erhalten, um den Einfluß des Senats zu stärken, von diesem zugeordnet vier Protektoren aus den Geschlechtern, die Hoofdmannen heißen. Die Körperschaft wird auch noch dadurch vergrößert, daß in jeder Region dem Wijkmeester zwei Gehilfen aus der Zahl der Bürger beigegeben werden. Im allgemeinen herrscht eine zweijährige Amtsperiode in der Form, daß jährlich je einer aus einer Region ausscheidet. Bei der Wahl, die der Senat vornimmt, stehen aber jährlich 26 Kandidaten zur Kollatur, von denen 13 ausgewählt werden. Das Amt der Wijkmeester besteht in der Teilnahme an gemeinsamen Beratungen und der Führung der Stammrollen für die Wehrfähigen.

4. De Gulden — die Zünfte.[2])

Den Zünften war schon bei Begründung des zweiten Gliedes der Stadtverfassung ein großer Einfluß eingeräumt worden.

[1]) Ursprünglich waren es nur 24 aus 12 Stadtregionen.

[2]) Auf die Bedeutung der Zünfte für die Industrie wird an anderer Stelle eingegangen werden. 27 Zünfte bestanden in Antwerpen, jede geleitet von 1 Dekan und 1 Vizedekan, die von je 2 Oudermannen unterstützt wurden. Privilegiert waren folgende Zünfte: 1. Schiffer, 2. Schmiede, 3. Holzhacker, 4. Bäcker, 5. Fleischer, 6. Fischhändler, 7. Schuhflicker, 8. Gerber und Schuster, 9. Kürschner, 10. Tischler, 11. Seiler, 12. Gewandschneider, 13. Weber, 14. Schneider, 15. Trödler, 16. Zimmerleute, 17. Böttcher, 18. Mechaniker, 19. Maurer, 20. Gärtner, 21. Dachdecker (für Strohdächer), 22. Brettschneider, 23. Schubkärrner, 24. Lastträger, 25. Träger, 26. Barbiere, 27. Walker (letztere sind den übrigen nicht

Jede Zunft stellte für die Vertretung in der Stadtverwaltung zwei Dekane (deken), bei 27 Zünften also 54 Dekane. Die Wahl ist wieder ziemlich kompliziert. Aus jeder Zunft werden dem Senat sechs Mitglieder schriftlich überwiesen, dieser wählt zwei aus. Die Gewählten nehmen sich zwei Beisitzer (oudermannen) zur Beratung. Die Pflichten der Dekane erstrecken sich auf die Erhaltung der Eintracht, auf den Ausgleich von etwaigen Streitigkeiten, auf die Rechnungsführung in den Zünften. Die Zunftrechnungen selbst läßt der Senat durch 2 Ratsschöffen und einen Sekretär prüfen.

Über eine gewichtige Sache kann nicht beschlossen werden, wenn nicht alle vier Glieder der Verfassung vereinigt übereinstimmen. Der Senat ruft dazu zum sogenannten Breeden Raed alle ins Stadthaus zusammen. Ein Syndikus trägt den Beratungsgegenstand vor, dann erfolgt eine Sonderberatung der ersten drei Glieder einerseits, des vierten Gliedes anderseits. Schließlich erfolgt der Meinungsaustausch, bis es nach vollkommener Übereinstimmung zum Abschied kommt.[1])

Bei Betrachtung der ganzen Stadtverfassung ist zu spüren, daß sie ursprünglich rein aristokratisch fundiert war, daß aber durch Opposition der Einfluß der Demokratie immer mehr sich steigerte.

Es muß an dieser Stelle noch auf einige Erscheinungen der administrativen Praxis eingegangen werden.

Die ganze Bürgerschaft Antwerpens männlichen Geschlechts war vom 15. bis 60. Lebensjahr zum Waffendienst verpflichtet und mußte dem Heerbann des Stadtherrn Folge leisten. Die

vollkommen gleichgeordnet). Besonders herausgehoben sind die Krämer, die reichste Zunft, die aber nicht im vierten Glied der Stadtverfassung, sondern, soweit sie Binnenborger, meist im Senat vertreten sind, durch die hervorragenden Geschlechter. Besondere Vorzüge genossen als älteste Zünfte noch die Schiffer, Gärtner und Gewandschneider Die Zünfte zerfielen in 3 Gruppen: 1. Gr. unter Führung der Schiffer umfaßt 2, 3, 4, 9, 10, 20, 21, 22, 26; 2. Gr. unter Führung der Krämer 5, 6, 7, 8, 19, 23, 24; 3. Gr. unter Führung der Gewandschneider 11, 13, 14, 15, 16, 17, 25. Die übrigen hatten sich keiner Gruppe angeschlossen.

[1]) Beratungs- und Beschlußgegenstände des Breeden Raed sind neue Verordnungen und Gesetze, neue Auflagen von Steuern. Nur bei Befestigungsangelegenheiten muß die Zustimmung des Stadtherrn eingeholt werden.

Stammrollen hatten, wie wir gesehen haben, die Wijkmeester zu führen, denen hauptsächlich aus diesem Grunde die Hoofdmannen als Führer zugeordnet waren. Später hatte man die ältesten Bürger von der Dienstleistung befreit, und jüngere Bürger hatten sich zu bestimmten Formationen zusammengeschlossen, die man Gilden nannte. Es gab zur Zeit Guicciardinis deren sechs, jede aus 200 Männern bestehend, die nach ihrem Eintritt der Gilde verpflichtet waren:

1. die alte Bogenschützengilde[1]),
2. die neue Bogenschützengilde[2]),
3. die alte Armbrustschützengilde[3]),
4. die neue Armbrustschützengilde[4]),
5. die Schwertfegergilde[5]),
6. die Scharfschützengilde,[5])

Jede Gilde hatte jährlich einen „König", und zwar war der König, der an einem Festtag sich bei einem großen Schießen durch den Königsschuß oder (für die Fechter) sich anderswie mit seiner Waffe auszeichnete. Das große Schießen und Wettkämpfen fand am ersten Sonntag nach Johannis statt und wurde so lange Sonntags fortgeführt, bis der König bestimmt war. Sonst wurde auch auf den Kampfwiesen geübt, und es wurden für gute Leistungen Prämien ausgesetzt. Die militärischen Gilden nahmen bei jeder Gefahr die Schlüssel der Stadt an sich und besetzten Tore und Wälle mit Wachen.

Halbamtlichen Charakter hatten die von der Stadt vereidigten und auch besoldeten sieben Ärzte (medici physici). Ihre Pflicht bestand darin, daß sie wöchentlich zwei- oder dreimal in

[1]) Sie umfaßte nicht nur Genossen aus Antwerpen, sondern auch aus Städten von Brabant und war die angesehenste von allen, bildete die Leibgarde der Herzöge und war als solche mit vielen Privilegien ausgestattet. Beim Zug des Herzogs von Antwerpen nach Brüssel wurde er von ihr bis nach Mecheln geleitet. Ihr Protektor war beständig der Buitenborgemeester.

[2]) Patron war der heilige Sebastian, Protektor auch der Buitenborgemeester.

[3]) Protektor der Binnenborgemeester.

[4]) Patron der heilige Georg, Protektor der Binnenborgemeester.

[5]) Wählt sich ihre Protektoren.

die Spitäler gingen und die Kranken dort unentgeltlich behandelten.[1])

Ebenso hatten sieben vereidigte Chirurgen die Pflicht, in den Krankenhäusern unentgeltlich zu wirken. Im städtischen Dienst standen ferner vereidigte Feldmesser, Maurer, Schlosser u. a. mehr. Auch hatte man zu Guicciardinis Zeit städtische Hebammen angestellt.

Dem Senat unterstand auch eine Art Handelsgericht (magistratus Hallarum), das von ihm selbst gewählt wurde. Es setzte sich zusammen aus 2 Dekanen, 2 Ästimatoren = Waerdeynen, 8 Senioren = Oudermannen, deren 2 Ratsschöffen sein mußten, einem Schreiber und einigen niederen Beamten und hatte Kompetenz in allen Handelsstreitigkeiten, jedoch konnte an den Senat als höchste Instanz appelliert werden.

Auch die Produktion der Nahrungsmittel wurde vom Senat überwacht durch die Keurmeester, von denen zwei Ratsschöffen sein mußten. Der Stadtherr selbst stellte einen dritten. Zu der Ausübung ihres Amtes nahmen sie sich noch einen oder zwei Bürger hinzu. Sie sorgten dafür, daß das Brot zum rechten Gewicht, Wein und Bier zu billigen Preisen, Fleisch und übrige Speisen in gutem Zustand verkauft wurden. Preis und Gewicht des Brotes wurde von ihnen an jedem Samstag für die folgende Woche nach dem Preise des Getreides auf dem Markte an diesem Tage bestimmt. Brot, Wein und Bier hatten stets feste Preise, die von ihnen festgesetzt wurden, auf andere Lebensmittel erstreckte sich die Preisfixierung nicht. — Vier Weesmeester (praefecti orphanorum) hatten die Fürsorge für die verwaiste Jugend. Zwei von ihnen mußten Ratsschöffen sein. — Friedensrichterliche Angelegenheiten wurden von vier Peysmakern (pacificatores) gemeinsam mit einem Ratsschreiber erledigt. — Die Sorge für Baulichkeiten an der Kathedrale lag zwei Kerkmeestern ob, die beide Ratsschöffen sein mußten. Früher

[1]) Zur Zeit Guicciardinis wollte man gern einen berühmten Arzt aus Portugal, der von Kind auf in den Niederlanden lebte, anstellen, aber als Ausländer war seine Verwendung im städtischen Dienste unmöglich, ein Zeichen, daß in Antwerpen der Ausländer kein Anrecht auf ein Amt hatte, gleichviel ob er Bürger war oder nicht.

hatten 11 Ratsschöffen die Verwaltung je eines Gotteshauses oder Spitals.

Den Armen der Stadt wurde von zwei Almosenpflegern (praefecti eleemosynarum) geholfen. Die Mittel dazu kamen aus freiwilligen Gaben, Kollekten und Legaten der höheren Stände zusammen. Auch lag den beiden Almosenpflegern die Fürsorge für die Kinder der Armen ob, die oft kinderlosen Ehepaaren zur Fürsorgeerziehung übergeben wurden.

Die Pflege der Gerichtsbarkeit lag verschiedenen Instanzen ob. Scharf geschieden sind Zivil- und Kapitalangelegenheiten. Das Verfahren auf dem Gebiet des Privatrechts stellte eine Rezeption römischer Formen dar. Durch einen Boten wurde der Angeklagte zitiert, vor dem Senat zu erscheinen. Dort erfolgte die Anklage durch einen Anwalt in vlamischer Sprache. Bei Vorhandensein eines belastenden Dokuments wurde der Angeklagte bald verurteilt. Er mußte zahlen, und zwar in ziemlich kurzer Frist. Bezahlte er nicht, wurden ihm zwei oder drei Kluyver ins Haus geschickt, um zu verhüten, daß etwas von den Mobilien entfernt würde. Nach einer Frist von weiteren 8 oder 10 Tagen wurden bei Nichtzahlung die Mobilien zum Verkauf ausgeboten. Genügte der Erlös zur Tilgung nicht, konnte man an die Immobilien gehen, schließlich an die Person. Nur in dieser Reihenfolge konnte man die Freiheit der Person angreifen. Die Schuldhaft erlosch bei der Zahlung. Bei alledem herrschte aber der Grundsatz, mit großer Weile vorzugehen.

Vor den Senat gehörten alle Zivilangelegenheiten mit Ausnahme derer, die vor dem Magistratus Hallarum abgehandelt wurden. Appellation vom Senat an die staatliche Kanzlei von Brabant konnte nur unter einer Kaution erfolgen, die bei unglücklichem Prozeß verfiel.

Etwas umständlicher war das Vorgehen in „Kapitalsachen" (Häresie, Majestätsbeleidigung, Mord, Schandtat). Der Exekutor war hier der Markgraf oder in seinem Auftrag der Scultetus. Aber der ganze Prozeß konnte nur bei Übereinstimmung des Senats unter Zustimmung des Volkes erfolgen. Der Gerichtsplatz war de Vierschaer in der alten Burg, wo bei einer Aburteilung jeder Zutritt hatte. Um den Täter zum Geständnis zu

bringen, konnte die Folter angewandt werden. Die Exekution erfolgte erst nach umfänglicher Zeremonie, die aber nur bei einem Bürger, nicht bei einem Fremden geübt wurde.

Für das Gedeihen der Stadt war eine gesunde und kräftige Finanzpolitik die Vorbedingung, und für die Stellung gegenüber dem Stadtherrn waren günstige Finanzen von großer Bedeutung, da es der Senat immer verstand, den Fürsten durch Darlehen sich zu verpflichten, und dadurch selbst immer selbständiger wurde.

Bei außergewöhnlichen Gelegenheiten waren an den fürstlichen Hof bestimmte Leistungen zu zahlen; so hatte die Stadt immer gern ihrem Stadtherrn Hilfsgelder vorgestreckt und war dadurch beim Fürsten in hohe Gnade gelangt. Die Bedürfnisse der Stadt an notwendigen Geldern zur Zeit Guicciardinis waren aber selbst sehr hoch, man denke nur an den Mauerbau 1543 und die Erbauung des neuen Stadthauses 1561-65, so daß bedeutende Mittel verfügbar sein mußten. Als die Ausgaben nicht mehr gedeckt werden konnten, geriet die Stadt in hohe Schulden.

Viel Geld kam durch indirekte Abgaben auf Wein, Bier, Getreide, Fleisch ein. Besonders war die Wein- und Bierakzise sehr ertragreich, aber auch die Getreide- und Fleischabgaben waren trotz der geringen Einheiten für ein gewisses Quantum für die Finanzen der Stadt nicht unwesentlich, da der Verbrauch an Getreide und Fleisch in der volkreichen Stadt sehr hoch und der Getreidehandel sehr bedeutend war.

Direkte Abgaben kamen aus den Steuern der Zünfte und der Leistung der neuen Meister bei Erwerbung der Fakultas ein. Den größten Teil der direkten Abgaben bildete aber die Grundsteuer.

Die Bereitwilligkeit gegenüber dem Landesherrn auf finanziellem Gebiete hatte diesen verpflichtet, große Teile des brabantischen Zolls der Stadt abzutreten; ebenso lieferte der Fürst den Zeeländischen Zoll für alle Waren, die über Zeeland nach Antwerpen kamen, der Stadt Antwerpen aus. Ferner suchte die Stadt durch Pacht andere Zollgerechtigkeiten zu erlangen.

Trotzdem reichten die Einnahmen nicht aus, und man war genötigt, Anleihen aufzunehmen, meist unter einem hohen Zins-

fuße von 10-12%. Es wurden Kassenscheine ausgegeben, die zu ihrer Gültigkeit mit dem Großsiegel[1]) versehen waren. Die Stadt übernahm die Haftung für die Kassenscheine. Löste sie diese nicht ein, so konnte der Inhaber sein Recht an irgendeinem wohlhabenden Bürger verfolgen.

D. Kirchliche Einrichtungen der Stadt.

Zur Zeit Guicciardinis zerfiel Antwerpen in fünf Parochien: St. Marien (Kathedrale), St. Jakob, St. Georg, St. Andreas, St. Walpurgis.

Die Kathedrale (Notre-dame, Onze lieven Vrouwen Kerk):

Die Gründung der Parochie erfolgte 1124, als die Mönche von St. Michael durch die Prämonstratenser verjagt wurden. Das Gotteshaus selbst, die größte und schönste gotische Kirche in den Niederlanden, ist erst im 16. Jahrhundert errichtet worden.[2]) In ihm befanden sich zur Zeit Guicciardinis das Grabmal der Gemahlin Karls des Kühnen, Isabellas von Bourbon († 1465), ein Bild Rogers v. d. Weyden und die herrlichen Erzeugnisse der Glasmalerei in Antwerpen, die im 14. Jahrhundert in Antwerpen in hoher Blüte stand. Der einzig vollendete Nordturm, von zierlich durchbrochener Arbeit, erreicht eine Höhe von 123 m, der Südturm ist unvollendet geblieben. Das Glockengeläute war schon im 16. Jahrhundert eines der berühmtesten. 68 Glocken, große und kleine,

[1]) Das Großsiegel lag auf dem Stadthaus in einer Truhe mit 4 Schlössern, zu denen die Schlüssel die 4 Großsiegelbewahrer hatten (der älteste Ratsschöffe, das älteste Mitglied des durch Neuwahl abgelösten Senats, der Dekan der Schiffer, der Dekan der Krämer). Die Truhe durfte nur im Beisein der 4 Großsiegelbewahrer und eines Bürgermeisters geöffnet werden.

[2]) Der Bau begann 1352 unter Leitung von Appelmans aus Boulogne und wurde 1398 durch seinen Sohn Peter fortgesetzt. 1434 leitete den Ausbau Jean Tac, seit 1449 Meister Everaert. Bis dahin waren Chor mit Umgang und Kapellenkranz, Sakristei und der Turmbau bis zur ersten Galerie fertiggestellt. Südliche Seitenschiffe kamen von 1425—72, nördliche bis 1500 zustande. 1502—18 wurde der Bau von Herman van Waghemakere und seinem Sohn Dominikus geleitet, ihnen ist namentlich die im Flamboyantstil aufgeführte Krönung des nördl. Turmes zu danken. 1533 brach Brand aus, wodurch viele Kunstwerke vernichtet wurden, ebenso durch den Bildersturm von 1566. — Die Kathedrale ist abgesehen von ihrer architektonischen Schönheit durch die herrlichen Gemälde von Rubens und der Maler des 17. Jahrhunderts berühmt.

konnten in herrlichstem Zusammenklang ertönen. Die größte im Gewicht von 80 dz wurde 1507 gegossen. Bei der Taufe war Karl V. Pate.

Die Kirche hatte reiche Einkünfte und viele Freiheiten. Der Gottesdienst wurde von 24 Kanonikern (ursprünglich waren es 12) versorgt.

Kirche zu St. Jakob[1]): Eine Kirche spätgotischen Stils, wurde 1491 nach Plänen von Herman van Waghemakere begonnen. Sein Sohn Dominikus setzte den Bau fort, aber seit 1526 blieben die Arbeiten stehen, so daß zu Guicciardinis Zeiten die Kirche nur roh ausgebaut war.

An Stelle der alten Kirche zu St. Georg ist 1853 eine neue erbaut worden. Die Kenntnis vom alten Bau ist gering. Dagegen besteht noch heute die Kirche zu St. Andreas, ein Bau spätgotischen Stils, 1514-23 erbaut. — Die Kirche zu St. Walpurgis war zu Guicciardinis Zeiten die älteste von allen Kirchen, die Burgkirche, nach der Walpurgis genannt, Gemahlin des Burggrafen Raymond de Pierrepont.[2])

Außer diesen Parochialkirchen gab es noch andere Gotteshäuser. Die Kirche zu St. Michael, die Kirche der Prämonstratenserabtei, die 1124 gegründet wurde, stand im SW. der Stadt dort, wo der Thron beim Einzug des Fürsten errichtet wurde.[3]) Mit den Klöstern der Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter waren kleinere Kirchen verbunden. Bedeutend war nur die der Dominikaner: die Kirche zu St. Paul, erbaut 1540-71. — Den Jesuiten wurde die Karlskirche eingeräumt, die Kapuziner erhielten 1589 ihre eigene Kirche.

Für das kirchliche Leben der Stadt waren die Brüderschaften der Laien, deren es sechs in Antwerpen gab, von großer Bedeutung:

Die Beschneidungsbrüderschaft (sodalitas circumcisionis)[4]) bestand aus 24 Mitgliedern, die meist reiche Binnen-

[1]) Bekannt durch die Rubenskapelle.

[2]) An sie erinnert noch heute der Walpurgisplatz (Place Ste Walburge).

[3]) An der Stelle der heutigen Rue St. Michel.

[4]) In der Kathedrale hatte sie den schönsten und größten Altar mit der Reliquie des Praeputium Christi (1101 von Gottfried v. Bouillon nach Antwerpen geschickt).

borgers, dann und wann auch Buitenborgers waren. — Die Kreuzbrüderschaft (sodalitas ecclesiae sanctae crucis)[1]), gegründet 1375, setzte sich aus 15 Klerikern und 15 Laien zusammen.

Die Brüderschaft des Jungfrauenaltars (sodalitas sacelli Virginis)[2]) hatte wie jede der sechs Brüderschaften einen prächtigen Altar in der Kathedrale, nach dem sie sich nannte. 100 Mitglieder, teils Bürger, teils Auswärtige, waren in ihr vereinigt.

Die Abendmahlsbrüderschaft (sodalitas sancti sacramenti), die St. Antonsbrüderschaft (sodalitas St. Antonii) und die St. Rochusbrüderschaft (sodalitas St. Rochi) waren kleinere Brüderschaften.

In der Kathedrale besaßen außer den sechs Brüderschaften noch die sechs militärischen Gilden, drei Rednerbrüderschaften und die 27 Zünfte Altäre. An allen Festtagen, besonders aber an den Patronstagen fanden an den Altären Gottesdienste statt.

Sehr feierlich und prunkvoll waren die Prozessionen, die am Trinitatistag und am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt unter Teilnahme aller Kleriker, der Behörden und Beamten, aller Zünfte und Brüderschaften abgehalten wurden.

Hatte schon die Stadtverwaltung durch Einsetzung von Waisen- und Almosenpflegern der sozialen Tendenz in gewissem Maße gehuldigt, so wurde sie doch noch wesentlich darin wie in allen Städten von der kirchlichen Armen- und Krankenpflege unterstützt. Der Kirche unterstanden einige Spitäler, eine Anstalt für Schwachsinnige, Anstalten für Gebrechliche beiderlei Geschlechtes, geleitet von Magistern, die den Kranken in verschiedenen Fertigkeiten Unterricht für den späteren Lebensgang angedeihen ließen.

[1]) Einige Verordnungen der Kreuzbrüderschaft sind für den Verkehr innerhalb der Brüderschaften charakteristisch: Jeder ist der Mitbruder des andern während seines ganzen Lebens und hat für Vermögen und Schuld seines Mitbruders einzustehen. Bei Streitigkeiten haben nicht beteiligte Brüder Frieden zu stiften. Wer sich dem Rat aller widersetzt wird ausgestoßen.

[2]) Gründer ist der in der Geschichte Antwerpens berühmte Nikolas Rechtergem, zu dessen Erinnerung an einem von ihm für den Altar gestifteten Messingkandelaber sein Bild angebracht wurde.

E. Handel und Industrie als Erwerbsquellen.

Von einem Aufkommen des Handels und der Industrie in Antwerpen kann man erst seit der Begabung der Stadt mit Stadtrecht sprechen. Wohl war früher ein Fronhofsgewerbe und ein geringer Handel mit den Erzeugnissen dieses Gewerbes möglich. Größere Formen nahmen beide Erwerbsquellen erst im 12. Jahrhundert an.[1])

Zu dieser Zeit erlebte Brügge seine erste Entwicklung und begann den weltberühmten Handel mit England. Antwerpen konnte noch nicht konkurrieren infolge der ungünstigen Verbindungen mit dem Meer. Trotzdem gelang es allmählich doch den Herzögen von Brabant, nach Antwerpen den Handel (meist zu Lande) von Belgien, Holland und den rheinischen Ländern zu ziehen. Es wurden zwei Märkte begründet, der Sinxenmarkt[2]) (beginnend Sonntag vor Pfingsten) und der Bamismarkt[3]) (beginnend am 2. Sonntag nach Mariä Himmelfahrt). Über die Marktgerechtigkeit wogte ein langer Kampf zwischen Antwerpen und Mecheln, indem wechselseitig ihnen die Gerechtigkeit genommen und gegeben wurde. Im 15. Jahrhundert waren die Streitigkeiten beigelegt, und Antwerpen behielt seine beiden Märkte. Während der Zeit der Märkte genoß jeder de marktvrijheid, hatte freies Geleit und durfte mit Forderungen nicht belästigt werden. Beide Märkte dauerten sechs Wochen.[4]) Die Zahlungen für die auf den Märkten gekauften Waren erfolgte nicht anders als einen Monat darnach, die Frist konnte aber vom Fürsten verlängert werden.

In der Zeit des großen Konflikts zwischen England und Frankreich erlebte Antwerpen einen großen Aufschwung. Flandern wurde stark von dem Streite mitgenommen, nach Antwerpen ver-

[1]) Génard, Le commerce d'Anvers au XII[e] siècle, Bull. Soc. Géogr. d'Anvers X, 1886.

[2]) Sinxen ndl. = Pfingsten.

[3]) Genannt nach dem Patron St. Bavo, dessen Tag (1. Okt.) in die Marktzeit fällt.

[4]) Neben diesen beiden Krammärkten gab es zweimal im Jahre Pferdemärkte, wozu die Tiere aus allen Ländern, vornehmlich aus Dänemark, kamen. Den Pferdemärkten schlossen sich die Ledermärkte an, auf denen Felle für die ausgiebige Lederindustrie Antwerpens feilgeboten wurden.

schlugen sich nur selten die Wellen. Doch unternahm Eduard III. ein schlaues Manöver, um zu Geld zu gelangen. Er ließ durch einen Vertreter 20000 Sack Wolle in Antwerpen verkaufen. Die Wolle ging ab, und der Antwerpener Kaufmann fing an, diesen Handelsartikel weiter zu pflegen und in Handelsbeziehungen mit England zu treten. Immer noch konnte an keine Konkurrenz mit den flandrischen Städten gedacht werden, da der umständliche Seeweg durch die Osterschelde jede größere Schiffahrt ausschloß. Brügge blieb zunächst das Venedig des Nordens.[1]) Erst durch die Versandung des Hafens von Brügge trat der Wechsel in der Weltstellung ein. Dazu kam die ungünstige Stellung der Stadt zum Fürsten, die Bürgerrevolten trugen dazu bei, daß Brügge von vielen verlassen wurde. Die Großkaufleute wanderten aus, an der Spitze die Fugger, die Gualteroti, die Spagnoli und die Buononi. 1495 gab es bereits in Brügge 4—5000 verlassene Häuser. Antwerpen hatte in diesen ernsten Zeiten wohl auch seine Bürgerrevolten, aber diese blieben intern und waren nicht gegen den Landesherrn gerichtet. Ihm gegenüber bewahrte man allgemein Achtung.

Antwerpen war durch dieselbe Katastrophe, die Brügge versanden ließ, in eine günstige Lage gekommen. Die Westerschelde wurde immer tiefer und gestattete nun eine Einfahrt. Die Stadt wurde zum Importhafen für orientalische Waren im Norden. Zum erstenmal tauchten in größerem Maße derartige Beziehungen 1503/04 auf, als Portugiesen indische Waren zum Verkauf nach Antwerpen brachten. Die Waren waren früher über Alexandria, Beirut durch Venetianer, Genuesen, Massilioten dem Abendland zugeführt worden. In Antwerpen sorgte jetzt ein portugiesischer Prokurator für den geregelten Absatz dieser Waren nach Deutschland, den bald Nikolas van Rechtergem, die Fugger, Welser und Hochstetter mit eignen Faktoreien in Antwerpen aufnahmen. Einige spanische Handelsfamilien siedelten sich auch an: Diego d'Aro, Diego de Salnion, Antonio de Vaglio. Das Emporkommen des Großhandels brachte die Stadt vollends zur Blüte, so daß sie die hohe Einwohnerzahl erreichte.

[1]) Über die Weltstellung Brügges s. Collection des guides belges (Bruges par J. Weale).

Der Verkehr war ungeheuer. Nach den Aussagen Scribanis[1]) konnte man zu gleicher Zeit 2500 Fahrzeuge auf der Schelde sehen. Etliche mußten zwei oder drei Wochen vor Anker liegen, ehe sie ihre Ladungen abgeben konnten. Jährlich kamen ungefähr 92000 Schiffe verschiedener Art in Antwerpen an. Ebenso war der Rollverkehr ganz enorm: 1000, manchmal 2000 Wagen kamen wöchentlich aus Deutschland, Lothringen, Frankreich, aus den Hansestädten; 10000 kleinere Gefährte brachten wöchentlich die ländlichen Produkte zur Stadt.

Die primitive Form des Transportes der Waren von Markt zu Markt, bis der Vorrat eines Händlers aufgezehrt war, war schon bald in Antwerpen einem Großhandel gewichen. Dazu kam trotz des kanonischen Zinsverbots der Geldhandel. Er gelangte zu einer Blüte hier wie wohl in keiner anderen Metropole. Schon zeitig war das reine Geldgeschäft in Antwerpen aufgekommen. Florentinische Bankiers hatten hier Geschäfte gegründet. Baldini Pigoletti kam 1315 nach Antwerpen. Bald folgten andere, so daß im 16. Jahrhundert sich hier ein Geldgeschäft entwickelte, das selbst das italienische übertraf.[2]) Geldgeschäfte mit außerordentlich hohen Interessen (30—40 %) waren nicht selten.

Die Unternehmungslust des Patriziates war deshalb sehr groß. Gilbert van Schoonbeke betrieb die bekannte Grundstücksspekulation im Norden der Stadt.

Die Stätte des Geldhandels war die Börse, ein prächtiges Gebäude, das 1531 von Dom. de Waghemakere erbaut wurde. Es war ein von vier Hallen umgebener Hof, mit allen architektonischen Mitteln verziert. Die Hallen waren mit großen, schönen Bildern geschmückt, das ganze Bauwerk durch einfachen Turm und Glockenturm überragt.[3])

[1]) Die Zahlen Scribanis betr. des Verkehrs sind Schätzungen und dürften eine strenge Probe nicht bestehen. Zweifellos ist aber der Verkehr einzigartig gewesen, so daß das Zeugnis Guicciardinis sicherlich richtig ist: Es gibt keine mächtigere und reichere Stadt jenseits der Berge. Antwerpen gibt den Niederlanden restlos Kraft und Macht. Man kann es unter die ersten Städte Europas, ja der ganzen Welt rechnen.

[2]) Marino Cavalli, venetianischer Gesandter, konnte 1550 dieses Urteil über den Geldhandel Antwerpens aussprechen. (Th. Juste, Les Pays-Bas sous Philippe II. S. 39.)

[3]) Das alte Börsengebäude ist 1858 abgebrannt. — Guicciardini spricht gelegentlich der Erwähnung der Börse von der Herleitung des Namens von

Von großer Bedeutung für Antwerpen wurde die Textilindustrie. Auch hier war der flandrische Einfluß bahnbrechend. In hoher Blüte stand die Seidenindustrie[1]), wenn sie auch nicht die älteste war. Im Jahre 1532 wurde eine Korporation der zydewerckers, satynwerckers, caffawerckers und zydelakenwerckers gegründet, die sofort mit Privilegien[2]) ausgestattet wurde. Diese Industrie war von Italien, wiederum Florenz, hier eingeführt worden und hatte weit um sich gegriffen. An den Bürgerverpflichtungen seit 1503 bis Ausgang des 16. Jahrhunderts kann man deutlich die Einwanderung der zydewerckers verfolgen. Sie steigt Anfang der achtziger Jahre auf knapp 60 im Jahre, dabei sind aber nicht nur Italiener, sondern später erfolgt die Einwanderung hauptsächlich aus Artois und Flandern. Das Emporkommen der Stadt Antwerpen hatte die Leute herangezogen. — Vorher hatte Antwerpen das Erbe Flanderns in der Tuchindustrie angetreten, wenn auch dieses Gewerbe nicht die hohe Blüte wie in den flandrischen Städten erreichte. Der Verkehr mit dem Orient brachte die Teppichweberei und die Weberei mit Gold und Silber durchwirkter Tuche hoch. Auch Leineweberei wurde in hohem Maße betrieben.

Neben der Textilindustrie herrschte bald das Kunstgewerbe wie wohl kaum noch irgendwo. Silber- und Goldwaren, geschmückt mit prächtigen Gravüren und Edelsteinen, kolorierte Fayencen, imitierte venetianische Gläser, imitiertes corduanisches Leder mit Verzierungen, Holzschnitzereien, Waffen und Kriegsgerät, Tapeten u. a. m. wurden mit großem Luxus hergestellt.[3]) Die Unternehmer aller dieser Gewerbe ragten über die gewöhnliche Bürger-

dem Geschlecht van der Beurse in Brügge. Von Brügge aus hat sich der Name überallhin ausgebreitet. Nach dem Vorbild der Antwerpener Börse ist die Londoner gebaut worden.

[1]) van Gauwensberghe, L'industrie de la soie à Anvers depuis 1532 jusqu'à nos jours., Bull. Soc. Géogr. d'Anvers XII, 1888.

[2]) Privilegieboek van de caffawerckers 1532—76, fol. 21: hoe dat voors. ambacht in de vorgaende tyden in St. Jacobskercke alhier hadde gehadt eenen heerlycken ende triumphanten aultaer met schoone ornamente, kelck ende alle syne toebehoorten.

[3]) Beetemé (Anvers métropole du commerce) kennt 2 Basare, die unübertrefflich in kunstgewerblichen Gegenständen waren, den der Dominikaner und den bei der Kathedrale.

schaft heraus, während der Arbeiter selbst in bescheidenen Verhältnissen lebte.

Charakteristisch war, daß nicht alle diese Gewerbetreibenden gleichmäßig in Zünften organisiert waren, wenn aber vielleicht auch das, daß nicht alle zur Stadtvertretung zugelassen wurden. Gerade die Gewerbe, die Antwerpen den Weltruf verschafft haben, waren nicht vertreten. Es erklärt sich dies zum großen Teil daraus, daß sie nicht bodenständig von Anfang an gewesen sind, und daß durch die Art ihres Betriebes (meist mit Großkapital gegründet) das einfache Handwerk nicht geschädigt werden sollte. Unter den privilegierten 27 Zünften müssen wir hinsichtlich der erwerblichen Tätigkeit gruppieren:

1. Zünfte, die den Bedürfnissen des Handels gerecht werden: Schiffer, Schubkärrner, Lastträger, Träger, Trödler.

2. Zünfte, die im Nahrungsmittelgewerbe standen: Bäcker, Fleischer, Fischhändler, Gärtner.

3. Zünfte für die übrigen städtischen Bedürfnisse: Schmiede, Holzhacker, Schuhflicker, Gerber und Schuster, Maurer, Kürschner, Tischler, Seiler, Gewandschneider, Weber, Schneider, Dachdecker, Zimmerleute, Böttcher, Mechaniker, Barbiere, Walker, Brettschneider.

Außen standen also alle Gewerbe des Großbetriebs und Kunstgewerbes.

Die Kaufleute hatten sich natürlich auch organisiert, waren aber nicht in ähnlicher Weise in der Stadtverwaltung vertreten, wohl auch wieder aus dem Grund, weil sie schon durch die Mitglieder des Senats reichlich vertreten wurden. So gibt es eine Genossenschaft der Getreidehändler, der Weingroß- und Weinkleinhändler, der Börsenmakler, der Bierhändler, der Bürstenhändler, der Seifenhändler.

Handelsbeziehungen zu Antwerpen wurden in der Hauptsache von sechs fremden Nationen unterhalten, die sich alle im Laufe der Zeit feste Sitze in Antwerpen geschaffen hatten: von Deutschen, Dänen, Italienern, Spaniern, Engländern und Portugiesen. Die Franzosen waren mehr am Klein- als am Großhandel beteiligt. Am meisten waren die Spanier vertreten. Die fremden Kaufleute mußten die überlieferten Gesetze und Verordnungen anerkennen,

im übrigen lebten sie ganz nach ihrer Sitte. Vor dem großen Aufschwung, den die Entdeckungen für Spanier und Portugiesen brachten, lag der Handel vor allem in den Händen der Deutschen (Fugger[1]), Welser, Hochstetter, alle in Antwerpen ansässig). Die Hansa[2]) hatte ihren eigenen prächtigen Palast, wenn auch für ihre Wirksamkeit hier geltend gemacht werden muß, daß sie mit dem Zusammenbruch von Brügge im Zusammenhang stand. Die Osterlinge waren die letzten, die von Brügge übersiedelten.

Einen Überblick, wenn auch einen sehr rohen, erhält man, wenn man sich die Artikel des Imports und Exports aus und nach den verschiedenen Ländern vergegenwärtigt. Aus Italien, das Guicciardini natürlich auch hier wieder bevorzugt, kommen nach Antwerpen: Seide (Rohseide und Gewebe), Arzeneimittel, Leder, Indigo, gold- und silberdurchwirkte Tuche, Gewürze, Felle, Weine, Waffen, Käse (Parma), Öl, Schwefel, Getreide, Fische. Nach Italien wandern: Tuche (Antwerpener, auch englische), Leder, Tapeten, Seiden- und Halbseidengewebe, Leinewand, Gewebe aus Armentières, Arras, Valenciennes, Rohwolle (aus England und Spanien), Metallgegenstände. Guicciardini gibt an, daß 1566 Italien nach Antwerpen für 3 Mill. Dukaten Seide und Goldstoffe geschickt habe. Der Handel mit diesen Waren und den andern meist vom Orient kommenden wird durch die italienischen Städte Rom, Ancona, Venedig (1318 sind zuerst Venetianer mit fünf Schiffen hier gelandet), Neapel, Mailand, Florenz, Genua vermittelt.

Aus Deutschland werden eingeführt: Silber, Kupfer, Glas, Metallgegenstände, Farben, Waffen, vor allem Rheinwein.[3]) Nach Deutschland gehen die obengenannten Ausfuhrartikel.

Frankreich führt ein: Salz, Öl, Honig, Papier, Glas, Obst und Wein[3]), Seide aus der Provence. Nach Frankreich wandern

[1]) R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Jena 1896.

[2]) J. J. Altmeyer: Histoire de la Hanse teutonique dans ses relations avec la Belgique. Bruxelles 1835. — Ders.: Des causes de la décadence du Comptoir hanséatique de Bruges et de sa translation à Anvers au XVI^e siècle. Bruxelles 1843. — Ders.: Hist. du Comptoir hanséatique d'Anvers. Bruxelles 1848. — Hans. Geschbll. 1873: L. Ennen, Zur Gesch. d. Hans. Häuser zu Brügge u. Antwerpen; C. Wehrmann, Die Gründung des Hans. Hauses in Antwerpen.

[3]) Die Einfuhr der deutschen u. französischen Weine betrug 1566 2½ Mill. Dukaten.

außer den Hauptausfuhrartikeln Erze, Farben, Schwefel, Wachs, Fleisch und Fische.

Aus dem baltischen Norden (Dänemark, Hansastädte, Livland, Schweden, Norwegen, Polen, Rußland) kommt vor allen Dingen Getreide (1566 für $1^1/_2$ Mill. Dukaten), daneben Kupfer, Bernstein, Wachs, Honig, Seifen, Felle (kleinere Pelztiere), Holz, Bier, Fleisch, Fische (geräuchert, gesalzen und getrocknet). Die Ausfuhr dorthin umfaßt die genannten Ausfuhrartikel.

Der Handel mit England war der einförmigste, aber bald der größte. Man führte ein in Antwerpen: englische Wolle und Tuche, etwas Getreide. Die Ausfuhr erstreckte sich auf Waffen und Metallgegenstände. Die Gesamteinfuhr aus England betrug 1566 12 Mill. Dukaten.

Mannigfacher und spezialisierter war der Handel mit den beiden iberischen Nationen. Spanien brachte die Waren Indiens, Perus und Mexikos: Silber, Gold, Farben, Arzenei, Seide; Weine von den Kanarien und Kapverden; Corduanleder, Öl, Honig, Gummiarabikum, Südfrüchte, Wolle. Die Ausfuhr dahin setzte sich zusammen aus den Erzeugnissen der Textilindustrie, Waffen, Fleisch und Fischen.

Portugal brachte vor allen Dingen Gewürze und Zucker (1566 für $1^1/_2$ Mill. Dukaten), dazu Elfenbein, Chinarinde, Farbhölzer, Wein aus Madeira. Ausgeführt wurden dorthin die schon vielfach genannten Waren.

Alles in allem ein Handel, wie er um diese Zeit einzig dasteht, und man versteht die hohe Stellung der Zünfte der Schiffer und Krämer. Ihnen lag ja die Bewältigung des Transportes, des Kaufes und Verkaufes ob. Durch diesen lebhaften Handel stellten sich natürlich bald Wohlhabenheit und Reichtum ein, die Handelsstädte berühmt machen.

Der Verkehr in Antwerpen wurde durch eine große Anzahl Reisender erheblich vergrößert. Ein reiches Geistesleben zog natürlich auch einen Strom von Bewunderern heran, die Entfaltung der Kunst eine Menge von Liebhabern, so daß dadurch Antwerpen in den Zeiten Guicciardinis ein Reiseziel für den dem Studium der Kultur obliegenden, für den gebildeten Menschen war.

Ein rasches Aufblühen der Stadt — ein ebenso rasches Ver-

blühen. 100 Jahre hat dieser Prozeß gedauert. Am Ausgang des 15. Jahrhunderts begann der Aufschwung, am Ausgang des 16. Jahrhunderts ist Antwerpen schon stark in seinem Verfallsstadium. Die politischen Geschicke, die das Land betrafen, haben die schöne Blüte gebrochen: die Losreißung des nördlichen Hollands, das dann selbst in den Wettbewerb auf dem Gebiete des Handels mit gutem Erfolg eintrat und dem Meer näher gelegene Häfen eröffnete. Nur das Geistes- und Kunstleben behielt eine Stätte in Antwerpen weiter im 17. Jahrhundert und ließ einen hier noch nie dagewesenen Glanz im Zeitalter Rubens' entstehen. Im übrigen hatte die Stadt aber ihre weltstädtischen Eigenschaften eingebüßt und konnte erst wieder in neuester Zeit groß werden.

LITERATURBERICHTE.

RELIGIÖSE UND ETHISCHE KULTUR DER NEUZEIT.

ERÖFFNUNGSBERICHT II.

RENAISSANCE. PROTESTANTISCHE REFORMATION.

Der kulturhistorische Weg zur sogenannten „Moderne" führt durch Renaissance, Reformation und Aufklärung hindurch, wobei freilich die drei Faktoren sich sehr verschieden bestimmen; immerhin empfiehlt sich in der Literaturübersicht die Gruppierung nach diesen drei Geisteszentren.

In die Quellen der Renaissance führen die in der G. Pfannmüllerschen Sammlung „Die Religion der Klassiker" erschienenen drei Bände von H. Hefele[1]), L. Kuhlenbeck und Hasse hinein. Hefele bietet in guter, lesbarer Übersetzung Stücke aus Petrarcas Brief an die Nachwelt, aus den Gesprächen über die Weltverachtung, den Dialogen über die Heilmittel wider Glück und Unglück, aus dem Büchlein von seiner und vieler Leute Unwissenheit, den sieben Bußpsalmen; sodann Gebete und Gedichte (letztere in der Übertragung von Karl Förster). Die Einleitung könnte etwas tiefer gefaßt sein; neben guten Bemerkungen reizt sie nicht selten zum Widerspruch. Kann man Petrarca wirklich den „geistigen Ahnherrn Goethes und Schillers" nennen? Ist Franz von Assisi „seinem Charakter nach mehr Deutscher als Italiener gewesen"? Ist Petrarca „ohne jeden problematischen Einschlag?" Es ist schade, daß H. die feine Charakteristik aus der Feder Diltheys nicht zu kennen scheint, wenigstens ist sie in der Literaturübersicht nicht genannt. Und den modernen Begriff „religiöser Katholizismus" sollte man für das Mittelalter nur mit äußerster Vorsicht gebrauchen; auf Petrarca paßt er schlecht. — Das schwierige Problem, mit Nikolaus von Kues bekannt zu machen, hat Hasse[2]) in vorzüglicher Weise gelöst. Der Band fällt allerdings aus dem Rahmen der Sammlung etwas heraus, aber nur zum Vorteil der Sache. H. bietet nämlich zunächst eine Einleitung, die eine förmliche Philosophiegeschichte, von Philo anhebend, darstellt. Sie schließt mit den Worten: „Drei Wege führen von dem religiösen Denken des Mittelalters zu unserer Zeit. Der eine endet bei der katholischen Wissenschaft unserer Tage, welche beherrscht wird durch den

[1]) H. Hefele, Francesco Petrarca (Die Religion der Klassiker, Bd. 3). 130 S. Berlin-Schöneberg, Prot. Schriftenvertrieb, 1913. M. 1,50, geb. M. 2,—.

[2]) K. P. Hasse, Nikolaus von Kues (Bd. 2 der gleichen Sammlung). 162 S. Ebda. 1913. M. 1,50, geb. M. 2,—.

von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. wieder aufgerichteten Thomismus. Der zweite führt vom Nominalismus aus durch die Reformation zu unserer modernen protestantischen Religionswissenschaft. Der dritte Weg führt von Scotus Erigena und Meister Eckhart zu der religiösen Spekulation eines Schelling, Hegel und Biedermann. In seiner Mitte steht am Ausgange des Mittelalters als Markstein und Wegweiser der große Denker Nikolaus von Kues." Nach eingehender Schilderung seines Lebenslaufes wird dann sein Denken so vorgeführt, daß H. in systematischer Folge (Erkenntnislehre, Lehre von Gott, von der Welt, vom Menschen, von Christus, der Heilsglaube) über die Gedanken des Kusaners referiert und dabei aus seinen verschiedenen Werken längere oder kürzere Belegstellen einflicht. So wird allerdings ein „Mosaik" (s. Vorwort) geboten, aber ein organisches Gebilde dank der verbindenden Synthese H.s. Dieser Weg war der gegebene und wird seine Wirkung nicht verfehlen. — Das noch mit dem hübschen Orante (dessen Entfernung wohl die Prüderie gewünscht hat?) geschmückte Heft Kuhlenbecks über Giordano Bruno[1]) ist ähnlich gehalten wie das von Hasse, stellt nur meines Erachtens an das Publikum der Sammlung etwas hohe Anforderungen, da es sich zum Teil wie eine Abhandlung liest. Es kommt K. vorab darauf an, die philosophische und religiöse Position Brunos herauszuarbeiten und gegen Mißverständnisse sicherzustellen; insbesondere wird sein angeblicher Pantheismus und die Unsterblichkeitslehre behandelt neben der Lehre von der Willensfreiheit. Literaturübersicht, Biographie und Bibliographie fehlen nicht.

Einen Seitenpfad, der aus dem Mittelalter in die Renaissance und Reformation hinüberführt, bildet die Mystik. Wir haben über eine Biographie der Hildegard von Bingen von Joh. May[2]) zu referieren. Merkwürdig, daß Vf. sie die „heilige" nennt, obwohl sie nie kanonisiert wurde! Aber er charakterisiert sich dadurch selbst: sein Buch entbehrt der Kritik. Die Quellen sind freilich alle herangezogen, auch fleißig benutzt, der Aufriß ist sehr anschaulich dargestellt, mit sichtlicher Liebe und Wärme, aber M. nimmt alle die Wunderberichte u. dgl. gläubig hin und läßt auch eine wirklich kulturgeschichtliche Behandlung, d. h. eine tiefere Erkenntnis der Zeitprobleme, in die die Geschehnisse Hildegards einzuordnen wären, vermissen. Das Urteil des apostolischen Stuhls über das Ungenügende der Wunderbezeugungen

[1]) L. Kuhlenbeck, Giordano Bruno (Bd. 1 der gleichen Sammlung). 70 S. Ebda. 1913. M. 1,50, geb. M. 2.—.

[2]) Johs. May, Die h. Hildegard von Bingen. XII, 564 S. Kempten u. München, Jos. Kösel, 1911. M. 6,20.

(S. 493) ist nur zu berechtigt; hier bei Hildegard böte sich ein Objekt für die Psychanalyse, die Hysterie und die körperliche Bedingtheit ihrer Visionen sind mit Händen zu greifen. Der Streit mit dem Mainzer Erzbischof, der M. offenbar peinlich ist, hätte nicht nur aus dem Gegensatz zwischen Imperium und Sacerdotium, sondern ebensosehr aus dem des subjektiven Mystikers zur kirchlichen Uniformität beleuchtet werden müssen. Dankenswert sind die eingehenden Analysen der natur- und medizingeschichtlichen Schriften Hildegards; daraus wie auch aus den Reisebeschreibungen ist kulturhistorisch mancherlei zu lernen. Bei der sogenannten „unbekannten Sprache" der Nonne will M. einerseits übernatürliche Erleuchtung, anderseits freies Spiel der Phantasie in Anlehnung an bekannte Worte annehmen. Im Anhang sind einige Dokumente mitgeteilt.

Wenn die Sekten den mittelalterlichen Kirchentypus negierten und damit seinem Zusammenbruch, wie er in der Reformation erfolgte, vorarbeiteten, so zeigt die sorgfältige und umsichtige Arbeit von Martinu[1]) die Schwierigkeit der Forschung auf diesem Gebiete, einesteils um der mangelnden Quellen, andernteils um der Gleichartigkeit der Bewegungen willen. M. prüft in methodisch richtigem Fortschreiten die Frage, ob und wieweit die Waldesier und Husiten in Böhmen zusammenhängen, und liefert damit tatsächlich eine ganze böhmische mittelalterliche Häresiegeschichte. Da die Quellenprüfung hier im einzelnen nicht vorgeführt werden kann, seien die Ergebnisse, die richtig sein dürften, zusammengestellt. Der Boden war in Böhmen für die Waldesier vorbereitet, dieselben haben auch zweifelsohne die Grenzen Böhmens und Mährens überschritten, bereits um 1260 hat es Waldesier in Böhmen gegeben, und sie sind auch bis zum Einsatz der husitischen Zeitperiode dort geblieben. „Ziemlich sicher" hat auch Milic von Kremsier Bekanntschaft mit den Waldesiern gehabt; in Wiklifs System finden sich waldesische Elemente, doch ist eine unmittelbare Beeinflussung fraglich; genau so steht es bei Hus. Hier ist sicher, daß die Lehre der Waldesier damals in Prag bekannt war, auch dem Freundeskreis um Hus und diesem selbst. Taboriten und Waldesier haben sich gegenseitig beeinflußt. Die Frage, ob die Waldesier auf die böhmischen Brüder eingewirkt haben, darf vermutlich bejaht werden.

Humbert[2]) zeigt schon im Titel seines Buches den Zusammenhang zwischen Renaissance und moderner Theologie. Es handelt

[1]) Joh. Martinu, Die Waldesier und die husitische Reformation in Böhmen. X, 137 S. Wien, H. Kirsch, 1910. M. 6,—.

[2]) A. Humbert, Les origines de la théologie moderne. I. La Renaissance de l'antiquité chrétienne (1450—1520). Paris, V. Lecoffre, 1911. Frcs. 3,50.

sich um die Vereinigung von früher in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen zu einem Buche, das eine Geschichte des Schriftprinzips seit dem Ausgange des Mittelalters bis zu den Anfängen der Reformation gibt. Eine Einleitung: Les directions traditionnelles behandelt das Schriftprinzip in der alten und mittelalterlichen Kirche: die Kirche ist die Herrin der Schrift, die Theologie kennt nur die Aufgabe der Entwicklung der virtuell in der Schrift enthaltenen Wahrheiten. Besonders eingehend wird Occam besprochen, nicht minder die Mystiker mit ihrer Ausspielung des Geistes gegen den Buchstaben. Dann folgen die sogenannten „Vorreformatoren", bei denen H. mit Recht heraushebt: ils n'ont inspiré, ni directement ni indirectement, les réformateurs. On met au premier plan de leur pensée ce que on n'occupait qu'un rang bien sécondaire dans leurs soucis. Wiklif, Thomas Netter, Peacock, Ruchrat von Wesel, Pupper von Goch, Wessel u. a. werden besprochen. Eine neue Epoche (esprit complètement nouveau) hebt mit der Renaissance an: Valla, Ficinus, Colet, Morus, Lefèvre d'Etaples, Reuchlin, Erasmus mit seiner philosophia Christi (sehr eingehend) werden behandelt; dann lenkt H. in die Reformationsgeschichte ein, um die Bedeutung des Hieronymus und Augustin für die Wittenberger Theologie zu zeigen. Das Buch ist sehr lesenswert und bietet manchen neuen Gesichtspunkt.

Als Einführung in die Reformationsgeschichte behauptet der erste Band von Janssens Geschichte des deutschen Volkes[1]) mit Recht seinen Wert; er erscheint in 19. und 20. Auflage, im Festgewande, mit dem Charakterkopfe Janssens geziert. Die bewährte Hand L. v. Pastors hat ihn „auf Tageshöhe" gebracht. Das Werk hat sich als Kulturgeschichte klassischen Wert erworben, etwas Ähnliches über mittelalterliche Frömmigkeit, Volksleben und dgl. in solcher Ausführlichkeit besitzen wir nicht, man kann es nur mit reichstem Gewinn lesen, auch dann, wenn man im Urteil vielfach abweicht (vgl. die Besprechung durch v. Below in Histor. Zeitschr. 1916). Die Einzelheiten tun es hier nicht, diese Materialfülle ist einzig, und, wie v. Pastor im Vorworte bemerkt, im Anschluß an Worte des Referenten, wir sollten fähig sein, die Diskussion auf der Höhe wissenschaftlichen Geisteskampfes zu halten. Der Grundriß des Ganzen ist beibehalten, die Verbesserungen sind durch inzwischen erschienene Literatur bedingt.

Für die Geschichte der Reformation selbst bildet die Lutherforschung den naturgemäßen Ausgangspunkt. Drei Biographien

[1]) Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang d. MA. 1. Bd. 19. u. 20. Aufl. besorgt von L. v. Pastor. XXIX, 838 S. Freiburg i. Br., Herder, 1913. M. 7,—, geb. M. 9,—.

liegen zur Besprechung vor: von Grisar[1]), Buchwald[2]) und Böhmer.[3]) Jedes Werk in seiner Art eine Individualität; Grisars Buch ist das weitschichtigste, Buchwald und Böhmer rechnen auf weitere Kreise, wobei sich bei ersterem der eifrige Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe, insbesondere der Kenner der Lutherschen Predigt, bei letzterem der schürfende Gelehrte und geschickte, mitunter selbst etwas witzelnde Darsteller verrät. Den Grisarschen „Luther" einer kritischen Prüfung zu unterziehen, erforderte ein Buch; so können hier nur einige Grundgedanken ausgesprochen werden. Daß der Vf. einen gewaltigen Fleiß auf sein Werk verwandt hat, leidet keinen Zweifel, er hat den Fragen der Lutherforschung nachgespürt und ist der Literatur durchaus kundig. Die Zusammentragung eines gewaltigen Stoffes, dessen bequeme Benutzung ein Register von P. Sinthern ermöglicht, ist auf alle Fälle dankenswert und wird dem Werke dauernde Bedeutung sichern. Aber es ist das letztlich die Bedeutung einer Materialsammlung, und ich fürchte, allzuweit wird der Wert der G.schen Arbeit nicht reichen — trotz der Fülle der behandelten Probleme und der Versuche, weiterzuführen. Formell ist das Werk nicht geschickt angeordnet, Biographisches und dogmengeschichtliche Einschachtelungen wechseln ab; immerhin ist die Übersichtlichkeit größer als bei Denifle. Auch der Ton ist diesem groben Polterer gegenüber ruhig und angemessen geworden, von ein paar Entgleisungen abgesehen. Aber leider — das ist der schwerste Fehler des Buches — ist das Grundschema Denifles geblieben: es wird Luther der Ketzerprozeß gemacht. An Stelle der genetischen, an der Hand der Tatsachen fortschreitenden Entwicklung der Lutherschen Gedankenwelt, die auch auf katholischem Boden möglich sein sollte, wird eine Bestätigung der Berechtigung des kirchlichen Ketzerverdiktes geboten, bis hinein in die alte Maxime: ein Ketzer muß auch äußerlich schlecht gelebt haben. Dabei kann es denn zu solch peinlichen Ausführungen wie denen im 1. Bande kommen, die Luthers Idee der Heilsgewißheit aus Glauben als auf dem Klosterabtritt entstanden zu diskreditieren suchen. Und wäre das richtig — was es aber nicht ist —, so hängt der Wert einer Idee niemals von dem Orte ihrer Entstehung ab; nur Ketzerhaß hat im Tode des Arius auf dem Klosett ein Gottes-

[1]) H. Grisar, Luther. 3 Bde. XXXVI, 656, XVIII, 820, XVIII, 1108 S. Freiburg, Herder, 1911/12. M. 12,—, 14,40, 16.—.

[2]) G. Buchwald, Dr. Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus. X, 516 S. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1914. Geb. M. 8,—, in Pergament M. 10,—.

[3]) H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. VI, 170 S. 3. Aufl. Ebda. 1914. Geb. M. 1,50.

urteil gesehen! Kulturgeschichtlich sind an dem Buche namentlich die Ausführungen über Luthers Stellung zum Hexenglauben u. dgl. wertvoll. Zu lernen ist aus Grisar, aber als Ganzes ist seine Leistung nicht das, was auf katholischem Boden geleistet werden könnte. Die These einer besonderen Animosität des Reformators gegen die Augustinerobservanten hat — wohl mit Recht — Ablehnung erfahren. Mit einigen seiner Rezensenten setzt sich G. schon am Schlusse des 3. Bandes auseinander.

Das Buchwaldsche Werk, jetzt in zweiter Auflage und um zahlreiche Illustrationen vermehrt neu erscheinend, ist als „Lebensbild für das deutsche Haus" gedacht und wird seinem Zwecke im allgemeinen gut gerecht. Es ist anschaulich geschrieben, auf den Quellen aufgebaut und zieht die Lutherschriften selbst stark heran. In einigen Punkten freilich steht die Darstellung nicht auf der Höhe der derzeitigen Forschung. So bezüglich des Seelenkampfes im Kloster, der Entwicklungsgeschichte der Marburger Disputation (wo die Benutzung der Forschungen v. Schuberts vermißt wird) und der Doppelehe des Landgrafen von Hessen, die mit kulturkämpferischer Betrachtung nicht erledigt werden kann. Eine künftige Neuauflage wird doch stärker den Text revidieren müssen. — Unablässig hat Böhmer an seinem in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienenen „Luther", der bereits die dritte Auflage erlebt, gefeilt. Das Buch setzt ein mit einer feinen Entwicklung des Lutherbildes, des literarischen wie des künstlerischen, gibt dann den Bekehrungsprozeß, den offenen Kampf gegen die alte Kirche und die ersten praktischen Reformversuche, um sich nach diesem historischen Aufriß dem systematischen Verständnis der Person Luthers zuzuwenden und ihn als „Gelehrten und inneren Menschen" wie als „Denker und Propheten" zu würdigen. Eine Literaturübersicht steht am Schluß. Wenn B. im Vorworte betont, nicht für Kenner zu schreiben, so straft das Buch diese Bescheidenheit Lügen; es ist sehr viel aus ihm zu lernen, denn B. hat eigene Forschungen angestellt und bietet eine genaue Auseinandersetzung über die Probleme, nicht zum wenigsten mit Denifle und Grisar, aber auch mit Tröltsch, dessen „Konstruktion" abgelehnt wird. Darüber wird man anderer Meinung sein können, auch stilistisch einiges monieren können, aber das ändert am Gesamtwerte nichts.

In der gleichen Sammlung erschien Köhlers[1]) „Luther". Das Buch ist von anderem Gesichtspunkte aus entworfen und bietet daher eine Ergänzung, nicht eine Konkurrenz zu Böhmer. Es

[1]) W. Köhler, Martin Luther und die deutsche Reformation (Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 515). 135 S. Leipzig, Teubner, 1916. M. 1,20, geb. M. 1,50.

handelt sich nicht um die Person Luthers allein, sondern um die ganze deutsche Reformationsgeschichte bis 1555, doch tritt scharf heraus, daß Luther überall der Mittelpunkt ist. Verf. gruppiert: Einleitung (das Mittelalter als Vorbereitung der Reformation), Luthers Werden, Von Wittenberg bis Worms, Organisation der Reformation, Bündnis und Bekenntnis, Ausgleichsversuche, Kampf und Festlegung der konfessionellen Spaltung, Luther, der Mann und sein Werk. In kurzer, knapper, zugespitzter Darstellung sucht K. die Bedeutung Luthers und der Reformation im Jubeljahre dieser vorzuführen. Das Buch hat Anklang gefunden, denn schon ist die zweite, verbesserte Auflage erschienen. In dieser Zeitschrift muß betont werden, daß es sich wesentlich um die Kulturbedeutung der Reformation handelt.

Kalkoff[1]) faßt seine zahlreichen Einzeluntersuchungen zu einer zusammenhängenden Darstellung der Entstehung des Wormser Ediktes zusammen. Im Mittelpunkte steht natürlich die Figur des Nuntius Aleander. Die minutiösen Einzelheiten können hier nicht vorgeführt werden, es genüge der Hinweis darauf, daß die Geschichte des Wormser Reichstages hier eine erschöpfende Behandlung erfährt, soweit es sich um die lutherische Frage handelt. Auch die — sehr geringen — Wirkungen des Ediktes werden besprochen. — Bei den „Technischen Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen" von Lockemann[2]) kommt nicht viel heraus; es ist im wesentlichen eine Darstellung der Veranlassung der Briefe, die gewiß sorgfältig ist, und eine Analyse des Inhaltes. Hier und da findet sich eine gute Bemerkung, man liest mit Interesse, wann Luther den Kanzleistil benutzt u. dgl., aber es erinnert doch etwas an philologische Schnüffelei, wenn nun prozentual die Zahl der Hauptsätze in den verschiedenen Teilen von Luthers prächtigem Briefe an den Kurfürsten beim Abstieg von der Wartburg herausgerechnet wird (S. 120f). Cui bono? In einem Exkurse wird für den Brief an Staupitz (Enders I, Nr. 121) die Datierung 1. Dezember 1518 wahrscheinlich zu machen gesucht.

Von Biographien zeigen wir mit großer Freude die in den Monographien zur Weltgeschichte erschienene, mit vorzüglichen Illustrationen ausgestattete Doppellebensbeschreibung Zwinglis und Calvins von A. Lang[3]) an. Es handelt sich letztlich um eine Skizze der Führer des reformierten Protestantismus, denn auch

[1]) P. Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. VI, 312 S. Leipzig, Heinsius, 1913. M. 7,50.

[2]) Th. Lockemann, Technische Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen. VI, 208 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1913. M. 5,80.

[3]) A. Lang, Zwingli und Calvin. VIII, 152 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1913. Geb. M. 4,—, Geschenkausg. M. 5.—, Luxusausg. M. 20,—.

Bucer und Bullinger werden behandelt, und das ist um deswillen nötig, weil Zwingli und Calvin keine Einheit bilden, vielmehr der Verknüpfung durch jene Mittelglieder bedürfen. Calvin ist der Epigone Luthers, Zwingli hat zwar von dem Wittenberger tiefe Anregungen empfangen, sich aber verselbständigt. Das Lebensbild Calvins ist Lang besser gelungen als das Zwinglis; dort befindet er sich auf ureigenstem Forschungsgebiete und trägt zumeist eigene Ergebnisse vor. Über meine Abweichungen von Langs Beurteilung Zwinglis habe ich mich in den Zwingliana 1914, S. 90f. eingehend ausgesprochen und kann hier darauf verweisen. Das Ganze ist trotz einzelner Schwächen eine vortreffliche Leistung. — Dem Täufer Balthasar Hubmaier gelten die Arbeiten von Mau[1]) und Sachße[2]), beide unabhängig voneinander entstanden, beide von verschiedenem Gesichtswinkel aus entworfen und darum beide existenzberechtigt. Mau stellt das Biographische ganz hinter die Gedankenwelt zurück, analysiert Hubmaiers einzelne Schriften und gibt am Schlusse ein Gesamtbild seiner Weltanschauung und ihrer Komponenten. An der Autorschaft Hubmaiers für die 12 Artikel der Bauern, die W. Stolze neu aufgenommen hatte, hält M. fest, macht aber den Vertretern der Autorschaft Lotzers starke Konzessionen: dem ältesten Drucke der 12 Artikel soll ein Manuskript Lotzers zugrunde liegen, das eine Überarbeitung des Hubmaierschen Originals war. Tiefgehende Einwirkungen von Denk hat H. nicht erfahren, seine Weltanschauung setzt sich aus Täufertum, mittelalterlichen Vorstellungen und Gedanken Luthers und Zwinglis zusammen. Der Einfluß von Luthers Schrift „von weltlicher Obrigkeit" wird noch stärker betont werden müssen. Sachße stellt eine sorgfältige Bibliographie mit daranschließender Biographie, speziell nach der Seite der theologischen Entwicklung hin, an die Spitze. Schon hier wird durch Scheidung des echten und unechten Materials (die 12 Artikel werden H. abgesprochen) viel Neues geboten. Dann kann S. auch neues Aktenmaterial vorlegen; z. B. aus der Bibliothek des Grafen Hugo v. Walderdorff bei Regensburg Dokumente zu H.s Wirksamkeit an der Kapelle „zur schönen Maria", aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck einen Bericht des Konstanzer Bischofs über H., endlich aus dem Wiener Hof- und Staatsarchiv H.s Rechenschaft an Ferdinand von Österreich 1528, eine ausgezeichnete Darlegung von H.s Theologie. Hier interessiert vor allem der Kirchenbegriff, der nicht spiritualistisch konzipiert ist,

[1]) W. Mau, Balth. Hubmaier (Abh. z. mittleren u. neueren Gesch. H. 40). VI, 187 S. Berlin, W. Rothschild, 1912. M. 6,—, Subskr.-Preis M. 5.—.

[2]) C. Sachße, Balth. Hubmaier als Theologe (Neue Studien z. Gesch. d. Theologie u. Kirche. H. 20). XVI, 274 S. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1914. M. 10,40.

vielmehr eine sichtbare Gesamtkirche aller wirklich Gläubigen vertritt, die sich in Einzelgemeinden spaltet. Das ist praktisch gar nicht greifbar, erklärt sich aber aus einem Gemisch Lutherischer und täuferischer Elemente.

Eine vortreffliche Monographie zur Geschichte des Täufertums bietet das umfangreiche Buch von Wappler.[1]) In Fortsetzung früherer Studien wird die Gesamtgeschichte des thüringischen Täufertums vorgeführt, unter Abdruck des reichen urkundlichen Materials. Das Werk muß als in gewissem Sinne grundlegend für die Täuferforschung bezeichnet werden. Die Stellung Luthers zu den Täufern, die Komplikationen in einzelnen thüringischen Orten, die infolge des hessischen (toleranten) und sächsischen (intoleranten) Kondominates sich ergaben, waren ja im wesentlichen schon bekannt, aber gerade die Vermehrung der Einzelzüge ist wertvoll. Die Soziologie des Täufertums kann an den Akten sehr gut studiert werden; die Stellungnahme zur Obrigkeit ist eine sehr verschiedene, die Ideen des absoluten und relativen Naturrechtes spielen hinein, und je nachdem sind die Scharen ruhige Konventikelchristen oder radikale, unsittliche Revolutionäre wie die „Blutsfreunde", die W. sehr eingehend behandelt. Hingewiesen sei auch auf die bedeutsame Rolle, die Zwingli und Oekolampad bei den Täufern gespielt haben, neben Carlstadt; von da aus wird Luthers Vereinerleiung der Schweizer mit den Schwärmern begreiflicher und entschuldbarer. Nicht ganz zustimmen kann ich W. bezüglich der Auffassung des Ketzerprozesses durch Luther; der Reformator hat immer nur die Ketzerei als Gotteslästerung, die als Vergehen gegen den christlichen Gesellschaftscharakter crimen publicum sei, bestraft wissen wollen, nicht als kirchliches Verbrechen; er ist nur in der Fassung der Gotteslästerung immer engherziger geworden.

In den „Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte" veröffentlicht Frida Humbel[2]) eine Geschichte der Zwinglischen Reformation, wie sie sich im Spiegel der gleichzeitigen, volkstümlichen Literatur auffangen ließ. Vf. ist sehr gründlich zu Werke gegangen, eine methodologische Ausführung über Wesen, Darstellungsart, literarische Form der Flugschrift ist voraufgeschickt, dann wird die Geschichte teils in chronologischer, teils in sachlicher Gruppierung vorgeführt. Die Ergebnisse sind sehr interessant und lehrreich. Luther

[1]) J. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. XIII, 541 S. Jena, G. Fischer, 1913. M. 12,—.

[2]) F. Humbel, Ulr. Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstüml. Literatur. VIII, 299 S. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1912. M. 8,70.

steht in der Publizistik zuerst im Vordergrund, ein Katholik bringt zuerst Zwingli in sie hinein, die dogmatica der Reformation werden überhaupt kaum verstanden, man haftet an den äußeren Mißständen oder steigert sich in wilden Haß gegen Zwingli (z. B. Hans Salat). Die kulturhistorischen Schilderungen der Sittenzustände u. dgl. sind sehr lehrreich. — Einen ausgezeichneten Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte legt der auf diesem Gebiete rühmlichst bekannte historische Verein zu St. Gallen im 33. Bande seiner „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" vor.[1]) Theodor Müller gibt unter dem Titel: „ Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520—1530)" eine eingehende, sorgfältige Reformationsgeschichte von St. Gallen. Es handelt sich um den sehr wechselvollen Konflikt zwischen Kloster, Gotteshausleuten, Stadt und auswärtigen Schutzkantonen, von denen Zürich der bedeutendste ist. Mit Recht rückt Vf. nun Zwingli in den Mittelpunkt, verkennt in keiner Weise die mangelnde Rechtsbegründung in seinem Vorgehen, um es trotzdem als notwendig zu bezeichnen. „Denn so gewaltige, tiefgehende Umwälzungen sind, wie die Weltgeschichte beweist, nie und nimmer nur auf friedlichem, gesetzlichem Wege durchführbar gewesen." Eine Quelle, die Th. Müller zum Teil schon benutzt hat, die vom 12. August 1529 bis 20. November 1531 gehenden Tagebücher Rudolf Sailers, veröffentlicht Jos. Müller in trefflicher Edition, die auf Erläuterung, Personalangaben u. dgl. großen Wert legt. Ein gutes Register ist beigegeben. — Schuhmann[2]) will die Berner Jetzertragödie, deren Akten durch Rud. Steck seinerzeit veröffentlicht wurden, neu beleuchten durch das Gedicht Murners darüber. Es ist richtig, daß von da aus einige beachtenswerte neue Züge zu gewinnen sind, die festgestellt zu haben ein Verdienst ist. Verfehlt jedoch ist es, wenn Sch. von vornherein den Verteidiger der Dominikaner und den Ankläger Jetzers spielt, hier wäre eine schärfere Prüfung am Platze gewesen. So überzeugt nicht alles, so dankenswert und geschickt die Widerlegung der seit Stecks Publikation geltend gemachten Argumente gegen die Dominikaner ist. Ernsthaft wird es kaum mehr bestritten werden können, daß Jetzer der allein Schuldige im Kloster war, beim Prozeßverfahren aber ist der Berner Rat der Hauptschuldige, der in dieser Sache zeigte, was er sich alles erlauben durfte. Das ist jedoch trotz

[1]) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XXXIII. VIII, 551 S. St. Gallen, Fehr, 1913. M. 16,—.

[2]) Gg. Schuhmann, Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik. (Erläut. u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IX, 3.) XI, 152 S. Freiburg, Herder, 1912. M. 4,—.

Sch. ein die Reformation vorbereitendes Moment gewesen. Daß die schweizerische reformationsgeschichtliche Forschung ihr eigenes Organ in den „Zwingliana" (Zürich, Zürcher u. Furrer, jährlich 2 Hefte je 1 Fr.) besitzt, sei hier erwähnt; kleinere und größere Aufsätze werden geboten, Jahrgang 1916 enthält z. B. Biographien von Zwinglis Frau, von Jodocus Hesch u. a.

Zur Geistesgeschichte der Reformationszeit sei an erster Stelle die hervorragende Arbeit von Beyerhaus[1]) notiert, aus der Schule v. Bezolds hervorgegangen. [17]f. setzt ein bei Calvins Senecakommentar und betont den „rein philologisch-literarischen Charakter" dieser Schrift. In die ihm bei Seneca überlieferte Rechtsanschauung führt Calvin den Begriff eines höchsten strengen Rechtes ein, wodurch der Gegensatz zwischen iustum und aequum an Klarheit gewinnt, er führt in die etwas unbestimmten Gedankengänge Senecas eine Reihe von festen juristischen Begriffen ein, im wesentlichen des Budaeus annotationes in pandectas entlehnt. Der Staat, den C. in diesem Kommentar vor Augen hat, ist schlechthin der antike; so ist C. ein Anhänger der Herrschersouveränität. Ein zweites Kapitel behandelt C.s juristische Lehrer, Pierre Taisan de l'Estoile, Alciat, Budaeus; letzteren hat er als wissenschaftliches Vorbild geradezu verehrt. Humanismus und Jurisprudenz gingen Hand in Hand. Sehr interessant zeigt nun Kap. 3 die Einwirkung des römischen Rechtes auf C.s Souveränitätslehre: maiestas, summus rex, *αὐτοκράτωρ*, lege solutus — diese und andere juristische termini werden auf Gott übertragen, ein Handeln gegen die Verpflichtung, sich dem souveränen Willen Gottes zu unterwerfen, ist „Rebellion", das Gott dadurch zugefügte Unrecht crimen laesae maiestatis, sogar das als Wahlspruch der Tyrannen gebrandmarkte: sit pro ratione voluntas kann C. auf Gott anwenden. Diese Ausführungen von B. sind die besten seines Buches. Für die Belebung der mittelalterlichen Lehre von der Volkssouveränität ist bei C. kein Raum, da der Fürst von Gott eingesetzt ist; jedoch kennt C. ein aktives Widerstandsrecht der Stände, wo Gott es für gut befand, sie einzurichten. Unter den Staatsformen ist die Aristokratie die beste, in der Ablehnung der Monarchie ist C. immer schroffer geworden. Wie Kap. 4 zeigt, ist der israelitische Staat, dessen aristokratischen Charakter erst Nimrod durchbrach, für C. das Vorbild; mit Christi Kommen jedoch ist die geschichtliche Mission des israelitischen Königtums abgeschlossen, die Genfer Theokratie war nicht Abbildung der israelitischen unter dem Königtum. Ein Anhang handelt von der vorbildlichen Bedeutung der Tiere

[1]) G. Beyerhaus, Studien zur Staatsanschauung Calvins. XVI, 162 S. Berlin, Trowitsch u. Sohn, 1911. M. 5,60.

bei C., der hier zum Teil auf der Antike fußt. — Klingenburg[1]) setzt ein bei der Wertung von Beruf und Arbeit seitens Calvins und Bucers. Jeder Beruf hat einen gleichen Wert, den Kommunismus lehnt Calvin vom Berufsgedanken aus ab. Bucer denkt wie er. Berufswechsel, den Luther ablehnte, ist gestattet bei guter Begründung. Damit ist schon der starke ethische Einschlag angedeutet, der bei den beiden Reformatoren in diesen Fragen zu beobachten ist, z. B. bez. des Zinses, des Reichtums und Kapitals. Er veredelt, aber er hemmt die wirtschaftliche Entwicklung nicht. Die dabei mitspielenden theologischen Grundbegriffe werden durchgesprochen, Calvin und Bucer haben wesentlich die gleichen Anschauungen. — W. Sohm[2]) hat es vorzüglich verstanden, sein Buch unter großzügige Gesichtspunkte zu bringen; wir haben eine Straßburger Reformationsgeschichte seit 1530 vor uns in dem Aufeinanderprall von Glaubensgemeinschaft und Rechtskirche, christlich-reformatorischem Humanismus und Dogma, persönlich ausgedrückt: Bucer und Sturm kämpfen gegen Marbach und Pappus. Das Sturmsche Erziehungsideal, das S. neu herausarbeitet, ist um den Grundbegriff der sapiens et eloquens pietas, des vir bonus et doctus gruppiert und findet von da aus Fühlung mit der Reformation, zumal Sturm stark die Prädestination geltend macht. Die Schule ist auch als kirchliche gedacht, sofern sie ihre Ziele innerhalb der Kirche verwirklichen möchte. Eine Zeitlang ist die Kirche dem entgegengekommen, Melanchthon und Bucer hatten den Einbau des Humanismus ermöglicht, aber Sturms schönes Wort: religio enim sanctam et eloquentia iucundam et ambo coniunctae salutarem efficiunt hominum inter se societatem ist doch Ideal geblieben; am nächsten der Verwirklichung war es in der Zeit vor der Wittenberger Konkordie. Je mehr nun die Kirche sich verselbständigt und schließlich Bekenntniskirche wird, desto mehr säkularisiert sich die Schule: aus dem vir bonus et doctus im Dienste der christlichen Gesellschaft wird der moderne Philologe; das Renaissanceideal einer Christentum und Humanismus verknüpfenden Gesellschaftslehre zerbricht.

Zu dem Thema: Protestantismus und moderne Weltanschauung hat der bekannte katholische Gelehrte N. Paulus[3])[4])

[1]) G. Klingenburg, Das Verhältnis Calvins zu Butzer untersucht auf Grund der wirtschafts-ethischen Bedeutung beider Reformatoren. 110 S. Bonn, C. Georgi, 1912. M. 2,—.

[2]) W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs. XIV, 317 S. München, Oldenbourg, 1912. M. 8,—.

[3]) N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jh. 283 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 3,40.

[4]) Derselbe, Protestantismus und Toleranz im 16. Jh. VIII, 574 S. Ebda. 1911. M. 5,40.

zweimal das Wort ergriffen. Beide Werke sind eine Zusammenarbeitung früherer Einzelaufsätze und behandeln die Stellung einzelner Protestanten, vorab Luthers, und Katholiken zum Hexenwesen und zur Toleranz. P. tritt dabei als Apologet seiner Kirche auf, und das ist sein gutes Recht; es geht nicht an, das Hexenwesen allein dem Katholizismus aufzubürden, ebensowenig nun den Protestantismus sofort für die moderne Toleranz zu requirieren. Aber die Dinge liegen hier doch komplizierter, als P. sie sieht. Schon die Stellung des Protestantismus, namentlich Luthers, zum Aberglauben ist nicht einfach die katholische, und wenn auch bei der Durchdrückung der Toleranz starke außerkirchliche, philosophisch-aufklärerische Tendenzen mitwirkten, so ist doch zu erklären, warum die Aufnahme der Toleranz hüben wie drüben eine ganz verschiedene war. Geht man dem dann näher nach, so wird schließlich doch der Protestantismus in die Entstehungsgeschichte der modernen Welt als Faktor eingestellt werden müssen. Das wäre dann freilich im einzelnen zu zeigen. Aber derartige Systematik ist P.s Stärke nicht. Da führt die knappe Studie von Sell[1]) erheblich weiter, sofern sie den inneren Zusammenhang zwischen Reformation und politischer Freiheit aufzeigen will. Nicht unmittelbar hat jene diese geschaffen, aber Tatsache ist, daß die von der Reformation am tiefsten bewegten Nationen die Träger des modernen Staatslebens sind. Die religiöse Wahrheit der Reformation war eine gewaltige Botschaft der Freiheit, die freilich erst politisch werden mußte und das da wurde, wo sie bedroht war (Hugenotten, englische Dissenters). Denn „es ist einmal so, daß der Gedanke der Freiheit für alle nicht zuerst bei denen erwacht, die die Freiheit haben, sondern unter denen, die sie entbehren". Der Vortrag S.s ist reich an feinen Bemerkungen; man vergleiche die über das Täufertum und die Unmöglichkeit, aus seinen Prinzipien eine Gesellschaft zu konstituieren. v. Schubert[2]) gewinnt für die Anfangsgeschichte der Reformation in seiner Heidelberger Rektoratsrede den wertvollen Gesichtspunkt, inwiefern die staatliche Ordnung der Reichsorganisation die religiösen Wirren zu lösen gesucht hat. Die Reichsreformgedanken gehen auf die letzte Zeit der luxemburgisch-böhmischen Kaiser zurück, und mit der Reichsreform war von Anfang an der Gedanke der Kirchenreform verbunden (vgl. Nik. v. Kues' concordantia catholica und die seit 1456 erstmalig auftauchenden „Beschwerden der deutschen Nation"). Die

[1]) K. Sell, Der Zusammenhang von Reformation und politischer Freiheit. 79 S. Tübingen, Mohr, 1910. M. 1,—.

[2]) H. v. Schubert, Reich und Reformation. 48 S. Tübingen, Mohr, 1911, M. 1,—.

Luthersache, die ursprünglich reine Privatsache des Wittenberger Professors war, wurde durch den Wormser Reichstag Reichsangelegenheit, und „der Vollzug des päpstlichen Bannes gegen Luther war die konkrete Form, in der die Frage an Kaiser und Reich gestellt wurde"; es fragte sich, ob die Reichsacht dem Bann folgen sollte, wie das die Einheit der christlichen Gesellschaft verlangte. Dagegen machten aber sowohl territorialfürstliches Bewußtsein wie Artikel 24 der Wahlkapitulation Karls V. wie die Konzilsidee Front. Die Periode der Nürnberger Reichstage 1522—1524 brachte Reich und Reformation noch weit näher aneinander, der Höhepunkt der Entwicklung ist die Forderung der Nationalversammlung nach Speier 1524. Hier nimmt das Reich ganz ohne Rücksicht auf den Papst von sich aus die Religionsfrage in die Hand. Aber nun wickelt sich in bekannter Weise der Verlauf wieder ab, an Stelle einer Reichskirchenordnung tritt protestantische Bekenntnisbildung, die Territorialfürsten sind unfähig, den großen Gedanken der Reichsreform fortzuführen, so triumphiert der Kaiser. Der Speierer Beschluß von 1526 „bedeutet die Auslieferung der Reformation an den Partikularismus, und die Protestation von 1529 drückt das Siegel darauf". — Die nicht leichte Frage nach „Luthers Lehre von der Ehe" hat Baranowski[1]), ein Schüler Mausbachs, zu lösen gesucht, und eine fleißige Sammlung und Verarbeitung des Materials ist ihm ohne weiteres gern zuzugestehen. In der Sache freilich macht sich im Urteil, das bei einer solchen Arbeit nicht entbehrt werden kann, der Katholik stark geltend, und hier wird auch eine Differenz bleiben; ein Katholik kann einfach die Ehe des Mönches mit der Nonne nicht gutheißen, ja er kann im Grunde Luthers ganze Beurteilung der Ehe nicht würdigen, da er die von Luther aufgehobene ethische Stufenschichtung festhalten muß. Schade ist, daß B. Troeltsch' „Soziallehren" noch nicht studiert hat; dort wären wichtige Gesichtspunkte, vorab zur Erklärung des Widerspruchs bei Luther, einerseits die Ehe als Naturprodukt und Naturnotwendigkeit, als remedium peccati herunterzudrücken, anderseits sie als göttliche Anordnung hochzuschätzen, zu gewinnen gewesen, und Verf. hätte ersehen können, daß Luther hier mit mittelalterlichen Voraussetzungen, dem Naturrechtskomplexe, arbeitet. Zu der Frage der landgräflichen Doppelehe hätte mein Buch: Luther und die Lüge (1912) ein anderes Urteil an die Hand geben können, politische Motive sind jetzt bei Luther nicht mehr zu halten. B. verfährt im allgemeinen zu kasuistisch, wie bei Grisar lauert im Hinter-

[1]) S. Baranowski, Luthers Lehre von der Ehe. 210 S. Münster, H. Schöningh, 1913. M. 3,—.

grunde der kirchliche Ketzerprozeß, der alle Abweichungen von Dogma und Kirchenrecht sorgfältig notiert. Dabei wird das Urteil nicht selten ungerecht, so gewiß ein energisches Gerechtigkeitsstreben bei B. Anerkennung verdient. Die ganze Frage hätte grundsätzlich von dem Mittelpunkte der Gedankenwelt Luthers, von der Zertrümmerung der Werkgerechtigkeit und der doppelten Sittlichkeit aus entwickelt werden müssen. Damit sank naturgemäß die Virginität und hob sich die Ehe. Daß sie nun sehr stark von der sinnlichen Seite aus gewürdigt wurde, ist richtig, aber B. gibt zu, daß es doch nicht ausschließlich der Fall war, und jenes erklärt sich von der Aufhebung des Zölibatzwanges her. Daß Luther den Wert der Virginität nicht zu schätzen wußte, so wie die Kirche sie wertete, darf nicht gegen ihn ausgespielt werden; er konnte und durfte sie so nicht werten; anderseits hat er freiwilligen Zölibat stets anerkannt, nur nicht als „verdienstlich". Dankenswert ist, daß B. auch Luthers Stellung zu den Ehehindernissen, zur Ehescheidung usw. behandelt, aber auf Melanchthon hätte er sich für Luthers eigene Ehe nicht berufen sollen; der ist der allerschlechteste Zeuge! Überhaupt ist dieses Kapitel über Luthers eigene Ehe eines der schwächsten. Gern hätte man ein Stellenregister beigefügt gesehen.

Als hervorragende Quellenpublikation legt im Auftrag der badischen historischen Kommission der St. Galler Archivar Tr. Schieß den Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (so auf dem Titel, richtiger wäre: Blarer[1]) vor); zu den uns eingelieferten beiden Bänden, umfassend die Jahre 1509—1548, ist inzwischen noch ein dritter, Schlußband, hinzugekommen. Einzelheiten lassen sich hier über eine derartige Veröffentlichung nicht geben, sie ist für das Verständnis der Reformationsgeschichte schlechthin unentbehrlich, beleuchtet speziell die süddeutschen Verhältnisse, den Abendmahlsstreit, die Wittenberger Konkordie u. dgl.; es sei daran erinnert, daß v. Schubert eine neue Auffassung vom Marburger Religionsgespräch auf dieser Korrespondenz aufgebaut hat. Gute Einleitung und sorgsames Register gehören bei Sch. zu den Selbstverständlichkeiten, für die aber doch gedankt werden muß. Ebenbürtig ist das große Werk von Gußmann[2]) zur Geschichte des Augsburger Reichstages, Untersuchungen und Texte in sich vereinend. Es handelt sich um die schriftlichen Vorbereitungen zum Augsburger Reichstage, speziell um die Ratschläge, die von verschiedenen Seiten auf Grund des kaiserlichen

[1]) Briefwechsel der Brüder Ambrosius u. Thomas Blaurer Bd. I. II. XLVIII, 884; XVII, 917 S. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld, 1908, 1910. je M. 30,—.

[2]) Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Hg. von Ed. Gußmann. VII, 544, 421 S Leipzig u. Berlin, Teubner, 1911. M. 28,—, geb. M. 32,—.

Ausschreibens für den Reichstag ausgefertigt wurden, aus deren einem dann die Augustana hervorging, bzw. die Tetrapolitana. So gibt G. eine Geschichte der ersten Bekenntnisbildung auf evangelischem Boden, einschließlich der Schweizer, die freilich von G., der streng lutherisch denkt, etwas schlecht behandelt werden. Es werden die einzelnen Länder durchgegangen und dabei zwar manches Bekannte, aber auch sehr viel Neues vermerkt. Über die Torgauer Artikel z. B. versucht G. neue Aufstellungen oder auch über die in den Ulmer Akten sich findende Schutzschrift: der Evangelischen stend schrift wider den Papst 1536, die den Straßburger Predigern zugewiesen wird. Ob Melanchthon aber die verschiedenen Ratschläge wirklich für die Augustana alle benutzt hat? Auf alle Fälle hat G. in seinen Ausführungen, seinen Texten, aus denen noch ein hessisches Gutachten zu der Frage des Widerstandsrechtes gegen den Kaiser erwähnt sei, und der Überfülle von Anmerkungen mit kolossalem Apparate von Literaturangaben wertvolles Material für die Jahre 1529/30 und darüber hinaus geboten, nicht zum wenigsten für die Territorialkirchengeschichte. Das Ganze ist sehr breit angelegt, ein gutes Register macht aber das Buch zu einer Fundgrube für die mannigfachsten Fragen und Persönlichkeiten. — Eine in jeder Hinsicht ebenbürtige Publikation bedeutet das Corpus Schwenckfeldianorum[1]), das, von der kleinen, aber rührigen Schwenckfeldergemeinschaft in Amerika unter Leitung der Professoren Ch. D. Hartranft und E. E. Schultz-Johnson herausgegeben, die sämtlichen Schriften und Briefe des schlesischen Spiritualisten umfassen soll. Das große Werk wird auf etwa 17 Bände veranschlagt und ist mit dem vorliegenden 5. Bande bis zum Jahresanfang 1538 vorgerückt. Die Verlagsbuchhandlung Breitkopf u. Härtel in Leipzig hat eine ganz hervorragende Ausstattung geliefert, gutes Papier, vorzügliche Typen. Dazu kommt der glänzende Fleiß der Herausgeber in Anmerkungen, Erläuterungen und Register (Personen-, Bibelstellen-, Kirchenväterregister). Auch die verlorenen Briefe und Schriften Schwenckfelds sind erörtert und die vorhandenen Notizen darüber zusammengetragen. Zu den Editionsgrundsätzen hätten wir den Wunsch, daß doch moderne Interpunktion eingeführt werde, das würde die Lektüre sehr erleichtern. Die Bedeutung Schwenckfelds für die Reformationsgeschichte wird nicht leicht überschätzt werden können, sie ist aber trotz einiger neuerer Arbeiten noch lange nicht erkannt, geschweige denn ausgeschöpft. Er hat überall Fühlung gehabt, seine Briefe gehen an Philipp von Hessen, Simon Grynäus,

[1]) Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. V. XXXII, 996 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1916. M. 24,—, geb. M. 30,—.

Wilhelm v. Zell, Bucer usw., und seine Traktate behandeln wichtigste Probleme, vorab den Kirchenbegriff und die Abendmahlsfrage. Die letztere steht im vorliegenden Bande durchaus im Vordergrund, es ist die Zeit der Württemberger und Wittenberger Konkordie, 1534 und 1536, und Schwenckfeld nimmt zu beiden Verhandlungen Stellung. „Ursach, warumb etliche nit beim Sacrament Lutrisch sein wellen", „Argument ains layen ad Concordiam Predicatorum" u. a. zeigen ihn als den scharfen Kritiker, der nur „ein gaistliche speyss" und nur der Gläubigen gelten lassen will; des näheren kommt er so ziemlich auf Calvins Anschauung heraus. Es kann die Dogmengeschichte des Abendmahlsstreites nicht ohne Berücksichtigung Schwenckfelds geschrieben werden, aber auch sonst begleitet sein Urteil die ganze Reformationsgeschichte. So wird sich die auf die Publikation verwandte Mühe reichlich lohnen, und es ist dem Werke baldigste Vollendung zu wünschen, es wird sich je länger desto mehr als unentbehrlich erweisen. Da die Forschung gegenwärtig sowieso auf das Verständnis der Täufer und Spiritualisten eingestellt ist, muß auf den hier lagernden Stoff für alle in Betracht kommenden Fragen nachdrücklichst hingewiesen werden.

Zur Territorialkirchengeschichte Deutschlands liegen die Schriften von Hann[1]), Trautner[2]), Theobald[3]), Müller[4]), Süß[5]), Loesche[6]), Ried[7]), Götz[8]) und Wotschke[9]) vor. Sie alle im einzelnen zu charakterisieren, ist hier nicht angängig. Hann erzählt anschaulich die Reformationsgeschichte von Klagenfurt mit besonderer Berücksichtigung der Gegenreformation und der Lehrstreitigkeiten. Trautner legt den Nachdruck auf die Musik-

[1]) G. Hann, Klagenfurt und seine ev. Gemeinde im Zeitalter der Reformation. Festrede. Klagenfurt, J. Heyn, 1914. M. —,90.

[2]) F. W. Trautner, Zur Geschichte der ev. Liturgie und Kirchenmusik in Nördlingen. VI, 96 S. Nördlingen, C. H. Beck, 1913. M. 2,50.

[3]) L. Theobald, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg. I. Teil. 136 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. M. 4,80.

[4]) K. O. Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. 92 S. Münster, Aschendorff, 1914. M. 2,40.

[5]) L. Süß, Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein. I. Bis 1648. V, 74 S. Zabern, A. Fuchs, 1914. M. 2,—.

[6]) G. Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien. 1. 2. IX, 253; IV, 96 S. Leipzig, R. Haupt, 1915/16. M. 2,40 u. M. 1,50.

[7]) K. Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. VIII, 136 S. München, Datterer, 1915. M. 4,50.

[8]) J. B. Götz, Die relig. Bewegung in der Oberpfalz 1520—1560. XVI, 208 S. Freiburg, Herder, 1914. M. 6,—.

[9]) Th. Wotschke, Die Reformation im Lande Posen. 107 S. Lissa in P., O. Eulitz, 1913. M. 1,80.

geschichte, berichtet von Orgeln, Kantoren, Kirchenchor u. dgl. und druckt im Anhang viele Aktenstücke zur Geschichte einzelner Musiklehrer Nördlingens oder auch Notenbeilagen ab. Theobald, dessen Untersuchung als 17. Band der „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance" erschien, bietet einen Beitrag zur bayrischen Reformationsgeschichte. Müller druckt das sog. Denkbuch der Stadt Ravensburg ab, nebst Aktenstücken des städtischen Archivs. Süß arbeitet wie Loesche streng aktenmäßig. Ried eröffnet sehr glücklich die von Jos. Schlecht begründeten „Historischen Forschungen und Quellen" durch eine Reformationsgeschichte von Weißenburg i. Bayern, die 1524 anhebt, eine Kirchenordnung zeitigte und durch Interim, Elevationsstreit und Konkordienformel hindurch bis zum Dreißigjährigen Krieg fortgeht. Götz ergänzt frühere Arbeiten durch reiches kulturgeschichtliches Material zur Klostergeschichte. Zur Kennzeichnung des Schemas, wenn ich so sagen darf, nach dem alle diese territorialgeschichtlichen Arbeiten gearbeitet sind, in gewissem Sinne gearbeitet werden müssen, sei die Disposition des Buches von Wotschke aufgeführt: die erste Verbreitung reformatorischer Gedanken, die Erstarkung evangelischen Geistes und die Gründung evangelischer Gemeinden, die Führer der Gemeinden, der Aufbau der unierten Kirche und ihr Zerfall, aus dem Leben der Gemeinden, die Gegenreformation, die Taufgesinnten und Unitarier. Kulturgeschichtlich sei besonders die Wirksamkeit der Studenten für die Ausstreuung des Samens des Evangeliums erwähnt. Ein Register, das bei allen fehlt, sollten aber gerade diese Schriften haben, deren Wert oft genug in Lokalbeiträgen zur Geschichte von weniger bekannten Persönlichkeiten liegt.

Außerordentlich zähe haben in Straßburg die Klöster S. Margareta, S. Nikolaus, S. Magdalena, die Kartause und die zwei Ritterhäuser den Katholizismus zu wahren gewußt; das Auf und Ab der politischen Wogen bringt beständige Wechselfälle, die von Vierling[1]) gut dargestellt werden. Besonders heben sich natürlich die Jahre nach dem Schmalkaldischen Kriege unter kaiserlichem Drucke heraus. Auf die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse, auch auf kulturhistorische Schilderung der Sittenzustände usw. ist besonderer Nachdruck gelegt. 1591/92 erfolgte ein gewisser Abschluß: S. Nikolaus blieb aufgehoben, S. Margareta, S. Magdalena, S. Johann blieben katholisch, auch das deutsche Haus blieb bestehen, die Kartause war aufgehoben. Viel Typisches begegnet auch hier.

Wer die Bedeutung der Kirchenbücher für den Wiederaufbau der Vergangenheit kennt, wird Heft 22 der „Mitteilungen

[1]) J. F. Vierling, Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs. 124 S. Straßburg, Herder 1914. M. 3,20.

der Königl. preußischen Archivverwaltung" begrüßen, das den Bestand der „Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier" verzeichnet.[1])

James Gairdner[2]) ist über dem Abschluß seiner großen englischen Reformationsgeschichte gestorben; W. Hunt, den Historikern gleichfalls wohlbekannt, hat die letzte feilende Hand an den vorliegenden Band gelegt und eine kurze, gut orientierende biographische Lebensskizze Gairdners an die Spitze gestellt. Der Band behandelt die ersten Jahre Marias der Blutigen und entfaltet alle die Vorzüge, die wir bei G. zu finden gewohnt sind: gute und packende Darstellung, reiche Mitteilung von Quellenstücken, sorgfältige Verarbeitung des Materials. Eine wesentlich neue Auffassung habe ich nicht gefunden, aber die bisherige ist besser fundamentiert. Maria schneidet nicht allzu gut ab; sie erscheint als das schwache Weib, das, unfähig, eine selbständige englische Politik zu führen, den Anschluß an das Ausland sucht. No woman inheriting a despotism was less despotic by nature, and no woman, if she had wished to be a despot, could have been worse educated for such a position . . . She was not even a spiritual personage, and who, among spiritual men, held the chief place at this time? Cranmer, who had actually declared her a bastard! Vor Karl V., dem katholischen Kaiser, hat sie eine unbegrenzte Hochachtung. Unwillkürlich führt G.s Auffassung zu einem Vergleich mit ihrer Schwester Elisabeth, und ein Hauptreiz des Buches beruht auf dieser Parallelisierung, die zugunsten Elisabeths ausfällt: sie ist die klügere und gereiftere. Das „Lady Elizabeth" überschriebene Kapitel ist ganz besonders reizvoll, nicht zum wenigsten durch die Mitteilung ihrer Briefe. Mit Marias Heirat bricht der Band ab, dem ein gutes Register beigefügt ist.

Dem Kirchenrechte gehört die Schrift von Niedner[3]) an, deren Inhalt viel weiter reicht, als der Titel vermuten läßt, und die in gewissem Sinne als grundlegend für die Geschichte des protestantischen Kirchenrechtes überhaupt betrachtet werden kann. Sie ist zugleich ein Muster territorialgeschichtlicher Forschung, die, um wissenschaftlichen Gewinn zu bringen, niemals isoliert sein darf. Hier werden die Grundgedanken des Lutherschen Kirchenrechtes an einem Einzelfall in ihren Wirkungen verfolgt. Der Einzelfall erregte seinerzeit durch einen eingeleiteten Prozeß ein gewisses Aufsehen, und es ist ergötzlich, in dem

[1]) Hg. von H. Reimer. 54 S. Leipzig, S. Hirzel, 1912. M. 2,—.

[2]) J. Gairdner, Lollardy and the Reformation in England. IV, 413 S. London, Macmillan, 1913 Sh. 10,6.

[3]) Joh. Niedner, Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. VI, 286 S. Stuttgart, F. Enke, 1911. M. 10,—.

streng sachlichen Referate N.s zu lesen, wie wenig die hohen Herren Richter, die des Kammergerichts nicht ausgeschlossen, in der Historie des Objektes ihrer Richtertätigkeit Bescheid wußten. Auf diese Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, wo nur das Grundsätzliche und kulturgeschichtlich Wertvolle interessiert. N. geht aus von einer eingehenden Erörterung der Stellung der mittelalterlichen Städte zu den kirchlichen Angelegenheiten, es zeigt sich ein immer stärker werdendes Eingreifen des kommunalen Gemeinwesens in die kirchlichen Angelegenheiten. Die Wohlfahrtspflege, die bisher allein in der Hand der Kirche gelegen, wird kommunal, die Stadt errichtet Schulen, maßt sich eine Oberaufsicht über kirchliche Angelegenheiten an, greift in die Vermögensverwaltung ein u. dgl. „Die Grundstimmung, in der die märkischen Städte in die Reformationszeit eintraten, war jedenfalls die, daß eine gute Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten recht als ein kommunales Interesse angesehen wurde, für welches nach seiner verfassungsmäßigen Stellung in erster Linie der Rat einzutreten sich berufen fühlen mußte." In diesen Tatbestand rückt nun die Reformation mit ihren ganz neuen, aber doch anpassungsfähigen Grundsätzen ein. „Der epochemachende Satz, den die Reformatoren aufstellten, ging dahin: religiöse Wirkungen sollen nur durch geistliche Mittel erzielt werden, jeder äußere Zwang ist in dieser Hinsicht abzulehnen." Aber mit Recht betont N., daß damit keineswegs überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten eine Zwangsordnung unzulässig sein soll. „Nur darüber bestanden Zweifel, wieweit kirchliche Betätigung rechtliche Normierung vertrüge. Diese Frage ist von den Reformatoren niemals scharf gestellt und grundsätzlich beantwortet worden." Gewiß nicht, das war von ihrem rein religiösen Kirchenbegriffe aus, der gleichzeitig unsichtbar und sichtbar sein sollte, außerhalb der Interessensphäre liegend. Die sich organisatorisch bildenden Kirchen hatten für die Reformatoren wirkliches Interesse nur als partikulare Erscheinungsformen der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, d. h. es kam darauf an, ob sie reine Predigt und stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung garantierten. Daher kamen dann aber auch die praktischen Schwierigkeiten. Die sogenannten Interna und Externa der kirchlichen Verwaltung wurden verschieden angesehen. Und wenn auch Luther die ideale Forderung aufstellte, daß in innerkirchlichen Angelegenheiten „geistliches Regiment" genügen müsse, so hat er doch im Notfall selbst die Obrigkeit um Schutz und Zwang hierbei ersucht. So kam schließlich die ganze Kirchenverwaltung in die Hand der Obrigkeit. „Für die Ausgliederung der Kirchenangehörigen aus der bürgerlichen Gemeinschaft fehlt für

die Reformation jede Voraussetzung", und nur weil sie praecipuum membrum ecclesiae war, hatte ja überhaupt die Obrigkeit in die kirchlichen Dinge sich einmischen können. Die Träger der obrigkeitlichen Zwangsgewalt stehen also nicht in einem Gegensatz zum Volk und damit zur christlichen Gemeinde, sondern sind deren berufene Vertreter.

Aber das ist nicht so geblieben, und die Entwicklung der Trennung ist, an einem bestimmten Problem von N. veranschaulicht, höchst lehrreich. Die städtische Kirchenverwaltung ist die erste Form der kirchlichen Gemeindeverwaltung, die kirchliche Verwaltung wird ein Zweig der Kommunalverwaltung, denn die Gemeinde kam in Rechtsbeziehungen damals zur Erscheinung nur in der Kommune. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aber ändert sich die rechtliche Stellung der städtischen Kommune. Die obrigkeitliche Leitungsgewalt wird wie in bürgerlichen, so auch in kirchlichen Angelegenheiten grundsätzlich vom Landesherrn in Anspruch genommen. Die kirchlichen Verwaltungsbefugnisse der Städte müssen jetzt besonders begründet werden: Patronat. Außerdem schwindet innerhalb der Stadt immer mehr die Anschauung, daß der Rat Verwalter der Gemeindeinteressen ist, er vertritt nicht mehr die Gemeinde, sondern empfängt besondere Befugnis zu Verwaltungszwecken; das stimmt wiederum mit der Patronatsidee. Um die Wende des 18. Jahrhunderts kommt dann in Theorie und Praxis infolge der Anerkennung der Gleichberechtigung der Konfessionen in Verbindung mit der naturrechtlichen Sozietätslehre die Anschauung zur Geltung, daß kirchliche und bürgerliche Gemeinde auch in der äußeren Organisation zu trennen sind. Die Gesamtheit der Eingepfarrten wird aus einer Abteilung in der Kommune zur selbständig korporierten Kirchengemeinde; die Kommune tritt ihr, sofern sie kirchliche Angelegenheiten besorgt, von außen her gegenüber, so daß jetzt auch sachlich das Patronat da ist. Der Ablösungsprozeß ist aber in den verschiedenen Städten verschieden gewesen, bald schneller, bald langsamer. Daher die Kompliziertheit der Rechtsverhältnisse. In Summa aber ist das Verhältnis der städtischen Kommune zur Kirche in einem analogen Entwicklungsprozesse gewesen wie das Verhältnis des preußischen Staates zur Kirche im ganzen.[1])

Zürich. W. Köhler.

[1]) Ein Schlußabschnitt wird über die Literatur zur Entwicklung der Aufklärung berichten.

GESCHICHTE DER GESELLSCHAFTLICHEN KULTUR UND SITTENGESCHICHTE.

ERÖFFNUNGSBERICHT.

I.

Der nachfolgende Literaturbericht soll die Erscheinungen aus einem Gebiete würdigen, das einen wesentlichen Teil der Kulturgeschichte im engeren Sinne ausmacht, und an das man lange Zeit bei dem Wort Kulturgeschichte immer am ersten dachte, der Geschichte des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, des Privatlebens, kurz der Sittengeschichte, soweit es sich nicht um volkstümliches Gut handelt. Das letztere geht die Volkskunde an, die es nach der von mir geteilten Auffassung A. Dieterichs mit den Menschen ohne Kultur und unter der Kultur zu tun hat; die einschlägigen Erscheinungen können nur ausnahmsweise auch für den vorliegenden Literaturbericht in Betracht kommen. Die „Sittengeschichte" ist nicht Geschichte der eigentlichen Volkssitte, sondern Geschichte der gesellschaftlichen Sitten und Unsitten und, sich über die Einzelheiten erhebend, Geschichte der sittlichen Haltung und so eben Geschichte der gesellschaftlichen Kultur.

Die gesellschaftliche Kultur ist ein bedeutsames Spiegelbild der Menschen und der Zeiten: sie wird von den Historikern viel zu wenig beachtet und gewürdigt. Selbst aus der Geschichte der Formen des Tanzes z. B., eines Gebietes, das dem Historiker kaum recht würdig erscheint, läßt sich manches für die Kenntnis des Zeitgeistes herausholen. Das rein antiquarische Interesse freilich ist es nicht, das den Kulturhistoriker erfüllt. So schätzenswert die antiquarische oder kunst- und kunstgewerbegeschichtliche Beschäftigung mit den Trachten, den gesellschaftlichen und Hausaltertümern ist, so ist es doch nicht Sache des Kulturhistorikers, wie schon Gustav Freytag betont hat, gewissermaßen alte Trödelläden zu inventarisieren und zu beschreiben. Auf die Menschen kommt es an. Wo es sich bei unserem Gebiet unmittelbar um die Menschen handelt, ist auch das Interesse der Historiker meist ein regeres gewesen. Es hat sich z. B. oft der Geschichte der Frau und des Frauenlebens zugewandt, wie gerade der vorliegende Bericht beweist.

Wurde oben die Abgrenzung unseres Gebietes gegenüber der Volkskunde betont, so ist die Stellung gegenüber der Völkerkunde, die sich ja mit Vorliebe dem Studium der Sitten hingibt, von vornherein klar. Die Völkerkunde kann wohl zuweilen dem Historiker dienen, aber sie ist keine Geschichte. Völkerkundliche Arbeiten müssen hier im ganzen ausscheiden.

Das gilt namentlich von den meist für weite Kreise berechneten *allgemeinen Darstellungen* der Sitten und Gebräuche der Völker[1]), so von dem ganz vortrefflich illustrierten völkerkundlichen Werk von Georg Buschan[2]), das nach Ländern und Völkern geordnet ist. Bei den europäischen Kulturvölkern sind die germanischen, romanischen, slawischen Völker als Gruppen zusammenfassend behandelt, was viel für sich hat. Natürlich ist das Bild, das sich in dieser Fülle von den Sitten niedrigststehender Naturvölker bis zu denen der höheren Kulturvölker bietet, eine Art Spiegel der Entwicklung, der auch den Kulturhistoriker interessieren wird. Doch handelt es sich bei den Kulturvölkern immer nur um die ursprünglichen Sitten, Gebräuche und Anschauungen, deren Überbleibsel sich im Volke, besonders in abseits gelegenen ländlichen Gebieten, noch gehalten haben. Die Linien der Gesamtentwicklung zieht das klar und übersichtlich ein Nebeneinander schildernde Werk, das, wie gesagt, für weite Kreise berechnet ist, nicht. Das hat sich ein anderes, ebenfalls wesentlich völkerkundliches Werk zum Ziele gesetzt, die Kulturgeschichte von Ludwig Reinhardt.[3]) Hier werden viele Gebiete, die in unseren Bericht einschlagen, behandelt (Entstehung der Familie, Eheschließung, die Frau als Gattin, die gesellschaftlichen Schichtungen, Wohnstätte, Schmuck, Kleidung, Spiel, Tanz usw.). Dabei berücksichtigt R. das Geschichtliche stärker als ähnliche Werke, besonders auch die Kultur des Altertums. So wird ausführlich der römische Sklavenstaat und das römische Sklavenleben (wenn auch nicht nach eigenen Studien) geschildert, so das griechische und römische Privathaus, ebenso auch das germanische Haus besprochen. Daß bei der Entwicklung der Familie wieder die Promiskuität und das Mutterrecht die in den ethnologischen Werken übliche, verallgemeinerte Rolle spielen, ist verwunderlich. Die gewichtigen Einwände der Historiker wie der Sprachforscher, übrigens auch von Ethnologen, haben in wissenschaftlichen Kreisen jedenfalls jene eine Zeitlang mit großer Sicherheit

[1]) Die Illustrierte Religions- und Sittengeschichte aller Zeiten und Völker von O. Henne am Rhyn, Stuttgart (1911) (VIII, 263 S., 10 Taf.), ist geschichtlich gerichtet. Das Werk hat nicht vorgelegen. Die Verleger werden bei den nicht eingesandten Werken nicht genannt.

[2]) Die Sitten der Völker. Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion, Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod und Bestattung bei allen Völkern der Erde. Bearbeitet auf Grund der Beiträge hervorragender Fachgelehrter. 3 Bände. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, ohne Jahr (VIII, 432; IV, 459; IV, 444 S.).

[3]) Kulturgeschichte des Menschen. Mit 60 Abb. im Text und 92 Kunstdrucktafeln. (Die Erde und die Kultur Bd. II.) München, E. Reinhardt, 1913 (VIII, 709 S.).

vorgetragenen Anschauungen völlig zurückgedrängt. Mehr soziologisch als geschichtlich gerichtet ist das beachtenswerte Werk des amerikanischen Professors W. G. Sumner[1]): *Folkways*. Doch ist in ihm, wie die deutsche Literatur überhaupt, so die deutsche kulturgeschichtliche Literatur ausgiebig, aber nicht immer mit der richtigen Auswahl herangezogen, und die Ausführungen stützen sich vielfach auf die geschichtliche Entwicklung. Das Wort folkways hat S. neu gebildet, ebenso wie er das lateinische Wort mores in einem bestimmten Sinne wieder anwendet. „Sitte" gibt die Bedeutung, die S. im Auge hat, nicht völlig wieder. „Ethologie" (vgl. S. 36f.) würde etwa die wissenschaftlich verständlichste Bezeichnung für Ziel und Zweck des Werkes sein: „we aim to study the ethos of groups, in order to see how it arises, its power and influence, the modes of its operation on members of the group, and the various attributes of it." Die Art des Werkes bezeichnet etwa auch folgende Stelle (S. 67): „If now we form a conception of the folkways as a great mass of usages, of all degrees of importance, covering all the interests of life, constituting an outfit of instruction for the young, embodying a life policy, forming character, containing a world philosophy, albeit most vague and unformulated, and sanctioned by ghost fear so that variation is impossible, we see with what coercive and inhibitive force the folkways have always grasped the members of the society. The folkways create status. Membership in the group, kin, family, neighbourhood, rank, or class are cases of status. The rights and duties of every man and woman, were defined by status. No one could choose whether he would enter into the status or not." Die Rechtfertigung der theoretischen Ausführungen geben Abschnitte mit ausgewählten Einzeltatsachen. Für unseren Bericht kommen besonders die Kapitel: social selection; sex mores; the marriage institution; the social codes; popular sports, exhibitions, drama; life policy, virtue vs. success in Betracht.

Die einschlägigen Schriften zur Kulturgeschichte des *Altertums* seien in diesem Bericht nicht eingehender besprochen, zumal sie in der Mehrzahl unser Gebiet nur nebenher berühren. Es sei verwiesen auf mehrere Bändchen der Sammlungen „Aus Natur und Geisteswelt" und „Wissenschaft und Bildung"; von der erstgenannten Sammlung auf die folgenden: Rud. v. Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung[2]), E. Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten[3]),

[1]) Folkways. A study of the sociological importance of usages, manners, customs, mores and morals. Boston, Ginn & Co, 1907 (V, 692 S.).

[2]) Bdch. 471, Leipzig, Teubner, 1915 (IV, 105 S.).

[3]) Bdch. 131, 2. Aufl., ebenda, 1912 (VI, 120 S.).

Fr. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri[1]) (am Schluß: Privatleben), Fr. v. Duhn, Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien[2]) (schildert auch das Leben und Treiben); von den Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" auf: Fr. W. v. Bissing, Kultur des alten Ägypten[3]) (Tracht und Wohnung, Feste und Spiele werden kurz behandelt), die kleinen Bilderatlanten mit Erläuterungen von Joh. Hunger und Hans Lamer über Altorientalische (ägyptische, babylonische, assyrische, persische) Kultur[4]) (einiges wenige über Tracht, Haus, Vergnügungen usw.), von Hans Lamer über die Griechische[5]) und über die Römische Kultur[6]), endlich auf Th. Birts gesammelte hübsche Skizzen „Zur Kulturgeschichte Roms"[7]) (darin die Kapitel: Im Hause, die Bäder, Spiele und öffentlicher Zeitvertreib, die Sittlichkeit). In dem Bande der „Kultur der Gegenwart"[8]), in dem U. v. Wilamowitz-Möllendorff und B. Niese Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer in vielen anderen Richtungen trefflich behandeln, streift Wilamowitz unser Gebiet nur ein wenig. Mehr kommt E. Pernices freilich auch nur kurze Darstellung des griechischen und römischen Privatlebens in Gerckes und Nordens Sammelwerk[9]) in Betracht; er handelt über Haus, Tracht (bei der er nur die entscheidenden Merkmale hervorheben will), Hochzeit, Geburt und Tod — „gerade in letzter Zeit hat sich das Bild der Hauptereignisse des menschlichen Lebens wesentlich für das alte Griechenland zugleich erweitert und vertieft". Die hellenistisch-römische Kultur von Fritz Baumgarten, Franz Poland und Richard Wagner[10]), ein ähnliches Werk wie das ältere, jetzt in 3. Auflage vorliegende[11]) Werk derselben Verfasser über die hellenische Kultur, enthält wie dieses kurze einschlägige Kapitel (Privatleben) sowohl für die hellenistische wie für die römische Königs- und Freistaatszeit und die Kaiserzeit. Beide Werke beschränken sich aber doch auf eine durch Abbildungen veranschaulichte kurze Darstellung der einzelnen Lebensgebiete. Manche sittengeschicht-

[1]) Bdch. 565, Leipzig, Teubner, 1916 (III, 127 S.).
[2]) Bdch. 114, ebenda, 1910 (IV, 111 S., 1 Taf., 1 Pl.).
[3]) Bdch. 121, Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913 (VIII, 87 S. mit 58 Abb.).
[4]) Bdch. 103, ebenda, 1912 (96 Taf., 64 S.).
[5]) Bdch. 82, 2. Aufl., ebenda, 1914 (96 Taf., 64 S.).
[6]) Bdch. 81, 3. Aufl., ebenda, 1915 (96 Taf., 64 S.).
[7]) Bdch. 53, ebenda, 1909 (164 S.). — 3. Aufl., 1917 (159 S.).
[8]) II, 4, 1. Leipzig, B. G. Teubner, 1910 (VI, 280 S.).
[9]) Einleitung in die Altertumswissenschaft, Bd. II (ebenda, 1910), S. 1—69.
[10]) Ebenda, 1913 (XIV, 674 S.; 440 Abb. i. Text, 11 Taf., 4 Karten).
[11]) Ebenda, 1912 (zuerst 1905).

lichen Dinge werden kaum oder gar nicht berührt. Ganz richtig wird betont, daß die herkömmliche Anschauung von der beispiellosen Üppigkeit und Sittenlosigkeit der Kaiserzeit doch einseitig ist, zumal wir die Verhältnisse in kleineren Städten wenig kennen. Am eingehendsten behandelt auch die uns angehenden Gebiete das quellenmäßig und wissenschaftlich gearbeitete, freilich mehr altertumskundliche Handbuch Hugo Blümners[1]) über die römischen Privataltertümer (darin Abschnitte über Wohnung und Hausrat, über die sich von großer Einfachheit zu starker Schwelgerei entwickelnde Nahrungsweise, über die Tracht, über das Leben des Kindes, über die Frauen und die Ehe, wobei auch das Dirnenwesen abgehandelt wird, über Mahlzeiten und gesellige Unterhaltung). Natürlich bezieht sich das meiste auf Rom, aber Pompeji mit seinen Resten des Altertums bietet eine unvergleichliche Ergänzung für das provinzialstädtische Leben. Al. v. Gleichen-Rußwurm hat seine Studien über die feine Welt, wie sie für die neuere Zeit weiter unten beleuchtet werden, auch auf das klassische Altertum ausgedehnt[2]): auf eine Besprechung dieser Schriften in unserem Archiv scheint der Verlag keinen besonderen Wert zu legen.

Für die allgemeine Sitten- und Gesellschaftsgeschichte des *Mittelalters* bietet die neubearbeitete Kulturgeschichte des Mittelalters von Georg Grupp[3]) mancherlei. Fehlt der Darstellung auch das Großzügige, so haben wir hier doch quellenmäßigen Boden. Die einschlägigen Kapitel, wie die (germanische) Familie, die fränkische, die karolingische Sitte, die Sitte des 10. und 11. Jahrhunderts, das Ritterleben u. a. — daneben kommen Abschnitte in anderen Kapiteln in Betracht —, geben im allgemeinen zuverlässige Belehrung. — Die Analyse der Colloquia des Johannes Morisotus (1549) durch Al. Bömer[4]) trägt mancherlei zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts (Häusliches Leben, Spiele, Liebes- und Eheverhältnisse usw.) bei. — Die festesfrohe Renais-

[1]) Die römischen Privataltertümer (Handbuch der klass. Altertumswissenschaft IV, 2, II. 3. vollständig neu bearbeitete Aufl.). München, 1911 (XI, 677 S.). Das Werk von W. W. Fowler: Social life at Rome in the age of Cicero, London, 1911, war mir nicht zugänglich. Erwähnt sei noch ein Aufsatz von A. M. Pizzagalli: Vita romana antica (Atene e Roma, 1910, Nov./Dic.).

[2]) Elegantiae, Geschichte der vornehmen Welt im klassischen Altertum. Stuttgart, 1912 (XVI, 526 S.).

[3]) Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. vollst. neue Bearbeitung. Bisher 3 Bände. Paderborn, F. Schöningh, 1907, 1908.

[4]) Aus dem Kampfe gegen die Colloquia familiaria des Erasmus: Die Dialoge des Johannes Morisotus (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. IX, S. 1—72).

sancezeit (Feste und Festspiele, Feuerwerke, Maskeraden während des Tridentiner Konzils, auch die Lebenshaltung [Küchenzettel]) führt zum Teil das Buch von A. Galante[1]) vor Augen. — Das Werk von V. Tornius[2]), das über die Glanzpunkte des europäischen Gesellschaftslebens von der Renaissance bis zur Romantik, von dem Hofe der Medici bis zum Salon der Rahel gefällig unterrichten soll, hat nicht vorgelegen. Etwas Ähnliches suchten schon die beiden Werke von Alexander v. Gleichen-Rußwurm „Das galante Europa"[3]) und „Geselligkeit der europäischen Welt"[4]) zu bieten. „Studien zu einer Geschichte ‚der Welt'", der weltmännischen Kultur also, will dieser geben. Das erste Werk hat z. T. abfällige Beurteilung erfahren, als wahllos aus zweiter und dritter Hand, z. B. französischen Darstellungen gemachte Zusammenstellung zufälliger Einzelzüge und mehr oder weniger anziehender Anekdoten, der die Entwicklung der allgemeinen Grundzüge und Zeitströmungen und die hier allein lehrreiche systematische Behandlung fehlen: in der Tat handelt es sich um die etwas rasche Arbeit eines die vornehme Geselligkeit wahrhaft schätzenden, belesenen und gebildeten Dilettanten nach dem Vorbild französischer Schriftstellerei, die ebenso unterhalten wie belehren will. Wenn der Verf. im Vorwort zum galanten Europa sagt: „Es handelt sich in diesem Band um die nächstliegenden Wurzeln aller Gebräuche und Anschauungen des 19. Jahrhunderts, um die Entstehungsgeschichte vieler heute im täglichen Leben geläufiger Begriffe und Gewohnheiten", so hätte er für diese an sich bekannte Entwicklung den systematischen Nachweis liefern sollen, was durchaus nicht in pedantischer Form zu geschehen braucht. Richtiger bezeichnet er am Schlusse sein Buch als „eine eigenartige Vogelschau über die Welt des Barock und Rokoko, über die Jahrhunderte der Perücke, des Schäferstabes, des zierlichen Degens, der Schöngeister und der feinen Diplomaten, der Etikette und der Empfindsamkeit". Gewiß werden diese Jahrhunderte durch einen großen gesellschaftlichen Stil, der sich freilich erheblich wandelt, zusammengehalten: dessen Wesen, Herausbildung und Zusammenhang mit älteren Entwicklungen zu erörtern, wäre die Aufgabe gewesen. Bezeichnend ist, daß der Verf. kein Bedürfnis gefühlt und kein Bedürfnis beim Leser vorausgesetzt

[1]) Kulturhistorische Bilder aus der Trientiner Konzilszeit. Zwei Essays. Frei übertragen von Ed. Spitaler. Innsbruck, 1911 (VI, 98 S., 20 Taf.).

[2]) Salons. Bilder gesellschaftlicher Kultur aus 5 Jahrhunderten 2 Bände. Leipzig, 1913 (XIV, 226; VI, 260 S., 48 Taf.).

[3]) Das galante Europa. Geselligkeit der großen Welt 1600—1789. Stuttgart, 1911 (XIX, 492 S.)

[4]) Geselligkeit. Sitten und Gebräuche der europäischen Welt 1789 bis 1900. Ebenda, 1909 (VIII, 473 S.).

hat, in die gesellschaftliche Gesamtstimmung der Zeit, mit der das Buch anhebt, geschichtlich einzuführen oder sie überhaupt zu umreißen. Wir kommen unvermittelt nach England, um dann nach Spanien, Italien, Deutschland usw., vor allem an die Höfe, die Mittelpunkte der damaligen gesellschaftlichen Kultur, zu wandern. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit Venedig, dessen damalige eigenartige Stellung und Macht heute vergessen ist, mit „Europas Glücksinsel" und ihrer „unsagbaren Stimmung zu Lust und Tand". Übrigens fehlt es dem Buche nicht an manchen treffenden kulturgeschichtlichen Bemerkungen. Das gilt auch von dem zweiten, zeitlich zuerst erschienenen Werk, das von 1789—1900 führt. Hier wird aber auch der oben erwähnte Mangel, daß gar nicht festgestellt wird, an welchem und an einem wie gearteten Einschnitte der Entwicklung das Buch beginnt, vermieden. Die französische Revolution, die ja nicht nur ein politisches Ereignis war, sondern die auch die alte Welt gesellschaftlich plötzlich auf den Kopf stellte, forderte freilich von selbst dazu heraus, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu würdigen. Auch sonst macht das Buch einen selbständigeren und sorgfältigeren Eindruck als das über das 17. und 18. Jahrhundert, trägt aber doch auch mehr jenen unterhaltenden und leicht anregenden Charakter nach französischem Muster. Mit Recht wird des öfteren der englische Einfluß betont, der ja für das 18. Jahrhundert schon von großer kultureller Bedeutung ist, nunmehr aber mehr und mehr auf die gesellschaftlichen Sitten wirkt (der Begriff der Fashion und des Fashionablen). Auf die nach den verschiedenen Ländern und Hauptstädten gruppierten Bilder im einzelnen, auf die das gesellige Leben beeinflussenden Persönlichkeiten und geistigen oder politischen Strömungen kann hier nicht eingegangen werden: es sind meist interessante, freilich mehr kaleidoskopartige Bilder, wie etwa das Bild der englischen Gesellschaft um die Mitte des Jahrhunderts. Der geistige Einfluß des Bürgertums auf die feine Welt tritt in diesem Jahrhundert gebührend hervor. Daß die Geselligkeit der alten Art heute nicht mehr möglich ist, daß sie nach und nach ihre wichtigsten Ämter verloren und der Öffentlichkeit übergeben hat, wird (S. 423f.) richtig betont.

Nicht nur systematischer, sondern auch mehr historisch entwickelt und aufgebaut sind die ebenfalls auf ein weites Publikum berechneten Bücher Max v. Boehns und Osk. Fischels, deren Hauptanziehungskraft und Hauptverdienst im übrigen nach der Seite der bildlichen Darstellung liegt.[1]) Es handelt sich bei

[1]) Die Mode. Menschen und Moden im 17. Jahrhundert. Nach Bildern und Stichen der Zeit ausgewählt und geschildert von Max v. Boehn.

ihnen keineswegs nur um eine Geschichte der Kleidermoden, des Kostüms. Bei den Bildern wird freilich bezweckt, „die äußere Erscheinung der Menschen der betreffenden Epoche im Spiegel ihrer Kunst zu geben". Dabei ist, um zunächst bei den Bildern zu bleiben, nur authentisches Material gewählt, die „Schärfe oder Übertreibung, die bisher fast stets in Kostümgeschichten beliebt worden ist", vermieden worden. Die Maler werden als „die unbefangensten und zuverlässigsten Schilderer" herangezogen, für das 19. Jahrhundert werden auch die Modebilder als von der Schneiderphantasie entworfene Idealbilder stärker berücksichtigt, im letzten Bande tritt dann als neue bildliche Quelle die Photographie hervor. Immerhin wird bei den Bildern neben der Mode auch die Szenerie des Lebens in Wohnungen, Möbeln, Gärten anzudeuten gesucht. Daß Bild und Wort nicht ineinander aufgehen können, wird in den Vorreden ausdrücklich erklärt: nur bei den Abschnitten über die Kleidung ist versucht worden, Abbildungen und Text möglichst ineinandergreifen zu lassen. Doch fehlt es auch dort an unmittelbarer Bezugnahme, die bei den Einzelheiten der Kleidung oder etwa bei der Fontange, dem Spitzenkragen usw. doch leicht möglich gewesen wäre. Was nun, um das gesamte Leben der Menschen zu begreifen, die Abbildungen schuldig bleiben müssen, das sucht der Text zu schildern, also das Leben in seinen politischen, geistigen und künstlerischen Faktoren wie in seinen gesellschaftlichen Erscheinungen. Dabei kann es sich nach der ganzen Absicht der Bücher nur um eine geschickte Heraushebung wesentlicher Gesichtspunkte und charakteristischer Zeitzüge unter Belebung durch interessante Einzelheiten handeln. Das ist v. Boehn im ganzen gelungen; er zeigt nicht nur Belesenheit, sondern auch kulturgeschichtliches Verständnis. Viel Richtiges wird gesagt und manche Anregung gegeben. Eigentlich wissenschaftliche Ansprüche macht das Werk nicht. Im übrigen heben wir in diesem Bericht nur die Abschnitte über die geselligen Sitten, die Lebenshaltung, die Moral sowie jene Hauptkapitel über die Mode hervor. Die Mode wird als neue Erscheinung, die das 17. Jahrhundert zeitigte, aufgefaßt, ob mit Recht, erscheint sehr zweifelhaft. Zwar wird auch dem burgundischen Einfluß im 15., dem spanischen im 16. Jahrhundert entscheidender Einfluß zugestanden, aber erst etwa vom Jahre 1630 an habe für die höheren Stände aller Kulturvölker jenes Streben nach Gleich-

München, F. Bruckmann, A.-G., 1913 (VI, 190 S. mit Abb und z. T. farb. Tafeln). — ... im 18. Jahrhundert. Nach Bildern usf. ausgewählt von Osk. Fischel. Text von M. v. Boehn. Ebenda, 1909 (IV, 251 S.). — ... im 19. Jahrhundert. (I) 1790—1817. (II) 1818—1842. 3. Aufl. (III) 1843 bis 1878. 2. Aufl. Ebenda, 1908—1912 (IX, 172; VI, 160; VII, 158 S.).

förmigkeit in der Kleidung eingesetzt, welches wir als die Herrschaft der Mode bezeichnen, d. h. also mit dem Beginn der eigentlichen Vorherrschaft der französischen Tracht. Unter dem Zeichen dieser französischen Vorherrschaft überhaupt steht denn auch der Band über das 17. Jahrhundert, wie noch mehr der folgende. In diesem wird unter anderem mit Recht hervorgehoben, wieviel Roheit trotz der modischen Verfeinerung sich hielt, wie groß ferner die Unreinlichkeit dieser Zeit war. Den allmählichen Rückgang des Trinkens hätte der Verf., wie es in meiner Kulturgeschichte geschehen ist, mit dem Vordringen der modischen Getränke (Kaffee, Schokolade, Tee) zum Teil zusammenbringen müssen. Natürlich werden Erscheinungen wie die sittliche Laxheit, besser die Sittenlosigkeit, die Wichtigkeit der Titel- und Rangfragen insbesondere in Deutschland, ins gebührende Licht gestellt. Der Gegensatz der französierten Hof- und Adelsgesellschaft zum Bürgertum tritt scharf hervor: nur langsam vollzieht sich der Umschwung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Der französische Einfluß gelangt im 18. Jahrhundert auf seinen Höhepunkt: die nationalen und landschaftlichen Unterschiede in der Kleidung treten für die Gesellschaft mehr und mehr zurück; ihre Kleidung wird überall fast die gleiche; die Geschichte der französischen Mode wird die Modegeschichte Europas; Paris gibt das Muster, das freilich nicht immer erreicht wird. Die Kleiderordnungen setzen sich vom Mittelalter her übrigens auch jetzt ununterbrochen fort. Eine neue Erscheinung ist die Uniformsucht. Bei den das 19. Jahrhundert schildernden Bänden fällt die Periodisierung auf: sollte statt 1843 nicht 1848 als Einschnitt das Richtige sein? Die Zeit erhält seit der Revolution von 1789 mehr und mehr einen bürgerlichen Charakter, wenn auch die Überhebung des Adels zunächst andauert: es setzt eine Demokratisierung der Kleidung ein, die Herrlichkeit der Männerkleidung verschwindet. Die Mode wird natürlich. England wird tonangebend (s. oben S. 324), aber bezeichnenderweise über Paris. Die unter der Hülle der Feinheit herrschende Unsauberkeit geht nur langsam zurück. Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit machen sich noch breit. Die Geselligkeit, jetzt zum Teil Bildungsgeselligkeit, spielt eine große Rolle im Leben (s. S. 335), gewinnt aber immer mehr demokratische Formen. Das Rauchen wird wichtig. Viel Unerfreuliches zeigt die letzte, parvenüartige Periode.

Das leichtlebige, galant-frivole, aber graziöse Rokoko in Frankreich und Deutschland sucht Rud. Pechel[1]) durch geschickt

[1]) Rokoko. Das galante Zeitalter in Briefen, Memoiren, Tagebüchern. Gesammelt von P. Eingeleitet von Fel. Poppenberg. (Bongs Schönbücherei.) Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., (1913) (347 S. mit Taf.).

ausgewählte Auszüge aus Briefen, Memoiren, Tagebüchern und auch der Literatur dem großen Publikum anschaulich vor Augen zu führen. Nicht übel ist die Einleitung von F. Poppenberg über das Thema: Die schöne Lüge des Rokoko und ihre Kehrseite. Man hat aus dem Leben ein Spiel gemacht, aber das Spiel beherrschen Haltung und Stil. Man ist immer auf der Bühne, und die Bühne ist der Salon; alles, auch die Liebe, die eine so große Rolle spielt, ist eine gesellschaftliche Angelegenheit. Die Welt steht im Zeichen Frankreichs, „Rokoko bedeutet Frankreich". Kurz und hübsch wird aber auch das immerhin eigenartige deutsche Rokoko geschildert, anziehend ist die Schilderung des ganzen Rokoko mit seinen Szenen und Figuren „im porzellanenen Spiegelbild" nach der Ludwigsburger Porzellankunst. Ein ziemlich umfangreicher Teil des Buches ist dem bösen Briefroman: „Liaisons dangereuses" von Choderlos de Laclos, einer Geschichte, die ja nach lebenden Modellen geschrieben ist, entnommen.

Eine Behandlung unseres Gebietes für die *gesamte deutsche* Vergangenheit findet sich in meiner jetzt in erweiterter Auflage vorliegenden Geschichte der deutschen Kultur[1]), die natürlich sich nicht auf diese Dinge beschränkt, vielmehr auch alle übrigen Kulturgebiete in ihren Bereich zieht. Ich habe also praktisch gezeigt, wie ich mir die kulturgeschichtliche Behandlung der Sitten und des gesellschaftlichen Lebens denke: im Rahmen der Entwicklung der Gesamtkultur des Volkes, im Zusammenhang mit großen Zeitströmungen und fremden Einflüssen gewinnen die gesellschaftlichen Zustände und Erscheinungen erst ihre rechte Bedeutung, wie sie andererseits selbst bestimmte Züge der Gesamtentwicklung und des Zeitgeistes sowie den jeweiligen Stand der Kultur veranschaulichen. Die Geschichte der Familienzustände und des Familienlebens hat für ein so ausgeprägtes Familienvolk wie das deutsche besondere Wichtigkeit: zuletzt tritt dieser Charakter noch besonders ausgeprägt in der Biedermeierzeit hervor. Umgekehrt waren die Deutschen nie ein gesellschaftliches Volk wie die Franzosen: die feine gesellschaftliche Sitte ist immer ein Fremdgewächs geblieben, so sehr sich der Deutsche in bestimmten Zeiten Mühe gegeben hat, sie zu pflegen. Die erste Sittigung des unbändigen barbarischen Deutschen geschah durch die Kirche; zeitweise wurde eine Geläufigkeit in gewissen äußeren Formen der Demut und Weichheit, die aber bei der Leidenschaftlichkeit der Zeit wieder in starkem, übertriebenem Ausdruck zutage kamen, erreicht, wobei man den

[1]) Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1913. (XII, 428; VIII 536 S. Mit Textabb. u. Taf.)

modischen Charakter dieses Gebarens nicht verkennen darf. Südlich und westlich beeinflußte Geistliche waren dann wohl auch die Träger einer gewissen geistig-gesellschaftlichen Kultur, wie sie an den Höfen und Bischofssitzen der Ottonischen Zeit sich teilweise zeigte. Vornehme Frauen spielten dabei zum erstenmal eine Rolle gesellschaftlicher Art. Dann kam eine erste Epoche rein gesellschaftlicher Kultur, von Frankreich übertragen, wenn auch nicht dort ausschließlich erwachsen, die Zeit der ritterlichen, höfischen, ästhetisch gerichteten Kultur, zugleich eine Zeit des Frauendienstes und damit der Frauenherrschaft. In derselben Zeit strebte man in der Lebenshaltung, der Nahrungsweise, der Wohnung und der Kleidung, zum höchsten Grad einer aristokratischen Verfeinerung, die sich schon seit längerem zunächst unter römischen, dann unter östlichen, italienischen und französischen Einflüssen meist wieder unter Vermittlung höherer Geistlicher und der Klöster in der Herrenschicht mehr und mehr durchgesetzt hatte. Der Aufschwung volkstümlichen Wesens und der Aufstieg des Bürgertums ließen jene Herrschaft der feinen Sitte, die nie ganz bestanden hatte und immer nur künstlich gewesen war, verschwinden, wenn sich auch Spuren des Fortlebens in der späteren gesellschaftlichen Sitte zeigen, und es setzte eine gesellschaftlich rückständige Zeit derb-materiellen Genusses des quantitativen Luxus des Zuviel und einer überschäumenden Sinnlichkeit (die ja freilich weder der bäuerlichen Gesellschaft des Mittelalters noch dem höfischen Rittertum gefehlt hat) ein. Der genossenschaftliche Charakter der Geselligkeit des früheren Mittelalters tritt auch jetzt in immer neuen Formen hervor, aber die größere Volksmasse und ihre Bedeutung lassen die Geselligkeit vielfach zu einer Massengeselligkeit werden. Die gesellschaftliche Roheit, die sich auch in einer freilich nicht zu verallgemeinernden Mißachtung des weiblichen Geschlechts äußerte, steigerte sich teilweise noch im 16. Jahrhundert, wurde andererseits durch die neue geistig-künstlerische Renaissancebildung wie durch den mit der Reformation neu angeregten Eifer theologischer Sittenprediger teilweise zurückgedrängt. Die abermals notwendige Verfeinerung geschah aber nachhaltiger wieder erst durch fremde Einflüsse höherer Kultur und von den Höfen der neuerstarkten Fürsten aus. Doch es sei davon Abstand genommen, den Verlauf der Entwicklung weiter zu verfolgen. Es sei nur noch hervorgehoben, daß neben dem Streben, alles in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang zu zeigen, das Werk wohl auch das andere Streben zeigt, über die Einzelheiten reichhaltige und durchaus zuverlässige Belehrung zu bieten.

Den Charakter des deutschen Volkes als Familienvolk betont

besonders das Buch von A. Freybe[1]) über das deutsche Haus und seine Sitte. Das Buch soll helfen, die volle Bedeutung der Sitte für unser Volk wieder zu erkennen. Es wird durchaus vom christlich-ethischen Gesichtspunkt beherrscht, ist andererseits von herzlicher Liebe zum Volk getragen, zeigt Fr.s reiche Belesenheit und regt vielfach an, ist aber nicht eigentlich wissenschaftlich, weder nach der volkskundlichen noch nach der kulturgeschichtlichen Seite hin. Durch das Aufgeben der Volkssitte, die bei ihm in erster Linie als christliche Haussitte erscheint, sieht Fr. ähnlich wie Riehl den ganzen Charakter der Nation, die Volksseele gefährdet und zerstört. Belehrend und mahnend behandelt er so die Herd und Haus gründende und bauende, die bekennende und heiligende, die gesellig verbindende und mitteilende, die lokkende und erziehende, die schirmende und vorbeugende, die warnende und bewahrende, die ordnende und schmückende, die trauernde und tröstende Sitte. So viele tadelnde Seitenblicke der Verf. auf die sittlichen Schäden der Gegenwart wirft, so sehr sieht er meist die Vergangenheit in günstigem Licht. Um nur ein Beispiel anzuführen, bei den früher beliebten Leberreimen führt er (II, S. 12f.) nur christliche und sittliche Sprüche an, während diese Reime doch recht häufig einen zotigen Charakter hatten.

Von den unser Gesamtgebiet nur für das deutsche Mittelalter behandelnden Schriften kommen Abschnitte meiner kleineren Schrift über die Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter[2]) für uns ebenso in Betracht wie solche meines erwähnten größeren Werkes, ferner manche Teile des Bilderatlasses von Paul Herre[3]) sowohl nach der bildlichen wie der gut erläuternden textlichen Seite, so die Kapitel über die einzelnen Stände. — Die Arbeit von Fr. Kondziella[4]) hat mehr volkskundliches Interesse, wie sie denn auch von E. Mogk in seinem Bericht (Archiv XII, S. 235) gewürdigt worden ist. Immerhin hebt bereits dieser hervor, daß die Inanspruchnahme der in der Schrift nach dem mhd. Volksepos behandelten Sitten als volkstümlicher Sitten nicht völlig einwandfrei und daß es schwer ist, eine Grenze zwischen volkstümlicher und höfischer Sitte zu ziehen. — Für das ausgehende

[1]) Das deutsche Haus und seine Sitte. T. 1 (2. Aufl.). 2. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1910 (VIII, 163; X, 223 S.).

[2]) Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. (Wissenschaft und Bildung, 88.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. — 2. Aufl. 1916 (IV, 162 S.).

[3]) Deutsche Kultur des Mittelalters in Bild und Wort. Mit 245 Abb. auf 112 Taf. u. 1 Titelbild. (Wissenschaft und Bildung, 100/101) Ebenda, 1912 (82 S.).

[4]) Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. Dissertation. (Auch Heft 8 der Sammlung „Wort und Brauch".) Breslau, 1912 (VIII, 207 S.).

Mittelalter bietet ebenso wie seinerzeit der erste der zweite Band meiner Sammlung deutscher Privatbriefe[1]) auch für unser Gebiet viel neuen Quellenstoff. Die Briefe aus dem Kloster Söflingen geben tiefe Einblicke in den sittlichen Verfall der Orden und das zuchtlose Leben vieler Mönche und Nonnen.[2]) Das Familienleben beleuchten manche Briefe geistlicher Frauen an ihre Angehörigen, so die Gnadenberger Briefe und die innig-naiven Briefe der Gertrud von Sickingen. Die Briefe aus bürgerlichen Kreisen tragen manches zur Geschichte der Lebenshaltung und des Lebens und Treibens wie zur Sittengeschichte bei; für die des Familienlebens sind sie bei ihrem überwiegend nüchtern-geschäftlichen Charakter weit weniger ergiebig als die fürstlichen Briefe des 1. Bandes. — Die gesellschaftliche Kultur Deutschlands in neuerer Zeit steht ebenso wie die der höfischen Zeit (vgl. noch S. 345f.) von Anfang an unter dem Zeichen fremden, mehr und mehr besonders französischen Einflusses. Es ist eine auch in wissenschaftlichen Kreisen immer noch nicht ausgerottete Anschauung, daß dieser französische Einfluß erst nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetze: in einer älteren Arbeit habe ich eingehend die Anfänge dieses Einflusses bereits für das 16. Jahrhundert nachgewiesen. Wesentlich durch meine Arbeit angeregt, hat nunmehr Curt Gebauer[3]) eine möglichst vollständige Dar-

[1]) Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der K. Preuß. Akad. d. Wiss. hrsg. von Georg Steinhausen. Bd. 2: Geistliche — Bürger 1. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, 1. Abt., 2 Bd.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907 (XXIII, 215 S.).

[2]) Erwähnt sei hierbei das Buch von Jos. Löhr, Method.-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln, am Ausgang des Mittelalters (Reformationsgesch. Studien u. Texte, hrsg. von J. Greving, H. 17), Münster, 1910 (VIII, 120 S.). Gegenüber den unzuverlässigen Äußerungen in Predigten, Satiren usw. und den mit Vorsicht zu verwendenden urkundlichen und sonstigen Quellen über die Moralität des Klerus hebt er die Rechnungen der geistlichen Behörden mit den Strafgeldlisten hervor und zeigt auf Grund seiner Durcharbeitung der Rechnungen des Archidiakonats Xanten, daß noch nicht 1 Prozent der Kleriker wegen eines Vergehens bestraft ist. — Einen sehr trüben Eindruck gewinnt man aus dem Kapitel über die sittlichen Zustände in den bayerischen Klöstern in Joh. Heldweins fleißigem Buch: Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters, München, 1913 (XV, 202 S.).

Vgl. noch Selmar Scheler, Sitten und Bildung der französ. Geistlichkeit nach den Briefen Stephans von Tournai († 1203). (Historische Studien, Heft 130.) Berlin, 1915 (XV, 110 S.), auch teilweise als Diss., Jena (29 S.) erschienen.

[3]) Geschichte des französischen Kultureinflusses auf Deutschland von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege. Straßburg, J. H. E. Heitz, 1911 (X, 260 S.).

stellung des neueren französischen Kultureinflusses auf Deutschland für die Zeit von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg zu geben versucht, ist allerdings über eine breitere Ausführung des bereits Gewonnenen und ausgiebigere Heranziehung bereits benutzter Quellen oder Quellenarten nicht viel hinausgekommen. Die von mir gezogenen Grundlinien der Auffassung werden im wesentlichen nur bestätigt. Gleichwohl ist die Arbeit als übersichtliche Darlegung des Materials willkommen und brauchbar. Für unser Gebiet kommt sie zu einem guten Teil in Betracht, denn bei dem neufranzösischen Kultureinfluß handelt es sich in erster Linie um die Übernahme eines neuen feineren gesellschaftlichen Bildungs- und Lebensideals, dessen Verbreitung vor allem von den Höfen ausging. Das zweite Buch (Höfe und Gesellschaft) beschäftigt sich mit diesen Dingen (die französische Hofkultur, der pfälzische, hessische, württembergische, die übrigen deutschen Höfe, der Grobianismus in Deutschland, Verfeinerung der Sitten durch den französischen Einfluß, die Anfänge des Komplimentierwesens, die gesellschaftlichen Zerstreuungen, das Kostüm, die Sprache, Speise und Trank, Tafelsitten). Auch auf ein Kapitel des dritten Buches über „die sexuelle Moral" sei noch hingewiesen. — Richard Bindel[1]), der aus Büchern, die von 1591—1671 entstanden sind, allerlei kulturgeschichtlich Bemerkenswertes für weitere Kreise zusammenstellt, bringt u. a. aus dem „Kalender" und „Haußbuch" des Johannes Colerus (Ausgabe von 1604) allerlei über die damalige Lebenshaltung, insbesondere über Speise und Trank, namentlich das Bier, über das Familienleben, über die Trunksucht. Auch die Mitteilungen aus den anderen Werken (Hamelmanns und Winkelmanns oldenburgische Chroniken usw.) enthalten einiges zur Sittengeschichte (Trunksucht). — Das grobianische Leben, das Trinken und die Derbheit der Sitten, wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts insbesondere durch den immer wachsenden französischen Einfluß mehr und mehr zurückgedrängt. Es beginnt die mit einem damaligen Hauptmodewort bezeichnete „galante Zeit". Einen literarischen Vertreter dieser Zeit, Aug. Bohse, genannt Talander, zeichnet die Schrift von E. Schubert[2]), die im übrigen aber wesentlich literargeschichtlich gerichtet ist. Immerhin wird zu Eingang des Buches eine allgemeine Charakterisierung der „galanten Zeit" geboten. — In anziehender Weise werden die

[1]) Kulturgeschichtliches aus Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Realgymnasium Quakenbrück, 41. Jahresbericht. Quakenbrück, 1909 (32 S.).

[2]) Augustus Bohse, genannt Talander. Ein Beitrag zur Geschichte der galanten Zeit in Deutschland. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, Heft 27, N. F. 17.) Breslau, 1911 (111 S.).

gesellschaftlichen Seiten der „galanten Zeit" durch die hübschen quellenmäßigen „Rokokoskizzen" von Paul Hoffmann[1]) beleuchtet, der für kulturgeschichtliche Darstellungen besonders begabt erscheint. Zunächst beschäftigt er sich mit dem Schlagwort „galant", für das schon der ausgezeichnete Artikel Rudolf Hildebrands im Grimmschen Wörterbuch vorlag, und das auch ich schon vor vielen Jahren in der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" (Jahrg. 9, S. 22ff.: „Galant, Curiös und Politisch") behandelt habe, weiter mit dem von Gottsched dafür eingesetzten Wort „artig". Es „gewinnt neben galant seinen eignen Wert; es stellt sich gleichberechtigt daneben, übernimmt auch die Stellvertretung, ja beide verbinden sich oft zu einem Ganzen, und in ihrer Verbindung stellen sie recht eigentlich die Elemente dar, die sich in der Kultur der Zeit vereinigen. Das Artige bringt als Mitgift die natürliche Anlage, die heimische Gefälligkeit, das Galante den Glanz und die Feinheit fremder Bildung. Erst hat galant den vollern Klang; im Laufe der Zeit — auch ein Zeichen des allmählichen Kulturwandels — gewinnt der Begriff artig reichern Gehalt". „Am freiesten entfaltete sich das Wesen artig-galanter Kultur in Kursachsen." Die weiteren Skizzen behandeln „das Tabaksdöschen", „die Musche", „das L'Hombre" in lehrreicher und doch gefälliger Weise. — Einen Beitrag zur Sittengeschichte des Rokoko bietet das Buch von J.-J. Olivier und W. Norbert[2]) über die Tänzerin Campanini. Das äußere, romanhafte Personengeschichtliche — ganz abgesehen von der Persönlichkeit Friedrichs des Großen — interessiert uns hier nicht: die Verff. haben viel neues archivalisches Material herbeigeschafft. Uns interessieren hier andere Seiten. Da ist die damalige Stellung der Tänzer und Tänzerinnen, letztere wurden fast zu Herrscherinnen über ihre Zeitgenossen. Da sind die Typen der ausschweifenden Genüßlinge, wie der Prinz von Carignan, da sind die Liebesaffären, in deren Mittelpunkt die Campanini steht. Da ist ihr von allen distinguierten Leuten besuchter Salon. Echtes 18. Jahrhundert ist die Gründung eines Schlesischen Adligen Fräuleinstiftes durch die einstige Tänzerin, geschiedene Präsidentin v. Cocceji und nunmehr zur Gräfin erhoben: die Damen trugen das Kreuz aus der Campanini Adelsdiplom mit der Inschrift „Virtuti asylum", wie sie denn auch verpflichtet waren,

[1]) Artig und galant. Rokokoskizzen. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Frankenberg i. S. Frankenberg, 1909 (53 S.).

[2]) Barberina Campanini, eine Geliebte Friedrichs des Großen. Mit 1 Heliogravüre und 22 Vollbildern. Berlin, Marquardt & Co, (1909) (148 S.). Die Pesneschen und anderer Maler Bilder sind ein schöner Schmuck des Buches.

ein tugendhaftes Leben zu führen. Sie selbst war Äbtissin. — In das bürgerliche Leben des ausgehenden 17. Jahrhunderts und beginnenden 18. Jahrhunderts führt uns die Selbstbiographie des Feldschers und Barbiers Dietz[1]) in Halle, wo er nach mannigfachen Kreuz- und Querzügen durch Deutschland, nach Kriegszügen in Ungarn und Nordlandsfahrten zur See seßhaft geworden war, obwohl ihn die Barbierinnung nach damaliger Weise ständig wegzubeißen suchte. Seine bis ins kleinste gehenden Berichte werfen mannigfache Streiflichter auf die Sittenlosigkeit auch in bürgerlichen Kreisen, vor allem seine üble Ehestandsgeschichte, die ein abstoßendes Bild von der damaligen Gehässigkeit der Nächsten gewährt. Auch die damalige Korruption tritt häufig hervor. — Daß das wüste Leben, die Roheit der Sitten trotz der französischen Verfeinerung selbst im späteren 18. Jahrhundert in Deutschland keineswegs ausgerottet waren, lehrt eindringlich die bekannte Selbstbiographie des Magisters Laukhard, die jetzt von V. Petersen[2]) in einem der vielen heutigen Neudrucke neu vorgelegt wird. Was der liederliche Trinker und gutmütige Kerl, der Freigeist und begabte, kenntnisreiche Mann mit fast zynischer Offenherzigkeit — übrigens einem unter Rousseaus Einfluß damals allgemeinen, von Goethe einmal hervorgehobenen Zuge — über sein eigenes Treiben, aber auch über das akademische Treiben überhaupt, ferner über die Sittenlosigkeit und Verkommenheit vieler Geistlicher, zumal der Pfalz, über das Soldatenleben usw. berichtet, ist das Gegenteil gesellschaftlicher Kultur. Den sittenlosen Ausschweifungen freilich huldigten die französierten feinen Kreise der Zeit ebenso. Eine breite Stelle nahmen übrigens die Pasquille ein. Es herrschte damals eine widerwärtige Sucht, dem Nächsten seine persönlichen Schwächen und Sünden in giftigen Schriften, Briefen und Gedichten vorzuhalten. Die Korruption der Zeit, die Stellenbesetzung nach Gunst oder für Geld, findet ebenfalls eine arge Beleuchtung. — Die deutsche Geselligkeit, insbesondere im Bürgertum, das ein sehr reiches geselliges Leben pflegte, vor und nach 1800 schildert C. Gebauer[3]) und betont u. a. die Zunahme der öffentlichen Geselligkeit in

[1]) Meister Johann Dietz, des Großen Kurfürsten Feldscher und Königl. Hofbarbier. Nach der alten Handschrift in der Kgl. Bibliothek zu Berlin zum erstenmal in Druck gegeben von Ernst Consentius. Ebenhausen b. München, 1915 (368 S.).

[2]) Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert. Bearbeitet von Viktor Petersen. Einleitung von Paul Holzhausen. 2 Bände. Stuttgart, o. J. (XXXI, 316; 352 S.).

[3]) Deutsche Geselligkeit gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. (Preußische Jahrbücher, Bd. 147, S. 487 ff.)

Ressourcen und Kasinos, geht auch näher auf die Tanz- und Spielwut ein. — Auch die viel gerühmte Biedermeierzeit, in die sich heute mancher zurücksehnt, entbehrte nicht der unerfreulichen Seiten. Daß auch damals nicht Frieden und Ruhe, wie es scheinen könnte, herrschten, betont M. v. Boehn[1]) in seiner umfassenden Schilderung der Zeit, die sich vor allem auf die Zeugnisse der Lebenden (literarischer und publizistischer Art sowie Tagebücher und Briefe) stützt. Diese anziehend geschriebene Schilderung, die durch zeitgenössische Bilder anschaulicher gemacht wird, behandelt vor allem die politischen, kirchlichen, geistigen und künstlerischen Verhältnisse, ebenso aber auch das gesellschaftliche Leben in den einzelnen Hauptstädten wie allgemein, den Ton des Verkehrs usw. Noch immer herrscht der Kastengeist, überhaupt Engherzigkeit im Verkehr, Ablehnung gegenüber anderen Ständen, Spannung zwischen Adel und Bürgertum. Die alte aristokratische Gesellschaft ist tot, aber die neue Bildungsgesellschaft hat sich noch nicht richtig geformt. Die Hofgesellschaft langweilte sich weiter mit Anstand, die Pflege der für die Zeit charakteristischen literarisch-ästhetischen, höheren Geselligkeit lag bei den Mittelklassen der größeren Städte. Norddeutschland ist hier für den Süden, wo man gern im Wirtshaus verkehrte, vorbildlich geworden. In der Geselligkeit herrschte rührende Einfachheit, andererseits der schwärmerische Ton, die Sucht nach dem Romantischen, wenigstens in den Kreisen der Bildungsgesellschaft. Aber sowohl die Stille und Beschaulichkeit wie die literarische Färbung der Geselligkeit — auch die Musik war in der häuslichen Geselligkeit in den Vordergrund getreten — schwanden gegen 1840 allmählich infolge der immer mehr hervortretenden politischen Strömungen und Bewegungen, die auf die Geselligkeit zersetzend und verhetzend wirkten. Die Salons, die in Berlin ihre Glanzzeit überhaupt schon lange hinter sich hatten, traten nun zurück. Was die Formen der Geselligkeit angeht, so waren bei Hofe noch die Maskenfeste, denen bestimmte Ideen zugrunde lagen, sehr beliebt. Am Theaterspielen hatte man wie früher Freude. Stärker bildeten sich jetzt die „lebenden Bilder" aus. In den Kunststädten kamen die Künstlerfeste auf. v. Boehn geht auch auf die Gesellschaftsspiele, weiter auf die Tänze ein. Den Schluß des Buches bildet der lehrreiche Abschnitt über die Mode, den die über den Band verstreuten Modebilder anschaulicher machen. Von den sonstigen Bildern seien, soweit sie die gesellschaftsgeschichtlichen Abschnitte angehen, die Abendgesellschaft in Berlin von Julius Schoppe und die Kegelgesellschaft

[1]) Biedermeier. Deutschland von 1815—1847. Berlin, B. Cassirer, o. J. (1911). (Mit 20 kolor. Lichtdrucktafeln u. 220 Illustr., XII, 615 S.)

von Meyerheim hervorgehoben. — Durch geschickt ausgewählte Auszüge aus Lebenserinnerungen, Briefen, Tagebüchern und geeigneten literarischen Erzeugnissen sucht Georg Hermann[1]) in dieselbe Zeit einzuführen, und zwar geht er gerade auf die Äußerungen aus, „in denen sich die Kulturformen, die reiche Geselligkeit, die künstlerischen Interessen der Zeit, der ganze charakteristische Lebenszuschnitt aussprechen". Man kann nicht leugnen, daß diese wie jede gute Quellenauswahl wirklich „Unmittelbarkeit, Lebensatem" vor manchen Darstellungen voraushat. Die Einleitung hebt charakteristische Züge der Gesellschaft der Biedermeierzeit gut hervor, eben die Betonung des gesellschaftlichen Lebens, der geselligen Kultur bei äußerer Armut und Anspruchslosigkeit und trotz der unerquicklichen sozialen Verhältnisse, weiter die literarisch-musikalischen Formen der Geselligkeit, die „ästhetischen Tees", also die größere Interessiertheit des geselligen Lebens, die Rolle der „Salons", den schwärmerischen Zug der Freundschaft und der Liebe, die Pflege des patriarchalischen Familienlebens, die Eigenart des Volkslebens, das eine ganz ausgesprochene Färbung hatte und zahlreiche prägnante Typen und Gewerbe zeigte, die Rolle der Konditoreien, die beinahe eine Art politischer Klubs waren, der „Tabagien" für das niedere Volk, der großen Kaffeegärten, endlich die „entzückende Kultur der Kleidung". Die das gesellige und häusliche Leben veranschaulichenden Zeugnisse — Adolf Stahr hebt einmal die bezeichnende „Sitte des fröhlichen Gesanges bei Tisch" hervor — bilden freilich nur einen Teil des Buches, das im übrigen allzusehr auf Berlin eingestellt ist und z. B. Süddeutschland, gerade in dieser Zeit höchst wichtig, wenig beachtet.

Eine ganze Reihe von Schriften bietet überhaupt Beiträge zur Geschichte des deutschen gesellschaftlichen Lebens in *örtlicher Beschränkung*, insbesondere für *einzelne Städte*[2])[3]). In zweiter Auflage liegt das hübsche Buch von Ernst Consentius, Alt-Berlin[4]), vor. Auf Grund der Quellen,

[1]) Das Biedermeier im Spiegel seiner Zeit. Briefe, Tagebücher, Memoiren, Volksszenen und ähnliche Dokumente, gesammelt von Georg Hermann. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Bong u. Co., o. J. (416 S.).

[2]) H. Bousset, Hallisches Leben zur Zeit des Baus des Roten Turmes. (Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung der vaterländ. Altertümer, 1910/11.)

[3]) B. Seiffert, Aus alten Akten des Strausberger Stadtarchivs. Kurfürstl. und königl. Edikte aus dem 16. bis 18. Jahrh., betr. Toleranz und Sonntagsheiligung, Luxus in Sitte und Tracht, Verkehr usw. Beilage zum 55. Jahresbericht des Wilhelmsgymnasiums. Krotoschin, 1909 (39 S.).

[4]) Alt-Berlin. Anno 1740. Mit 10 Abb. u. 2 Planblättern. 2. verm. Aufl. Berlin, Gebr. Paetel, 1911 (III, 287 S.).

besonders des Myliusschen Corpus constitutionum Marchicarum, der „Wöchentlichen Berlinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten", des Reisetagebuchs des Johann Georg Bethmann u. a., gibt er lehrreiche Zeit- und Sittenbilder aus der Zeit um 1740, die zum guten Teil unser Gebiet betreffen. So werden u. a. Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse (dabei auch die Rolle des Tees, der Schokolade und des Kaffees), die Mode und Schönheitspflege, Gartenfeste, Volksbelustigungen, das Badeleben in Freienwalde usw. behandelt. Es werden viel Zitate aus den Quellen gegeben, übrigens auch in den „Anmerkungen" am Schluß, vgl. S. 254 den Speisezettel des Mittelstandes (nach Bethmanns Tagebuch). — Recht ergiebig ist die Schilderung des „Neuvorpommerschen Lebens im 18. Jahrhundert nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720 bis 1772)" durch Gustav Buchholz.[1]) Das Material hat B., was sehr zu billigen ist, sachlich geordnet (Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Tod und Begräbnis; Tagesbeschäftigung, Tracht, Mahlzeit, Wohnung, Krankheit und Heilmittel; Erziehung und Bildung; Kunst, Sittlichkeit; Soziales Leben). Die Auszüge begleitet B. mit belegenden, widerlegenden und ergänzenden Angaben aus zeitgenössischen stralsundischen oder pommerschen Reisebeschreibungen und Zeitschriften. Die bis ins einzelne gehende pedantisch-objektive Darstellung Müllers erinnert oft an die gerade wegen ihrer Detailschilderung so wertvolle bekannte Lebensbeschreibung Hermann Weinsbergs aus dem 16. Jahrhundert. Auch M. schildert das alltägliche Durchschnittsleben: „einen Aventurier habe ich niemals abgegeben", sagt er. Das lange gegen alle äußeren Einflüsse sich abschließende Stralsunder Bürgerleben — es sei auf das innige, aber abgeschlossene Familienleben der Eltern M.s hingewiesen — wurde um 1750 von der neuen Zeitrichtung ergriffen, „was in dem minder eingezogenen Leben, in dem Überhandnehmen größerer Gesellschaften, in dem Entstehen von Ressourcen, in dem häufigen Auftreten von Komödianten, in der veränderten Ratstracht u. a. m. zum Ausdruck kommt". Im übrigen zeigt sich im Stralsunder Leben vor- wie nachher „eine ausgeprägte Vorliebe für die äußere Form, für Förmlichkeit und Höflichkeit, die jedes Extrem mit Ängstlichkeit meidet". Die einzelnen „unterschieden sich nur nach ihrer Gesellschaftsklasse". Der gesellschaftliche Abstand wird peinlich genau gewahrt, es herrscht ein übertriebener Kastengeist. Andererseits gibt es keine schroffen Gegensätze. Groß ist die Rolle der Spiele und des Tanzes, auch auf dem Lande

[1]) Diss. Greifswald, 1910 (213 S.). Zugleich in den Pommerschen Jahrbüchern, Bd. 11 (1910) und 12 (1911), Greifswald, Jul. Abel, erschienen.

(S. 44). Die Moral läßt sehr zu wünschen übrig. Die durch den gesellschaftlichen Zwang allgemein geforderte Frömmigkeit führte zur Heuchelei und zur Unsittlichkeit im geheimen, später zeigte sich unverhüllte Sittenlosigkeit. Andererseits blühte in widerwärtigster Weise wieder der Klatsch, dem auch M. wenigstens während seiner letzten Jahre huldigt. Die „gute, alte Zeit" erscheint hier wieder einmal in oft unerfreulichem Licht. — Nach einem bis 1773 reichenden Tagebuch Lodtmanns werden dessen und Justus Mösers Lebens- und gesellschaftliche Verhältnisse geschildert und damit ein anschaulicher Beitrag zur Geschichte der Osnabrücker Gesellschaft gegeben.[1]) Ein Abdruck von Tagebuchaufzeichnungen aus dem „Journal von und für Deutschland" 1786[2]) bezieht sich auch auf das gesellschaftliche Leben in Heidelberg und Mannheim. Neugedruckt ist mit entsprechender Titelveränderung das 1862 erschienene treffliche Büchlein von Ernst Weyden[3]) über Köln zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das lebenstreue Bilder vom Kölner Bürgerleben entwirft. Hier sei auf die Abschnitte Straßenleben, das Innere der Häuser, Kinderzeit, Kinderspiele, die Kleidung, Lebensweise, Feste und Vergnügungen hingewiesen. Eine kleine Festschrift von W. Zuhorn[4]) über die Gesellschaft Harmonie zu Warendorf von 1810—1910 sei kurz erwähnt, denn „die Geschichte der Gesellschaft Harmonie schreiben heißt die gesellschaftlichen Zustände einer Kleinstadt im Laufe des verflossenen Jahrhunderts schildern". H. Wätjens[5]) bremische Publikation konnte ich nicht einsehen.[6]) Eines einst angesehenen österreichischen Schriftstellers,

[1]) Bruno Krusch, Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft. Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück, Bd. 34, 1910.)

[2]) Osk. Huffschmid, Reise von Zürich nach Mannheim. (Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 1913.)

[3]) Köln am Rhein vor 100 Jahren. Sittenbilder nebst histor. Andeutungen u. sprachl. Erklärungen. Neudruck usw. Köln, K. A. Stauff & Co., 1913 (IV, 175 S.).

[4]) Die Gesellschaft Harmonie zu Warendorf. Festschrift. Warendorf, J. Schnell, 1910 (167 S.)

[5]) Aus bremischen Familienpapieren. Die Memoiren des Senators Dr. Theod. Berck, 1784—1850. (Bremisch. Jahrbuch, 23, S. 131 bis 160.)

[6]) Erwähnt seien noch: A. Wendland, Stadthannoversche Geselligkeit vor 100 Jahren (Hannoversche Geschichtsblätter, 14, S. 385—407) — F. K. Liersch, Allerlei vom Leben in Cottbus 1820 – 1830 nach alten Wochenblättern. (Niederlausitzer Mitteilungen, 12) Nebel [nach Köhlers Aufzeichnungen], Land und Leute in der Herrschaft Laubach vor 90 Jahren. (Hessische Blätter für Volkskunde, 10, 1911, Heft 2.) „Von der guten alten Zeit zu reden, vergeht uns gegenüber solchen Schilderungen." — K. Wolfart, Das gesellige Leben in Lindau während des 19. Jahrhunderts. (Neujahrsblätter des Museumsvereins Lindau, B, Nr. 1.) Lindau, 1911 (21 S.).

des unglücklichen Buchhändlers Franz Gräffer[1]) „Wiener Memoiren" (1845) und „Wiener Dosenstücke" (1852) gab Eugenie Benisch-Darlang umgestaltet als Alt-Wiener Miniaturen heraus. Handelt es sich hier auch vielfach um das alte künstlerische und literarische Wien sowie um interessante Menschen und um alte Häuser, so nimmt doch auch die gesellschaftliche und die sittengeschichtliche Seite einen breiten Raum ein, etwa das Gasthaus- und Kaffeehausleben oder die Vergnügungen (zum Teil noch recht rohe, wie die Tierhetzen), und die Schilderungen, die oft „den zarten Duft alter Aquarellbilder haben", haben Quellenwert.

Die Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und der Sitten in *Frankreich* wird von den Franzosen selbst viel bearbeitet; da mir aber nur wenige Erscheinungen zugänglich waren, muß ich mich meist auf Hinweise beschränken. A. Franklin[2]), der schon manch schätzbare Arbeit zur Geschichte des gesellschaftlichen Lebens, der Moden usw. in Frankreich geliefert hat, hat sich jetzt auf das Mittelalter geworfen, geht freilich nicht auf die Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher, sondern auf die Dichtungen usw. zurück, wirft auch die Zeiten öfter durcheinander, bringt aber immerhin eine Fülle interessanter Einzelzüge. Ein abschreckendes Bild der sittlichen Zustände und der Zersetzung und Verrohung der Gesellschaft, die nach den einzelnen Ständen geschildert wird, unter Philippe Auguste gibt nach den Predigten und Visitationsberichten unter Heranziehung der Dichtungen als Bestätigung das Werk von A. Luchaire.[3]) Ch.-V. Langlois[4]) setzt gewissermaßen sein früheres Werk: La société française au 13e siècle d' après dix romans d'aventures[5]) auf Grund anderer Quellen, nämlich der strengen und herben Moralisten (dem Livre des manières des Étienne de Pougères, der Bible Guiot, der Bible au Seigneur de Berzé, dem Enseignement des princes des Robert de Blois usw.), wieder unter Beibringung einer Fülle von Zitaten und Auszügen mit den nötigen Erklärungen und Richtigstellungen, fort. Die Geistlichen und

[1]) Alt-Wiener Miniaturen; Stimmungen und Skizzen. Hrsg. und eingeleitet von Eugenie Benisch-Darlang. Wien, Gerlach u. Wiedling, o. J. (XV, 207 S.)

[2]) La vie privée au temps des premiers Capétiens. 2 vols. Paris, 1911 (XXXII, 344; XVI, 392 S.).

[3]) La société française au temps de Philippe-Auguste. Paris, 1909 (III, 465 S.).

[4]) La vie en France au moyen âge d'après quelques moralistes du temps. Paris, 1908. — 2. Aufl. 1911 (XIX, 366 S.).

[5]) 1911 i. 3. Aufl. erschienen, in erster 1903.

die Frauen stehen bei seiner Materialsammlung im Vordergrund.[1]) Mancherlei zur Geschichte der gesellschaftlichen Sitten und Einrichtungen wie der Lebenshaltung und des Luxus in Frankreich enthalten nebenher die bekannten preis- und vermögensgeschichtlichen Sammelarbeiten des Vicomte G. d'Avenel, so neuerdings die Découvertes d'histoire sociale 1200—1910[2]) namentlich in dem Schlußkapitel (nivellement des jouissances) oder der nach längerer Pause 1909 erschienene 5. Band der Histoire économique de la propriété, des salaires etc. Namentlich gilt das auch von den in der Revue des deux mondes mehrfach in den Jahren vor dem Kriege veröffentlichten Studien d'Avenels[3]), die viel Sitten- und Gesellschaftsgeschichtliches bieten. So wird in einer von diesen die Geschichte des Tafelgeschirrs selbst neben seiner Wert- und Preisgeschichte beleuchtet. Es war bekanntlich in früherer Zeit ein Gegenstand des größten Luxus (Gold, Silber usw.) bei Fürsten und Herren — der eigentliche Komfort ging ja dem Mittelalter überhaupt ab. Die Studie geht u. a. auch auf die Geschichte der spät aufkommenden Gabel ein sowie auf die auch erst spät aufkommenden gläsernen Trinkgefäße. V. du Bled[4]) setzt seine anziehenden und gefälligen Schilderungen der guten Gesellschaft und feinen Welt für das 18. Jahrhundert fort. Wohlfundiert sind die Studien Humbert de Galliers[5]), der vielfach private Archive benutzt hat und die gute alte Zeit oft in einem anderen Licht erscheinen läßt, als die landläufige Meinung will. Daß die

[1]) Erwähnt sei die Dissertation von A. Burchardt, Beiträge zur Kenntnis der französischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf Grund der Werke Rutebeufs, des Roman de la Rose usw., Leipzig, 1910 (85 S.).

[2]) Paris, E Flammarion, 1910 (334 S.).

[3]) L'évolution des dépenses privées depuis sept siècles. 1. Le nivellement des jouissances (identisch mit dem oben erwähnten Buchkapitel) (Rev. d. d. m. 5. pér., tome 51, 1). 2. La nourriture (54, 2). 3. Le service de table et la cuisine (56, 4). Le logement. 1. Châteaux et jardins (59, 3). 2. Les maisons de Paris (59, 4). L'évolution du logement depuis sept siècles (6. pér. t. 7, 2). Le train de maison depuis sept siècles. [1] Les domestiques (8,3) (Betont u. a. die Unterschiede der alten und der modernen Zeit. Bestand auf der einen Seite eine undurchbrechbare Schranke zwischen der Herrschaft und den dienenden Geistern, so wurde doch der persönliche Dienst im alten aristokratischen Frankreich viel höher geschätzt als im modernen Frankreich von heute.) 2. Chevaux et voitures (12, 1).

[4]) La société française du 16e au 20e siècle. 7e série: 18e siècle. Paris, 1909 (318 S.). (Darin u. a.: Femmes et salons du 18e siècle. La société polie pendant le règne de Louis XVI. La vie mondaine à Paris de 1789 à 1793.)

[5]) Les mœurs et la vie privée d'autrefois. Paris, 1911 (V, 388 S.).

Französin des Rokoko auch eine gute Hausfrau nach altem Schlage war und nicht nur als Mädchen, sondern auch als Ehefrau oft ein abgeschlossenes häusliches Leben wie die deutschen Frauen führte, wird manchem unbekannt sein. Möglichst auf die Quellen stützt sich auch ein von guten Kennern herrührendes, sehr gelobtes Sammelwerk über das Pariser Leben im 18. Jahrhundert[1]): u. a. schildert H.-G. Ibels darin Tracht und Wohnung, D. Mornet die Gesellschaft und die Salons.[2]) Über die Werke de Lanzac de Labories und Stengers, die auch die gesellschaftlichen Sitten unter Napoleon behandeln — Stenger mehr in dilettantischer Art der Materialzusammenstellung —, deren einschlägige Bände aber vor unserer Berichtszeit liegen, hat schon Ganzenmüller in diesem Archiv (IX, S. 359ff.) berichtet.[3]) Nach der romantischen Literatur wie nach Briefen, und zwar auch ungedruckten Privatbriefen entwirft L. Maigron[4]) ein treffliches Bild des Geistes und der Sitten zur Zeit und unter dem Einfluß der Romantik in Frankreich.

Für *England* liegen Werke von besonderer Bedeutung nicht vor.[5]) H. T. Stephensons[6]) Buch, das das private und Alltagsleben in Stadt und Land zur Zeit der Königin Elisabeth behandelt, wird als sehr mäßig und unmethodisch hingestellt.[7]) C. S. Tomes[8]) schildert das Leben der Mittelklasse gegen Ende der Regierung der Königin Anna nach dem Rechnungsbuch des Landedelmanns Francis Taylor.) Die für England so charakteristi-

[1]) La vie parisienne au 18e siècle. Leçons faites à l'école des hautes études sociales par H Bergmann, L. Cahen, H. G. Ibels etc. (Bibliothèque générale des sciences sociales, 49) Paris, 1914 (IV, 292 S.)

[2]) Vgl. noch G. Vanel, Une grande ville au 17e et 18e siècles. La vie privée à Caen Les usages, la société, les salons. Paris, 1912 (358 S.).

[3]) Vgl. noch H. d'Alméras, La vie parisienne sous le Consulat et l'Empire. Paris, 1910. (496 S.) — Ders., La v. p. sous la Restauration. Ebenda, 1914. (423 S.) — F. M. Kircheisen, Gesellschaft, Sitten und Salons unter dem Direktorium (1795—1799). (Grenzboten, 69 [1910], S. 302—19).

[4]) Le Romantisme et les mœurs. Essai d'étude historique et sociale d'après des documents inédits. Paris, 1910 (XIX, 508 S.)

[5]) Erich Witter, Das bürgerliche Leben im mittelenglischen Versroman Diss., Kiel, 1912 (187 S.).

[6]) The Elizabethan people. London, 1910.

[7]) Fr. W Hackwood, The good old times. The Romance of Humble Life in England. London, 1910 (416 S.).

[8]) Middle Class Life two hundred years ago. (The Nineteenth Century and after, 1910, Sept)

[9]) Norman Pearson, Society sketches in the eighteenth century. London, New York, 1911 (XI, 308 S) — Horace Walpole, Aus Englands Rokoko. Englisches Leben im 18. Jahrhundert. Berlin, 1911 (V, 310 S.).

schen Klubs, die aus den Kaffeestuben des 18. Jahrhunderts entstanden sind — in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es etwa 2000 in London, jede Klasse und Gruppe hatte ihr besonderes Kaffeehaus —, behandeln Ralph Nevill[1]) und T. H. S. Escott.[2]) Nap. de Pauws[3]) Veröffentlichung über flandrisches Leben geht auf zwei Handschriften des Petersklosters in Gent, ein Formularbuch des 13. und ein Rechnungsbuch des 14. Jahrhunderts, zurück. Auf weitere Werke über nichtdeutsche Länder kann hier nur hingewiesen werden.[4])

Es gibt schließlich auch, wenngleich selten, *einzelne Personen*, in denen sich die Sitten oder die Sittenlosigkeit einer bestimmten Zeit in typischer Weise widerspiegeln. Eine solche Persönlichkeit ist für das 18. Jahrhundert Casanova.[5]) Ravà und Gugitz[6]) haben einen Band Frauenbriefe an den großen Don Juan und Abenteurer herausgegeben. Wer glaubt, daß er in diesem Bande eine besonders pikante Lektüre finde, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Der Empfänger dieser Briefe sieht „wesentlich anders, ja man muß sagen, fast sympathischer" aus als der Verfasser der Erinnerungen. Diese werden einerseits stofflich ergänzt, zumal „da ein großer Teil der Briefe aus seinen späteren Jahren herrührt, über welche seine Memoiren schweigen" (besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die zahlreichen Briefe eines Mädchens aus dem Volke, der bisher unbekannten Franziska Buschini aus Venedig), andererseits erhalten sie ein solideres, man möchte sagen, harmloseres Gegenbild. Es scheint sogar, als ob Casanova seine Erinnerungen vielfach pikant ausgestaltet hat, ja merkwürdigerweise sind besonders interessante Briefe, auf die er sich in jenen bezieht, oder die er wörtlich anführt, in dem Duxer Archiv nicht vorhanden. Dux ist das Schloß des Grafen Waldstein, der C. ein Asyl für seine letzte Lebenszeit geboten

[1]) London Clubs, their history and treasures. London, 1911 (326 S.).

[2]) Club makers and club members. London, 1913.

[3]) La vie intime en Flandre au moyen-âge d'après des documents inédits. (Bulletin de la commission royale d'histoire, 82, 1.) Bruxelles, 1913 (96 S.).

[4]) H. Brugmans en C. H. Peters, Oud-Nederlandsche steden III. H. Brugmans: Het staatkundig en maatschappelijk leven der Nederlandsche steden. Leiden, 1912. — Peter Jessen, Bergens Hverdagsliv i Femti- og Sexti-Aarene. Med Illustr. Kristiania, 1910 (174 S.). — Jac. Cavalli, Commercio e vita privata di Trieste nel 1400. Trieste, 1910 (XXIII, 421 S.).

[5]) Ed. Maynial, Casanova et son temps. Paris, 1911 (299 S.).

[6]) Frauenbriefe an Casanova. Zum ersten Mal aus dem Duxer Archiv hrsg. von Aldo Ravà und Gustav Gugitz. München und Leipzig, G. Müller, 1912 (XIII, 562 S.).

hatte. Mit Recht fragen die Herausgeber: sind die Briefe erdichtet oder vernichtet oder zurückgegeben? — ich glaube an die erste Möglichkeit —, betonen aber, daß die Frage des Echten oder Unechten in den Erinnerungen erst durch eine unverfälschte Ausgabe derselben zu entscheiden möglich sei. Die vorgelegten Briefe stammen alle aus Dux: sie sind italienisch oder französisch geschrieben, meist in schauerlicher Sprache und Orthographie. Die Ausgabe der Originale erschien gleichzeitig in Mailand. Die Korrespondentinnen sind Damen der Aristokratie so gut wie Schauspielerinnen und Mädchen aus dem Volke. Auch Elise v. d. Recke, die mystische Schwärmerin, ist darunter.

Die gesellschaftliche Sitte ist zu einem guten Teil *Standessitte*. Man kann sie wie nach Völkern und Landschaften, so auch nach Ständen behandeln. Mittelpunkte, zum Teil auch Ausgangspunkte der gesellschaftlichen Kultur sind vielfach die *Höfe* der Fürsten gewesen. Nach der Blütezeit der höfischen Kultur im Mittelalter zeigen die deutschen Höfe freilich ebenso den Rückgang der gesellschaftlichen Sitte in besonderem Maße. Das lehren die Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die Arthur Kern[1]) leider auf Grund seiner nicht einwandfreien Abschriften herausgegeben hat. Er hat damit meine Sammlung der Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte nicht gefördert. Der Wert dieser Quellen liegt natürlich auch nach der verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin: viel kann man aus ihnen aber auch für die Gesellschafts- und Sittengeschichte lernen. Es dürfte, sagt Martin Hafs, „kaum eine andere Quellenart geben, die uns mit gleicher Vollständigkeit und Anschaulichkeit über die Kultur des täglichen Lebens in einer bestimmten Gesellschaftsschicht Auskunft gäbe". Kern hätte sein Augenmerk auch auf die gegenseitige Beeinflussung der Hofordnungen, auf gleichartige Erscheinungen wie auf bezeichnende Abweichungen richten sollen. Der erste Band, der schon vor der hier ins Auge gefaßten Berichtszeit liegt, bringt die Hofordnungen aus Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, der zweite diejenigen aus Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach. Es ging noch recht einfach, andererseits recht derb zu. Eine große Rolle spielt daher die Tischzucht: die Verbote zeigen, welche Ungehörigkeiten und Roheiten vorkamen. Ganz besonders wird gegen das Zutrinken geeifert. Von Interesse ist für uns auch die

[1]) Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausg. von Arthur Kern. Bd. 1. 2. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von G. Steinhausen. II. Abteilung, Ordnungen, Band 1. 2.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905, 1907 (XVI, 315; XVI, 263 S.).

Organisation des Hofhalts, die Zahl und Art der Hofbediensteten. Die Kammerordnung Herzog Wilhelms V. von Bayern (1589) ist ein „Beispiel beginnenden Einflusses spanisch-burgundischer Vorbilder, die eine Etikette beim Ankleiden, Speisen usw. voraussetzen, von der sich in den andern, auch den viel späteren, Hofordnungen keine Spur findet". Eine mehr verwaltungsgeschichtlich wichtige brandenburgische Hofordnung, die in Kerns Sammlung enthalten, aber sehr unvollkommen ediert ist, diejenige Joachims II. (1542 6), hat M. Hafs[1]) in mustergültiger Weise besonders herausgegeben. Unter den Exkursen verdient der über den Hofadel, die Kammer- und Hofjunker hier noch eine Hervorhebung. — Ausführliche Schilderungen höfischer Festlichkeiten in Berlin unter Friedrich Wilhelm I. enthalten die von R. Wolff[2]) veröffentlichten Berichte des Braunschweigischen Agenten Stratemann. Den Berliner Hof unter Friedrich dem Großen schildern in größter Anschaulichkeit und mit einer Fülle von Einzelheiten die Tagebücher des Grafen Lehndorff, die, ursprünglich französisch abgefaßt, von Schmidt-Lötzen[3]) deutsch veröffentlicht worden sind. Sie umfassen die Jahre 1750—1775, ihr Hauptwert beruht auf der Charakteristik der fürstlichen Persönlichkeiten, auch der fremden, die den Hof besuchten, der männlichen und weiblichen Mitglieder der preußischen Hofgesellschaft, der fremden Diplomaten usw. Hier interessiert mehr, wie die Tagebücher das Hofleben selbst widerspiegeln, sowie das Bild, das sie vom Wesen und Charakter eines Höflings gewähren. L. selbst fühlt sich als solcher höchst unglücklich, oft beklagt er melancholisch die Langeweile seines unruhigen

[1]) Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Neu herausg. und durch Untersuchungen über Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II. erläutert von Martin Hafs. (Historische Studien, Heft 87.) Berlin, E. Ebering, 1910 (238 S.). — Nicht vorgelegen hat mir das Buch von G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), Leipzig, 1912 (XVI, 335 S.). Vgl. noch: J. Spindler, Hofordnung des Bischofs von Augsburg, Heinrich V. von Knöringen, Dillingen, 14. Juni 1611 (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, 21, S. 1—22).

[2]) Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Berichte des Braunschweigischen Gesandten in Berlin 1728 bis 1733. Hrsg. und erläutert von Rich. Wolff. (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 48/49.) Berlin, 1914 (XI, 310 S.).

[3]) Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Mitteilungen von Karl Eduard Schmidt-Lötzen. Dazu: Nachträge, Bd. I. II. Gotha, F. A. Perthes, 1906/13 (IV, 322; IV, 449; 416 S.).

und oberflächlichen Gesellschafts- und Dinerdaseins, der ewigen Zerstreuungen und „ewigen Fresserei" (Nachtr., Bd. I, S. 62), das Totschlagen der Zeit mit Festen. Die typischen üblen Seiten des Hoflebens, die Intrigen und Kabalen treten scharf hervor. Die außerordentliche Sittenlosigkeit des 18. Jahrhunderts, die Laxheit der sittlichen Anschauungen beleuchten die Tagebücher auch für die Berliner Hofgesellschaft. Ehebruchsgeschichten werden oft genug berichtet, Ausschweifungen junger und älterer adeliger Damen auch vor der Ehe nicht minder häufig. Eine Frau v. K., die sehr frei lebte, liebte auch „so freie Reden, daß der größte Wüstling davon hätte abgestoßen werden können" (S. 233). Ein tolles Leben führte auch eine Herzogin von Mecklenburg. Recht bedenkliche Dinge anderer Art scheint auch der 1. Band der „Nachträge" anzudeuten, und der Verf. selbst spielt dabei eine Rolle. Noch immer liebte man ferner Derbheiten, wie die unglaublichen Einzelheiten des Festes zeigen, das der Prinz von Preußen seiner Schwester Amalie nach ihrer Rückkehr von Quedlinburg, wo sie eben als Äbtissin eingeführt war, 1756 in Oranienburg gab. Überhaupt bricht durch den Firnis der feinen äußerlichen Sitten öfter die alte Roheit hervor. So erzählt L. gelegentlich eines Hochzeitsfestes von einer Generalin Weyher, „die ganz verrückt und betrunken war und uns die schauderhaftesten Dinge sagte" (S. 207). Einen Zank zwischen den königlichen Prinzen und der Gräfin Henckel, der in sehr grobem Ton geführt wird, beendet die letztere mit der aus Götz von Berlichingen bekannten Aufforderung (S. 186). Eine große Rolle spielen in dem damaligen Hofleben die Feste, große Prunkfeste, kleine intime Feste, gelegentlich auch die bekannten ländlichen Feste (im Schäfer- oder ländlichen Kostüm), die Bälle, einmal bis morgens 7 Uhr, Diners, Opern, das Feuerwerk usw. Man liebt auch selbst Komödie zu spielen. Bei den sehr beliebten Kostümfesten herrscht noch immer der Geschmack am Antik-mythologischen und Allegorischen. Rheinsberg ist namentlich der Schauplatz der Feste, die L. beim Prinzen Heinrich mitmacht. Meist erwähnt er sie nur kurz, doch gibt er auch längere Beschreibungen, so (S. 173ff.) von einem Rheinsberger Fest zu Ehren der Prinzessin von Darmstadt, einem Kostümfest in der Mode des französischen Hofes zur Zeit der Anna von Österreich, bei dem dann eine chinesische Gesandtschaft erscheint. Einmal (Nachtr. Bd. I, S. 86) wird auch ein Kinderball bei der Prinzessin Heinrich erwähnt.[1])

[1]) Vom Leben und Treiben am württembergischen Hofe berichtet das „Tagebuch des Herz. Württemb. Generaladjutanten Freih. von Buwinghausen-Wallmerode über die Landreisen des Herzogs Karl Eugen v. W. 1767—1773", hrsg. von Freih. E. v. Ziegesar, Stuttgart, 1911 (313 S.). —

Den festlichen Prunk, den das fürstliche Wesen nicht nur am Hofe selbst[1]), sondern auch im Lande bei Fürstenbesuchen und Huldigungen erforderte, veranschaulicht eine freilich nicht allein auf diese Aufgabe gerichtete Schrift K. Bruchmanns[2]) über die Huldigungsfahrt des Winterkönigs nach Mähren und Schlesien, wo ihn die Protestanten freudig empfingen. Ausführlich wird die Ehrenpforte in Breslau mit ihrer für den Zeitgeschmack bezeichnenden überladenen, von Allegorien wimmelnden Ausstattung behandelt, über die eine ganze Literatur von Beschreibungen in Poesie und Prosa, in deutscher und lateinischer Sprache damals entstand, weiter der Einzug selbst, der Festgottesdienst, die Huldigung, das Prunkmahl, Festgelage, Gastgeschenke usw. Festlichkeiten an den Höfen selbst sind nach den Quellen mehrfach behandelt worden.[3])

Zur Geschichte der Hofkultur, weiter aber der gesellschaftlichen *Adelskultur* überhaupt trägt das hübsche Büchlein von Vald. Vedel[4]) über Ritterromantik in beachtenswerter Weise bei, wenn es auch wie das erste Bändchen seiner „Mittelalterlichen Kulturideale" (Heldenleben — die Charakteristik eines der Kindheit aller Völker gemeinsamen Kulturtyps —), in erster Linie der allgemeinen Kultur- und Geistesgeschichte und in seinem Hauptteil insbesondere der Geschichte der literarischen Kultur dient. Vedel will zeigen, wie die ritterliche Kultur, die

Über den Wiener Hof vgl. J. Peisner, Der Wiener Hof zu Ende des 17. Jahrhunderts (Ungarische Rundschau f. histor. u. soziale Wissenschaften, Jg. 1, H. 3).

[1]) E. A. Seeliger, Das Krönungsmahl zu Prag im Jahre 1527. (Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 87.)

[2]) Die Huldigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des „Winterkönigs") nach Mähren und Schlesien (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 9.) Breslau, F. Hirt, 1909 (VI, 106 S.).

[3]) O. Hahne, Winterliche Vergnügungen am Hofe Augusts des Starken i. J. 1695 (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 24, H. 2); Aus Oggersheims glanzvollen Tagen (Auszüge aus Berichten des kursächs. Gesandten von Riaucour über Besuche und Festlichkeiten in der Sommerresidenz der Kurfürstin Elisabeth Auguste von der Pfalz a. d. J. 1768—1774 (Mannheimer Geschichtsblätter, Jg. 1913, Nr 3); P. Seidel, Großer Maskenball in Berlin zur Feier des Geburtstages der Königin Luise 1804 (Hohenzollernjahrbuch, 14).

[4]) Ritterromantik Mittelalterliche Kulturideale II. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Anna Grundtvig. (Aus Natur und Geisteswelt, 293. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1911 (IV, 170 S.) — Das erste Bändchen der „Mittelalterlichen Kulturideale": Heldenleben (Aus Natur und Geisteswelt, 292. Bändchen) erschien 1910. Das dänische Original ist viel umfangreicher, bringt überdies einen bedeutenden Apparat an Anmerkungen und Quellenangaben.

an den fürstlichen und adeligen Höfen Frankreichs und Deutschlands im 12. und 13. Jahrhundert blühte, „naturgemäß aus dem aristokratischen, geselligen Hofleben der Zeit emporwächst und wie wesensverwandt sie in ihren Grundzügen und Grundwerten mit denjenigen Kulturformen ist, die wir auch sonst in der Geschichte an Höfen und in aristokratischen Gesellschaften emporblühen sehen". Wenn er sagt: „Das moderne Geistesleben würde in moralischer Verfeinerung und in geselliger Bildung weiter zurück sein, die moderne Dichtung würde gar vieler empfindungszarter Töne und einer eigenen Art Romanphantasie ärmer sein, wenn des 12. und 13. Jahrhunderts adliges Hofleben nie gelebt worden wäre und die Troubadourgedichte und Liebesromane nie geschrieben worden wären", so können wir hier nur eben die gesellige Kultur —aus der aber die lyrische wie die erzählende Gesellschaftsdichtung doch wieder erwuchs — und ihren Zusammenhang mit der Gegenwart betonen. „Unsere Begriffe über einen Gentleman und eine Dame, über Ritterlichkeit und Weiblichkeit, über Liebe und Ehre, über feine Sitte und gute Manieren haben sich aus Idealen entwickelt, die sich vor 700 Jahren an den Höfen der Provence und Champagne und der thüringischen Landgrafen gebildet hatten." Unter den für unser Gebiet in Frage kommenden Abschnitten seien insbesondere die Darlegungen über die Einflüsse, welche diese gesellschaftliche Kultur geweckt und gestaltet haben, hervorgehoben. Mit Recht wird der Zusammenhang mit der antiken Kultur betont, wie ihn der geistig-gesellige Verkehr antikisierender Geistlicher mit mehr oder weniger gelehrten adligen Damen zeigt: die süßliche Gefühlsseligkeit in den Briefwechseln zwischen Geistlichen und Damen wirkt in Ritterkreisen ebenso vorbildlich wie die Weltmannsbildung in Manieren und Sprache, deren man sich in diesen literarischen Konventikeln befleißigte. Aus dem Altertum stammt auch ein großer Teil der Lebensregeln der einschlägigen Literatur des 11.—13. Jahrhunderts. Weiter wirkte die Verkünstlichung und Aristokratisierung des geselligen Lebens am Hofe von Byzanz auf die westlichen Barone, nicht minder die feinen Umgangsformen und die orientalische wollüstige Atmosphäre vornehmer Araber in Spanien, Sizilien und Syrien. In Andalusien gab es schon die Höfe mit ihren Sängern, mit Festen und glänzenden Ritterspielen, und alles machte dort Verse. An manchen feinen Sitten hatte übrigens auch die Kirche ihren Anteil. Durch die Hofkapläne ging manches von der Zucht und dem Anstand, die bei den Mahlzeiten in den Refektorien der Klöster herrschten — überhaupt gab es ein ganzes System von Etiketteregeln für das tägliche Zusammenleben im Kloster —, auf die Höfe über.

Aber auch sonst hatte die Kirche als Teil der christlichen Moral eine feine Wohlerzogenheitsmoral entwickelt. Erwähnt sei noch die manchem vielleicht neue Auffassung des Verhältnisses des Troubadours zu einer vornehmen verheirateten Dame als eines für die damalige Zeit bedeutsamen sittlichen Fortschrittes. „Die neue gesellschaftliche ‚Sitte', die neue Geschlechtsmoral umgibt die Geschlechtsehre der Frauen mit mehr Bollwerk, als naive Sitten gekannt hatten." Im übrigen schildert Vedel, wie im ersten Bändchen den kriegerischen Gesellschaftstypus, so hier das höfische Rittertum weniger in seiner geschichtlichen Wirklichkeit als vielmehr durch seine ideale Selbstabspiegelung und poetische Selbstverklärung, also das Kulturideal der Troubadourerotik und der Ritterromane.

Die Frage, wieweit die Dichtung der gelebten Wirklichkeit entspricht, kommt hierbei nicht in Betracht. Sie wird in Julius Petersens[1]) Buch über das Rittertum in der Darstellung des Rotheschen Ritterspiegels berührt. Es ist insbesondere für die Kulturgeschichtschreibung wichtig, wieweit die phantastische Darstellung der Dichtungen ihr als Quelle dienen kann. Daß sie eine solche nicht für die verfassungsmäßige Stellung des Ritters sein kann, ist klar. Aber daß „Kostüm und Etikette zuverlässig durch die höfische Dichtung vermittelt werden", ist wohl etwas zu viel gesagt. Im allgemeinen kümmert sich „die romanhafte Phantasieschilderung" um die Wirklichkeit wenig, die französische noch weniger als die deutsche. Die Zeitgenossen hielten aber die Dichtung für getreue Schilderung vergangener Zustände, so daß, wie Petersen richtig bemerkt, sogar die wirklichen Lebensverhältnisse mit romanhaften Einflüssen durchdrungen wurden. Mit dem Sinken poetischer Kraft, der zunehmenden Nüchternheit und der Verschlechterung der Verhältnisse nahm der Wirklichkeitssinn zu: zunächst tritt die Neigung zu satirischer Gegenwartsschilderung, sich abhebend von dem Idealbild der höfischen Dichtung, auf. Dann gewinnt die objektive Wirklichkeitsdarstellung Raum, zumal da, wo die ritterliche Dichtung in Vergessenheit geraten ist, nämlich in Mitteldeutschland. Hier liegt die Bedeutung des zur Belehrung der thüringischen Ritterschaft geschriebenen, aus der Anschauung, aus der Wirklichkeit seiner Zeit schöpfenden, freilich mit gelehrtem Ballast aus antiken und theologischen Autoren verbrämten mitteldeutschen Ritterspiegels des scholastischen Kompilators Johannes Rothe aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Da dem Verfasser die höfische

[1]) Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte usw, Heft 106.) Straßburg, K. J. Trübner, 1909 (VII, 184 S.).

Dichtung völlig fremd ist, erhalten die mit ihr übereinstimmenden Züge Gewicht. Abweichende Züge, soweit sie nicht solche der späteren Zeit sind, können die Dichtung berichtigen. Im ganzen ergibt sich eine Übereinstimmung mit den Formen und Begriffen der Blütezeit des Rittertums: aber statt des idealen Geistes zeigt die Verfallszeit den Geist nüchternen Strebens nach Vorteil. Von den Haupttugenden Ehre und Minne ist nicht mehr die Rede. Das Hofieren und der abenteuerliche Kampf um der Frau willen werden nicht mehr geschätzt; der Einfluß romanischen Geistes ist vorüber. Ausgebildet ist hingegen in dieser späteren Zeit das System der Heraldik.[1])

Tritt in der höfischen Zeit das ursprüngliche kriegerische Element des mehr und mehr auf den Lebensgenuß gerichteten und so zur Ausbildung einer feineren gesellschaftlichen Kultur gelangenden Adels auch im gesellschaftlichen Leben (Waffenspiele) nicht zurück, so ist das häusliche und gesellige Leben des *Bauernstandes* in erster Linie durch das Arbeits- und Wirtschaftsleben des Bauern bestimmt. Immerhin hat bekanntlich zur höfischen Zeit der Bauer sich infolge seines Wohlstandes der feinen gesellschaftlichen Sitte des Rittertums stark zu nähern gesucht. Diese Episode wird in dem Abschnitt „Das häusliche und gesellige Leben des Bauern im Mittelalter und in der Neuzeit" in dem Büchlein von Heinrich Gerdes über die Geschichte des Bauernstandes[2]) auch behandelt, ebenso übrigens, wie das bäuerliche Leben überhaupt in den verschiedenen Perioden, in meiner „Geschichte der deutschen Kultur" (s. oben S. 327 f.). Gerdes betont sonst den konservativen Charakter dieses Lebens, und gewiß zeigt die bäuerliche Sitte, wenn man auch keineswegs den Einfluß der Zeiten unterschätzen darf, im ganzen einen Zug zäher Beharrung. Dieses Hergebrachte und Urtümliche der bäuerlichen Sitte ist ja auch ein Grund mit, warum ihre Behandlung in das Gebiet der Volkskunde und nicht der Kulturgeschichte fällt. So hat denn auch bereits E. Mogk in seinem Bericht (Archiv XII, H. 2) Bücher wie Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide von E. Kück oder Tiroler Volksleben von L. v. Hörmann[3]) gewürdigt. Immerhin haben einzelne Abschnitte des letztgenannten Buches, wie „Das Fahnenschwingen", „Bäuerliche Kampfspiele", „Im Bauerntheater", „Tiroler Schützenleben", mehr ein kulturgeschichtliches Interesse. Andere

[1]) Nicht zugänglich war mir das Buch von W. H. Schofield, Chivalry in English literature: Chaucer, Malory, Spenser and Shakespeare, Cambridge, Harvard University, 1912 (304 S.).

[2]) Leipzig, B. G. Teubner, 1910 (122 S.). (Aus Natur und Geisteswelt, 320. Bändchen.)

[3]) Stuttgart, Ad. Bonz u. Co, 1909 (XIV, 498 S.).

Arbeiten[1]) tragen überhaupt einen geschichtlichen Charakter. — Hingewiesen sei auf einen Abschnitt in dem umfangreichen, wesentlich rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Werk: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes[2]), nämlich auf den vortrefflichen, auch reich illustrierten 5. Teil: Die bäuerliche Wohnkultur in der Provinz Westfalen von Werner Lindner. Der 4. Teil bringt u. a. Volkskundliches von P. Bahlmann.

Erscheinungen, die das *Bürgertum* als solches nach der Seite seiner gesellschaftlichen Sitte behandeln, liegen nicht vor, wenn auch mehrere der oben erwähnten Werke allgemeineren oder örtlichen Charakters dafür in Betracht kommen, namentlich Lebenserinnerungen wie die von Dietz und von Müller.[3])

Unter den gesellschaftlichen Gruppen mit besonderen Standessitten tritt oder trat vielmehr bei uns in Deutschland das *Studententum* stark hervor. Vom gesellschafts- und sittengeschichtlichen Standpunkt aus sei daher hier auch die allgemeine Geschichte des deutschen Studententums von Friedrich Schulze und Paul Ssymank[4]) gewürdigt. Jener behandelt die Zeit von 1350—1750, dieser, der den Hauptteil der Arbeit geleistet hat, führt uns von 1750 bis zur Gegenwart. Hier interessieren uns weniger die allgemeinen Universitäts- und Studienverhältnisse als das eingehend berücksichtigte studentische Privatleben, für dessen Schilderung schon die Vagantenpoesie ausführlich verwertet wird, die studentischen Sitten, die Trinksitten, die Studentensprache usw. Die zeitgenössischen Quellen werden gebührend benutzt, immerhin könnte man z. B. noch einige weitere Briefpublikationen zur Ergänzung nennen. Die Stammbücher werden vielleicht etwas zu wenig ausgenutzt. Richtig ist, daß deren Bilder meist keine studentischen Arbeiten sind. Besonders hingewiesen sei auf die Abschnitte: Die studentische Kultur

[1]) A. Bender, Kulturbilder aus einem badischen Bauerndorfe (1650 bis 1850). Frankfurt a. M, 1910 (175 S.). — O. Reich, Beiträge zur Kenntnis des Bauernlebens im alten Frankreich auf Grund der zeitgenössischen Literatur. Diss., Göttingen, 1909 (XII, 132 S.) — E. Castex, Moeurs et conditions rurales au 16e siècle. (Revue de Gascogne, 1909, Sept./Oct.)

[2]) Im Auftrage des Vorstandes usw. des Westf. Bauernvereins hrsg. von E. Frhr. v. Kerckerinck zur Borg. Mit Portr., Abb usw. Berlin, P. Parey, 1912 (VIII, 862 S.).

[3]) S. oben S. 333, 336. Vgl. ferner: J. E. Zetzner (1677—1735), Aus dem Leben eines Straßburger Kaufmanns des 17. und 18. Jahrhunderts. „Reiß-Journal und Glücks- und Unglücksfälle", hersg. von R. Reuß. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 43.) Straßburg, 1913 (XI, 235 S.).

[4]) Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. unveränderte Auflage. Leipzig, R. Voigtländer, 1910 (XXIV, 487 S.).

am Ende des 18., in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von 1850 bis zur Gegenwart. Einen großen Raum nimmt im zweiten, dem Hauptteil des Buches das studentische Verbindungswesen ein, das mit einem großen Streben nach Unparteilichkeit geschildert wird; dabei werden die neuartigen, von den geistigen, politischen und kulturellen Strömungen getragenen Verbindungen und Vereine eingehend behandelt. Diese Abschnitte haben mehr allgemeingeschichtliches Interesse. Im ganzen geht der einst von der bürgerlichen Welt geschiedene Studentenstand mehr und mehr in dieser auf. — Eine vortreffliche Kultur- und Sittengeschichte des Leipziger Studenten bietet Wilhelm Bruchmüller.[1]) Er legt das Hauptgewicht eben auf die gesellschaftlichen und geselligen, auch die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Studenten unter sich und zu der Bürgerschaft. Er benutzt auch ungedrucktes Material, im übrigen gerade die eigentlich kulturgeschichtlichen Quellen, wie etwa Briefe. Anschaulich wird das tägliche Leben in den mittelalterlichen Bursen und Kollegien geschildert, weiter die zunehmende Verrohung des Studentenlebens im 16. Jahrhundert, die im 17. den tiefsten Tiefstand erreicht. Doch betont B., daß diese Zustände für die Allgemeinheit und nicht nur für die Studenten bezeichnend sind. Im 18. Jahrhundert werden die Abweichungen in dem Studentenleben der einzelnen Universitäten voneinander stärker. Am bekanntesten ist wohl der Ruf des Leipziger Studenten als Vertreters des geschniegelten „Petitmaîtretums" im Gegensatz zum Jenaer Raufbold, aber dieses Stutzertum war in Wahrheit doch nur auf kleine reiche Kreise beschränkt. Dagegen bewirkte die größere Handelsstadt ein frühzeitiges Verschwinden des alten studentischen Treibens. — Den Typus des wilden Jenaer Studenten vertritt Eberhard Wolff von und zu Todenwarth, dessen Studentenzeit in Jena uns Edmund Kelter[2]) vorführt, nicht; doch hören wir neben den Studienverhältnissen dieses ernsthaften Jünglings auch von den verkommenen Sitten anderer Studenten. In das wilde Gießener Studenten-

[1]) Der Leipziger Student von 1409—1909. (Aus Natur und Geisteswelt, Bdch. 273.) Leipzig, B. G. Teubner, 1909 (142 S.). Vgl. von demselben Verfasser: Der Leipziger Student im Zeitalter des Pennalismus (Schriften des Vereins f. d. Gesch. Leipzigs, Bd. 9); Der Typus des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 29, H. 3/4).

[2]) Ein Jenaer Student um 1630. Mit 27 Abb. Jena, Eugen Diederichs, 1908 (83 S.). Vgl. noch E. Kelter, Jenaer Studentenleben z. Z. des Renommisten von Zachariae nach Stammbuchbildern (5. Beiheft z Jahrbuch d. Hamburger wissensch. Anstalten, 25. Jahrg.), Hamburg, 1908 (75 S., 2 Taf.).

leben — vgl. auch oben S. 333 — führt uns ein Neudruck von Magister Laukhards Eulerkapper[1]). Es ist die höchst derbe, natürlich übertreibende Geschichte eines verkommenen Magisters mit Seitenblicken auf die Art, wie man damals Pfarrer, Magister, Lehrer wurde. Übrigens hat Laukhard in seinen Lebenserinnerungen (T. 1, 1792, S. 83 u. 128ff.) auch von dem wirklichen Eulerkapper und den Eulerkappereien mehrfach berichtet und in den „Annalen der Universität Schilda" ausführlich davon gehandelt. A. Bechtold schildert das Würzburger Studentenleben im 18. Jahrhundert.[2])

Von der bürgerlichen Welt geschieden und in seinen Sitten verschieden war früher auch der *Soldatenstand.* Dessen Sitten und eigenartiges Leben im alten Preußen schildert in anziehenden Bildern, wesentlich nach der Memoiren- und der periodischen Literatur, v. Scharfenort.[3]) Wir lernen die Werbesitten, das Quartierleben, die Soldatenweiber und -kinder, die grausamen Strafen u. a. kennen. Aus den Abschnitten über den Offizier sei der über das Duell hervorgehoben. Auch die Tracht wird berücksichtigt, der Zopf spielt eine große Rolle: „Die Locken und der Zopf mußten nach Form und Lage aufs peinlichste der Vorschrift entsprechen." Viel Interessantes findet sich dann in dem Abschnitt „Gesellschaftliches und Familienleben". Da wird die Jagdlust geschildert, weiter die Spielsucht, ein nicht auszurottender Krebsschaden, die Offiziersehe — „die Offiziere nahmen durch ihre Ehelosigkeit geradezu eine Sonderstellung in der Gesellschaft ein", erst allmählich trat ein Wandel ein —, die Art der Feste in Berlin, die Geselligkeit in den kleinen Städten, die bereits berührte „tiefe Kluft" zwischen den Soldaten, vor allem den Offizieren, und den Bürgern und vieles andere. Nach Briefen schildert G. Brunet[4]) das tägliche Leben, die wirtschaftlichen Verhältnisse usw. der französischen Offiziere im 18. Jahrhundert.

[1]) Eulerkappers Leben und Leiden. Eine tragisch-komische Geschichte. Nach der Ausgabe von 1804 zum zweiten Male neu gedruckt. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1911 (IV, 116 S.). Übrigens scheinen von der Vorlage auch die Druckfehler übernommen zu sein, was nicht gerade nötig ist. Dagegen hätte sich eine Einleitung des Herausgebers empfohlen.

[2]) Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, 52 (1910), S. 195—246. — Vgl. ferner noch: E. Henrici, Helmstedter Studentenhumor im 16. Jahrhundert Braunschweig. Magazin, 17, 1911, S. 151—4); G. Kohfeldt, Tagebuchaufzeichnungen eines Rostocker Studenten a d. J. 1697—99 (Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock, 5, S 379—81); J. Le Coultre, Mœurs académiques au 17e siècle (Bibliothèque universelle et Revue suisse, 1913, Décembre).

[3]) Kulturbilder aus der Vergangenheit des altpreußischen Heeres. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914 (VIII, 172 S.).

[4]) La vie des officiers au 18e siècle. (La Revue de Paris, 18e année, no. 3.)

Ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der gesellschaftlichen Kultur bildet die *Geschichte der Frau.* Es ist in erster Linie die moderne Frauenbewegung, welche ein größeres Interesse auch für die Stellung der Frau in der Vergangenheit und daher die immer steigende Flut von Schriften, die diesem Interesse Rechnung tragen, hervorgerufen hat, während das klassische Werk der älteren Zeit, K. Weinholds Buch über die deutschen Frauen in dem Mittelalter, viel mehr von rein kulturgeschichtlichen Absichten getragen wurde. Rein völkerkundlichen Charakter andererseits trägt das bekannte Werk von Ploß-Bartels[1]), das im Berichtszeitraum abermals in neuer Auflage erschienen ist.[2]) Die Frauenfrage ist zunächst der eigentliche Gegenstand des von ausgesprochen katholischem Standpunkt aus geschriebenen Buches von Augustin Rösler[3]), der sich vor allem aber auch der Geschichte der Frau und ihrer Stellung zuwendet. Für die ältere Zeit ziemlich kurz, wird er für das Mittelalter und das 16. Jahrhundert wie weiterhin viel ausführlicher. Denn ihm liegt vor allem am Herzen, einerseits die Bedeutung des Christentums für die Hebung der Frau zu betonen, andererseits die katholische Kirche gegen den Vorwurf der Frauenverachtung in Schutz zu nehmen und umgekehrt die behaupteten Verdienste der Reformation um die rechte Würdigung der Ehe als nichtig zu erweisen. R. spricht vielmehr von einer Entwürdigung der Ehe durch Luther. Was den Frauenhaß betrifft, so sei eine derartige grundsätzliche Haltung weder bei den Asketen noch bei den Theologen nachzuweisen. Äußerungen solcher Art seien Privatmeinungen, zum Teil wenig glücklich und nicht der Kirche zur Last zu legen. Asketische Warnungen seien meist aus der Entrüstung über das tatsächliche unsittliche Treiben zu erklären. Scharf wird der Einfluß des klerusfeindlichen Romans von der Rose mit seiner Verleumdung der Frauen betont. Diese Punkte werden wir noch

[1]) Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropolog. Studien. 10. stark verm. Aufl. Neubearb. von P. Bartels. 2 Bde. Mit Taf. Leipzig, 1912/3 (XV, 1024; XLIV, 904 S.)

[2]) Die allgemeinen Werke von Alb. Friedenthal, Das Weib im Leben der Völker, mit 1140 Abb. usw., 2 Bde., 2 Aufl., Berlin-Grunewald (1911) (XXXII, 664 S.); Emil Reich, Woman through the ages, 2 vols., London, 1908 (282, 304 S.); A. Couvreur, La femme aux différentes époques de l'histoire, Le Caire, 1910 (X, 362 S.), lagen mir nicht vor. Ebenso nicht das für weitere Kreise bestimmte soziologisch-entwicklungsgeschichtliche Werk von G. Richard, La femme dans l'histoire, Paris, 1909 (465 S.), das aber in historischem Geist gehalten sein soll.

[3]) Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br, Herder, 1907 (XIX, 579 S.).

in mehreren anderen Schriften eine Rolle spielen sehen. Rösler bekämpft ferner, wie später z. B. auch Finke (s. unten S. 357), um die Erhöhung der Stellung der Frau durch das Christentum zur rechten Geltung kommen zu lassen, die Meinung, daß eine höhere Wertschätzung der Frau den aus Tacitus zu folgernden Anschauungen der Germanen zu danken sei. Daß im Mittelalter die Frauenfrage größtenteils durch die Frauenklöster ihre Lösung fand, ist nicht neu, auch davon wird noch die Rede sein. — Leichte Kost ist das Buch von Ernst Schuster[1]), das aus einem in London gehaltenen Vortrag hervorgegangen ist. Er spricht selbst von planlosem Herumschlendern in alter und neuer Literatur; er will sich darauf beschränken, die aus dem von ihm gesammelten Material gewonnenen Eindrücke wiederzugeben: „Dabei wurde die den Gegenstand behandelnde Literatur unbenutzt gelassen." Am meisten regt noch seine Blütenlese aus der griechischen und römischen Literatur an. — Weniger ein Beitrag zur Geschichte der gesellschaftlichen Stellung der Frau als zur Geschichte der gesellschaftlichen Kultur im Zeichen der Frau ist das anziehende und eigenartige Buch von Emily James Putnam[2]) über die Dame, die „Lady" in der Geschichte (The Greek lady, the Roman l., the l. abbess, the l. of the castle, the l. of the Renaissance, the l. of the salon,, the l. of the Bluestockings, the l. of the slave states). Die „Lady" wird als „the female of the favoured social class" definiert. Die Absicht der Skizzen wird so umschrieben: to suggest in outline the theories that various typical societies have entertained of the lady; to note the changing ideals that she has from time to time proposed to herself, to show in some measure what her daily life has been like, what sort of education she has had, what sort of man she has preferred to marry; in short, what manner of terms she has contrived to make with the very special conditions of her existence." Das Kapitel über die Römische Lady könnte gut Th. Birts Skizze: „Die Römerin"[3]) ergänzen: es werden uns hier die Zeit-

[1]) Die Ehefrau in alter und neuer Zeit. Eine sittengeschichtliche Skizze. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911 (108 S.). Wohl identisch mit E. J. Schuster: The wife in ancient and modern times, a sociological study, London, 1911.

[2]) The Lady: studies of certain significant phases of her history. Illustrated. London, G. S. Putnam's sons, 1910 (XXI, 323 S.).

[3]) Deutsche Rundschau, Jahrg. 35, Heft 8. Vgl. ferner für die Geschichte der Frau im Altertum: J. Donaldson: Women, her position and influence in ancient Greece and Rome and among the early Christians, London, 1907 (286 S.); H Fischl: Die Frau im römischen Altertum, bes. in der Kaiserzeit, Gymn -Programm, Kempten 1912; R. Pichon: Les questions féminines dans l'ancienne Rome (Revue des deux mondes, 6. pér., t. 10, livr. 4).

genossinnen der Scipio, Cäsar und Trajan nähergebracht und Schilderungen von der in ihren Banden sehr gelockerten Ehe gegeben, von Putz und Kleidung der Frauen, von ihrer Bildung usw.[1])

Die Geschichte der christlichen Frau, ihrer Stellung im Hause und ihrer Betätigung außerhalb desselben hat Johannes v. Walter[2]) behandelt. Besonnen abwägend unter Berücksichtigung der Stellung der Frau im Judentum und der griechisch-römischen Welt wird die Stellung der Frau im Urchristentum dargelegt. Einen völligen Umschwung hat das Christentum durch seine Ethik in bezug auf das Eheleben in der antiken Welt hervorgebracht. Aber das Urteil der alten Kirche über die Frau sei nach der ungünstigeren Seite verschoben durch das Aufkommen des katholischen Priestertums, das die Distanz zwischen Mann und Weib vergrößerte, und das Steigen der asketischen Tendenzen. Unter Hervorhebung der Widersprüche, die sich aus Tacitus ergeben, wird auch von Walter eine Auffrischung der Stellung der Frau durch die Christianisierung der Germanen unbedingt verneint. Die Herausbildung des jungfräulichen christlichen Frauenideals der mittelalterlichen Kirche hat dann ein Sinken der Achtung vor dem Weibe, das nicht zu den Nonnen gehörte, herbeigeführt. Durch das Schwanken zwischen dem Entsagungsideal und der immer stärker sich geltend machenden Weltlichkeit mit ihrer immer größeren Zügellosigkeit kommt in das Leben der mittelalterlichen Frau etwas Unausgeglichenes. Gar manche Frauen schwanken zwischen der Heiligen und der Dirne hin und her. Unter dem Einfluß der Vergröberung der Sitten — der Humanismus in Deutschland hat im Gegensatz zu den feinen Sitten der Renaissance in Italien die Sache noch verschlimmert — sank im ausgehenden Mittelalter in Deutschland die Achtung vor der Frau immer mehr. Zwar wurde das Frauenideal verweltlicht, aber auch in den Schmutz gezogen. „Daß das deutsche Volk auf diesem Standpunkt nicht verharrte, ist das Verdienst der Reformation." Das wird eingehend, übrigens nicht kritiklos, dargelegt. „Im ganzen werden wir zu urteilen haben, daß die Reformation, veranlaßt durch die Polemik gegen die Ehelosigkeit in der katholischen Kirche, die Ehe und das Haus als die ausschließliche Domäne der Frau hinstellt." Wir wollen die weiteren Ausführungen Walters über die neuere Zeit, seine Darlegungen über die Wurzeln der modernen Frauenbewe-

[1]) Nicht zugänglich war mir für die nun folgende Zeit: E. A. Hecker: A short history of women's rights from the days of Augustus to the present time, New York 1911 (292 S).

[2]) Frauenlos und Frauenarbeit in der Geschichte des Christentums. Vorträge. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1911 (VII, 112 S.).

gung übergehen und uns in Anknüpfung an das eben Gesagte den Erörterungen, die im Berichtszeitraum gerade über diese Fragen auch sonst mehrfach angestellt sind, zuwenden.

Bald nach dem erwähnten Buch Röslers, also auch vor Walter, unternahm es Franz Falk[1]), ausführlich den Vorwurf, die katholische Kirche sei dem Wert der Ehe nicht gerecht geworden und habe sie als etwas Sündhaftes angesehen, zurückzuweisen. Er will darlegen, wie Kirche und Volk wirklich über die Ehe gedacht haben, aber auch zu welchen Folgen die Reformation geführt habe. Nüchtern registrierend breitet er das entsprechende Material aus über „die kirchliche Ehrung der Ehe" (Gebete usw., die Bedeutung der „Brauttür"), „die Bedeutung von Ring, Schleier und Gürtel", über „die bürgerlichen Vorrechte", die den Frauen gegenüber äußerst milde Kriegssitte, die Fürsorge für Wöchnerinnen, führt die Ehestandsschriften vor (dabei wörtlich das „Lob der Ehe" bei Albr. v. Eyb), gibt Auszüge aus den Predigtbüchern, bespricht die einschlägigen Volksbücher (Genovefa usw.), zieht die Brautausstattungen für brave unbemittelte Jungfrauen heran sowie die Verehrung von Frauen und Witwen als Heiliger und das Madonnenideal. Dann kommt er auf die schlüpfrige Behandlung der Ehe bei den Humanisten als Zeichen sittlichen Niederganges zu sprechen — die „grobianische" literarische Verunglimpfung der Frau lag ebenfalls nicht im Sinne der Kirche — und vor allem auf die Durchbrechung der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe durch die Reformation. Der religiös-sittliche Niedergang habe auch die Bande der Ehe gelockert. Und während er zur Verherrlichung der Moralität des Mittelalters mit Zitaten aus Schriften und Ordnungen ohne Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse arbeitet, sucht er jetzt Beweise eben für die wirklichen Verhältnisse zu schaffen und sammelt Belege schlimmer Art besonders aus Sachsen (wegen Wittenberg) und Hessen (Doppelehe Philipps), aber auch aus anderen Landschaften. „Zeugnisse dieser zweifelhaften Art", bemerkt dazu Rich. Koebner, „hätten ihm aber auch für das Mittelalter zahlreich zur Verfügung gestanden." — Koebners[2]) Arbeit ist

[1]) Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Eine kirchen- und kulturhistorische Studie. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 6, Heft 4.) Freiburg i. Br., Herder, 1908 (XII, 96 S.). Den gleichgerichteten Aufsatz von N. Paulus: Mittelalterliche Stimmen über den Eheorden (Historisch-politische Blätter, 141, 1908) konnte ich nicht einsehen.

[2]) Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters. Kap. 1—3 im Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 9, Heft 2 und 3 erschienen, die Vorbemerkungen und Kap. 4 als Dissertation, Berlin, 1911.

ebenso wie eine solche von Bruno Barth[1]) nicht von konfessionellen Beweggründen bestimmt. Beide ziehen ein ähnliches literarisches Material, Barth besonders die deutsche Novellistik, heran, aber Barth berührt die moralische Entwicklung nur in zweiter Linie, ihn interessieren mehr künstlerisch-literarische Fragen. Auch treten die eigentlich geschichtlichen Gesichtspunkte zurück. Von besonderen wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus beschäftigt sich Koebner mit der Entwicklung der Moralbegriffe, die das volkstümliche, gelehrte und dichterische Denken im ausgehenden Mittelalter dem Gattenverhältnis zugrunde legt. Er will nicht ein Sittenbild geben, sondern die geltenden Werte analysieren. Im einzelnen behandelt er so die Eheschließung (1. Die Heirat im frühen Jugendalter, 2. Gattenwahl — die Liebesehe gilt nicht allzuviel —), die Gewaltrechte des Ehemanns (1. Die eheherrliche Erziehungsgewalt, 2. Gewalt über Leib und Leben der Frau), die Beurteilung der Frau (1. Charakterwerte, 2. Geistige Wirkung der Frau, 3. den Frauenhaß), schließlich die religiöse Beurteilung des ehelichen Lebens. Was den Frauenhaß betrifft, so ist die Gesinnung in der weltlichen Literatur nur ganz vereinzelt nachzuweisen, im allgemeinen besteht dabei kein Zusammenhang mit der Askese. In der geistlichen Literatur gibt es einen festen Typus der asketisch-antifeministischen Schmähredе. Vorbehaltlos verkündet wird der Satz von der weiblichen Bosheit durch den Hexenhammer. Im übrigen stehen die beliebtesten Prediger und Moralisten des 15. Jahrhunderts dem asketischen Frauenhasse fern; bei einzelnen gelangt sogar eine tiefe Verehrung vor dem Weibe zum Ausdruck. Es ist nicht anzunehmen, daß der asketische Frauenhaß, der sich bei den Geistlichen meist nicht recht an die Öffentlichkeit wagte, auf die populären Anschauungen von den Frauen und der Ehe einen großen Einfluß gehabt hätte. „In der Auffassung des Eheideals besteht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Kirche und Volk. Es ist beschlossen in der Güte der Charaktere.“ „In ihrer eigenen Weise hat auch die Kirche des späteren Mittelalters eine Vergeistigung der ehelichen Liebe erstrebt. Sie forderte die asketische Wertbeurteilung der Ehe und zumal die Zurückdrängung der geschlechtlichen Triebe durch das Ideal der Keuschheit und den Gedanken an die überpersönlichen Zwecke der Ehe: Erzeugung von Menschen und Verhinderung der Unkeuschheit.“ Was die Laienethik betrifft, so sind literarische Selbstbekenntnisse einer asketischen Eheauffassung der Laien nicht nachzuweisen, wohl aber die entgegengesetzte Gesinnung,

[1]) Liebe und Ehe im altfranzösischen Fablel und in der mittelhochdeutschen Novelle. (Palästra, 97.) Berlin, 1910 (VII, 273 S.).

wie die Behandlung des religiösen Empfindens einzelner Persönlichkeiten bei Koebner zeigt: rechte sittliche Gesinnung muß zugleich weltfreudig sein. — Die Erörterung der genannten Probleme ist zuletzt wieder von katholischer Seite, und zwar durch einen hervorragenden Historiker, durch Heinrich Finke[1]), aufgenommen worden. Vieles aus den genannten katholischen Schriften findet sich auch bei ihm, aber wissenschaftlich maßvoller, er tritt andererseits Walter ausdrücklich entgegen und teilt die niedrige Einschätzung der mittelalterlichen Eheauffassung durch Koebner nicht, wenigstens nicht in der Schärfe. Im übrigen spannt er den Rahmen seiner Arbeit viel weiter, und wenn er sie ausdrücklich als anspruchslos hinstellt, als „eine lose Zusammenlese aus recht vielen Büchern, aus oft zerstreutem Material, untermischt mit einzelnem Neuem, das ich auf Spezialgebieten zusammengetragen hatte", so wird man gleichwohl in ihr stets den überall beschlagenen, zugleich feinsinnigen Gelehrten spüren. Auch er hebt gegenüber dem schroffen Patriarchat, das im großen ganzen doch in der griechisch-römischen, in der jüdischen und in der germanischen Welt herrschte, die grundsätzliche Gleichstellung der Frau durch das Christentum hervor — „ja sogar eine Art Übergewicht verlieh die christliche Lehre den Frauen dadurch, daß sie solche Tugenden bevorzugte, die mehr der weiblichen als der männlichen Natur eigen sind". Auch er beschäftigt sich mit der behaupteten Geringschätzung und Minderwertigkeit des Ehelebens und der Mißachtung der Frau. Ohne diese oder jene dafür sprechenden Erscheinungen zu leugnen — übrigens betont auch er den Einfluß des Romans von der Rose (S. 41, 43) (s. oben S. 352) —, meint er doch keinen großen Unterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem späteren Eheleben finden und in der Sucht, schlecht von der Frau zu sprechen, mit Paul Meyer einen der ältesten Gemeinplätze der gesamten Weltliteratur in der Antike, im Mittelalter und in der Neuzeit sehen zu sollen. Die unzweifelhaft in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters hervortretende sehr starke Abneigung entspringe nicht prinzipiellen Gründen. Vor allem aber geben die literarischen Äußerungen nicht die Wirklichkeit wieder. In der Praxis dürfte es im Mittelalter kaum anders gewesen sein als jetzt. Mit großem Interesse und Nutzen wird man in dem Buche weiter die Abschnitte: Die Bildung der Frau, Frauentätigkeit, die Frauen der Renaissance lesen. In der Renaissance tritt

[1]) Die Frau im Mittelalter. Mit einem Kapitel „Die heiligen Frauen im Mittelalter" von Lenné. Kempten und München, J. Kösel, 1913 (XII, 190 S.). (Sammlung Kösel Nr 62.) Einzelne Teile wurden vorher in der „Internationalen Wochenschrift", Jahrgang 4, Nr. 40/1, veröffentlicht.

das christliche Frauenideal stark zurück, die Weltlichkeit überwiegt. Der Typ der herrschenden Frau wird geschaffen. Ein neues Verhältnis von Mann und Frau macht sich in der neuen Gesellschaft der Renaissance bemerkbar. In der Geselligkeit um ihrer selbst willen, wie sie Italien pflegte, übernahm die Frau die führende Rolle.[1]) — Das Kapitel über die Frauentätigkeit berührt sich zum Teil mit der auch benutzten bekannten Schrift Karl Büchers[2]), jenem durchaus quellenmäßigen, anregenden Vortrag, der, schon 1882 zuerst veröffentlicht, im Berichtszeitraum in neuer Auflage erschienen ist. Der Verf. konnte sich nicht entschließen, die Schrift zu erneuern, als sie vergriffen war. Auch jetzt erscheint sie im wesentlichen im alten Gewande, sie bedarf in ihrem Grundgehalt auch kaum der Änderung. B. behandelt sein Thema, die Frauenfrage, nur für die deutschen Städte von der Mitte des 13. bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts, weil nur für diesen Volksteil und diese Zeit Quellen vorhanden sind, aber er behandelt es in so vielseitiger und anregender Weise, daß man das Buch immer von neuem empfehlen muß. Neben der wirtschaftsgeschichtlichen Seite findet auch die sittengeschichtliche entsprechende Behandlung. Ferner wird das oft verkannte Mittelalter auch im allgemeinen in vieler Beziehung beleuchtet, so etwa das übersinnlich-sinnliche Doppelwesen der Zeit und die Gegensätze des tollen Lebensgenusses und büßender Entsagung nebeneinander. Und was die im Mittelalter versuchte Lösung der Frauenfrage betrifft, so fällt trotz der damals viel größeren Schwierigkeiten der Vergleich mit der modernen Zeit nicht zuungunsten des Mittelalters aus. Auch Bücher berührt übrigens die oben behandelten Punkte. Er weist darauf hin, „daß die Reformation das Weib in einer sittlichen Erniedrigung und Entwürdigung vorfand, wie sie brutaler kaum gedacht werden kann. Ihre erste Aufgabe mußte darin bestehen, die Ehe wieder zu heiligen". — Weniger als der Geschichte der Frau im Mittelalter[3]) hat man

[1]) Das Buch — Tafelwerk — des auf kulturgeschichtlichem Gebiet schon bewährten E. Rodocanachi, La femme italienne pendant la Renaissance, Paris, 1907 (419 S.), konnte ich nicht erlangen.

[2]) Die Frauenfrage im Mittelalter. 2. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1910 (VII, 92 S.). Dabei sei noch besonders auf den Aufsatz von J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck (Hansische Geschichtsblätter, 35, 1908), aufmerksam gemacht. Rein wirtschaftsgeschichtlich ist die schematische Arbeit von W. Behaghel, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 23), Berlin, 1910 (XII, 90 S.).

[3]) Vgl. noch S. 367, Anm. 1 (Fehr); ferner: Fr. Brietzmann, Die böse Frau in der deutschen Literatur des Mittelalters. (Palästra, 42.) Berlin, 1912 (VII, 236 S.). — H. Gattermann, Die deutsche Frau in

sich derjenigen in neuerer Zeit zugewandt. Es seien einige englische und französische Veröffentlichungen[1]) erwähnt. Am meisten Interesse widmet man der Geschichte der modernen Frauenbewegung, die schon in dem erwähnten Buch v. Walters mit behandelt wird, während Bücher die Bewegung selbst etwas sorgenvoll streift. Ihre Geschichte ist auch in einem kurzen, aber gut in die Entwicklung der Meinungen nach den Quellen selbst einführenden Abriß von Anna Schapire-Neurath[2]) dargestellt worden.

den Fastnachtsspielen. Diss., Greifswald, 1911 (117 S.). — Myrrha Borodine, La femme et l'amour au 12e siècle d'après les poèmes de Chrétien de Troyes. Paris, 1909. (VI, 285 S.) Dazu: J. Bonnard, La femme et l'amour dans la littérature française du moyen âge (Bibliothèque universelle, 1911, Septembre). — J. B. Sägmüller, Das impedimentum impotentiae bei der Frau vor Alexander III. (Theol. Quartalschrift, 93, 1.) — Will. Boulting, Woman in Italy from the introduction of the chivalrous service of love to the appearance of the professional actress. London, 1910 (366 S.). (Schildert das Frauenleben in allen Beziehungen.) — E. Rinaldi, La donna negli statuti del commune di Forli, sec. XIV. (Studi storici, 18, 2, 1909.)

[1]) R. M. Bradley, The English housewife in the 17th and 18th centuries. London, 1912 (348 S.) (Quellenmäßig. Manches Neue.) — Margaret L. Woods, The English housewife in the 17th century. (The Fortnightly Review, 1910, Nov.) (Behandelt einen Teil des Werkes: A way to get wealth: the engl. housewife) — R. Weigall handelt in der Quarterly Review, No. 428 (1911, Juli) über das Tagebuch der Lady Mildmay 1570—1617 und beleuchtet das Leben der vornehmen Engländerin. — G. Fagniez, La femme et la société française dans la première moitié du 17e siècle: L'enfance et l'éducation, le mariage, la vie professionnelle, la femme dans la famille (Revue des deux mondes, 5. pér., tome 49, livr. 2; 6. pér., tome 1, livr. 1; tome 5, livr. 3; tome 10, livr. 2/3.) (Eine ausgezeichnete und kulturgeschichtlich wertvolle Arbeit.) — H. Fleischmann, Les femmes et la terreur, avec des documents inédits des archives nationales etc. (les maîtresses; les épouses; vieux papiers de la terreur). Paris, 1910 (XVI, 366 S.). — Vgl. ferner H. Urschlechter, Die vornehme französische Frau des 18. Jahrhunderts nach den 'Proverbes dramatiques' Carmontelles (Zeitschrift für französ. Sprache und Literatur, Bd. 37, H. 1. u. 3), auch Diss., Erlangen, 1909 (34 S.). — Eine Reihe biographischer Porträte, vom Mittelalter bis zur Neuzeit, vereinigt das Buch von H. Roujon, Dames d'autrefois, Paris, 1911 (304 S.). — Die Verehrung der schönen Frau im Spiegel der Literatur im Mittelalter und später soll das Hauptthema der mir nicht vorliegenden Essaysammlung von Jefferson Butler Fletcher, The religion of beauty in woman and other essays on Platonic love in poetry and society, New York, 1911 (XI, 205 S.), sein.

[2]) Abriß einer Geschichte der Frauenbewegung. 1. Die Vorgeschichte der modernen F. im 18. Jahrhundert. 2. Die Frauenfrage im Zeitalter der französischen Revolution. (Kultur und Fortschritt, Nr. 254/56, 276/8.) Gautzsch b. Leipzig, 1909 (47, 47 S.). — Vgl. ferner: G. L. Arrighi, La storia del femminismo, Firenze, 1911 (VIII, 576 S.).

Im vorstehenden ist für einen bestimmten Zeitabschnitt bereits das Eheleben gestreift worden. Dieses wie überhaupt die Beziehungen der Frau zum anderen Geschlecht, also *Liebe und Ehe*, bilden den Hauptgegenstand einer ganzen Reihe von Büchern. Rein soziologisch und durchaus systematisch angelegt ist das Buch F. Müller-Lyers[1]) über die Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft. Es bildet ebenso wie sein Buch über die Familie und nach ursprünglicher Absicht auch ein weiteres Werk (s. S. 361, Anm. 1) einen Teil einer in diesem Bericht nicht näher zu erörternden allgemeinen Gesellschaftslehre unter dem Titel: Die Entwicklungsstufen der Menschheit. In den erwähnten Teilen handelt es sich um eine Soziologie der Fortpflanzung, für die der Verf. die Bezeichnung „Geneonomie" anwendet. In dem Band über die Formen der Ehe, der als Grundlage eine „geneonomische Formenlehre" (Morphologie) geben will, wird vielen der der heutigen Forschung entsprechende, durch Beispiele veranschaulichte Überblick über die verschiedenen Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft, die bei Natur- und Kulturvölkern beobachtet sind, willkommen sein. Aber es kommt dem Verf. weiter darauf an, die Entwicklungsphasen aufzuzeigen, um die „Richtungslinien des Fortschritts" zu entdecken (das letztere ist ihm bei seiner „phaseologischen Methode", die man, wie er klagt, noch wenig begriffen hat, das wertvollste), und so legt er in der „Familie" „den gesamten geneonomischen Phasenverlauf" dar, d. h. er gibt eine soziologische, allzu leicht generalisierende Konstruktion, die trotz ihres Aufbaus auf geschichtlichem Material für den Historiker immer bedenklich bleibt. Er zeigt dabei eine anerkennenswerte Belesenheit, nennt aber zuweilen wissenschaftlich nicht einwandfreie Autoren, während man andere von Bedeutung vermißt. Auch für den Kulturhistoriker hat aber seine Beleuchtung des mehr oder weniger bekannten Materials Interesse, diese oder jene sittengeschichtlichen Zustände und Verhältnisse erscheinen in eigenartigen Zusammenhängen. Besonders lesenswert ist die Darstellung der „spätfamilialen Phase" im Altertum wie namentlich in der Neuen Zeit. M.-L. nimmt nämlich, zum Teil im Anschluß an frühere Systematiker, drei große Epochen an, bei denen er wieder, übrigens keineswegs scharf, eine Früh-, Hoch- und Spätzeit unterscheidet, die verwandtschaftliche (Sippen-), familiale und individuale Epoche. Von der letzteren kennen wir erst die Frühzeit. So gewinnt er das „geneonomische Richtungsgesetz": Die Kulturbewegung schreitet vom Geneonomischen zum So-

[1]) Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft. München, J. F. Lehmann, 1911 (94 S.). — Die Familie. Ebenda, 1912 (VIII, 364 S.).

zialen fort. Das System des Ganzen wird dem Leser immer wieder, bald kürzer, bald länger, klargemacht: wir müssen auf das Buch im einzelnen verweisen. Der dritte Teil: „Phasen der Liebe", in dem jedes einzelne Gebiet der „Geneonomie" für sich behandelt wird (Liebe, Ehemotive, Eheschließung, Ehe, Soziale Stellung der Frau usw.) ist uns nicht zugegangen.[1]) Um noch einen Punkt hervorzuheben, so huldigt der Verf., wie er im ersten Teil mit Westermarck und Spencer die Existenz einer absolut schrankenlosen Promiskuität für irgendeine Urzeit ablehnt, nicht den extremen mutterrechtlichen Phantasien und nimmt keine allgemeine mutterrechtliche Durchgangsstufe an, wenn auch für die führenden arischen Völker „Anzeichen" (die bekannten Dinge — er geht darauf näher II, S. 181 f. für die Germanen ein —) für das Durchlaufen einer solchen sprächen. — Viel kritischer behandelt Marianne Weber in ihrem von M.-L. nicht zitierten Buche über die Ehefrau[2]) diese Dinge. Mit wohltuender Bestimmtheit lehnt sie die überhaupt unwahrscheinliche Annahme ab, daß die heute noch vorkommenden primitivsten Formen des Zusammenlebens etwa eine Durchgangsform darstellen, welche alle Völker irgendwann als die zeitlich früheste von allen uns bekannten Lebensformen durchgemacht hätten. Es kann keine Rede von einem allgemeinen „Geschlechtskommunismus" sein, als dessen „Rest" etwa die Prostitution angesehen wird — diese darf andererseits, wie die ethnologischen Tatsachen beweisen, nicht ebenso verkehrt erst für ein Resultat unserer Kulturschäden ausgegeben werden —; die ganze Kollektiv- und Gruppenehentheorie wird abgelehnt. Viel entschiedener als Müller-L. bekämpft sie die Meinung, daß das „Mutterrecht" eine allgemeine, von allen Völkern einmal durchlebte Entwicklungsstufe des Familienrechts sei, also jene „von Fr. Engels aus Morgan und Bachofen destillierte und von da in unzählige vulgär-sozialistische ehe- und familiengeschichtliche Darstellungen — darunter Bebels vielgelesenes Buch, aber auch in massenhafte Erzeugnisse der Frauenliteratur — übernommene 'Entwicklungstheorie'". Dabei werden auch die Begriffe geklärt. Mutterrecht und Mutterherrschaft sind durchaus nicht identisch, Mutterrecht

[1]) Der Band „Phasen der Liebe, eine Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter", ist 1913 nicht als Teil des Gesamtwerkes, sondern gesondert in einem anderen Verlage erschienen (XV, 254 S.).

[2]) Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung. Tübingen, 1907 (XVI, 573 S.). Das Buch will weder eine Rechtsgeschichte noch eine Kulturgeschichte der Ehe bieten, sondern von beidem etwas. Die namentlich in der zweiten Hälfte des Buches stark hervortretende rechtsgeschichtliche Seite muß hier außer Betracht bleiben.

und völlige Unterordnung der Frau schließen sich nicht aus, aus dem Begriff ist die Vorstellung einer günstigen Lage der Frau überhaupt auszuscheiden. Das Mutterrecht ist eine Nebenerscheinung anderer herrschenden Familienrechtsformen als Folge des Vatermangels, die matriarchalen Erscheinungen sind lediglich ethnologische Kuriosität. In den geschichtlichen Abschnitten fällt ebenso wohltuend die Abwesenheit jedes Schemas auf; es werden „keine in eine einfache Stufenfolge zu bringenden Bilder" gegeben; die Schwierigkeit, die charakteristischen nationalen Unterschiede der Familienverfassung zu erklären, wird erkannt.[1]) Gleichwohl werden bei der Darstellung der tatsächlichen Zustände die allgemeinen Kulturverhältnisse gut herangezogen. Einige uns angehende Feststellungen seien hier noch hervorgehoben, so die „in ihren Ursachen gar nicht zu erhellende" „Tatsache, daß die Frau bei dem ältesten Kulturvolk der Welt, den Ägyptern, in einer vieltausendjährigen Entwicklungsepoche eine höhere rechtliche und zugleich auch gesellschaftliche Stellung errungen hat als bei irgendeinem anderen größeren indogermanischen oder semitischen Kulturvolk". Dagegen ist bei den Semiten und Indogermanen, soweit ihre zusammenhängende Geschichte reicht, schroffer Patriarchalismus ausgeprägt, natürlich in verschiedener Art. Die hellenische Kultur ist die „exklusivste Männerkultur", welche die Geschichte kennt. Dagegen „stieg die römische Frau, wenn sie auch als Mutter rechtlos blieb, als Gattin aus ihrer fast sklavenartigen Abhängigkeit zu einer Stufe rechtlicher Selbständigkeit empor, die sie in den meisten modernen Kulturländern noch jetzt nicht wieder erreicht hat". Die sich in der Herrenschicht entwickelnde freie Ehe war übrigens nicht die Ursache des späteren völligen Sittenverfalls, sie leistete ihm höchstens Vorschub. Durch das Christentum ist eine Festigung der Ehe erstrebt worden. „Was die Frau dem Christentum vor allem verdankt, ist die Veredelung der männlichen Geschlechtsmoral bei den Massen in derselben Richtung, wie sie die Stoa bei der Aristokratie des Geistes erstrebt und teilweise erreicht hatte." Die sittliche Lage der Frau wurde gewaltig gehoben, die Unterordnung der Frau als Gattin und Mutter aber in mancher Hinsicht noch verstärkt. Was die oben berührte Frage des Einflusses der Reformation auf die Eheauffassung betrifft, so meint auch M. Weber, daß die Reformation eine höhere Wer-

[1]) „Was bei den Naturvölkern bis zu einem gewissen Grade möglich war: die Erklärung der verschiedenen Formen des Familienlebens und der Stellung der Frau vorwiegend durch die verschiedenen Lebensbedingungen, versagt, abgesehen von dem . . . Grunde der ökonomischen Irrationalität des Familienrechts, bei den Kulturvölkern oft vollständig."

tung der Ehe und damit der verheirateten Frau gebracht habe. Andererseits sei Luthers Eheauffassung trotz mancher Züge gemütvoller Innigkeit doch so derb naturalistisch, daß sie gegenüber dem Mittelalter keinen prinzipiellen Fortschritt bedeutet. Rechtfertigung und Zweckbestimmung der Ehe heftet Luther an den rein formellen, äußerlichen Grund, daß Gott sie eingesetzt habe. Der sich in Luthers Aussprüchen kundgebende steigende Einfluß der milden orientalischen Lebensweisheit (Psalmen, Jesus Sirach usw.) auf die noch ungebrochene deutsche Roheit sei vielleicht das für die Eheauffassung wichtigste Ergebnis der Reformation.

Viel gelesen werden anscheinend die Darstellungen Freih. Ferdinand v. Reitzensteins[1]), die sich als Bilder aus der Kulturgeschichte der Liebe und Ehe bezeichnen und für ein größeres Publikum auch viel Lesenswertes und Interessantes bieten. Freilich nicht immer Einwandfreies. Im ersten Bändchen, der Urgeschichte der Ehe, das im übrigen vor allem die Entwicklung der Ehe unter dem Einflusse der modernen Sexualwissenschaft betrachten will, wird wieder die Ehelosigkeit mit freiem Geschlechtsverkehr für die Urzeit angenommen, wird wieder das Mutterrecht anscheinend als allgemeine Durchgangsstufe hingestellt. Im dritten, den alten Orient betreffenden Bändchen wird nicht die Zurückhaltung M. Webers gegenüber der Erklärung der hohen Stellung der Frau in Ägypten geübt, sondern „die Hochschätzung der Frau" als „ein direkter Nachklang des Mutterrechtes" hingestellt usw. Der Hauptgedanke der Reitzensteinschen Bücher ist der, daß „das Hauptagens" der Entwicklung von polygamen Zuständen zur Monogamie die psychische Liebe ist. Diesen Gedanken führt näher das zweite Bändchen, Die Entwicklungsgeschichte der Liebe, aus. Es sind sehr ungleiche Darstellungen, die der Verf. bietet. Wollte man z. B. den Umstand, daß in dem zuletzt erwähnten Bändchen von Carmina purana (auch im Register) die Rede ist, betonen oder als Beispiel der Darstellung etwa die drei auf S. 94f. einander folgenden Sätze anführen: „Die Bäder wurden mehr und mehr verboten, und an ihre Stelle traten die Maskeraden, die mit der Renaissance von Italien her kamen. Ein äußerst wichtiger Schritt der Renaissancekultur blieb aber Deutschland vorbehalten:

[1]) Urgeschichte der Ehe. Ihre Bildung und ihr Entwicklungsgang. Mit Abb. 5. Aufl. Stuttgart, Franckh, (1908) (115 S.). — Entwicklungsgeschichte der Liebe. Mit Abb. 3. Aufl. Ebenda, (1908) (111 S.). — Liebe und Ehe im alten Orient. Mit Abb. 2. Aufl. Ebenda, (1909) (187 S.). — Liebe und Ehe im Mittelalter. Mit Abb. Ebenda, (1912) (96 S.). Weitere Bände sind uns nicht zugegangen.

die Reformation" —, so würde man zu einem vernichtenden Urteil kommen müssen. Indessen sind diese Beispiele nicht typisch.[1])

Auch die Geschichte einzelner Ehesitten hat, zum Teil unter zeitlicher und örtlicher Beschränkung, mehrfach Bearbeitung gefunden. Die Trefflichkeit einer größeren Arbeit von Hanns Bächtold über die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit beweist das uns allein (als Dissertation) vorliegende II. Kapitel derselben.[2]) Es handelt sich um eine vergleichend-historische Darstellung, deren Ausgangspunkt meist der schweizerische Volksbrauch bildet. Zum guten Teil von volkskundlichem Interesse, ist sie im Sinne der eingangs dieses Berichts gemachten Ausführungen auch in erheblichem Umfang kultur- und sittengeschichtlicher Art, schon durch die starke Heranziehung geschichtlicher Quellen. So sei auf die Abschnitte über die im 16. und 17. Jahrhundert bei Wohlhabenden allgemein üblichen „Eheberedungen", über die Verlobungsmahle und die weiter folgenden Hochzeitsfeierlichkeiten, über den Ring, über die gewaltige Umwälzung in den Verlobungs- und Hochzeitssitten durch das Eingreifen der Kirche usw. hingewiesen. — Aus der „Instruktion für einen Meßner und Schuelmeister in Westhausen" wird „die Verrichtung bey einer Hochzeit" (um 1720) mitgeteilt[3]) und anderes Einschlägige hinzugefügt, in den Einzelheiten, namentlich den „Sprüchen" (Einladung, Danksagung usw.) des Lehrers, für uns von Interesse.

Von den Arbeiten zur Geschichte der *Familie* und des Familienlebens[4]) heben wir das gründliche und höchst fleißige Werk von

[1]) Für weite Kreise ist auch das Buch von Ethel L. Urlin, A short history of marriage, London, 1913, berechnet. Erwähnt seien noch: Ramón Briones-Luco, Origen y desarollo del matrimonio y el divorcio en la familia humana, 2 vol., Santjago de Chile, 1911, ferner von nicht allgemeinen Werken: Maurice Lacombe, Essai sur la coutume poitevine du mariage au début du 15e siècle d'après le vieux ‚Coustumier de Poictou' (1417), Paris, 1910 (XVII, 580 S.), dazu von demselben Verfasser: La vie conjugale au 15e siècle (nach dem zeitgenössischen Werke Les Quinze joyes de marriage) (Correspondance historique et archéologique, 18 [1911]).

[2]) Die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch. Mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz vergleichend-historisch dargestellt. Diss., Basel, 1913 (155 S.). Band I der ganzen Schrift: „Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz" erschien in den Schriften der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 11, Straßburg, 1914 (VII, 328 S.).

[3]) Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte, Nr. 6: Wie man ums Jahr 1720 zu Westhausen Hochzeit hielt. Ellwangen, F Bucher, 1911 (16 S.).

[4]) C. Verecque, Histoire de la famille. Paris, 1914 (282 S.). (Mäßiges populäres Buch.) — Edm. Schopen, Die Familie im Ver-

Nino Tamassia[1]) über die italienische Familie im 15. und 16. Jahrhundert hervor, auf das im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Mittelalterliche und neue Züge vermischen sich noch. Die allgemeine Sittengeschichte kommt nicht zu kurz. T.s genaue Studien über Leben und Sitten stützen sich vor allem auf die Rechtsquellen. — Das umfangreiche Werk von Ploß-Renz[2]) über das Kind ist, ähnlich dem bekannten von Ploß-Bartels über das Weib, ausgesprochen völkerkundlicher Art, zieht aber neben den Naturvölkern — man vergleiche das umfassende Völkerverzeichnis (Anhang III) — auch die geschichtlichen und die Vergangenheit der heutigen Kulturvölker heran. Auch einzelne Kapitel, die, wie der Verf. gelegentlich selbst betont, mehr Beiträge nur zur deutschen Volkskunde sind, so diejenigen über die christliche Patenschaft und die Taufzeugen, über Volksbräuche vor, bei und nach der Taufe, die christliche Taufe und den Aberglauben, den ersten Kirchgang der Wöchnerin, das kranke Kind, so das Kapitel „Woher das Kind und wohin?" (Storchlieder usw.) oder dasjenige über das kleine Kind und das ihm gesungene Lied haben zum Teil kulturgeschichtliches Interesse. Überhaupt ist es für den Kulturhistoriker von Wert, gewisse geschichtliche Erscheinungen und gesellschaftliche Sitten hier öfter in einen größeren Zusammenhang gebracht zu sehen. Sehr dankenswert ist gerade in dieser Beziehung der von dem Herausgeber unternommene Versuch — das in 2. Auflage 1882 erschienene Werk ist jetzt überhaupt vielfach ein ganz neues geworden —, einer Reihe von Kapiteln zusammenfassende Überblicke hinzuzufügen, die die Unterschiede oder die Ähnlichkeit der Erscheinungen bei zeitlich und räumlich getrennten Völkern veranschaulichen. Für manche Abschnitte ließen sich nun freilich gerade vom Standpunkt der deutschen Kulturgeschichte viele Ergänzungen geben, so für Kap. 39: „Des Kindes Spiel und Spielzeug", namentlich bezüglich der Geschichte der Puppen (II, S. 257), ferner etwa bezüglich der Kindersterb-

fassungsleben der indogermanischen Centum-Völker, Bonn, 1914 (V, 64 S.), war mir nicht zugänglich. — F. Blanckmeister, Deutsches Familienleben, Dresden, 1914 (X, 392 S.), ist wohl reines Volksbuch. — L. Delzons, La famille française et son évolution. Paris, 1913 (292 S.) — Alfr. Trettin, Darstellung des Familienlebens in der „comédie larmoyante" und im ernsten bürgerlichen Schauspiele Frankreichs im 18. Jahrhundert. Diss., Kiel, 1911 (151 S.)

[1]) La famiglia italiana nei secoli decimoquinto e decimosesto. Milano-Palermo-Napoli, R. Sandron, 1911 (XX, 373 p.).

[2]) H. Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Völkerkundliche Studien. 3. umgearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von B. Renz. Mit Abb. 2 Bde. Leipzig, Th. Grieben, 1911/2 (IV, 608; 927 S.).

lichkeit in älterer Zeit (I, S. 465) oder des starken und oft bekämpften Luxus bei den „Kindbetthöfen" — dieser Ausdruck für die näher I, S. 372ff. behandelten Festlichkeiten bei Besuchen der Wöchnerin wird nicht erwähnt — oder der Bekämpfung des Luxus bei Patengeschenken (I, S. 334ff.) und bei Taufen überhaupt (I, S. 350ff.), weiter bezüglich der Namengebung (I, S. 418ff.), der Sitte des Weihnachtsbaumes (II, S. 339ff.), bezüglich der Prügelei in der alten Erziehung (II, S. 423; Luthers Klage!) usw. Das Schulwesen läßt sich mit so wenigen Notizen nicht abmachen. Ganz in der Luft schwebt die Heranziehung des Aufsatzes von Wehrmann aus unserem Archiv über die Schulbildung Philipps von Pommern. Vielfach vermißt man die Benutzung bekannter Werke. Für Germanen und Kelten muß G. Grupp fast ausschließlich herhalten. Von Alwin Schultz ist nur das „Höfische Leben" verwertet, nicht das „Deutsche Leben im 14. und 15. Jahrhundert" und das „Häusliche Leben der europäischen Kulturvölker". Selbst das „Kinderleben in der deutschen Vergangenheit" von H. Bösch ist nicht benutzt — es hätte u. a. ältere Bilder anstatt mancher häufig zum Thema in keiner Beziehung stehenden ethnologischen Bilder hergeben können —, auch nicht die Schrift von F. C. Arnold, Das Kind in der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts (1905) usw. Aus dem Gesagten ergibt sich immerhin die Reichhaltigkeit des Werkes, in dessen zweitem Bande übrigens die sexuellen Verhältnisse (u. a. Beschneidung, sonstige Pubertätsfeste usw.) hervortreten.[1] — Nicht benutzt ist auch die Schrift von Ferd. Fellinger[2], der ein umfangreiches Material (unter Anführung der Stellen) aus der altfranzösischen Literatur (d. h. bis ungefähr 1450) nach Art der etwas äußerlichen Materialsammlungen, wie sie für alle möglichen Gebiete seit längerem bei romanistischen und anglistischen Dissertationen im Schwange sind, ausbreitet (Einleitung und Allgemeines, Sehnsucht nach einem Kinde, Schwangerschaft, Geburt und Kindbett, Taufe und Namengebung usw.). Eine Kennzeichnung des älteren und des spätmittelalterlichen Materials wäre für den nicht über die Entstehungszeit der einzelnen Quellen unterrichteten Leser notwendig gewesen. Da aber die ältere volkstümliche Epik sich wenig mit dem Kinde beschäftigt, haben wir es ohnehin wesentlich mit späteren Quellen zu tun. Fellinger hätte für das Ploßsche Werk u. a. viel über Kinderspiele sowie über die Kinderheiraten geboten. Übrigens scheint man den Frühheiraten, überhaupt der Frühreife gegenüber eine ältere

[1]) L. Sandy, Child life in Bible times. London, 1909 (194 S.).

[2]) Das Kind in der altfranzösischen Literatur. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1908 (X, 258 S.).

bessere Zeit gerühmt zu haben (Fellinger S. 206, 217f.). — Das Buch von H. Fehr[1]) behandelt nach den möglichst vollständig herangezogenen Weistümern in einem kürzeren Teil zwar auch die Rechtsstellung der Frau (am Schlusse die wenigen Zeugnisse einer gewissen Gleichstellung von Mann und Frau), im Hauptteil aber diejenige des Kindes, gibt indes mehr gruppiertes Material als geschichtliche Entwicklung. Die rechtsgeschichtliche Seite überwiegt in dem gut beurteilten Buch. — Von kulturgeschichtlichem Wert sind die von M. Herrmann[2]) mitgeteilten Bilder aus den Trachtenbüchern der beiden Augsburger Matthäus und Veit Konrad Schwarz (16. Jahrhundert), denen der Text aus den autobiographischen Berichten für die Kinderzeit hinzugefügt ist. — Wesentlich volkskundlicher Art ist die von Th. Imme[3]) hübsch zusammengestellte Geschichte aus dem Altessener Kinderleben: Voßkühlers Pitt. Auf der anderen Seite zeigt sie, wieviel alte Sitten und Bräuche in einer noch gar nicht so weit zurückliegenden Zeit auch in den Städten noch lebendig waren.

Die oben genannten Veröffentlichungen über die Geschichte der Frau, der Ehe und auch das Ploßsche Werk über das Kind berühren vielfach die *Geschichte des geschlechtlichen Lebens, der geschlechtlichen Moral.* Diese hat aber auch, und gerade in neuester Zeit, bis der Krieg kam, mehr als je, den Gegenstand zahlreicher besonderer Schriften gebildet. Ohne Zweifel hat sich eine widerwärtige, im Grunde pornographische Strömung breitgemacht, die zum Teil das Gewand der sog. modernen Sexualwissenschaft benutzte, zum Teil rein künstlerische Interessen vorgab, auch die heutigen bibliophilen Neigungen durch prunkvolle Neuausgaben ausnutzte und namentlich auch entsprechende Materien aus dem weiten Gebiet der Kulturgeschichte (und Völkerkunde) auf den Markt brachte. Dabei spielte man noch den Vertreter freien wissenschaftlichen Geistes und zog über Prüderie und Heuchelei los. Ob nicht auch bei einigen der im folgenden zu nennenden Werke eine gewisse Spekulation mitspielt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Von allgemeinen Werken zur Geschichte der geschlechtlichen Gefühle und Sitten[4]) ist das sich

[1]) Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Jena, 1912 (XII, 311 S.).

[2]) Bilder aus dem Kinderleben des 16. Jahrhunderts (mit 10 autotypischen Reproduktionen). (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg. 20 (1910), H. 2.)

[3]) Voßkühlers Pitt. Eine Geschichte aus dem Altessener Kinderleben. Essen, G. D. Baedeker, 1914 (IV, 63 S.).

[4]) Dufour en Helbing, Geschiedenis der sexueele zeden bij alle volkern en in alle tijden. I. Zalt-Bommel, 1910 (IV, 375 S.). — Edgar Saltus, Love throughout the ages. London, 1908 (256 S.).

auch als kulturhistorisch bezeichnende Buch von A. Seidel[1]) nicht historisch: es will die Tatsachen des sexuellen Lebens des Menschen feststellen, kühnlich ein System der absoluten, für alle geltenden Ethik gewinnen und dann diese Normen auf das wirkliche Geschlechtsleben anwenden. — Das bekannte ethisch-soziologische Werk von E. Westermarck[2]), das mit Hilfe eines großen ethnologischen und geschichtlichen empirischen Materials die Entwicklung der sittlichen Vorstellungen, Gefühle und Urteile aufdecken will, bei dem von soziologischer Seite aber doch wieder Aufhellung der tieferen Zusammenhänge vermißt wird, könnte hier mit den Abschnitten: Ehe, Ehelosigkeit, Freie Liebe, Prostitution und Ehebruch in Betracht kommen. — Geschichtliche Ziele hat auch das umfangreiche Werk von Ed. Fuchs und Alfred Kind[3]) über die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit nicht, aber es gewährt doch allerlei geschichtliches Material, namentlich ein reiches Bildermaterial, wenn der Verf. des Textes, Kind, auch die Belege „verhältnismäßig wahllos" verwenden will. Sie gelten ihm für seine Aufgabe, die „psychologische Auseinandersetzung über den Sexualcharakter des Weibes, in zweiter Linie des männlichen Gegenspielers", als zeitlos. Über den Inhalt des Werkes unterrichten die Kapitelüberschriften: Weib und Mann, Die Umwerbung, Die seelischen Spannkräfte, Machtkitzel und Demut, Das Untertanentum, Das Brutale im Mann, Das herrische Weib, Das Mutterrecht, Die Frauenbewegung, Die Amazonen, Die Frau und die Hosen, Die Minne, Der Fetisch, Das Sklaventum, Die Mythologie, Die juristische Auffassung, Geschichtliche Spiegelungen. Die Verf. halten ihr Werk für sehr zeitgemäß. „Niemals früher ist das Verhältnis der Geschlechter so sehr Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen wie jetzt seit Beginn des 20. Jahrhunderts." Heute nehme „die große Mehrheit des Volkes" (!) teil an Erörterungen, die früher auf enge Kreise beschränkt gewesen seien.

Ähnliche Anschauungen treten in der umfangreichen illu-

[1]) Geschlecht und Sitte im Leben der Völker. Anthropologische, philosophische und kulturhistorische Studien. Mit zahlreichen Illustrationen (z. T. sehr merkwürdiger Art). Berlin, H. Bermühler, (1913) (XV, 616 S.).

[2]) Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Deutsch von L. Katscher. 2 Bde. Leipzig, 1907/9 (VII, 583; III, 703 S.).

[3]) Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit. Mit 665 Textillustrationen und 90 Beilagen. München, A. Langen, o. J. (1913) XIV, 712 S.). Der Ergänz.-Bd. (X, 320 S.) hat nicht vorgelegen.

strierten Sittengeschichte[1]) von Eduard Fuchs[2]) — es handelt sich nicht um eine allgemeine Sittengeschichte, sondern um die Entwicklung der geschlechtlichen Moral — hervor. Wie vollkommen verschieden von dem, was man für den gemeinsamen Geist der Gebildeten hält, heute eine ganze Gruppe Moderner und vielleicht auch breitere Massen über alles, was mit dem Geschlechtlichen zusammenhängt, denken, mögen folgende Sätze der Vorrede zum ersten Band zeigen: „Das jeweilige sittliche Gebaren und die jeweiligen sittlichen Anschauungen und Satzungen, die die geschlechtlichen Betätigungsformen der Menschen innerhalb einer bestimmten Epoche regeln oder sanktionieren, sind die (!) bedeutsamsten und bezeichnendsten Erscheinungen dieser Entwicklungsepoche". „Es gibt keine einzige (!) Form und keinen einzigen (!) Bestandteil der Lebensbetätigung, die nicht durch die geschlechtliche Basis des Lebens ihren bestimmenden, zum mindesten einen charakterisierenden Einschlag bekommen hätten; das gesamte (!) öffentliche und private Leben der Völker ist von geschlechtlichen Interessen und Tendenzen durchtränkt und gesättigt. Es ist das ewige und unerschöpfliche Problem und Programm, das keinen Tag von der Tagesordnung weder des einzelnen noch der Gesamtheit kommt.(!)" „Auf Grund von alledem ist die Geschichte des sinnlichen Gebarens in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Kultur nichts geringeres als einer der Hauptbestandteile der gesamten Menschheitsgeschichte." „Aber von so fundamentaler Wichtigkeit (!) eine Sittengeschichte, die sich speziell mit der geschlechtlichen Moral befaßt, für den nach historischer Erkenntnis der Vergangenheit ringenden (!) Geist auch ist und so reich die Quellen hier jedem Forschenden sprudeln, so ist die Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen

[1]) Für das Altertum sei noch das nicht für Unberufene geschriebene Werk von Rich. Schmidt: Beiträge zur indischen Erotik, Das Liebesleben des Sanskritvolkes nach den Quellen dargestellt, 2. Aufl., Berlin, 1911 (XII, 692 S.), erwähnt. — E. Fehrle: Die kultische Keuschheit im Altertum, Gießen, 1910 (XII, 250 S.), behandelt gewisse religiöse Anschauungen der Griechen und Römer unter Heranziehung religionsgeschichtlicher Parallelen: der Ausgangspunkt ist, daß geschlechtlicher Verkehr befleckt.

[2]) Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (Bd. 1:) Renaissance. Mit 430 Textillustr. u. 59 Beilagen. München, Alb. Langen, o. J. (1909) (X, 500 S.). — Ergänzungsband Mit 257 Illustr. u. 30 Beilagen. Privatdruck. Ebenda, (1909) (IX, 336 S.). — (Bd. 2:) Die galante Zeit. Mit 429 Textillustr u. 65 Beilagen. Ebenda, (1910) (X, 484 S.). — Ergänzungsband. Mit 280 Illustr. u. 37 Beilagen. Privatdruck. Ebenda, (1911) (XI, 328 S.). — (Bd 3:) Das bürgerliche Zeitalter. Mit 500 Textillustr. u. 63 Beilagen. Ebenda, (1912) (X, 496 S.). — Der Erg.-Bd. (1912) (X, 343 S.) hat nicht vorgelegen.

Moral in der modernen Geschichtswissenschaft doch ein überaus vernachlässigtes Gebiet. Wir besitzen in der deutschen Literatur beachtenswerte Arbeiten auf diesem Gebiete höchstens über das alte Rom." Da nun unter dem Wenigen und „ganz Unzulänglichen" „sich kaum eine einzige Arbeit befindet, die auf modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut wäre", so hat sich Fuchs dieser Aufgabe angenommen, aber auch er kann sie nicht ganz erfüllen, „denn wirklich ausgefüllt kann sie nur durch ein Riesenunternehmen werden, das eine ganze Bibliothek umfaßt und ein Heer von Spezialisten (welche Phrasen!) in Dienst stellt". Die moderne wissenschaftliche Geschichtsauffassung, die Fuchs gegenüber der von ihm verachteten „ideologischen" Geschichtsschreibung vertritt, ist die materialistische. Für ihn ist „Gesetz" — Gesetze gehören zur wissenschaftlichen Geschichtsauffassung! —, daß die materiellen Interessen, die aber immer wechseln, die gesellschaftlichen Sonder-, Klasseninteressen, „die Basis und das Bestimmende darstellen". Also die Reformationskämpfe sind z. B. Klassenkämpfe, Kämpfe der wirtschaftlich Ausgebeuteten gegen den skrupellosen Ausbeuter, die Kirche; die Renaissance ist die Epoche des Warenhandels und der Geldwirtschaft, der fürstliche Absolutismus eine unvermeidliche Phase der kapitalistischen Entwicklung, das bürgerliche Zeitalter die Zeit des eigentlich modernen Kapitalismus. Natürlich werden nun auch sittengeschichtliche Dinge auf wirtschaftliche Ursachen und Klasseninteressen zurückgeführt, zuweilen gewiß mit Recht und zum ersten Mal, wie denn die zuerst in England auftretende rein geldliche (Waren-)Auffassung aller Dinge zweifellos das Sittenleben beeinflußt hat. Den Klassenkampfstandpunkt des Verf. erkennt man im übrigen nicht nur in dem gelegentlichen Zitieren von Kautsky oder Mehring, sondern auch an Bezeichnungen wie dem „sogenannten Großen Kurfürsten" oder der Ludwigs XIV. als kompletten Strohkopfes. Ein gepfeffertes Kapitel ist natürlich das über das Sündenkonto — „Spesenkonto" sagt Fuchs — des Absolutismus. Die Kennzeichnung der Bourgeoisie läßt aber auch nichts zu wünschen übrig. Alledem entspricht die Neigung zu scharfen, schlagwortartigen Bezeichnungen der Erscheinungen der Sittengeschichte selbst. Im ritterlichen Minnedienst z. B. sieht F., sowie man die Dinge ihres übertragenen Stiles entkleide, nur Fäulnis. Öfter wird die erotische Einstellung viel zu sehr übertrieben. Die Mode, die richtig auch als ein wichtiges Klassenunterscheidungsmittel hingestellt wird, sei vor allem ein erotisches Problem, weil der Zweck der dekorativen Ausgestaltung der Kleidung ausschließlich (!) Pointierung der

erotischen Reizwirkung des Körpers sei. Gewiß finden sich in dem Werk auch viele zutreffende Ausführungen, namentlich auch in den allgemeinen Charakterisierungen der Zeiten. Die Verstärkung des animalischen Hauptzuges in der Liebe in der Renaissancezeit mit ihrem Kraftcharakter, die Vermischung von Schönheit und Schmutz im ancien régime, das ein Paradies der Schönheit in der Entwicklung der Menschheit darstellt, freilich nur für wenige, und zugleich wieder eine Schlammflut sondergleichen mit der losgelassenen Frau, mit dem Wüstling als männlichem Helden, mit dem Kult der Mätresse, der große Widerspruch im bürgerlichen Zeitalter zwischen der idealen sittlichen Auffassung und der brutal-häßlichen Wirklichkeit, die verbreitete Moralheuchelei, die unter allen Umständen sittlich scheinen muß, — das sind z. B. richtig gesehene Erscheinungen.

Die Hauptsache des Werkes sind im Grunde aber doch wohl die Bilder, die für gewisse Leser jedenfalls sehr anziehend sein werden. Diese bildlichen „Dokumente", die Fuchs in außerordentlicher Fülle und mit großem Spürsinn zusammengebracht und auch wirklich verarbeitet hat, sind ihm die „klarsten und einfachsten Geschichtsquellen". Den berechtigten Einwand, daß das von ihm vor allem vorgeführte Sittenbild immer übertreibe, immer nur Übergriffe schildere und nicht die Haltung des Durchschnitts, muß er zwar gelten lassen, aber im Interesse seines Unternehmens behauptet er, daß die Wahrheit gerade im Extrem liege, das das Wesen der Sache oder der Person offenbare. Wenn angesichts der Mehrzahl dieser Bilder, die selbstverständlich für den Kulturhistoriker vielfach von Interesse sind, wenn sie ihm auch nur selten etwas Neues sagen, der Waschzettel des Verlages über den Renaissanceband erklärt, daß diese Sittengeschichte zwar keine Unterhaltungslektüre für schulpflichtige Kinder ist, aber „darum doch im ausgesprochensten Sinne des Wortes ein wirkliches Hausbuch sein kann", so gehört das auch zu den „dokumentarischen" Zügen der Gegenwart. Im übrigen hat der Verf. dasjenige Material, und zwar sowohl das bildliche wie das textliche, das „durch seine allzu große Drastik und Deutlichkeit für das Hauptwerk ungeeignet" erschien, in die Ergänzungsbände gewiesen, die nur als „Privatdrucke" veröffentlicht worden sind. Er will darin auch „dem Spezialforscher (!) die längeren Zitate und die Ergänzungen an Bildern bieten, die für ihn unerläßlich sind, und die im Hauptwerk aus räumlichen Gründen nicht untergebracht werden konnten".

Die Gliederung des Stoffes ist in den drei Hauptbänden im ganzen ähnlich. Nach einem allgemeinen Kapitel folgt ein solches

über das physische Schönheitsideal der betreffenden Epoche — in diesen Abschnitten sind vielfach treffende Beobachtungen und Bemerkungen enthalten —, (in Bd. II und III ein weiteres über die Kleidung unter den Gesichtspunkten des Werkes), ein Kapitel über Liebe und Ehe, ein weiteres über die Prostitution, eines über das gesellige Leben und die Vergnügungen. Der Renaissanceband enthält noch ein Kapitel über die Sittlichkeit in der Kirche und über kranke Sinnlichkeit (Hexenwesen usw.), der Band über das bürgerliche Zeitalter ein solches über Presse und Reklame. Die Ergänzungsbände geben nach den dem Hauptwerk Seite für Seite entsprechenden Ergänzungen je einen zweiten selbständigen Teil, in dem das Obszöne im gesprochenen und geschriebenen Wort, in der Satire und im Pamphlet, in Literatur und Kunst usw. behandelt wird.

Kleine Beiträge zur europäischen Sittengeschichte wesentlich im 18. Jahrhundert bringt Eberhard Buchner[1]) unter dem etwas merkwürdigen Titel: „Liebe". Buchner, der bereits fünf Bände Auszüge aus Zeitungen des 16.—18. Jahrhunderts als kulturgeschichtliche Dokumente veröffentlicht hat (das Neueste von gestern), beginnt jetzt eine Reihe von Bänden, die über ein bestimmtes Thema Zeitungsauszüge enthalten. Im vorliegenden gliedert er seinen Stoff in folgende Abschnitte: Liebe und Eifersucht, Heiratsvermittlung, Heirat und Hochzeit, Ehe und Eheversprechen, Ehebruch und Ehescheidung, Bigamie, Außerehelicher Geschlechtsverkehr, Vorzeitige und abnorm späte Liebesfreuden, Schicksale und Abenteuer, Dirnen und Kupplerinnen, Sexuelle Anomalien, Die Kinder, Verschiedenes. Übrigens ist nicht nur das Tatsächliche oder angeblich Tatsächliche, das die Zeitungen aus aller Welt, namentlich aus London und Paris, berichten, oft interessant, sondern auch was und wie sie es bringen. Besondere Hervorhebung verdient u. a. die modisch weitschweifige literarisch-moralische Aufmachung einer längeren Anzeige oder besser Abhandlung, in der nach englischem Vorgang „ein junger Mann von Vermögen" „eine Gattin sucht", aus dem Hamburgischen Correspondenten von 1792 (S. 38ff.). Eine andere Heiratsanzeige in demselben Blatte ruft eine Entgegnung von „vier Frauenzimmern" „an den Mann von vierzig Jahren" in der Vossischen Zeitung (S. 45ff.) hervor: sie hätten „das Heiratsbegehr" gelesen, „nicht ohne im Nahmen der Menschheit zu erröthen, daß der süßeste, heiligste aller Verträge, die Ehe, bis zum spekulativen Handlungszweige herabgesunken ist". S. 231

[1]) Liebe. Kulturhistorisch interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen. Vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München, A. Langen, (1914) (276 S.).

findet sich ein Vorgänger Jacks des Aufschlitzers. „Der berüchtigte ... Graf von Sades" kommt auch vor usw.

Mit den deutschen Zuständen der Vergangenheit beschäftigt sich das in vulgärem Sinne „kulturhistorische" Buch Rud. Quanters[1]): ein dicker Wälzer, der für harmlose Gemüter sehr interessant sein und manchem Halbgebildeten zu seinem entrüsteten Urteil über die Vergangenheit verhelfen wird. Die nötigen anziehenden Bilder fehlen nicht. Die eigentlich wissenschaftliche Literatur liegt dem Verf., der an sich allerlei aus älteren Quellen zusammengebracht hat, anscheinend fern. Die Kapitel muten wie Feuilletons kleiner demokratischer Blätter an. Sie sind betitelt: Vom Fehderecht zum Räuberwesen, Das Wergelt (!), Probeehe, Das jus primae noctis, Verlobung und Ehe, Die Ehescheidung, Kirchgang und Kirchtaufe, Mißheiraten, Mischehen, Saure Wochen — frohe Feste, Deutsche Badesitte, Die Prostitution, Höfische Sitte, Die Moral und die Gesetzgebung. An Falschem und Schiefem mangelt es nicht. Dazu die Schreibweise! „Bis aufs Tz", heißt es z. B. oder (S. 8): „'So ganz ohne' sind also die Reisebeschreibungen des Herrn (!) Pytheas doch nicht gewesen." — Ausschließlich mit der Geschichte der Prostitution beschäftigen sich mehrere Werke[2]), insbesondere das als grundlegend angesehene von J. Bloch, der aber auch wieder (s. oben S. 361) ein ursprünglich freies Geschlechtsleben annimmt und dessen Rest in der Prostitution sieht. Das Werk von Le Pilleur beruht auf archivalischen Forschungen. — Ein mit diesem Gegenstande zusammenhängendes, teilweise erschreckendes, aber bekanntlich durch viele Quellen mehrfach bestätigtes Bild der Sittenzustände namentlich in Berlin unter Friedrich Wilhelm II. von Preußen gibt Arthur Schurigs[3]) nicht für die große Masse

[1]) Sittlichkeit und Moral im hl. römischen Reiche deutscher Nation. Bilder aus dem deutschen Kultur- und Rechtsleben. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit Illustr. Berlin, H. Bermühler, (1911) (VIII, 481 S., 48 Taf.).

[2]) J. Bloch: Die Prostitution. Bd. I. (Handb. d. ges. Sexualwissenschaft. Bd I.) Berlin, 1912 (XXXVI, 870 S.). — Wm. Harriet: Geschichte der Prostitution aller Völker. Eine ausführliche Abhandlung der Sittenverderbnis und ihrer Opfer. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart . . . fortgeführt von Berth Klein. 4. Aufl. Berlin-Schöneberg, (1912) (XII, 332 S.). — L. Le Pilleur: La prostitution du 13e au 17e siècle. Documents tirés des archives d'Avignon, du Comtat Venaissin, de la Principauté d'Orange et de la ville libre impériale de Besançon. Paris, 1908 (XV, 164 S.). (Wertvolles Material; aus den Rechnungen von Besançon ergibt sich die dortige Verbreitung der Syphilis schon für April 1496.)

[3]) Das galante Preußen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Sammlung kulturgeschichtlich wertvoller Teile aus selten gewordenen Pam-

bestimmte Veröffentlichung über das galante Preußen. Er zieht die zeitgenössische Literatur, insbesondere geeignete Stücke aus pamphletistischen und satirischen Schriften heran. Jedem Teile (Die Gräfin Lichtenau-Literatur, Die Madame Schuwitz-Literatur, Literatur zur Sittengeschichte von Berlin gegen Ende des 18. Jahrhunderts) ist eine Bibliographie vorangeschickt, in der übrigens für Teil 2 und 3 Laukhards Leben und Schicksale nachzutragen wären (über Madame Schuwitz Laukhard II, S. 414ff.). Für den Stil des Herausgebers dürfte das „Nichtsdestotrotz" auf S. IX bezeichnend sein. Für das 18. Jahrhundert und auch die spätere Zeit liegen sonst[1]) namentlich französische Veröffentlichungen[2]) vor. — Mit gewissen Erscheinungen des Geschlechtslebens im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigt sich zum Teil auch eine Arbeit von A. Abels[3]) über die Liebestränke, deren Geschichte überhaupt in einigen Hauptzügen darin verfolgt wird. Neben dem volksmedizinischen Interesse — vom kriminalistischen abgesehen — kommt auch das sittengeschichtliche dabei in Frage. Einer der Schlußsätze sei zitiert: „In der Liebe im weitesten Sinne herrscht im 18. Säkulum der Materialismus in Reinkultur, und in der Wahl der Mittel aus der Kammer des Apothekers, der Küche der Zauberin steht man auf dem ziemlich gleichen Standpunkt wie im alten Griechenland und Rom."

Unter den *gesellschaftlichen Einzelsitten* nimmt die *Namengebung*, deren sprachliche Seite für unseren Bericht außer Betracht bleibt, einen bedeutsamen Platz ein. Es ist eine Sitte, die dem zwingenden Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft, des Verkehrs der Menschen miteinander entspringt, eine Sitte,

phleten und Satiren. Ausgewählt sowie mit Anmerkungen, Einleitung und Bibliographie versehen von A. Sch. Mit 6 Porträts usw. Berlin, Verlagsgesellschaft, G. m b H. (R. Hirsekorn), (1909) (XV, 322 S.).

[1]) Ob das Buch von L. Knappert: Het zedelijk leven onzer vaderen in de 18. eeuw, Haarlem, 1910 (159 S.), in diesen Zusammenhang gehört, ist nicht festzustellen

[2]) F.-R Hervé-Piraux: Histoire des petites maisons galantes. Les temples d'amour au 18e siècle. Clichy. Montmartre. Chaussée d'Antin. Palais Royal. D'après les mémoires etc. Paris, 1910 (166 S.). — Les (folies d'amour au 18e siècle. Paris, 1911 (200 S.). (Nach archivalischem Material, Polizeiberichten usw) — H. Fleischmann: Les demoiselles d'amour du Palais Royal Vol I. Paris, 1911 (320 S). — Cabanès: Mœurs intimes du passé. (2e série:) La vie aux bains. (3e série.) Paris, 1910 460, 395 S.). — L. Séché: La jeunesse dorée sous Louis Philippe. Paris, 1911 (368 S.).

[3]) Gifthaltige „Zauber"-Mixturen als Aphrodisiacum (S.-A. aus dem Archiv für Kriminologie, Bd. 66). Leipzig, F. C. W. Vogel, 1916 (S. 226 bis 288).

die, wie andere gesellschaftliche Sitten, in entwickelteren Zeiten auch einen stark modischen Einschlag erhält: man kann sehr wohl eine Geschichte der Namenmoden schreiben. Anderseits sind die Namen zuzeiten ein Ausdruck des Geistes, der ihre Träger beseelt. Das gilt insbesondere für die Frühzeit, die eigentlich namenschöpferische Zeit. Mit den Namen der germanischen Frühzeit beschäftigt sich eine Festrede Edw. Schröders[1]), mit Namen also, die in „ihrer Formenpracht, ihrer Ausdrucksfülle und ihrer schier unerschöpflichen Zahl" von jeher Gelehrte und Laien begeistert haben, deren historisches Verständnis aber seit der ersten Beschäftigung der germanistischen Wissenschaft mit ihnen nur wenig Fortschritte gemacht hat. Die nordische und angelsächsische Entwicklung nur streifend, stellt der Verf. „den eigensten Besitz, die deutschen Eigennamen, die in den Überlieferungen alemannischer, fränkischer, bairischer und sächsischer Klöster aus der Karolingerzeit in schier endlosen Reihen auf uns gekommen sind", in den Vordergrund. Er betont die frühe Unfähigkeit auch der Höchstgebildeten, die Eigennamen zu verstehen; gleichwohl dauert um diese Zeit die Namenschaffung fort: diese kann also nur eine mechanische gewesen sein. Ihre Erzeugnisse sind aber von den ersten sinnvollen Bildungen der Urzeit nicht sicher zu unterscheiden. Bei diesen verwandte die Phantasie allein Ausdrücke der religiösen und kriegerischen Poesie, nicht aus der Willkür der einzelnen, sondern aus einer überaus starken und reichen Überlieferung heraus. Neben dem poetischen Charakter der Namen stellt Schröder als weiteres Grundgesetz der germanischen Namengebung die scharfe Scheidung von Namen der beiden Geschlechter hin (an beiden Grundgesetzen hat die angelsächsische Entwicklung zäh festgehalten). Die Verwischung der Grenze zwischen Männer- und Frauennamen (spätestens im 8. Jahrhundert auch auf deutschem Gebiet eingetreten) hat die Eigenart der deutschen Namen am schwersten geschädigt. Näher geht der Verf. noch auf die germanischen Frauennamen, in denen sich das Walkürenideal spiegelt, in denen aber auch weitere Schichten erkennbar sind, ein. — Ferd. Vetter[2]) verfolgt das spätere Schwinden der reichen germanischen Namenwelt mit ihren wirklich persönlichen Personennamen für ein bestimmtes, das Berner Gebiet. Von den ältesten

[1]) Die deutschen Personennamen. Festrede. Göttingen, 1907 (22 S.). — Die Schrift von G. Werle: Die ältesten germanischen Personennamen (Zeitschr. f. deutsche Wortforschung, Bd. 12, Beiheft), Straßburg, 1910 (3, 88 S.), war mir nicht zugänglich.

[2]) Über Personennamen und Namengebung in Bern und anderswo. Rektoratsrede. Bern, 1910 (52 S.).

germanischen Namen ausgehend, betrachtet er weiter die Namen in burgundischer und alemannischer Zeit, um dann für die Zeit von 1191—1216 die Trübung des Bildes, vor allem auch das Eindringen kirchlicher Namen festzustellen. 1375/6 stehen 181 altdeutsche Männernamen vor 380 kirchlichen schon zurück, die Frauennamen sind fast alle kirchlich; 1530 sind nur noch $^1/_{12}$ Männernamen, $^1/_{138}$ Frauennamen deutsch.

Tüchtig und brauchbar ist die für weitere Kreise bestimmte allgemeine Darstellung von A. Bähnisch[1]), der die neueren Forschungen ausgiebig heranzieht, so vor allem das bereits 1903 erschienene, ganz neue Grundlagen schaffende Mittelhochdeutsche Namenbuch von Ad. Socin, auch das gleich zu erwähnende Buch von Reichert. In der Erklärung des Hinzutretens eines zweiten, des Familiennamens, schließt er sich daher auch Socin an, der dessen Annahme als nicht sowohl auf einem Bedürfnis des praktischen Lebens als vielmehr auf der Standesetikette, dem Familienstolz beruhend ansieht. — Feuilletonistisch gehalten und in einem witzelnden Stil geschrieben ist die kleine Schrift von Rud. Kleinpaul[2]), die aber manchem Laien doch einen Begriff von der mannigfaltigen Entwicklung der Namen geben mag. — Die fleißigen, allzusehr das Material ausbreitenden und umständlichen Studien über die Namengebung im Deutschen in neuerer Zeit von Karl Heinrichs[3]) beruhen auf urkundlich-statistischer Grundlage, die aber auch nach dem Vorbilde Jechts, der im Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. 68 (1892) die Namengebung in Görlitz auf solcher Grundlage von 1415 bis 1705 verfolgt hat, in einer langen Tabellenreihe dargeboten wird. Es ist richtig, daß man, worin ja schon Socin vorangegangen ist, zunächst mit örtlich (und zeitlich) beschränkten Einzeluntersuchungen vorgehen muß, um festen Boden unter den Füßen zu haben: erst eine Fülle solcher Einzeluntersuchungen wird ein Bild der Gesamtentwicklung zu entwerfen erlauben. Heinrichs untersucht die Namengebung in Frankfurt, Rüsselsheim und Flörsheim a. M., insbesondere in Rüsselsheim, auf Grund der Geburts- und Taufbücher. Ein Hauptaugenmerk richtet er auf die Untersuchung der Entstehung und Bedeutung der doppelten und mehrfachen Vornamen.

[1]) Die deutschen Personennamen. (Aus Natur und Geisteswelt, 296. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910 (VIII, 140 S.).

[2]) Die deutschen Personennamen, ihre Entstehung und Bedeutung. (Sammlung Göschen, 422.) Leipzig, G. J. Göschen, 1909 (132 S.).

[3]) Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, 102. Heft.) Straßburg, K. J. Trübner, 1908 (XV, 510 S.).

Wenn Socin den Ursprung der Doppelvornamen in der Notwendigkeit sucht, nach alter Familienüberlieferung (besonders im Freiherrnstande) stets mit demselben Vornamen ausgestattete Familienmitglieder zu unterscheiden, so konnte nach Heinrichs die Absicht, Einzelpersonen zu unterscheiden, bei der Entstehung der Doppelvornamen höchstens mitwirkend sein. Man wollte (in erster Linie naturgemäß beim Adel) auf den einmal angestammten Lieblingsnamen nicht Verzicht leisten, mußte anderseits unterscheiden: der Ausgleich bot sich im Doppelvornamen. Diese entstehen als Unterscheidung lediglich des Standes ihrer Träger. Der Adel zunächst läßt sie als sein besonderes Kennzeichen auch da entstehen, wo jene ursprüngliche Vorbedingung nicht erfüllt war. Weiter suchen sich auch die höheren Schichten des Bürgerstandes von der Menge des Volkes abzusondern, die Bewegung geht auf die niederen Schichten der Bürger und der Bauern über: die Sache wird zur „Mode", die um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert stark zurückgeht, um gegen Ende des 19. wieder allmählich zuzunehmen. Andererseits konnten ursprünglich aus der Entwicklung heraus, welche die Namengebung bei den einfachen Vornamen genommen hatte, in allen Schichten des Volkes Doppelvornamen von selbst und ohne Vorbilder entstehen (Gewinnung mehrerer Paten usw.). Die drei- und mehrfachen Vornamen, auf die H. ebenfalls näher eingeht, sind aus denselben Gründen wie die Doppelnamen und nach demselben Muster entstanden, entwickeln sich aber von Anfang an selbständig. In den Kapiteln „Zur Geschichte unseres Namenschatzes" werden die Vornamen im einzelnen berücksichtigt, d. h. nicht jeder einzelne für sich, sondern die Gesamtentwicklung, indem ein Einblick in das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Namen zueinander in den verschiedenen Zeiten gegeben wird. — Die Geschichte der Familiennamen an der Hand von urkundlichem Material und systematisch hat, wiederum im Anschluß an Socin und in dessen Sinne in örtlicher und zeitlicher Beschränkung, d. h. im vorliegenden Buch auf Breslau und das 13./14. Jahrhundert H. Reichert[1]) gefördert. Zunächst wird ein Verzeichnis des

[1]) Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts. (Wort und Brauch, 1. Heft.) Breslau, M. & H. Marcus, 1908 (IX, 192 S.). Vgl. noch: G. Seppeler: Die Familiennamen Bocholts. Mit Berücksichtigung der Umgegend für das 14. Jahrhundert. Progr. Gymnas. Bocholt 1908 ff. — E. Brasse: Die Familiennamen in München-Gladbach und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Progr. München-Gladbach, 1907 (58 S.). — Von nichtdeutschen Veröffentlichungen, die mir nicht vorlagen, seien noch erwähnt: W. A. Beelaerts van Blokland: Voornamen in de 14de en 15de eeuw. (Bijdragen

damaligen Bestandes an männlichen und weiblichen Taufnamen mit Belegen und Entsprechungen gegeben, weiter u. a. das Überhandnehmen fremder Namen und die außerordentliche Verbreitung gewisser Modenamen festgestellt. Sodann werden die noch vorkommenden Einzelnamen in ihrem Verhältnis zu den Tauf- und Familiennamen untersucht, darauf die Familiennamen abschnittsweise, je nachdem sie sich aus Taufnamen, nach Ortsbezeichnungen, Stand und Beruf, aus Übernamen und Satznamen entwickelt haben, im Hinblick auf Entstehung, Bezeichnungskraft, Formwandlung, Vererbbarkeit usw. jedes Namentypus behandelt, nachdem zunächst das vorhandene Namenmaterial selbst mit den notwendigen Einzelerklärungen gegeben ist. Den Schluß bilden Zusammenstellungen über Stetigkeit und Schwankungen bei der Bezeichnung des einzelnen und seiner Verwandten.

Reichert stellt gegenüber der sonst vertretenen Ableitung gewisser Familiennamen, nämlich der Tier- und Pflanzennamen, von Häusern für Breslau fest, daß hier die Familiennamen älter sind als die Häusernamen. Die Beziehungen zwischen beiden hat gründlich und sorgfältig Ernst Grohne[1]) erörtert. Wie beim Adel als eigentliche Familiennamen zuerst die Benennungen nach dem Stammsitz aufkamen, so nannten sich die Patrizier nach ihrem städtischen Besitz, dem Hause, was dann die übrigen Bürger nachahmten, zumal sich gerade in dieser Zeit Hausnamen in den west- und süddeutschen Städten bildeten. Durch die Hausnamen wurde jedenfalls die Entwicklung der Familiennamen beschleunigt. Sie hafteten an dem Besitzer wie an seinen Nachfolgern, also bei festem Besitz an seiner Familie. Immerhin schwanken diese Benennungen, verschwinden auch. Wo die Hausnamen, wie im Osten und Norden, nicht recht eindrangen, konnten sie natürlich auch keinen Einfluß üben. Auch da, wo sie erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts aufkamen, konnten sie die sich bereits entwickelnden Familiennamen nicht mehr beeinflussen. Im übrigen unterrichtet Grohnes Buch hauptsächlich über die Entwicklung der Hausnamen selbst.

(Schluß folgt.)

Georg Steinhausen.

[1]) Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1912 (214 S.).

voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, IV. R., 10,4.) Ernest Weekley: The Romance of Names. London, 1912. (Umfangreiches Werk; die Entwicklung scheint in England vielfach ähnlich wie in Deutschland gewesen zu sein.) — S. Baring Gould: Family Names and their story. London, 1909 (432 S.).

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Königl. Sächsische Kommission für Geschichte. Am 16. Dezember fand im Augusteum der Universität in Leipzig die 21. Jahresversammlung der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte in Gegenwart ihres Ehrenvorsitzenden, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, statt. Die Verhandlungen leitete Se. Exzellenz Staatsminister D. Dr. Beck. Er begrüßte die inzwischen zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission gewählten Geh. Hofrat Prof. Dr. Goetz in Leipzig und Prof. Dr. Meiche aus Dresden. Leider hat die Kommission im Laufe des verflossenen Jahres durch den Tod zwei ihrer Mitarbeiter, Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. und Prof. Dr. Rudolf Wustmann in Bühlau bei Dresden, verloren.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission haben auch in dem verflossenen Jahr 1916 nicht in dem Maße gefördert werden können, wie dies früher in friedlichen Zeiten möglich gewesen war; noch jetzt sind die Mitarbeiter der Kommission entweder zum Heeresdienst einberufen oder mittelbar in der Kriegszeit an der raschen Förderung ihrer Arbeiten behindert. Dennoch ist es möglich gewesen, auch unter den erschwerten Verhältnissen eine Anzahl der Unternehmungen der Kommission in erfreulicher Weise vorwärtszubringen. Vor allem liegt Band II der Akten und Briefe Herzog Georgs, welche Geheimrat Prof. Dr. Geß in Dresden herausgibt, nunmehr abgeschlossen vor, so daß diese Veröffentlichung gegen Ende dieses Jahres ausgegeben werden kann. Im Druck gefördert ist der von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg herausgegebene Briefwechsel zwischen dem König Johann und dem amerikanischen Historiker Ticknor, ferner die von Bibliothekar Dr. Bemmann in Dresden bearbeitete Bibliographie zur Sächsischen Geschichte sowie der von Rektor Oberstudienrat Prof. Dr. Schmidt in Freiberg bearbeitete Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und Heinrich von Heinecken. Eine namhafte Förderung hat die Geschichte des Heilbronner Bundes um 1634, welche Archivrat Dr. Kretzschmar in Lübeck herausgeben wird, erfahren, ebenso die von Prof. Dr. Haake-Berlin vorbereitete Ausgabe der eigenhändigen Briefe und Zeichnungen König Augusts des Starken sowie das von Prof. Meiche in Dresden bearbeitete Historische Ortsverzeichnis, dessen erstes Heft für die Amtshauptmannschaft Pirna nahezu fertig vorliegt. An Stelle des verstorbenen Prof. Wustmann ist Prof. Dr. Schering in Leipzig mit der Fortführung der Leipziger Musikgeschichte beauftragt worden. Eine neue Veröffentlichung hat die Kommission mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegszeit nicht in ihren Arbeitsplan aufgenommen. Die Zahl der Subskribenten beträgt zurzeit 146.

An der Universität Jena ist ein Forschungsinstitut für Geschichte des Krieges und alle damit zusammenhängenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen begründet worden. An der Spitze des Verwaltungsvorstandes steht der frühere preußische Staatsminister

Dr. v. Delbrück; die wissenschaftliche Leitung ist Prof. Dr. Mentz übertragen worden. Das Kriegsarchiv der Universitätsbibliothek Jena steht mit dem Forschungsinstitut in engster Verbindung.

Die Notiz des letzten Heftes über eine neugegründete Professur für ungarische Geschichte an der Universität Berlin hat den Inhaber dieser Stelle, Herrn Prof. Dr. Gragger, zu der Mitteilung an die Leitung des Archivs veranlaßt, daß die neue Professur für finnisch-ugrische Sprachwissenschaft bestimmt sei und den Namen einer Professur „für ungarische Sprache und Literaturgeschichte" trage. Die Zeitungsnachrichten über eine Professur für ungarische Geschichte (wie sie übrigens im preuß. Abgeordnetenhaus gefordert war) entsprechen also nicht den Tatsachen. Eine Professur für finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, in deren Mittelpunkt das Ungarische steht, hat natürlich eine ganz andere Bedeutung als eine ungarisch-geschichtliche Sonderprofessur; der Inhaber des neuen Lehrstuhls beabsichtigt neben sprach- und literaturgeschichtlichen Vorlesungen auch die ungarische Geschichte zu behandeln, politisch und kulturgeschichtlich. Das Programm dieser Professur ist unter diesen Umständen also eher zu reich als zu eng.

Ein neues Preisausschreiben der Kant-Gesellschaft. Wie schon früher einmal, so hat auch diesmal wieder Professor Dr. Carl Güttler von der Universität München der Kant-Gesellschaft in hochherziger Weise die Mittel zur Stellung einer neuen Preisaufgabe — es ist die achte Preisaufgabe der Kant-Gesellschaft — zur Verfügung gestellt. Das ebenfalls von Professor Dr. Güttler formulierte Thema lautet: „Kritische Geschichte des Neukantianismus von seiner Entstehung bis zur Gegenwart." Preisrichter sind die Herren Geheimer Hofrat Prof. Dr. Falckenberg in Erlangen, Prof. Dr. Theodor Elsenhans in Dresden und Prof. Dr. Max Frischeisen-Köhler in Halle. Der erste Preis beträgt 1500 Mk., der zweite 1000 Mk. Doch kann unter Umständen die Gesamtsumme von 2500 Mk. einer einzigen, besonders wertvollen Arbeit zugewiesen werden. Die Erläuterungen und die Angabe über die Bedingungen für die Bearbeitung des Preisausschreibens versendet auf Wunsch unentgeltlich der stellv. Geschäftsführer der Kant-Gesellschaft Dr. Arthur Liebert, Berlin W 15, Fasanenstr. 48, an den sich die Interessenten wenden wollen.

Von dem Ayuntamiento Constitucional in Barcelona wird aus dem Legat Francesco Martorelli y Pena ein Preis von 20000 Pesetas ausgeschrieben, der am 23. April 1922 der besten Arbeit zugesprochen werden soll, die in völlig originaler Weise die spanische Archäologie oder einen wesentlichen Teil derselben zur Darstellung bringt. Die Arbeiten können in lateinischer, spanischer, katalonischer, italienischer oder französischer Sprache abgefaßt sein. Der Wettbewerb steht den Gelehrten der ganzen Welt offen. Die sonstigen näheren Bedingungen kann man aus einer Drucksache ersehen, die von jeder spanischen Botschaft oder Gesandtschaft gern vermittelt wird.

THE UNIVERSITY OF ILLINOIS AT CHICAGO
3 8198 324 526 571